

Protokoll

der

siebzehnten Sitzung

der verfassunggebenden Volkskammer der Republik Hessen.

Darmstadt, Dienstag, den 29. April 1919.

Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung.

1. Abgabe einer persönlichen Erklärung des Finanzministers Heinrich. S. 444.
2. Regierungsvorlage, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und -Ausgaben für das Rechnungsjahr 1919 betreffend. (Nachtrag 1, 2 und 3 hierzu.) (Druckf. Nr. 63 u. 75, Prot. 10, 11, 12, 14, 15 u. 16.)
In Verbindung hiermit:
 - a) Antrag des Abgeordneten Hartmann zu Kap. 2 des Hauptvoranschlags für 1919, Erweiterung der staatlichen Pflanzgärten usw. betreffend. (Druckf. Nr. 101.)
 - b) Vorstellung des Finanzaspiranten Zöller beim Ministerium des Innern, zu Kap. 23, die Anstellung je eines Finanzaspiranten betreffend. (Journal I Nr. 131.)
 - c) Regierungsvorlage, Vermehrung der Gendarmerie zwecks Bekämpfung von Hamsterei und Schleichhandel, zu Kap. 31, betreffend. (Druckf. Nr. 103.)
Hierzu:
Dringlicher Antrag des Abgeordneten Roß, Vermehrung der Gendarmerie im Kreise Bensheim betreffend. (Druckf. Nr. 113.)
 - d) Antrag des Abgeordneten Reh zu Kap. 36 Titel 1, I c des Hauptvoranschlags für 1919, Verwendung von 10 weiteren Assistenten bei der medizinischen Fakultät betreffend. (Druckf. Nr. 80.)
 - e) Vorstellung des Vorstands der Anstalt für Epileptische in Nieder-Ramstadt, Erhöhung des Staatszuschusses, zu Kap. 59, betreffend. (Journal I Nr. 143.)
 - f) Regierungsvorlage, Ankauf eines Grundstückes in Gießen betreffend. (Druckf. Nr. 78.)
 - g) Regierungsvorlage, Nachträgliche Genehmigung von durch die provisorische Regierung getroffenen Maßnahmen usw. betreffend. (Druckf. Nr. 23.) S. 444.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Adelong.

Gegenwärtig:

- I. 47 Mitglieder der Kammer. Es fehlen: die Abgeordneten Bauer, Biegi, Bierau, Brauer, Dr. Büchner, Dr. Dehlinger, D. Dr. Diehl, Dingelhey, Feistmann, Gahn, Hofmann, Knoblauch, Knoll, Köhler, Dr. Osann, Pöhler, Rechten, Dr. Schmitt, Schröder, Schulte, Seel, Soherr und Urstadt entschuldigt.
- II. Am Regierungstisch: 1. Ministerpräsident Ulrich. 2. Finanzminister Heinrich. 3. Minister des Innern Dr. Fulda. 4. Justizminister von Brentano. 5. Präsident des Landesamts für das Bildungsweesen Dr. Streckler. 6. Präsident des Landesernährungsamts Neumann. 7. Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts Raab. 8. Präsident der Staatsschuldenverwaltung Uebel. 9. Staatsrat Lorbacher. 10. Ministerialrat Dr. Schwarz. 11. Ministerialrat Dr. Rohde. 12. Geh. Oberjustizrat Schwarz. 13. Gef. Legationsrat Dr. Reidhart.

Rednerliste.

	Seite		Seite
1. von Brentano, Justizminister	450—458	6. Raab, Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts	446
2. Engelmann, Abg.	446, 447, 458—460	7. Reh, Abg.	446
3. Heinrich, Finanzminister	444	8. Wittig, Abg.	460—462
4. Dr. Pagenstecher, Abg.	445, 448		
5. Präsident	444, 445, 447, 448, 462		

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, erteile ich das Wort dem Herrn Finanzminister.

Finanzminister Henrich:

Meine Herren, gestatten Sie mir vor Eintritt in die Tagesordnung noch ein kurzes Wort zu den Vorgängen von heute Vormittag, von denen mir leider erst durch Mitteilung Kenntnis geworden ist. Ich bin heute Vormittag weggegangen in der Annahme, mein Benjum sei erledigt. Ich bin schon seit vierzehn Tagen, nebenbei bemerkt, nicht ganz wohl und glaubte mich etwas früher nach Hause begeben zu dürfen, zumal die Rede, die gerade gehalten wurde, mir nicht unbekannt war, wenigstens ihr Anfang. Hätte ich allerdings gewußt, daß Herr Dr. Osann noch eine Freundlichkeit für mich im Hintergrund hatte, würde ich es mir allerdings nicht verjagt haben, diese zu genießen. Wie ich höre, hat Herr Abg. Dr. Osann einen Artikel, der meinen Namen trägt, hier bekannt gegeben, der allerdings, das muß ich ohne weiteres sagen, als Artikel Verurteilung verdient. Ich weiß aber nicht, ob mich jemand für so dumm hält, einen derartigen Artikel zu schreiben. Wie dieser Artikel, der mir übrigens bekannt ist — er wurde mir vor einiger Zeit schon zugesandt — in die Öffentlichkeit gekommen ist, ist mir unbekannt. Ich hatte bisher keinen Anlaß den Dingen nachzugehen, werde es aber jetzt tun. Ich erkläre mir die Sache nur so, daß ein Privatbrief, und die schreibt man ja an Freunde und Bekannte, die um Auskunft über hessische Verhältnisse oder Ähnliches bitten, als Artikel unter meinem Namen verwendet worden ist. Aber wie gesagt, ich werde den Dingen nachgehen und darüber meinen Kollegen, denen und sonst niemand ich Rechenschaft deshalb schuldig bin, diese abstaten. Daß Herr Abg. Dr. Osann sich diesen fetten Bissen nicht entgehen ließ, war selbstverständlich, denn er kennt ja seitdem er zur politischen Einflußlosigkeit verurteilt ist, keine andere Aufgabe, als der Regierung wo er steht und geht, Knüppel zwischen die Beine zu werfen und sie zu diskreditieren. Das Auseinandersprenge wird ihm aber nicht gelingen. Ich kann hier sagen: wir haben bisher in der Regierung durchaus harmonisch gearbeitet und die Zusammenarbeit gestaltete sich hauptsächlich auch um deswillen harmonisch, weil wir uns nicht vor einander geniert haben, und uns gegenseitig über unsere Auffassungen öfters ausgesprochen haben. Gerade weil wir offen und ehrlich mit einander verkehren, konnte auch ein harmonisches Verhältnis in Bezug auf das politische Zusammenarbeiten bestehen. Also Herrn Dr. Osann wird es nicht gelingen, auf diesem Wege die Regierung zu sprengen. Ich gehe übrigens wohl nicht fehl in der Annahme, daß es weniger die Herren Kollegen von der Sozialdemokratischen Partei

sind, die er besonders in sein Herz geschlossen hat, als wir von der bürgerlichen Seite, weil wir überhaupt mitmachen. Auch Herrn Kollegen v. Brentano nimmt er dies gewaltig übel. Ich bestätige übrigens Herrn Abgeordneten Dr. Osann gerne, daß seine Bestrebungen, die er hinsichtlich der Art der Bekämpfung der Regierung betätigt, durchaus auf der Höhe sind. Nach meiner persönlichen Auffassung befähigen sie ihn durchaus, auch Gastvorstellungen auf dem linken Flügel der Unabhängigen oder bei den Spartakisten zu geben. Ich glaube, daß seine Mitarbeit auf diesem Wege auch dort ihre Erfolge haben würde (Zuruf: Wir haben mit dieser Partei nichts gemein, Heiterkeit) (Unruhe) das stimmt, aber ich habe auch nur von der persönlichen Art und Weise des politischen Kampfes gesprochen (Glocke des Präsidenten). Meine Herren, wenn Herr Kollege Dr. Osann versucht hier Sprengpulver in die Regierung einzustreuen, so muß ich sagen, mich stört und schädigt er dabei nicht. Warum sind wir denn in die Regierung eingetreten? — Ich habe das für meine Person wiederholt erklärt, nicht aus dem Bedürfnis, persönliche Eitelkeit zu befriedigen oder Minister sein zu wollen oder einen politischen Einfluß zu haben, sondern es hat sich nur darum gehandelt, daß man in der schweren Zeit da, wo man verlangt wird, die Arbeit leistet, von der angenommen wird, daß man sie zu leisten hätte. Und das ist wahrhaftig nichts Leichtes. Und am allerwenigsten an der Stelle, an der ich stehe. Ich stehe mit Sorgen auf und gehe mit einer Last von Sorgen und Gedanken zu Bette. Ich darf offen sagen: ich persönlich sehne den Tag herbei, an dem mir erklärt werden kann, nun bist du frei, du bist entbehrlich! Mein Amt steht jederzeit zur Verfügung. Das habe ich zu allen Zeiten gesagt und kann es heute wieder sagen. Ich werde gehen, wenn es sachlich gerechtfertigt ist und wenn ich sachlich dazu berechtigt bin, allerdings nicht Herrn Dr. Osann zu Liebe, denn ich muß sagen: dafür ist mir selbst die Person des Herrn Dr. Osann nicht wichtig genug.

Präsident:

Wir treten in die Tagesordnung ein. Wir stehen bei Kapitel 15 des Hauptvoranschlags.

Zu Kapitel 15

beantragt der Ausschuß:

Den Betrag von 60 000 Mark in Ausgabe zu genehmigen.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen —. Die Zustimmungen bitte ich sitzen zu bleiben (geschwieh).

Einstimmig genehmigt.

Zu Kapitel 16

beantragt der Ausschuß:

Die Ausgabe von 16 550 Mark zu bewilligen, unter dem Vorbehalt, dem vorstehenden Kapitel wird unter

Vorbehalt der endgültigen Regelung mit dem früheren Großherzog, nach welcher alsdann diese hier eingesehete Summe zu streichen sei, zugestimmt.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen —. Die Zustimmungen bitte ich sitzen zu bleiben (geschickt).

Einstimmig genehmigt.

Zu Kapitel 17

beantragt der Ausschuß:

In Einnahme den Betrag von 132 000 Mark, in Ausgabe den Betrag von 308 425 Mark zu bewilligen.

Weiter wäre über den Antrag des Ausschusses abzustimmen:

Die Regierung wird ermächtigt, bei der zweiten Justizfatur-Abteilung der Oberrechnungskammer eine Revisionsgehilfenstelle in eine Revisorenstelle umzuwandeln, sobald der in Betracht kommende Gehilfe zur Anstellung an der Reihe ist.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen —. Die Zustimmungen bitte ich sitzen zu bleiben (geschickt).

Einstimmig genehmigt.

Zu Kapitel 18, 19, 20 und 22

beantragt der Ausschuß:

Zu Kapitel 18 in Einnahme 2000 Mark, in Ausgabe 33 245 Mark

Zu Kapitel 19 in Ausgabe 26 275 Mark

Zu Kapitel 20 in Ausgabe 23 250 Mark

Zu Kapitel 22 in Ausgabe 3 500 Mark zu bewilligen.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen —. Die Zustimmungen bitte ich sitzen zu bleiben (geschickt).

Einstimmig genehmigt.

Jetzt schlage ich dem Hause vor, nicht Kapitel 23, Ministerium des Innern, in Beratung zu nehmen, sondern überzugehen zu

Kapitel 98, Ministerium der Finanzen,

weil wir die Arbeit so einteilen müssen, daß wir in der späteren Beratung ohne die Minister, die als Abgeordnete nach Weimar zur Nationalversammlung reisen müssen, auskommen müssen. Wenn Einwendungen dagegen nicht erhoben werden, kommen wir zur Beratung des Kapitels 98, Ministerium der Finanzen.

Der Ausschuß beantragt:

Die Einnahme mit 23 933 Mark, die Ausgaben mit 784 181 Mark zu genehmigen. In Ihrer gedruckten Vorlage steht die Zahl 717 881 Mark; sie hat sich durch den dritten Nachtrag geändert in 784 181 Mark Ausgabe.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen —. Die Zustimmungen bitte ich sitzen zu bleiben (geschickt).

Einstimmig genehmigt.

Zu Kapitel 99

beantragt der Ausschuß:

Die angeforderten 30 090 Mark zu bewilligen.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen —. Die Zustimmungen bitte ich sitzen zu bleiben (geschickt).

Einstimmig genehmigt.

Zu Kapitel 100

beantragt der Ausschuß:

Die Einnahmen mit 1 700 Mark, die Ausgaben mit 146 591 Mark zu bewilligen.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen —. Die Zustimmungen bitte ich sitzen zu bleiben (geschickt).

Einstimmig genehmigt.

Zu Kapitel 101

beantragt der Ausschuß:

Die Ausgabe von 38 400 Mark zu bewilligen.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen —. Die Zustimmungen bitte ich sitzen zu bleiben (geschickt).

Einstimmig genehmigt.

Zu Kapitel 102

beantragt der Ausschuß:

Die Einnahme mit 90 600 Mark und die Ausgabe mit 299 976 Mark zu bewilligen.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen —. Die Zustimmungen bitte ich sitzen zu bleiben (geschickt).

Einstimmig genehmigt.

Zu Kapitel 103

beantragt der Ausschuß:

In Einnahme 71 550 Mark und in Ausgabe 934 172 Mark zu genehmigen.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen —. Die Zustimmungen bitte ich sitzen zu bleiben (Zuruf: Es liegt ein Antrag Köhler vor, Drucksache 124!) — Es kann aber da die Abstimmung erfolgen vorbehaltlich der Abstimmung über den Antrag Köhler. Da der Ausschuß morgen früh noch eine Sitzung hat, schadet das nichts. Der Antrag Köhler wendet sich nicht dagegen, er will nur einen Vermessungsassistenten (Zuruf! wenn aber in der Schlußsumme eine Verschiebung eintritt?) Also vorbehaltlich der Änderung, die nötig ist durch den Antrag Köhler und Dr. Pagenstecher.

Abg. Dr. Pagenstecher:

Ich möchte den Antrag Köhler auf das wärmste unterstützen. Es ist darüber schon im Finanzministerium gesprochen worden. Soweit ich ersuchen kann, besteht seitens der Regierung kein Widerstand gegen diesen Antrag, der die Ausgleichung eines an sich durchaus berechtigten Anspruches bezweckt.

Präsident:

Der Antrag lautet: Ich beantrage im Kapitel 103, Titel 1 hinter-Ziffer 4 einzufügen: 4a. Ein Vermessungsassistent Gehalt 2500 bis 4100 Mark. (Es wurde auch ein Antrag zu Kapitel 103 vergessen!) Da ein weiterer Antrag eingelaufen ist, werden wir das Kapitel an den Ausschuß zurück verweisen.

Kapitel 103 wird also ausgehakt.

Zu Kapitel 104

beantragt der Ausschuß:

1. Bewilligung der Einnahme mit 196407 Mark und der Ausgabe mit 80810 Mark.
2. Die Regierung zu ersuchen, mit den in Betracht kommenden Faktoren wegen Aufhebung durch Ablösung des Brückengeldes ins Benehmen zu treten:
3. Den Antrag des Abgeordneten Knoll für erledigt zu erklären.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen —. Die Zustimmenden bitte ich sitzen zu bleiben (geschicht).

Einstimmig genehmigt.

Zu Kapitel 105

beantragt der Ausschuß:

Die angeforderten 24490 Mark zu bewilligen.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen —. Die Zustimmenden bitte ich sitzen zu bleiben (geschicht).

Einstimmig genehmigt.

Zu Kapitel 107

beantragt der Ausschuß:

2100 Mark in Einnahme und 53864 Mark in Ausgabe zu bewilligen.

Die Debatte ist eröffnet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Engelmann.

Abg. Engelmann:

Meine Damen und Herren, wie Sie hier sehen, ist im Ausschuß schon der Wunsch geäußert worden, die Kasse aufzuheben und die Mitglieder den Ortskrankenkassen zuzuweisen. Ich nehme den Wunsch hier im Plenum wieder auf. Ich will ihn aber nicht zur Form eines Antrags verdichten und zwar deshalb nicht, da heute die momentane Beschließung der Auflösung Schwierigkeiten bereiten könnte. Aber notwendig und dringend im Interesse der Sache wäre es, die Betriebskrankenkasse aufzulösen, denn sie kostet den Staat nur Geld, und die Mitglieder selbst haben keinen Vorteil davon, wenn auch einzelne Herren darunter sind, die glauben Vorteil zu haben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Reichsversicherungsordnung derartig auszubauen ist und daß sie auch schon so ausgebaut ist, daß es für die Betriebskrankenkassen und für alle anderen Krankenkassen, die nicht zu den Ortskrankenkassen gehören, keinen Raum mehr gibt. Es ist nicht notwendig, daß der heftige Staat diese veraltete Einrichtung beibehält, sondern er soll heute mit gutem Beispiel vorangehen und die Betriebskrankenkasse auflösen. Einen Vorteil hat der Staat nicht; er wird auch den Mitgliedern nicht geboten.

Abg. Reh:

Meine Damen und Herren, mir ist zu diesem Kapitel von den Geometern zweiter Klasse, die in Lauterbach wohnhaft sind, mitgeteilt worden, daß die Pflicht-

mitglieder der staatlichen Betriebskrankenkasse als solche laut Statut für sich selbst und ihre Familienangehörigen Anspruch auf freie ärztliche Behandlung von der Kasse haben. Nun ist der von der Kasse in Lauterbach beauftragte Arzt der dortige Kreisarzt. Er hat es aus Gesundheitsrückichten abgelehnt, die Mitglieder der staatlichen Betriebskrankenkasse zu behandeln, und die übrigen Ärzte in Lauterbach haben erklärt, mit dieser Kasse keinen Vertrag mehr abzuschließen. Es sind deshalb die Pflichtmitglieder, die Geometer dort, gezwungen, auf ihre eigenen Kosten sich ärztlich behandeln zu lassen. Verhandlungen, die sie mit der Kasse geführt haben dahingehend, daß ihnen wenigstens diese ärztlichen Kosten wieder zurückvergütet würden, sind erfolglos gewesen. Es kann doch unmöglich von den Leuten verlangt werden, daß sie auf ihre Kosten sich behandeln lassen, während sie Pflichtmitglieder der Kasse sind und der Kassenarzt ihnen nicht zur Verfügung steht. Es müßte doch hier seitens der Regierung unbedingt eine Änderung veranlaßt werden.

Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts Raab:

Meine Damen und Herren, ich darf im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abg. Engelmann bemerken, daß es der einmütige Wunsch der Regierung gewesen ist, die staatliche Betriebskrankenkasse bereits ab 1. April d. Js. zur Auflösung zu bringen. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist dies jedoch nur möglich, wenn die Verwaltungsorgane der Kasse der Auflösung zustimmen. Die Regierung hat daher an die Verwaltungsorgane der Kasse das Ersuchen gerichtet, zu diesem Wunsch der Regierung Stellung zu nehmen. Der Ausschuß der staatlichen Betriebskrankenkasse hat der Auflösung der Kasse nicht zugestimmt. Wenn ich die Stimmung der Kammer richtig beurteile, geht die Kammer mit der Regierung darin einig, daß die Betriebskrankenkasse aufgelöst werden sollte, weil sie angesichts ihrer wenigen Mitglieder, die noch dazu über das ganze Land zerstreut sind, die allgemeinen technischen Versicherungsmöglichkeiten nicht in dem erforderlichen Maß zu erfüllen im Stande ist. Nach dem Gesetz besteht nun eine, wenn auch nicht gerade schöne Handhabe zur Erfüllung dieses Wunsches. Der § 273 der Reichsversicherungsordnung bietet nämlich einen Weg, um die Kasse zur Auflösung zu bringen, bezw. das Oberversicherungsamt zu veranlassen, die Auflösung der Kasse anzuordnen. Dieser Weg besteht darin, daß seitens der Regierung oder aber auch seitens der Volkskammer die Mittel für die Verwaltung der Kasse einfach nicht mehr bewilligt werden. Dann wäre das Oberversicherungsamt gezwungen, die Kasse zur Auflösung zu bringen, denn nach der Ziffer 2 des § 273 der Reichsversicherungsordnung muß die Kasse dann aufgelöst werden, wenn die zu ihrer ordnungsgemäßen Verwaltung notwendigen Mittel nicht

mehr gegeben sind. Nach der Reichsversicherungsordnung hat der Arbeitgeber die sämtlichen Verwaltungskosten für die Betriebskrankenkasse aufzubringen. In diesem Falle ist der hessische Staat der Arbeitgeber. Sobald also der hessische Staat die nötigen Verwaltungskosten, wie sie hier in Kap. 107 unseres Hauptvoranschlags vorgesehen sind, nicht mehr zur Verfügung stellt, sind die Versicherungsbehörden veranlaßt, die Schließung der Kasse in die Wege zu leiten.

Ich betone zum Schluß nochmals, daß es die einmütige Ansicht der Gesamtregierung gewesen ist, daß diese Kasse ihrer Auflösung entgegengeführt werden sollte, daß aber die Verwaltungsorgane der Kasse selbst diesem Wunsch nicht entsprochen haben und demgemäß in Kap. 107 wieder die Mittel eingestellt worden sind. Nachdem der Verwaltungsapparat der Kasse der Auflösung nicht zugestimmt hat, wäre es also nur möglich, durch Verweigerung der Mittel für die Verwaltung selbst die Versicherungsbehörden — in diesem Falle das Oberversicherungsamt — vor die Frage zu stellen, ob nicht eine Auflösung der Kasse aus diesen Gründen in die Wege zu leiten wäre.

Abg. Engelmann:

Meine Damen und Herren, das Bestreben geht im allgemeinen dahin, einheitliche Kassen zu schaffen. Das ist auch an und für sich das einzig richtige. Denn heute ist unser Kassenwesen trotz der Reichsversicherungsordnung derart zersplittert, daß eine große Anzahl Kassen nicht leistungsfähig sind und eine andere Anzahl Kassen die schlechten Risiken auf die Ortskrankenkassen abwälzt. Wie war es jeither mit den Betriebskrankenkassen? Die Betriebskrankenkassen hatten in früheren Jahren stets die besten Risiken, und deshalb waren sie so leistungsfähig wie die Ortskrankenkassen, sie haben bei der Aufnahme die Arbeiter auf ihren Gesundheitszustand untersuchen lassen, und unter den früheren Verhältnissen der alten Zeit wurden auch im hessischen Staat nur solche Leute eingestellt, die gesund waren. Dadurch war die Betriebskrankenkasse im Stande, für ihre Mitglieder etwas tun zu können. Das konnten die Ortskrankenkassen nicht. Es ist eine Ungerechtigkeit, daß man auf der einen Seite Zwangskrankenkassen schafft, die alle Versicherten aufnehmen müssen, und auf der anderen Seite Krankenkassen mit nur auswählten Versicherten bestehen läßt. Diese Ungerechtigkeit sollte aus der Welt geschafft werden. Soviel mir bekannt, steht das hessische Oberversicherungsamt als sachmännischer Leiter der Sache selbst auf dem Standpunkt, daß nur einheitliche Krankenkassen geschaffen werden sollen. Beseitigung der Land- und Betriebskrankenkassen und Schaffung einheitlicher Ortskrankenkassen in territorial abgegrenzten Bezirken, das wäre das Notwendigste.

Wenn nun der Ausschuß der staatlichen Betriebskrankenkasse beschlossen hat, die Kasse nicht aufzulösen, so finde ich das vom Standpunkt dieser Leute aus insofern verständlich, als sie noch unter einem alten System gewählt wurden. Es sind ausgewählte Leute des jetzigen Amtsvorstandes, die noch auf dem Standpunkt stehen, daß die Betriebskrankenkasse für sie das beste sei, zumal der Staat einen wesentlichen Teil der Verwaltungskosten trägt. Ich will einen Antrag nicht stellen, weil es schwierig ist, hier einen Beschluß zu fassen. Aber ich möchte der Regierung anheimgeben, gemeinsam mit dem Oberversicherungsamt — die Reichsbehörde wird es tun — auf die Auflösung der Kammer der Kasse hinzuwirken, damit wir im nächsten Jahre dieses Kapitel streichen können.

Es bestehen in Hessen auch noch andere Krankenkassen, so in Mainz die Städtische Dienstbotenversicherung die seiner Zeit das Ministerium auch genehmigt hat — u. G. zu Unrecht, und zwar insofern, weil davon auch wieder die Ortskrankenkasse, die Allgemeinheit, den Nachteil hat. Es wäre vielleicht möglich, der Regierung anheimzugeben, auch dieses Zwittertum einer Krankenkasse, die Dienstbotenversicherung in Mainz, aufzuheben.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht).

Einstimmig genehmigt.

Kapitel 108—110.

Der Ausschuß beantragt folgende Beträge zu genehmigen:

Kapitel 108 Privateisenbahnen, Einnahme 35 000 -
- Mark, Ausgabe 1000 Mark.

Kapitel 109 Münzwesen, Ausgabe 700 Mark.

Kapitel 110 Staatsrenten, Ausgabe 1047 Mark.

Die Debatte ist eröffnet, — sie ist geschlossen. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht).

Einstimmig genehmigt.

Kapitel 112. Stellvertretungs- und Aushilfskosten.

Der Ausschuß beantragt:

Bewilligung der Ausgabe von 90 000 Mark.

Die Debatte ist eröffnet, — sie ist geschlossen. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht).

Einstimmig genehmigt.

Kapitel 113. Postgebühren.

Der Ausschuß beantragt:

Die angeforderten 180 000 Mark zu genehmigen.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht).

Einstimmig genehmigt.

Kapitel 114. Ausleihungen und Staatsschuld.

Der Ausschuß beantragt:

In Einnahme 1911 042 Mark in Ausgabe 16 833 906 Mark zu bewilligen.

Die Debatte ist eröffnet. — geschlossen. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.)

Einstimmig genehmigt.

Kapitel 115. Ruhegehälter usw.

Der Ausschuß beantragt:

- a) die Vorstellung der Assessoren vom 15. März 1919 der Regierung zur Prüfung und Äußerung zu überweisen,
- b) die Regierung zu ermächtigen, den Beziehern von Renten aus der Versorgungsanstalt für staatliche Arbeiter nach noch festzustellenden Grundsätzen einmalige Kriegsteuerungszulagen zu gewähren und zu diesem Zwecke weitere 12 000 Mark zu Lasten von Kapitel 115, Ausgabe-Titel 8, Ziffer 6 zu verausgaben.
- c) in Einnahme 348 526 Mark in Ausgabe 4 905 000 Mark zu bewilligen.

Weiter schlägt der Ausschuß vor:

In Titel 2, Beamtenruhegehälter, ist in dem Hauptvoranschlag in den Absätzen 2—4 eine Ermächtigung der Regierung, vorgesehen, bei Dienstunfähigkeit oder beim Ableben von Staatsdienstanzwärtlern Bezüge von Ruhegehalt, Sterbegehalt und Hinterbliebenenversorgung zu bewilligen, ebenso an staatliche Bedienstete, die als Kriegsteilnehmer dienstunfähig geworden oder verstorben sind.

Der Nachtrag 3 schlägt eine andere Fassung gegenüber der Fassung im Hauptvoranschlag vor.

Der Ausschuß ist mit der Neufassung einverstanden und beantragt:

Annahme.

Abg. Dr. Pagenstecher:

Meine Damen und Herren, in dem Bericht, der Ihnen vorliegt, ist ein kleiner Druckfehler enthalten. Es heißt am Anfang des Berichts: „Der Ausschuß ist mit der Ausdehnung der Angehörigkeit zur Medizinalkasse bis zur Gehaltsgrenze von 5000 Mark einverstanden. Er erachtet es für selbstverständlich, daß diese Maßregel nicht rückwirkende Kraft habe.“ Dieses Wörtchen „nicht“ muß wegfallen, es muß also heißen: „Er erachtet es für selbstverständlich, daß diese Maßregel rückwirkende Kraft habe.“ Das war die Meinung des Ausschusses. Ich bitte, das bei der definitiven Fassung zu beachten.

Im übrigen ist zu der Neufassung des Kapitels 115, Ruhegehälter, Titel 2, nichts weiter zu bemerken. Der Finanzausschuß hat der Abänderung nach dem Nachtrag 3 zu dem Entwurfe zugestimmt.

Präsident:

Es ist also vom Ausschuß festgestellt, daß das Wörtchen „nicht“ in der vierten Zeile zu streichen ist. Die Maßregel soll also rückwirkende Kraft haben. Im übrigen wird dem Antrage des Ausschusses nichts hinzugefügt.

Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht weiter verlangt. Wir kommen zur Abstimmung. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.)

Einstimmig genehmigt.

Kapitel 116. Verhältnis zum Reich.

Der Ausschuß beantragt:

In Einnahme 4 850 363 Mark und in Ausgabe 6 260 318 Mark zu bewilligen.

Die Debatte ist eröffnet. — geschlossen. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.)

Einstimmig genehmigt.

Kapitel 116b. Nachträge.

Der Ausschuß beantragt:

Die verlangten Posten

- | | |
|--|----------------|
| 1. Beitrag aus der Staatskasse an die Kabinettskasse zur Bestreitung der Kosten der Kriegsauszeichnungen | 200 000 Mk. |
| 2. Kriegsteuerungsbeihilfen an Staatsbeamte, Staatsdienstamwärtler, an staatliche Bedienstete, Volksschullehrer, Schulverwalter, Schulgehilfen, in Ruhestand versetzte Beamte und Volksschullehrer, sowie Hinterbliebene mit | 10 250 000 „ |
| 3. Beitrag zur Beschaffung von Papierholz für Zeitungsdruckpapier mit | 232 900 „ |
| 4. Zur Aufbesserung der Vergütung der nichtangestellten Schreibgehilfen | 200 000 „ |
| Zusammen | 10 882 900 Mk. |

zu verwilligen.

Die Debatte ist eröffnet. — geschlossen. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.)

Einstimmig genehmigt.

Kapitel 117. Verfügbar zu haltende Beträge.

Der Ausschuß beantragt:

Bewilligung der Ausgabe von 647 783 Mark.

Die Debatte ist eröffnet. — geschlossen. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.)

Einstimmig genehmigt.

Zu Kapitel 118, Reste aus früheren Jahren, steht der Bericht noch aus.

Kapitel 119. Kameral- und Forstgüter.

Der Ausschuß beantragt — laut Nachtrag —:

In Ausgabe den Betrag von 840 000 Mark zu bewilligen.

Im gedruckten Bericht war die Bewilligung von 140 000 Mark beantragt.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschlecht.)
Einstimmig genehmigt.

Kapitel 123. Salzwerk, Badeanstalt und Tiefbauamt Bad-Nauheim und Badeanstalt Bad-Salzhausen.

Der Ausschuß beantragt:

Die nachgesuchte Kreditübertragung zu genehmigen.
Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschlecht.)
Einstimmig genehmigt.

Kapitel 124. Staatseisenbahnen.

Der Ausschuß beantragt:

Bewilligung von 17 247 400 Mark.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschlecht.)
Einstimmig genehmigt.

Kapitel 125. An- und Verkauf von Staatsgütern.

Der Ausschuß beantragt:

Die Einnahmen mit 1000 Mark, die Ausgaben mit 240 000 Mark zu bewilligen — statt 50 000 Mark, wie Sie im Bericht verzeichnet finden.

Ferner; Der Ermächtigung zu Titel 1 der Einnahme zuzustimmen.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschlecht.)
Einstimmig genehmigt.

Kapitel 128. Hochbauwesen des Ministeriums des Innern.

Der Ausschuß beantragt:

Die Ausgabe von 129 470 Mark zu genehmigen und den Kreditübertragungen zuzustimmen.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschlecht.)
Einstimmig genehmigt.

Kapitel 136. Hochbauwesen des Ministeriums der Justiz.

Der Ausschuß beantragt:

1. In Ausgabe 99 800 Mark zu bewilligen,

2. den unter Titel 2 beantragten Kreditübertragungen zuzustimmen.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschlecht.)
Einstimmig genehmigt.

Kapitel 138. Anlegung neuer Grundbücher.

Der Ausschuß beantragt:

Der Kreditübertragung zuzustimmen.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschlecht.)
Einstimmig genehmigt.

Kapitel 140. Bauwesen des Ministeriums der Finanzen.

Der Ausschuß beantragt:

Den Kreditübertragungen zuzustimmen.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschlecht.)
Einstimmig genehmigt.

Kapitel 142. Ausleihungen und Staatsschuld.

Der Ausschuß beantragt:

In Einnahme Bewilligung von 18 601 397 Mark, in Ausgabe Bewilligung von 119 967 Mark.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschlecht.)
Einstimmig genehmigt.

Kapitel 145. Verfügbar zu haltende Beträge.

Der Ausschuß beantragt:

Bewilligung der Ausgabe mit 6 034 230 Mark, — vorbehaltlich der Änderungen durch die Beschlüsse zum Hauptvoranschlag —. Das ist wiederum eine Änderung gegenüber dem Bericht, den Sie in Händen haben.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschlecht.)
Einstimmig genehmigt.

Wir lassen hier eine kurze Pause eintreten und beginnen dann mit der Beratung des Kapitels Justiz.

(Pause.)

Wir fahren in der Beratung fort.

Ich schlage vor, jetzt die

Kapitel 88—97. Ministerium der Justiz, Gerichte, Strafanstalten usw.

vorzunehmen. Bericht ist erstattet auf Seite 16.

Der Ausschuß beantragt:

1. Zu Kapitel 88 in Ausgabe 70 810 Mark. — Das ist in dem Bericht nicht vermerkt —,
- 1a. zu Kapitel 89 in Einnahme 1 201 360 Mark, in Ausgabe 4 176 260 Mark,
2. zu Kapitel 90 und 91 Einnahme mit 586 509 Mark, Ausgabe mit 940 889 Mark,
3. zu Kapitel 93 Einnahme mit 77 600 Mark, Ausgabe mit 693 500 Mark,
4. zu Kapitel 94 Ausgabe mit 97 300 Mark,
5. zu Kapitel 96 Ausgabe mit 200 000 Mark,
6. zu Kapitel 97 Ausgabe mit 160 000 Mark zu genehmigen.
7. Die Gesuche des Kanzleihilfen Karl Reiß und des Aktuariatsassistenten Haster abzulehnen,
8. die Regierung zu ersuchen, eine baldige grundsätzliche Regelung der Anstellungsverhältnisse aller Anwärter herbeizuführen, insbesondere auch der Gerichtsschreibergehilfen; weiter eine Prüfung der Dienstwohnungsverhältnisse der Strafanstaltsbeamten vorzunehmen und über Neuregelung Vorlage zu machen,
9. die Regierung zu ermächtigen, schon jetzt in Einzelfällen den Mietanschlagspreis ganz oder teilweise zu

erlassen, wenn es sich nicht um eigentliche Wohnungen, sondern Aufenthaltsräume handelt.

Die Debatte ist eröffnet.

Justizminister von Brentano:

Meine Damen und Herren, wann ich mich über die Tätigkeit meines Ressorts in den letzten Monaten kurz äußern soll, wozu ich eine Pflicht dem Lande gegenüber und mir selbst gegenüber anerkenne, so möchte ich die Erklärung vorausschicken — und ich muß das nach den verschiedenen Angriffen, die von der rechten Seite dieses Hauses erfolgt sind, auch tun —, daß ich mein Amt im November neben den Wünschen sehr zahlreicher hessischer Juristen nur auf den ausdrücklichen Wunsch derjenigen übernommen habe, welche glaubten, durch die Form eines Koalitionsministeriums jedenfalls über die ersten und schlimmsten Zeiten, welche uns die Umwälzung gebracht, hinwegzukommen und dem Volk Ordnung, Ruhe, Freiheit, Frieden und Brot zu gewährleisten. Bei Antritt des Amtes wurde mir und meinen bürgerlichen Kollegen völlige Freiheit und Unabhängigkeit des Ressorts und die Unantastbarkeit unserer Gesinnung zugesagt, und diese Zusage ist bis heute absolut gehalten worden.

Die Geschäfte des Justizministeriums, die ich naturgemäß nur zögernd und nicht ohne Bedenken übernommen habe, konnten im allgemeinen von mir ganz glatt erledigt werden und zwar, was ich hier ausdrücklich anerkennen muß, durch die hingehende Arbeit aller Räte und aller Beamten des Ressorts, dem ich vorstehe, ohne Ausnahme. Allen gebührt hier nicht nur mein Dank, sondern meiner Überzeugung nach der Dank des gesamten Landes. Die Beamten ließen sich bei Fortführung ihres Amtes nur und allein leiten durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl. Der Jurist im Dienste des Rechts, im Dienste der Gerechtigkeit, kann jeder Staatsform seine Dienste leisten, wenn ihm Freiheit der Gesinnung gewährleistet und völlige Unabhängigkeit seiner richterlichen Stellung zugesichert ist.

Die neue Regierung, welche sich auf Grund der Wahlen und der Existenz dieses Hauses gebildet hat, ist eine rechtmäßige. Sie wird nach meiner Überzeugung lebensfähig, wenn sie keine einseitige Parteiregierung, sondern eine solche der festen Majorität dieses Hauses sein wird. Die Regierung muß aber auch eine kräftige, in der großen Majorität dieses Hauses verankerte Regierung sein, wenn sie in der Lage sein will, Frieden, Ordnung und Freiheit wirklich zu verschaffen und zu garantieren.

Sie werden es verstehen, meine Damen und Herren, wenn bei dem Provisorium, das ja erst seit wenigen Monaten abgelaufen ist, auf dem Gebiete des Justizressorts einschneidende oder prinzipielle Änderungen nicht vorgenommen werden konnten. Jeder Justizminister

hat an erster Stelle dafür einzutreten, daß die volle Unabhängigkeit der Gerichte gewahrt wird.

Niemand in Hessen darf seinem Richter entzogen werden, und niemand hat das Recht, vor, bei oder nach dem Urteilspruch dem Richter Vorhalt zu machen, womit selbstverständlich das Recht auf Beschwerden oder auf Klagen in keinerlei Weise berührt werden kann. *Justitia fundamentum regnorum* — die Gerechtigkeit ist die Grundlage aller Staaten —; dieser Grundsatz gilt für jede Staatsform. Bei seiner Ignorierung und Nichtachtung kann kein staatliches Gebilde auf die Dauer einen Bestand haben. Solange ich im Dienste bin, habe ich deshalb die Unabhängigkeit der Gerichte nach allen Seiten hin zu wahren versucht.

Von einigen lokalen U- und S.-Räten wurden — ich gebe zu: vielfach gutgläubig — Mißgriffe begangen, und es wurden Forderungen gestellt, welche ich wegen der Rechtsprechung und wegen der Würde der Richter und der Gerichte zurückweisen mußte. Ich habe in dieser Beziehung an alle Gerichte ein Ausschreiben erlassen, welches prinzipiell gegen jeden Versuch einer unzulässigen Beeinflussung und Kontrollierung Stellung nahm. Würde den oben geäußerten — nebenbei bemerkt, sehr wenigen — Wünschen Rechnung getragen und solchen das Vetorecht und die Exekutive, wie sie vielfach verlangt worden sind, zugestanden, dann, meine Damen und Herren, wäre unsere Volkstammer lediglich eine Farce, und für keinen aufrechten Mann wäre die Möglichkeit eines Eintritts gegeben.

Präsident Scheidemann hat bei der Entwicklung des Programms der Koalitionsregierung des Reiches ausdrücklich Sicherungen der staatsbürgerlichen und beruflichen Rechte verlangt und proklamiert; also muß auch jede Gliedstaatsregierung, also auch jede hessische Regierung für ihre Beamten gleichen Schutz fordern, und darf nicht warten, bis der eine oder andere lokale Rat Maßnahmen, die des gesetzlichen Bodens entbehren, vielleicht demnächst wieder aufheben wird.

Wenn auch nach politischer und nach staatsrechtlicher Seite hin alle Hessen ohne Ausnahme vor dem Gesetze völlig gleich sind und prinzipiell jeder dazu Befähigte ein öffentliches Amt erreichen kann, so kann doch nur der Richter werden, welcher die Bedingungen erfüllt hat, die reichsrechtlich und landesgesetzlich vorgeschrieben und in dem Reichs- und Landesrecht verankert sind, die aufzuheben wir mindestens, soweit das Reichsrecht in Frage kommt, keinerlei Kompetenz haben.

Meine Damen und Herren, es ist wiederholt hier betont worden, und ich möchte es nur wiederholen, daß eine Regelung der Besoldungs- und Pensionsfragen von jeder deutschen Regierung in Angriff genommen werden muß. Sie ist vom Reiche vorgesehen und erfordert ihre Lösung demnächst — wie ich hoffe, sehr:

balb — auch bei uns in Hessen. Es ist wohl allseitig anerkannt, daß das Besoldungswesen unserer Beamten im argen liegt. Wenn, meine Damen und Herren, ein verheirateter und seit langen Jahren verwendeter Assessor von 40, 41 und 42 Jahren einen jährlichen Gehalt von etwa 3200 Mark bezieht, so ist dies ein unwürdiger Zustand, der nicht einmal dem Staate, der diesen Gehalt zahlt, nützt; denn ein solcher Herr ist ganz naturgemäß, wenn er in diesem — hohen Alter möchte ich fast sagen endlich in eine definitive Stellung kommt, abgenutzt, verbraucht und muß dann sehr bald doch wieder eine Hilfe haben, sodaß doppelte Kosten für den Staat aufgewendet werden müssen.

Ich halte es überhaupt für einen unhaltbaren Zustand, daß wir Assessoren haben, die das 40. Jahr — teilweise sogar bereits um einige Jahre — überschritten haben. Wenn ein Richterposten jahrelang durch einen Assessor verwaltet werden muß, weil sich das Bedürfnis zu dieser langen Verwaltung herausgestellt hat, so liegt es im Interesse nicht nur des Assessors, sondern es liegt auch im Interesse des Staates, die verwaltete Stelle zu einer definitiven auszugestalten. (Sehr richtig!) Ich erinnere an wiederholte Anträge an die früheren Landtage — beispielsweise von Kollegen Reh usw., — die damals einstimmig und einmütig von allen Mitgliedern der früheren Landtage gebilligt und durch ihre Abstimmung genehmigt worden sind.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Amtsanwaltschaften bei den größeren Städten — beispielsweise Mainz, Darmstadt, Offenbach usw. — in definitive umgewandelt werden müssen, eventuell als Staatsanwaltschaften. Nach der Überzeugung des Justizministeriums ist es mindestens notwendig, bei den Staatsanwaltschaften Darmstadt zwei Assessorstellen, bei der Staatsanwaltschaft Gießen eine Assessorstelle neu zu gestalten in Form von — sagen wir: Staatsanwälten, oder wie Sie es nennen wollen, jedenfalls aber sie definitiv zu gestalten. Ebenso erachten wir bei der Fülle der Arbeit, die sich überall vorfindet, mindestens 8 neue Richterstellen für absolut notwendig. Der der Volkskammer noch zugehende dritte Nachtrag wird darüber näheres enthalten, und ich darf die Herren nur alle bitten, diese Frage, welche — ich wiederhole es — in Übereinstimmung steht mit den Beschlüssen und Wünschen Ihrer Vorgänger in diesem Hause, möglichst wohlwollend im Interesse des Staates prüfen zu wollen.

Den Wünschen der verwendeten Assessoren auf Ruhe- und Witwengehalt ist im allgemeinen und im wesentlichen entsprochen worden. Weiteren Wünschen in bezug auf Amtsanwaltschaften usw. kann nur teilweise und nur insoweit entsprochen werden, als es sich, wie ich bereits bemerkt habe, um größere Städte handelt, bei welchen es, wie ich ebenfalls schon gesagt habe, in Anbetracht

des großen Gerichts möglich erscheint, die Umwandlung dieser Amtsanwaltschaften in Staatsanwaltschaften ins Auge zu fassen. Außerdem, meine Damen und Herren, sind wir aber direkt verpflichtet, auf verabschiedete und verwundete Offiziere, überhaupt auf Kriegsinvalide Rücksicht zu nehmen. Damit müssen sich die Assessoren bescheiden.

Für eine bessere und schnellere Ausbildung der Referendare, namentlich solcher, welche schon jahrelang im Kriege gedient haben, ist durch eine eingehende, von mir vor wenigen Wochen herausgegangene Verfügung gesorgt worden, und ich bin überzeugt, daß damit den berechtigten Wünschen der Referendare, was mir auch zum Ausdruck gebracht worden ist, entsprochen worden ist, und ich bin ebenso überzeugt, daß die Herren Richter, die ich ersucht habe, die Referendare in einer wesentlich anderen Weise als seither — und zwar speziell in juristischer Weise, durch Vorträge usw. — heranzuziehen und zu unterrichten, dieser meiner Anregung in liebevoller und verständnisvoller Weise Folge geben werden.

Ebenso, meine Damen und Herren, ist Fürsorge getroffen, daß durch sogenannte Zwischensemester und durch Abkürzung der Referendardzeit für Kriegsteilnehmer gegenüber solchen, die nicht im Felde gestanden haben, gesorgt ist, damit diese Kriegsteilnehmer nicht in ihrem Fortkommen usw. geschädigt werden. Es wird ihnen bekannt sein, daß die Nationalversammlung in Weimar bereits ein Gesetz angenommen hat, welches im wesentlichen bestimmt:

1. Zwischensemester, welche an den deutschen Universitäten eingerichtet werden, sowie gleichwertige Universitätskurse an anderen Städten der Bildung können den Kriegsteilnehmern als volle Halbjahre auf die vorgeschriebene Studienzeit in Anrechnung gebracht werden.

2. Die Landesbehörde kann für einen Kriegsteilnehmer den Vorbereitungsdienst, den er nach dem Gesetz bei den einzelnen Gerichten abzulegen hat, um höchstens ein Jahr abkürzen. Letzteres — also die Abkürzung der Referendardzeit — darf nicht geschehen, wenn der betreffende bereits durch die Zubilligung des sogenannten Zwischensemesters einen sehr wesentlichen Vorteil erhalten hat. Das bedeutet einen Ausgleich des Unrechts, das der Referendar seither gegenüber demjenigen erlitt, der nicht im Kriege war.

Ich glaube, es wird Sie interessieren, wenn ich Ihnen wenigstens teilweise die meiner Ansicht nach vorzügliche Begründung vorlese, die von der Reichsregierung diesem Entwurf, der jetzt Gesetz geworden ist, beigegeben ist. Sie heißt:

Diejenigen Rechtsbesessenen, die Teilnehmer am jetzigen Kriege waren, haben bei dessen Dauer

schwere Einbuße erlitten, da sie den Abschluß ihrer Ausbildung und die Möglichkeit der Erlangung einer selbständigen Lebensstellung erst viel später erreichten, als es in Friedenszeiten der Fall gewesen wäre, und hinter diejenigen, die infolge Befreiung vom Kriegsdienst ihre Ausbildung ungestört fortsetzen konnten, weit zurückblieben. In der für Beamte vorgesehenen späteren Anrechnung der Kriegszeit auf das Dienstalter und — das betone ich jetzt namentlich für diejenigen, die hier in Betracht kommen —

in den wohl allgemein eingeführten Prüfungs-erleichterungen finden diese Nachteile nur zum Teil einen gewissen Ausgleich. Wirkamer und der Billigkeit entsprechend ist es, wenn die Kriegsteilnehmer durch schnellere Zulassung zu den Prüfungen die Möglichkeiten erhalten, die im Dienste des Vaterlandes geopfert Zeit, soweit thunlich, wieder einzubringen.“

Und nunmehr kommen die Verfügungen, die gesetzlichen Bestimmungen, die in Hessen ebenfalls bereits durch Verordnungen Geltung erlangt haben.

Ein dringender Wunsch aus richterlichen Kreisen — ich möchte hier namentlich für die Herren Juristen, die in der Kammer sind, eine Anregung geben, damit sie vielleicht in der Lage sind, darüber einmal nachzudenken und mir heute, morgen oder wann immer ihre Meinung zur Kenntnis zu bringen — ein dringender Wunsch aus richterlichen Kreisen geht auf die Minderung der Haftpflicht der Richter. Man meint vielfach, daß nur der Staat bei Fehlern, bei Irrthümern, die einem Richter untergelaufen sind, dem Dritten haften soll, und daß ein Rückgriff des Staates auf den Beamten nur bei Arglist und bei grobem Verschulden zulässig sein soll. Ich verstehe diese Wünsche, doch steht solchen meines Erachtens vorerst das Reichsrecht noch entgegen. Man denkt auch an die Übernahme einer Versicherungsprämie der Richter, welche sich vor einem Rückgriff, der durch einen Irrtum entstanden ist, sichern wollen, durch den Staat, doch hat hierüber in allererster Linie mein Kollege vom Finanzministerium mitzusprechen, ohne welchen ich natürlich eine derartige Sache, die Geld kostet, nicht durchführen könnte, und außerdem — das gestehe ich offen — erscheint mir diese ganze Frage noch nicht recht spruchreif; denn man könnte auch von der Meinung ausgehen, daß, wenn man jede Haftung oder wenigstens einen großen Teil der Haftungen durch diese Maßnahme ausschaltet, dann bei dem einen oder anderen Richter eine gewisse — Gleichgültigkeit ist vielleicht nicht das richtige Wort, aber daß dann doch nicht mit der Sorgfalt gearbeitet würde wie seither, weil ein Richter sich sagen könnte: Nun, wenn ich einmal einen Irrtum begehe, so bin ich ja doch nicht haftbar; entweder über-

nimmt der Staat die Haftung für alles, oder die Gesellschaft, bei der ich mich versichert habe, haftet, und die Prämie dafür zahlt der Staat, sodaß ich tatsächlich überhaupt nichts zu zahlen habe. — Wie gesagt, das ist eine Erwägung, bei welcher mir die Frage noch nicht vollständig spruchreif zu sein scheint.

Meine Damen und Herren, wenn Sie erwägen, mit welchen großen geldlichen Opfern die Laufbahn und die Stellung des Juristen verbunden ist, wie lange die akademischen Beamten insbesondere auf eine Anstellung warten müssen, so ist das Bestreben dieser Beamten verständlich, unbeschadet irgendeiner politischen Majorität ihrem Amte wenigstens ruhig nachgehen zu können und befähigt zu sein, bei Tüchtigkeit nach dem Grundsatz, den wir alle anerkennen: „Dem Tüchtigen freie Bahn!“ auch die höchsten Posten zu erreichen.

Meine Damen und Herren, es haben sich Richtervereine gebildet. Es hat einer bestanden; ein zweiter ist an dessen Seite getreten. Gewissermaßen wollen sie sich zu Beamtenbeiräten ausbilden, und ich erkläre prinzipiell, daß ich gegen solche Beiräte auch in meinem Ressort nichts zu erinnern habe. Ich halte es im Gegenteil für ganz richtig, wenn das Justizministerium bei einer Reihe von Fragen, ehe es sich entscheidet, diesen Beirat in Form von einem, zwei Herren, die von diesem Beirat abgeordnet werden, hört und sehr froh darüber ist, wenn es von diesem Beirat gute Gründe für irgendeine Handlung empfängt. Selbstverständlich darf sich dieser Beirat nicht in allen Fragen einmengen wollen. Ich würde es nicht akzeptieren, wenn er mir beispielsweise vorschlagen oder vortragen wollte, daß der und der Assessor da und da Amtsrichter werden solle und ein anderer nicht. Wohl aber wäre ich dankbar, in Fragen der Gesetzgebung usw. aus der praktischen Erfahrung und der theoretischen Tüchtigkeit dieser Herren für mich reiches Material schöpfen zu können.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß es wenigstens nicht für alle Stellen in Hessen — und ich glaube, ich treffe da mit der Majorität des Hauses zusammen — nötig, auch gar nicht einmal vorteilhaft ist, lediglich auf akademisch gebildete Beamte zurückzukommen. Ich habe schon seit vielen Jahren offen und frei die Meinung vertreten, daß es in einer ganzen Reihe von anderen Berufen Herren gibt, die auf Grund ihrer Menschenkenntnis, auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen und auf Grund dessen, was sie durch ihre praktischen Erfahrungen und durch ihr Leben gelernt haben, in hohe Posten kommen können. Ich kann dabei an die Ausführungen denken, die heute früh der Herr Abg. Dr. Djanin in bezug auf meinen Kollegen Neumann gemacht hat, welche Ansicht ich vollkommen teile. Wir sehen ja auch, meine Damen und

Herren, wie beispielsweise das Reich in bezug auf die Frage der Gesandtschaften mit der alten Tradition, die sich nicht bewährt hat, gebrochen hat, und daß es zweifellos demnächst bei Besetzung von Botischasterposten, von Gesandtenposten und Konsularposten viel mehr als früher auf praktisch ausgebildete Kaufherren — oder was Sie sonst wollen — zurückgreifen wird, und ich glaube, daß das nicht zum Schaden des Deutschen Reiches und des deutschen Namens ausschlagen wird. Im Gegenteil, ich bin überzeugt, daß gerade in der heutigen Zeit die Zukunft dem wirklich Tüchtigen gehört, und daß wir die Zukunft dem wirklich Tüchtigen in jedem Kreise auch eröffnen müssen.

In bezug auf die Koalitionsfreiheit der mir unterstehenden Beamten habe ich an sich nichts zu bemerken; denn dieses Recht ist für das Reich gewährleistet, folglich haben sich auch die Gliedstaaten, die Einzelstaaten danach zu richten.

Nicht nur von den Soldaten, sondern auch von allen Beamten wurde seither eine gründliche Reform des Beschwerverechts verlangt. Ich erachte dieses Verlangen als vollständig begründet, insbesondere dahin, daß derjenige Beamte — ob das nun ein Mittelbeamter oder ein anderer ist, ist ganz gleichgültig —, welcher an zuständiger Seite eine Beschwerde einreicht, dieserhalb unter keinen Umständen auch nur die geringsten Unannehmlichkeiten weder gleich noch später zu gewärtigen haben darf.

Wenn von verschiedenen Seiten direkt oder indirekt eine Beseitigung der sogenannten Schwarzen Listen verlangt worden ist, so, meine Damen und Herren, kann ich diesen Wunsch aus dem sehr einfachen Grunde nicht erfüllen, weil Schwarze Listen bei uns überhaupt nicht existieren und deshalb auch glücklicherweise gar nicht entfernt zu werden brauchen.

Einsicht der bestehenden Personalakten ist jedem, der in diesen Personalakten benannt ist, jederzeit auf dem entsprechenden Amt gestattet.

Als entschiedener Gegner des sogenannten Bürokratismus und des sogenannten Formalismus habe ich die Meinung, daß allerdings mit allem Ernste versucht werden muß, zweifellose Mißstände auf dem Gebiete des Zuvielschreibens, des Zuvieldekretierens usw. zu beseitigen. Aber Sie dürfen überzeugt sein, daß es unmöglich ist, diese Gewohnheit von Jahrzehnten nunmehr im Laufe von einigen Monaten vollkommen zu beseitigen. Ich erachte die Besetzung beispielsweise von Sekretärstellen bei den Landgerichten und Oberlandesgerichten nicht allgemein, aber doch bei dem einen oder andern Gericht durch einen mittleren Beamten für durchaus erwägenswert, und ich weiß, daß das auch ein lebhafter Wunsch der Beamtenkategorie ist, von der ich eben gesprochen habe.

Bei den Amtsanwaltstellen ist vor allem auf die Notlage der Assessoren Rücksicht zu nehmen, was ich bereits betont habe. Nach meiner Beurteilung, meine Damen und Herren, kann nur der Richter wirklich Recht sprechen, welcher nicht nur die Paragraphen der Gesetzgebung, sondern auch das praktische, das pulsierende Leben in Stadt und Land kennt. Nicht aber kennt meiner Überzeugung nach derjenige dieses Leben, welcher lediglich Jurisprudenz studiert hat, dessen ganze Vorbereitung nur bei Gerichten war, bis er selbst als Richter eingetreten ist. Nein, meine Damen und Herren, der Vorbereitungsdienst muß dem jungen Manne die Möglichkeit geben, sich auf dem Lande und in der Stadt umzusehen; er muß die Sprache des Volkes, seine Sprache, die er in unserem kleinen Lande nicht immer versteht, und seine Denkweise verstehen lernen. Wenn in meiner früheren Tätigkeit — ich will das Beispiel nur erwähnen — einfache Leute zu mir gekommen sind, um ein Testament zu machen, und mir ihre Wünsche vorgebracht haben, dann habe ich ihnen oft erklären müssen: Das, was Sie mir vortragen, ist ja gar nicht ihr Wunsch! — Sie waren dann ganz erstaunt. Ich bin darauf auf ihre Lebensverhältnisse eingegangen, habe sie nach allem Möglichen und Unmöglichen gefragt, dann habe ich ihnen meine Ansicht gesagt, und sie waren mir regelmäßig dankbar und haben offen ausgesprochen: Ja, das haben wir eigentlich gewollt! — Also, wenn ich das so aufgenommen hätte, wie sie es mir gesagt hatten, dann würde ich geglaubt haben, in vielen Fällen den eigentlichen Wünschen und vor allen Dingen auch den eigentlichen Interessen dieser Leute nicht genügend entgegenkommen zu sein.

Aus dieser meiner Ansicht ergibt sich eigentlich konsequenter- und logischerweise meine Stellung zu der Frage einer nicht etwa guten Assessorennote. Sie wissen ja vielleicht, daß ein Assessor, der seither das Pech gehabt hat, eine geringere Note zu machen, recht sehr in seinem Fortkommen behindert war. Ich habe aus meinem praktischen Leben die Auffassung, daß diese Noten durchaus nicht immer auf eine mangelnde Kenntnis der Jurisprudenz zurückzuführen sind, sondern — da wird mir jeder Pädagoge wahrscheinlich recht geben — daß sie einfach auf eine Angst, auf eine Krankheit — Kopfweh und alle möglichen Dinge — zurückzuführen sind, auf Ursachen, die vielleicht am nächsten Tage oder zwei Tage darauf verschwunden waren. Soll aber dieser junge Mann nunmehr — ich möchte sagen; mit einem Makel belastet dieserhalb sein ganzes Leben herumlaufen, weil ihm auf diese Weise dieses Unglück passiert ist? Nein, wenn er bei den Ämtern, wo er praktisch beschäftigt war, bei dem Amtsgericht, dem Landgericht, der Staatsanwaltschaft oder wo sonst immer, überall gute Noten bekommen hat, als praktischer Jurist sich darstellt,

dann würde er meines Erachtens in der Lage sein, die weniger gute Note, die er gehabt hat, vollständig auszugleichen, und er darf niemals aus diesem Pech für sein ganzes Leben Schaden leiden.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt auf ein Kapitel, von dem ich weiß, daß es nicht unbestritten ist und auch nicht unbestritten bleiben kann — das liegt in der Natur der Sache —; das ist eine gewisse Wechselwirkung zwischen Richterstand und Anwaltschaft, die ich für wünschenswert erachte, und die ich um deswillen nicht in meinem Herzen verankert habe, weil ich selbst meine ganze juristische Ausbildung in Rheinhesfen erfahren habe, wo diese Wechselwirkung meines Erachtens im Interesse der ganzen Justiz immer geübt worden ist. Ich sehe es nicht ein, warum nicht, wie früher in Rheinhesfen, wenn Not war, ältere tüchtige und absolut zuverlässige Anwälte in den richterlichen Beruf hineingenommen werden können. Ich weiß, daß es eine Reihe von Staaten gibt — sagen wir einmal: Bremen und Hamburg —, wo diese Übung nie anders war, und ich habe nichts davon vernommen, daß das irgendwie gegen das Interesse der Rechtsuchenden und der juristischen Institution gewesen wäre. Daß ich natürlich nicht soweit gehe, nunmehr sofort unbesehen soviel Anwälte hereinzuziehen und älteren Richtern vor die Nase zu setzen, das versteht sich ganz von selbst. Es wird immer mehr eine Ausnahme bleiben. Aber die Ausnahme halte ich für absolut zulässig.

Es würde auch, wie ich glaube, dadurch das so absolut notwendige gute Einvernehmen zwischen Anwälten und Richtern nur gefördert werden können. Es würde dadurch auch der Idee, als sei der eine Stand etwas besseres als der andere, mit Entschiedenheit praktisch entgegengetreten werden; denn jeder dieser beiden Stände ist dem andern vollkommen gleich und vollkommen ebenbürtig.

Ob weiteren Wünschen einiger Anwaltskreise auf Mitwirkung bei Besetzungen höherer Richterstellen, bei Festsetzung der Sitzungstage, bei Geschäftseinteilungen usw. entsprochen werden kann, das allerdings, meine Damen und Herren, bedarf einer gründlichen Erwägung. Bis jetzt kann ich mich nicht restlos für diese Wünsche entschließen. Insbesondere kann ich nicht anerkennen, daß eine direkte Einmischung der Anwaltschaft in den Geschäftsbetrieb notwendig oder auch nur praktisch erscheint. Aber selbstverständlich erachte ich es für zulässig und in vielen Fällen direkt im Interesse des betreffenden Gerichts liegend, wenn bei Festsetzung der Sitzungstage oder bei ähnlichen Dingen vorher die Wünsche der Anwälte gehört werden und wenn möglich diesen Wünschen entsprochen wird. Ich sehe gar keinen Grund, warum das nicht möglich sein soll. Ich sehe gar keinen Grund,

warum das der Würde des betreffenden Richters nicht entsprechen sollte.

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich noch sehr lebhaft meiner alten rheinhesfischen Zeit, wo ich als Gerichtsschreiber — ich war damals Referendar — fungiert habe. Da war das Gericht aus einem Präsidenten und zwei Richtern zusammengesetzt. Auf der andern Seite saß ich; hier unten saß der sogenannte Barreau. Das waren die Anwälte. Da wurde plötzlich irgend ein Richter abgerufen, weil er in irgend einer anderen Kammer zu tun hatte. Darauf wandte sich der Präsident an die Anwälte und sagte: Herr Kollege Müller, Schuster oder Schneider, darf ich Sie bitten? — Da hat der Herr einen Diener gemacht, ist hinaufgegangen und war für den einen oder anderen Fall Richter, bis der betreffende Richter wiederkam. Dann verließ er den Richtersitz, und der Präsident hat später falls es nötig war, einen anderen Anwalt gebeten, heraufzutreten. Es ist aus dieser Übung niemals etwas entstanden, was gegen die Würde des Gerichts oder gegen das Interesse des Publikums gewesen wäre, im Gegenteil, solange ich in Mainz war, habe ich das gute Einvernehmen und die herzlichen Beziehungen zwischen Anwaltschaft und Richterstand bewundert.

Meine Damen und Herren, nicht das starre, und nicht das formale, nicht das begrifflich juristische Recht — um einer Abhandlung, die ich darüber gelesen habe, zu folgen —, sondern das Recht der Gerechtigkeit, welches auf selbständigem Denken und auf dem praktischen Leben beruht, verbürgt eine wahre und eine volkstümliche Justiz. Nunmehr, meine Damen und Herren, komme ich an etwas anderes, was auch ein vielumstrittenes Kapitel ist, und was früher manche Angriffe in diesem Hause erfahren mußte. Das ist das Institut des Notariats. Ich habe die Auffassung und Meinung, daß ich diesem Institut ganz besondere Aufmerksamkeit schenken muß und deshalb mich bestreben werde, mit den vielfach bestehenden Vorwürfen, insofern sie gerechtfertigt sind, aufzuräumen. Verfehlungen, Irrtümer von Einzelnen, kommen in jedem Berufe vor, aber man darf sie nicht dem ganzen Berufe zum Vorwurf machen, sonst könnte jeder Berufe einfach einpacken. Ich habe mich regelmäßig gefreut, daß in früheren Landtagen von sämtlichen Juristen aus allen Parteien des Hauses diese Ansicht geteilt wurde. Ich weiß das nicht nur vom Herrn Kollegen Wünzer, nicht nur vom Herrn Kollegen Reh, nicht nur vom Herrn Kollegen Pagenstecher aus früheren Zeiten, sondern ich weiß es auch von dem früheren Kollegen Helmolt, der eine ganz andere politische Anschauung vertreten hat; Budmeyer und wie sie alle heißen haben, alle haben sie sich einmütig auf diesen Stand-

punkt gestellt und dies wurde gebilligt von der großen, überwiegenden Majorität dieses Hauses.

Im Reiche, meine Damen und Herren, werden zweifellos außerordentliche Reformen in gesetzgeberischer Hinsicht zu erwarten sein. Ich denke besonders an das Strafrecht oder an das Prozeßrecht. Ich erachte es da für selbstverständlich, daß die Einzelstaaten auch mitzuwirken haben, und daß sie in keiner Weise ausgeschaltet werden. Das war teilweise bei der Amnestie am Ende des vorigen Jahres der Fall. Als eine solche neben unserem Amnestieerlaß auch vom Reiche kam, erachtete sich das hessische Ministerium der Justiz für verpflichtet, eine direkte Protestnote zu formulieren, weil diese Amnestie nicht zulässig sei, weil sie in die Rechte der hessischen Staatshoheit eingegriffen hat, und wir hatten die Genugtuung, daß die Reichsregierung am 10. Januar d. J. geantwortet hat, daß sie mit unseren Ausführungen einverstanden sein müsse.

Die Vereinfachung der Staatsverwaltung war bereits auf früheren Landtagen Gegenstand lebhafter Erörterungen. Ich denke da besonders an den XXXIV. Landtag. Es wurden insolgedessen auf den verschiedensten Gebieten der Justizverwaltung auch Vereinfachungen eingeführt, insbesondere bei dem Geschäftsbetrieb des Ministeriums der Justiz, bei den Gerichten, welche Vereinfachungen speziell das Gerichtsvollziehertwesen und die Strafanstalten betroffen haben.

Betreffend die Organisation der Justizbehörden über welche manchmal auch in diesem Hause geurteilt wird, darf und muß ich erwähnen, daß wir hier im Großen und Ganzen und Wesentlichen an reichsrechtliche Bestimmungen — denken Sie nur an das Gerichtsverfassungsgesetz, die Preßordnung, das Gesetz betreffend die freiwillige Gerichtsbarkeit! — gebunden sind und insolgedessen gar kein Recht haben, selbst wenn wir den Wunsch hätten, hier von uns allein irgend welche Änderungen vorzunehmen. Hier muß, wenn wir Änderungen haben wollen, die Reichsregierung angegangen werden, und sie muß durch Reichsgesetze diese reichsgerichtlichen Änderungen oder wie Sie sie nennen wollen, einführen. Meine Damen und Herren! Es kommt für unsere hessische Organisation auch noch besonders in Frage, daß die Interessen der Staatsdiener und Staatsdienstankwärter bei der Verwendung und Anstellung der Stellenanwärter, welche Kriegsteilnehmer waren und unter den jetzigen ungünstigen Zeitläuften leben, eine vorsichtige Behandlung verdienen, wie auch die Unterbringung der aus Elsaß-Lothringen ausgewiesenen Beamten ganz besonders für uns ein „nobile officium“, eine vornehme Pflicht bildet. Meine Damen und Herren, wenn Sie wüßten, welche jämmerlich zu Grunde gerichteten Existenzen, leider zu viel, sich an die Vorstände der einzelnen Ressorts wenden, wenn Sie das fürchtbare

Unglück sehen, was ohne jede Schuld über sie gekommen ist, wenn Sie sehen, daß sie unter Zurücklassung ihrer Möbel, wie Hunde über die Grenze gejagt wurden, und wenn da die Leute tränenden Auges bitten, man möge ihnen auch die bescheidenste Stelle geben, ist es wirklich sehr schwer, sich diesen Wünschen zu verschließen, und wir haben uns auch nicht verschlossen, sondern im Gegenteil, das Gesamtministerium hat in vollkommener Einmütigkeit alles getan, was überhaupt möglich ist, um eine möglichst große Anzahl dieser wahrhaft unglücklichen Menschen unterzubringen, wenn wir auch prinzipiell auf dem Standpunkt stehen, daß das im allgemeinen und vorerst Sache des Reiches ist, hier einzutreten.

Ich hoffe, daß bei der demnächst zu erwartenden Reform das strafunmündige Alter heraufgesetzt wird, ich denke bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre. Ich hoffe auch, daß der Richter mehr wie seither das Recht haben soll, bei Jugendlichen statt einer Strafe Maßregeln der Erziehung anzuordnen, und ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch die langgewünschte Einführung der Berufung gegen die Strafkammer kommen wird, ebenso, daß bei einer selbstverständlich vollständig paritätischen Auswahl der Schöffen und Geschworenen auch diesen mit rechtspredhenden Leuten eine entsprechende Entschädigung für den Verlust von Zeit, Löhnen usw. erhalten. Meine Damen und Herren! Schon vor vier Wochen und ehe die Sache hier in Ihrem Hause verhandelt worden ist, hatte ich die Staatsanwälte angewiesen, mit der größten Eile gegen die Nahrungsschieber und besonders gegen die Wucherer vorzugehen, hohe Strafen zu beantragen und bei zu geringem Strafmaß die Berufung zu verfolgen. Eine Beeinflussung der Gerichte als solche ist nicht möglich und nicht statthaft, weil mit gutem Recht kein Justizminister sich in ein Recht der Beamten, der Richter einzumengen, berechtigt ist. Ich darf aber darauf aufmerksam machen und muß das tun, daß die Beamten der Staatsanwaltschaft, Amtsanwälte, Staatsanwälte usw. ganz selbstverständlich überhaupt nur dann einschreiten können, wenn sie Kenntnis von den Straftaten haben, die sie aber nur durch Gendarmerie, durch Kriminalbeamte bekommen können. Wenn beispielsweise neulich von einer Seite der skandalöse Fall hier vorgetragen worden ist, daß in einem einzigen kleinen Ort in verhältnismäßig kurzer Zeit 1700 Eier zu 1,70 Mk. das Stück gehandelt und selbstverständlich zu noch größerem Preis in einer benachbarten Stadt verkauft worden sind, so ist es vollkommen unverständlich, daß die unteren Beamten in diesem Ort, die Polizeidiener, die Bürgermeister usw. davon nichts gewußt haben. Man könnte den Amts- und Staatsanwälten nur dann einen Vor-

wurf machen, wenn Anzeige erfolgt ist und ihr dann nicht Folge gegeben wurde.

Ich halte es nicht für richtig, und das ist mein Standpunkt während des ganzen Krieges gewesen, den ich immer im Kriegsausschuß vertreten habe, Frauen, welche aus der Not der Zeit heraus für ihre darbenenden Familien geringe Quantitäten Lebensmittel aufstreiben, durch Wegnahme dieser Lebensmittel und noch obendrein durch Bestrafung zu schädigen, das ist nicht recht. Es sind dies keine Hamsterer! (Sehr richtig!) Sonst gäbe es im ganzen deutschen Reiche keinen, der nicht den Namen Hamsterer mit Fug und Recht verdiente. Hamsterer sind die, welche auf Grund ihrer Mittel sich große Vorräte beiseite legen ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl. Und Wucherer sind solche, welche eine Masse von Lebensmitteln weit über den festgesetzten Preisen einkaufen und noch teurer verkaufen, und noch weniger Rücksicht auf das Interesse der Allgemeinheit nehmen. Wenn aber, meine Damen und Herren, Sie mit Recht wünschen, daß in diesen beiden letztgenannten Punkten auch entsprechende Strafen erkannt werden und keine Strafen, die keine sind, — ich meine, der Herr Kollege Engelmann hatte etwas von Mainz zu kritisieren — so müssen Sie andererseits mit Ersuchen für Begnadigung der Schwerverbrecher etwas zurückhaltend sein. Denn den Bauern, weil er der Versuchung des Wucherers nicht widerstanden, sondern unterlegen ist, zu bestrafen, einen Schwerverbrecher aber aus einem anderen Stand möglichst zu begnadigen, läßt sich mit meinem Gefühl der Gerechtigkeit nicht vereinbaren. Gerade heute, wo ein verblendeter Teil der Bevölkerung angeblich das Heil der Allgemeinheit darin erblickt, bei allen Gelegenheiten die Tore der Gefängnisse zu öffnen, und die daraus Entlassenen auf die Mitmenschen zu hetzen, gerade in diesen Zeitläuften dürfen wir, wenn auch mit sanfteren Manieren, doch nicht im wesentlichen das gleiche tun, durch eine allzu milde Behandlung der Begnadigungsfrage.

Herr Kollege Kaul hat vor einigen Wochen in seinen Ausführungen, der Ansicht Ausdruck gegeben, daß sich in den hessischen Gefängnissen oder gar in den Zuchthäusern Gefangene befänden, welche in den Jahren 15 oder 16 wegen militärischer Delikte verurteilt seien, also zu einer Zeit, als die Amnestie noch nicht in Kraft getreten war. Diese Ansicht ist nicht zutreffend. — Ich habe mich selbstverständlich genau orientiert — sie ist nicht zutreffend in sofern sie sich auf solche Personen bezieht, welche ausschließlich wegen militärischer Vergehen bestraft worden sind. Solche Häftlinge, welche lediglich wegen militärischer Vergehen in den Jahren 15 oder 16 verurteilt worden sind, existieren weder in Butzbach, noch in irgend einer anderen Strafanstalt im hessischen Lande. Wohl aber befinden sich noch einige Gefangene, welche

17 oder 18 verurteilt worden sind, dort. Aber diese Verurteilung erfolgte durchaus nicht allein wegen militärischer Delikte, sondern nebenher noch wegen anderer zum Teil sehr schwerer Verbrechen. Auch wegen solcher ist das Justizministerium mit dem Präsidenten des Reichsmilitärgerichts ins Benehmen getreten, und hat die Antwort erhalten, daß der eine oder andere der hier in Frage kommenden Gefangenen bereits aus der Haft entlassen sei, daß dagegen bei anderen eine Begnadigung nicht zulässig wäre, weil dieselben einer solchen absolut unwürdig seien, da sie schon wiederholt wegen schweren Diebstahls usw. vorbestraft seien. Dagegen hat uns der Präsident ausdrücklich darin zugestimmt, daß er bei einem Zweifel über die Anwendbarkeit der Amnestieverordnung stets zu Gunsten des Verurteilten zu entscheiden pflege.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich auch mit einem Wort noch auf die mittleren Beamten zurückkommen, und darf darauf verweisen, daß solche nicht nur bei der Justiz, sondern auch bei allen anderen Ressorts eine ganze Reihe von Wünschen gehabt und sie in Form von kleineren oder größeren Eingaben auch dem Ressortchef vorgetragen haben. So wendeten sich die in meinem Ressort angestellten mittleren Beamten mit einer längeren motivierten Eingabe an mich. Ihre Wünsche und Anträge bezogen sich im wesentlichen auf Gehaltsansprüche, auf die Titelfrage, auf die Besserung ihrer sozialen Stellung und auf größere Unabhängigkeit in ihrer Stellung. Nach gründlicher Erwägung und Prüfung, die ich mit allen meinen Räten wiederholt vorgenommen habe, haben wir einmütig festgestellt, daß diese Beamten in einer ganzen Reihe von Wünschen recht haben, und ich konnte zu meiner Genugtuung nach Rücksprache mit den maßgebenden Herren anderer Ressorts in Aussicht stellen, daß diesen Anregungen dieser mittleren Beamten Folge gegeben wird; und das Budget meine Damen und Herren, erweist ja auch insbesondere in der Frage der Gerichtsschreiberaspiranten und der Hilfsgerichtsschreiber, daß weitgehende Zugeständnisse gemacht worden sind, und ich bin Ihnen aufrichtig dankbar, daß Sie in dieser Beziehung in Ihrem Ausschuß keinerlei Kleinlichen Ideen Raum gegeben haben.

Meine Damen und Herren, vom Herrn Ministerpräsidenten ist wiederholt betont und für seine Staatsideale der Grundsatz aufgestellt worden, daß Arbeit von Allen und für Alle die vornehmste Pflicht aller Staatsbürger sei, und der Herr Ministerpräsident hat vollständig recht in den Ausführungen, die er heute früh auf vollkommen unnötige Angriffe gemacht hat. Er hat vollständig recht, wenn er ausgeführt hat, daß nur solche davon reden könnten, daß zu viel Minister für wenig Arbeit da seien, daß sich die Herren, ehe sie kritisieren, erst einmal mit der wirklichen Sachlage be-

kann machen sollten. Er hat vollkommen recht, wenn er sagt, wenn jeder Rejortchef — er darf sein und heißen wie er will — bei uns ein derartig volles Maß von Arbeit hat, wie es früher in diesen Stellungen nicht vorhanden war. Wir alle hoffen, daß das ein vorübergehender Zustand ist, aber zur Zeit stehen wir noch mitten drin; und ich möchte uns gegen Angriffe verwahren, die ganz vollkommen ungerechtfertigt sind. Es ist ja zweifellos, daß dieses ewige Betonen der Pflicht zur Arbeit mancherlei Enttäuschungen ausgelöst hat und auslösen wird, weil manche in dem Wahne leben, daß jetzt die goldene Zeit einer absoluten Faulenzerei und Zigarettenraucherei hereingebrochen sei. Wenn sie erkennen, daß dies ein grausamer Irrtum ist, daß unter den heutigen Verhältnissen noch mehr gearbeitet werden muß, als es unter den früheren Verhältnissen der Fall war, dann, meine Damen und Herren, kommen solche Leute zu Ideen und Auffassungen, die mit der Ruhe und mit der Stetigkeit unseres Staates sich niemals ins Einvernehmen bringen lassen können. Sie sollten auch außerdem bedenken, daß, wenn diese Scheu vor der Arbeit so weiter geht, wie wir sie zu verzeichnen haben, die einzige Folge sein kann, daß wir alle in eine vollkommene Lohnsklaverei und Arbeitsklaverei gegenüber unseren siegreichen Feinden kommen müssen. (Sehr richtig!)

Viele von denen, die eben anderer Ansicht sind, wollen dies immer noch nicht einsehen. Sie kritisieren bei jeder Gelegenheit die Kriegswucherer, die in früheren Landtagen ganz gewiß kräftig und energisch kritisiert worden sind, bei allen Gelegenheiten auch von mir. Sie kritisieren also mit Recht diese Kriegswucherer, aber sie spielen selbst die Kriegsgewinnler, die Revolutionsgewinnler, und manchmal mit großem Erfolge. Es liegt mir sehr fern, gegen Arbeits- und Verdienstlose ein Wort zu sagen. Ich erkenne es für eine Pflicht der Gemeinde und für eine Pflicht des Staates, nach Maßgabe der Bedürfnisse dieser Leute einzugreifen. Allein wir müssen alle verlangen, daß diese Arbeitslosen auch die vorhandene Arbeit wirklich annehmen und nicht nur da, wo es ihnen paßt, sondern da, wo sich ihnen entsprechende Arbeit auch wirklich bietet. Diese Arbeitspflicht besteht, sie ist dringlich. Das beweisen nur zu sehr die ja hoffentlich überwundenen Zustände in den Bezirken und die noch nicht überwundenen Zustände in den Großstädten.

Meine Damen und Herren! Was haben dann alle Anträge, was haben alle Resolutionen wegen Kohlen, wegen Nahrungsnot usw. für einen Wert, wenn die Kohle nicht gefördert und wenn die Kluren nicht bestellt werden? Da wird das Elend Tag für Tag größer, und mit Papier, was nichts mehr gilt, mit unserem Kurse, der keiner mehr ist, können wir keine Kriegsschulden

bekommen, bezahlen, können wir keine Nahrungsmittel bekommen, das können wir nur durch Austausch und wenn dieser unmöglich gemacht wird, sind wir absolut verloren, dann wird uns niemand in der ganzen Welt vor dem vollkommenen Zusammenbruch retten können. Wenn das nicht anerkannt wird, werden die Massen noch weiter vielfach von landfremden Elementen der zweifelhaftesten Art verhehrt, dann wird es auch nicht sobald Friede geben, meine Damen und Herren, dann werden die Bedingungen des Friedens immer härter werden und wir werden immer mehr in die Sklaverei hineinfallen die uns allen gleich drückend sein wird. Ich wiederhole: wenn der Wille zur Arbeit von uns allen — ja, ich mache keinen Unterschied, weil ich keinen machen kann — und die Pflicht zur Arbeit von uns allen unentwegt gepredigt, gesprochen und gesagt wird, wenn dieser Wille zur Arbeit nicht bald zu einem allgemeinen Willen werden wird dann kann auch die Regierung ihr Versprechen für Frieden, für Ordnung, für Freiheit und für Brot zu sorgen nicht einlösen, weil dann die Regierung nicht in der Lage ist, den weiteren Zusammenbruch auf die Dauer zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, ich widerstehe ungern der Versuchung, auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Osann heute früh zu antworten. Ich habe die Auffassung, daß man als Minister in diesen und anderen Beziehungen vorsichtig sein muß, und ich habe mich heute morgen wieder zurückgelehnt in meine alte Stellung, wo ich auf Ihren Bänken gesessen habe, ich habe mich zurückgelehnt, um eine freie fröhliche Diskussion anbinden zu können. Es ist nicht möglich, auch nicht nötig, weil unser Herr Präsident meines Erachtens alles gesagt hat, was zu sagen war, und weil wir hier auf unseren Sesseln zu unserer Freude ersähen haben, daß die weitaus große Majorität des Hauses mit den Ausführungen des Herrn Dr. Osann nicht einverstanden war.

Meine Damen und Herren, wir haben uns eine neue, wenn auch erst provisorische Verfassung gegeben. Der ursprüngliche Entwurf war auch bei Ihnen einer starken Kritik ausgesetzt. Ich habe darauf nicht geantwortet, weil ich dachte, es ließe sich vielleicht bei einer späteren Gelegenheit machen. Sie ist da. Ich darf darauf hinweisen, daß dieser ursprünglich so stark kritisierte Entwurf nach unserer Meinung lediglich ein Programm sein sollte, auf welches hin ohne jeden Vorbehalt durch die Regierung die Kammer ihre Entschließung fassen sollte. Anders haben wir es nicht aufgefaßt, und der Umstand, daß in den wenigen Wochen, welche der provisorischen Regierung damals gegeben waren, ein Wahlgesetz, eine dazu nötige Verordnung erlassen, zwei aufregende und zeitraubende Wahlen betätigt wurden, daß die Nationalversammlung und verschiedene Zu-

sammenkünfte der einzelnen Minister aus den einzelnen Gliedstaaten ununterbrochen eine Reihe unserer Minister tagelang in anderen Städten festhielt, alle diese Umstände erklären die Tatsache, daß es für uns damals vielfach an dem gefehlt hat und fehlen mußte, was überall nötig ist, nämlich an der Zeit. Erinnern Sie sich doch, welche Kritik beispielsweise der Vorschlag des Staatssekretärs Preuß in Weimar aushalten mußte, erinnern Sie sich, daß der Entwurf, der von Dr. Dieß in Karlsruhe vorgelegt wurde, fast einstimmig unter den Tisch gelegt wurde! Daraus ersehen Sie, daß es hier der Anfang der Zeit, in der wir standen, nicht gerecht war, eine so herbe Kritik zu üben, wie sie damals teilweise geübt worden ist.

Dann ist es meine Überzeugung, und die lasse ich mir nicht nehmen, daß es bei jeder Staatsverfassung überhaupt garnicht auf die Worte, wenigstens nicht im wesentlichen, und auf die niedergeschriebenen Grundsätze ankommt, sondern vielmehr auf die Gesinnung und Gerechtigkeit der Regierung einerseits, und des Volkes andererseits. Versagt eine Majorität eines Volkes der Minorität die Gerechtigkeit, erklärt sie die Gewalt für Recht, will sie allein herrschen und andere nur dulden, so ist der Sinn der Demokratie entstellt. Selbstverständlich darf deshalb auch keine Verfassung rein parteipolitische Grundsätze enthalten. Nach der heutigen Anschauung kann und soll die Obrigkeit vom Volk und durch das Volk gewählt werden. Es sollen also alle Volksgenossen an der Regierung teilnehmen können, was an sich schon eine einseitige Parteiregierung ausschließen muß. Mein Wunsch — das darf ich Sie versichern — ist, daß die feierlichen Versprechungen, die wir uns gegeben haben und Ihnen gegeben haben, für Arbeit, für Frieden und für Brot zu sorgen und zwar im Interesse unseres gesamten Volkes, recht bald in Erfüllung gehen möchten, und ich darf und muß der absoluten Wahrheit gemäß hier feststellen, daß die seit November bestehende und jetzt von der Volkskammer ausdrücklich anerkannte Regierung in stetigem einigem Zusammenarbeiten, in Energie und Mäßigung alles getan hat, um diesen Erfolg zu erzielen, und ich kann nur wünschen, daß es auch für die Zukunft so weiter gehen soll! (Bravo!)

Präsident:

In seiner Rede hat der Herr Minister die Anfrage der Abgeordneten Raul und Genossen, Drucksache 58 betreffend, beantwortet.

Ein weiterer Antrag ist eingelaufen von den Abgeordneten Wittig, Lux und Häuser.

Es wird beantragt:

Die Volkskammer wolle beschließen, daß die Remuneration, welche aus dem Arbeitsertragnis der Anstalten dem Direktor, Ökonom, Rechner und den Aufsehern nach dem Reingewinn bezahlt

werden, beseitigt und dafür die Gehalte der Aufseher dementsprechend erhöht werden.

Es handelt sich um Strafanstalten. Auch dieser Antrag steht zur Debatte.

Das Wort hat der Abgeordnete Engelmann.

Abg. Engelmann:

Meine Damen und Herren! Durch die Rede des Herrn Justizministers ging ein frischer Zug. Er sagte, das Justizministerium sei frei von Formalismus und Bürokratismus und wollte auch weiterhin so sein. Ich begrüße dieses Wort und hoffe, daß diese Rede, die der Herr Justizminister soeben gehalten hat, praktisch in die Tat umgesetzt werden wird. Leider konnte man das von der früheren Regierung nicht sagen, und ich in meinem Berufe als Arbeitersekretär, der ich auch manche Eingaben an das Justizministerium zu richten hatte, mußte oft die Beobachtung machen, daß man recht kleinlich in dieser Richtung vorgegangen ist. In der letzten Zeit ist es ja weniger vorgekommen.

Da möchte ich doch, einiges im allgemeinen zu unserer Rechtspflege sagen. Wir in Hessen sind nicht in der Lage wie im Reich, irgendwelche Kritik zu üben an bestehenden Gesetzen oder deren Verbesserung, soweit wir sie durchzuführen haben: Strafrechtspflege, Straf- und Zivilprozessordnung, Bürgerliches Gesetzbuch usw., die alle Reichsgesetze sind und in der Nationalversammlung ihre Erledigung finden werden. Das hessische Justizministerium wird seine Aufgaben darin erblicken, zunächst einmal hier die Verwaltung technischer Fragen zu erledigen, die der Herr Justizminister eingehend gestreift hat. Darunter gehört ganz abgesehen davon — ich will gar nicht eingreifen — die Frage nicht, daß dem Richter als solchem irgendwelche Vorschriften gemacht werden. Er soll unbestochen, frei, aus eigener Überzeugung und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen urteilen und handeln. Das ist ohne weiteres gegeben und richtig. Aber andererseits muß man doch an manchem, wenn auch nicht an richterlichen Urteilen, so doch an der Tätigkeit der Richter Kritik einsehen lassen. Ich habe zu beanstanden, daß man gerade in größeren Städten bei den Anwaltsgerichten die Termine zur Austragung von Zivilstreitigkeiten immer auf neun Uhr ansetzt, und die Arbeiter und die Arbeiterfrauen, die keinen Anwalt haben, bis 12 und 1/2 Uhr sitzen und warten läßt. Ist die Sitzung zu Ende, dann fragt der Richter die Leute, was wollen Sie noch, Sie sind schon aufgerufen worden. Das Aufrufen geschieht meist so, daß die Leute davon nichts hören. Das Urteil ergeht, das Versäumnisurteil wird gesprochen, und man weiß wirklich nicht, ob ein Versäumnisurteil gesprochen worden ist. Es müßte die Anweisung an die Richter ergehen, daß man sich hier mit dem Volke mehr verständigen sollte, man sollte die Leute mehr aufklären, sollte

ihnen sagen: Frau so und so, Ihr Urteil ist so und so ergangen. Aber nicht so, daß man die Wahrnehmung machen muß, daß die Herren in den Akten blättern, ohne den Kopf in die Höhe zu heben, und selbst nicht wissen, was eigentlich geschehen ist. Das ist die Aufgabe, die die Richter sich zu eigen machen sollten. Sie sollten in dieser Hinsicht etwas mehr volkstümlich werden!

Dann wird auch das, was der Herr Justizminister gesagt hat, im Volk draußen eher verstanden werden, und das Volk wird allmählich mehr Vertrauen zu den Gerichten gewinnen. In meiner früheren Praxis in Worms kam ich des öfteren nach Grünstadt. In Worms und Mainz darf ein Arbeitersekretär im Jahre höchstens einmal auftreten. In Bayern war das ganz anders, da war man schon früher liberal und es durften die ärmeren Leute vertreten werden. Die Anwälte selbst legen keinen Wert auf die Armenfachen. Mit Recht, denn sie haben nur Auslagen. Meist hat in Armenangelegenheiten der Kläger nichts und der Gegner auch nichts, so daß dem Anwalt nur Kosten erwachsen. Er hat also kein Interesse an der Vertretung. Wenn wir aber als Arbeitervertreter die Vertretung übernehmen, dann werden wir in der Regel vom Richter zurückgewiesen, selbst in ganz unbedeutenden Angelegenheiten, wie Mietsachen usw. Das war in Bayern schon immer etwas besser. Dort war ein Richter, der es verstanden hat, mit den Leuten zu reden und ihnen die Sache klar zu machen, was man bei den heftigen Gerichten fast allgemein nicht gefunden hat. Es wäre an der Zeit, daß es in dieser Hinsicht etwas besser würde, daß unsere Richter, um mehr Vertrauen zu gewinnen, auch in das Volksempfinden sich mehr hineinfinden würden, daß sie sozusagen die Fürsprecher dieser kleinen Leute würden, wie der Herr Justizminister sich selbst ausgedrückt hat.

Der Herr Justizminister meinte, es wäre gut, wenn bei jugendlichen Sündern nicht gleich mit Gefängnisstrafe usw. vorgegangen würde, sondern wenn die Richter sich mehr auf die Fürsorgeerziehung verlegen würden. Diese Fürsorgeerziehung ist aber ein zweischneidiges Schwert, und ich sage mit, allgemein darf sie nicht propagiert werden, denn die Jugendberziehung hat mitunter für einen jungen Mann viel schlimmere Wirkungen, als ein Tag oder zwei Tage Gefängnis oder eine kleine Geldstrafe. Die Fürsorgeerziehung, so wie sie heute gehandhabt wird, muß unbedingt beseitigt werden, und wenn wir nächstens dazu kommen, das Zwangserziehungsgesetz zu ändern, so müssen hier Artikel hineingearbeitet werden, wonach den Richtern usw. Anweisungen gegeben werden, wann und wo die Zwangserziehung auszusprechen ist. Gegenwärtig wird

die Zwangserziehung manchmal ausgesprochen, wo sie nicht am Platze ist.

Nun aber die Durchführung der Zwangserziehung! Diese Frage hat den Landtag schon früher beschäftigt. Die Durchführung ist meist derart, daß nicht eine Besserung, sondern direkt eine Verschlechterung erzielt wird. (Sehr richtig!) Ich könnte Ihnen hier reiches Material vorbringen, will Sie aber nicht damit langweilen. Auch meine Kollegen, die in Stadtvertretungen und dergl. tätig sind, wissen, wie die Zwangserziehung wirkt. Darum muß man bei Verhängung der Fürsorgeerziehung recht vorsichtig sein, und die Richter sollen das vorgebrachte Material recht vorsichtig prüfen, ehe sie eine solche Entscheidung aussprechen. Manchmal wird entschieden, daß ein Kind von seinem 14. bis zum 20. Lebensjahre zu seinen Eltern nicht mehr zurückkehren darf. Ich erinnere nur an die verschiedenen Anstalten, die wir haben, wie in Jugenheim, von denen wir nicht gerade das Beste gehört haben. Es muß da scharfe Remendur geschaffen werden hinsichtlich der Verweisung der Kinder in solche Anstalten, besonders in Privatanstalten, wo das Kontrollrecht des Staates fast ganz ausgeschlossen ist.

Der Herr Justizminister ist des weiteren auf die Amnestie vom vorigen Jahre zu sprechen gekommen. Da muß ich schon sagen: wenn Amnestien erlassen werden, so sollten sie doch so gestaltet werden, daß sie auch dem Volksempfinden entsprechen. Denn, daß man bei der letzten Amnestie gerade die Wucherer und Schleihändler einfach hat laufen lassen zu ihrer größten Freude, daß man jede kleine Geldstrafe erlassen hat, das hat man draußen im Volke natürlich nicht verstanden. (Sehr richtig!) Ich verkenne keineswegs, daß bei einem Bauersmann oder einem kleinen Mann, der sich etwas Lebensmittel geholt hat, die Amnestie am Platze war. Ich bin dagegen, daß man Schwerverbrecher amnestiert. Wenn aber junge Leute wegen Vergehen zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt sind, so sollten sie nach Verbüßung eines längeren Zeitraumes freigelassen werden können. Ich habe vor acht Jahren einen Fall gehabt, da ist ein junger Mann von 18 Jahren, der zweimal in einen Zigarrenladen eingebrochen war, zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt worden. Zu Buchhausstrafe konnte er nicht verurteilt werden, weil er noch nicht das bestimmte Alter erreicht hatte. Alle Mühe beim früheren Justizministerium konnte es nicht erreichen, daß der Mann nach vier Jahren aus dem Gefängnis entlassen wurde, was in dem Falle durchaus berechtigt gewesen wäre. Er hat nach Verbüßung seiner Strafe beim Militär gedient, ist ein recht ordentlicher und brauchbarer Mensch geworden, und er wäre das auch geworden, wenn er ein paar Jahre früher aus dem Gefängnis herausge-

kommen wäre. Damit will ich nicht sagen, daß alle Verbrecher amnestiert werden sollen. Gewiß nicht, aber bei denjenigen, die eine längere Zeit verbüßt haben, sollte eine Befreiung möglich sein. Im Jahre 1912 glaube ich war es, wurde eine Amnestie erlassen, bei der alle kleineren Strafen bis zu so und so viel Monaten, mit Ausnahme der Strafen wegen Feldfrevels und verbotenen Fischfangs, erlassen wurden. Das hat nun verstanden, wer wollte, daß derjenige, der sich unrechtmäßig ein paar Fische gefangen hatte, nicht amnestiert wurde, während ein anderer, der gestohlen hatte, der Amnestie teilhaftig wurde. Solche Amnestien dürfen natürlich nicht vorkommen.

Auch Sie wissen und die Herrn Juristen wissen es sehr wohl, daß unser Strafgesetzbuch einer eingehenden Umänderung bedarf, ganz besonders die Bestimmungen über Diebstahl. Sie wissen, daß es bei Diebstahl keine Geldstrafen, sondern nur Gefängnisstrafe gibt. Das frühere Ministerium hatte die Gepflogenheit, im allgemeinen die kleineren Strafen von zwei und drei Tagen, weil sie so niedrig waren, nicht zu erlassen. Wenn ein sonst anständiger und ordentlicher Mensch, der nie vorher im Gefängnis war, auf zwei bis drei Tage ins Gefängnis wandern muß, so trifft ihn das furchtbar hart, auch dann, wenn er ein armer Mann ist, der vielleicht in früheren Zeiten 15 oder 20 Mark Geldstrafe lieber bezahlte, obwohl das für ihn pekuniär härter gewesen wäre, als zwei Tage zu sitzen, weil er dabei noch Geld profitiert hätte. Die Gefängnisstrafe ist immer eine harte Sache. Ich meine, diesem Mangel des Strafgesetzbuches könnte durch die Möglichkeit der Umwandlung der Gefängnisstrafe in Geldstrafe abgeholfen werden. Die Richter selbst würden manchmal gerne Geldstrafe verhängen, können es aber nicht, weil die gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen. Das Justizministerium wäre berufen, solange das Strafgesetzbuch nicht abgeändert ist, eine Milderung der Strafe eintreten zu lassen.

Für etwas weiteres muß ich mich noch beim Justizministerium ins Zeug legen, nämlich für die Förderung der Wiederverhehlung geschiedener Ehegatten. Sie wissen, daß nach § 1311 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Ehegatte denjenigen nicht heiraten darf, mit dem er Ehebruch begangen hat, wenn dies im Urteilstenor festgelegt ist. Früher bedurfte es zur Wiederverhehlung der Erlaubnis der Großherzoglichen Regierung, jetzt der Erlaubnis des Gesamtministeriums. Gewöhnlich ist die Sache so: Die Leute möchten sich später gern verhehlen, können das aber nicht, weil ihnen dieses Ehehindernis entgegensteht. Man sollte da nicht so kurzfristig sein. Haben die Leute den Willen zusammenzukommen, so sollte man ihnen entgegenkommend sein. Es ist vorgekommen, daß solche Leute jahrelang zu-

sammen waren, zusammen gelebt haben, der Mann die Frau ernährt hat, noch mehrere Kinder erzeugt hat, daß man ihm aber die Verhehlung nicht gestattete. Auch auf die formale Bestimmung, daß der geschiedene Ehegatte darüber gehört werden muß, ob sich der andere Teil wieder verhehlen darf, sollte nicht so viel Gewicht gelegt werden. Wenn die beiden böse miteinander sind, so wird in der Regel der geschiedene Teil die Erlaubnis nicht erteilen, daß der andere Teil die Person heiratet, wegen deren er geschieden worden ist. Dieser Formeltram darf nicht mehr maßgebend sein. Es ist heute früh beim Kapitel Eisenbahnen von der Bevölkerungspolitik die Rede gewesen. Auch hier sollte man darauf sehen daß die Eheschließung nicht gehindert wird, wenn die Gewähr für einen ordentlichen Lebenswandel gegeben ist und nur ein Fehler begangen wurde, den andere vielleicht auch begehen, nur daß sie sich nicht ertappen lassen.

Wenn von seiten des Justizministeriums diesen kurzen Anregungen, die ich hier gegeben habe, einigermaßen Rechnung getragen wird, so bin ich der festen Überzeugung, daß das allgemeine Mißtrauen, daß die arbeitende Bevölkerung heute noch unseren Gerichten entgegenbringt, schwinden wird, ja, daß an seiner Stelle Zutrauen auch zu den Richtern Platz greifen wird. Die Gerichte müssen volkstümlich sein, die Richter sind unbestechlich, sie sind frei in ihren Entschlüssen, sie sind unabsehbar, aber sie müssen auch dem Volksempfinden Rechnung tragen und so entsprechend loyalen Gesetzen, die geschaffen werden müssen, ihr Recht sprechen.

Abg. Wittig:

Meine Damen und Herren! Wir haben vorhin vom Herrn Justizminister die Worte gehört: Niemand soll seinem Richter entzogen werden. Ich hoffe, daß dieser Grundsatz in allen Fällen zur Durchführung gelangt.

Recht eigenartig hat es uns in Buxbach berührt, als wir gestern die Buxbacher Zeitung zu Gesicht bekamen und dort eine Notiz fanden, in der es heißt, daß der Herr Direktor Clemens in Anbetracht seiner langjährigen Dienste aus seinem Amte in den Ruhestand versetzt worden ist. Das muß uns eigenartig berühren. Ich habe vor längerer Zeit dem Staatsministerium eingehende Klagen über das Verhalten des Direktors der dortigen Zellenstrafanstalt, Herrn Clemens, überreicht. Das Material war so eingehend und so scharf, daß man unbedingt hätte erwarten müssen, daß dieser Herr sofort zur Disposition gestellt worden wäre. Ich kann nicht verstehen, daß man jetzt den Mann in den Ruhestand versetzt. Man fühlt sich ordentlich zurückversetzt in die Zeit des alten Systems, wo derartige Sachen möglich waren. Wenn in einem Aktenmaterial festgelegt ist, daß z. B. Anstaltsstoff verwendet worden ist für Kostüme von Dienstmädchen und für die Frau des Direktors,

daß z. B. ein Herr von Gagern, der in Belgien einen Mord begangen hat und zu mehreren Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist, einen vollständigen Toilettekasten in seiner Zelle haben kann mit Rasiermesser und allem möglichen, daß er auch seine vollständige Haartracht tragen kann, während sonst ein Zuchthäusler glatt rasiert und sein Haar kurz geschoren wird, — daß der Herr von Gagern seine Besuche in einem Zivilanzug in der Privatwohnung des Herrn Direktors empfängt, so muß man sich doch die Frage vorlegen: Wie ist es möglich, daß das Justizministerium einen solchen Beamten nicht sofort zur Disposition stellt? Man untersucht, man verhört die Aufseher in der Zellenstrafanstalt, und man muß sich sofort sagen, daß, solange der Direktor im Dienste ist, dadurch das Verfahren ganz entschieden gestört und die Beamten beeinflusst werden. Nun hat der Herr es vorgezogen gnädigt aus dem Dienst auszuscheiden. Ich bitte den Herrn Justizminister, daß die Sache weiter verfolgt und dieser Herr nicht verabschiedet, sondern einfach entlassen wird.

Ich will mich nicht näher auf die ganze Sache einlassen. Es würde zu weit führen, wollte ich hier das ganze Material vortragen. Ich hatte vor längerer Zeit als Vorsitzender des Arbeiterrates eingehend bei dem Herrn Direktor Klage geführt über die Zustände, wie sie in den Zwischenhöfen herrschen. Da stehen Wagen mit Leitern, die Leitern sind abnehmbar. Diese Leitern haben die Gefangenen an die Mauer gelegt und sind über die Mauer weg, und so sind in kurzer Zeit von drei bis vier Tagen nicht weniger als sechs Gefangene entsprungen. Ich habe darüber Klage beim Herrn Direktor geführt. Und was war die Antwort? Eine höhnische Bemerkung, gewissermaßen als ob es uns gar nichts angehe. Solche Zustände, wie sie sich in der Zellenstrafanstalt Buzbach herausgebildet haben, müßten unbedingt beseitigt werden.

Ich habe dann den Antrag gestellt, daß die Remunerationen, wie sie in den Strafanstalten nicht nur in Buzbach und Rodenberg, sondern auch in Mainz an die Beamten bezahlt werden, in Fortfall kommen. Die Remuneration, die dort gezahlt wird, stammt aus den Reinerträgen der Strafanstalt. Ich betrachte diese Einrichtung als einen großen Übelstand. Man fühlt sich da gewissermaßen in einen Fabrikbetrieb veretzt, wo die Meister die Arbeiter antreiben müssen, um am Schlusse des Jahres eine Lantieme herauszuziehen. Das ist sehr hinderlich. Ich möchte bitten, daß mein Antrag angenommen wird, damit die Sache verschwindet. Die Strafgefangenen, welche von dieser Remuneration erfahren, nennen dieses Geld Blutgeld, weil es aus den Gefangenen herausgepreßt wird.

Es wird immer gerufen: Schutz dem kleinen Handwerk! Da kann ich nun nicht verstehen, daß man in den

Strafanstalten gerade ein System eingeführt hat, wonach noch Extraremunerationen für die erzielten Leistungen bezahlt werden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Zellenstrafanstalt, überhaupt die Gefängnisse, sich an dem äußeren Wettbewerb gar nicht beteiligten sollten, und daß die Maschinen aus den Strafanstalten heraus gehören. Ich möchte da gerade an einen Fall erinnern, der sich kurz vor dem Kriege in Buzbach ereignet hat. Da wurden die Arbeiten für die Friedberger Kaserne ausgeschrieben. Die Kleinmeister von Friedberg, Gießen, Buzbach bemühten sich darum, die Lieferung der Einrichtung, der Schränke, Tische und was dazu gehört, übertragen zu bekommen. Das Ende vom Lied war, daß die Zellenstrafanstalt in Buzbach die Arbeit bekam, weil sie billiger liefern konnte als die Kleinmeister. Ich frage: Wo ist da der Schutz des Handwerks? Mit diesem Übelstand muß ganz entschieden aufgeräumt werden.

Ferner möchte ich bitten, daß die Jahresberichte, die von den Beamten dem Ministerium erstattet werden, direkt an das Ministerium gerichtet werden und nicht erst durch die Direktion gehen, sodaß diese darin herum schnüffeln kann und die Beamten dadurch gewissermaßen beengt werden und sich nicht trauen, das hineinzuschreiben, was sie gerne hineinschreiben möchten. Das sind Wünsche, die mir seitens der Beamten und der Geistlichkeit vortragen worden sind. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, sie einmal zur Sprache zu bringen.

Sodann ist mir mitgeteilt worden, daß, wenn der Herr Generalstaatsanwalt nach Buzbach zur Revision der Zellenstrafanstalt kommt, es so ähnlich wie beim Kommiß ist: Wenn der Herr kommandierende General kommt, dann ist das schon vierzehn Tagen vorher bekannt, dann sind die alten Übelstände beseitigt, dann werden sogenannte Aufräumungskommandos gebildet und es wird der alte Dreck beseitigt. Der Herr Generalstaatsanwalt steht sodann auf dem Standpunkt, daß man mit den Aufsehern nicht in Verbindung treten soll. Er geht dann nur zum Herrn Direktor in seine Privatwohnung, und dann geht er einmal durch den Raum hindurch und damit ist er fertig. Als ein Geistlicher sich darüber beschwerte, erklärte der Herr Generalstaatsanwalt, es würde nur dazu führen, daß man Klagen aus den Beamten herausholte. Ich meine, das sind doch Standpunkte, die unbedingt verworfen werden müssen.

Aber es sind noch andere militärische Böpfe da, die so bald wie möglich verschwinden sollten. Es besteht z. B. für die Beamten die sogenannte Gruppspflicht, ähnlich wie beim Kommiß. Da ist leghin folgender Fall passiert. Der Rechner der Anstalt geht an einem Beamten vorbei, der Beamte sagte: Guten Morgen, Herr Rechner! — Ich will hier einfügen: der betreffende Beamte hat mir verschiedenes Material zu der Anzeige gegen den

Direktor Clemens und auch gegen den Rechner geliebert, und nun sucht man dem Manne Knüppel zwischen die Beine zu werfen. — Nach zehn Minuten geht der Rechner wieder an diesem Aufseher vorbei. Der Aufseher ist verpflichtet, bei jedem Vorbeigehen militärisch zu grüßen. Als er es nun einmal unterlassen hatte, hat das natürlich ein Protokoll gegeben, eine Anzeige, große Vernehmung. Was für ein Bürokratismus da besteht, zeigt folgendes: Der Beamte ist in der Zwischenzeit an das Zuchthaus in Rothenberg gekommen. Er wurde nun wegen jenes Vergehens gegen die Gruppfpflicht von Rothenberg nach Buzbach befohlen, er versäumte sechs Stunden zur Wahrnehmung eines Augenscheins genau an der Stelle, wo der Fall passiert war, der Herr Direktor hat wegen der Unterlassung des Grußes zwei Stunden Arbeitszeit versäumt, der Herr Rechner hat eineinhalb Stunden und außerdem verschiedene Aufseher eine Stunde. Es wurde ein großes Protokoll aufgenommen und alles mögliche. Was sind das für Zustände! Da ist man einfach sprachlos! Ist das vielleicht das neue System, das wir bekommen haben? Beschwerden, die seitens der Beamten an das Ministerium gerichtet werden;

werden vom Herrn Generalstaatsanwalt, der ein guter Freund, ein Schulkamerad des Herrn Direktor Clemens ist, kurzerhand und mit nichtsagenden Worten beantwortet und die Herren Beamten müssen sich damit abfinden. Das ist ganz entschieden zu verwerfen.

Ich möchte das Ministerium bitten, sich einmal die Frage zu überlegen, ob es nicht, um die Mißstände in den Strafanstalten zu beseitigen, möglich wäre, in allen Städten, wo große Strafanstalten bestehen, sogenannte Aufsichtsräte zu bilden, die aus den Aufsehern der Strafanstalten, aus Kaufleuten, Landwirten, Arbeitern usw. zusammensetzen wären und das Recht haben müßten, das ganze Anstaltswesen und die Art und Weise, wie es überhaupt in der Anstalt hergeht, zu untersuchen. Ich bin der Ansicht, daß dann derartige Mißstände, wie sie jahrelang in der Buzbacher Zellenstrafanstalt zu verzeichnen waren, für die Folge nicht mehr Platz greifen würden.

Präsident:

Wir brechen hier die Verhandlungen ab.

(Die Tagesordnung für die nächste Sitzung wird bekanntgegeben und die Sitzung geschlossen).

Zur Beglaubigung:

Delp.

Protokoll

der

achtzehnten Sitzung

der verfassunggebenden Volkskammer der Republik Hessen.

Darmstadt, Mittwoch, den 30. April 1919,

Vormittags 10¹/₂ Uhr.

Tagesordnung:

1. Regierungsvorlage, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1919 betreffend (Nachtrag 1, 2 u. 3 hierzu), (Druckf. Nr. 63 u. 75, Prot. 10, 11, 12, 14, 15, 16 u. 17). Fortsetzung der Einzelberatung. S. 464.

In Verbindung hiermit:

- a) Vorstellung des Finanzaspiranten Zöller beim Ministerium des Innern, zu Kap. 23, die Anstellung je eines Finanzaspiranten betreffend (Journal I Nr. 131). S. 465.
- b) Regierungsvorlage, Vermehrung der Gendarmerie zwecks Bekämpfung von Hamsterei und Schleichhandel, zu Kap. 31, betreffend (Druckf. Nr. 103). S. 465.

Hierzu:

- Dringlicher Antrag des Abg. Roß, Vermehrung der Gendarmerie im Kreise Bensheim betreffend (Druckf. Nr. 113). S. 465.
- c) Antrag des Abg. Reh zu Kap. 36 Titel 1, I c des Hauptvoranschlags für 1919, Verwendung von 10 weiteren Assistenten bei der Medizinischen Fakultät betreffend (Druckf. Nr. 80). S. 466.
- d) Anfrage der Abgeordneten Kaul und Genossen, Strafgefangene Kriegsteilnehmer betreffend (Druckf. Nr. 58). S. 470.
- e) Antrag der Abg. Dr. Schmitt und Genossen zu Kap. 89, betreffend Umwandlung von seither

- durch Gerichtsassessoren verwalteten Stellen in Definitivstellen (Druckf. Nr. 108). S. 464.
- f) Antrag der Abg. Wünzer und Genossen zu Kap. 89, betreffend Umwandlung von seither durch Gerichtsassessoren verwalteten Stellen in definitive Stellen (Druckf. Nr. 85). S. 464.
- g) Antrag der Abg. Wittig und Genossen zu Kap. 90 und 91 des Hauptvoranschlags für 1919, betreffend Beseitigung der Zahlung von Remunerationen in den Strafanstalten (Druckf. Nr. 133). S. 464.
- h) Regierungsvorlage zu Kap. 119, Kameral- und Forstdomänen, das fiskalische Hofgut Rheinfelder Hof bei Groß-Gerau betreffend (Journal I Nr. 251). S. 472.
- i) Regierungsvorlage, Ankauf eines Grundstückes in Gießen betreffend (Druckf. Nr. 78). S. 472.
- k) Regierungsvorlage, Nachträgliche Genehmigung von durch die provisorische Regierung getroffenen Maßnahmen usw. betreffend (Druckf. Nr. 23). S. 470.

2. Regierungsvorlage, Entwurf eines Finanzgesetzes für das Rechnungsjahr 1919 betreffend (Journal I Nr. 93). S. 473.
3. Regierungsvorlage, betreffend Vereinbarung mit dem früheren Großherzog wegen des Überganges der Hausdomänen in das Landeseigentum (Druckf. Nr. 123). S. 473.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Adelong.

Gegenwärtig:

- I. 55 Mitglieder der Kammer. Es fehlen: die Abgeordneten Bauer, Dingelbey, Dahn, Hofmann, Knoblauch, Knoll, Köhler, Pöhlner, Rechten, Dr. Schmitt, Schröder, Schulte, Seel, Soherr und Urstadt entschuldigt.
- II. Am Regierungstisch: 1. Ministerpräsident Ulrich, 2. Finanzminister Henrich, - 3. Minister des Innern Dr. Fulda, 4. Justizminister von Brentano, 5. Präsident des Landesamts für das Bildungswesen Dr. Streckler, 6. Präsident des Landesernährungsamts Neumann, 7. Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts Raab, 8. Präsident der Staatsschuldenverwaltung Uebel, 9. die Staatsräte Vorbacher und Pölzinger, 10. die Ministerialräte Dr. Kraß und Dr. Schwarz, 11. Geheimer Oberjustizrat Schwarz, 12. die Geheimen Oberfinanzräte Seip und Walser, 13. Geheimer Oberbaurat Klingelhöffer.

	Seite		Seite
1. Delp, Abg.	468, 470—472.	6. Dr. Pagenstecher, Abg.	464, 473—475.
2. Ehnert, Abg.	472.	7. Präsident	464, 466, 468, 470, 472, 473, 475.
3. Herbert, Abg.	470.	8. Reiber, Abg.	466.
4. Kiel, Abg.	466.	9. Schorn, Abg.	466.
5. Dr. Osann, Abg.	473.	10. Widmann, Abg.	475.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet.

Wir fahren in der Beratung des Hauptvoranschlags fort. Wir stehen bei Kapitel 88 bis 97, Ministerium der Justiz.

Berichterstatter Abg. Dr. Pagenstecher:

Zu diesem Kapitel liegen noch eine Reihe von Anträgen vor, die ihre Erledigung finden müssen.

Es wird beantragt, vor allem durch einen Nachtrag des Ministeriums, die Anzahl der Richter um 8 und die Anzahl der Staatsanwaltschaften um 2 zu vermehren, die Stelle des akademisch gebildeten Hilfsarbeiters bei dem Generalstaatsanwalt in eine Staatsanwaltschaft umzuwandeln und 9 Amtsanwaltschaften an einer Anzahl von Amtsgerichten — Mainz, Darmstadt, Worms, Gießen usw. — in feste Stellen umzuwandeln.

Wir bitten, die Anträge, womit auch die Anträge Wünzer und Genossen und Schmitt und Genossen sowie das Ersuchen der Assessoren ihre Erledigung gefunden haben, anzunehmen.

Des weiteren liegt vor eine Vorstellung des Vereins mittlerer Justizbeamten dahin, die Vermehrung der Stellen der mittleren Justizbeamten, wie sie in dem Finanzbericht enthalten sind, vorwegzunehmen.

Diese Sache erledigt sich durch die heutige Annahme des Budgets. Es soll aber festgestellt werden, daß das Ministerium berechtigt wird, die sämtlichen Anstellungen schon mit Wirkung vom 1. April auszuführen, sodas damit auch alle Wünsche der mittleren Angestellten erledigt sind.

Die weitere Vorstellung des Vereins der Assessoren, betreffend die Pensionierung, hat ihre Erledigung gefunden durch den III. Nachtrag zum Kapitel 115. Sie ist also auch erledigt.

Eine weitere Vorstellung des Vereins mittlerer Justizbeamten — Journal I Nr. 98 — hat ebenfalls ihre Erledigung dadurch gefunden, daß die Stellen der Hilfsgerichtsschreiber von 150 auf 180 erhöht worden sind.

Eine Vorstellung der Aktuare, betreffend gehobene Stellen der Aktuare in den Städten, kann nur erledigt werden bei der gesamten Besoldungsordnung. Wir bitten,

sie der Regierung zur Erwägung und zur Berücksichtigung zu überweisen.

Weiter liegt hier noch vor der Antrag Wittig, Luz, Häufer und Genossen über die Remunerationen der Direktoren, Ökonomen, Rechner und Aufseher der Straf-Anstalten. Es kann heute ein Beschluß darüber nicht gefaßt werden. Wir bitten, diesen Antrag vom Budget loszulösen und zurückzustellen. Vorerst muß sich die Regierung darüber äußern.

Im übrigen bittet der Finanzausschuß, diese Kapitel anzunehmen unter Berücksichtigung der eben von mir gestellten Anträge. Ich darf dabei bemerken, daß wir uns vorerst jeder Meinungsäußerung enthalten, weil die Erledigung des Budgets aus den dem Hause bekannten Gründen dringend ist und in nächster Woche Gelegenheit gegeben ist, auch nach Abschluß des Budgets, was nun zu den einzelnen Positionen zu sagen wäre, nachzuholen.

Ich habe noch etwas nachzuholen zu Kapitel 89.

Nach dem Nachtrag III soll unter Titel 2, Landgerichte und Amtsgerichte, I. Persönliche Ausgaben, die Forderung unter Ziff. 4 lauten: „... und drei Gerichtsschreiber bei den Landgerichten . . . , falls die Stellen der Gerichtsschreiber bei den Landgerichten mit mittleren Justizbeamten besetzt werden, Gehalte 2500 bis 4800 Mark“.

Es ist durch ein späteres Schreiben des Justizministeriums vom 14. April zu Nr. J. M. 6420 an den Finanzausschuß darauf aufmerksam gemacht, daß bereits in der Besoldungsordnung bei Gehaltsklasse 40 „4 Gerichtsschreiber bei den Kollegialgerichten“ bestimmt ist, daß bei Besetzung dieser Stellen nicht akademischen Beamten mit Gehalte nach Gehaltsklasse 36 — 3400 bis 5400 Mark — zu gewähren sind. Danach ist diese Stelle im III. Nachtrag dadurch gegenstandslos geworden, weil sie schon in der Besoldungsordnung drin steht.

Präsident:

Die Parteien des Hauses sind dahin übereingekommen, die einzelnen Kapitel des Budgets ohne Debatte zu erledigen: — Ich darf feststellen, daß die Abgeordneten die Kapitel des Voranschlags ohne Debatte erledigen wollen, darf aber hieran die Mitteilung knüpfen, daß sich die Parteien vorbehalten, die grundsätzlichen Erörterungen

die sie zu machen haben, zurückzustellen bis zu den Einzelvorlagen, die demnächst zu erwarten sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge des Ausschusses, soweit sie sich auf Seite 16 befinden, und über die Ergänzungen, die der Herr Berichterstatter des Ausschusses eben vorgetragen hat. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Damit sind die Kapitel der Justiz 88 bis 97 erledigt.

Wir kommen zu

Kapitel 23. Ministerium des Innern.

Der Ausschuss beantragt:

In Einnahme 20 289 Mark, in Ausgabe 436 003 Mark zu bewilligen.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 24. Stellvertretungs- und Aushilfskosten usw.

Der Ausschuss beantragt:

In Einnahme 2500 Mark, in Ausgabe 150 000 Mark zu bewilligen.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 25. Regierungs- und Reichs-Gesetzblatt.

Der Ausschuss beantragt:

Genehmigung der Ausgaben mit 11 820 Mark.

Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 26. Postgebühren.

Der Ausschuss beantragt:

Genehmigung der Ausgaben mit 200 000 Mark.

Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 27. Hausverwaltung.

Der Ausschuss beantragt:

Genehmigung der Ausgaben mit 43 100 Mark.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 28. Hochbauwesen.

Der Ausschuss beantragt:

Genehmigung der Ausgabe von 246 000 Mark.

Das Wort wird nicht gewünscht. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 29. Nichtstaatliche Bauwesen.

Der Ausschuss beantragt:

Die Ausgabe mit 2000 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 30. Provinzialdirektionen und Kreisämter.

Der Ausschuss beantragt:

Die Einnahme mit 4550 Mark und Ausgabe mit 840 900 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht gewünscht. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 31. Gendarmerie.

Der Ausschuss beantragt:

1. Die Einnahme mit 7255 Mark und die Ausgabe mit 766 872 Mark zu bewilligen.

— Das ist im Nachtrag geändert gegenüber der Drucksache. —

2. Den Antrag des Abg. Hoff entsprechend zu berücksichtigen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt. (Damit ist die Regierungsvorlage Druck. Nr. 103 genehmigt.)

Kapitel 32. Polizei.

Der Ausschuss beantragt:

Die Ausgaben mit 493 930 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 34. Arbeitshaus Dieburg.

Der Ausschuss beantragt:

In Einnahme 40 538 Mark und in Ausgabe 93 299 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 35. Kirchen.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt:

Die Ausgabe mit 494 721 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 36. Landesuniversität.

Dazu der Antrag Geh, Druck. Nr. 80.

Der Ausschuss beantragt:

Die Einnahme zu bewilligen mit 1 270 064 Mark, die Ausgaben mit 2 437 030 Mark mit der Maßgabe, daß

1. an Stelle des angeforderten Lehrauftrags für niederländische Sprache und Literatur ein Lektor für niederländische Sprache und Literatur bewilligt wird,
2. die Stellen der Diener am pathologischen und hygienischen Institut, des Gärtners bei der allgemeinen Verwaltung der Kliniken, des Gärtners bei der Klinik für psychische und nervöse Krankheiten und des Operationswärters bei der Ohrenklinik in Beamtenstellen umgewandelt werden, aber nur für die Inhaber der Stellen.

Damit ist der Antrag des Abg. Reh in Druckr. Nr. 80 genehmigt.

Abg. Aiel:

Meine Damen und Herren, ich hätte hierzu zu bemerken, daß bei der letzten Steuerungszulage die Wäscherinnen und Näherinnen in der Medizinischen Klinik in Gießen außerordentlich schlecht abgeschnitten haben. Die Wäscherinnen erhalten einen Tagelohn von 3 Mark und haben das letztemal, während die Beamten und Bediensteten eine einmalige Steuerungszulage erhalten haben, nichts bekommen. Außerdem habe ich festgestellt, daß die Näherinnen in der Medizinischen Klinik noch eine Arbeitszeit von 10 Stunden und darüber hinaus haben; sie erhalten nur einen Tagelohn von 2,40 Mark. Ich möchte ersuchen, daß da Remedur geschaffen wird, und daß unter allen Umständen diejenigen, die am allergeringsten entlohnt sind, die Steuerungszulage nachgezahlt erhalten, wie sie die anderen bekommen haben.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Wir kommen zur Abstimmung. Die Zustimmungenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 37. Technische Hochschule.

Der Ausschuß beantragt:

1. In Einnahme 348 483 Mark, in Ausgabe 1 064 516 Mark,
2. die unter Titel I IIIa und b bezeichneten Bediensteten unter Beschränkung auf den Inhaber zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 38. Gymnasien, Realgymnasien, Oberreal- und Realschulen, sowie pädagogische Seminare.

Der Ausschuß beantragt:

Die Einnahme mit 2 926 574 Mark, die Ausgabe mit 4 153 694 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 39. Höhere Bürgerschulen und höhere Mädchenschulen.

Der Ausschuß beantragt:

In Ausgabe 69 000 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 40. Lehrer-Seminare, Vorseminare und pädagogischer Kursus.

Der Ausschuß beantragt:

Die Einnahmen mit 9114 Mark und die Ausgaben mit 473 772 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 41. Volksschulen.

Der Ausschuß beantragt:

In Einnahme 3000 Mark, in Ausgabe 4 409 250 Mark zu bewilligen.

Das Wort hat der Herr Abg. Schorn.

Abg. Schorn:

Meine Damen und Herren, ich möchte nur eine ganz kurze Erklärung abgeben. Wie Sie wissen, hatte ich mich in der letzten Sitzung vor den Osterferien bereits zum Worte gemeldet, um über die Fragen, die in der Generaldebatte bezüglich des Schulwesens erörtert worden waren, auch etwas zu sagen, und ich hatte mir nun vorgenommen, heute bei der Spezialdebatte meine Ansichten und meine Wünsche darüber darzulegen. Aber angesichts dessen, daß heute das Budget erledigt werden soll, will ich darauf verzichten, da uns ja jetzt in Aussicht gestellt worden ist, daß wir später Gelegenheit bekommen, uns über diese Fragen näher auszusprechen.

Abg. Reiber:

Ich schließe mich dem, was der Herr Kollege Schorn soeben ausgeführt hat, an. Auch wir behalten uns vor, unsere Stellung zu den einzelnen Fragen bei der nächsten Gelegenheit ausführlicher darzulegen.

Präsident:

Ich darf voraussetzen, daß das auch bei den anderen Herren Abgeordneten der Fall ist, daß sie sich nämlich bei der Zustimmung zu der Erledigung der Kapitel alle vorbehalten die Freiheit, demnächst die grundsätzlichen Ausführungen, die sie zu den einzelnen Kapiteln zu machen gedachten, nachzuholen. (Zuruf: Selbstverständlich!)

Wir kommen zur Abstimmung. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 42. Turn- und Zeichenunterricht.

Der Ausschuß beantragt:

Die Bewilligung der Ausgabe mit 23 500 Mark.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 42a. Jugendpflege.

Der Ausschuß beantragt:

Bewilligung von 30 000 Mark in Ausgabe.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 42b und 43.

Der Ausschuß beantragt zu bewilligen:

Zu Kap. 42b, Kinderpflege, in Ausgabe 20 000 Mark.

Zu Kap. 43, Landes-Waisenanstalt, in Einnahme 42 810 Mark, in Ausgabe 152 873 Mark.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 44 und 44a. Taubstummen-Anstalten und Blinden-Anstalt zu Friedberg.

Der Ausschuß beantragt:

In Kap. 44, Taubstummen-Anstalten, in Einnahme 25 393 Mark und in Ausgabe 111 285 Mark;

in Kap. 44a, Blinden-Anstalt zu Friedberg, in Einnahme 13 277 Mark und in Ausgabe 49 654 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 45. Privat-Erziehungs- und Besserungsanstalten.

Der Ausschuß beantragt:

Die Ausgaben mit 6000 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 46 bis 49.

Der Ausschuß beantragt zu bewilligen:

In Kap. 46, Hof- und Landesbibliothek, in Ausgabe 100 520 Mark.

In Kap. 47, Landesmuseum, in Einnahme 700 Mark und in Ausgabe 110 531 Mark.

In Kap. 48, Denkmalpflege, in Ausgabe 20 000 Mark.

In Kap. 49, Förderung der Landesgeschichte, in Ausgabe 19 000 Mark.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 51. Zentralstelle für die Landesstatistik.

Der Ausschuß beantragt:

In Einnahme 600 Mark und in Ausgabe 65 475 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 52. Geologische Landesanstalt.

Der Ausschuß beantragt:

850 Mark in Einnahme und 51 863 Mark in Ausgabe zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 52a und 52b.

Der Ausschuß beantragt zu bewilligen:

In Kap. 52a, Geophysikalischer Landesdienst, in Ausgabe 4000 Mark.

In Kap. 52b, Volksbildung, in Ausgabe 10 000 Mark.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 53. Ärztlicher Dienst.

Der Ausschuß beantragt:

Die Einnahmen mit 55 200 Mark und die Ausgaben mit 370 655 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 54. Tierärztlicher Dienst.

Der Ausschuß beantragt:

Die Einnahme mit 95 500 Mark und die Ausgabe mit 316 700 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 55. Hebammen-Lehranstalt zu Mainz.

Der Ausschuß beantragt:

Die Einnahme mit 80 000 Mark und die Ausgabe mit 109 768 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 56, 57, 57a und 57b. Landes-Heil- und Pflegeanstalten.

Der Ausschuß beantragt:

Die Einnahmen mit 1.490 013 Mark und die Ausgabe mit 2 770 396 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 58. Anstalt für Blödsinnige „Miteistift“ bei Darmstadt.

Der Ausschuß beantragt:

In Einnahme 71 890 Mark, in Ausgabe 117 865 Mark zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 59. Volksgesundheitspflege.

Der Ausschuß beantragt:

In Ausgabe 32 000 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 59a. Förderung der Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte.

Der Ausschuß beantragt:

Zustimmung und Genehmigung der Ausgaben von 20 Mark.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Genehmigt.

Kapitel 62. Invalidenversorgung.

Der Ausschuß beantragt:

Die angeforderten 29 150 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 63. Armenpflege.

Der Ausschuß beantragt:

Bewilligung der angeforderten 131 252 Mark.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Genehmigt.

Kapitel 64. Staatsunterstützungskasse.

Der Ausschuß beantragt:

Die in Ausgabe gestellten 53 820 Mark zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 65. Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke.

Der Ausschuß beantragt:

In Einnahme 2880 Mark zu bewilligen.

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 66. Sanftbesoldungsfonds.

Der Ausschuß beantragt:

Bewilligung der Ausgabe mit 5000 Mark.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 67. Reichsversicherung.

Der Ausschuß beantragt:

Bewilligung der Einnahme mit 34 300 Mark, der Ausgabe mit 109 800 Mark.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 67a. Soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Das ist ein Kapitel, das im Nachtrag 3, nicht im Hauptvoranschlag selbst enthalten ist und über das später vom Ausschuß berichtet wurde.

Der Ausschuß beantragt:

In Ausgabe 23 650 Mark zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 68. Förderung des Arbeitsnachweises.

Der Ausschuß beantragt:

Der Ausgabe von 525 000 Mark zuzustimmen.

Berichterstatter Abg. Delp:

Bei diesem Kapitel ist eine Änderung eingetreten: Der Finanzausschuß hat sich heute vormittag in seiner Sitzung eingehend mit diesem Kapitel beschäftigt und beantragt, die zu bewilligende Ausgabe um 5000 Mark, also von 525 000 Mark auf 530 000 Mark, zu erhöhen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident:

Der Ausschuß beantragt, die von mir verlesene Summe um 5000 Mark zu erhöhen auf 530 000 Mark.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Auch das ist einstimmig genehmigt.

Kapitel 69. Kreisgeometer.

Der Ausschuß beantragt:

Bewilligung von 135 000 Mark in Einnahme und 277 150 Mark in Ausgabe.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 70. Landestredittasse.

Der Ausschuß beantragt:

2 539 980 Mark in Einnahme und 2 539 980 Mark in Ausgabe zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 71. Verwendungsgelder für landwirtschaftliche Zwecke.

Der Ausschuß beantragt:

3 000 Mark in Ausgabe zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 72. Landwirtschaftliches Unterrichts- und Versuchswesen.

Der Ausschuß beantragt:

116 665 Mark in Einnahme und 318 689 Mark in Ausgabe zu genehmigen.

Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 74. Bodenverbesserung und Wasserversorgung.

Der Ausschuß beantragt:

353 623 Mark in Einnahme und 682 142 Mark in Ausgabe zu genehmigen.

Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 75. Förderung einzelner Zweige der Landwirtschaft.

Der Ausschuß beantragt:

Die Einnahmen mit 208 815 Mark und die Ausgaben mit 460 655 Mark zu genehmigen.

Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 75a. Landwirtschaftskammer.

Der Ausschuß beantragt:

198 690 Mark in Ausgabe zu genehmigen.

Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 76. Bergbau.

Der Ausschuß beantragt:

In Einnahme 50 Mark, in Ausgabe 17 225 Mark zu bewilligen.

Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 77. Kunststraßenwesen.

Der Ausschuß beantragt:

Genehmigung der Ausgabe von 1 464 120 Mark.

Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 78—80.

Der Ausschuß beantragt zu bewilligen:

Kap. 78, Förderung des Handels, die Ausgabe mit 54 500 Mark.

Kap. 79, Technische Privatunterrichtsanstalten, die Ausgabe mit 850 Mark.

Kap. 80, Förderung des Handwerks, die Ausgabe mit 11 100 Mark.

Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 81. Gewerbeaufsicht.

Der Ausschuß beantragt:

In Ausgabe 93 325 Mark zu bewilligen.

Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 82—86.

Der Ausschuß beantragt die Bewilligung zu:

Kap. 82, Dampffesselprüfung, die Einnahme mit 74 925 Mark, die Ausgabe mit 65 925 Mark.

Kap. 83, Eichwesen, die Einnahme mit 195 900 Mark, die Ausgabe mit 122 655 Mark.

Kap. 84, Zentralstelle für die Gewerbe, die Einnahme mit 15 850 Mark, die Ausgabe mit 137 700 Mark.

Kap. 85, Chem. Prüfungsstation Darmstadt, die Einnahme mit 24 000 Mark, die Ausgabe mit 31 670 Mark.

Kap. 86, Gewerbliche Unterrichtsanstalten, die Einnahme mit 14 500 Mark, die Ausgabe mit 293 244 Mark.

Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Kapitel 87. Kunstgewerbliche und gewerbliche Zwecke.

Der Ausschuß beantragt:

Die Bewilligung der Ausgabe mit 6000 Mark.

Wie mir eben mitgeteilt wird, ist hier ein Druckfehler unterlaufen. Es handelt sich nicht um die Bewilligung von 6000 Mark, sondern von 5500 Mark. Ich bitte, das in der Drucksache richtigzustellen.

Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Es ist noch rückständig:

Kapitel 13. Hierzu beantragt der Ausschuß:

Die Einnahme mit 80 Mark, die Ausgabe mit 288 970 Mark zu bewilligen.

Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Hierzu liegt ein Antrag des Abg. Delp vor. Der Antrag lautet:

Ich beantrage:

Zu Kapitel 13 einzustellen:

1. Statt 3 nur 2 Kanzleifekretäre;
2. 1 Botenmeister mit einem Gehalt von 2100 bis 2700 Mark nebst den üblichen Orts- und Bekleidungszulagen;
3. statt 2 nur 1 Kanzleidiener;
4. den Gehalt des Kanzleidirektors und des Kanzleifekretärs der vormaligen Ersten Kammer, ersterer zurzeit bei dem Ernährungsamt und letzterer bei der Kanzlei der Volkstammer verwendet, insolange noch bei Kapitel 13 vorzusehen, bis über ihre endgültige Unterbringung verfügt ist.

Darmstadt, 29. April 1919.

Delp,
Volkstammerabg.

Dazu beantragt der Ausschuß:

Ablehnung der Pos. 1, Annahme der Pos. 2: Ein Botenmeister, Gehalt von 2100 bis 2700 Mark, und Annahme der Pos. 3: Statt 2 nur 1 Kanzleidiener. Dadurch ist Pos. 4 erledigt.

Das Wort wird dazu nicht verlangt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben.

Einstimmig genehmigt.

Nun ist Kapitel 103 noch rückständig. Der Ausschuß beantragt:

In Einnahme 71 550 Mark und in Ausgabe 934 172 Mark zu genehmigen.

Das Wort hat der Herr Abg. Herbert.

Abg. Herbert:

Zu Kapitel 103 liegt ein Antrag Reh und Genossen vor, bei Titel 1, Ziffer 5 die Zahl der neuen Höchbau-aufseher- und Dammeisterstellen von 10 auf 20 zu erhöhen und demgemäß statt 78 Stellen 88 einzustellen. Der Ausschuß beantragt, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident:

Sie haben den weiteren Antrag des Ausschusses gehört. Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Damit wären die einzelnen Kapitel des Voranschlags bis auf Kapitel 118 erledigt.

Ich will noch feststellen, daß mit der Erledigung des Justizetats auch die Anfrage der Abg. Kaul und Genossen: Interpellation — Drucksache Nr. 58 — strafgefangene Kriegsteilnehmer betreffend; von der Regierung beant-

wortet ist; ferner, daß die Anträge des Abg. Wittig, die damit verbunden waren, noch nicht erledigt sind und im Ausschuß bleiben.

Wir machen jetzt eine Pause von 10 Minuten.

(Pause.)

Wir fahren in der Verhandlung fort. Die Beratung des Finanzausschusses hat längere Zeit in Anspruch genommen, als vorauszusehen war. Es steht noch aus Kapitel 118 des Hauptvoranschlags: Reste aus früheren Jahren. Ich ersuche den Herrn Abg. Delp, hierüber Bericht zu erstatten.

Regierungsvorlage, Nachträgliche Genehmigung von durch die provisorische Regierung getroffenen Maßnahmen, usw. betreffend.

(Druck: Nr. 23 mit Anl.)

Abg. Delp:

Meine Damen und Herren, die Regierung hat Ihnen die Indemnitätsvorlage zugehen lassen. Als vom 8. auf den 9. November die Revolution ausgebrochen war und der Arbeiter- und Soldatenrat sich bildete, hat diese Organisation die damalige sozialdemokratische Landtagsfraktion beauftragt, die Regierungsbildung vorzunehmen. Die Regierungsbildung ist vollzogen worden, und das Ministerium in seiner Zusammensetzung, wie es heute vorhanden ist, hat vom 9. November bis zum Zusammentritt der Volkstammer die Regierungsgeschäfte provisorisch geleitet. Daß in dieser Zeit selbstverständlich Ausgaben entstanden sind, da die Regierung die Staatsmaschine nicht stehen lassen konnte, darüber brauche ich Ihnen nähere Ausführungen nicht zu machen. Die Regierung hat uns nun für diese Zeit eine Übersicht zugehen lassen, für welche Zwecke Ausgaben gemacht worden sind, die nachträglich die Zustimmung der Volkstammer haben müssen.

Mit Pos. 1: Staatsministerium, haben wir uns sowohl bei der Generaldebatte wie auch während der Spezialberatung eingehend beschäftigt. — Auch die Rechte hat ihren ablehnenden Standpunkt in ausführlicher Weise zum Ausdruck gebracht. Pos. 2: Ministerium für das Bildungswesen, 4800 Mark. Pos. 3: Landesarbeits- und Wirtschaftsamt und Landesernährungsamt, eine Einrichtung, die die alte Regierung schon getroffen hatte. Hier steht ein Betrag von 6600 Mark für Miete, Einrichtung und Unterhaltung der im Alten Palais bezogenen Räume usw.; Errichtung einer Zweigstelle des Kraftverkehrsamts Frankfurt a. M. 3000 Mark. Diese Einrichtung ist in dem Maße nicht verwirklicht worden.

Pos. 4: Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte. Meine Herren, darüber ist ja in der Öffentlichkeit ganz besonders viel Lamento angeschlagen worden. Ich kann hier erklären, daß die Ausgaben, die die Hessischen Arbeiter-

Bauern- und Soldatenräte, die späteren Volksräte, gemacht haben, nicht nur im Interesse des Landes, sondern auch im Interesse des Reiches waren. Wer in diesen Arbeiter- und Soldatenräten, den späteren Volksräten, tätig war, der weiß, daß ganz besonders vom 8. November bis zum 13. Dezember, wo die feindliche Besatzung einen Teil des Hessenlandes besetzt hat, in der Demobilisierungszeit ganz gewaltige Werte, Millionenwerte, durch die Tätigkeit der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte gesichert worden sind. Diejenigen Personen, die darin tätig waren, die wissen, welche gewaltige Arbeit geleistet worden ist, wenn es auch von mancher Seite der Bevölkerung leider nicht anerkannt wird. Aber das eine beruhigende Gefühl können diejenigen, die tätig waren, haben, daß sie im Interesse der Allgemeinheit gewirkt haben.

Einrichtung des Kraftwagenparks. Die einzelnen Automobile usw. sind öffentlich versteigert worden. Die eingegangenen Beträge fließen allerdings nicht der hessischen Staatskasse, sondern der Reichskasse zu. Ich will dabei nur bemerken, daß die entsprechenden Ausgaben nicht allein aus der hessischen Staatskasse zu zahlen sind, sondern es bedarf einer Auseinandersetzung zwischen dem Reich und dem Staat, einerseits und andererseits dann wieder zwischen dem Staat und den einzelnen Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Bei Pos. 5: Arbeiterkolonien, Arbeitsnachweis, steht ein Betrag von 300 000 Mark. Das ist ebenfalls die Folge eines Beschlusses vom Reich, da das Reich die Erwerbslosenunterstützung eingeführt hat. Von den Ausgaben müssen $\frac{1}{12}$ vom Reich, $\frac{4}{12}$ vom Land und $\frac{2}{12}$ von den Gemeinden getragen werden, um die Arbeitslosigkeit zu beheben und um Not und Elend zu lindern.

Pos. 6: Kriegsmaßnahmen für Beamte usw. Gewährung einer einmaligen Kriegsteuerzulage von 6 700 000 Mark. Meine Herren, das ist die Ausführung eines Beschlusses der früheren Zweiten Ständekammer, die damals den Beschluß gefaßt hat.

Pos. 7: Außerordentliche einmalige Kriegsteuerzulage für die Beamten, Bediensteten und Ruhegehaltsempfänger des Großherzoglichen Hofes und deren Hinterbliebenen 140 000 Mark. Die Bemerkung zu 6 gilt sinngemäß auch hier. Meine Herren, Sie wissen, daß bei der früheren Bewilligung von Steuerzulagen für die allgemeinen Beamten auch für die Hofbeamten ein Betrag ausgeworfen worden ist mit der Verpflichtung, daß eine Hälfte vom Staat und die andere Hälfte vom früheren Großherzog, der Kabinettskasse, zu tragen ist. In diesem Falle trägt 140 000 Mark die Kabinettskasse und 140 000 Mark die Staatskasse.

Pos. 8: Gewährung einer einmaligen Kriegsteuerzulage an Staatsarbeiter.

Pos. 9: Gewährung eines Kriegsteuerzuschlags zu den Familienbeihilfen; hier können die Beträge noch nicht festgestellt werden, weil der Abschluß noch nicht endgültig erfolgt ist. Auch dabei war es notwendig, daß die Arbeiter, die eine einmalige Kriegsteuerzulage bekommen haben, neben ihrem regulären Lohn eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Teuerungszulage bekommen sollten. Der Kriegsteuerzuschlag unter Pos. 9 betrifft solche Ausgaben, wo der Mann im Felde stand und die Familie bis zu 50 Prozent des früher erhaltenen Friedenslohns als Unterstützung bekam, die aber bei den Teuerungsverhältnissen nicht ausreichte, und dann als weitere Kriegsteuerzulage beschlossen wurden.

Pos. 10: Grube Ludwigshoffnung. Ausbau des Kraftwerks 650 000 Mark. Hierzu schreibt die Regierung: Wegen des Mehrbedarfs der Provinz Oberhessen an Elektrizität ist ein Ausbau des Kraftwerks dringend notwendig geworden. Die Ausführung der vorgesehenen Arbeiten usw. war nicht länger zu verschieben. Die Vergebung der Kessel ist bereits eingeleitet, die sonstigen baulichen Herstellungen sollen demnächst ausgeschrieben werden. Die Wirtschaftlichkeit des Aufwands ist durch erhöhten Stromabsatz gesichert.

Das war auch eine unbedingt notwendige Aufgabe, die nicht länger hinausgeschoben werden konnte.

Pos. 11: An- und Verkauf von Staatsgütern. Ankauf der Gebäude Renzstraße Nr. 30 und 32 zu Worms zu dem Preise von 146 500 Mark. In diesen Gebäuden sollen die Diensträume der Finanzämter Worms I und 2 und die Dienstwohnungen der beiden Finanzämtervorstände und des Obersteuerinspektors untergebracht werden. Die Lage der Häuser ist zweckentsprechend und der Preis angemessen.

Erwerb der Hofreite Körnerstraße Nr. 19 zu Offenbach a. M. = 564 qm um 100 000 Mark. Die Hofreite wurde erworben, um für mehrere Beamten eine Dienstwohnung zu beschaffen. Der Kaufpreis ist entsprechend.

Pos. 12: An die Einkaufsgesellschaft für das Großherzogtum Hessen m. b. H. zu Mainz Vorlagekredit zum Ankauf von Lebensmitteln 500 000 Mark. Dieser Betrag war bestimmt zur Beschaffung von Nahrungsmitteln für die zurückkehrenden Truppen. Er wird voraussichtlich der Staatskasse größtenteils wieder ersetzt.

Pos. 13: Aufwand für Fliegerbeschädigten 116 933,17 Mark. Die Entschädigungen sind zum größten Teil schon von der früheren Regierung angewiesen worden, die Kosten werden vom Reich zu ersetzen sein. Das ist ebenfalls eine Maßnahme, die von der früheren Regierung schon beschlossen war.

Pos. 14: Fürsorge für elsass-lothringische Flüchtlinge, insbesondere für Zwecke der Verpflegung und Weiterbeförderung 10 000 Mark. Ich glaube, gegen diesen

Betrag ist nichts einzuwenden, weil wir die moralische Verpflichtung haben, all den zurückflutenden ausgewiesenen Deutschen aus Elsaß-Lothringen selbstverständlich in jeder Hinsicht zu helfen.

Pos. 15: Vorauszahlung der Gehalte der Beamten usw. bis zu drei Monaten (statt seither ein Monat) und der Vergütung der Staatsdienstanwärter bis zu zwei Monaten (statt bisheriger monatlicher Nachzahlung).

Meine Herren, diese Vorauszahlung ist deshalb eingeführt worden, um den bargeldlosen Zahlungsverkehr mehr ausdehnen zu können. Es geschah auch besonders mit Rücksicht auf das besetzte Gebiet, weil man befürchtete, daß die hessischen Beamten, die im besetzten Gebiete sind, keine direkte Verbindung mit der Regierung hätten. Deshalb sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihr Gehalt zwei bis drei Monate im voraus zu beziehen.

Dann bin ich verpflichtet, ein Schreiben zu verlesen, damit Sie einen Einblick in die ganzen Verhältnisse bekommen:

An die verfassunggebende Volkstammer, hier.

Weiter wird die Zustimmung der verfassunggebenden Volkstammer dazu erbeten, wie es durch den früheren Landtag gebilligt war, auch weiterhin an die landwirtschaftstreibende Bevölkerung landwirtschaftlich benützte, zerstreut liegende, d. h. nicht zu Hofgütern gehörige Grundstücke zu veräußern, die zum Familien-eigentum des Großherzoglichen Hauses gehören, und diese Veräußerung gegebenenfalls auf Staatseigentum auszuweiten, bis demnächst die Frage der Überführung des Domänenbesitzes in Staatseigentum in Verbindung mit der Zivilliste endgültig geregelt wird.

Es handelt sich dabei im Sinne einer gesunden Boden- und Siedelungspolitik darum, das in Hessen längst anerkannte und durchgeführte Verfahren fortzusetzen, landwirtschaftlich benützte Grundstücke in die Hände der landwirtschaftstreibenden Bevölkerung überzuführen. Auf Grund der früheren Ermächtigung ist eine Reihe von Verkaufsverhandlungen über solche Grundstücke im Gang, die, vielfach gerade zum Nachteil zurückgekehrter Kriegsteilnehmer, nicht abgeschlossen werden können. Es ist daher notwendig, die frühere Ermächtigung unter gleichzeitiger Ausdehnung auf Landeseigentum vorläufig zu erstrecken. Vgl. hierzu die Regierungsvorlage vom 21. September 1915, Druckf. Zweiter Kammer des XXXVI. Landtags Nr. 97, in der letztmals die Ermächtigung zu solchen Verkäufen eingeholt wurde.

Darmstadt, 24. Februar 1919.

Ministerium der Finanzen.

Henrich.

Meine Damen und Herren, auch diese Frage bildet die Fortsetzung eines von der früheren Kammer gefaßten

Beschlusses. Selbstverständlich konnte uns die Regierung, wie ich vorhin schon betonte, bei den einzelnen Positionen die Beträge nicht ganz restlos einstellen, weil die Erledigung noch nicht abgeschlossen worden ist. Nachdem aber die Volkstammer zusammengetreten war, die Regierungsbildung sich vollzogen und die Regierung von der Volkstammer gegen die Stimmen der Rechten ein Vertrauensvotum bekommen hat und da wir selbstverständlich zu der Regierung das Vertrauen haben, daß sie während der Zeit, wo sie provisorisch die Regierungsgeschäfte geführt hat, sich von dem Gedanken hat leiten lassen, nur Ausgaben zu machen, die im Interesse des hessischen Staates liegen, bitte ich Sie heute, nachträglich Ihre Genehmigung zu erteilen, weil die Regierung während der Revolutionszeit bis zum Zusammentritt der Volkstammer zu Ausgaben gezwungen war, die im Interesse des Landes lagen.

Präsident:

Der Antrag des Ausschusses ging dahin, die Einnahme zu Kapitel 118 mit 6 108 470 Mark insgesamt zu bewilligen. Das Wort wird nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Abg. Eihmert:

Meine Damen und Herren, es sind noch einzelne Nachholungen zu verschiedenen Kapiteln zu machen, und zwar betrifft dies den **Ankauf von Grundstücken**. In Gießen ist dem Staate ein Grundstück von 9500 qm mit einem zweistöckigen Wohnhaus zum Preise von 170 000 Mark angeboten worden. In dem Wohnhaus selbst befindet sich zurzeit die Wohnung des Provinzialdirektors. Das anstoßende Gelände selbst ist groß genug, um auf diesem in Zukunft ein Dienstgebäude für Provinz- und Kreisamt zu errichten. Das gegenwärtige Gebäude, die Diensträume sind vollständig unzureichend und müssen neu erstellt werden; und dafür soll nun dieses Grundstück erworben werden. Seitens der Regierung wird erklärt, wenn auch dieses Gebäude vielleicht nicht erstellt wird, hätte der Staat damit doch für alle Fälle einen vorteilhaften Kauf gemacht, weil das Grundstück außerordentlich preiswert sei. Es wird deshalb beantragt, die Regierung zu ermächtigen, das in Frage kommende Grundstück zum Preise von 170 000 Mark zu erwerben und die hierfür erforderlichen Mittel zu genehmigen. Der Finanzausschuß empfiehlt diesen Antrag.

Präsident:

Sie haben den Antrag des Referenten gehört. Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig angenommen.

Abg. Eihmert:

Auf dem fiskalischen **Hofgut Rheinfelderhof bei Groß-Gerau** ist die Wirtschaftsteuer vor kurzer Zeit

abgebrannt und muß wieder neu errichtet werden, und zwar möglichst rasch. Die Baukosten verursachen einen Betrag von 101 000 Mark; durch Brandversicherung werden gedeckt 45 000 Mark, sodasß noch 56 000 Mark zu bewilligen sind. Mit Rücksicht darauf, daß diese Neuerichtung einen wesentlich besseren wirtschaftlichen Wert darstellt als die alte Scheuer, hat sich der Pächter bereit erklärt, bis zum Jahre 1939 den Betrag von 20 000 Mark mit 5 Prozent zu verzinsen, er würde also für diese Zeit für 20 000 Mark die Zinsen aufbringen. Es ist aber notwendig, daß insgesamt die 56 000 Mark bewilligt werden. Die übrige Verzinsung würde dann später in der Einnahme für das Budget wieder in Frage kommen. Der Finanzausschuß empfiehlt Ihnen, die Errichtung der Scheuer zu beschließen und die Bewilligung der 56 000 Mark auszusprechen.

Präsident:

Den Antrag des Referenten haben Sie gehört. Das Wort wird dazu nicht verlangt.

Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Herr Ehnert, ist das alles? (Zuruf des Abg. Ehnert: Ja.)

Damit sind die Anträge zum Budget erledigt.

Der Voranschlag für 1919 ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

2. Regierungsvorlage, Entwurf eines Finanzgesetzes für das Rechnungsjahr 1919.

Der mündliche Bericht wird erstattet vom Abg. Dr. Damm.

Abg. Dr. Damm:

Das Finanzgesetz hat nur darin eine Änderung zu erfahren, als in Artikel 3 der Vorlage der Betrag von 17 617 670 Mark in 18 316 670 Mark umzuändern ist. Übrigens ist noch ein Datum des Gesetzes über außerordentliche Abgabe vom Einkommen auszufüllen, da ist das Datum vom 1. April 1919 einzufügen.

Gestern hat eine Abstimmung stattgefunden über den Antrag des Abg. Delp bei Kapitel 12, daß die Einkommen unter 900 Mark steuerfrei gelassen werden sollen. Es hat sich herausgestellt, daß die Abstimmung an unrichtiger Stelle stattgefunden hat. Wir haben eben im Finanzausschuß darüber beraten, wie dieses Veräumnis repariert werden könnte. Es ist nun der Antrag des Abg. Delp in folgender Fassung gestellt worden:

Die Einkommen unter 900 Mark sind vom 1. April 1920 ab steuerfrei zu lassen.

Dieser Antrag hat im Finanzausschuß einstimmige Annahme gefunden. Er empfiehlt ihn ebenfalls auch Ihnen zur Annahme. Sodann käme die Vorbemerkung in dem Nachtrag zum Hauptvoranschlag, die allgemeine Vorbemerkung, die dahin geht:

Die Regierung wird ermächtigt, die eingestellten Kredite zu überschreiten, insoweit dies veranlaßt ist durch höhere Löhne, Einführung des achtstündigen Arbeitstags, Gewährung von Kriegsteuerungshilfen und Zulagen, Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Handwerker, Arbeiter usw., Einstellung beschäftigungsloser, aus dem Krieg zurückgekehrter Staatsdienstsanwärter usw., Weiterbeschäftigung von während des Kriegs angenommenen Ersatzkräften, Einstellung von Hilfskräften, um die durch den Krieg rückständig gebliebenen Betriebs- und Unterhaltungsarbeiten rascher und besser auszuführen, Preissteigerung der Arbeits- und Betriebsstoffe, Verstärkung des Polizei-, Jagd- und Forstschutzes u. a. m.

Diese ganze Vorbemerkung soll nicht allgemein, sondern aus früheren Jahren mit übertragen werden. Ich empfehle diese Anträge namens des Finanzausschusses und bitte um ihre Annahme.

Präsident:

Sie haben die Anträge des Ausschusses gehört. Das Wort dazu wird weiter nicht verlangt.

Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Wir kommen zu

3. Regierungsvorlage, Vereinbarung mit dem früheren Großherzog wegen Übergang der Hausdomänen in Landeseigentum betreffend, Drucksache Nr. 123.

Das Wort hat zur mündlichen Berichterstattung der Abg. Pagenstecher.

Abg. Dr. Pagenstecher:

Ich muß die Dringlichkeit beantragen in dieser Sache aus den Ihnen bekannten Gründen.

Präsident:

Es wird Dringlichkeit beantragt. Das Wort hat der Abg. Damm. (Zurufe.) Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig angenommen.

Abg. Dr. Pagenstecher:

Meine Damen und Herren! Es ist seitens der Regierung mit dem früheren Großherzog nunmehr eine Vereinbarung getroffen worden, die heute Ihrer Beschlussfassung unterliegt. Die Vereinbarung geht dahin, daß einmal eine vorläufige Vereinbarung getroffen wird und daß für eine spätere Zukunft, wenn wir einmal mit festen, sicheren staatlichen Grenzverhältnissen rechnen können, eine definitive Vereinbarung nachfolgen soll. Die vorläufige Vereinbarung läßt die Eigentums- und Besitzverhältnisse am seitherigen Familieneigentum des Großherzoglichen Hauses offen, sodasß der frühere Groß-

herzog nach, wie vor der Eigentümer an diesem ehemaligen Domanialgut ist, denn sie sieht vor, daß eine Ablösung der seitherigen Einkünfte des Großherzogs und eine Übernahme gewisser Ausgaben auf den Staat stattfinden soll. Die später vorgesehene Vereinbarung sieht für das, was dem Großherzog heute als Rente bewilligt wird, eine einmalige Kapitalabfindung vor.

Meine Damen und Herren, Sie haben das gesamte Material in der Drucksache Nr. 123 vorliegen. Ich kann mich also außerordentlich kurz fassen und brauche nur die leitenden Gesichtspunkte hervorzuheben. Einmal fällt die seither in der Benutzung und in dem Besitz des Großherzogs befindliche sogenannte Kronotation heute schon in den Genuß und Besitz des Staates zurück. Diese Kronotation stellt einen Wert von ungefähr 19 Millionen Mark dar.

Aus dieser Kronotation gehen dagegen in das Eigentum auf den Großherzog über das Jagdschloß Wolfs- garten, sowie es im § 2a beschrieben ist, und das Schloß Romrod mit Zubehör, die Dienerhäuser usw., alles, was da im § 2 aufgezählt ist. Das Schloß zu Romrod und der Wolfsgarten sind Besitzungen, die eigentlich anderen Zwecken als herrschaftlichen nicht dienen können, sie sind auch keine Besitzungen, die für den Staat irgendwelche greifbaren Werte darstellen und auch keine Einnahmen bringen können, und es bestehen wohl keinerlei Bedenken, sie dem früheren Großherzog zu überlassen.

Aber die Räumung der sonst freigegebenen Objekte entscheidet § 3.

Im § 4, meine Damen und Herren, muß gegen die Drucksache eine kleine Änderung eintreten. Es betrifft die Schloßkirche im Residenzschloß. Das Residenzschloß, das zur Kronotation gehört, geht heute schon in Nieß- brauch und Benutzung des Staates über. Die Schloß- kirche soll aber auch fernerhin gottesdienstlichen Zwecken dienen. Der Satz im § 4: „Nach näherer Vereinbarung mit der Kirchengemeinde Darmstadt“ ist zu streichen, sodaß einfach in dem Vertrag festgestellt wird, daß die frühere Schloßkirche auch gottesdienstlichen Zwecken in Zukunft zu dienen hat, welcher Art diese sind, mag dahingestellt bleiben.

Im § 5 finden Sie Bestimmungen über Übernahme der seitherigen Hofbediensteten. Es ist eine Bestimmung, die dahin geht, daß diejenigen Hofbediensteten, die im Staatsdienst verwandt werden können, auch dort zu verwenden sind, daß sie bis zum Zeitpunkt ihrer Ver- wendung ein Wartegeld bekommen. Diejenigen Staats- hofdiener, die im Staatsdienst nicht verwendet werden können, werden auf Wartegelder gesetzt. Ruhe- und Gnadengehalt wird auf die Staatskasse übernommen. Ein Teil der Hofdienerschaft wird von dem seitherigen Großherzog übernommen. Selbstverständlich haben wir für die Zahlung der Besoldung dieser vom früheren

Großherzog übernommenen Hofdienerschaft und Hof- angestellten keinerlei Verpflichtungen mehr. Eine Ver- pflichtung unsererseits den Hofbediensteten, die auf Wartegelder gestellt sind, eine Teuerungszulage zu be- zahlen, besteht nicht.

Ob wir uns dieser moralischen Verpflichtung in Zu- kunft entziehen können, steht auf einem anderen Blatte. Darüber wird man in jedem einzelnen Falle zu entscheiden haben. Ebenso gehen auf den Staat die Fürsorge für die Pensionäre, die seitherige Hofverwaltung über, und es findet daher ein Teil der Hofbeamten, die vom Groß- herzog übernommen werden — es wird eine Teilung der Hofdienerwitwenkasse herbeigeführt — Sie finden das Vermögen der Hofdienerwitwenkassen auf der letzten Seite der Druckschrift aufgeführt, sie hat einen heutigen tatsächlichen Wert von rund 600 000 Mark. Der größere Teil geht auf den Staat über, der kleinere Teil auf den Großherzog, da ihm auch nur der kleinere Teil der Hof- bediensteten übertragen wird. 250 000 Mark und der Rest von ungefähr 350 000 Mark geht auf uns über. Die seither vom Großherzog benutzten Jagden fallen dem Staate anheim. Es wird dem Großherzog anheimgestellt, sie nach Vereinbarung gemäß § 8 seinerseits zu pachten. Die Jagden stellen einen beträchtlichen Wert dar, die wir jetzt übernehmen. Einen Teil hat der Großherzog verpachtet. Die von ihm selbst genutzten mögen einen Wert von 88 000 Mark darstellen. Die von ihm früher verpachteten mögen mit anderen Einnahmen gegen die seitherige Zivilliste von zirka rund 1 400 000 Mark einen Wert von 100 000 Mark darstellen. Ebenso da wird die Ver- einbarung noch getroffen über das Akten- und Urkunden- material des Hauses sowie des Staatsarchivs und das frühere Großherzogliche Haus, sowie für die Kunst- und Sammlungsgegenstände, die gegenwärtig Bestandteile des Landes sind.

Von bedeutender Wichtigkeit ist der § 9. Meine Damen und Herren, danach geht das Hoftheater auf den Staat über. Selbstverständlich ist damit eine Entscheidung über die spätere Gestaltung des Hof- und Residenztheaters noch nicht geschaffen. Ob es der Staat selbst weiterführt, ob die Stadtgemeinde Darmstadt daran beteiligt wird, und in welcher Weise sie daran beteiligt wird, das sind alles miteinander Fragen, die Ihrer späteren Beurteilung unterliegen. Tatsächlich geht aber mit Wirkung vom 1. April das Hoftheater auf den hessischen Staat über, und zwar im großen und ganzen mit den Rechten und Pflichten, die seither dem Hoftheater erwachsen sind, das heißt, wie Sie aus Absatz 1 sehen, mit einigen Ausnahmen. Das Finanzministerium hat die Prüfung der einzelnen Verträge sich vorbehalten und übernimmt nicht alles, sondern übernimmt nur das, was das Finanzministerium, was das Ministerium als richtig und sachgemäß aner- kannt übernehmen will. Das gesamte Hoftheaterinventar

geht an den Staat über. Soweit ich orientiert bin, ist dieses Hoftheaterinventar Privateigentum des Großherzogs. Das Objekt ist ein ziemlich großes. Es wird im allgemeinen einen Wert zwischen 500 000 Mark und 1 Million Mark — wahrscheinlich näher an der 1 Million als an den 500 000 Mark — darstellen. Dagegen werden als Gegenleistung die Forderungen der Staatskasse für Aufrechterhaltung des Betriebs für das Spieljahr 1914/15 und 1915 und ein im Jahre 1905 bei der Staatsschuldens- kasse aufgenommenes Darlehen von 200 000 Mark für die Interessen des Hoftheaters niedergeschlagen. — Bemerkte sei, daß ein Anspruch des früheren Großherzogs auf eine Loge nicht besteht, daß er selbstverständlich, wie jeder andere Bürger des Staates, seine Loge sich mieten kann, und es wird ja selbstverständlich auch da den Wünschen entgegengekommen werden.

Als Ablösung der seitherigen Einkünfte des Großherzogs und, meine Damen und Herren, als Rente des Betrags, der künftig zur Ablösung der Eigentumsrechte des Großherzogs an dem gesamten Domänenbesitz bezahlt werden soll, soll der frühere Großherzog eine Rente von 440 000 Mark bis zu der — wie ich Ihnen ja schon gesagt habe — in einiger Zeit eintretenden definitiven Regelung beziehen. Dabei verzichtet weiter der Staat auf Ersatz der zur Gewährung einer einmaligen Steuerzulage für die Hofbeamten der Kabinetts- kasse vorgelegten Summe.

Alle weiteren seitherigen Zahlungen und Leistungen der Staatskasse fallen weg, so wie sie in § 10 unter III näher spezifiziert sind. Diese vorläufigen Vereinbarungen sollen mit dem 1. April 1919 in Kraft treten.

Nun kommt die definitive Vereinbarung, die dahin gehen soll, daß zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt eine vollständige Auseinandersetzung stattfinden soll, und zwar dahingehend, daß der frühere Großherzog das gesamte als Familieneigentum des Großherzoglichen Hauses bezeichnete Grundvermögen — Domänenbesitz wollen wir es einmal nennen — in das Eigentum des Staates überträgt. Es dreht sich dabei, wenn ich recht unterrichtet bin, um ein Wertobjekt von ungefähr 200 Millionen Mark (Zuruf) — 300 Millionen Mark, das auf diese Weise in das freie unbelastete Eigentum des Staates übergeht. Bei dieser Übertragung verzichtet der frühere Großherzog auf seine Zivilliste, er verzichtet auf die Nutzung der Objekte der Krondotation, deren Wert ich Ihnen ja vorhin mit 19 Millionen Mark angegeben habe; er verzichtet auf den Anspruch auf die zu den Bedürfnissen des Großherzoglichen Hauses und Hofes erforderlichen Summen nach Artikel 7 der Verfassungsurkunde, und er verzichtet auf die ihm zustehenden Jagdrechte und Domänenjagd- pachtungen, die ja auch schon jetzt bei der vorübergehenden und der vorläufigen Abmachung hin- fällig werden und auf die ja der Verzicht tatsächlich jetzt

schon eintritt. Dagegen zahlt der Staat eine Barsumme von 10 Millionen Mark. Diese Barsumme wird aber nicht in bar bezahlt, sondern die Begleichung erfolgt durch Begebung von 10 Millionen nominal vierprozentiger Staatsschuldensbuchforderung. Da diese Staatsschuldens- buchforderung zurzeit nur einen Kurswert von nur 91 — glaube ich — hat, muß, um die bare Summe von 10 Millionen Mark herauszubekommen, eine Auffüllung von 900 000 Mark erfolgen, die in bar zu geschehen hat, so daß tatsächlich die wirkliche Summe erreicht wird. Für diese Schuldbuchforderungen wird eine gewisse Sperr- frist gegeben.

Meine Damen und Herren, der Finanzausschuß bittet, diese Vorlage ohne weitere Diskussion anzunehmen. Er hält sie für eine durchaus angemessene, und er hält sie auch für eine für den Staat vorteilhafte. Sie müssen bei der Übernahme der Lasten, die erfolgen soll, an Gehältern der früheren Hofbediensteten und an Pensionen daran denken, daß diese Gehälter und diese Pensionen eine Last sind, die sich jedes Jahr mehr abbaut, die also jedes Jahr geringer wird. Sie müssen daran denken, daß die Rechtsfrage über das Eigentum an dem großen Domänenbesitz eine außerordentlich zweifelhafte ist. Nach dem uns mitgeteilten letzten Gutachten des Herrn Professors van Calker, das ja, soviel ich weiß, vom Ministerium erhoben worden ist, besteht auch bei diesem Gutachter kein Zweifel, daß Forderungen des früheren Großherzogs in einem nicht unbeträchtlichen Umfang bestehen. Deshalb ist der Finanzausschuß mit dem Gesamtministerium der Meinung, daß dieser Vertrag ge- nehmigt werden soll. Wir hoffen, daß damit auch in politischer Beziehung ein Zankapfel aus dem öffentlichen Leben geschieden wird. Wir vermeiden damit eine unerwünschte und unliebsame gerichtliche Ausein- dersetzung, die ja sonst ohne Zweifel gekommen wäre, und wir meinen auch, daß es einer Republik, eines Freistaats nicht würdig ist, daß er mit dem früheren Landesherrn im Wege des Prozesses vor den Gerichten sich über das aus- einandersetzt, was recht und billig ist, und wir meinen endlich, daß das, was in Baden und Württemberg kampf- los erreicht wurde, auch in dem Freistaat Hessen kampf- los erreicht werden könnte: die scheidliche und friedliche Auseinandersetzung mit dem früheren Landesherrn. (Bravo!)

Präsident:

Meine Herren, der Ausschuß beantragt:

Annahme der Regierungsvorlage.

Die Debatte darüber ist eröffnet.

Abg. Widmann:

Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Präsident:

Wir sind bei der Abstimmung und müssen bei der Abstimmung feststellen, ob das Haus beschlußfähig ist.

Protokoll 18, den 30. April 1919.

Wir kämen also zunächst zur Auszählung. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. (Geschicht.)

Nach der alten Geschäftsordnung wären mindestens 30 Mitglieder notwendig. Jetzt ist die Zahl der Abgeordneten allerdings vermehrt worden. Anwesend im Hause sind gegenwärtig 33 Abgeordnete. (Zuruf: Das genügt!) Das würde nach unserer Geschäftsordnung genügen. Die Geschäftsordnung ist nicht verändert. Also die Beschlussfähigkeit des Hauses ist festgestellt.

Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall.

Wir kämen zur Abstimmung. Wir haben den Antrag des Ausschusses gehört: Annahme der Regierungsvorlage. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Gegen drei Stimmen genehmigt.

Meine Damen und Herren, wir schließen heute die Verhandlungen. Ich beraume die nächste Sitzung auf Dienstag nächster Woche an.

(Die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird festgestellt.)

Die Tagesordnung wird Ihnen noch zugestellt werden. Die Sitzung ist geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Dr. Dehlinger.

Protokoll

der

neunzehnten Sitzung

der verfassunggebenden Volkskammer der Republik Hessen.

Darmstadt, Dienstag, den 6. Mai 1919;

Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung.

1. Regierungsvorlage, betreffend Vereinbarung mit dem früheren Großherzog wegen des Überganges der Hausdomänen in das Landeseigentum (Druckf. Nr. 123, Prot. Nr. 13). S. 478.
2. Verwaltungsvoranschlag der Volkskammer für das Rechnungsjahr 1919. S. 478.
3. Vorstellung des Lehrers Weckerle zu Dietesheim im Kreise Offenbach wegen Anrechnung im Ausland verbrachter Jahre als Dienstzeit: (Journal I Nr. 34, Druckf. Nr. 84). S. 478.
4. Antrag der Abgeordneten Gattemer und Genossen, Berufung von Frauen in Regierungs- und Verwaltungsstellen betreffend (Druckf. Nr. 57). S. 478.
5. Besprechung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Osann und Genossen, Wohnungsnot betreffend (Druckf. Nr. 13 und 55, Prot. 6). S. 481.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Adelung und teilweise des Vizepräsidenten Dr. Schmitt.

Gegenwärtig:

- I. 59 Mitglieder der Kammer. Es fehlen die Abgeordneten Bierau, Dingeldey, Gruber, Heinrich, Hofmann, Klingspor, Knoblauch, Köhler, Dr. Pagenstecher, Schröder und Wetters entschuldigt.
- II. Am Regierungstisch: 1. Ministerpräsident Ulrich. 2. Minister des Innern Dr. Fulda. 3. Justizminister von Brentano. 4. Präsident des Landesamts für das Bildungsweesen Dr. Strecker. 5. Präsident des Landesernährungsamts Neumann. 6. Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts Raab. 7. Präsident der Staatsschuldenverwaltung Uebel. 8. Staatsrat Lorbacher. 9. Ministerialrat Schäfer. 10. Geh. Legationsrat Dr. Reidhart. 11. Oberbaurat Klump.

Rednerliste,

	Seite		Seite
1. Baljer, Abg.	479	7. Präsident.	478, 481, 484
2. Delp, Abg.	478	8. Raab, Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts	481
3. Eignert, Abg.	478	9. Raab, Abg.	480
4. Gattemer, Abg.	478	10. Schildbach, Abg.	484—493
5. Knoll, Abg.	493—496	11. Vizepräsident Dr. Schmitt	496
6. Dr. Osann, Abg.	480, 482—484		

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, schlage ich dem Hause vor, die Abstimmung über die

1. Regierungsvorlage, betreffend: Vereinbarung mit dem früheren Großherzog wegen des Überganges der Hausdomänen in das Landeseigentum,

die wir in der vorigen Sitzung vorgenommen haben, nochmals zu wiederholen. Die Geschäftsordnung des früheren Landtags, die auch für die Volkstammer gilt, sieht im Artikel 77 vor, daß zur Beschlußfähigkeit des Hauses 30 Abgeordnete gehören. Diese Geschäftsordnung ist auch für die Volkstammer maßgebend. Man kann aber im Zweifel darüber sein, ob bei sinngemäßer Anwendung der Geschäftsordnung nicht doch die Zahl der zur Beschlußfähigkeit gehörenden Abgeordneten 36 — also einer mehr als die Hälfte — sein müßte, und um da sicher zu gehen und eventuell juristischen Auseinandersetzungen zu entgehen, schlage ich vor, die Abstimmung zu wiederholen.

Das Wort wird dazu nicht verlangt. Die Beschlußfähigkeit des Hauses wird wohl von keiner Seite bezweifelt. — Wir kommen also zur Abstimmung über die Vorlage. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Gegen eine Stimme genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

2. Verwaltungsvoranschlag der Volkstammer für das Rechnungsjahr 1919 betreffend.

(Berichterstatter: Abg. Delp.)

Zur mündlichen Berichterstattung hat das Wort der Abg. Delp.

Berichterstatter Abg. Delp:

Meine Damen und Herren, der Voranschlag für die Volkstammer gestaltet sich folgendermaßen:

1. Tagelöhner- und Reisekosten der	
Abgeordneten	120 000 Mk.
2. Gehalte und Remunerationen	5 000 "
3. Stenographisches Büro	8 000 "
4. Druckkosten	65 000 "
5. Bürobedarf, Inventar, Bibliothek, Mobiliarergänzung, Porto, Depeschen, Fracht etc.	8 000 "
6. Verschiedenes	4 525 "

Gesamtbetrag 210 525 Mk.

Die Kredite unter 1 bis 6 sind gegenseitig übertragbar.

Aus Position 6 steht dem Präsidenten für die Zwecke der Repräsentation, soweit solche erforderlich wird, ein Aversionalbetrag bis zu 3000 Mark zur Verfügung. Ich bitte, Ihre Zustimmung zu dem Voranschlage, wie er vorliegt, zu erteilen.

Präsident:

Das Wort wird nicht verlangt. Die Zustimmenden

bitte ich sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt. Wir kommen zu:

3. Vorstellung des Lehrers Wederle zu Dietesheim im Kreise Offenbach wegen Anrechnung im Auslande verbrachter Jahre als Dienstzeit. Journal I Nr. 34 u. Drucksache Nr. 84.

(Berichterstatter Abg. Schörrn.)

Der Ausschuß beantragt: Das Gesuch des Lehrers Wederle für erledigt zu erklären.

Die Debatte ist eröffnet; — geschlossen. Die Zustimmenden bitte ich sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

4. Antrag der Abgeordneten Gattermer und Genossen, Verufung von Frauen in Regierungs- und Verwaltungsstellen betreffend.

(Berichterstatter: Abg. Eißnert.)

Zur mündlichen Berichterstattung hat das Wort der Abg. Eißnert.

Berichterstatter Abg. Eißnert:

Meine Damen und Herren, durch die Revolution ist die Gleichberechtigung der Frauen anerkannt. Es liegt deshalb kein Grund vor, die Frauen nicht auch in Ämter zu berufen, die bisher nur von Männern versehen worden sind. Der Antrag Gattermer und Genossen, mit dem wir uns hier zu beschäftigen haben, verlangt, daß auch in höhere Staatsämter Frauen berufen werden sollen. Irgend ein Grund, die Frauen hiervon auszuschließen, besteht nicht, sondern man hat schon die Verpflichtung, Frauen, wenn sie die Qualifikation dazu haben, in solche Ämter aufzunehmen, und die Frauen haben die Berechtigung, in solche Ämter einzurücken.

Der Finanzausschuß, der sich mit der Sache beschäftigt hat, steht auf dem Standpunkt, daß Frauen, die die Qualifikation dazu nachweisen, auch in diese höheren Ämter eingeführt werden sollen, und zwar soll die Qualifikation nicht nachgewiesen werden durch Prüfungen, wie sie früher gefordert worden sind, sondern die Kenntnisse sollen berücksichtigt werden, gleichviel, auf welche Weise sie erworben worden sind. Ist eine Frau befähigt, ein höheres Staatsamt zu bekleiden, so soll dieses Amt auch mit ihr besetzt werden können. Deshalb hat sich der Ausschuß dem vorliegenden Antrag angeschlossen, und er beantragt, der Regierung diesen Antrag zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich möchte dies in gleicher Weise beantragen.

Präsident:

Ich eröffne die Besprechung.

Abg. Gattermer:

Meine Damen und Herren, Millionen deutsche Frauen standen bereits vor dem Krieg im Erwerbsleben, und in Zukunft wird eine noch größere Zahl von Frauen gezwungen sein, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Wir

haben in der Kriegszeit auch gesehen, daß die Frau auf den verschiedensten Gebieten Großes geleistet hat. Niemand hätte ihr das zugetraut. Aber wir haben dabei die Erfahrung gemacht, daß die Frau da am besten wirkt, wo sie ihren besonderen Fähigkeiten, ihrer weiblichen Eigenart folgen kann. Wenn nun die Arbeit der Frau für die Allgemeinheit ersprießlich und nützlich werden soll, so ist es nötig, daß die Frau nicht in Gleichmacherei mit dem Manne wahllos alle möglichen Posten einnimmt, sondern der Staat müßte ihr in weiser Auswahl die von ihm zu vergebenden Arbeitsstellen einräumen und ihr die Berufe erschließen, die ihrer Eigenart besonders entsprechen. Wie die Frau in der Familie Hüterin der Zucht und Sitte ist, so soll sie es auch in der großen Staatsfamilie sein. Um das zu erreichen, müßten in allen Verwaltungskörpern, die sich mit Frauenangelegenheiten befassen, auch Frauen zum Wohle des Gesamtstaates in verantwortliche, leitende Stellungen eingeführt werden.

Zu solchen Angelegenheiten gehören alle Wohlfahrts- und sozialen Sachen, Bildungsfragen, Fragen weibl. Berufsgruppen, Wohnungs- und Sittlichkeitsfragen. Das weibliche Bildungswesen liegt in den obersten Instanzen ganz in den Händen von Männern. Es wäre zweifellos richtiger und entspräche auch mehr den neuzeitlichen Forderungen, wenn hier eine Frau mitberatend und beschließend-zugezogen würde. Die Aufgabe der Mädchenschule wird in Zukunft eine größere Bedeutung erlangen; denn die Gesundheit und das Wohl unseres Volkes beruht auf der Familie. In der Familie hängt aber außerordentlich viel von der Frau ab: sie gibt ihr die Prägung, ihr Wirken ist von der größten Bedeutung. Auf dieser richtigen Erkenntnis heraus wird man auch die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen und die Pflichtfortbildungsschule der Mädchen einführen, ja, der ganzen Erziehung und Ausbildung der Mädchen wird man größere Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen müssen. Das alles kann aber nur dann richtig erreicht werden, wenn vor allem in der obersten Schulbehörde auch eine Frau mitarbeitet, die das Gemüts- und Seelenleben der Frauen kennt und die Tendenzen und Ziele der weiblichen Ausbildung dem entsprechend fördern kann.

Meine Damen und Herren, eine weitere wichtige Aufgabe des Staates jetzt, nach dem Krieg, ist es, die Einbußen an Menschenleben zu ersetzen und die Schädigungen an Volkskraft rasch und sicher auszugleichen. Bei den Überlebenden müssen nicht nur die körperlichen und geistigen Fähigkeiten planmäßig entfaltet werden, sondern es muß auch den Gefahren entgegengewirkt werden, die der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit drohen. Dafür darf kein Kostenaufwand und dürfen keine Opfer gescheut werden; denn jede Ausgabe in

dieser Hinsicht bedeutet eine gute Kapitalanlage, weil damit materielle Werte in lebende Menschenkräfte umgesetzt werden. Wenn auch seither schon Gemeinden und Städte die Mitarbeit der Frau im Armen- und Fürsorgewesen und bei den sozialen Aufgaben nicht entbehren konnten, so verlangt die Not unserer Zeit die Mitwirkung der naturgemäß dafür befähigten weiblichen Kräfte in viel höherem Maße. Ja, es wäre sogar gut, wenn die vorsorgende Wohlfahrtspflege und der organisatorische Ausbau der Fürsorgetätigkeit vom Staat mit übernommen würde. Dies könnte ja in der Weise geschehen, daß einheitlich die ganze Fürsorgetätigkeit so eingerichtet würde, daß sie unter die Mitkontrolle und unter die Mitleitung einer Frau gestellt wäre. Es wäre gut, wenn das von einer Stelle in der obersten Verwaltung aus geschehen könnte, wo die Frau mit ihrem Geist und Herzen die ganze Organisation zu durchsichtigen vermöchte. Es ist ja anerkannt, daß die Frau gerade in der Kinder- und Jugendpflege, in der Fürsorge für Arme, Kranke und Gefangene in der so überaus wichtigen Wohnungs- und Sittlichkeitsfrage die wertvollsten Dienste leistet, und daß gerade ihr mitfühlendes Herz ihr Rat und Urteil stets das Richtige trifft und dem Volk von größtem Nutzen sein kann. Dem Vernehmen nach ist man auch in anderen Staaten bereits im Begriffe, zu diesem Zwecke Frauen in die obersten Stellen einzuführen. Ob man nun bei uns eine Frau im Ministerium anstellt, sie in beratende und beschließende Kommissionen zuzieht und ihr überall da, wo Fraueninteressen behandelt werden, Referate gibt, oder ob man ein eigenes Landesamt für Volkswohlfahrt einrichtet oder dem Ministerium eine Frauenabteilung angliedern kann, das möge die Regierung gütigst in Erwägung ziehen, und sie möge in dieser Beziehung Vorschläge machen.

Unser Antrag dient nicht nur den berechtigten Interessen der Frau, sondern er kommt auch einem wirklichen Bedürfnis der Allgemeinheit in zweckdienlicher Weise entgegen. Er will die einflußreiche Mitarbeit der Frau bei der Organisation und Leitung der Mädchen-erziehung und des ganzen weiblichen Bildungswesens, sowie bei der gesamten Volkswohlfahrtspflege. Eine solche Wirksamkeit der Frau wird den Städten und Dörfern dienen, sich dem ganzen Lande nützlich erweisen und unserem Volke zum Segen gereichen. Ich bitte daher das Hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. (Bravo!)

Abg. Walser:

Meine Damen und Herren, ich möchte nur die Erklärung abgeben, daß die gesamte Frauenbewegung Hessens den Antrag der Frau Hattemer freudig begrüßt und wünscht und hofft, daß das Hohe Haus diesem Antrag seine Zustimmung gibt.

Die neue Zeit bringt besonders für die Frauen in Hessen neue und große Aufgaben, die wir in anderen Teilen des deutschen Vaterlandes bereits seit einer Reihe von Jahren in Erfüllung gehen sehen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die pekuniäre Lage des Staates es uns zunächst nicht erlauben wird, ein vollständiges Frauenamt im Ministerium zu gründen. Aber es ist dringend notwendig, daß unsere Frauensache wenigstens von einer Stelle aus vertreten wird, und die übrige Frauenbewegung Hessens, mit der ich in Fühlung stehe, ist der Meinung, daß es vorläufig genügen wird, wenn im Ministerium ein Frauendezernat geschaffen wird: wenn eine Frau berufen wird, die die Fähigkeiten besitzt, auf den Gebieten mitzuarbeiten, auf denen unsere wesentlichen Interessen liegen. Das ist vor allen Dingen auf dem Gebiet der künftigen Gestaltung unserer Frauenbildung. Hier stehen so viele Neuerungen bevor, daß es ganz ausgeschlossen ist, uns da mit der Regierung nur in Form von Eingaben und auf schriftlichem Wege über unsere Wünsche auseinanderzusetzen. Wir wünschen, daß eine Frau ins Ministerium berufen wird — vielleicht mit dem Range eines Vortragenden Rats —, die auf den verschiedenen Gebieten mitarbeitet und zugezogen wird, sobald es sich um Frauenfragen handelt. Diese Frau müßte in erster Linie wohl auch die Qualifikation besitzen, im Bildungsamt mitzuarbeiten. Wir hoffen, daß wir in Hessen eine Frau finden, die die Vorbildung als Lehrerin und zugleich die übrigen Fraueneigenschaften: die Eigenschaften der verheirateten Frau, die mütterlichen Eigenschaften usw. besitzt. Wir haben im preussischen Schulwesen die Frau bereits seit einer Reihe von Jahren in leitender Stelle, als Direktorin, und in Hessen wünschen die Frauen auch, daß endlich Ernst damit gemacht wird, daß Frauen in leitende Stellen an Mädchenschulen berufen werden, daß es aber auch nicht nur bei den Versuchen bleibt, die im Frieden gemacht wurden, die Frauen an Knabenschulen zu verwenden. Die Frauen und Mütter des Volkes wünschen, daß an Knabenschulen auch Frauen unterrichten, und zwar nicht nur die Knaben im zartesten Alter, sondern je nach ihrer Befähigung auch in den mittleren und höheren Klassen, in den Fächern, in denen der Fraueneinfluß, der mütterliche Einfluß auf die Knabenerziehung dringend zu wünschen ist.

Weiter wünschen wir die Mitarbeit der Frauen in dem Gesundheitsamt. Unter den vielen Aufgaben, die da zu erledigen sind, bringt uns die Zukunft eine neue. Wir Frauen treten stärker als zuvor in diese neue Zeit ein für die Aufhebung der schmachvollen Reglementierung der Prostitution, durch die wir unser Geschlecht nach wie vor erniedrigt sehen, und alle Reden von Freiheit und Gleichstellung der Frau sind für uns in gewissem Sinne eine Farce, solange diese schmachvolle Einrichtung nicht

beseitigt wird. Wenn wir aber zur Beseitigung dieser Einrichtung schreiten, so sind auf der anderen Seite Maßnahmen erforderlich, die vom Gesundheitsamt zu treffen sind, um das in Wirklichkeit durchzuführen, was die Reglementierung der Prostitution niemals geben könnte. Bei diesen Arbeiten bedürfen wir dringend der Mitarbeit einer Frau.

Ferner bringt ganz neue Aufgaben für die Frauenwelt die Mitarbeit im Arbeitsamt. Wir denken uns also zunächst die Berufung einer Frau in der angedeuteten Weise ins Ministerium: so, daß sie auf diesen drei Gebieten, im Bildungswesen, im Gesundheitswesen und im Arbeitsamt zunächst tätig ist und zugezogen wird für alle Fragen, die für die Frau und damit auch für unser ganzes Volk von Wichtigkeit sind, und wir weisen nochmals darauf hin, daß man in Preußen den Frauen schon den Weg geöffnet hat. Wir haben dort, wie gesagt, die Frauen schon als Leiterinnen im Schulwesen, und während des ganzen Krieges sind auch Frauen im Arbeitsamt tätig gewesen. Auf diesem Gebiete wird weiter gegangen werden müssen. Wie Sie wissen, ist gerade in diesen Tagen eine weitere Frauenstelle im Ministerium, im Arbeitsamt, geschaffen worden. Wir hoffen, daß wir in der Lage sind, recht bald eine geeignete Frau zu präsentieren, und daß wir keinerlei Schwierigkeit finden werden. (Bravo!)

Abg. Nauck:

Auch wir sozialdemokratischen Frauen wünschen die Betätigung der Frauen in der Regierung und in den Verwaltungsgeschäften schon seit langen Zeiten. Wir sozialdemokratischen Frauen fordern schon seit Jahren die Gleichberechtigung der Frau, die von den bürgerlichen Parteien immer zurückgewiesen wurde. Ist doch die Hilfe der Frau in einzelnen Fällen von der größten Bedeutung! Wir bitten das Ministerium, bei der Besetzung der in Betracht kommenden Stellen Frauen zu berücksichtigen, die die Gewähr dafür bieten, daß sie allen Anforderungen entsprechen. Nicht die bisher beanspruchte Vorbildung soll die Voraussetzung sein, sondern die mitgebrachten Kenntnisse. (Bravo! links).

Abg. Dr. Osann.

Meine Damen und Herren! Die Referentin unserer Fraktion, Frau Bierau, ist erkrankt und daher nicht in der Lage, der Meinung unserer Fraktion über die Frage, die heute hier angeregt worden ist, Ausdruck zu geben. Sie müssen daher verzeihen, wenn sich auch ein Mann dazu entschließt, ein Wort zu diesem Gegenstande zu sagen, und zwar nicht im Sinne einer Verbeugung den Frauen gegenüber, sondern aus dem heraus, was er im Laufe der politischen Entwicklung der letzten Monate wirklich gesehen und gelernt hat.

Es ist erstaunlich gewesen, in welcher Weise gerade die Frauenwelt sich der politischen Fragen bemächtigt

hat, wie sie mit einem Eifer, der bei der Männerwelt nicht in dem Maße zu verzeichnen gewesen ist, alle diese Frage durchstudiert hat, und wie die Achtung vor der Art und Weise, wie sich die Frau jetzt auch auf dem politischen Gebiete und bei schwierigen politischen Fragen in der Öffentlichkeit bewegt, durchaus in alle Kreise der Bevölkerung eingedrungen ist. Wir haben es in unseren Kreisen gesehen und haben es auch bei den gegnerischen Frauen gesehen, mit welcher Intensivität, mit welchem Eifer und mit welchem Verständnis man an alle die Fragen herangegangen ist, die uns im Wahlkampf, aber auch in den parlamentarischen Verhältnissen aufgestoßen sind. Wir haben sehen können, daß nicht allein das Verständnis, sondern auch das richtige Gefühl vorhanden ist, die Stellung der Frau zu heben gegenüber dem, was wir vor dem Kriege gehabt haben. Es ist aber selbstverständlich, daß wir die Frau nicht etwa nur sozusagen herabdrücken und dazu verwenden möchten, in den Wahlkämpfen tätig zu sein, sondern daß wir ihr auch eine gleichberechtigte Stellung mit den Männern in den verschiedenen Behörden, in den verschiedenen Ämtern geben müssen, in denen die Frauen zur Mitwirkung berufen sind. Ich glaube, ich kann mich da auf die letzten Äußerungen unserer Kollegin Frau Walfert beziehen, die schon einzelne Punkte angegeben hat, in denen die Mitwirkung der Frau unbedingt notwendig erscheint. Wesentliche Dinge sind von ihr hier erörtert worden, und niemand wird Zweifel darüber haben, daß es gerade in den Dingen, die sie hier behandelt hat, notwendig ist, sich die Tätigkeit der Frau, die Bildung der Frau, insbesondere die Gemütsbildung der Frau zunutze zu machen. Dazu müssen aber geeignete Frauen an verantwortlichen Stellen gestellt werden, wo sie nicht bloß einen Rat zu geben haben, sondern auch mit ihrer Abstimmung der Verantwortung teilhaftig werden, die ihnen dann gemeinsam mit den Männern auferlegt wird. Das hat nach meiner Überzeugung in ausgezeichnete Weise auch unsere Kollegin Frau Gattemer hier begründet, sodaß jedes Wort von meiner Seite darüber überflüssig erscheint. Wir sind aus voller Kenntnis der Bedeutung der Frau in dem jetzigen politischen Leben zu der Überzeugung gelangt, daß an den verantwortlichen Stellen die Frauenhilfe absolut notwendig ist, und wir richten ebenfalls an das Ministerium die Anforderung, in den Dingen, in denen die Frau auch nur einigermaßen mit ihrem Rat und mit ihrer Arbeit herangezogen werden kann, sie heranzuziehen, sie dabei aber auch in verantwortliche Stellen zu setzen, selbstverständlich ohne Rücksicht auf die Vorbildung etwa durch ein Examen, damit sie mit uns die Verantwortung für die Leitung der Geschicke des Landes und des Reiches trägt. (Bravo! rechts).

Präsident:

Das Wort ist nicht weiter verlangt. Die Beratung ist geschlossen.

Der Ausschuß beauftragt den Antrag der Abg. Gattemer der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Zustimmungenden bitte ich, sitzen zu bleiben.

Einstimmig genehmigt!

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

5. Besprechung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Osann und Genossen, Wohnungsnot betreffend, Druckf. Nr. 13 u. 55 u. Prot. 6.

Das Wort hat Herr. Ministerialdirektor Raab.

Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts
Raab:

Meine Damen und Herren, seit der Erteilung der Antwort, die von mir auf die Anfrage der Herren Abg. Dr. Osann und Genossen vor einigen Tagen gegeben worden ist, haben sich die Wohnungsverhältnisse, hat sich die Wohnungsnot im Lande derart weiter verschärft, daß in der Zwischenzeit die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, eine Reihe weiterer — und zwar schärferer — Bestimmungen zu erlassen, um dieser Wohnungsnot zu begegnen. Ich habe vor einigen Wochen dem Hause die Mitteilung gemacht, daß die Regierung damals noch nicht Veranlassung gehabt hätte, Bezirkswohnungskommissare mit den ziemlich weitgehenden Vollmachten zu ernennen, da sich ein Bedürfnis noch nicht herausgestellt hatte. In der Zwischenzeit hat sich aber ergeben, daß dieses Bedürfnis im ganzen Lande derart groß geworden ist, daß wir nicht darum herumkommen konnten, für das ganze Land in allen Bezirken des Landes diese Bezirkswohnungskommissare zu bestellen, und wir haben die sämtlichen Kreisdirektoren des Landes als Bezirkswohnungskommissare ernannt mit der Befugnis, den einzelnen Gemeinden besonders bei der Beschaffung von Baugelände derart an die Hand zu gehen, daß die Schwierigkeiten behoben werden können, die sich bei der Beschaffung des Baugeländes für die Gemeinden in der Regel ergeben. Die Bezirkswohnungskommissare haben die Vollmacht, Baugelände, das von der Gemeinde als solches auserselbst ist, ohne längeres Verfahren zu enteignen und für Bauzwecke verfügbar zu machen.

Weiter wurde in der Zwischenzeit von uns Veranlassung genommen, den geradezu wucherischen Mietpreissteigerungen entgegenzutreten. Besonders um die Zeit des 1. April herum hat sich im ganzen Lande bemerkbar gemacht, daß die jeither benutzten Wohnungen in ihren Preisen durch die Eigentümer willkürlich gesteigert worden sind. Dadurch ist ein ungeheurer Unwille in der gesamten Bevölkerung entstanden, und es war notwendig, zu erwägen, wie man dieser wucherischen

Mietpreissteigerung entgegenzuwirken vermag. Die vom Reich erlassenen Verordnungen haben uns in dieser Richtung nicht besondere Möglichkeiten eröffnet, und wir haben uns gezwungen gesehen, bei der Reichsregierung zu beantragen, uns auf diesem Gebiete weitere Vollmachten zu erteilen, was aber bis jetzt noch nicht geschehen ist.

Unserem weiteren Ersuchen an die Reichsregierung, weitere Vollmachten in der Richtung zu geben, daß eine Zwangsvermietung, eine Zwangseintweijung in Wohnungen erfolgen kann, ist inzwischen entsprochen worden, und wir werden in diesen Tagen eine Verordnung erlassen, wonach den Gemeinden das Recht eingeräumt wird, auch benutzte und leerstehende Wohnungen zu beschlagnahmen und zwangsweise zu vermieten. Es werden, wenn ein Mietvertrag zwischen den Wohnungssuchenden und dem Wohnungseigentümer nicht zustande kommen will, das Mieteinigungsamt oder aber, wenn ein solches nicht errichtet ist, die Gemeindebehörden und die Kreisdirektoren imstande sein, Mietverträge abzuschließen — auch im Namen der Gemeinden — und die Wohnungssuchenden, die Wohnungen nicht finden können, zwangsweise in Wohnungen einzuweisen.

Das Recht der Beschlagnahme leerer und unbenutzter Wohnungen, das seither nicht bestand, ist unbedingt notwendig, wenn man der Not, die sich zurzeit geltend macht, auch nur einigermaßen mit Wirkung entgegenzutreten die Möglichkeit haben will. Wir haben nichts unversucht gelassen, um die Mittel zu schaffen, die sich verfügbar machen lassen, um der Wohnungsnot wirksam zu begegnen, ohne daß neue Wohnungen erstellt werden. Ich darf daran die Bemerkung knüpfen, daß man mit allen diesen Maßnahmen natürlich die Wohnungsnot nicht beheben kann, daß die Wohnungsnot nur behoben werden wird, wenn neue Wohnungen erstellt werden. Unsere Bemühungen, im ganzen Lande, in allen den Gemeinden, in denen sich eine dringende Wohnungsnot bemerkbar gemacht hat, die Möglichkeit der Erbauung neuer Wohnungen zu sichern, nehmen ihren Fortgang, und wir haben in dieser Beziehung auch schon in einer sehr großen Zahl von Gemeinden mit Erfolg dazu beigetragen, dieser Wohnungsnot durch die Herstellung neuer Wohnungsbauten Herr zu werden. Das Reich hat den Zuschuß für die Überteuerung der jetzt zu erstellenden Wohnungen von 100 Millionen Mark auf 300 Millionen Mark erhöht. Der Anteil, der aus dieser Summe dem Lande Hessen zufällt, beträgt darnach sechs Millionen Mark. Zu diesen sechs Millionen Mark hätten bekanntlich das Land sowohl als auch die Gemeinden ebenfalls je 3 Millionen zu stellen, sodaß 12 Millionen Mark an Überteuerungszuschüssen für das Land Hessen herauskämen. Ich möchte nun aber daran gleich die Mitteilung knüpfen, inwiefern nach unserer

Berechnung die Bestellung von Wohnungen ermöglicht wird. Mit diesen 12 Millionen Mark, in die sich das Reich der Staat und die Gemeinden zu teilen haben, würden im Lande Hessen bei einem Überteuerungszuschuß von 2500 Mark, der sich im einzelnen Falle für eine Wohnung ergibt, in Hessen 1200 Wohnungen erstellt werden können. Es ist also nicht gerade eine sehr große Behebung der Wohnungsnot, wenn wir für ganz Hessen nur 1200 Wohnungen mit diesen Überteuerungszuschüssen erstellen können. Es wird also auch das nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sein, und es wird sich unsere Hoffnung, die wir hegen müssen, daß in Zukunft die Bestellung neuer Wohnungen in anderer Weise und leichter möglich wird, beleben müssen, wenn wir nicht verzweifeln wollen.

Ich darf zum Schluß sagen: Ich habe das Bedürfnis gehabt, vor Eintritt in die Besprechung Ihnen das noch mitzuteilen, um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß die Regierung bestrebt ist, all den Notwendigkeiten zu entsprechen, die sich in dieser schwierigen Frage ergeben, und daß wir bis jetzt alles getan haben, um von uns sagen zu dürfen: unsere Schuldigkeit haben wir erfüllt. Wir sind gerne bereit, Anregungen in dieser Richtung auch aus dem Hause entgegenzunehmen, und werden bemüht sein, an diesem schwierigen Problem, das sich in dieser unserer Zeit aufgetan hat, so mitzuarbeiten, daß im Lande dieses Kapitel Wohnungsnot, das eines der schlimmsten und schwierigsten Kapitel ist, die uns der Krieg gebracht hat, wieder Zeiten entgegengeführt wird, die uns einigermaßen geregelte und geordnete Zustände bringen.

Abg. Dr. Osann:

— Meine Damen und Herren, die Frage der Wohnungsnot ist von der Regierung in ihren früheren Darlegungen und auch heute ausführlich behandelt worden. Auch die Mittel, die sie vorschlägt, um der Wohnungsnot zu begegnen haben wohl allgemeine Anerkennung in diesem Hause zu finden. Wir wissen aber, daß die Wohnungsnot stärker und stärker geworden ist. Noch zu Weihnachten vorigen Jahres konnte, wenigstens für unsere Stadt, festgestellt werden, daß eine Wohnungsnot sich in einem besonderen Umfange noch nicht gezeigt hat. Seit der Zeit aber, und zwar in immer stärkerem Maße, zeigt sich der Begehrt nach Wohnungen. Und das war ja auch ganz selbstverständlich. Als nach der Demobilisierung die Truppen aus dem Felde heimgekommen waren, war die Notwendigkeit vorhanden, für sie Unterkunft zu finden. Erfreulicherweise haben sich auch sehr viele von den zurückkehrenden Kriegsteilnehmern alsbald entschlossen, eine Familie zu gründen, und es ist da ganz selbstverständlich in besonderer Weise hervorgetreten, daß für die Unterkunft von Mann und Frau gesorgt werden mußte.

Nun sind aber in den letzten Monaten noch ganz besondere Umstände zu Tage getreten, die die Wohnungsnot schwieriger sich gestalten lassen, als man das früher vorausgesehen hat. Das ist die Ausweisung aus den besetzten Gebieten, die sich nicht allein auf Elsaß-Lothringen beschränkt, sondern insbesondere auch die Saargegend umfaßt. Weiter aber auch die Auswanderung aus solchen Städten, in denen Unruhen entweder eingetreten waren oder zu befürchten waren. Da haben sich eine ganze Reihe von Personen nach Plätzen erkundigt, an denen sich sicherer wohnen lasse, und sie sind bei den Erkundigungen nicht stehen geblieben, sondern viele sind einfach aus den Plätzen nach unjeren Gegenden gezogen, haben sich zunächst in Gasthäusern und in Hotels einlogiert und haben dann gesehen, ob es möglich wäre, an den von ihnen für richtig erkannten Plätzen Wohnung zu erhalten. So werden insbesondere die kleinen Städte, aber auch diejenigen Ortschaften, die in der Nähe der Städte gelegen sind, weiter auch die Städte, die gewissermaßen als Erholungsstätten in Betracht kommen, zur Zeit überschwenmt nicht allein von Anfragern, die man ja noch hätte abweisen können, sondern auch von Personen, die nicht allein ankommen, sondern ihre Familien mitbringen und für die unbedingt eine Unterkunft gefunden werden muß.

Ich erkenne gerne an, daß auch diese Dinge von der Reichsregierung wie auch von unserer Regierung vorausgesehen worden sind, und daß man alle Mittel angewandt hat, um die Flüchtlinge aus den besetzten oder unbesetzten Gebieten bei uns in einer würdigen Weise zu empfangen und für ihre Unterbringung zu sorgen. Es ist ja selbstverständlich, daß die Hauptlast der Arbeit von der Regierung abgewälzt wird auf die Gemeinden. Und wenn man in der Gemeindepolitik drinsteht — ich glaube, ein Herr der Gemeindepolitik ist in diesem Hause ja ganz besonders bewandert in diesen Dingen — so sieht man, welche Schwierigkeiten die praktische Durchführung einer derartigen Frage auf sich hat. Ich finde es nicht richtig, wenn jetzt solche Personen, die Häuser besitzen oder Wohnungen besitzen, in der Not der Zeit nicht alle Hilfe leisten, die geleistet werden kann, insbesondere den Stammesbrüdern gegenüber, die in unserem Hessenlande hier Zuflucht bei ihnen gesucht haben. Wir sehen, daß die Städte und auch die Gemeinden sich alle Mühe geben, der Wohnungsnot entgegenzuarbeiten durch Bereitstellung von Wohnungen, die zur Verfügung gestellt werden, und nun auch dadurch, daß zwangsweise die Wohnungen, die nach dem Gutachten von Sachverständigen in ihren Räumen beschränkt und dadurch für andere freigegeben werden können beschlagnahmt werden. Ob das nun eine durchgreifende Wirkung haben wird, und insbe-

sondere, ob es eine dauernde Wirkung haben kann, das erscheint außerordentlich fraglich.

Es bleibt immer nur der Ausweg, der aber auch zur Zeit außerordentlich schwer gangbar ist, daß neue Wohnungen erstellt werden. Man hat ja glücklicherweise vor dem Kriege bereits einen Anfang gemacht. Einzelne Kreise und Städte — ich nenne hier insbesondere die Stadt Mainz und den Kreis Worms — haben in der Wohnungsfürsorge Vorbildliches geleistet. Es konnte das selbstverständlich nur in einem geringen Umfang geschehen; man konnte nicht voraussehen, daß ein Krieg kommen würde, und daß nach dem Krieg oder während des Krieges eine solche Wohnungsnot hervortreten würde. Jetzt müßte gefördert werden die Erstellung von Wohnhäusern überhaupt. Aber das ist ein leichter Satz und schwer in seiner Ausführung, denn es mangelt die Rohmaterialien und es mangelt dadurch die Initiative der Bauunternehmer, und diese Initiative mangelt insbesondere auch deshalb, weil die Wohnungen, die überhaupt hergestellt werden können, nicht mehr zu den früheren Preisen hergestellt werden können, und weil dadurch die Folge eintritt, daß auch die Mieten in einer unangemessenen Weise in die Höhe gesetzt werden müssen. Es ist kein Zweifel darüber, daß z. B. Arbeiterhäuser, die früher mit 6000 Mark erstellt werden konnten, heute mindestens den dreifachen Betrag, 18 000 Mark, und wahrscheinlich noch mehr zu ihrer Erstellung erfordern werden, und es ist ja ganz selbstverständlich, daß die Inassen solcher Wohnungen dann zu Mietpreisen kommen würden, die für sie unerträglich wären.

Man ist uns seitens des Reichs zu einem Ausweg gekommen, der durchaus zu begrüßen ist, daß man Bau-geldzuschüsse in Aussicht gestellt hat entweder Gemeinden oder Vereinen, die sich mit der Wohnungsfürsorge beschäftigen, und daß diese erhebliche Beträge zur Verfügung gestellt bekommen. Wir haben ja vorhin aus den Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors Raab gehört, daß in dieser Richtung auf Hessen zunächst seitens des Reichs drei Millionen entfallen. Wir werden weiter in den nächsten Tagen seitens der Regierung einen Gesetzentwurf bekommen, — er ist vielleicht schon hier, — in dem die Regierung jedenfalls den gleichen oder noch einen höheren Betrag zur Herstellung neuer Wohnungen von der Volkstammer erbittet. Ich habe keinen Zweifel darüber, daß derartige Beträge bereitwillig und freigebig von uns zur Verfügung gestellt werden. Sie werden ja nicht in erster Linie den Bauunternehmern zur Verfügung gestellt, sondern sie werden gemeinnützigen Vereinen oder Gemeinden an die Hand gegeben, damit diese gemäß ihren gemeinnützigen Bestrebungen in der Lage sind, neue Wohnungen herzustellen. Es ist aber durch das Gesetz keineswegs aus-

geschlossen, daß auch private Bauunternehmer Zuschüsse bekommen, mit deren Hilfe sie Wohnungen erbauen können. Die näheren Bestimmungen finden sich in den Grundrissen, die auch von unserem Ministerium bereits im Februar aufgestellt worden sind über die Gewährung von Baukostenzuschüssen aus Reichsmitteln. Nun hat sich gerade bei diesen und bei der Beteiligung privater Bauunternehmer die Frage herausgestellt; sind denn die Bauunternehmer, die auf Grund dieser Reichszuschüsse in die Lage versetzt werden, Bauten zu errichten, nachher auch in der Lage, diese Bauten frei aus der Hand zu verkaufen, sodaß derjenige, der nachher der Käufer eines derartigen Anwesens ist, ein billiges Anwesen zu dem Herstellungswert erhält, und ihm in dem Mehrwert auch die Zuwendungen zufließen, die seitens des Reichs und des Staates gewährt worden sind? Da sich gerade diese Frage bei den verschiedenen gemeinnützigen Baugenossenschaften aufgeworfen hat, würde es mir von Wesen sein, eine authentische Auskunft von der Regierung darüber zu erhalten, wie diese Berechnung stattfindet, ob ein Ersatz zu leisten ist oder wie eigentlich diese Abrechnung bei einer Verkaufsmöglichkeit gegeben erscheint.

Meine Damen und Herren, es haben sich, namentlich in der letzten Zeit, auch die Preise der Industrie mit dieser Frage ganz besonders beschäftigt und zwar durchaus mit Recht. Wir wissen ja, daß die Industrie während des Krieges glänzende Zeiten gehabt hat, und wir haben gesehen, wie sie für die öffentlichen und wohlthätigen Einrichtungen eine freigebige Hand gehabt hat, und wie sie gerade auch auf dem Gebiete der Fürsorge für die Arbeiter alles tun will, was sie nur tun kann, um die Selbstthätigkeit der Arbeiter in der Nähe ihrer Industriestätten zu ermöglichen. Auch da müssen, wenn es sich nicht um gemeindliche und gemeinwohlthätige Baugenossenschaften handelt, Unterstüzungen gewährt werden, denn es kann auch der Industrie nicht zugemutet werden, erhebliche Zuschüsse, wie sie das Reich zu leisten in der Lage ist, von sich aus zu leisten, sondern es muß auch da Unterstüzung seitens des Reichs gewährt werden.

Wie die Wohnungsnot nach und nach in unserem Lande gestiegen ist, das sehen wir am besten in den Städten und in den Vororten der Städte, in den Städten mit ihren Mieteinigungsämtern, die bei uns in Darmstadt ich glaube zweimal wöchentlich zu tagen haben, um die Mietsstreitigkeiten zu schlichten: immer eine größere Anzahl von Gegenständen, die verhandelt werden müssen, Ausziehende und Einziehende, die ihr Recht verlangen, wobei es mitunter nur unter den schwierigsten Verhältnissen möglich ist, einem jeden gerecht zu werden. Auch da weist natürlich die helfende

Hand darauf hin, daß man Wohnungen herstellen soll und herstellen möchte, wenn es nur irgendwie möglich ist.

Ich will mich auf diese ganz außerordentlich wichtige Frage heute des weiteren nicht einlassen, sondern nur das begrüßen, was uns die Regierung heute in Ergänzung ihrer früheren Mitteilungen gesagt hat, und will ihr sagen, daß, wenn auf dem Gebiete des Wohnungswezens von ihr Anforderungen geschehen, Anregungen gegeben werden, die auf Seiten des Hauses wohl sicherlich mit dem größten Beifall aufgenommen werden. Denn wir sehen in dem Wohnen nicht allein eine Bequemlichkeit, sondern die soziale Unterlage für die Entwicklung der ganzen Familie. Die Wohnung ist das Wesentliche. Wer Freude an seiner Wohnung hat, wird auch Freude an seiner Familie haben. (Sehr richtig!) Insbesondere die Kinder müssen in einer Wohnung aufgezogen werden, durch die sie die Liebe zur Wohnung, zu dem Haus, in dem sie verkehren, zu ihren Eltern und zu ihrer Heimat bekommen. Aber diese ideellen Gesichtspunkte nicht allein sind das Maßgebende in diesem Falle, sondern auch der praktische Gesichtspunkt, daß wir zu sorgen haben für eine menschenwürdige Unterkunft aller derjenigen, die sich in unserem Volksstaate befinden.

Präsident:

Wir machen eine Pause von 10 Minuten, und ich bitte den Ältestenrat, zu einer kurzen Besprechung zusammenzukommen.

(Pause).

Wir fahren in der Beratung fort.

Abg. **Schildbach:**

Meine Damen und Herren, bei der Betrachtung der Wohnungsnot wird man stets irre gehen, wenn man nur die gegenwärtig herrschende außerordentliche Wohnungsnot in Betracht zieht und nicht auf das Wohnungselend selbst eingeht, das schon vor dem Kriege beständig geherrscht hat. Wir leiden an einer dauernden Wohnungsnot, und es wäre wohl auch Aufgabe der Regierung gewesen, einige Worte dazu zu sagen, wie sie sich denkt, daß man die dauernde Wohnungsnot — die auch nach dem Kriege, wenn die schlimmsten Verhältnisse sich etwas gebessert haben, immerhin noch fortbestehen wird — bekämpfen und beseitigen kann.

Wir haben bei der Frage der Wohnungserstellung die eigenartige Erscheinung wahrzunehmen, daß die Wohnungen nicht dann gebaut werden, wenn sie gebraucht werden, sondern immer erst dann, wenn der Baumarkt einigermaßen günstig für die Wohnungserstellung ist. Wir haben im Deutschen Reich einen durchschnittlichen Bevölkerungszuwachs von 1% pro Jahr. Das bedeutet, daß wir jährlich etwa 250 000 Wohnungen im deutschen Reich zu erstellen hätten. Da in den vier Kriegsjahren fast so gut wie nichts gebaut worden ist,

kommen wir zu der Tatsache, daß gegenwärtig ein Manco von einer Million Wohnungen vorhanden ist. Diese Million Wohnungen müssen erstellt werden. Es gab Leute, die glaubten, daß infolge der Kriegsverluste die Wohnungsnot nicht in dem Maße in die Erscheinung treten könnte. Aber diese Verluste bedeuten doch nur, daß ein Teil der Bevölkerung Platz gemacht hat, während bezüglich der Geburten und bezüglich der anderen Erscheinungen, so der Verheiratung in der Zeit, wo die erste Wohnung gebraucht wird, der Krieg nichts geändert hat. Im Gegenteil, er hat die Sache noch verschlimmert, weil in den vier Kriegsjahren die Zahl der Trauungen zurückgegangen ist, und soweit das nicht in so starkem Maße der Fall gewesen ist, kommt hinzu, daß die Kriegsverhältnisse es verhinderten, daß die jungen Eheleute sich auch gleich eine Wohnung einrichteten. Gewöhnlich blieb die junge Frau bei den Eltern, und erst, wenn der Krieger aus dem Felde zurückkehrt, denkt er daran, sich eine Wohnung zu suchen. Das ist jetzt in großem Maße eingetreten, und daher der Zusammenbruch — gewissermaßen — auf dem ganzen Wohnungsmarkt, ein Zusammenbruch, wie wir ihn schlimmer und schrecklicher nie gesehen haben.

Eine Verschärfung der Wohnungsnot tritt auch dadurch ein, daß, seither wenigstens, die Entwicklung so ging, daß die Zahl der städtischen Bevölkerung gegenüber der Landbevölkerung in beständigem Steigen gewesen ist. Während wir im Jahre 1870 nur ein Drittel der Gesamtbevölkerung in den Städten wohnen hatten, hatten wir im Jahre 1905 bereits die Hälfte der Bevölkerung in den Städten wohnen, und 1910 war das Verhältnis bereits ganz umgekehrt: zwei Drittel der Bevölkerung lebten in den Städten, nur ein Drittel auf dem Land. Damit in Verbindung ist auch eine große Steigerung der Bevölkerungsdichte zu verzeichnen gewesen, die in den letzten 30 Jahren in einzelnen Städten 50—400% beträgt. In derselben Zeit, wo diese Verdichtung der Bevölkerung in den Städten stattgefunden hat, sind natürlich auch die anderen Erscheinungen zu Tage getreten: der Baugrund, das Baugelände ist ganz enorm im Preise gesteigert worden, auch die anderen verteuernenden Erscheinungen traten hier zu Tage, die Hypothekenzinsen sind gestiegen, und auch die Provisionen für Hypothekenvermittlung sind im Steigen begriffen. Es ist eine Erscheinung, die das Wesen der Wohnungsfrage an sich berührt, daß durch den Zuzug in die Städte der Grund und Boden sich wesentlich verteuert. Da wäre meines Erachtens der Hebel anzusetzen, wenn man die Wohnungsnot dauernd und radikal beseitigen will. Die Wohnungsfrage ist eine Bodenfrage. Wir können nicht begreifen, daß, namentlich auch jetzt noch, der Bodenspekulant, der garnichts tut, der nicht den Finger krumm macht, um den Wert des Geländes zu steigern, ungezählte Millionen,

Milliarden jedes Jahr in die Tasche stecken kann, Werte, die von der Allgemeinheit getragen werden, die durch die Allgemeinheit selbst geschaffen worden sind. Dadurch, daß die Bevölkerung in den Städten sich vermehrt, dadurch, daß der fleißige Arbeiter, der Unternehmungsgeist der Unternehmer usw. zusammenwirken, ist das Wachstum der Städte zu erklären. Und hier sieht man daneben den Parasiten sitzen, der auf diese Gelegenheit wartet — mit dieser Gelegenheit rechnet er und kann er rechnen —, um seinen Profit aus der Allgemeinheit herauszuziehen. Das ist die Züchtung eines parasitären Unternehmertums, Spekulantentums, die wir in der heutigen Zeit nicht mehr dulden können. Wenn wir zu einer Gesundung auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes kommen wollen, müssen wir hier den Hebel ansetzen. Das kann nur dadurch geschehen, daß wir den Grund und Boden verstaatlichen, den Grund und Boden in die Hände der Allgemeinheit zurückführen, und die Geländepreise wieder auf einen Stand zurückdrücken, der als normal anzusehen ist. Das heißt, der städtische Grund und Boden darf nicht anders betrachtet und bewertet werden, als der Grund und Boden, der für die Erzeugung von Nahrungsmitteln in Frage kommt. Es kann also gewissermaßen nur der Ackerwert maßgebend sein auch für das Gelände, das in der Stadt zur Bebauung notwendig ist. Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß die Häuser, die doch durch die Länge der Zeit abgewohnt werden, deren Wohnungen schlechter werden, nicht etwa im Preise billiger werden, sondern daß man gerade das Gegenteil sieht: je älter die Häuser werden, desto teurer werden die Mieten. Das ist eine ganz unnatürliche Erscheinung, die sich nur daraus erklären läßt, daß der fortgesetzte Zuzug die Nachfrage nach Wohnungen erhöht, und die Geländepreise verteuert. In dem Bericht des heftischen Wohnungsinspektors für 1909 heißt es zum Beispiel:

„Wenn in den alten Häusern Verbesserungen getroffen werden, die den Gebrauchswert der Wohnungen erhöhen — wie die Anlage von Wasserleitungen — so ist eine entsprechende Mietsteigerung gerechtfertigt, aber nur für einen der Orte, in denen die Mieten in allen Ortsteilen gestiegen sind, trifft dies zu; aus anderen Orten wird von derartigen Verbesserungen nichts gemeldet. Es handelt sich hier um Erhöhungen der Erträgnisse, und um den kapitalisierten Mehrbetrag wird das Haus höher bewertet. Darin zeigt sich die den normalen Verhältnissen schnurstracks zuwiderlaufende Tatsache, daß der Wert dieser Häuser mit Zunahme ihres Alters steigt, während sonst ein Gegenstand um so geringwertiger ist, je älter er wird. Da aber von einem Steigen des Bauwertes nicht die Rede sein

kann, geht die Höherbewertung zu Gunsten des Grundstücks. Dieses wird entsprechend teurer, was wiederum eine Verteuerung der allgemeinen Grundstückspreise zur Folge hat."

Sie sehen, daß wir aus diesen ungefunten Verhältnissen nur herauskommen können, wenn wir bei der Bodenfrage ansetzen.

Die Mietpreise für Kleintwohnungen haben in einzelnen Städten betragen:

	1907 Mk.	1912 Mk.
Darmstadt	180—260	240—300
Offenbach	200	210
Karlsruhe	280—310	300—350
Eßlingen	170—190	200—250
Hugsburg	170—200	200—220
Fürth	190	210
Nürnberg	230—260	270—300
München	264	360

Wie stark diese Preissteigerungen weiterhin gewirkt haben, namentlich jetzt, wo die Nachfrage gestiegen ist, das haben Sie aus der Presse in den meisten Städten erfahren. Es gibt gegenwärtig in der Zeit des Krieges Steigerungen der Mietpreise von 40, 50, 60 und noch mehr Prozent.

Es wird auch gesagt — und zwar sagen das die Hausbesitzer mit Vorliebe —, die hohen Löhne hätten den Wohnungsbau verteuert und dadurch auch die Mieten erhöht. Es ist interessant, daß die Sachleute selbst Berechnungen darüber angestellt haben, die zwar ergeben, daß die Löhne in einem gewissen Zeitraum gestiegen sind, aber auch beweisen, daß die Intensität der Arbeit in viel höherem Maße zugenommen hat und daß von einer eigentlichen Verteuerung der Baukosten durch die Arbeiterlöhne kaum gesprochen werden kann. Der „Grundstein“, das Organ der Bauarbeiter, hat im Jahre 1910 eine derartige Zusammenstellung angestellt, in der nachgewiesen ist, daß zum Beispiel der Akkordlohn für einen Kubikmeter Mauerwerk im Jahre 1900 6.— bis 6.50 Mk. betragen hat, während er im Jahre 1910, also 10 Jahre später, nur 4.— Mk. bis 4.50 betrug. Sie sehen, daß da die Intensität der Arbeit stark zugenommen hat, daß der Akkordpreis nicht nur nicht auf dem alten Satz stehen geblieben, sondern wesentlich zurückgegangen ist. Dasselbe ergibt sich für den Kubikmeter Innenputz. Da ist der Akkordlohn in dem Zeitraum von 1900—1910 stabil geblieben auf dem Satz von 21 Pfg. pro Kubikmeter. Der Quadratmeter Rabißputz wurde im Akkord bezahlt im Jahre 1894 mit 1.20 Mk., im Jahre 1910 wurden für dieselbe Arbeit nur noch 60 Pfg. bezahlt. Für einen Quadratmeter Geflecht für Rabißspannen wurden im Jahre 1902 40 Pfg., im Jahre 1910 20 Pfg. bezahlt. Das

bedeutet also eine Verringerung der Akkordsätze um 50%. Tausend Mauersteine — mit Mörtel — kosteten im Jahre 1898 2.50 Mk., im Jahre 1910 1.75 Mk.

Die Mietsteigerung ist natürlich aus diesen Lohnsätzen nicht zu begründen, da ja die Akkordlöhne zurückgegangen sind. Der Rückgang der Akkordlöhne entspricht natürlich nicht einem Rückgang der Stundenlöhne, sondern es ist klar, daß die Stundenlöhne gestiegen sind, es hat aber im Verhältnis zu der Intensität der Akkordarbeit auch die Intensität der Stundenlohnarbeit zugenommen, und es kann daher nicht davon geredet werden, daß die Lohnsteigerungen an den starken Mietsteigerungen schuld seien. Etwas anderes ist es bei der Bodenpreissteigerung. Welche Unsumme da die Bevölkerung in Form von Mieten aufbringen muß, geht aus den Ziffern hervor, die von Professor Eberstadt zusammengestellt worden sind. Während z. B. in Berlin der Grund- und Bodenwert im Jahre 1868 98,14 Mark pro qm betrug, ist bis zum Jahre 1907 gestiegen auf 280,80 Mark pro qm. In England beträgt in der Provinz der qm Baugelände 4 bis 6 Mark, in London 8 bis 10 Mark, in den deutschen Großstädten demgegenüber 30 bis 60 Mark, in Berlin 80 bis 100 Mark pro qm. Das Kurfürstendammgelände vom Zoologischen Garten bis Galenier, das im Jahre 1830 erst 50 000 Mark kostete, ist im Jahre 1880 auf 50 Millionen gestiegen gewesen, im Jahre 1904 auf 65 Millionen Mark! Diese kolossalen Preissteigerungen haben ganz notwendigerweise die Verteuerungen der Mieten erklärt. Wir haben nun während des Krieges natürlich starke Verteuerungen der Rohprodukte, der Baumaterialien zu verzeichnen. Es ist richtig, was Herr Kollege Osain sagte, daß die Baukosten der kleinen Familienhäuser, die früher 6 000 Mark betragen, gegenwärtig 18 bis 20 000 und selbst noch mehr betragen. Vielfach haben die Stadtverwaltungen gesagt: trotz der dringenden Wohnungsnot werden wir den Bau der Häuser hinausschieben, bis die Materialien im Preise gesunken sind, und bis die Löhne vielleicht wieder zu ihrem normalen Stand zurückgekehrt sein werden. Die Leute, die das getan haben, haben sehr unrecht getan. Erstens haben sie nichts gegen die Wohnungsnot getan, zweitens haben sie nicht erreicht, daß irgend welche Verbilligung gekommen wäre, so daß sie jetzt gezwungen sind, noch höhere Löhne und Preise zu zahlen, wie sie angeblich ursprünglich hofften. Die Ziegelsteine sind im Preise gestiegen, durch Verteuerungen, die während des Krieges stattgefunden haben. Ziegelsteine, die früher 18 bis 24 Mark gekostet haben, kosten im Jahre 1917 48 bis 52 Mark. Gegenwärtig ist der Stand noch höher. Der Sand kostete früher 20 bis 21 Mark, jetzt 30 bis 31; Kalk früher 200 bis 210, jetzt 340 bis 345, Zement 280 bis 300, jetzt 706 bis 715

Markt. Das eigenartige ist, daß das Zement Syndikat noch eine außerordentliche Einschränkung der Produktion selbst vornimmt. Bei uns wird in vielen Zementfabriken ungeschickt gearbeitet, man läßt die Schichten ausfallen. (Zuruf: Kohlen!) Nicht nur wegen Kohlenmangel (Zuruf: Ja, Ja). Wir haben in unserem Bezirke keinen derartigen Kohlenmangel in die Erscheinung treten sehen als im übrigen Deutschland. (Unruhe.) Man scheint wohl, wie früher, wenn die Konjunktur günstig ist, die Produktion zurückzuhalten, um noch weitere Preissteigerungen systematisch herbeizuführen.

Meine Herren! Das zu der Wohnungserstellung! Nun noch einen Blick auf die Verhältnisse in den Großstädten bezgl. der Wohnungsnot! Wir haben in Großstädten gewöhnlich ihre Erscheinung gesehen. Das hängt wieder mit den ganz allgemeinen sozialen Verhältnissen zusammen, daß der Arbeiter zu der Zeit, wo er die größte Wohnung braucht, nur die geringste Aufwendung dafür machen kann. Zu der Zeit, wo die Familie des Arbeiters sich vergrößert, die Kinderzahl eine höhere wird, wächst nicht in gleichem Maße sein Einkommen, damit er eine geräumigere Wohnung bezahlen könnte, sondern das Gegenteil tritt ein. Bei der Vergrößerung seiner Kinderzahl kann er keine größere Wohnung nehmen, weil die Erhaltung der Kinder Geld kostet, sie brauchen Nahrung, Kleidung usw. Die Anforderungen an den Geldbeutel werden derartig groß, daß er spart. Das erste, woran er spart, ist die Wohnung, die Leute werden in kleinen Wohnungen zusammengesperrt und es treten die schlimmsten, schauderhaftesten Zustände ein, die man sich denken kann. Schiller sagt zwar in seinem Lied von der Glocke: „Die Räume wachsen, es dehnt sich das Haus“. Aber derartige Räume gibt es in der Großstadt nicht. Sie werden mit den wachsenden Bedürfnissen nicht entsprechend größer, sondern sie bleiben so klein, wie sie gewesen sind und können den Anforderungen, die vom gesundheitlichen Standpunkt von der Familie gestellt werden müssen, nicht mehr genügen. Da sehen wir nun, daß der Arbeiter seine Bedürfnisse aufs engste begrenzt und nur immer dann, wenn es gar nicht anders geht, daran denkt, noch einen Raum dazu zu nehmen. So befindet sich der Großstadtarbeiter in einem ständigen Umzug. Die Zahl der Umzüge ist so groß und wirtschaftlich natürlich so unrationell, wie man sich nur denken kann, aber der Arbeiter ist dazu gezwungen. Nur so erklären sich die Umzüge, daß er immer nur dann seine auf die engsten Verhältnisse eingestellte Wohnung, wenn es schließlich gar nicht anders geht, wechselt, oder wenn vielleicht von gesundheitlichem Standpunkt, vom polizeilichen Standpunkt, vom Standpunkt der Wohnungsaufsicht es ihm nahegelegt wird, eine größere Wohnung zu nehmen.

Im Jahre 1911 haben wir z. B. in Mainz gesehen,

daß 26,7% der Bevölkerung umgezogen ist, im Jahre 1912 23,9% im Jahre 1913 18,3%, im Jahre 1914 21,2%, im Jahre 1915 19%, 1916 16%, 1917 15%.

Daß der Wohnungswechsel in den letzten Jahren des Krieges nachgelassen hat, bedeutet nicht, daß der Arbeiter nicht das Bedürfnis hätte nach einer größeren Wohnung, sondern, daß die Möglichkeit des Umzugs gar nicht gegeben war, weil keine Wohnungen frei standen, die zur Auswahl geeignet gewesen wären. Dadurch daß die Bevölkerung in den Großstädten so eng zusammengesperrt ist, daß namentlich in der Arbeiterklasse, in der minderbemittelten Bevölkerungsschicht die Wohndichte, die Belegziffer, außerordentlich hoch ist, nur daraus erklären sich zum großen Teil auch die verheerenden Wirkungen, die die Blockade auf uns ausgeübt hat. Zu den an sich üblichen Erscheinungen, die die Blockade infolge der Unterernährung hervorrufen mußte, kamen noch die Wirkungen des Wohnungselends hinzu. Es ist ganz klar, daß bei einer Familie, die in ungesunden, engen, kleinen Räumen hausen muß, die Wirkung des Hungers viel ärger sein muß, als es sonst der Fall gewesen wäre, wenn die Leute eine ausreichende Wohnung gehabt hätten. Wenn heute von der Sterblichkeitsziffer gesprochen wird, und wenn man in Betracht zieht und darauf hinweist, daß die erhöhte Sterblichkeit die Folge der Blockade ist, so darf man nicht vergessen, daß die Wirkungen dieser Blockade auf die Arbeiter umso größer ist, je ungünstiger ihre Wohnungsverhältnisse liegen.

Die Sterblichkeit in Mainz hat in dieser Zeit kolossal zugenommen. Während im Jahre 1913 1000 Einwohner gestorben waren, also 13,2 pro Tausend, ist sie im Jahre 1918 auf 20,5 pro Tausend gestiegen. Diese gewaltige Steigerung ist nicht nur eine Folge der Blockade, sondern zweifellos auch eine Folge der elenden Wohnungsverhältnisse. Die Sterblichkeit der Altersklassen zeigt auch, daß in dieser Beziehung die Säuglingssterblichkeit in erster Linie und dann die Sterblichkeit der Greise in zweiter Linie in beträchtlichem Maße zugenommen hat. Es ist ganz klar, daß die Leuten die vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus mit allen möglichen Mitteln eine starke Zunahme der Bevölkerung herbeizuführen, gar nicht die soziale Lage in Betracht ziehen und gar nicht daran denken, daß auch bei der Wohnungsnot eine Reform einzusetzen hätte, daß man erst die Wohnungsnot beseitigen müsse, wenn man den Arbeitern zumuten wollte, in Bezug auf die Kindererzeugung sich nicht notgedrungen Einschränkungen aufzuerlegen. Wer in dieser Beziehung Vorwürfe machen will, sollte vor allen Dingen nicht verfehlen, die Vorwürfe auch gegen diejenigen zu richten, die die Ursache der Wohnungsnot und des Wohnungselends sind. Wir sehen in der letzten Zeit die Erscheinung, daß die Geburtsziffer weit hinter der Sterblichkeitsziffer zurückbleibt, daß wir in

der letzten Zeit mit einem absoluten Bevölkerungsmanko zu rechnen haben. Das ist vielfach, wie ich schon gesagt habe eine Folge des Wohnungselendes.

Daß der Wohnungsbau während des Krieges so gut wie nicht gehandhabt worden ist, habe ich schon gesagt. Eine Zählung in verschiedenen Städten, hat das besonders deutlich ergeben. Während im Jahre 1912 in Darmstadt 70 neue Wohnungen erstellt wurden und im Jahre 1913 48, wurden im Jahre 1914 nur 25, in 1915 nur 13, in 1916 nur 5 neue Wohnungen erstellt. In Offenbach ist die Ziffer in der gleichen Zeit von 1912 von 481 auf 23 im Jahre 1916 zurückgegangen. In Mainz betrug der Zugang von neuen Wohnungen im Jahre 1912 60, im Jahre 1913 78, im Jahre 1914 58; im Jahre 1915 wurden nur 8, 1916 nur 5 neue Wohnungen erstellt. Eine Zählung in 45 Großstädten auf Zugang neuer Wohnungen ergab im Jahre 1912 64 107, während die Zahl im Jahre 1916 insgesamt nur 5 015 betrug. Sie sehen in welcher kolossal Weise dieses Manko an Wohnungen entstanden ist. Wir müssen alle Mittel in Anwendung bringen, um wieder zu gesunden Verhältnissen zu kommen.

Was haben nun bei uns in Hessen die Gesetzgeber seither geleistet, um dem Wohnungselend zu steuern?

Hessen hat als einer der ersten Staaten eine Wohnungsinspektion eingeführt. Eine solche bedeutet natürlich noch nicht, daß neue Wohnungen gebaut werden, daß das Wohnungselend damit beseitigt ist. Was nützen alle Wohnungsinspektionen, wenn keine Mittel und Wege gefunden werden, neue, den Bedürfnissen entsprechende Wohnungen herzustellen? Die Wohnungsinspektion kann lediglich die Verhältnisse, die sie antrifft, feststellen. In dieser Beziehung ist ja viel geschehen; in der Öffentlichkeit wurde man gewissermaßen mit der Nase darauf gestoßen, wie die Verhältnisse liegen. Aber es mußten dann auch notwendigerweise, nachdem die Wohnungsinspektion gewirkt hatte, einigermaßen Mittel und Wege ergriffen werden, um zur Abstellung der Mißstände zu gelangen. Das ist nicht geschehen. Wir haben im Jahre 1902 das hessische Gesetz für Kleinwohnungen und Kleinwohnungsbau erhalten, das die Förderung der gemeinnützigen Baubereine, Baugenossenschaften usw. und die Schaffung von billigen Baugeldern und alle derartigen Dinge vorsieht. Aber auch diese Maßnahmen waren nicht ausreichend und führten nicht dazu, das entsetzliche Wohnungselend zu bannen. Wir müssen also an dem Anfang, wie ich vorhin schon ausführte, an der Bodenfrage beginnen, wenn wir zu dauernden gesunden Verhältnissen kommen wollen.

In der ersten Kammer war im Jahre 1917 eine Vorlage, die sich damit beschäftigte, wie Baugeld zu beschaffen sei, wie billiges Baugeld zur Verfügung gestellt werden könne, um den Kleinwohnbau zu fördern. Der

Freiherr v. Seyl hat damals in der ersten Kammer am 29. März 1917 ausgeführt: „Der Kredit des Reiches und der Einzelstaaten dürfe durch die utopistischen Pläne nicht überspannt werden“. Das war in jener Zeit, als von Seiten der Bodenreformer der Gedanke der Kriegerheimstätten propagiert wurde, und als vom Reich zur Erstellung von Kriegerheimstätten ein großer Kredit verlangt worden ist. Das war schon etwas, was über das hinaus ging, was Freiherr v. Seyl für notwendig hielt. Er nannte die Anforderungen zur Herstellung der Kriegerheimstätten utopistische Pläne und warnte davor, man sollte nicht allzu viel Mittel für diese utopistischen Pläne aufwenden. Sie sehen, daß da von der bürgerlichen Seite im allgemeinen immer der Standpunkt vertreten worden ist: „wasch mir den Pelz und mach ihn nicht naß!“ Das kann es jetzt nicht mehr geben. Wenn wir wieder zu gesunden Wohnungsverhältnissen kommen wollen, müssen wir Bodenreform betreiben. Wir müssen vor allen Dingen die fiktiven Werte beseitigen, die die Bauspekulanten künstlich erzeugt haben. Das Eigenartige und Bezeichnende für die Denkweise verschiedener bürgerlicher Nationalökonomien ist, daß sie aufgrund dieser Erscheinung Pläne aufbauen, die Kriegsschädigung zu decken. Ich habe kürzlich das Buch eines nicht unbedeutenden Nationalökonomien in der Hand gehabt. Der etwa sagte:

Früher war der Grund und Boden im Preis ungefähr dem Baupreis des Grund und Bodens gleich. Das Baugelände kostete früher so viel, wie das Ackerland im allgemeinen kostet. Dieser Preis ist um Hundert, und hunderte Prozent für die Großstädte gestiegen.

Darauf baut der Verfasser ein Siedlungsgesetz auf. Wir brauchen bloß die Großstädte im deutschen Reich zu beachten, brauchen Grund und Boden dafür zu kaufen und können dann die Steigerung in der üblichen Weise, wie sie vor sich geht, ruhig in unser Säckel führen und können die ganze Kriegsschädigung damit bezahlen.

Sie sehen also diese Denkungsweise der Wohnungsmucherer, die Spekulation auf ungeheueren Gewinne, die die Allgemeinheit zu tragen hat, die aber nicht dem einzelnen Kapitalisten zufließen sollen, sondern zur Bezahlung unserer Kriegsschädigung dienen soll.

Ich sage, das ist eine bezeichnende Denkungsweise der bürgerlichen Nationalökonomien, daß sie sich an diese fiktiven Werte hängen und gar nicht die verheerende Wirkung des Volksganges im Auge behalten, sondern im Gegenteil gerade aus diesem Elend ihre Pläne aufbauen.

Wir müssen dazu kommen — es liegen Anträge vor, die in dieser Richtung hin das Haus noch beschäftigen werden, — daß wir überhaupt den Kauf und Verkauf von Grund und Boden verbieten. Wir müssen dazu

kommen, daß wir nach und nach allen Grund und Boden in den Besitz der Gemeinden, bezw. der Staates, bezw. der Gesamtheit der Gesellschaft bringen. (Zuruf des Abg. Dorich: Auch auf dem Lande?) Auch Ackerland, Herr Kollege Dorich! (Zurufe: Falsch!) Ich mache abjolut keinen Unterschied zwischen Stadt und Land. Der Bodenvucher kann nur dadurch unterbunden werden, daß man den Staat an die Stelle des Einzelnen setzt. Damit ist gar nicht gesagt, daß der Bauer von seiner Scholle vertrieben werden soll. Wer die Sozialisierung von Grund und Boden so auffaßt, wie der Abg. Dorich in einem Artikel der Tageszeitung, beweist einfach, daß er gar kein Verständnis für diese volkswirtschaftlichen Pläne hat! (Zurufe rechts: Oho! Oho!) Verehrter Herr Kollege Dorich! Dem Bauern kommt es abjolut nicht darauf an, ob er den Boden, den er bebaut, nominell in seinem Besitz hat. (Widerspruch rechts). Da verkennen Sie den Bauern (Dauernde Unruhe rechts). Ich kenne den Bauern und habe dazu von Bauern gehört, daß ihm nur daran liegt, daß er das Land, das er bekommt, in seinem Besitz hat, aber nicht in seinem Eigentum. (Zurufe: Hoch interessant! Widerspruch rechts — Glocke des Präsidenten — Präsident: Ich bitte die Rede nicht zu unterbrechen).

Verehrter Herr Kollege, Sie dürfen nicht glauben, daß die Allgemeinheit denselben Wucher, den sie in der Stadt bekämpfen will, auf dem Lande frei schalten läßt. Dem Bauern liegt daran, daß er seine Scholle hat (Zurufe: Und dauernd behält!) und es gibt Mittel und Wege, daß sie dem Bauern erhalten bleibt, aber vor Spekulationsmißbrauch wird er dadurch geschützt, daß sich der Staat nominell in den Besitz hineinsetzt. (Zurufe.) Denken Sie an das Wohnungsmietengesetz! Wie wollen Sie es anders machen? Da kann nur in Frage kommen, daß der Staat den Besitz ohne weiteres erhält. Wenn aber die Enteignung nur zu Gunsten von einzelnen stattfinden soll, und wenn dort wieder neue Bodenkapitalisten und Bodenspekulanten herangezogen werden sollen, danken wir für eine derartige Auseinandersetzung. (Zurufe: Das wollen wir auch nicht!) Es kann nur sein, daß der Staat im Besitze dieses Geländes bleibt und es dem Bauern zur Verfügung stellt, natürlich so. (Zurufe — lassen Sie mich doch ausreden!) daß er gar nicht merkt, daß es nicht sein Eigentum ist. Man kann einen Erbpachtvertrag auf 99 Jahre schließen. (Zurufe: Und die Nachkommen!) Ich habe den Zuruf nicht verstanden. Wenn wir den Kleinbauern eine größere Menge Land in Erbpacht geben, wissen Sie gar nicht, ob das ihr Besitz ist oder nicht. Das spielt gar keine Rolle. Sie haben den Boden zur Verfügung, sie können ihn auf 99 Jahre ausnützen, verbessern und den Ertrag für sich in Anspruch nehmen. Was ist daran geändert? Wenn

99 Jahre um sind, dann machen seine Erben einen neuen Vertrag auf weitere 99 Jahre. Kein Mensch hat ein Interesse daran, ihn von seiner Scholle zu vertreiben, am wenigsten der Staat, am allerwenigsten irgendeine der herrschenden Parteien. Der Bauer würde statt daß er den Zins an einen Geldkapitalisten in der Stadt trägt, die Pacht an den Staat gehen. Das ist der einzige Unterschied. Mit dem Gelände kann er machen, was er will, er kann es vererben, kann es bebauen, er hat das volle Verfügungsrecht für 99 Jahre. Wie gesagt, wenn die herum sind, kann er es wieder auf 99 Jahre pachten und das Recht auf seine Kinder und Kindeskinde vererben. Damit ist auch dem Bauern Rechnung getragen, der gern an seiner Scholle hängt. Der Staat hat nur das Interesse daran, ihn möglichst festhaft zu machen, er will ihn nicht vertreiben. Das ist Sozialisierung, verehrte Herren Kollegen, und da möchte ich den Bauern sehen, der sagte, daß er diesen Gedanken nicht für sich mit Klughand akzeptierte. (Widerspruch.) Ich möchte den sehen, der das nicht tut, denn soweit ich die Bauern kenne, und ich kenne sie ziemlich genau, sind sie bloß durch die einseitige Agitation kopfscheu geworden: es ist ihnen vorgeredet worden: wenn die Sozialisierung des Kleinbauern losgeht, wird er von seiner Scholle vertrieben, dann wird ihm die Kuh aus dem Stalle geholt. Derartig ist agitiert worden. Und deshalb ist der Bauer kopfscheu gemacht worden. Ich bin überzeugt, daß die Herren, die da in dieser Weise agitiert haben, noch keinem einzigen Bauern, noch keiner einzigen Bauernversammlung den Gedanken des Erbpachtrechts klar gemacht haben. Der Bauer ist gar nicht unterrichtet über den Sinn und Charakter des Erbpachtrechtes; wenn er orientiert wäre, wäre der Widerstand, dem wir begegnen, in keiner Weise vorhanden.

Der Staat muß also in den Besitz von Grund und Boden, vor allen Dingen auch des städtischen Grund und Bodens kommen. Wir haben einen Antrag eingereicht, der eigentlich dahin geht, zunächst einmal ein Handelsmonopol zu statuieren, daß bei jedem Wechsel, auch bei Erbfall, verlangt, daß der Besitzer derartiger Objekte, den Grund und Boden, bebaut oder unbebaut, dem Staat oder der Gemeinde anzubieten hat. Sie zahlt dann den Preis, der im einzelnen festgelegt werden kann, natürlich keinen Spekulationspreis, keinen Spekulationsgewinn; der muß ohne weiteres beseitigt werden. Wir können dieses Parasitentum, das sich herausgebildet hat, nicht noch dadurch verewigen, daß wir ihm glänzende Gewinne verschaffen. Nach und nach kommt der Staat in den Besitz von allem Grund und Boden, von sämtlichen Grundstücken, und er kann sie dann an Bewerber, auch an den jetzigen Inhaber, wieder weitergeben. Der Staat hat nur sein Besitzrecht festzulegen, um den Boden vor jedem Mißbrauch zu

schützen. Das kann nur dadurch geschehen, daß wir den Verkauf von Gelände durch den Staat verbieten. Auch der Gemeinde muß verboten werden, jedwedes Grundstück zu veräußern, es muß ihr eigener Besitz bleiben, und, wenn es weggegeben wird, darf es nur in Erbpacht weggegeben werden. Derartige Sachen sind nichts neues. Es sind schon, selbst in den großen Industriestädten, derartige Erbbaurechte statuiert, selbst mit Hafengelände und Industriegelände sind schon derartige Versuche zur allgemeinen Zufriedenheit gemacht worden. Sie haben sich durchaus bewährt. Bürgermeister Dr. Röttgen aus Dortmund urteilt über das Erbbaurecht:

„Meine Herren! Ich sehe in dem Erbbaurecht nicht das einzige und allein ausreichende Abhülfmittel gegen die Wohnungsnot unserer Tage. Ein ausreichend großes Gemeindegebiet, gute Bauordnungen, gute Bebauungspläne, eine Abänderung unseres heutigen schwindelhaften Taxwesens, der Erwerb eines allen Anforderungen genügenden städtischen Grundeigentums und gute Beleihungsverhältnisse sind die Vorbedingungen für das Erbbaurecht wie für jede andere zeitgemäße Verwertung städtischen Grundbesitzes. Ob ich den städtischen Grundbesitz im Wege des Erbbaurechts oder auf ähnliche Weise der Bebauung und Wohnungsbeschaffung zuführe — ich denke dabei neben dem Erbbaurecht, insbesondere an den Verkauf mit Baubeschränkungen oder mit Wiederkäufrecht nach Ulmer Muster —, ist nach meiner Ansicht nicht das Wichtigste. Das eine wie das andere hat seinen Vorteil und Nachteil, und es wird in jedem einzelnen Falle darauf ankommen, ob man dieses oder jenes wird besser erreichen und durchführen können. Für wesentlich halte ich nur, daß der Grundbesitz, den die Städte erfreulicherweise jetzt immer mehr erwerben, nicht wieder der schrankenlosen Spekulation ausgeliefert und dauernd für eine gemeinnützige Verwertung gesichert bleibt.“

Bürgermeister Dr. Röttgen in Dortmund steht auf dem Standpunkt, daß das Erbbaurecht nicht das einzige Mittel ist, die Spekulation auszuschließen, aber er hält auch im wesentlichen andere Mittel: das Wiederverkaufsrecht, das Zurückkaufsrecht und das Vorverkaufsrecht usw. für geeignet, ebenfalls die Spekulation auszuschalten. Aber unter den veränderten heutigen Verhältnissen kommt meines Erachtens für Staat und Gemeinde nur das Erbbaurecht in Betracht, als die geeignetste Form zur Lösung der Bodenfrage. Wir müssen Ernst damit machen, und ich denke, es gibt kein Gebiet in unserem ganzen Wirtschaftsleben, wo sich die Sozialisierung so reibungslos und so ohne jeden Widerstand beseitigen läßt, wie auf dem Gebiete des

Grund und Bodens, vor allen Dingen des städtischen Grund und Bodens. Es gibt keine Widerstände, keine berechtigten Unternehmerinteressen, die ausgeschaltet werden, keine Arbeiter, die als Arbeitslose vielleicht in Frage kommen, es gibt keinen Betrieb, der zerstört oder beunruhigt wird, gar nichts existiert in dieser Beziehung. Es gibt weiter nichts als Ausschaltung von Spekulation und Gewinn, weiter nichts als Abschüttelung der Parasiten, die im Gesellschaftskörper gefressen haben, die am aller ehesten und leichtesten zu entbehren sind. Es ist natürlich, daß diese Spekulanten außerordentlich einflußreich sind und in allen Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokratischen vertreten sind. Daß sie sie bearbeiten, sehr große Mittel haben, um in dieser Beziehung zu wirken, sehen sie aus der Beschung der Professuren an den einzelnen Hochschulen. Wie haben da diese Spekulanten, diese Aktiengesellschaften eingewirkt, daß sie keinen Bodenreformer in die betreffenden Stellen kommen ließen; daß sie z. B. den „Roten Tag“ bestimmten, eine besondere Seite für Bodenspekulanten einzurichten. Wir müssen diesen Einfluß natürlich unterbinden. Die Frage selbst ist keine Parteifrage. Bisher war wenigstens zu sehen, daß in allen Parteien, auch in den bürgerlichen Parteien, auch selbst in den ganz rechtsstehenden, Leute vorhanden waren, die bodenreformerisch gedacht und sich auf den Standpunkt der radikalsten Bodenreform gestellt haben. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet und im Hinblick auf die gegenwärtige Zeit, die unbedingt ein Eingreifen verlangt, ist zu hoffen, daß wir in dieser Beziehung bald einen recht großen Schritt vorwärts tun.

Inwieweit in Hessen Kräfte gewirkt haben, Wohnungsreform zu verhindern, zeigt sich auch in einem Briefe, den mir kürzlich Wohnungsinspektor Greßchel geschrieben hat. Ich begehre keine Indiskretion, wenn ich ihn Ihnen hier öffentlich bekannt gebe — nicht in allen Einzelheiten, aber ich will zeigen, wie früher unter dem alten System gearbeitet worden ist. Daß Wohnungsinspektor Greßchel, der mit der Arbeiterschaft in Verbindung stand, der überall Baugenossenschaften zu erstellen suchte und gefördert hat und die Leute, die auf wohnungsreformerischem Gebiet agitatorisch tätig waren, herangezogen und benutzt hat —, das hat die alte Regierung nicht vertragen können. Man hat es ihm sehr verargt, daß er mit den Sozialdemokraten verkehrt hat, und das hat ihm sein Wirken so verefelt, daß er endlich seine Stelle quittierte. Solange hat man auf ihn eingewirkt, daß er seine Stelle aufgegeben hat. Er schreibt mir:

Ich lege aber Wert darauf, daß keine falschen Meinungen entstehen, und möchte auch Sie über die Gründe meines Austritts aufklären. Sie liegen in der Hauptsache darin, daß die Regierung, insbesondere der ja nun glücklich bejeitigte Minister

v. Homberg, nicht das geringste Interesse für die Wohnungsfrage zeigte. Von Anerkennung meiner umfangreichen Tätigkeit war natürlich keine Rede, und außerdem wurde immer wieder versucht, die Stellung möglichst herunterzudrücken. In dieser Beziehung tat sich besonders Ministerialrat Schliephake hervor, (Heiterkeit links), der überdies bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit betonte, für die Arbeiter sei genug geschehen, (Lachen bei den Soz.) es müsse nun mal an andere Schichten, insbesondere an die Landwirte, gedacht werden. Dazu kam noch eines: Man mußte in der Regierung, daß ich mit der Arbeiterschaft gut stand. In Darmstadt wählte mich die Sozialdemokratie mit zum Stadtverordneten. Das schlug dem Faß den Boden aus. (Hört! hört! bei den Soz.) Nun war ich natürlich besonders „verdächtig.“ Ein Beamter in der Abteilung III sei — wie er mir sagte — vor mir „gewarnt“ worden, weil ich gar zu freundschaftlich mit den Sozialdemokraten verkehre. Herr Schliephake wollte nicht haben, daß ich mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften verkehre. Ich mußte infolgedessen davon Abstand nehmen, mich bei der Gründung einer Baugenossenschaft in Offenbach zu beteiligen, trotzdem ich mehrmals darum ersucht worden war. (Hört! hört! bei den Soz.) Diese Zustände waren auf die Dauer nicht haltbar, und Sie werden verstehen, daß ich schließlich — so schwer es mir geworden ist — die Stellung aufgegeben habe. Mehrere Male habe ich — —

usw. usw. (Zuruf: Das ist ein Dokument!)

Sie sehen, in welcher Weise gearbeitet worden ist. Das war erstens einmal seine vorgeordnete Regierung, die den Posten besetzt hatte und zweifellos das Interesse haben mußte — man sollte es wenigstens annehmen — daß dieser Posten auch in der erforderlichen Weise: in der geschicktesten Weise ausgefüllt worden wäre. Von den vielen Angriffen, die naturnotwendig von außen her, von den Hausbesitzervereinen, von den Bodenspekulanten kamen, spricht Greßchel hierbei nicht. Solche Angriffe bringt ja das Amt mit sich. Dagegen war er wahrscheinlich auch gewappnet, und dagegen hätte er sich wehren können, aber das ist bezeichnend für die Regierung, daß sie eine derartige Stelle schafft, eine Wohnungsinspektion gewissermaßen mit wohnungsreformerischem Charakter bekleidet, dann aber den Beamten Schwierigkeiten in den Weg legt, wenn er es mit seiner Stellung Ernst nimmt.

Meine Damen und Herren, ich habe nun noch einige Bemerkungen über die Lage in Mainz zu machen, und zwar deswegen, weil wir uns in Mainz hinsichtlich der Wohnungsnot in der allerschlimmsten Lage befinden,

sodas wir dringend bitten müssen, daß die Regierung in viel umfangreicherer Weise eingreift, als das bisher der Fall war. Ich habe Kenntnis davon, daß von der Regierung wiederholt Bedenken geäußert worden sind wegen der Anforderungen, die man in Mainz gestellt hat, Übertenerungszuschüsse zu bewilligen. Die Regierung glaubt annehmen zu müssen, daß mir über die schlimmste Wohnungsnot in Mainz hinweg sein würden, wenn die Besatzung aus Mainz abzöge oder in allernächster Zeit wenigstens verringert würde. Meine Damen und Herren, es ist gar nicht daran zu denken, daß wir, selbst wenn die Hälfte der Besatzung, ja selbst wenn die ganze Besatzung abzöge, damit die Wohnungsnot in Mainz beseitigt haben. Die Wohnungsnot wird dann in Mainz nach wie vor fortbestehen, erstens einmal aus dem Grunde, weil wir schon bis aufs äußerste zusammengepfercht sind, weil gegenwärtig selbst noch Schulen besetzt sind, um das Militär unterzubringen, und weil wir auch dann, wenn die Kasernen leer sein werden, derartige Gebäude für öffentliche Zwecke brauchen, sodas gar nicht daran zu denken ist, daß wir sie in größerem Umfange für die Wohnungsherstellung heranziehen können. Dann aber kommt weiter ein außergewöhnlicher Zuzug von Leuten dazu, die aus Elsaß-Lothringen ausgewiesen sind. Es ist ein weiterer Zuzug von Auslandsdeutschen zu erwarten. Es kommen eine ganze Menge Leute aus England, Belgien, Amerika zurück, die natürlich größtenteils zunächst in den Großstädten Wohnung nehmen werden, damit haben wir zu rechnen.

Und dann, was ich vorher schon sagte: wir haben eine Wohnungsnot und ein Wohnungselend bereits vor dem Kriege in außerordentlichem Maße gehabt, sodas wir, selbst die günstigsten Verhältnisse angenommen, in Mainz auch nach dem Abschluß des Friedens vor einer ganz schlimmen Lage stehen werden. Wir haben im Jahre 1911 3,61 Prozent leerstehende Wohnungen gehabt. Bodenreformer und Volkswirte gehen im allgemeinen von dem Standpunkt aus, daß 3 Prozent leerstehende Wohnungen das Normale seien; unter 3 Prozent beginne die Wohnungsnot, über 3 Prozent sei natürlich die Sache als günstig anzusehen. Das sind Ziffern, die nicht wir aufstellen, sondern die von bürgerlicher Seite aufgestellt sind. Ich halte einen solchen schematischen Prozentsatz als Maßstab für die Wohnungsnot nicht für richtig. Es kommt darauf an, aus was für Wohnungen sich die leerstehenden zusammensetzen; es kommt auch darauf an, welchen Charakter die Gewerbe haben, die am Orte vertreten sind: ob das Gewerbe sind, die mit einer stark fluktuierenden Arbeiterschaft zu rechnen haben, die Saisonarbeiter haben oder nicht. Das müßte unbedingt berücksichtigt werden. Aber angenommen, daß dieser Prozentsatz als aus-

reichend angesehen wird! Wir haben schon im Jahre 1912 einen Prozentsatz von 3,15 leerstehenden Wohnungen gehabt, im Jahre 1913 nur von 2,41 Prozent — hier setzt die Wohnungsnot schon ohne weiteres ein —, im Jahre 1914 von 2,58 Prozent — eine kleine Steigerung, die ganz unerklärlich erscheint —, im Jahre 1915 von 2,35 Prozent — das steht also schon wieder weit unter dem Durchschnitt; das ist die Zeit im ersten Kriegsjahr gewesen.

Während des Krieges ist natürlich diese Wohnungsnot in starker Weise gewachsen. Gegenwärtig ist es so, daß wir in Mainz, in dem ganzen großen Mainz 14 Kleinwohnungen, 3 Mittelwohnungen und 3 große Wohnungen zur Verfügung haben. Das ist die ganze Herrlichkeit, über die wir in Mainz gegenwärtig verfügen! Die Anforderungen sind natürlich viel höher, die steigen jeden Tag, und wir haben die größte Mühe, die Leute überhaupt noch unterzubringen. Da werden alte Scheunen, alte Schuppen ein bisschen hergerichtet, nur damit die Leute notdürftig untergebracht werden können. Das kann natürlich nicht als Dauerzustand angesehen werden. Wir müssen dafür sorgen, daß wir gesunde und gute Wohnungen zur Verfügung stellen, damit die Leute sobald wie möglich wieder aus diesen allen gesundheitlichen Anforderungen Hohn sprechenden Notbauten, die gegenwärtig hergestellt werden, herauskommen. Wir haben in Mainz — ich führe das an, um Ihnen zu zeigen, in welcher Weise das Wohnungselend auch schon im Jahre 1914 bestanden hat — im Jahre 1914 bezüglich der Überfüllung der Wohnungen eine amtliche Ziffer, die das auf das treffendste illustriert. Es wurden damals 2266 Kleinwohnungen untersucht. Von diesen 2266 untersuchten Kleinwohnungen haben nur 87 Stück den Mindestforderungen an Luftraum genügt. (Hört! hört! links.) 87 Stück von 2266 untersuchten Kleinwohnungen! Diese 2266 Wohnungen sind natürlich nicht besonders herausgesucht worden, sondern es ist gewissermaßen eine Stichprobe, und es kann auf die Gesamtheit des Wohnungswezens übertragen werden.

Diese Mindestanforderungen, die gestellt werden, müssen Sie sich auch erst einmal vergegenwärtigen, um zu erkennen, was für Maßstäbe man dafür hat. Die Mindestanforderung für eine Person über zehn Jahre oder für zwei Personen unter zehn Jahren beträgt 10 Kubikmeter Luftraum. Stellen Sie sich vor, was 10 Kubikmeter Luftraum sind, und stellen Sie sich vor, daß das der Maßstab ist, für die Mindestanforderungen an eine Kleinwohnung! Dieser jämmerliche, außerordentlich geringe Satz wird Ihnen erst richtig plausibel werden, wenn Sie hören, daß von ärztlicher Seite aus für den Zuchthäusler das Doppelte, dieses Lufttraums verlangt und gewährt wird, daß man für den freien

Arbeiter nur die Hälfte des Lufttraums, der dem Zuchthäusler zur Verfügung steht, als Mindestforderung aufstellt. Danach bemüht man dann bei den Feststellungen die Wohnungszustände.

Verehrte Anwesende, Sie sehen, daß in dieser Beziehung noch sehr viel zu tun ist, daß es gar nicht angeht, die Frage auf die lange Bank zu schieben, und daß man auch mit Redensarten über diese Zustände nicht hinwegkommt, sondern daß hier endlich schnell zugegriffen werden muß. In einem Zentrumsblatt, in der „Kölnischen Volkszeitung“, habe ich kürzlich einen Artikel gesehen, worin die Wohnungsnot, das Wohnungselend mit den Unruhen in Verbindung gebracht worden ist, die wir gegenwärtig haben: mit den spartakistischen Unruhen. Es wird dann ganz richtig darauf hingewiesen, daß nur bei solchem Wohnungselend, wie wir es namentlich in den Großstädten haben, diese G. St. pflanzen gedeihen könnten: diese Unruhen, dies Verbrechen. Das hängt mit den Wohnungsverhältnissen zusammen. Die Zustände sind verständlich, wenn die Leute irgendwie ein Interesse an ihrer Wohnung haben könnten, einen Begriff von Heim und Wohnung in ihrem Hirn hätten. Der Fernstehende ahnt ja meistens gar nicht, welche Zustände herrschen, ja selbst in den öffentlichen Körperschaften ist man gar nicht von der Größe des Wohnungselends unterrichtet, das existiert. Wenn Sie z. B. in Mainz wohnungsamtliche Ziffern ansehen und in den Tabellen lesen, daß eine aus einem Wohnraum bestehende Wohnung mit 11 Personen belegt ist — ein Wohnraum mit 11 Personen! —, dann, meine ich, müßte doch eine Empörung durch alle Diejenigen gehen, die die Verantwortung für solche Zustände tragen, und man müßte meinen, es könnte gar keinen Widerstand geben, wenn die Frage der Wohnungsreform und der Wohnungserstellung auf der Tagesordnung einer solchen Stadtverordnetenversammlung stände. Aber die meisten Herren sind ja gar nicht unterrichtet. Es berührt sie nicht. Sie wohnen ja nicht in solchen Wohnungen, ja, sie sehen sich nicht einmal darin um, denn sonst würde sich ihnen das Herz im Leibe zusammenkrampfen, und sie würden alles tun, um schleunigst zu besseren Zuständen zu kommen.

Meine Damen und Herren, es ist viel geredet und geschimpft worden über die Bergarbeiter, daß sie arbeitsunlustig wären, daß sie leicht geneigt wären, zu streiken, daß sie jogenannte unsinnige Lohnforderungen stellten. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen: nachdem die Leute sich ordentlich ausgelobt hatten im Beschimpfen der Bergarbeiter, da ist ein einfacher Bergarbeiter im preußischen Parlament aufgetreten und hat einmal die Lage der Bergarbeiter charakterisiert, und er mußte dann zugeben, daß diese Lohnforderungen und all diese Sachen, die von der bürgerlichen Presse verurteilt worden

sind — das wurde gesagt von dem Bergarbeiter Brust — durchaus berechtigt sein.

Meine Damen und Herren, hier habe ich ein Buch über die Zustände im Ruhrrevier, betitelt: „Das Arbeiterwohnungssehd im rheinisch westfälischen Industriebezirk“ in Frankfurt a. Main im Jahre 1908 erschienen. Im Jahre 1908; es ist also schon sehr alt! Die Zustände, die dort in dem Bergarbeiterrevier auf dem Gebiete des Wohnungswezens vorhanden waren, bestehen jetzt natürlich noch in viel schlimmerem Maße. Hier einige kleine Beispiele zum Belege dafür, wie die Dinge dort aussehen!

Ehedem war es nämlich die Regel, wie ich es z. B. im Orte Bruchhausen, dem sogenannten „Bosen am Rhein“

— das sind die Orte, wo die polnischen Bergarbeiter angesiedelt worden sind —

sehr häufig festgestellt habe, daß in einem Zimmer mit zwei Betten mindestens vier, sehr häufig aber auch sechs bis acht Personen beherbergt wurden, dergestalt, daß die Bettstellen abwechselnd benutzt wurden. Hatte die eine Partei Nachtschicht, so benutzte sie die Betten während des Tages, während umgekehrt die andere Partei, die Tageschicht hatte, dieses die Nacht über getan hatte.

Also das Schlafburischenwesen! Während der Nacht schlafen die Schlafburischen in den Betten, und wenn sie hinaus sind, legen sich die anderen in das noch warme Bett. So wohnen und schlafen die Bergarbeiter. Daß unter solchen Umständen die Leute nicht zufrieden sein können, und daß sie gewissermaßen in einen Zustand kommen, wo ihnen alles egal ist, und wo sie dies erbärmliche Leben nicht mehr ertragen können, wo dieses Gefühl zum Durchbruch kommt, ist verständlich. Das ist ohne Zweifel etwas, was mit dem Wohnungssehd zusammenhängt.

Einen weiteren Absatz:

In dem fast ausschließlich mit ausländischen Arbeitern

— ich bitte, das Wort zu beachten —

bevölkerten Industrieorte B. am Rhein wurde die Hebamme in später Abendstunde zur Geburtshilfe gerufen. Der Schauplatz war eine aus zwei Zimmern bestehende Arbeiterwohnung, deren Schlafraum die Mutter, (der Ehemann befand sich längere Zeit im Gefängnis) eine erwachsene Tochter die der Entbindung entgegen sah, eine noch jüngere Tochter und zwei polnische Kostgänger, gemeinschaftlich teilten. Bettstellen waren nicht vorhanden, man lagerte gemeinsam auf Stroh, die zu erwartende Entbindung war die Folge dieses Zusammenseins. Die Hebamme erscheint und sieht ein höchst widerliches, jeder Beschreibung spottendes Bild. Die

Mutter liegt im Rausch, die Tochter in Geburtsswehen, die beiden Kostgänger besoffen und mit einer Schnapsflasche bewaffnet ihre unflätigen Bemerkungen machend, während die schluchzende jüngere Tochter die Größe dieses Sammers vervollständigt.

Ich will nicht weiter lesen; denn ich meine, es ist deutlich genug ausgedrückt, wie die Zustände beschaffen sind. Gehen Sie nach Mainz in die Schlossergasse und die anderen Gassen, wo das Elend heimisch ist; sehen Sie da einmal zu, wie das aussieht! Da sehen Sie Frau, Mann und sechs, sieben Kinder in einer Stube mit einer Küche hausen, die in Wirklichkeit gar keine Küche ist. Und alle diese Dinge dulden wir, müssen wir dulden! Warum? Weil die kapitalistische Klasse es nicht eingesehen hat, daß in dieser Beziehung unter allen Umständen Wandel geschaffen werden muß, daß hier die Gesetzgebung eingreifen muß, damit wir endlich einmal auch für die Arbeiterschaft mit dem Begriff „Heim“ Inhalt geben, damit die Arbeiterschaft endlich ein Heim erhält, für das sie so lange — vier Jahre lang — mit ihrem Blute gekämpft hat. Und jetzt wo die Leute nach Hause kommen, gehen sie wieder in das alte Elend in noch verstärktem Maße hinein. Wie gesagt, es sind nicht nur Wohnungszustände des Friedens, sondern die durch den Krieg noch verschlimmerten Zustände, die jetzt zu dieser Notlage und zu dieser Größe des Elends geführt haben, die ein schnelles und sicheres Eingreifen unbedingt erforderlich machen.

Abg. Knoll:

Sehr verehrte Damen und Herren! Eines der wichtigsten Probleme die wir zu lösen haben, ist zweifellos die Wohnungsfrage; denn von der Lösung dieser wichtigen Frage wird es abhängen, ob wir in Zukunft wieder ein geordnetes und geregeltes Familienleben, aber auch ein geordnetes und geregeltes Staatswesen haben werden. Deshalb ist schon vor Jahren von Seiten der Zentrumspartei, besonders vom Abgeordneten Dr. Frenay und auch im letzten Landtag vom Abgeordneten Wiegand diese Frage eingehend behandelt worden, und es ist wiederholt verlangt worden, daß man auf diesem Gebiet etwas mehr tun möchte.

Meine verehrten Damen und Herren, ein altes Sprichwort sagt: „Gut gewohnt ist halb gelebt“. Damit will ich selbstverständlich nicht sagen, das man mit einer guten, schönen Wohnung auch gleichzeitig einen kalten Magen habe. Aber das eine dürfte wohl richtig sein, daß nur da ein gutes Familienleben gedeihen kann, wo auch angenehme Wohnungsverhältnisse vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, heute wird lebhaft über die sittliche Verwahrlosung unserer Jugend geklagt. Gehen Sie diesem Übelstande auf die Spur, so werden Sie finden, daß er sich nicht allein aus der Erziehung

durch die Eltern erklärt, sondern daß zu einem großen Teil auch die schlechten Wohnungsverhältnisse mit Schuld daran sind, die wir heute überall zu beklagen haben. Ich habe in der letzten Woche einer Sitzung des Miet-einigungsamtes in Mainz beigewohnt, in der wir uns mit einem Fall zu beschäftigen hatten, in dem sich herausstellte, daß eine siebenköpfige Familie — fünf Kinder und die beiden Eltern — in einer kleinen Wohnung von zwei Zimmern mit zwei Betten zusammengepfercht waren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, daß bei derartigen Verhältnissen keine gesunden, sittlichen Zustände möglich sind, ist selbstverständlich. Aber es muß wohl auch gesagt werden, daß Menschen, die unter so mißlichen Wohnungsverhältnissen aufwachsen, nicht nur arm an irdischen Gütern sind, sondern daß sie auch vielfach arm im Geiste aufwachsen, und solche Leute haben häufig nie eine rechte Freude an ihrem Leben. Schon nach dem Kriege von 1870, der doch mit dem Weltkrieg verglichen, eigentlich nur kurze Zeit gedauert hat, hat sich ein ganz erheblicher Wohnungsmangel bemerkbar gemacht.

Schon damals war man gezwungen, in Berlin und anderen Großstädten Wohnungsbaracken zu bauen, um obdachlose Familien unterzubringen. Trotz alledem hat man es versäumt — und hier muß man der alten Regierung den Vorwurf machen —, zur rechten Zeit die notwendigen Mittel für den Bau von gesunden und lustreichen Wohnungen bereitzustellen. Man hat wohl Mittel zur Verfügung gestellt für alle möglichen Zwecke, die auch notwendig gewesen sein mögen; aber man hat es versäumt, hier einzugreifen. Daß es verbitternd wirken muß und wirkt, wenn zwei Klassen von Menschen nebeneinander aufwachsen, wenn ein Teil der Bevölkerung in Palästen wohnt und der andere in dumpfen, elenden Hütten, ist erklärlich. Wenn die Verhältnisse sich so gestaltet haben, daß die größten Familien die kleinsten Wohnungen, die kleinsten Familien dagegen die größten Wohnungen haben, dann ist es doch nur zu begreiflich, daß eine Unzufriedenheit in der Bevölkerung entsteht.

Der Herr Abgeordnete Schildbach hat ja bereits auf den Artikel hingewiesen, der seinerzeit in der „Rölnischen Volkszeitung“ erschienen ist. Auch ich gehe mit diesem Artikel vollständig einig. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß eben da, wo die Leute in luft- und lichtarmen Wohnungen aufwachsen müssen auch das Verbrechen seine Wurzel schlagen und gedeihen kann. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß mancher derjenigen, der sich heute zur Teilnahme von spartakistischen Putzscharen hat hinreißen lassen, der sich soweit vergessen hat, auf seine eigenen Volksgenossen aus dem Hinterhalt zu schießen, das nicht getan haben würde, wenn er in guten, gesunden Familienverhältnissen in guter Wohnung aufgewachsen und solche sein eigen nennen könnte.

Meine verehrten Anwesenden, ganz besonders leiden aber unter der Wohnungsnot die kinderreichen Familien. Schon vor dem Krieg haben wir ja darüber zu klagen gehabt, daß Leute mit großer Kinderzahl kaum Wohnungen bekommen konnten, und heute sind die Zustände noch viel schlimmer. Heute, wo die Wohnungsnot so groß ist, ist es kinderreichen Familien überhaupt nicht mehr möglich, irgendwo unterzukommen. Ich möchte hier bemerken, daß man die Schuld hieran nicht allein den Hausbesitzern zuschieben soll, sondern die Schuld liegt vielfach auch an den Mitbewohnern des Hauses. Es ist erklärlich, daß es in Häusern mit kinderreichen Familien, die meistens im vierten Stock wohnen, nicht sehr ruhig zugeht, besonders heute, wo die Kinder nicht in Filzpantoffelchen, sondern in Holzschuhen die Treppe hinauf- und herunterlaufen. Man wird es verstehen, daß das manchem, der im ersten und zweiten Stock wohnt, unangenehm ist. Aber das sind Begleiterscheinungen, des Krieges, über die wir hinwegkommen müssen, und da muß alles zusammenwirken und dafür sorgen, daß der Hausherr nicht gezwungen wird, solchen Familien die Aufnahme zu verweigern, oder sie, wenn er sie aufgenommen hat, zu entlassen, weil der eine oder der andere Hausbewohner glaubt, durch die Kinder in seiner Ruhe gestört zu werden. Wir müssen also alle zusammenarbeiten und versuchen, daß vor allem die kinderreichen Familien in guten Wohnungen unterkommen, weil nur dadurch das Bevölkerungsproblem gefördert werden kann.

Meine Damen und Herren, man hat sehr viel getan, um die Kindersterblichkeit hintanzuhalten. Man hat Heime errichtet für strophulöse Kinder, für lungenkranke Kinder. Das alles ist sehr schön und gut; es wird aber seinen Zweck vollständig verfehlen, wenn es uns nicht gelingt, für solche Familien gesunde, licht- und lustreiche Wohnungen zu schaffen. Das ist vor allen Dingen notwendig. Hier muß in erster Linie eingegriffen werden. Wenn das durchgeführt werden kann, meine Damen und Herren, dann werden die anderen Übel, die ja nach wie vor bekämpft werden müssen, sich von selbst verringern oder hintanhaltend lassen. Wenn wir aber für derartige Zwecke Gelder ausgeben, wenn wir Kinder aus ihrer Umgebung herausnehmen und aufs Land schicken oder in ein Sanatorium bringen, so verfehlen diese Maßnahmen ihren Zweck, wenn man die Kinder nachher wieder in dieselben elenden Wohnungen, in dieselben dumpfen Löcher zurückbringt, in denen sie sich ihre Erkrankungen zugezogen haben; dann wird das, was man draußen gut gemacht hat, in wenigen Wochen wieder verloren sein.

Meine Damen und Herren, es ist gesagt worden, daß die Wohnungsnot in Mainz besonders groß sei. Das ist richtig. Mir ist bekannt, daß zu der Biechzeit vom

1. April nach Angabe des Mainzer Wohnungsinspektors in ganz Mainz nur 36 Wohnungen leer waren, und unter diesen 36 Wohnungen waren noch manche, die man zu Friedenszeiten überhaupt nicht mehr bewohnen durfte, die man eigentlich gar nicht mehr als Wohnungen bezeichnen konnte. Mit anderen Worten: in Mainz steht es bitterböse auf dem Gebiete des Wohnungswezens, und es ist die höchste Zeit, daß dort etwas getan wird. Es ist mir bekannt, daß zum 1. Juli sehr große Gefahr besteht, manche Familie auf der Straße zu haben. Ich meine, grade dem muß vorgebeugt werden, daß Familien auf die Straße gesetzt werden. Wir haben ohnehin schon zu viele Leute auf der Straße; man braucht nicht noch daran mitzuarbeiten, daß ganze Familien auf die Straße gesetzt werden.

Meine verehrten Anwesenden, es fragt sich, was zu tun ist, um dieser großen Wohnungsnot zu steuern. Es ist ja mit Freuden zu begrüßen, daß die Reichsregierung 50 Millionen Mark für Wohnungszwecke zur Verfügung gestellt hat, und daß unsere heftigste Regierung sich bereit erklärt hat, den Anteil zu bezahlen, der auf den heftigsten Staat entfällt. Ebenso ist es zu begrüßen, daß auch die Gemeinden angehalten werden, die Übersteuerungskosten zu bezahlen. Aber, meine verehrten Anwesenden, das eine muß klar werden: wir werden gegenwärtig, wo wir doch in dieser Wohnungsnot stehen, mit einer intensiven Bautätigkeit kaum zusehen können, und zwar aus dem Grunde, weil uns eben die notwendigen Materialien fehlen. Dieser Tage ist mir eine Zeitungsnotiz zu Gesicht gekommen, in der festgestellt wurde, daß 16 000 Ziegeleien stillgelegt werden mußten, weil sie keine Kohle hatten. Das ist gerade in der jetzigen Zeit, wo wir das Baumaterial so nötig hätten, sehr bedauerlich. Ich habe schon in meiner letzten Rede, die sich mit der Kohlenfrage befaßte, darauf hingewiesen, daß nicht allein die mangelhafte Beförderung, sondern auch die mangelhafte Förderung der Kohle vielfach Schuld ist, daß unsere Fabriken und Industrien stillgelegt werden müssen, und auch das muß den Leuten an der Ruhr einmal klar gemacht werden, daß durch ein weiteres Streiken und durch ein weiteres derartiges Vorgehen, wie es dort beliebt wurde, die Not nicht gelindert, sondern noch wesentlich verschärft wird.

Meine verehrten Damen und Herren, dann wird es sich darum drehen, das erforderliche Baugelände zu sichern. In Mainz hat es immer an Baugelände gefehlt. Durch die Auflassung der Festung kann zwar Baugelände zu Bauzwecken reif gemacht werden; wir haben aber die traurige Erfahrung machen müssen, daß das Reichsschatzamt derartiges Gelände wohl zur Verfügung gestellt hat, aber zu Preisen, die höher sind, als mancher Spekulant verlangt hat, trotzdem man wiederholt auch von Seiten des Reichstags an das Reichs-

schatzamt herangetreten ist und ihm die Not geklagt hat, unter der gerade Mainz zu leiden hat. Weil es durch den Festungsgürtel eng umgäunt ist, konnte man es damals nicht zuwege bringen, Gelände zu billigem Preis zur Verfügung gestellt zu erhalten. Die Städte und Gemeinden werden daher bestrebt sein müssen, soviel Gelände wie möglich in ihren Besitz zu bekommen.

Auch auf dem Lande ist die Wohnungsnot groß, nicht nur in den Städten. Aus diesem Grunde hat auch mein Fraktionskollege, der Abg. Hoffmann, einen diesbezüglichen Antrag eingebracht und gebeten, daß man auch zur Linderung der Wohnungsnot auf dem Lande beitragen möchte. Aber hier stehe ich auf dem Standpunkt, daß man bei Erwerbung des Baugeländes doch nicht in dem Sinne vorgehen kann, wie es der Herr Abg. Schilbbach befürwortet hat. In erster Linie müssen wir versuchen Baugelände zu finden, das sich auch für Bauzwecke eignet. Wir müssen Baugelände in solchen Gegenden haben, wo eine Wohnungsnot vorhanden ist, und da kann es uns nichts nützen, wenn wir uns irgendwo in einem abgelegenen Gebiete landwirtschaftliche Grundstücke aneignen und da versuchen wollen zu bauen. Das wird dann eine Frage des Besiedelungswezens sein, auf die wir noch zurückkommen. Besonders der Staat muß von seinen umfangreichen Gütern, soweit sie zu Bauzwecken reif gemacht werden können, Gelände zur Verfügung stellen. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß ein Teil der großen Güter sich sozialisieren läßt. Aber wir stehen auch auf dem Standpunkt des Privateigentums, und ich würde nicht mitgehen, wenn man soweit ginge, den freien Bauer von der freien Scholle zu vertreiben. (Sehr richtig!) Da muß meines Erachtens doch etwas Rücksicht genommen werden, und ich bin der Ansicht, gerade in der jetzigen Zeit, wo wir so schwere Aufgaben vor uns haben, wo wir gar nicht wissen, was die nächsten Tage uns bringen, welche Prüfungen dem deutschen Volk noch auferlegt werden, dürfen wir nicht derartige Fragen aufwerfen, die neue Unzufriedenheit unter der Bevölkerung hervorrufen.

Es wird vor allen Dingen notwendig sein, daß der Staat in seinen Waldungen Bauholz, und zwar rechtzeitig schlägt. Sobald es möglich ist, muß dazu übergegangen werden, das Holz zu schlagen, damit es trocken wird, und es muß zu einem billigen, annehmbaren Preis abgegeben werden.

Besonders die Baugenossenschaften müssen gehegt und gefördert werden. Ob es in der nächsten Zeit dem Privatkapital möglich ist, Bauten auszuführen, das weiß ich nicht. Aber meines Erachtens dürfte das sehr schwer halten, zumal doch das Kapital wohl zu teuer ist. Man wird dazu übergehen müssen, die Übersteuerungskosten, die nun einmal vorhanden sind, den Baugenossenschaften zurückzuerstatten.

Dann wird erst meines Erachtens notwendig sein, die Mieteinigungsämter auszubauen, es werden ihnen mehr Rechte eingeräumt werden müssen, damit sie die vielen Umzüge, die jetzt bewerkstelligt werden müssen, hintanhalten können. Wenn ein Familienvater heute seine Wohnung gekündigt bekommt, so fällt es ihm schwer, eine andere Wohnung zu finden. Gerade das erweckt in unserer Bevölkerung die heftigste Erbitterung. Und wenn gerade noch Kriegsteilnehmer, die vom Felde zurückkommen, ihre Wohnung gekündigt bekommen und tagelang laufen müssen, ohne eine neue Wohnung finden zu können, so ist es ganz erklärlich, daß bei diesen Leuten eine große Erbitterung Platz greift. Adolf Wagner hat schon nach dem Jahre 1870 ein Buch über die Wohnungsfrage herausgegeben — es ist mir dieser Tage zu Gesicht gekommen — und er hat damals schon darin geschrieben, daß die Kündigung von Wohnungen für Kriegsteilnehmer oder die Steigerung der Mietpreise für Kriegsteilnehmer viel verbitternder und verheerender wirkt, als selbst von gewissen Parteien aus verheerend auf die Bevölkerung eingewirkt werden könnte. Das trifft heute noch, und zwar in verschärftem Maße, zu. Aus diesem Gesichtspunkt müssen den Mieteinigungsämtern weitere Rechte eingeräumt werden.

Für Mietsteigerungen kann man aber nicht immer einzig und allein die Hausbesitzer verantwortlich machen. Ich bin Mitglied des Mieteinigungsamts und wohne sehr vielen Sitzungen bei. Es muß gesagt werden, daß mancher Hausbesitzer heute mit den Einnahmen aus seinem Hause absolut nicht mehr zurechtkommen kann. Wir haben diese Frage meist in den Sitzungen, denen ich beiwohnte, eingehend geprüft unter Vorlage des gesamten Materials. Wenn sich nun einmal herausstellt, daß der Hausbesitzer nicht zurechtkommen kann, dann werden wir nicht darum herumgehen können, die Wohnungsmiete entsprechend in die Höhe zu setzen. Selbstverständlich wird da, wo versucht wird, auf wucherische Art und Weise die Mietpreise in die Höhe zu treiben, dem vor allen Dingen ein Kiegel vorgeschoben werden müssen. Aber in manchen Fällen liegen die Dinge für die Hausbesitzer selbst sehr hart. Es sind mir sehr viele Fälle bekannt, wo Leute Häuser gekauft haben, nur um Wohnungen zu bekommen, ihnen aber keine Möglichkeit gegeben ist, in ihren eigenen Häusern nun Wohnung zu

finden. Da muß doch versucht werden, irgendwelche Wege zur Abhilfe zu finden.

Meine verehrten Anwesenden, ich möchte sodann noch darauf hinweisen, daß man zur Lösung des Problems der Wohnungsfrage besonders auch darauf bedacht sein sollte, das Eigenheim zu fördern. Man wird dieser Frage näher treten und versuchen müssen, der einzelnen Familie ein eigenes Heim, und zwar möglichst auch mit einem Garten, zu geben. Wenn es uns gelingt, die Frage des Eigenheims zu fördern und einem großen Teil unserer Bevölkerung wieder ein eigenes Heim zu verschaffen, dann werden wir zweifellos zu Zeiten kommen, wo wir auch wieder eine zufriedene Bevölkerung haben, dann werden wir zu Zeiten kommen, wo auch der Arbeiter und die Arbeiterfamilie vom eigenen Heim sprechen kann, wo auch das Arbeiterkind das Wort „mein eigenes Heim“ in der richtigen Art und Weise zu verstehen lernt. Ich möchte deshalb die Regierung dringend bitten, gerade auf diesem Wege zu versuchen bahnbrechend vorzugehen. Es wird da notwendig sein, daß man neben den Verteuerungskosten, die gezahlt werden sollen, von diesen Leuten evtl. nur kleine Anzahlungen verlangt und ihnen bei der Beleihung der Hypotheken mit Hilfe von Staatsmitteln oder auf andere Art und Weise in weitestem Maße entgegenkommt, um ihnen die Erwerbung eines eigenen Heims zu ermöglichen. Ich habe mich wiederholt mit dieser Frage beschäftigt und habe herausgerechnet, daß, wenn wir den Leuten ein eigenes Heim geben können und den Mietpreis, den sie für eine Mietwohnung bezahlen müßten, nebst einer kleinen Amortisation festsetzen, wir soweit kommen, daß im Verlaufe von vielleicht 20 bis 25 Jahren derartige Häuser vollständig abgetragen sind und uns die Genugtuung wird, daß wir für diese Leute reichlich gearbeitet haben.

Ich begrüße also den Antrag des Herrn Abgeordneten Osann und möchte das Haus dringend bitten, gerade auf dem Gebiete der Wohnungsfrage das Möglichste zu tun. (Bravo.)

Vizepräsident Dr. Schmitt:

Es haben sich noch 6 Redner zu diesem Gegenstand gemeldet — ich schlage deshalb vor, daß wir jetzt die Verhandlung abbrechen.

(Die Tagesordnung für die nächste Sitzung wird festgesetzt und die Sitzung geschlossen.)

Zur Beglaubigung:

Dr. Dehlinger.

Protokoll

der

zwanzigsten Sitzung

der verfassunggebenden Volkskammer der Republik Hessen.

Darmstadt, Mittwoch, den 7. Mai 1919,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| 1. Mitteilungen des Präsidenten. S. 497. | |
| 2. Fortsetzung der Besprechung der Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, Wohnungsnot betreffend. (Druckf. Nr. 13 u. 55, Prot. 6 u. 19.) S. 497, 518. | |
| 3. Wahl eines Sonderausschusses zur Beratung der | Gesetze, die Förderung des Wohnungswesens und der Landsiedelung betreffend. S. 517. |
| | 4. Antrag der Abg. Eignert und Genossen, die Bildung eines parlamentarischen Ernährungsbeirats betreffend. (Druckf. Nr. 98.) S. 517. |

Unter dem Vorsitz des Präsidenten **Adelung** und teilweise des Vizepräsidenten **Reh**.

Gegenwärtig:

- I. 63 Mitglieder der Kammer. Es fehlen: die Abgeordneten Bierau, Dingeldey, Genrich, Hofmann, Klingspor, Knoblauch und Schmitt entschuldigt.
- II. Am Regierungstisch: 1. Ministerpräsident Ulrich, 2. Minister des Innern Dr. Fulda, 3. Justizminister von Brentano, 4. Präsident des Landesamts für das Bildungswesen Dr. Streckler, 5. Präsident des Landesernährungsamts Neumann, 6. Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts Raab, 7. Staatsrat Vorbacher, 8. die Ministerialräte Dr. Schwarz, Wagner, Schäfer und Dr. Weber, 9. Geheimer Oberjustizrat Schwarz, 10. Oberbaurat Klump.

Rednerliste.

	Seite		Seite
1. Balser, Abg.	497.	10. Präsident	497, 517, 518, 523, 528.
2. Delp, Abg.	518, 525.	11. Raab, Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts.	527.
3. Dorfsch, Abg.	502, 521—523, 524.	12. Schildbach, Abg.	513—517.
4. Fenschel, Abg.	525.	13. Schorn, Abg.	510.
5. Herbert, Abg.	511.	14. Soherr, Abg.	517, 518.
6. Kiel, Abg.	503.	15. Urstadt, Abg.	501, 520.
7. Knoll, Abg.	520.	16. Dr. Weber, Landforstmeister	509—510.
8. Köhler, Abg.	512, 524.	17. Widmann, Abg.	504—509, 519.
9. Lüg, Abg.	523—524.		

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet.

Der Mittelrheinische Architekten- und Ingenieurverein ladet das Haus auf Donnerstag, abend 8 Uhr zu einem Vortrag ein, den der Herr Professor Dr. Heidebroek im Erdgeschoß der Technischen Hochschule über „Sozialisierung der technischen Betriebe“ hält. Ich lege die Einladung auf den Tisch des Hauses.

Prot. d. Volkskammer d. Republik Hessen. (1919.)

Wir fahren fort in der Besprechung der

Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, Wohnungsnot betreffend.

(Druckf. Nr. 13, 55, Prot. 6 u. 19.)

Abg. Balser:

Meine Damen und Herren, die gestrigen Ausführungen des Herrn Abg. Schildbach haben mich nicht davon

überzeugen können, daß die ungeheuren Lohnforderungen und die Streiks nicht von bedauerlichem Einfluß auf den Stand unserer Wohnungsnot geblieben sind. Wir hätten sicherlich in diesem Jahre eine bedeutende Anzahl neuer Wohnungen herstellen können, wenn diese bedauerlichen Erscheinungen nicht zutage getreten wären. Denn wenn infolge der Kohlennot das Baumaterial, die Steine, die Ziegel, nicht hergestellt werden können, wenn die Hochöfen ausgeblasen werden müssen, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn uns das nicht gelingt, was uns sonst möglich gewesen wäre.

Herr Kollege Schildbach hat sich in seinen Ausführungen auch verbreitet über die Bodenpolitik und über die Frage der Sozialisierung im Zusammenhang mit der Bodenspekulation. Ich bin der Meinung, daß diese Ausführungen, so eng sie mit der Frage der Wohnungsnot verknüpft sind, doch nicht hierher gehören, und daß wir uns bei anderen Gelegenheiten in nächster Zeit über diese Fragen verbreiten können. Selbstverständlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß wir die Bodenspekulation auf das Äußerste bekämpfen und bekämpfen wollen. Immerhin möchte ich aber davor warnen, daß auch hier Übertreibungen ausgesprochen werden. Denn von vertausendfachen Bodenpreisen ist mir trotz aller meiner Tätigkeit auf diesem Gebiete bisher nichts bekannt geworden.

Auf einen Punkt seiner Ausführungen aber möchte ich hier besonders eingehen, das sind seine Ausführungen zu der Bodenpolitik, soweit sie das landwirtschaftliche Gelände betrafen. Den Standpunkt, den er da vertreten hat, kann ich und auch meine Fraktion nicht teilen. Die Verhältnisse auf dem Land, wie ich sie kenne — der Herr Abg. Schildbach hat behauptet, die bäuerlichen Verhältnisse und die Ansichten der Bauern in dieser Beziehung genau zu kennen — liegen anders: der Bauer legt in erster Linie Wert darauf, als freier Mann auf freier Scholle zu sitzen. (Abg. Hahn: Sehr richtig!) Wir stehen auf dem Standpunkt, daß dies auch so bleiben muß. Wir werden auch in der Zukunft dafür eintreten, daß freies Eigentum gewährleistet wird. Das möchte ich vor allen Dingen auch dem Herrn Abg. Dorisch hier sagen, der in einem Artikel vom 22. April 1919 in der „Neuen Tageszeitung“ vor der Demokratie gewarnt hat. Ich bin der Meinung, der Herr Abg. Dorisch hätte in längerer Zusammenarbeit hier Gelegenheit gehabt, unseren Standpunkt zu den Fragen der Landbevölkerung und zu der Frage der Bodenpolitik kennen zu lernen. Wenn er diesen Standpunkt in dieser Zeit nicht kennen gelernt hat, so möchte ich ihm hier meinen Standpunkt und den Standpunkt meiner Fraktion ausdrücklich zur Kenntnis geben und möchte die Hoffnung aussprechen, daß er in Zukunft bei seinen Ausführungen unsere Fraktion nicht in einen Topf wirft, in den wir nach unserer Gesinnung und Anschauung in diesen Punkten wirklich

nicht hineingehören. Ich möchte gegen den Herrn Abg. Dorisch in dieser Beziehung keine weiteren Vorwürfe erheben, möchte aber darauf hinweisen, daß wir doch erwarten, daß solche Dinge in Zukunft nicht wieder vorkommen. Gerade wir Frauen, die wir neu in die Politik eingetreten sind, haben für derartige Dinge ein feines Empfinden, und das wollen wir uns auch bewahren. Es heißt: Politik verdirbt den Charakter. Wir wollen uns aber unseren Charakter nicht verderben lassen und wollen für das eintreten, was wahr und gerecht ist. Wie gesagt, ich knüpfe an diese Ausführungen die Hoffnung, daß derartige Dinge gegen uns in Zukunft nicht unternommen werden; sie wären sonst gegen besseres Wissen und müßten mich veranlassen, meiner sonst großen Hochschätzung für die Person des Herrn Dorisch und auch für Herrn Dorisch als Abgeordneten eine andere Wendung zu geben.

Die Ausführungen des Herrn Abg. Schildbach haben sich sodann befaßt mit dem Wohnungsgesetz im besonderen. Er hat an dem Wohnungsgesetz manches zu bemängeln gefunden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir in Hessen für dieses Wohnungsgesetz als Fürsorgegesetz doch dankbar sein dürfen. Ich erinnere mich sehr wohl Zeiten — es war dies im Jahre 1911, wo ich in Berlin und Breslau Gelegenheit hatte, mich um die Wohnungsnot zu kümmern und dort Erfahrungen zu sammeln —, in denen man uns in Hessen bezüglich unserer sozialen Gesetzgebung, gerade bezüglich unseres Wohnungsgesetzes, als weiße Raben geschildert und uns um unsere Zustände beneidet hat. Wenn das Gesetz auch manche Paragraphen aufweist, deren Änderung wir wünschen, so hat es uns doch auf jeden Fall eine Handhabe gegeben, vieles Segensreiche zu stiften.

Es heißt: „Der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig.“ Ich glaube, es ist unsere Sache, dafür zu sorgen, daß der gute Geist, der in dem Gesetz liegt, lebendig wird, damit er segensreich wirken kann. Es ist sehr bedauerlich, wenn in einem Gesetz dem Menschen sogar die Kubikmeter Luft vorgeschrieben werden, und es ist allerdings ein lächerlicher Gegensatz, wenn den Gefangenen 20 Kubikmeter Luft zugeschrieben werden, in der Wohnung es aber nur 10 Kubikmeter für die Person sein sollen. Falsch ist es aber, wenn man die Sache so hinstellt, als ob diese 10 Kubikmeter nur, wie es geheißen hat, dem Arbeiter und der arbeitenden Bevölkerung zugemessen wären. Wenn sie einmal zugemessen werden, so trifft dieses bittere Maß alle, die nicht in der Lage sind, sich größere und andere Wohnungen zu beschaffen, und das sind gerade in unseren Tagen bei weitem nicht die Kreise der arbeitenden Bevölkerung. Ich möchte da auf die elenden Wohnungen hinweisen, die wir neben der Stadt doch auch oft auf dem Land finden. Da habe ich Wohnungen gefunden, die man wirklich nicht mehr menschenwürdig nennen kann, die reinen elenden Hund-

hütten, die noch mit dem Vieh geteilt werden, und ich muß konstatieren, daß ich hier trotz unserer Wohnungs-gesetzgebung allerdings noch keinen Wandel und keine Eingriffe gefunden habe.

Ich habe in meiner Tätigkeit auch andere Beobachtungen gemacht, die in Hessen trotz des Wohnungsgesetzes möglich waren. Ich habe in Oberhessen ein sogenanntes Armenhaus gefunden, in dem die Zustände höchst traurig waren. Ich will der Gemeinde keine Vorwürfe machen, denn Bürgermeister und Beigeordnete sind ja immer gezwungen, im Interesse der Gemeinde zu handeln, zu sparen, und es war gewiß recht wohlmeinend, wenn man da irgendeine Baracke aufkaufte und die großen Räume durch Holzwände, durch Dielenwände mit Astlöchern getrennt hat. Nur durch diese Dielenwände getrennt lebten dicht aneinander Familien mit acht und zehn Kindern, und diese Astlöcher ermöglichten es, daß die Kinder von der einen Seite an den intimsten und traurigsten Familienvorgängen der Nachbarschaft mit Freude teilnahmen und auf diese Weise verderbt wurden. Derartige Zustände sind, wie wir sehen, trotz der schönsten Gesetzgebung möglich, wenn die Gesetzgebung nicht in der richtigen Weise gehandhabt wird.

Es handelt sich aber hier um Vorschläge zur Behebung der Wohnungsnot, und die Regierung hat sich gestern in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, Anregungen entgegenzunehmen. Da möchte ich mir erlauben, eine Reihe von Anregungen zu geben, die ich auf Grund meiner Erfahrungen für wichtig halte.

Vor allen Dingen wird jetzt überall darauf hingewirkt, durch Umbauten dem Wohnungsmangel möglichst abzu-helfen. Wenn wir einen Umbau in einem Haus vor-nehmen, so schaffen wir damit einen dauernden Zustand, und ich habe die Erfahrung gemacht, daß bei solchen Umbauten sehr oft Räume zu menschlichen Wohnungen umgebaut werden, die nur einen bedauerlichen Notbehelf darstellen. Solche Dinge sollten nach Kräften vermieden werden. Lieber soll man das Geld, wenn man keine neuen Häuser herstellen kann, verwenden, um Baracken damit zu bauen, die wieder verschwinden, als Wohnungen einzurichten, die dauerndes neues Elend über die bringen, die darin wohnen müssen, und die heute vielfach nur für die Besitzer der Häuser eine an sich bedauerliche Wert-Steigerung des Objekts darstellen.

In den Städten kann eine gute Abhilfe der Woh-nungsnot dadurch geschaffen werden, daß man die Fremdenzimmer beschlagnahmt, die in den einzelnen neuen großen Häusern vorhanden sind. In den modernen dreistöckigen und vierstöckigen Häusern ist in dem oberen, in dem vierten oder fünften Stockwerk für jede Wohnung ein gutes Fremdenzimmer vorgesehen, da ist meistens Heizung darin, da ist Beleuchtung drin. Wenn ein solches Haus vier Wohnungen umfaßt, so soll man drei dieser

Fremdenzimmer als Wohnung nehmen, das vierte kann durch Hereinsetzen eines Gasherd oder eines kleinen Herdes ohne große Kosten zur Küche umgewandelt werden. Auf diese Weise können wir ohne große Kosten wirklich menschenwürdige Wohnungen schaffen, Woh-nungen, die auch geeignet sind, unsere Flüchtlinge auf-zunehmen. Denn diesem Elend muß ja in erster Linie gesteuert werden. Es ist etwas Entsetzliches, wenn die Menschen, vertrieben aus dem Elsaß, hier ankommen und wenn sie in Baden, Bayern, Württemberg, und auch hier in Hessen gesagt bekommen: Erst wollen wir an uns denken, hernach kommen die Hergelaufenen und Zugezogenen, wir wehren uns gegen diese unsere Stammesangehörigen, unsere Brüder, die das Bitterste und Schwerste für uns erleiden. Hier in Darmstadt ist mir noch eine Reihe leerstehender Häuser bekannt, die, trotz aller Maßnahmen nicht in Benutzung genommen werden. Es ist mir vom Hausbesitzerverein gesagt worden, daß man sich verschiedentlich brieflich an die Besitzer gewandt hat. Das sind solche Objekte, von denen es heißt, sie sollen nicht vermietet, sondern sie sollen verkauft werden und so stehen sie schon jahrelang leer und stehen jetzt noch leer. Ich erinnere mich da an ein Haus in der Weyprecht-straße und an eines in der Frankfurter Straße, auch unten am Aliceplatz ist ein solches Haus, das schon lange leer steht. Es ist nun endlich Zeit, daß diese Räume nutzbar gemacht werden.

Die Wohnungsnot trifft aber, wie gesagt, bei weitem nicht allein die arbeitenden Klassen, sondern sie trifft in entsetzlicher Weise auch den Mittelstand, den kleinen Handwerker, den kleinen Beamten, der viele Kinder hat. Die Wohnungsnot trifft in furchtbarer Weise auch viele alte und alleinstehende Personen. Auch hier muß Wandel, und zwar baldiger Wandel geschaffen werden, denn wir haben zahlreiche Pensionäre — ich denke da besonders auch an alleinstehende Frauen, die nur ein Einkommen von 500—800 Mark haben, und denen für kleine Wohnungen 300, 400 und 500 Mark gefordert werden; in einem anständigen Haus finden sie überhaupt keine Wohnung. Diese Menschen müssen ja an der Wohnungsfrage direkt zugrunde gehen. Es wäre unbed-ingt nötig, daß man da in Hessen das tut, was in anderen Staaten geschehen ist, daß man Altersheime und Ledigen-heime gründet. Wo die Mittel der Gemeinden nicht aus-reichen, müssen wir zu dieser Gründung Staatszuschüsse fordern.

Es ist gestern hier gesagt worden, daß nun das Recht der Beschlagnahme für Wohnräume besteht. Mit diesem Recht ist uns wohl nicht in genügender Weise gebient. Das Recht der Beschlagnahme muß umgeändert werden in eine Pflicht der Beschlagnahme. Es gibt nämlich Rechte, von denen man nicht gerne Gebrauch macht, und wir haben in der Praxis die Erfahrung, daß man aus

allerlei Rücksichten hier und da von dem Recht der Beschlagnahme nicht den richtigen Gebrauch macht. Besonders ist mir das bekannt geworden von Landgemeinden, wo die Landbürgermeister in dem engen Kreis, in dem sie bedeutend abhängiger sind als die Beamten in der Stadt, aus solchen Rücksichten von dem Recht der Beschlagnahme nicht den richtigen Gebrauch machen. Sie müssen also zur Pflicht herangezogen werden.

Es handelt sich aber nicht nur um die Beschlagnahme von Wohnhäusern, sondern es müssen auch weitere Räume beschlagnahmt werden, die leer stehen. Wir haben eine gleichgroße Not wie an Wohnungen auch an geeigneten Räumen für Werkstätten für den kleinen Handwerker. Wir haben auf dem Land auch eine Not an Wirtschaftsräumen für den kleinen Bauern. Wenn da bei dem Großbesitzer Räume leer stehen, so muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß diese Räume ohne jede Rücksicht beschlagnahmt und den Bedürftigen zur Verfügung gestellt werden. Wir dürfen nicht warten, bis Not und Klage kommen, sondern die ausführenden Gemeindebeamten müssen angewiesen sein, sich von selbst schon um diese Fragen zu kümmern und ihre Schuldigkeit in jeder Weise zu tun. Außerdem befinden sich in den Landstädten eine große Anzahl Dienstgebäude und Wohnungen. Es sind da in den letzten Jahren staatliche Gebäude hergestellt worden, die wahrhaft herrschaftliche Sitze sind. Ich denke da zum Beispiel an das Kreisamt in Erbach und an solche Städte. Da wäre wohl auch noch bedeutender Raum zu gewinnen, und es wären gerade auf dem Lande Wohnungen für Vertriebene aus dem Elsaß zu finden. Ich halte es für etwas ganz Bedauerliches und Gefährliches, wenn man diese Flüchtlinge nur in die Großstadt hereinzieht, statt sie auch auf dem Lande zu verteilen.

Es ist gestern weiter auf die Mieterschutzbestimmungen hingewiesen worden. Diese waren seither eine sehr problematische Sache, und bei allen Bemühungen des Mieteinigungsamtes konnte doch das nicht erreicht werden, was in dieser Zeit der Not von den Mietern gewünscht werden muß. Nach der neuen Bestimmung, die jetzt herausgekommen ist, daß keine Kündigung und keine Mietsteigerung ohne vorherige Genehmigung stattfinden darf, kann ja das, was hier noch an Mißständen besteht, zum großen Teil behoben werden. Ich möchte aber der Regierung empfehlen, doch noch weiter zu gehen. Wenn wir uns in unseren Tagen auch nicht auf die Zustände in Bayern als vorbildlich berufen wollen, so möchte ich doch auf die diesbezüglichen bayerischen Vorschriften hinweisen, die in der Zeitschrift für Wohnungswesen des Reichskommissars des Wohnungswesens vom 17. März veröffentlicht sind. Es sind zwei Bestimmungen darin, die mir ganz besonders wertvoll erscheinen, und die auch für uns in Hessen notwendig sein werden, wenn die

Sache wirksam werden soll. Es besteht bei dem Wohnungswesen ein furchtbarer Wucher. Wenn nun auch gesagt ist: Es darf niemand steigern oder kündigen ohne vorherige Genehmigung, so trifft diese Bestimmung ja nur den Vermieter. Über die Mieter selbst sind an den korrupten Zuständen, die wir haben, doch auch zum großen Teil selbst schuld. Mir sind Fälle bekannt, daß hier in Darmstadt Wohnungen, die 1300—1500 Mark gekostet hatten, von den mietenden Parteien glatt um 1000 Mark in die Höhe getrieben worden sind. (Hört!) Diese Fälle kommen nicht zur Kenntnis des Mieteinigungsamtes. Wo kein Kläger ist, ist aber auch kein Richter, und da ist es sehr wertvoll, wenn, wie in Bayern, Strafverfügungen hinzugefügt werden. Es heißt da in dem § 5: „Vermieter, die nicht rechtzeitig um Erteilung der Zustimmung des Mieteinigungsamtes nachsuchen, werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft“. Und weiter heißt es: „Vermieter und Mieter, die einen höheren als den vom Mieteinigungsamt genehmigten Mietzins oder einen Mietzins, zu dessen Vereinbarung die Zustimmung des Mieteinigungsamtes erforderlich ist, ohne diese Zustimmung annehmen bzw. bezahlen, werden mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft“. Erst dann, wenn solche Strafbestimmungen bestehen und man auf Grund dieser Bestimmungen bei Kenntnis des Falles auch eine Anzeige von der Übertretung erstatten darf, werden diese Mißstände wirklich wirksam bekämpft werden können.

Eine große Notlage besteht auch bezüglich der möblierten Zimmer. Wie da die Leute, die auf möblierte Zimmer angewiesen sind, auch hier in Darmstadt, ausgebeutet werden, das ist ungeheuerlich. Es ist mir bekannt, daß Studenten für ein anständiges Zimmer bis zu 90 Mark mit Frühstück gefordert bekommen; das Frühstück besteht aber nur aus einer Tasse Kaffee-Erfaß, weiter wird nichts dazu gegeben. Die Schutzbestimmungen müßten also unbedingt auch auf die Mieter und Vermieter möblierter Zimmer und möblierter Wohnungen ausgedehnt werden.

In Bayern ist die Bestimmung rückwirkend gemacht worden für die Zeit vor dem Jahre 1917, und ich möchte empfehlen, daß man den neuen Bestimmungen auch rückwirkende Gültigkeit verschafft, wenn Vermieter oder Mieter irgendwie von den Verhältnissen Kenntnis geben.

Ferner wäre es erwünscht, wenn ein Gesetz dahin erginge, daß alle Räume wieder vermietet werden müssen, die vor dem Jahre 1914 vermietet waren. Denn es ist gerade auf dem Lande bekannt, daß viele Räume vorhanden sind, die vor dem Kriege vermietet waren, die die Herrschaften aber jetzt nicht mehr vermieten, weil sie es nicht mehr nötig haben. Wir müssen aber an den Teil der Bevölkerung denken, der es nötig hat, und für ihn Platz schaffen.

Ein großer Mißstand besteht auch auf dem Gebiete des Häuserverkaufs. Die Spekulation ist ja da auf einen Höhepunkt gestiegen, daß es so nicht weitergehen kann. Ich bin der Meinung, daß man das Gesetz dahin ergänzen muß, daß auch Häuserverkäufe der Genehmigung unterliegen; sonst stehen wir in einem Jahre vor der Tatsache, daß sich unsere gesamten Wohnungsmieten verdoppelt haben. Wenn die Häuser, weil die Leute ihr Geld anlegen wollen, zu so horrenden Preisen verkauft werden, so sehe ich keine Möglichkeit, daß wir überhaupt wieder zu normalen Preisen zurückkommen können.

Nun habe ich noch einen Wunsch bezüglich der Wohnungsinspektoren. Im Jahre 1911 haben die hessischen Frauen der Regierung eine Eingabe unterbreitet und darin um Anstellung von Wohnungsinspektorinnen in allen Kreisen gebeten. In Hessen ist nur in dem Kreis Worms eine Frau als Wohnungsinspektorin tätig, und zwar schon seit langen Jahren. Wie die Berichte des Kreises Worms und die Berichte der Wohnungsinspektorin zeigen, hat diese Frau dort in dem Kreise Worms in jeder Beziehung vorzügliches und hervorragendes geleistet. — Der Herr Kollege Schildbach hat gestern hier von der Wohnungsnot einen furchtbaren Fall angeführt, er hat von einer Familie geredet, in der gräßliche Zustände waren. Ich erinnere mich nur daran, daß zwei Schlafgänger im Delirium lagen, die Tochter in Geburtswehen lag, ich weiß nicht mehr genau, was noch. Derartige Übertreibungen, die hier verlesen werden, muß ich auch bedauern, denn sie könnten den Anschein erwecken, als ob in weiten Kreisen unserer arbeitenden Bevölkerung solche Zustände an der Tagesordnung wären. Ich muß doch aus meiner Erfahrung konstatieren, daß das bedauerliche Einzelheiten sind, die wir vielleicht in erster Linie in der Großstadt, in Berlin-Nord oder in gewissen Vierteln von Breslau finden können; bei uns hier in Hessen werden solche Fälle Gott sei Lob und Dank, nur sehr vereinzelt sein. Aber wenn wir Frauen in der Wohnungsinspektion als Mitarbeiterinnen haben, dann möchte ich dem hohen Hause und der Regierung dafür garantieren, daß solche Zustände nicht mehr gefunden werden; denn die Frau würde in dem von dem Herrn Kollegen Schildbach angeführten Fall dafür gesorgt haben, daß die Trunkenbolde, die Schlafburtschen, aus dem Hause entfernt werden, die Frau würde die Tochter rechtzeitig aus solchen Verhältnissen herausgenommen haben, und wenn das nicht mehr möglich gewesen wäre, dann würde sie wenigstens die Niederkunft in solchen furchtbaren Zuständen verhindert haben.

Der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig. Gerade in unserer Wohnungspflege und in unserer Wohnungsgesetzgebung möchte ich die Frau als Mitarbeiterin sehen um ihres Geistes willen, daß sie das lebendig macht, was in dieser Beziehung noch tot ist.

Ich möchte daher unsere neue Regierung nochmals bitten, unseren Wünschen Gehör zu geben und Frauen als Wohnungsinspektorinnen in allen Kreisen mit heranzuziehen. Unsere Wohnungsverhältnisse könnten bedeutend besser sein, wenn das, was vorhanden ist, richtig ausgenützt würde. Wir Frauen machen die Erfahrung, daß es — ich muß es hier sagen — in den meisten Fällen Unkenntnis und Unverstand der Hausfrau, der Mieter ist, die die Wohnung in den traurigen, elenden Zustand gebracht haben, in dem sie vielfach sind. Böse Beispiele verderben gute Sitten. So hat sich auch die Sitte der guten Stube bereits verpflanzt in die Kreise der Arbeiter herunter. Wir finden in den bürgerlichen Kreisen, daß die besten und schönsten Räume, die Räume, die dem Wohle der Familie zu dienen bestimmt wären, als die „gute Stube“ benutzt werden, in der der Vertiko stehen muß und die Papierblumen, in der der Staub fingerdick liegt, weil die Hausfrau keine Zeit hat, das Zimmer sauber zu machen, wo die Stühle zur Aufbewahrung von Kleidern dienen usw. Es ist ein ganz unbenutzbarer, trauriger Raum, angefüllt von den geschmacklosesten Sachen, statt daß darin die Kinder schlafen. Die Frauen haben keine Ahnung, von der richtigen Ausnützung der Räume, von der richtigen Lage, von der richtigen Lüftung usw. Diese Unkenntnis der Frau ist darauf zurückzuführen, daß man für unsere Frauenausbildung bisher so wenig getan hat. Meine Damen und Herren und verehrte Mitglieder der hohen Regierung, Sie sehen daran, wie notwendig es ist, daß wir damit ernst machen, unseren Frauen die Pflichtfortbildungsschule zu geben, damit unsere Mütter richtig lernen. Solange aber ein Geschlecht vorhanden ist, das nicht richtig belehrt ist, bedürfen wir Frauen als Leiterinnen und Erzieherinnen, auch in der Wohnungspflege. Nur so kann es aufwärts gehen. Wir sind fest davon durchdrungen, daß eine geistige und leibliche Gefundung unseres Volkes nur erzielt werden kann, wenn es gelingt, jedem ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen.

Bei der Wohnungsnot ist aber noch lange nicht das trasseste und größte Elend geschildert worden. Gerade jetzt nach dem Kriege haben wir in Hunderten und Tausenden von Familien lungenkranke Männer. Da möchten wir gerne helfen und eingreifen und die anderen, die Kinder, vor der Ansteckung bewahren. Wenn aber kein Platz in der Wohnung ist, um noch ein Bett hereinzuschlagen, so können wir die Kinder nicht isolieren, und so geht an der Wohnungsnot unser kommendes Geschlecht zu einem großen Prozentsatz zugrunde. Hier muß eilige Abhilfe geschaffen werden. (Beifall bei der Deutschen Demokratischen Partei.)

Abg. Urstadt:

Die Vorrednerin hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Wohnungsnot sich nicht auf die Stadt beschränkt, sondern sich vielfach auch auf dem Lande geltend macht. Ich

möchte dazu auf einen Einzelfall zu sprechen kommen. Es handelt sich um das Dorf Stornorf im Kreise Ulfeld. Dort ist vor einigen Jahren eine neue Oberförstterwohnung gebaut worden. Wie ich gehört habe, will man die alte Wohnung abbrechen. Sie wird jedenfalls nicht so baufällig sein, daß das unbedingt notwendig ist, sondern, wie ich gehört habe, ist das Haus noch recht gut bewohnbar. Da wäre es doch in der jetzigen Zeit nicht angebracht, dieses Haus zu entfernen. Gerade in dem Dorf Stornorf sind zahlreiche Leute, die unter Umständen sehr froh sein werden, wenn sie da unterkommen werden. Wie diese Wohnung nutzbar gemacht werden kann, im einzelnen auszuführen, dazu ist wohl hier nicht der Platz; das mache ich besser in persönlicher Besprechung mit den Vertretern des Ministeriums ab. Jedenfalls wünscht aber die Bevölkerung des Dorfes durchaus nicht, daß die alte Oberförstterwohnung einfach abgebrochen wird.

Zu dem Wohnungsmangel in den Städten möchte ich auch einen besonderen Fall zur Sprache bringen. Es handelt sich da um verheiratete Beamte. Es sind mir eine ganze Anzahl Fälle bekannt, wo Beamte verheiratet worden sind und nun an ihrem neuen Amtsort keine Wohnung finden können, sodaß sie getrennt von ihrer Familie leben müssen. Es würde doch sicher der Gerechtigkeit entsprechen, daß man solchen Leuten, solange sie gezwungen sind, getrennt von ihrer Familie zu leben, eine besondere Entschädigung gibt, und ich werde mir erlauben, einen Antrag in dieser Richtung vorzulegen.

Abg. Dorich:

Verehrte Damen und Herren, wenn ich hier zu der Wohnungsfrage auch das Wort nehme, so sind es vor allen Dingen die Ausführungen des Herrn Abg. Schildbach, die mich betrogen, einige Worte zu sagen. Wir werden auf die Sache selbst bei Beratung des Besiedelungsgesetzes näher zurückkommen und dann unseren Standpunkt dartin.

Was die Wohnungsnot anlangt, so ist sie eine Tatsache, mit der überall zu rechnen ist. Ich möchte aber davor warnen, in die Häuser, die schon bewohnt sind, schließlich Zwangseinquartierung zu bringen. Man sollte vielmehr soweit wie möglich von der Gemeinde, von der Stadtgemeinde aus auf anderem Wege für Wohnungen sorgen. Die Zwangseinquartierung wäre ein Eingriff in die Privatrechte der Bürger, den ich nicht gutheißen könnte; ich denke dabei an Häuser, die schon bewohnt sind, die nicht leer stehen.

Der Herr Kollege Schildbach meinte, man müsse, um dem Steigen der Geländepreise in Stadt und Land entgegenzuarbeiten, es einfach dahin bringen, daß kein Land mehr frei verkauft werden darf. Das wäre ein Schritt, der die Sozialisierung selbst herbeiführen müßte. Man kann doch das Bauland in der Stadt nicht mit dem Bauland auf dem flachen Land vergleichen. Der Herr

Kollege Schildbach hat ja selbst angeführt, daß in Berlin am Kurfürstendamm der Quadratmeter mit einigen tausend Mark verkauft wird. In der Wetterau, wo der beste Boden ist, haben wir höchstens Preise von 3 Mark pro Quadratmeter Grund und Boden, der als Bauland benutzt wird. Da besteht also ein gewaltiger Unterschied. Wenn bei uns im freien Verkehr, bei Versteigerungen auf dem Gemeindehaus, Land verkauft wird, so kommt es bei der derzeitigen hohen Konjunktur höchstens auf 1 Mark. (Zuruf: Heute nicht mehr!)

Meine Herren, Sie werden mir, der ich Bauer bin, nicht sagen wollen, welches die höchsten Landpreise sind und was das Gelände kostet. Wir haben Gegenden, wo der Meter nicht mehr als 1 Mark kostet, wo er auf 1,20 Mark kommt. (Zuruf: Bingenheim!) Ich habe mich über Bingenheim befragt. Darüber sind auch Sachen ausgestreut worden. Der Morgen ist aber durchschnittlich auf 2000 Mark gekommen, nicht, wie gesagt wurde, auf 6000 Mark für einzelne Stücke. Es ist aber Tatsache, daß in Bingenheim 200 Morgen Massenland verkauft wurden mit einem Erlös von etwa 400 000 Mark. Selbstredend, meine Damen und Herren, ist das ziemlich hoch und beweist, daß Papiergeld genug da ist, und manche Landwirte stehen auf dem Standpunkt, den teuersten Acker zu kaufen, um nur das fragwürdige Zahlungsmittel des Papiergeldes los zu werden. (Zuruf des Ministerpräsidenten: Sie haben es aber doch! — Zuruf links: Um sich von der Steuer zu drücken!) — Herr Ministerpräsident, aber heute nicht! — Die Preisfrage könnte man stellen, wer hat heute kein Geld? Man sieht in den Städten, daß überall Geld vorhanden ist. Verehrte Damen und Herren, wie gesagt, die Ausführungen des Herrn Kollegen Schildbach gehen zu weit, wenn er meint, daß, um dem Bodentwucher zu steuern, ein Gesetz in Kraft treten sollte, das den freien Verkehr von Gelände überhaupt in die Wege leiten sollte. Verehrte Damen und Herren, das würde man draußen nicht verstehen, und das würde auch im Gegensatz stehen zu den Ausführungen, die alle Redner, soweit mir bekannt ist, bei der Wahlagitacion gemacht haben, daß es der Sozialdemokratie garnicht einfällt, in das Eigentum der Bauern einzugreifen. Meine Herren, wie würde es werden, wenn ein derartiges Gesetz in unserer Gesetzgebung Platz greifen würde? — Wir würden doch tatsächlich aus dem Bauern, der zurzeit auf der freien Scholle arbeitet, nach und nach einen Pächter schaffen, der den Begriff Eigentum nicht mehr kennt. Und dafür wird sich der deutschnationale Bauer, der demokratische Bauer, der Bauer, der dem Zentrum nahesteht, und auch der Arbeiter, der in einem arbeitsreichen Leben sich 2 Morgen Land errungen hat, bedanken, daß er dies sozusagen der Allgemeinheit übergeben soll. Meine Damen und Herren, wir haben hier eine andere Weltanschauung wie die Sozialdemokratie. Und ich nehme an,

daß auch bei Euch Männer sitzen, die verstehen, daß, wenn man ein derartiges Gesetz macht, man an den Grundfesten unseres Bauernstandes und unserer Weltordnung rüttelt. Wir haben auf dem Gebiete des Eigentums eine andere Weltanschauung wie ein großer Teil der Sozialdemokraten. Was liegt uns daran, wenn wir die reichsten Gemeinden haben, wenn sie 500, 1000 und mehr Morgen Land haben; dafür kauft sich bei uns keiner eine Zigarre. Fünf Morgen Eigentum sind mir lieber, als wenn die Gemeinde tausend und der Staat alles hat. Betrachten Sie sich doch unsere Eigentumsverhältnisse mit den Eisenbahnen! Fällt jemand von Euch etwas darüber ein, daß die Eisenbahnen verstaatlicht sind? — Man geht zur Bahn, löst sich am Schalter ein Billett, das kostet eine bis zwei Mark; neben mir steht ein Japaner, Franzose oder Engländer und bezahlt dasselbe. Was hat man im allgemeinen davon? Wie ist der Begriff von Eigentum, wie ihn die Sozialdemokratie meint? Der hat bei uns auf dem platten Lande nicht Boden gefunden. Meine Damen und Herren, was die Herren von der Sozialdemokratie hier in der letzten Zeit uns kundtaten, ist — möchte ich sagen — eine Kette, in der Ring in Ring greift. Herr Kollege Kaul war der erste, der auf diesem Gebiete vorging. Er sagte, daß der freie Verkehr des Landes unterbunden werden sollte. Herr Kollege Eißnert brachte auf demselben Gebiete einen Antrag ein. Und der Abg. Bornemann ist bis jetzt am weitesten gegangen. Die gestrigen Ausführungen des Herrn Kollegen Schilbbach beweisen, wo der Weg hingehet. Warum haben die Herren von der Sozialdemokratie das nicht klipp und klar draußen bei der Wahlagitatio gesagt? (Zurufe links: Das haben wir gesagt!) — Wenn Sie das frei und ehrlich gesagt hätten, dann könnte ich einen gewissen Respekt vor Ihrer Meinung haben, wenn Sie gesagt hätten: Wir wollen nach und nach an Stelle des Eigentums die Erbpacht oder das Pachtverhältnis haben. Die erste Enttäuschung wird eintreten, wenn die Regelung mit den standesherrschaftlichen Gütern eintritt. Ich kann Sie versichern, daß sämtliche Leute, die auf ihre Fahne geschworen haben und daß die Leute, die Sie gewählt haben, auf dem Standpunkt stehen, daß sie bei der Regelung der Standesherrschaften eigenes Land bekommen sollen. Wie ist aber die Sache, die gestern Herr Kollege Schilbbach angedeutet hat? Das soll doch Pachtland werden, wo der Staat Besitzer wird und der Bauer Pächter oder Erbpächter. Es ist dies ein gewaltiger Unterschied, und tausende von denen, die gemeint haben, die Sozialdemokraten wollen ihnen zu Eigentum verhelfen, die werden die erste Enttäuschung erleben. Und sie werden sehen, wenn Sie ein derartiges Gesetz durchführen, daß Sie — das kann uns recht angenehm sein — alle Ihre Nachläufer und Mitläufer verlieren. Verehrte Damen und Herren; wir stehen auf dem Standpunkt, daß in der Zukunft

Eigentum und Erbrecht die Grundlagen bleiben müssen, auf denen unser Staatsleben fußt und auf denen es vorwärts kommen wird. Wir stehen ferner auf dem Standpunkt, daß nicht gerüttelt werden darf an dem Eigentumsbegriff und den Eigentumsverhältnissen besonders auf dem flachen Lande; denn dort ist es nicht so, wie Herr Kollege Schilbbach sagt, daß den Landwirt am meisten trifft, wenn man seine letzte Kuh aus dem Stalle führt und dergleichen; nicht die Hofreite, nicht der Viehstand, nicht das Kapital ist's, was der Bauer am heiligsten schätzt, sondern es ist der Grund und Boden. Mit ihm steht und fällt er. (Beifall rechts.)

Abg. Kiel:

Meine Damen und Herren, ich wünschte, Frau Basser hätte recht mit ihren Ausführungen, wonach sie erklärt, die Fälle des Wohnungselendes in Hessen stünden einzeln da. Ich habe eine andere Wahrnehmung gemacht und muß feststellen, daß auch die Wohnungsnot in Hessen, besonders bei den minderbemittelten Kreisen, besonders groß ist. Ich gebe ohne weiteres zu, daß auch der Mittelstand und der Handwerker unter der Wohnungsnot zu leiden hat, aber immer wieder sind es in erster Linie die Minderbemittelten, die Arbeiter, die unter der Wohnungsnot am allermeisten zu leiden haben, besonders diejenigen, die über eine kinderreiche Familie verfügen. Wir wissen ja, daß wenn eine Proletarierfrau mit einer zahlreichen Familie auf die Wohnungssuche geht, was ist da die erste Frage? — Wieviel Kinder haben Sie? — Sie wird dann weiter geschickt von Pontius zu Pilatus, bis sie schließlich ein elendes Loch — anders kann man in der Regel manche Arbeiterwohnungen nicht bezeichnen — findet. Meine Damen und Herren, etwas anders sieht es bei den besitzenden Klassen aus. Da finden wir eine ganze Masse von schönen herrlichen Villen und Palästen. Teilweise sind es Paläste mit 20 bis 30 und noch mehr Zimmern darin. Darin wohnt vielleicht eine Familie von 2 bis 3 Köpfen. Meine Damen und Herren, hier ist in erster Linie notwendig, daß der Hebel zur Besserung angelegt wird. Selbstverständlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß eine Beschlagnahme der leerstehenden Wohnungen erfolgen muß. Aber auch in zweiter Linie müßte insofern bei diesen Wohnungen, diesen Villen, die eben nur von einer Familie bewohnt werden und vielleicht 20 oder 30 Zimmer zur Verfügung haben, eingegriffen werden. Sie müßten solchen Familien zur Verfügung gestellt werden, die in elenden Wohnungen wohnen oder teilweise überhaupt keine Wohnung haben.

Meine Damen und Herren, es ist bezeichnend, daß man nun auch die Wohnungsnot den Bergarbeitern, überhaupt der Arbeiterschaft in die Schuhe schieben will. Die Lohnforderungen und die Streiks erklärt man für unberechtigt. Meine Damen und Herren! Besonders in Hessen sind die Löhne noch aufbesserungsbedürftig.

Sie werden doch nicht zugeben, daß hier in Hessen die Löhne außerordentlich hoch sind. Es ist begreiflich, wenn die Arbeiterschaft unter den heutigen Verhältnissen, um eben ihr Loß erträglicher zu machen, Lohnforderungen stellt, die ohne weiteres berechtigt sind. Meine Damen und Herren, auf der einen Seite schimpft man über die hohen Löhne der Arbeiter und über die Erwerbslosenunterstützung, und auf der andern Seite bewilligt man dem arbeitslosen Großherzog täglich 1222 Mark Arbeitslosenunterstützung. Meine Damen und Herren, reden Sie da noch von Gerechtigkeit? Demselben Herrn bewilligt man auf der andern Seite auch noch drei Schlösser. Da wäre es notwendig, daß unter allen Umständen Wandel geschaffen würde. Es steht ohne weiteres fest, daß eine ganze Reihe von Arbeiterfamilien in diesen Schlössern untergebracht werden kann. Auf diesen Gebiete wäre es sehr notwendig, Wandel zu schaffen. Deshalb möchte ich der Regierung empfehlen, in erster Linie eine Revision der großen Villen und Paläste vorzunehmen und da den Versuch zu machen, die Arbeiterfamilien, die teilweise in solch traurigen Wohnungen wohnen; und auch diejenigen, die über keine Wohnung verfügen, in diesen Palästen und Villen unterzubringen.

Hg. Widmann:

Meine Damen und Herren, die Wohnungsfrage ist nicht nur eine Boden-, sondern ausgesprochen eine Kulturfrage und der Staat nach dem Stande der Wohnungsfrage zu bemessen. Je nachdem die Wohnungsfrage geregelt ist, ist auch die Kulturfrage geregelt. Wenn wir diesen Gesichtspunkt als wahr annehmen, müssen wir sagen, daß wir im Kriege in eine furchtbare Unkultur hineingekommen sind. Diese Zustände auf dem denkbar raschesten Wege zu beseitigen, muß unsere vornehmste Aufgabe sein. Es ist über die Wohnungsfrage schon viel gesprochen worden, aber ich vermisse in einer ganzen Reihe von Reden praktisch-positive Vorschläge, wie der Wohnungsnot auf raschestem Wege abgeholfen werden soll. Ich meine, die Frage läßt sich in zwei Teile zergliedern: erstens in die Frage, möglichst sofort und rascheste Abhilfe zu schaffen durch entsprechende Maßnahmen auf Grund des vorhandenen Zustandes an Wohnungen und auf Grund der vorhanden Wohnungen. Und zweitens ist die Frage zu prüfen, auf raschestem Wege Wohnungen zu bauen. Der ersten Frage: Wie auf raschestem Wege die Wohnungsuchenden untergebracht werden können, entspricht der von mir eingebrachte dringliche Antrag, Drucksache Nr. 121. Nun habe ich gehört, daß Herr Kollege Dorich sich gegen die Zwangseinmietung ganz entschieden ausgesprochen hat. Ich glaube Ihnen gerne, daß Ihnen eine solche Sache nicht besonders paßt und auch vielen andern nicht paßt. Wir haben besonders aus den Ausführungen meines Kollegen Schildbach gehört, daß in den Großstädten und nicht nur in den Großstädten, sondern

auch auf dem flachen Lande — ich komme sehr viel auf dem Lande herum — die Wohnungsnot eine solche ist, daß kinderreiche Familien einfach obdachlos sind und daß kinderreiche Familien nicht mehr wissen, wo sie am andern Tage ihr Haupt hinlegen sollen. Ich meine, solche Zustände darf doch ein Kulturstaat nicht dulden. Und wenn wir keine anderen Mittel haben, um einen solchen kulturlosen Zustand raschestens zu beseitigen, muß eben zugegriffen werden selbst auf die Gefahr hin, daß einmal Zwang angewandt werden muß. Ich bin auch ein Gegner von dem Zwang, weil ich weiß, daß die freie Betätigung die Grundlage von allem bildet und daß jeder Zwang große Schattenseiten hat. Aber unsere Zeit erfordert gebieterisch, daß Zwang angewandt wird. Und wenn Sie auf den Bürgermeistereien tätig sind, wenn Sie in den Wohnungsämtern sich umsehen, da finden Sie, daß der Andrang der Wohnungsuchenden geradezu enorm ist. Dieselben Verhältnisse, wie sie Herr Schildbach aus Mainz geschildert hat, treffen auch auf Offenbach zu. Die Sache liegt einmal so. Deshalb kann es gar nichts anderes geben, als daß insoweit, bis die Wohnungsnot nicht durch eine intensive Bautätigkeit behoben ist — das wird leider nach den Verhältnissen, wie sie liegen, noch recht lange dauern —, daß in solange eben ohne Zwangsmaßnahmen gar nicht auszukommen ist. Sie werden sehen, daß es notwendig ist, nicht nur die nach meinem Antrag vorgeschlagenen Zwangsmaßnahmen einzuführen, sondern daß es auch notwendig ist, sogar noch die Freizügigkeit anzufassen. Wir haben z. B. in Offenbach durch die Nähe von Frankfurt konstatiert, daß, wenn wir hundert oder zweihundert Häuser bauen und wenn wir noch soviel Wohnungen herrichten, die Wohnungsnot bei uns eine latente wäre, weil die Leute von Frankfurt herüberziehen. Wir haben uns gestern über das Flüchtlingselend unterhalten; besonders die sind es, die Wohnung suchen. Ich möchte die Regierung bitten, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob es nicht zweckmäßig ist und sich ermöglichen läßt, eine Einschränkung der Freizügigkeit bezüglich des Wohnens herbeizuführen. Die Sache ist natürlich wie eine jede solche Maßnahme eine zweischneidiges Schwert. Aber in einer Gemeinde, in der man die Wohnungsfrage im Interesse ihrer Bewohner, im Interesse besonders ihrer Ortseingesessenen lösen will, sind Maßnahmen notwendig, die zurzeit zwar bedauerlich sind, weil sie in die Verfügungsfreiheit des einzelnen, die wir unter allen Umständen achten und schätzen, eingreifen. Ich habe in meinem dringlichen Antrag verlangt, daß auf Grund der Verordnung vom 23. September 1918 die Landeszentralbehörden unverzüglich von der Möglichkeit Gebrauch machen, von dem Reichsanzler die Genehmigung zu erhalten, daß Zwangseinmietungen vorgenommen werden sollen. Und wenn ich meinen Kollegen Raab richtig verstanden habe, hat auch die

Regierung bereits ein diesbezügliches Gesuch an den Reichskanzler abgehen lassen. Ich möchte auch bitten, daß dieses Gesuch, wenn es eingelaufen ist, auf dem denkbar raschesten Wege durchgeführt wird, insbesondere in Landgemeinden ist mir sogar vom Bürgermeister bzw. seinem Stellvertreter gesagt worden: „Ohne Zwangseinmietung, ohne die Möglichkeit der Ausübung eines Zwanges können wir die Wohnungsfrage gar nicht lösen.“ (Sehr richtig!) Herr Kollege Dorich — Sie sind ja auch vom Lande, nicht wahr? — (Ja!) hat sich gegen die Zwangseinmietung ausgesprochen. In Rohrbach war eine Familie mit 5 Kindern, die keine Unterkunft bekommen konnte. Ich habe selber in einer Wirtschaft des Ortes gewohnt, wo man auch gesagt hat: „Wir können niemand brauchen.“ Ich habe aber gesehen, daß 3 Zimmer vollständig leerstehen. Es sind ganz große Wohnungen da. Es muß Aufgabe des Staates sein, daß in dieser Beziehung nach dem Rechten gesehen wird. Wir haben auch kürzlich einen Notschrei von Groß-Bieberau gehört, wo der Herr Bezirksparkassenrechner eine große Wohnung für sich in Anspruch genommen und sich fürchtbar darüber aufgeregt hat, daß er einen ganz angenehmen Mieter bekam. Es ist mir mitgeteilt worden, daß Fortwärtwohnungen da sind, die eine über das Maß des Bedürfnisses hinausgehende Größe haben. Andere suchen Wohnungen. Ich meine, solange diese Wohnungsnot nicht behoben ist, muß eben ein Zwang ausgeübt und unter allen Umständen eingegriffen werden. Bauen können wir zurzeit leider nicht in dem Maße, solange nicht die Kohlenbelieferung besser wird und die Ziegeleien nicht wieder in Betrieb gesetzt sind. Ich wünsche, daß die Regierung auf raschestem Wege, so rasch, wie es sich überhaupt ermöglichen läßt, dafür sorgt, daß dieser Frage ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, um aus dieser Wohnungsmisere heraus zu gesunden Verhältnissen zu kommen. Sodann verlangt mein dringlicher Antrag, daß unter Umständen auch — ich persönlich bin der Meinung, daß davon nicht Gebrauch gemacht wird —, daß dort, wo ganz besonders krasse Mißstände vorhanden sind, auch eine Ausquartierung aus großen Wohnungen erfolgen muß. Gerade die Nachricht aus Groß-Bieberau und anderen Orten beweist, daß gesunde Vernunft bei einem Teil der Bevölkerung nicht obwaltet, daß sie nicht begreift, daß dies eine Gefahr für unser Volksleben ist und daß gerade die Wohnungsfrage empörend und aufreizend wirkt. Wenn man sieht, daß auf der einen Seite das Proletariat in Hütten und Hinterhäusern verkümmert, in denen Luft und Licht fehlt, während andererseits Villen vorhanden sind, wo die Rolläden heruntergelassen sind, große Paläste und Villen, in denen kein Mensch wohnt oder sich schließlich nur eine alte Dame mit ihren dienstbaren Geistern bewegt, da muß der Boden für die Unzufriedenheit gedeihen. Das mag in einer Zeit an-

gehen, wo normale Verhältnisse herrschten. Von dem Herrn Kollegen Schildbach ist schon darauf hingewiesen worden, wie sehr die Wohnungsmisere überall vorhanden ist, daß während des Krieges gar nichts gebaut worden ist, daß für diese Kulturbedürfnis gar nichts, gar keine Zeit vorhanden war. Um diese Zustände auf raschestem Wege zu beseitigen, halten wir im Selbsterhaltungsinteresse und gerade mit Rücksicht darauf, daß wir Ruhe und Ordnung bekommen müssen, Maßnahmen für notwendig, die geeignet sind, die herrschende Unzufriedenheit zu beseitigen. Ich bin der Auffassung, daß man rasch zugreift. Der Staat muß, wenn die Notwendigkeit in einer Gemeinde vorliegt, dafür sorgen können, daß eben gegen den Willen des Betreffenden einmal über sein Verfügungsrecht hinweggegangen wird, wenn es im Interesse der Allgemeinheit liegt; denn letzten Endes hat auch derjenige, der da glaubt, daß sein persönliches Besitztum ein unantastbares Heiligtum ist, ein Interesse daran, da er letzten Endes dieses Besitztum auch der Allgemeinheit verdankt. Wir sind nun einmal nicht in einer reinen Individualwirtschaft, sondern in einer Gemeinwirtschaft. Aus diesen Gründen heraus hat jeder einzelne auch auf das Gemeininteresse Rücksicht zu nehmen. Dann möchte ich besonders darauf hinwirken, daß die Mieteinigungsämter sich mit mehr Aufmerksamkeit und mehr Energie davon überzeugen, ob die vorgenommenen Mietpreiserhöhungen und Steigerungen auch wirklich gerechtfertigt sind. Ich kann versichern, an mir selber habe ich es erleben müssen, daß das Offenbacher Mieteinigungsamt in meiner Sache einen Schiedspruch gefällt und eine Mietpreiserhöhung anerkannt hat, ohne den Nachweis zu verlangen, ob das wahr ist, was dem Mieteinigungsamt angegeben worden ist. Ich habe aber Beweise, daß nicht alles in vollem Umfange wahr ist, was vorgebracht wurde. Es ist unbedingt notwendig, von der Regierung zu verlangen, dafür Sorge zu tragen, daß von den Mieteinigungsämtern mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgegangen wird. Es fällt mir nicht ein, diesem Beamten vielleicht Unverantwortlichkeit vorzuwerfen. Es mag vielleicht am System liegen, aber ich meine, daß in der gegenwärtigen Zeit, wo eben die Sucht nach dem Mammon ungeheuer groß ist, mit der allergrößten Schärfe und Vorsicht vorgegangen wird. Insbesondere meine ich, wäre es ein sehr wirksamer Weg, der Wohnungsmietpreisteigerung einen Riegel vorzuschieben, dieser Schraube ohne Ende, daß diejenigen Instanzen, die die Möglichkeit zur Erbauung der Wohnungen gegeben haben, das sind in der Hauptsache die Landesversicherungsanstalten, Gemeindeparkassen und Bezirksparkassen, kurz und gut öffentlich-rechtliche Institutionen, meines Erachtens ein Kontrollrecht darüber haben müßten, was mit den von der Allgemeinheit gegebenen Geldern angefangen wird. Ich möchte die Regierung dringend bitten, der Frage

näherzutreten, daß vielleicht an die Landesversicherungsanstalt und die Gemeinde- und Bezirksparkassen Anweisung ergeht, von ihren Hypothekenschuldnern den Nachweis zu verlangen, was ihre Wohnung kostet und daß von jeder Mietpreissteigerung nicht nur dem Mieteinigungsamt, sondern in Verbindung damit auch der Hypothekenbank, bzw. der Sparkasse ein Einblick gewährt wird, denn die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran und hat die Verpflichtung, darüber zu wachen, daß mit den von ihr zur Verfügung gestellten Geldern und Kapitalien kein unverantwortlicher Wucher oder keine unverantwortliche Mietpreissteigerung getrieben wird.

Viele Mieteinigungsämter und viele Hausbesitzer vermissen vollkommen, daß die Hausbesitzer während des Krieges an den Wohnungen gar nichts haben machen lassen und daß diese Anteilsquote sich im Laufe der Jahre aufgespeichert hat. Und diese Anteilsquote im Mietzins müßten sie unter allen Umständen in Rechnung stellen. Das tun sie aber nicht, sondern sie sagen einfach: Das kostet alles soundso viel, das Geld ist soviel weniger wert, der Kurs ist gesunken, demzufolge muß ich soviel mehr Miete verlangen. Dieser Gesichtspunkt wird von den Mieteinigungsämtern und den amtlichen Stellen viel zu wenig berücksichtigt. Auch hier wäre meines Erachtens die Möglichkeit gegeben, den Mietpreissteigerungen, soweit sie das notwendige Maß überschreiten, wirksam entgegenzutreten. Gewiß, auch der Hausbesitzer leidet darunter, daß ihm in einer ganz unverantwortlichen Weise auf den Hals getreten wird. Wenn man das Gebaren der Hypothekenbanken und der Kreditgeber genau betrachtet, dann drängt sich einem unwillkürlich die Überzeugung auf, daß unser ganzes Hypothekenrecht, unsere ganze Hypothekengesetzgebung einer Änderung unterworfen werden muß; denn es ist einfach ein unhaltbarer Zustand, wenn eine Hypothekenbank beim Ablauf einer Hypothek keine Verlängerung vornimmt, keine neue Hypothek abschließt, sondern für eine kurze Spanne Zeit 1 Prozent Verlängerungsgebühr verlangt. Das macht dem Hausbesitzer sehr viel aus und wer trägt es? — Der Mieter. — Ich bin der Meinung, hier muß unter allen Umständen auf raschestem Wege eingegriffen werden. Ich möchte die Regierung ebenfalls bitten, die Frage zu prüfen, ob nicht eine Änderung des Hypothekenrechts möglich ist, die natürlich nicht von Hessen allein gemacht werden kann, sondern reichsgesetzlich angestrebt werden muß. Die Regierung kann vielleicht im Staatsauschuß in dieser Hinsicht wirken. Es gibt eine ganze Reihe von Fragen, die geeignet sind, jetzt schon preisregulierend einzugreifen. In verschiedenen Gemeinden ist die Frage der Höchstpreise für Wohnungen in Angriff genommen worden. Ich persönlich bin der Auffassung, daß alles, was nach Höchstpreisen riecht, sich bis jetzt nicht bewährt hat. Ferner enthält die Regierungsantwort, die uns zur

Drucksache Nr. 13 gegeben worden ist, die Bemerkung (Drucksache Nr. 55), das Versprechen, daß ein Entwurf ausgearbeitet sei, wonach das Recht, Baugelände zu enteignen, auch auf die gemeinnützigen Baugenossenschaften übertragen werden soll, hat aber bis jetzt seine Verwirklichung noch nicht gefunden. Anknüpfend an die Regierungsantwort, wo es unten heißt: „Als Träger der Wohnungsfürsorge gelten nach wie vor die Gemeinden“, sage ich weitergehend, die Gemeinde muß ein Enteignungsrecht haben.

Es ist mir von Einwohnern der Gemeinde Groß-Zimmern, in der große Wohnungsnot herrscht, gesagt worden, daß Unternehmer da sind, die sofort bauen würden, aber die Bauplätze innerhalb der Gemeinde sind derart teuer, daß es einfach unmöglich ist, zu bauen. Wer hat denn dafür gesorgt, daß diese Bauplätze so teuer geworden sind? Wer hat die Kanalisation, das Gas gelegt in die Straßen, die Straßen überhaupt hergerichtet? Doch nicht der einzelne, sondern die Gemeinde, die Gesamtheit hat es getan. Nun glaubt der einzelne, durch die Wirksamkeit der Gemeinde, der Gesamtheit eine besondere Extravergütung für sich in Anspruch nehmen zu müssen. Dem muß unter allen Umständen entgegengetreten werden. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Gemeinde die Möglichkeit hat, das Gelände, das sie zum Bauen benötigt, zu enteignen, und zwar nicht zu dem Preise, der während des Krieges bezahlt wurde, sondern zu dem Preise, der vor dem Krieg maßgebend gewesen ist, genau so, wie es in der Verordnung über das Landbedelungswesen vom 29. Januar, die uns in der nächsten Zeit beschäftigen wird, festgelegt ist. Wenn wir hier eingreifen, würde das Bauen in vielen Gemeinden viel rascher vor sich gehen. Also die Gemeinden müssen die weitgehendste Befugnis erhalten, Baugelände zu enteignen, und zwar zu einem Preise, der angemessen ist. Allerdings darf da nicht so vorgegangen werden, wie es seitens der Regierung im Kreise Dieburg geschehen ist. Sie haben in Nr. 3 des Verzeichnisses der Eingabe eine Eingabe des sozialdemokratischen Vereins von Fränkisch-Crumbach, die Bereitstellung von Baugelände von dem Freiherrlich von Gemmingschen Gute zu Fränkisch-Crumbach für die Gemeinde daselbst betreffend. In der Gemeinde Fränkisch-Crumbach herrscht eine derartig große Wohnungsnot, daß dort eine Zwei-Zimmer-Wohnung soviel kostet wie in einer Großstadt, nämlich 360 Mark. Die Gemeinde will bauen, kann aber nicht bauen, weil alles Gelände, das als Bauplatz in Frage kommt, dem Freiherrn von Gemmingen gehört. Die Gemeinde hat sich nun an diesen Freiherrn von Gemmingen gewandt bzw. an den Erben dieses Gutes, der auf dem Kreisamt Dieburg beschäftigt ist. Dort wurde ihr von dem Freiherrn von Schenk gesagt: „Die Gemeinde hätte eben mehr bieten sollen, sie hätte statt 1 Mark 3 bis 4 Mark

bieten sollen.“ Ausgesprochen im tiefen Obertal! Meine Herren, wenn das von der Regierungsseite selber, von dem Verwaltungsorgan geschieht, braucht man sich nicht zu wundern, wenn den Privatbesitzern, den Grundstückspekulanten der Rammschwilt. Ich bin der Meinung, man muß die staatlichen Instanzen, die staatlichen Stellen mit dem Geiste der neuen Zeit erfüllen und ihnen Anweisung geben, daß sie die Gemeinden in ihren Bestrebungen, der Wohnungsnot zu steuern, unterstützen. Das muß unter allen Umständen die erste Aufgabe sein. Von dieser Voraussetzung ausgehend, bin ich der Meinung, daß wir in der Lage sind, die Wohnungsfrage in dem Sinne zu regeln, wie dies notwendig ist. Unter allen Umständen, meine ich, muß auch, um der Wohnungsfrage auf die Dauer eine andere Richtung zu geben, auf dem bereits von Herrn Kollegen Schildbach vorgezeichneten Weg der Bodenreform vorgegangen werden.

Belgien hat mit sehr gutem Erfolg eine Wertzuwachssteuer eingeführt, die verhindert hat, daß dieser ungeheure Wohnungswucher, wie er in den Großstädten Platz gegriffen hat, sich ausbreiten konnte. Ich betone immer wieder, es ist Aufgabe und ein Recht der Allgemeinheit, daß die von ihr geschaffene Situation nicht im Einzelinteresse ausgenützt werden darf. Das ist ganz zweifellos der Fall bei allen Baugrundstücken, bei den Arealen innerhalb der Gemeinde, die erst durch das Vorhandensein, durch das Entstehen und durch die Wirksamkeit der Gemeinde zu ihrem Werte gelangt sind. Es ist ein bitteres Unrecht, daß dieses Recht solange stabilisiert worden ist. Es mütet furchtbar komisch an, daß gerade von Seiten der Partei, welche doch in der Hauptsache für diese Zustände die Verantwortung trägt, die Partei, die nun allerdings auf einen ziemlich kleinen Raum zusammengeschmolzen ist, daß gerade von der Partei des Herrn Dr. Osann in der Beziehung früher viel gesündigt worden ist. Die Regierungsmänner hätten zweifellos eine ganz andere Haltung eingenommen, wenn die national-liberale Partei ihr nicht den Rücken gesteuert hätte. Sie konnte sich stützen auf die Mehrheit des Landtags. Ich weiß nicht, was ich von den Anträgen denken soll. Mir kommt es vor, als ob es große Reklameanträge wären, um das gesunkene Renommee bei der Bevölkerung wieder zu heben. (Sehr richtig!) Taten will das Volk sehen, keine leeren Schaumschlägereien, keine schönen Anträge, die geradezu wie ein grandioses Bombardement auf uns herunterfallen. Man glaubt gar nicht, daß die Partei des Herrn Dr. Osann sich um das Wohl und Wehe des Volkes bekümmert, wenn man zurückdenkt an die Vergangenheit, die die beste Lehrmeisterin ist. Aus der Vergangenheit wissen wir, daß die bisherige Wirtschaftsordnung schuld ist an dem großen Wohnungsmangel und an dem ganzen System. Gerade in der Wohnungsfrage hat das seitherige System der kapitalistischen Wirtschafts-

ordnung so gründlich abgewirtschaftet, wie auf gar keinem anderen Gebiete. Es ist ja, davon glaube ich fest überzeugt zu sein, gar nicht möglich, auf der seitherigen Wirtschaftsordnung, dem seitherigen Produktionssystem fußend, die Wohnungsfrage irgendwie zu regeln. Sie kann nur geregelt werden auf gemeinwirtschaftlicher, genossenschaftlicher Grundlage. Nach dieser Richtung muß unser Ziel gehen. Das muß selbst auf die Gefahr hin geschehen, daß wir Eingriffe in die Verfügungsfreiheit des einzelnen machen, indem wir hier zugreifen.

Der Herr Abg. Dorisch hat geglaubt, unserer Partei Zwiespältigkeit vorwerfen zu müssen, daß wir auf dem Lande bei der Wahlagitation den Bauern nicht die Wahrheit gesagt hätten, und daß wir ihnen gesagt hätten, auf freiem Grund und Boden fußt der Bauer. Herr Kollege Dorisch, ich komme jeden Sonntag und auch die Woche hindurch hinaus auf das Land, komme mit den Bauern zusammen, und ich sage ihnen die reine Wahrheit, weil Lügen kurze Beine haben und es sich bitter rächt, wenn man lügt. Ich finde, daß — große Bauern und mittlere Bauern allerdings ausgenommen — aber kleine Bauern herzlich froh sind, wenn sie Land haben, ob sie dieses Land nun in Erbpacht oder als ausgesprochenes Eigentum haben. Und wenn man den Leuten zergliedert, wie sich die Eigentumsverhältnisse entwickelt haben und wie insbesondere die Eigentumsverhältnisse, der Eigentumsbegriff des Herrn Dorisch sich zu diesem Mißstand herausgewachsen hat, den nunmehr die Revolution beseitigen will, dann sind sie durchaus damit einverstanden. Überlassen Sie uns die Sorge, Herr Dorisch, wir übernehmen die Verantwortung dafür und tragen die Verantwortung der Ueberbau und Landwirtschaft treibenden Bevölkerung gegenüber. Wir wissen ganz genau, daß wir uns selbst aufgeben würden, wenn wir sie hinter das Licht führen würden. Ich würde außerordentlich bedauern, wenn einer meiner Parteigenossen sich verleiten ließe, aus einem Augenblickserfolg heraus oder um eines Augenblickserfolges willen Versprechungen zu machen, die sich nachher nicht realisieren lassen. Das wäre die denkbar kurzichtigste Politik, die sich unter allen Umständen sehr rasch und sehr bitter rächen würde. Ich bin der Meinung, überlassen Sie uns in dieser Frage ganz ruhig die Verantwortung! Zu dem, was wir wollen, stehen wir und sind seither immer geblieben. Wir sind zu dieser Größe angewachsen, und dieses in uns gesetzte Vertrauens wollen wir uns würdig erweisen.

Das können wir nicht durch Spiegelschereien und durch leere Versprechungen, wie es seither verschiedene andere Parteien dieses Hauses versucht haben, erreichen, sondern wir wollen bei unseren Versprechungen bleiben und auf ihnen fußen.

Ein weiteres Schmerzenskind in bezug auf die Wohnungsfrage ist ja allerdings etwas eingedämmt; das ist

das Nachrichtentwesen, das ist die Presse. Ich bin der Meinung, die Allgemeinheit muß es unter allen Umständen verbieten, daß wieder Inserate in den Zeitungen erscheinen, wonach Wohnungen nur an kinderlose Familien vermietet werden. Das spricht unserer modernen Zeit Hohn. Die Presse sollte es an sich schon ablehnen, solche Inserate überhaupt aufzunehmen. In einer Zeit wie der jetzigen, wo die Not an sich schon überall so groß ist, wo die Wohnungsnot nicht minder groß, ja vielleicht noch größer ist als die Nahrungsmittelnot, müßte es das Anstandsgefühl jedes ehrlich denkenden Menschen verbieten, aus geschäftlichen Rücksichten — des Gewinnes wegen — solche der modernen Zeit ins Gesicht schlagende Inserate aufzunehmen, und es verrät einen Tiefstand unserer Kultur, einen Tiefstand unserer Zeit, daß man überhaupt noch solche Inserate aufgibt und sie aufnimmt. Ich meine, hier würde sich die Regierung den Dank weiter Volkskreise verdienen, wenn sie die Aufnahme solcher Inserate nicht gestatten würde. Gewiß, es gibt Kreise des Volkes, die aus allem nichts lernen, und Vertreter dieser Kreise haben wir heute noch in vielen Häusern, Leute, die streng darauf bedacht sind: Es darf niemand in das Wohnhaus hinein, der Kinder hat; andernfalls ziehe ich aus! Und der Vermieter zieht es dann vor, den Mieter ohne Kinder zu behalten, und wirft lieber die kinderreiche Familie aufs Pflaster. Ich meine, die jetzige Zeit ist geeignet, mit all dem alten Schlenkrian, mit all den alten Voreingenommenheiten aufzuräumen, und je gründlicher das geschieht, desto besser werden wir uns reibungslos in die neue Zeit hineinsinden. Wenn wir daran denken, daß vor einigen Wochen schon in Offenbach 266 Wohnungen gesucht worden sind und gar keine vorhanden waren, so ist das doch ein Zustand, dem auf dem denkbar raschesten Wege ein Ende gemacht werden muß.

Man hat nun dazu gegriffen, früher aufgegebene Wohnungen wieder auszubauen und wieder bewohnbar zu machen. Das ist natürlich nur ein Notbehelf, den wir eben nur solange dulden dürfen, bis entsprechende Neubauten möglich geworden sind, und es sind ja erfreulicherweise bereits die ersten Schritte dazu getan, daß die Wohnungsmisere behoben wird. Aber, meine Damen und Herren, für diejenigen Orte und Gemeinden, die an der Grenze liegen, insbesondere in der Frankfurter Gegend, sehe ich gar keine Möglichkeit, daß die Wohnungsfrage in zufriedenstellender Weise geregelt wird, wenn wir nicht einen gewissen Zwang ausüben, ähnlich, wie es die Gemeinde Frankfurt tut. Aber ich meine, dieser Zwang genügt nicht, sondern es muß in dem angedeuteten Sinne versucht werden, bezüglich der Wohnungsfrage eine gewisse Einschränkung der Freizügigkeit vorzunehmen.

Dann wird es sich unter Umständen vielleicht ermöglichen lassen, durch eine allgemeine Erhebung festzustellen;

wo noch Wohnungen vorhanden sind. Ich war am Sonntag in einer kleinen Gemeinde, wo noch 15 zum Teil ganz schöne Wohnungen leerstehen, während in anderen Gemeinden ein großer Wohnungsmangel ist. Die Gemeinden aber schützen vor: Ja, gewiß, wir sind bereit, jemand aufzunehmen; aber wer bürgt uns dafür, daß nicht schließlich die Gemeinde nach einjährigem Aufenthalt des Zugezogenen am Orte als Unterstützungswohnsitz in Anspruch genommen und unser Armenetat dadurch belastet wird? Auch das ist eine Frage, die bei der Sache mit erwogen werden könnte, ob es nicht möglich ist, die Frage des Armenrechts dementsprechend zu regeln, um den Gemeinden den Vorwand zu nehmen, sich ablehnend zu verhalten, obwohl vielleicht noch Wohnungen vorhanden sind. Es werden ja allerdings nur ganz wenige sein. Aber immerhin, es sind doch in verschiedenen Orten Wohnungen vorhanden, und insbesondere dann sind sie vorhanden, wenn man die Wohnungsfrage nach dem tatsächlichen Bedürfnis prüft und nicht nach dem Willen des einzelnen, und wenn man die Wohnungsfrage nach dem tatsächlichen Bedürfnis prüft, selbst auf die Gefahr hin, daß dem einen oder dem andern etwas Zwang zugefügt wird. Gewiß, es ist unangenehm, eine Zwangsmaßnahme über sich ergehen lassen zu müssen. Aber das sind doch vorübergehende Maßnahmen, denen auf dem raschesten Wege ein Ende gemacht werden muß. Ich bin der Meinung, wir müssen die Zeit verstehen, wir müssen die Zeit ausnützen, um auf dem denkbar schnellsten Wege aus dieser Not herauszukommen.

Nun hat Herr Kollege Schilbbach in Drucksache Nr. 45 einen Antrag gestellt, der sich in ähnlicher Richtung bewegt: Daß die Regierung schleunigst einen Gesetzentwurf vorlegen möchte, nach dem die Zwangsenteignung und die zwangsweise Zusammenlegung von Gelände zur Förderung des Kleinwohnungsbaues erleichtert und beschleunigt wird. Alle diese Maßnahmen — Drucksache Nr. 121 und 45 — können in Verbindung mit unserer heutigen Diskussion erledigt werden. Es liegen noch eine Reihe anderer Anfragen vor. Ich bin der Meinung, wir müssen rasche und positive Arbeit machen, und ich möchte die Regierung bitten, nicht auf die verschiedenen Einwände zu hören, in denen über einen Eingriff in das freie Verfügungsrecht usw. gekammert wird; nein, gegenwärtig heißt es: zugreifen, zugreifen, so lange, bis ein so ungesunder Zustand, wie er jetzt auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrscht, sich geändert hat. Wenn wir das tun, dann wird die große Masse des Volkes vor allen Dingen auch wieder mehr Vertrauen zu uns selber fassen, und werden die großen Unruhen, unter denen wir leiden, beseitigt werden. Man hat so große Angst vor dem Bolschewismus. Herr Kollege Schilbbach hat Ihnen ja schon aus der Statistik gezeigt, wie erschreckend die Wohnungsnot gerade in den Gebieten ist, wo wir die

Unruhen gehabt haben. Wenn wir daran denken, daß in Waldburg 90 Prozent aller Wohnungen nur aus einem Zimmer bestehen, so ist das ein derart kulturloser Zustand, daß wir Deutschen uns eigentlich nicht mehr das große Volk der Dichter und Denker nennen dürfen, sondern daß wir uns schämen müssen, in einen solchen Zustand hineingeraten zu sein. Diesen Zustand auf dem raschesten Wege zu beseitigen, muß unsere vornehmste Aufgabe sein.

Hier kommt noch mancherlei in Betracht. Ich möchte die Regierung bitten, die Anregung in Erwägung zu ziehen, daß nach dem großen Eingriff, den ja das Reich in die Vermögen und Einkommen vornehmen muß, hinsichtlich des übriggebliebenen Kapitals jedem einzelnen die Verpflichtung auferlegt wird, einen Teil auch in — ich möchte einmal sagen: weniger ertragbringender Weise anzulegen, einen Teil zur Vinderung der Wohnungsnot zu verwenden. Das sind Dinge, die die Allgemeinheit interessieren. Jeder einzelne Arbeitgeber hat ein Interesse daran, daß seine Arbeiter eine gesunde, brauchbare Wohnung haben. Die Allgemeinheit muß sich mehr als bisher das Verfügungsrecht über das vorhandene Vermögen, über das vorhandene Nationaleinkommen und Nationalvermögen, vorbehalten. Das mag nach einer Zwangswirtschaft aussehen; aber ohne einen gewissen Zwang — das sehen wir ja in unserer heutigen Zeit leider auf vielen Gebieten — geht es nicht, und insbesondere wenn es sich darum handelt, ein alteingewurzelt, alteingefressenes Übel zu beseitigen, muß man eben unter Umständen einen tiefen operativen Eingriff machen. Der Schmerz natürlich bei manchem. Aber wir werden die Gesamtsituation dadurch bessern, und wenn wir die Gesamtsituation gebessert haben, wenn das Volk sich wieder in Frieden und Ruhe der Arbeit zugewandt haben wird, dann wird auch unsere Volkswirtschaft wiederum blühen und gedeihen. Wir sehen es ja, wenn wir die Börsenberichte verfolgen: Kaum sind die Streiks erloschen, so steigt unsere Valuta schon wieder. Darum sage ich: Regierung, werde hart! Greife zu, damit wir auf dem raschesten Wege wieder zu geordneten Verhältnissen kommen! Einer der Wege dazu ist, die Lösung der Wohnungsfrage nicht nur mit schönen Worten, sondern mit energischen, entschlossenen Taten in die Hand zu nehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

(Vizepräsident Reh übernimmt den Vorsitz.)

Landforstmeister Dr. Weber:

Es ist mir mitgeteilt worden, daß der Herr Abg. Urstadt Beanstandungen erhoben hat hinsichtlich des Verhaltens der Regierung oder der Forstverwaltung bei der Erbauung des Forsthauses auf der Oberförsterei Stornorf und besonders hinsichtlich der Absicht der Regierung, das dort vorhandene alte Wohnhaus abbrechen zu lassen, also ein vorhandenes Wohnhaus, das der Bevölkerung zur

Verfügung stehen könnte, eingehen zu lassen in einer Zeit, wo überall die größte Wohnungsnot herrsche. Das Vorgehen der Regierung in diesem Falle soll nach seiner Darstellung jedes Verständnis für die Lage der Bevölkerung vermischen lassen und unseren heutigen Auffassungen vollständig zuwiderlaufen.

Meine Damen und Herren, wie verhält es sich mit der Oberförsterwohnung in Stornorf? Ich kenne die dortigen Verhältnisse aus eigener Anschauung. Ich selbst habe ein Vierteljahr als junger Forstassessor in diesem Hause gewohnt und kann Ihnen Auskunft darüber geben, warum man dem Oberförster eine neue Wohnung gebaut hat. Die alte Stornorfer Oberförsterwohnung ist ein sehr stattliches Gebäude, aus Eichenholz erbaut, wohl einige Jahrhunderte alt. Das Haus würde auch vielleicht noch ein Jahrhundert oder mehrere Jahrhunderte stehen können, so fest und stattlich sieht es aus. Da setzt nun auch die Kritik der Bevölkerung ein. Man fragt: Warum hat man ein so stattliches Gebäude verlassen und hat ein neues Wohnhaus gebaut? Der Sachverhalt ist folgender:

Dieses Wohnhaus steht auf einem Quellgrundstück. Auf diesem Grundstück entspringen allenthalben Quellen. Der Bach fließt unmittelbar an diesem Hause vorbei, und weil das Grundwasser in dem unteren Erdgeschoß des Gebäudes so hoch steht, daß man eine Kellereinrichtung nicht hat treffen können, hat man das unterlassen. Man hat also unter diesem Gebäude keinen Keller auführen können, weil das Grundwasser — oder der Quellenhorizont, muß ich besser sagen — so hoch liegt, daß das gar nicht möglich war. Daß ein solches Haus ungesund und feucht ist, ist ohne weiteres klar. Nun haben sich aber im Laufe der Zeit die Verhältnisse so gestaltet, daß die Regierung es nicht mehr verantworten konnte, einen neuen Oberförster in dieses Haus hineinzusetzen. Der frühere Oberförster wurde nämlich als junger Mann — es war seine erste Stellung — nach Stornorf versetzt. Er wohnte in diesem Hause, erkrankte nach Ablauf eines Jahres an Rheumatismus, die Krankheit steigerte sich, er ist dienstunfähig geworden und mit 48 Jahren nahezu als Krüppel pensioniert worden, — nach Aussage der Ärzte, weil er in diesem feuchten Hause gewohnt hat. Darauf hat man sich auf Antrag einzelner Mitglieder in der Kammer entschlossen, eine neue Oberförsterwohnung zu erbauen, und hat im Jahre 1916 den Oberförster in die neue Wohnung ziehen lassen. Seit Ende 1916 steht das alte Haus leer, und es ist begreiflich, daß man niemand, auch keinen Forstwart, in diese Wohnung setzen darf; denn er würde ebenso in die Gefahr geraten, an Rheumatismus zu erkranken, sich gesundheitlich zu schädigen und vorzeitig dienstunfähig zu werden, wie das bei dem früheren Oberförster der Fall war. — Also ich glaube, den Vorschlag, der hier gemacht wird, dieses Haus als Forstwartwohnung zu benutzen, werden die verehrten

Damen und Herren alle ablehnen. Ein Forstwart hat denselben Anspruch auf eine in gesundheitlicher Beziehung einwandfreie Wohnung wie ein Oberförster.

Nun steht diese Wohnung jetzt noch leer, und es ist verständlich, daß der Staat Mittel zur Herrichtung dieser Wohnung trotzdem nicht aufwenden darf, weil das Gesundheitsamt Einspruch gegen ihre Benutzung erheben würde. Es herrscht ein widerlicher, fauliger Geruch in dem Hause — wahrscheinlich ist auch Schwamm darin —, und die Gesundheit aller Bewohner würde gefährdet sein. Daraus hat man sich entschlossen, einem Antrage zu folgen, der von anderer Seite an die Regierung kam: Diese alten massiven Holzteile des Hauses an eine andere Stelle zu verpflanzen, mit anderen Worten: das Haus auf Abbruch zu verkaufen und zu versteigern. Das war die einzige Möglichkeit, wie man diese alten Holzteile, die noch brauchbar sind, an anderer Stelle verwerten und dem Wohnungsmangel, dem Rohmaterialmangel abhelfen konnte. Das war zweifellos eine einwandfreie Handlung. Ich selbst habe ja dabei nicht mitgewirkt; ich bin hier ganz objektiv. Ich glaube, daß es das einzig Richtige war, wenigstens etwas aus dem Gebäude zu erzielen.

Aber als man daranging, dieses Haus abzubringen, erhob sich ein Geschrei im Dorfe, das sei eine Handlung, die man nicht begehen dürfe. Darauf hat die Regierung sofort diese Absicht aufgegeben und hat die Bürgermeisterei aufgefordert, diejenigen Leute namhaft zu machen, die bereit wären, mindestens während des Sommers in das Haus hineinzuziehen. Es hat sich aber niemand gemeldet, und die Bürgermeisterei hat bescheinigt, daß ein Wohnungsmangel in Stornorf überhaupt nicht vorhanden sei. Also stehen wir wieder auf dem alten Punkte. Ich lehne es grundsätzlich ab, dem Antrage zu entsprechen, der dahingeht, einen Forstwart zwangsweise in die Wohnung zu versetzen, und ich glaube, ich werde dabei Zustimmung finden. Auf einem solchen Grundstück kann weder ein Gebäude errichtet werden, noch kann jemand zugemutet werden, zwangsweise in die Wohnung zu ziehen. — Das ist das, was ich zu dieser Stornorfer Angelegenheit zu sagen habe.

Während ich anwesend war, ist dann vom Herrn Abg. Widmann auch die prinzipielle Frage des Umfangs und der Größe der Forstwartwohnungen gestreift worden. Das System, nach dem die Forstwartwohnungen gebaut worden sind, hat leider etwas geschwankt. Früher, in den guten Zeiten, hat man Forstwarthäuser und -wohnungen errichtet, die weit über das Bedürfnis hinausgingen, und diese Häuser rufen nun jetzt die Kritik hervor, die der Herr Vorredner hier zum Ausdruck gebracht hat. Ich könnte aber dem verehrten Herrn Vorredner auch Forstwartwohnungen zeigen, die neuerdings gebaut sind und die weit hinter dem zurückbleiben,

was wirklich ein Forstwart verlangen kann. Man ist nun beinahe wieder in das Gegenteil verfallen (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das war auch ein Fehler!), und das ist gerade so falsch. Wir stehen außerdem — das möchte ich heute gleich hier hinzufügen — vor der Aufgabe, den meisten Forstwarten nunmehr kleine Nebengebäude zu errichten; denn der Ruf nach Land und nach eigener Wirtschaft ist besonders bei den Forstwarten, die einzeln wohnen, laut geworden. Sie können von der Bevölkerung Nahrungsmittel nicht mehr erhalten und müssen nun dazu schreiten, sich eine Kuh zu halten und sich etwas Land zu pachten, um überhaupt existieren zu können. Auch dem müssen wir folgen. Ich glaube, auch diesem Gedanken wird Widerspruch wohl nicht entgegenzusetzen sein; denn das sind einfach zwingende Notwendigkeiten.

So steht es mit der Forstwartfrage. Wir müssen tun, was die Not verlangt. Die Beamten, die einzeln wohnen, sind auf sich selbst angewiesen. Der Bauer gibt auch ihnen nichts mehr, wenigstens nicht zu Preisen, die erschwinglich sind — Sie werden mich verstehen, nicht wahr? — und wir kommen notgedrungen dahin, Ihnen sonstige Forderungen in der Richtung hier im Hause vorzulegen.

Also die Anregung des Herrn Abg. Urstadt, das Oberförstereigebäude in Stornorf — das sage ich nochmals — als Forstwartwohnung zu verwenden, ist prinzipiell und grundsätzlich abzulehnen, und ich hoffe, daß irgendein Widerspruch gegen diesen meinen Gedanken wohl in diesem Hause nicht zum Ausdruck gebracht werden kann.

Abg. Schorn:

Meine Damen und Herren, erschrecken Sie nicht, und nehmen Sie es nicht übel, wenn ich nach dieser ausgedehnten Debatte mit auch noch das Wort erbitte! Ich will mich ganz kurz fassen.

Unstreitig ist die Wohnungsfrage eine sehr wichtige Frage, nicht bloß im Hinblick auf die leibliche Gesundheit und das körperliche Wohl, sondern, wie ausgeführt worden ist, auch für das geistige und moralische Gedeihen unseres Volkes. Da ist nun in der ausgedehnten Debatte gestern und heute ein Gedanke nicht so zum Ausdruck gebracht worden, wie er meines Erachtens hätte zum Ausdruck gebracht werden müssen. Es ist lebhaft geklagt worden über gewinnstüchtige Bodenspekulanten, kapitalistische Ausbeuter und rücksichtslose Hausbesitzer. Glauben Sie nun nicht, daß ich, wenn das wirklich so ist, diese Leute von meinem Standpunkt aus in Schutz nehmen oder entschuldigen wollte! Nein! Es ist auch von allen Seiten darauf hingewiesen worden, daß unbedingt zur Hebung der Wohnungsnot die Allgemeinheit — die Gemeinde, der Staat und das Reich — einschreiten mußte, und ich bin auch der Ansicht, daß das bei den heutigen Verhält-

nissen in ausgedehntem Maße geschehen soll. Aber, geehrte Damen und Herren, damit werden Sie das Übel nicht allgemein und nicht dauernd beseitigen können, sondern es muß unbedingt auch an das persönliche Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen appelliert werden, und dieses persönliche Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen muß wieder mehr geweckt und geschärft werden.

Meine Damen und Herren, während meiner 44-jährigen Tätigkeit an der Volksschule in Mainz, wo ich ja mit der minderbemittelten Bevölkerung sehr in Berührung gekommen bin, habe ich wiederholt die Erfahrung gemacht, daß ganz einfache Leute mit verhältnismäßig geringem Einkommen es verstanden haben, sich und ihren Kindern ein schönes, gemütliches Heim zu bereiten. Und warum das, meine sehr verehrten Damen und Herren? Weil sie eben die Bedeutung und die Wichtigkeit eines solchen gemütlichen Heims und des in einem solchen gemütlichen Heim herrschenden harmonischen Familienlebens erkannt, kein Opfer gescheut und alles aufgeboten haben, um sich ein solches Heim zu schaffen und zu erhalten. Respekt vor solchen Familien, die ich zahlreich angetroffen habe! Denn ich habe dann auch in meiner Schule gefunden: Die Kinder, die aus solchen Familien kommen, ragen gegenüber den anderen hervor, sie zeichnen sich aus durch Fleiß und Betragen. Ich habe leider auch — das muß ich auch zugestehen — andere Familien kennen gelernt, die ein verhältnismäßig viel höheres Einkommen hatten, und die es doch nicht verstanden haben oder nicht verstehen wollten, sich ein gemütliches Heim und ein wohlgeordnetes Familienleben zu verschaffen. Und warum, meine sehr Verehrten? Weil eben der Vater nach des Tages Arbeit seine Erholung nicht im Kreise seiner Kinder, im Kreise seiner Familie suchte (Sehr richtig!), sondern in der Kneipe oder in irgendeiner Gesellschaft, und weil die Mutter nicht als emsige Hausfrau in ihrem Heim waltete, sondern von Familie zu Familie, von Base zu Base zog und den ganzen Tag in Nichtstun und Klatschen zubrachte. Da bot dann natürlich die Wohnung ein Bild der Unordnung und der Unreinlichkeit dar, wie man es sich nicht ärger vorstellen konnte. Ich habe selbst solche Wohnungen in großer Anzahl gesehen bei der Volkszählung. Es hat mir gegraust, wenn ich da hineingekommen bin. Ich habe aber, wie gesagt, auch andere Wohnungen kennen gelernt, Wohnungen, die mich angeheimelt haben, obwohl die Bewohner nur ein geringes Einkommen hatten.

Darum, meine Damen und Herren, wollen wir nicht bloß alles von der Allgemeinheit erwarten und wollen nicht bloß die Leute allein auf die Hilfe der Allgemeinheit verweisen, sondern wir wollen auch das persönliche Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl zu wecken und zu fördern suchen, damit jeder tut, was in seiner Kraft steht, um sich

ein gemütliches Heim zu bereiten und in einem solchen gemütlichen Heim auch ein wohlgeordnetes Familienleben zu führen.

Das sind die wenigen Worte, die ich sagen wollte, weil diese Gedanken meines Erachtens gestern und heute nicht genug betont worden sind,

Abg. **Sherbert:**

Wenn ich ganz kurz auf eine Bemerkung in den Ausführungen des Herrn Kollegen Urstadt zurückkommen darf, der es beklagt hat, wie die jetzt versetzten Beamten in eine schwierige Notlage geraten, wenn sie am Ort ihrer neuen Beschäftigung keine Wohnung finden, so möchte ich sagen: Das ist tatsächlich sehr häufig der Fall, und es hat auch eine große Anzahl von Reichsbeamten betroffen, die jetzt, nachdem die Vorausschlüsse des Reiches und der Einzelstaaten erst so spät fertig werden, erst nach diesem Zeitpunkt zur Versetzung kommen können.

Nun hat die Reichsregierung eine Einrichtung getroffen, die mir sehr gut gefällt, und von der ich wünschen möchte, daß sie vielleicht auch bei der hessischen Regierung zur Anwendung kommen kann. Diejenigen Beamten, die an dem Ort ihrer neuen Tätigkeit keine Wohnung finden, werden so lange an der seitherigen Stelle weiter beschäftigt, bis sie eine Wohnung gefunden haben, und an dem Ort, wo sie künftig tätig sein sollen, werden sie inzwischen durch Hilfskräfte vertreten. Es wird ihnen also dadurch die unangenehme Lage erspart, daß sie sich längere Zeit in sehr wenig guter Weise durchhelfen müssen. Sie bleiben in ihren Wohnungen, wo sie jetzt sind, so lange, bis sie am Ort ihrer neuen Beschäftigung eine Wohnung gefunden haben, und sie werden erst später zum Umzug veranlaßt.

Dann möchte ich noch ganz kurz auf die Zuschüsse zurückkommen, die in denjenigen Fällen, in denen Wohnungen, insbesondere durch Baugenossenschaften und dergleichen, neu errichtet werden, unter gewissen Voraussetzungen vom Reich und auch vom Staat und den Gemeinden getragen werden. Nun ersuchen wir aus der Regierungsantwort, die in der Drucksache Nr. 55 auf die Anfrage der Abg. Dr. Mann und Genossen erteilt worden ist, daß die Zuschüsse, die gegeben werden, nach dem Mietbetrage berechnet werden sollen, der für das neu zu erbauende Haus festzustellen ist. Sie werden so berechnet, daß der 16fache Betrag dieses Mietwertes diejenige Summe darstellt, die der Bau Lustige zu tragen hat, und die übrigen, darüber hinausgehenden Kosten werden dann von Reich, Staat und Gemeinde getragen. Daraus ersuchen Sie ohne weiteres, daß es für denjenigen, der das Haus zu erstehen beabsichtigt, sehr wesentlich ist, wie hoch die Miete festgesetzt wird, und es ist für ihn von wesentlichem Vorteil, daß man dabei nicht etwa diejenigen Mietpreise zugrunde legt, die durch die große Wohnungsnot so ungeheuer in die Höhe gegangen sind,

sondern daß man solche Mietpreise zugrunde legt, wie sie den normalen Verhältnissen entsprechen. In dem Beispiel, das uns hier in dieser Drucksache angegeben ist, ist ja auch ein solcher Betrag genannt, aus dem man wohl schließen kann, daß in der Tat die Regierung keine allzuhohe Summe festzusetzen beabsichtigt. Hier ist das Beispiel gewählt, daß der Mietpreis der neu zu erstellenden Wohnung 400 Mark beträgt; insolgedessen würde dann der Betrag, den der Erbauer zu tragen hat, auf 6400 Mark zu berechnen sein, und wenn das ganze Anwesen sich auf 20 000 Mark stellt, wie hier das Beispiel besagt, so würden die Reichs-, Staats- und Gemeindegzuschüsse zusammen 13 600 Mark betragen. Hier würde also der weitaus größere Teil der Kosten durch die Zuschüsse gedeckt werden und nicht durch denjenigen, der das Haus zu erbauen beabsichtigt. Aus dieser Berechnung heraus möchte ich nun auch an die hessische Regierung die Bitte richten, daß sie an die betreffenden Organe die Weisung erteilt, diese Mieten nicht allzuhoch festzusetzen, sie vielmehr nur so festzusetzen, wie sie den normalen Preisen entsprechen, damit in der Tat die Fertigstellung solcher Wohnungen ermöglicht wird. Nur so wird es gelingen, auch auf diesem Wege dazu beizutragen, daß die Wohnungsnot beseitigt wird. (Bravo!)

Abg. Köhler:

Meine Damen und Herren, ich konnte gestern der Besprechung nicht beiwohnen, habe aber aus dem, was mir mitgeteilt worden ist, und was ich heute gehört habe, die Empfindung gehabt, daß man auf allen Seiten des Hauses mit außerordentlich großem Interesse auf die Angelegenheiten eingegangen ist, die gestern und heute zur Besprechung gestanden hatten. Alle Seiten des Hauses haben sich diese so hochbedeutsame und hochwichtige Angelegenheit angelegen sein lassen und ihre Ansichten geäußert. Es scheint demnach doch nicht so ganz unnötig gewesen zu sein, daß man von unserer Seite durch die Anfrage Anlaß zu dieser Besprechung gegeben hat, und die Vorwürfe, die in dieser Beziehung gemacht worden sind, scheinen mir nach dem Ergebnis der Verhandlungen durchaus unbegründet zu sein.

Herr Kollege Widmann insbesondere aber sollte dankbar dafür sein, daß von unserer Seite diese Anfrage hier gestellt worden ist, da sie ihm Gelegenheit geboten hat, die absonderliche Behauptung aufzustellen, daß die Deutsche Volkspartei an der derzeitigen Wohnungsnot die Schuld trage. Ich glaube, das wird selbst der eifrigste Anhänger des Herrn Abg. Widmann ihm nicht glauben. Wenn er sich die Mühe gegeben hätte, sich in die früheren Verhandlungen der Zweiten Kammer zu vertiefen, so würde er die Wahrnehmung gemacht haben, daß gerade in dieser Körperschaft als der allerersten in ganz Deutschland die Wohnungsfrage seinerzeit behandelt und gesetzgeberisch festgelegt worden ist. Das Wohnungsgesetz,

das damals geschaffen worden ist, war der erste Schritt zur Besserung des Wohnungswesens in ganz Deutschland und ist vorbildlich gewesen für eine ganze Reihe anderer Staaten. Er würde auch die Tatsache haben feststellen können, daß kurz vor dem Kriege in beiden Häusern des Landtags ein Antrag gestellt worden war, der dahin ging, die Regierung möge alsbald 1 Million zur Verfügung stellen, um der Wohnungsnot zu steuern. Dieser Antrag ist in beiden Häusern angenommen worden. Daß er nicht zur Wirkung gekommen ist, daran waren die Verhältnisse schuld, die in der Zwischenzeit eingetreten sind.

Meine verehrten Damen und Herren, die Wohnungsnot, die zu beklagen man ja wohl nicht so bald aufhören wird, ist auf Verhältnisse zurückzuführen, die nicht von einzelnen Parteien abhängen, sondern von den großen, mächtigen Welteinflüssen, denen sich kein einzelner entziehen kann. Es ist Tatsache, daß es nun fast während fünf Jahren unmöglich war, in Deutschland Wohnungen zu errichten, daß aber nichtsdestoweniger die Zahl der Familien in ständigem Zunehmen begriffen war. Aus diesem Mißverhältnis mußte naturnotwendig eine Wohnungsnot resultieren.

Es ist nunmehr unsere Sache, dieser Wohnungsnot zu steuern, und, meine verehrten Damen und Herren, wenn da immer vorgeschlagen wird und von der Linken namentlich heute wiederholt betont worden ist, die Zwangseinmietung sei das einzig Richtige, so täuschen Sie mich in dieser Beziehung nicht; denn die Wirkung dieser Maßnahme wird verhältnismäßig sehr unbedeutend sein!

Es gehört das auch wieder zu den Dingen, die so in die Menge hineingeworfen werden, ohne daß man sich über die Wirkungen in bezug auf die Behebung des Übels vollständig klar ist. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Ich höre von Ihnen immer nur Zwang. Wenn Sie uns nur die Wege des Zwanges weisen können, dann meinen Sie schon, Sie wären über alle Schwierigkeiten hinaus. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte Sie einmal in die Zeit versetzen, wo wir die Mehrheit im Hause hatten, und möchte einmal die Töne hören, die wir hätten hören müssen, wenn von unserer Seite Ihnen damals beständig mit Zwangsmaßnahmen gedroht worden wäre. (Abg. Dorisch: Sehr richtig!) Daß auch der Weg der Zwangseinmietung beschritten werden muß, ist mir außer allem Zweifel, aber ich sage Ihnen, er wird nicht zu dem gewünschten Ziele führen, weil es unmöglich ist, die derzeitige Wohnungsnot mit solchen Mitteln zu bekämpfen.

Es gibt nur zwei Mittel, und die müssen so schnell wie möglich ergriffen werden.

Das eine Mittel ist die Kreditbeschaffung. Wenn kein Geld zur Verfügung gestellt wird, dann können auch keine Häuser gebaut werden, und wenn keine Häuser gebaut werden, dann können auch keine Wohnungen er-

stellt werden. Das ist so selbstverständlich wie irgend etwas. Es ist daher dringend nötig, und ich glaube in Ihrer aller Sinn an die Regierung die dringende Bitte zu richten, diese Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar in ausreichendem Maße. Mir ist bekannt, daß von den verschiedensten Teilen des Landes in dieser Beziehung Ansprüche an die Regierung gestellt worden sind, und daß die Erfüllung dieser Anforderungen auf große Schwierigkeiten stößt, und zwar um deswillen, weil die zurzeit zur Verfügung stehenden Mittel zur Beseitigung der Wohnungsnot viel zu gering sind. Es ist also dringend nötig, daß die Regierung mit der Reichsregierung zusammen diese Mittel erhöht. Denn es geht nicht an, daß, wenn Gesellschaften gemeinnütziger Art oder Gemeinden an die Regierung herantreten, um die nötigen Kredite zur Bekämpfung der Überteuerung zu beschaffen, sie zur Antwort bekommen, darauf könne man sich zunächst nicht einlassen, dazu reichten die Mittel nicht aus, oder es müßten die Pläne nach ganz anderen Grundsätzen bearbeitet werden, die Vorlage, wie sie da sei, entspreche nicht den baupolizeilichen Bestimmungen und den Auffassungen, die man seither über den Bau derartiger Wohnungen habe. Solange solche Schwierigkeiten gemacht werden, kommt die Frage der Wohnungsbeschaffung zwar von dem Arbeitstisch nicht weg, aber Häuser werden dabei auch nicht erstellt. Wenn also hier nicht mit Energie alles gefördert wird, was zum Bau von Häusern dient, so kommen Sie auch mit Ihren Zwangseinnahmen über die Kalamität, die zurzeit im ganzen Deutschen Reich, nicht nur in Hessen, beklagt wird, nicht hinweg. Ich möchte deshalb laut und dringend an die Regierung die Bitte richten, in dieser Beziehung die nötigen Mittel bereitzustellen und alle Schwierigkeiten zu beseitigen, die irgendwie der Erbauung von neuen Wohnungen entgegenstehen könnten. Und zwar nicht in einem bürokratischen Verfahren, sondern so schnell wie möglich, denn jede Woche ist da von Wichtigkeit.

Und das zweite, was notwendig ist, das ist, daß nicht im Bauhandwerk weiter Lohnbewegungen stattfinden. Wenn auf der einen Seite zu wenig Wohnungen erstellt werden und auf der anderen Seite die Mittel, womit die Wohnungen erstellt werden sollen, ins Ungeheure steigen, so sind das keine Dinge, die miteinander sich vereinbaren lassen. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Wo wird denn gestreift?) Ich glaube nicht, daß ich in dieser Beziehung bei Ihnen sehr viel Verständnis finden werde, das glaube ich ohne weiteres, aber nichtsdestoweniger möchte ich es hier vor der Öffentlichkeit einmal laut ausgesprochen haben. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Wo wird gestreift?)

Abg. Schildbach:

Ich möchte gleich den geehrten Herrn Vorredner fragen, wo von Bauarbeitern gestreift wird. Es ist kein Prot. d. Volkstammer d. Republik Hessen. (1919.)

einzigster Fall im ganzen Deutschen Reich bekannt, daß Bauhandwerker im Streik befindlich wären. Es ist mir auch nicht bekannt geworden, daß seit der Revolution überhaupt ein Bauarbeiterstreik stattgefunden hätte. Warum streifen die Bauhandwerker nicht? Weil sie mit den Unternehmern zusammengetreten sind und mit diesen einen Reichsarbeitsarif vereinbart haben, der den Forderungen der Arbeiter und den Teuerungsverhältnissen entsprechend Rechnung trägt. Es wird also hier etwas in die Welt hinausposaunt, was nicht den Tatsachen entspricht. Ich stelle das hier ausdrücklich fest. Wenn die Bergherren genau so mit den Bergarbeitern verhandelt hätten, wie die Bauunternehmer mit den Bauarbeitern, dann hätten wir auch keine Bergarbeiterstreiks, davon bin ich fest überzeugt. (Zuruf: Das liegt auch ganz anders!) Das liegt anders — das gebe ich zu —, weil bei den Bergarbeitern auch die Organisationsverhältnisse anders liegen. Aber dem Sinn nach halte ich aufrecht, daß da, wo starke Organisationen bestehen, wo organisierte Arbeiter mit den Unternehmern verhandeln, und die Unternehmer sich auf einen vernünftigen Standpunkt stellen, eine Einigung möglich ist und auf Grund dieser Einigung Streiks vermieden werden können. Das beweisen die Bauberufe ganz deutlich.

Nun will ich mich mit einigen Äußerungen beschäftigen, die sich in tabelnder Weise gegen meine gestrigen Ausführungen gewendet haben.

Namentlich hat Frau Balser Gelegenheit genommen, meine Ausführungen zu apostrophieren, indem sie sagte, es seien darin starke Übertreibungen enthalten gewesen. Ich möchte der Frau Balser empfehlen, doch etwas vorsichtig zu sein, denn das, was als starke Übertreibungen von ihr bezeichnet worden ist, das, was ich als Zitat angeführt habe, hat als Verfasser einen Angehörigen der freisinnigen Partei, also der Partei der Frau Balser. (Abg. Balser: Das ist einerlei!) Also nicht ich habe diese Beispiele erfunden und gesehen, sondern sie sind in einer freisinnigen Broschüre niedergelegt, die in Frankfurt im Jahre 1908 herausgekommen ist. Das ist das eine.

Im übrigen wundere ich mich, daß Leute, die jetzt in der Fürsorge tätig sind, noch bestreiten wollen, daß derartige trasse Verhältnisse bestehen, und behaupten wollen, das seien nur vereinzelte Fälle. Sehen Sie sich doch einmal die Statistik an! Ich habe Ihnen gestern den Fall von Mainz angeführt und habe gezeigt, daß dort eine Familienwohnung aus einem Zimmer besteht, und daß diese Familienwohnung von einem Zimmer mit 11 Personen belegt ist. Ich meine, man braucht sich bloß diese trockenen Zahlen vor Augen zu halten, um die Fülle des Elends, die Größe des Jammers ohne weiteres festgestellt zu sehen, ohne daß ich große Ausführungen zu machen brauche, welche sittlichen Zustände daraus resultieren müssen. Nur derjenige hat eine moralische

Berechtigung gegenüber diesen Zuständen als Verteidiger aufzutreten, der zur Beseitigung dieser Zustände die nötige Mitarbeit geleistet hat. Solange diese Zustände bestehen, bestehen sie als bittere Anklage gegen die Gesellschaft, und jeder hat sich damit gewissermaßen identifiziert und muß sich dafür verantwortlich fühlen, solange diese Zustände bestehen.

Frau Balser hat ferner behauptet, ich hätte unser hessisches Wohnungsgesetz in irgendeiner Form heruntergezogen. Ich muß da von Frau Balser arg mißverstanden worden sein. Ich habe gesagt, das Gesetz geht mir nicht weit genug. Ich habe ausdrücklich betont, daß das hessische Wohnungsgesetz das erste gewesen ist, aber es beschränkt sich darauf, festzustellen, wie die Dinge liegen, es fehlt die notwendige Handhabe zur Beseitigung der Mißstände. Es genügt nicht, für die Wohnungen Grundsätze aufzustellen, wenn man keine Handhabe hat, sie auch durchzuführen, um dauernde Abhilfe zu schaffen.

Frau Balser hat den Hausfrauen eine Moralpredigt gehalten. Sie hat gemeint, viele Hausfrauen seien selbst zum großen Teil an den schlechten Wohnungsverhältnissen schuld. Du liebe Zeit! Wenn eine Wohnung so überbevölkert ist, da wird mit der Zeit die Hausfrau abgestumpft, verliert sich der Keuschheitssinn, verliert sich der Ordnungssinn, vergeht der Hausfrau alle Lust. In einer Hauswirtschaft, wo sich die Frau nicht bewegen kann, kann auch die Ordnung nicht so sein, wie man es gern wünschte. Wenn man in einen solchen Haushalt hineinkommt, sieht man nur, daß die Hausfrau das und das hätte anders machen können. Man muß bedenken, daß in mancher Familie sechs bis sieben Kinder zu versorgen sind. Wenn man da der Hausfrau noch Vorwürfe macht, daß sie nicht genügend Ordnung halte, so sage ich: Es gibt auch derartige Frauen — das steht fest —, die trotz der hohen Kinderzahl nicht nur ihren Hausstand besorgen, sondern auch noch in die Fabrik gehen, um zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen. Wenn also irgendeine Kritik an den Wohnungsverhältnissen angezeigt ist, so hat sie sich in anderer Richtung zu bewegen als gegen den Wohnungsinhaber.

Herr Abg. Knoll hat es gestern für nötig gefunden, die Hausbesitzer in Schutz zu nehmen. Er hat gemeint, ich hätte die Hausbesitzer für die bestehenden Wohnungsverhältnisse verantwortlich gemacht. Es ist mir nicht eingefallen, den Hausbesitzern Vorwürfe zu machen. Ich habe gesagt, die ganze Kritik an unseren Wohnungsverhältnissen bewege sich so an der Oberfläche, daß man an den eigentlichen Schuldigen gar nicht herangehe. Wer ist heute der Hausbesitzer? Einer, der einen ganz geringen Bruchteil des Hauswertes angezahlt hat. Das ist der nominelle Besitzer, und dahinter steht der Kapitalist, der Bodenspekulant; die sind gar nicht zu greifen. Der Hausbesitzerstand ist vielfach ein ganz armerlicher Stand,

der um sein bißchen Existenz zu kämpfen hat. Wer wird denn heute Hausbesitzer? Oftmals wird einer Hausbesitzer, weil er gezwungen ist, es zu werden. Wenn ein kleiner Handwerker, ein Bäcker, Metzger, Schuhmacher usw. sein Geschäft in guter Lage hat und es in die Höhe gebracht hat, so nimmt das der Hausbesitzer, bzw. derjenige, der das eigentlich ist, der Kapitalist, mit Freuden wahr, er sieht, daß der Mann ein Geschäft macht und sich ganz gut stellt, und nun wird die Schraube angezogen, der Mann wird gesteigert und wieder gesteigert, der Laden wird immer mehr verteuert, und zuletzt wird dem Mann die Pistole auf die Brust gesetzt und ihm gesagt: Ich will mein Haus verkaufen, und wenn Sie es nicht nehmen wollen, müssen Sie ausziehen. Um seine Existenz zu erhalten, ist er dann gezwungen, das Haus zu kaufen, meist mit unzureichenden Mitteln, und wenn er es mit unzureichenden Mitteln gekauft hat, ist er gezwungen, bei seinen Mietern die Mietpreisschraube anzuziehen. Auf diese Weise werden die miserablen Zustände herbeigeführt.

In Verbindung mit der Bodenfrage komme ich auf das zu sprechen, was der Herr Kollege Dorsch heute ausführte und was er in der „Neuen Tageszeitung“ in Nr. 93 vom 22. März dargelegt hat. Man sollte ja eigentlich auf eine solche Art und Weise der Polemik, wie sie der Herr Abg. Dorsch beliebt, nicht eingehen. Ich möchte nur ein paar kleinere Stellen aus dieser Zeitung zum Vortrag bringen. Da heißt es: „Die Zwangswirtschaft des Sozialismus wird ausgedehnt auf das Bauernland und den Bauern, gleich einem unter Kuratel stehenden wird das Verfügungsrecht oder sein Eigentum genommen“. An anderer Stelle heißt es: „Skaven des modernen Sozialismus sollen wir werden. Man fragt sich manchmal: Sind denn die Tage gemacht zur Arbeit oder zum Positifizieren, Spintifizieren, Grillenfängen, Revolutionieren? Acht Stunden gesellschaftliche Arbeit, recht viel Lohn! Ein Gutes kann es haben, daß in der Zukunft die Vergnügungsetablissemments und Parteibudiker die besten Steuerträger werden. Ich meine, eine solche Art der Polemik bewegt sich auf einem derartigen Niveau, daß man nicht nötig hat, darauf einzugehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn Kollege Dorsch der Sozialdemokratie vorwirft, daß ihre Tätigkeit, ihre Politik, darin bestehe, Vergnügungsetablissemments reich zu machen und den Parteibudikern große Gewinne zuzuführen, so meine ich: wer die Tätigkeit der Sozialdemokratie auch nur einigermaßen kennt, wird zugestehen, daß in der Bekämpfung des Alkoholismus keine Partei Derartiges geleistet hat, wie die Sozialdemokratie. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es heißt wahrhaftig, die politische Polemik vergiften, wenn man eine Partei, die auf sozialem Gebiet und zur Hebung des Arbeiterstandes so viel geleistet hat, in dieser Weise behandelt und ver-

bächtigt, als sei sie eine Partei, die den Alkoholismus und das rohe Vergnügen fördere.

Aber was das wesentlichste ist, das ist die Behauptung: der Bauer hängt an seiner Scholle. Das haben wir ja nicht bestritten. In dem Artikel findet sich auch die Behauptung, daß wir in Wahlversammlungen anders reden, als hier im Parlament handeln. Auch diese Behauptung hinkt, sie steht auf üblen Füßen. Soweit wir unsere Agitatoren in der Hand haben, soweit wir sie gehört haben, und soweit ich selbst gesprochen habe, ist mir nie bekannt geworden, daß irgendeiner bestritten hat, daß wir den Grund und Boden verstaatlichen, in die Hand der Gesellschaft überführen wollen. Etwas anderes ist es natürlich, was man dieser Forderung unterlegt und unterschiebt. Es bedeutet eine Unterschiebung, eine Unterstellung, wenn man sagt, daß wir dem Bauern die letzte Kuh aus dem Stall holen, ihn von seiner Scholle vertreiben wollen. Das ist in Flugblättern von dieser Seite wiederholt gesagt worden, und ich könnte das Ihnen unter die Nase halten, wenn Sie es bestritten wollten. Es handelt sich nicht um eine Vertreibung von der Scholle, sondern um eine Befreiung des Bauern, die in der Vergesellschaftung des Bodens liegt. Wieviel Bauern haben Sie denn, denen der Boden gehört? Wieviel solcher Bauern gibt es denn? Jetzt im Augenblick gibt es ja mehr als früher; aber Sie haben doch eine Zeit gehabt, wo fortgesetzt eine starke Überschuldung der Bauernschaft zu verzeichnen war. Wir sagen: Es muß hier der Gegensatz beseitigt werden, der besteht zwischen dem Bodenbenützer und dem Bodenbesitzer. Der Gegensatz besteht! Der Bodenbesitzer hat ein großes Interesse daran, daß der Boden möglichst hoch im Preise steigt. Der Bodenbenützer dagegen hat das größte Interesse daran, daß der Bodenpreis möglichst niedrig ist. Der Boden ist Produktionsmittel.

Von diesen Gesichtspunkten aus betrachten wir die Hebung der Lage des Bauernstandes, um ihm den Ertrag seiner Arbeit vollkommen zu sichern, die Ausbeutung des Bodens durch Kapitalisten unmöglich, den Bauern von den Hypothekengläubigern unabhängig zu machen. Deswegen wollen wir den Boden befreien, deswegen wollen wir ihn in Staatsbesitz übernehmen. Das heißt, es ändert sich an der Sache nichts, als der Besitztitel. Der Staat hat natürlich kein Interesse daran, eine selbständige Bauernwirtschaft, überhaupt eine Bauernwirtschaft zu vernichten, den Bauern von der Scholle zu vertreiben, fortzujagen. Was wäre denn das für ein Blödsinn! (Zuruf des Abg. Dorisch!) Derjenige soll es behalten, der es hat! (Abg. Dorisch: Es ist keiner da!) Wer es hat, soll es behalten, verehrter Herr Kollege! Das ist eine ganz einfache Sache! Wenn der Bauer sich heute hinlegt und stirbt und sein Sohn will die Wirtschaft übernehmen, dann hat der Staat selbstverständlich gar nichts dagegen,

der Nachfolger übernimmt die Wirtschaft genau so, wie seither auch. (Zuruf des Abg. Dorisch.) Statt daß er aber, wie seither, die Zinsen auf die Bank trägt, bei dem Kapitalisten abliefert, führt er in der Form des Pachtbetrages die Zinsen an den Staat ab. Er kann mit dem Grund und Boden machen, was er will. Wenn Sie das Recht des Erbbaues und der Erbpacht noch nicht verstanden haben, will ich Ihnen die paar Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches vorlesen:

§ 1012. Ein Grundstück kann in der Weise belastet werden, daß demjenigen, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, das veräußerliche und vererbliche Recht zusteht, auf oder unter der Oberfläche des Grundstücks ein Bauwerk zu errichten — Erbbaurecht —.

§ 1015. Die zur Bestellung des Erbbaurechts erforderliche Einigung des Eigentümers und des Erwerbers muß bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Teile vor dem Grundbuchamt erklärt werden.

(Glocke des Präsidenten. — Vizepräsident Reh: Ich möchte doch den Herrn Redner bitten, nicht das ganze Bürgerliche Gesetzbuch vorzulesen! — Heiterkeit.) Nein, es waren bloß die paar Paragraphen, ich bin schon fertig. — Das sind die wenigen Vorschriften in dem Bürgerlichen Gesetzbuch, die auf das Erbbaurecht Bezug haben; sie sind noch nicht ausreichend und sie werden wohl in der nächsten Zeit noch ausgebaut werden. — Es handelt sich also nicht darum, daß gewissermaßen eine Enteignung im landläufigen Sinne stattfindet. Es gibt auch jetzt schon Eigentumsformen, bei denen das Verfügungsrecht des einzelnen in starkem Maße eingeschränkt ist. Eine derartige Verstaatlichung des Grund und Bodens wird natürlich nicht zum Schaden des Kleinbauern ausschlagen, sondern im Gegenteil zu seinem Nutzen. Er würde dann in den vollen Ertrag seiner Arbeit gesetzt werden. Der Staat hat das größte Interesse daran, daß dem Landwirt Grund und Boden, sein wichtigstes Produktionsmittel, immer zur Verfügung steht. Das ist doch das wesentliche, worauf es ankommt. Der Großbauer allerdings, der nur in der Absicht den Boden bebaut, um ein Spekulationsgeschäft zu machen, scheidet bei unserer Betrachtung aus, denn da handelt es sich um ungesunde Verhältnisse. Der Bauernstand als solcher hat das größte Interesse daran, gegenüber solchen Tendenzen aufzutreten und gemeinsam mit uns die beste Form zu suchen und zu finden, die nach dem Gesichtspunkt höchster Rationalität ein Besitzrecht am Boden darstellt, das der Allgemeinheit den größten Nutzen einbringt.

Unverständlich waren mir die Äußerungen des Herrn Kollegen Knoll, daß seine Partei das, was da gefordert wird an Verstaatlichung des Grund und Bodens, ablehne, weil sie auf dem Standpunkt des Privateigentums stehe. Das war mir neu, und es war mir interessant, das zu hören. Herr Kollege, ich habe Versammlungen christ-

licher Gewerkschaften besucht, ich habe Resolutionen von christlichen Gewerkschaften, selbst vom christlichen Gewerkschaftskongreß gelesen, die die Zustimmung aller christlichen Arbeiter gefunden haben, die den Sozialismus als eine Notwendigkeit hinstellen und in denen auch starke Enteignungstendenzen zum Ausdruck kamen. (Abg. Knoll: Das ganze Programm der christlichen Gewerkschaften steht auf dem Boden des Privateigentums! — Glocke des Präsidenten. — Vizepräsident Reh: Ich bitte, keine Privatunterhaltung!) Das ganze Programm der christlichen Gewerkschaften mag auf dem Boden des Privateigentums stehen, aber die Resolutionen der christlichen Gewerkschaften, des christlichen Gewerkschaftskongresses stehen nicht auf diesem Boden. Es ist ganz eigenartig, daß man bei der Zentrumspartei nie weiß: was sie eigentlich will. Der eine sagt: Wir vertreten den wahren Sozialismus. Das sagt zum Beispiel die „Kölnische Volkszeitung“, sie bestreitet der Sozialdemokratie das Recht, sich auf den Sozialismus zu berufen, den Sozialismus gewissermaßen in Pacht zu nehmen, denn der allein richtige und wahre Sozialismus werde nur vom Zentrum vertreten. Der Sozialismus, der auf der Grundlage des Christentums beruhe. Es gibt aber noch etwas Positives, als das, was ich eben angeführt habe, nämlich das Arbeitsprogramm, auf Grund dessen sich in der Nationalversammlung die Mehrheitsparteien zusammengefunden haben, zu denen Sozialdemokraten, Zentrumspartei und Demokraten gehören. In diesem Arbeitsprogramm finde ich zum Beispiel folgende zwei nette Punkte. — Der Herr Präsident gestattet die Verlesung —:

„Wirtschaftszweige, die nach ihrer Art und ihrem Entwicklungsstand einen privatmonopolistischen Charakter angenommen haben, sind der öffentlichen Kontrolle zu unterstellen, soweit sie sich zur einheitlichen Regelung durch die Gesamtheit eignen. Insbesondere Bergwerke und Erzeugung von Energie, die zur einheitlichen Regelung durch die Gesamtheit — Sozialisierung — reif geworden sind, sind in öffentliche oder gemeinwirtschaftliche Bewirtschaftung oder auf Reich, Staat, Gemeindeverbände oder Gemeinden zu übernehmen.“

Das ist der § 7 dieses Programms. Und der § 11 besagt:

„Steigerung der wirtschaftlichen Erzeugung und Kleinbäuerliche und alle sonstigen, volkswirtschaftlich wertvollen Betriebsformen, insbesondere Pflege des Genossenschaftswesens, Schaffung von Neuland für Siedelungszwecke durch Bodenverbesserung und Heranziehung des Großgrundbesizers nach vorwiegend wirtschaftlichen Grundsätzen, erforderlichenfalls durch Anwendung des Vorkaufsrechtes oder durch Enteignung.“

Hier sieht man doch schon, daß die Zentrumspartei in der Nationalversammlung einen ziemlichen Schritt von dem Weg abgegangen ist, der das Privateigentum als die alleinige Grundlage der Gesellschaftsordnung ansieht. Es ist auch nichts neues, daß auch in anderer Beziehung solche Äußerungen von Zentrumsseite geschehen sind. (Abg. Knoll: Das ist aber gestern von mir gesagt worden, daß ich mit der Sozialisierung der Großbetriebe einverstanden bin. — Glocke des Präsidenten. — Vizepräsident Reh: Ich bitte, keine Privatunterhaltung zu führen.) Mit diesem Arbeitsprogramm beschäftigt sich auch die „Kölnische Volkszeitung“, es ist dort auch ohne weiteres ausgeführt, daß man die Wege, die man seither gegangen sei, nicht weitergehen könne, daß man neue Wege einschlagen müsse.

„Die breiten Massen des Volkes sind mit einem ganz anderen Denken und Fühlen aus dem Kriege zurückgekehrt. . . . Der Gegensatz zu Egoismus heißt Gemein Sinn. Auf dem Wirtschaftsgebiete heißt der Gegensatz zur privatkapitalistischen Produktionsform Sozialisierung. . . . Wir werden das Kapital nie und nimmer entbehren können, wie wir auch der Initiative des organisatorischen Talents der Unternehmer keineswegs das Grab schaufeln dürfen. Aber wir bekämpfen und müssen bekämpfen die Drohnen der Gesellschaft.“

Im Anschluß hieran ist weiter ausgeführt, daß man also kräftig zugreifen müsse und auch nicht davor zurückschrecken dürfe, in das Privateigentum einzugreifen. Ich weiß nun nicht, was richtig ist, wo die Haltung der Zentrumspartei grundsätzlich ausgedrückt ist, welche Haltung sie überhaupt einnimmt.

Man steht vor einem Rätsel. Man weiß nicht, woran man ist! Ist die „Kölnische Volkszeitung“ kein Zentrumsorgan mehr? Ist die Zentrumspartei in der Nationalversammlung eine andere als hier in der hessischen Volkstammer? Dieser Zwiespalt kann so nicht weiterbestehen. Wenn wir zusammenarbeiten wollen, müssen wir uns in bestimmter Richtung über diese Dinge verständigen, wir müssen wissen, wie weit wir gehen wollen und gehen können. Wir können nicht mit jemand zusammenarbeiten, den man bei der ersten besten kleinen Reform auskneifen sieht, wie es dieser Tage der Fall gewesen ist, wo die Herren vom Zentrum gegen ihren eigenen Antrag gestimmt haben, der dahin ging, die kleinen Einkommen von der Staatssteuer zu befreien, während wir einen Antrag in gleicher Richtung gestellt hatten und zur Annahme brachten, trotzdem von Zentrumsangehörigen versucht wurde, diesen Antrag niederzustimmen. Wir müssen ganz klare Bahnen haben, wir müssen wissen, woran wir sind. Derartige Geschichten können wir nicht mehr weitermachen, daß die Zentrumspartei nach außen hin sagt, was sie für die Arbeiter und für die Gesamtheit

der Bevölkerung alles Schöne machen will, und daß sie hier in der Kammer, wenn es sich um die Umsetzung in die Tat handelt, versagt.

Ich möchte nun noch auf das zu sprechen kommen, was der Herr Vorredner von der rechten Seite angeführt hat bezüglich der Grundlage der Berechnung der Baukostenübersteuerung. Es ist gesagt worden, man habe eine gewisse Mietpreishorm angenommen, auf Grund deren dann der Übersteuerungszuschuß geleistet wird. Mir scheint, als ob dieser angenommene Mietpreis von der Regierung zu hoch bemessen wird. Denn aus den Rechnungen, die ich vor mir gehabt habe, geht hervor, daß man rundweg eine 40prozentige Erhöhung der Mietpreise überhaupt als eingetreten betrachtet. Eine derartige Berechnungsweise dürfen wir nicht zulassen, denn es kann nicht gesagt werden, daß durchweg durchschnittlich eine Erhöhung der Mietpreise um 40 Prozent überhaupt stattgefunden hat. Selbst wenn sie stattgefunden hätte, meine ich, hätte die Regierung die Aufgabe, diesen Prozentsatz herabzudrücken und nicht gewissermaßen den Hausbesitzer und denjenigen, der das Interesse an den Mietpreissteigerungen hat, zum Vorbild zu machen, sodaß die anderen, die den Mietpreis noch nicht so sehr, bloß um 10 bis 15 Prozent erhöht haben, sagen können: Da die Regierung mit einer Mietsteigerung von 40 Prozent rechnet, haben wir ja noch die Möglichkeit, die Mieter noch um 20 oder 25 Prozent zu steigern. In dieser Beziehung müßte also recht vorsichtig gearbeitet werden.

Ein wichtiger Punkt in der Frage der Wohnungsnot sind noch Schutzbestimmungen für Fabrikwohnungen. Sie wissen, daß seit langem der Kampf gegen solche Unternehmer besteht, die Fabrikwohnungen einrichten und — natürlich auf Grund abgeschlossener Verträge — ihre Arbeiter sofort vor die Türe setzen, wenn sie sich einfallen lassen, den Willen des Unternehmers nicht in jeder Richtung zu respektieren. Früher war es so: Wenn sich ein derartiger Arbeiter erlaubte, gegen den Willen des Unternehmers sich einem Verband anzuschließen, Sozialdemokrat zu sein, sozialdemokratisch zu wählen, vielleicht in einer Versammlung an dem Unternehmer Kritik zu üben, dann hatte der Unternehmer gewöhnlich eine Klausel in seinem Vertrag, auf Grund deren er ihn kurzerhand mit samt seiner Familie auf die Straße setzen konnte. Oder wenn ein solcher Arbeiter solidarisch handelte und mit anderen Arbeitern seines Betriebs gemeinsam die Arbeit einstellte, dann war es so, daß er auf die Straße gesetzt werden konnte. Das spielte sich natürlich alles auf Grundrechten ab: Es waren Verträge mit den Arbeitern geschlossen, die eine Klausel enthielten, worin bei Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis auch die plötzliche Räumung der Wohnung von ihnen selbst zugestanden wurde.

Aber die Sache war eben die, der Arbeiter konnte gar keine Arbeit erhalten bei den Unternehmern, wenn er diese Verträge nicht einging. Deswegen müssen wir einen gesetzlichen Schutz gegen derartige Mietverträge verlangen, damit derartige Verträge unwirksam sind, wenn sie auf Grund des Machtverhältnisses abgeschlossen werden, wenn sie auf Grund solcher Verhältnisse abgeschlossen werden, wie ich sie hier im Auge habe. Ich möchte Sie nur bitten, da wir ja in der Hauptsache einig sind, da die größte Anzahl der Redner es nicht gewagt hat, zu bestreiten, daß tatsächlich eine Wohnungsnot besteht, da alle Redner gesagt haben, daß die Regierung energische Schritte tun soll, daß wir der Regierung die weitest gehenden Vollmachten in der Anwendung finanzieller Mittel, die zur Unterstützung notwendig sind, geben. Und wenn die Mittel nicht ausreichen, liegt es ganz in dem Sinn der Volkstammer, wenn Neuanforderungen kommen. Ich möchte bitten, daß die Regierung daraus die Konsequenzen zieht und daß sie sobald als möglich auf dem Gebiete das denkbar umfangreichste leistet, das sie nur leisten kann. Ich möchte bitten, daß die Anträge auf Bewilligung der Verteuerungszuschüsse in schnellster Weise geprüft werden und daß die Mittel in schnellster Form den Antragstellern zugeführt werden.

Präsident:

Es sind noch fünf Redner gemeldet; wir machen deshalb eine Pause von 10 Minuten.

Pause.

Präsident:

Wir fahren in der Beratung fort. Bevor ich einem Redner das Wort gebe, möchte ich den Vorschlag machen, die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung:

Wahl eines Sonderausschusses zur Beratung der Gesetze, die Förderung des Wohnungswesens und der Landsiedelung betreffend, und Antrag der Abg. Eißnert und Genossen, die Bildung eines parlamentarischen Ernährungsbeirats betreffend,

jetzt vorweg zu nehmen. Das Wort dazu hat der Herr Abg. Soherr.

Abg. Soherr:

Zu dem Sonderausschuß zur Beratung der Gesetze, die Förderung des Wohnungswesens und der Landsiedelung betreffend, werden vorgeschlagen: Von der sozialdemokratischen Partei die Vertreter Schildbach, Lux, Widmann und Bornemann, von der demokratischen Partei Reß und Feldmann, von der Zentrumsparlei Knoll und Hattemer; von der deutschen Volkspartei Köhler und von der hessischen Volkspartei Brauer.

Präsident:

Sind bei der ersten Partei nicht mehr Namen genannt wie zwei?

Abg. Soherr:

Ja, von der sozialdemokratischen Partei Schildbach, Luy, Widmann und Bornemann.

Sie haben die Vorschläge gehört. Das Wort wird nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit dem Vorschlag des Referenten einverstanden ist, erhebe ich, sitzen zu bleiben. — Genehmigt.

Herr Abg. Soherr wünscht das Wort zu dem nächsten Punkt, Vorschlag zur Bildung eines parlamentarischen Ernährungsbeirats.

Abg. Soherr:

Zu diesem Antrag: Bildung eines parlamentarischen Ernährungsbeirats, werden vorgeschlagen von der sozialdemokratischen Partei vier Vertreter: die Abg. Engelmann Schulte, Delp und Lang; von der demokratischen Partei Feldmann und Loos; von der Zentrumspartei Herbert und Scherer; von der hessischen Volkspartei Fenschel; von der deutschen Volkspartei Hahn.

Präsident:

Das Wort wird zu diesen Vorschlägen nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung. Die Zustimmungenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Damit ist Punkt 2 und 3 der Tagesordnung erledigt.

Wir fahren nun in der Beratung der Besprechung des Punktes 1, die Wohnungsnot betreffend, fort. Das Wort hat der Herr Abg. Delp.

Abg. Delp:

Meine Damen und Herren, Sie werden begreiflich finden, daß ich als Bauarbeiter auf die Angriffe des Herrn Kollegen Köhler den Bauarbeitern gegenüber antworte. Nachdem in der gestrigen und heutigen Debatte die Wohnungsfrage eingehend erörtert worden ist, möchte ich auf eins aufmerksam machen und die Regierung bitten, ihr Augenmerk darauf zu lenken: Wer die Statistik der Wohnungsfrage verfolgt hat, der muß ohne weiteres zugeben, wenn die Statistik in dem Sinne zusammengestellt werden würde, wieviel Personen in 1, 2, 3 und mehr Zimmern zu wohnen gezwungen sind, bin ich fest überzeugt, daß die Wohnungsnot, wie sie zurzeit besteht, noch viel krasser ist, als dies durch die amtlichen Zahlen niedergelegt worden ist. Wenn ich unsere Darmstädter Verhältnisse herausgreife, die ich im Auge habe, so sind bei der Wohnungsaufnahme als leerstehende Wohnungen auch solche Wohnungen aufgenommen worden, die ich ohne weiteres — wie ich das in der Stadtverordnetenversammlung so auch hier betone — nicht mehr als Wohnung, sondern als Löcher bezeichne, bei denen aus hygienischen und sittlichen Gründen unter allen Umständen von der Wohnungspolizei verboten werden müßte, daß man überhaupt Menschen in diese Wohnungen legt. Ich wünsche deshalb, daß die Statistik bei der Wohnungsaufnahme nicht nur die leerstehenden Wohnungen erfasst, sondern auch, wieviel Personen

in den einzelnen bewohnten Wohnungen zu leben gezwungen sind. Dadurch bekommt man eine genaue Übersicht.

Im allgemeinen stimme ich dem zu, was Herr Kollege Köhler sagt in bezug auf den Bürokratismus und die Handhabung der Erledigung der Überteueringzulagen. Meine Herren, ich komme als Bauarbeiter sehr viel mit Bauunternehmern zusammen und draußen im Lande herum. Ich muß heute erklären, daß mir vorgestern bei Verhandlungen in Ober-Ramstadt und gestern in Groß-Umstadt von Unternehmern erklärt worden ist: „Ja, Herr Delp, wir würden gerne bauen, hätten wir davon eine Ahnung gehabt, daß uns Überteueringszuschüsse gewährt würden.“ Ein Unternehmer aus Ober-Ramstadt sagte: „Ich hätte sofort zwei Wohnbauten in Angriff genommen, weil ich das Material dazu habe.“ Ich bitte deshalb die Regierung, die Kreisämter anzuweisen zu wollen, daß von dieser Stelle aus den Gemeinden, den Herren Bürgermeistern gesagt wird, daß sie mehr Aufklärung in diese Frage schaffen, damit das bauende Publikum, die Bauunternehmer und Interessenten auch diese Wohltat, die durch das Reich und das Land bestimmt ist, in Anspruch nehmen können. Mir ist von sehr Vielen, die bauen wollen, mitgeteilt worden, daß in den Landgemeinden, wo der Bürgermeister dem Bauenden Kenntnis gegeben hat, soviel Schwierigkeiten gemacht werden, daß man sich von vornherein sagte: Es ist zwecklos, sich überhaupt mit einem derartigen Antrag an die Gemeinde oder die zuständige Behörde zu wenden.

Ich wünsche aber auch, daß, wie ich das schon im Finanzausschuß hervorgehoben habe, die Zahl der Wohnungskontrollure vermehrt wird. Meine Herren, wer mit dem Baugewerbe zu tun hat, weiß ohne weiteres, daß die Zahl der Wohnungsinspektoren, d. h. der Kontrollure nicht ausreichend ist, um überhaupt das Wohnungselend auf dem Lande erfassen zu können. In den Großstädten ist diesem Wunsche bedingt Rechnung getragen, aber nicht draußen im Lande. Wir haben hier in Hessen wohl einen Wohnungsinspektor, der meiner Auffassung nach mehr mit bürokratischer Arbeit beschäftigt wird als wie mit praktischer Arbeit, wie sie draußen im Lande bei der Erfassung der Wohnungen und der Beseitigung der Wohnungsnot geleistet werden kann.

Nun hat Herr Kollege Köhler heute morgen erklärt, die Wohnungsnot könnte behoben werden, wenn die Bauarbeiter das Streiken einstellen würden. Ich weiß nicht, wo Herr Köhler diese Auffassung her hat. Ich möchte deshalb bitten, daß er das, was er heute gesagt hat, vor dem Lande zurücknimmt, und zwar deshalb, meine Herren, weil es die Unwahrheit ist. Die Bauarbeiter haben im ganzen Deutschen Reich mit der großen Arbeitgeberorganisation und auch mit den unorganisierten

Arbeitgebern einen deutschen Reichstarif. Dieser Reichstarif ist am 31. März dieses Jahres abgelaufen, und der Herr Kollege Köhler müßte als Bürgermeister der Stadt Worms ebensogut wie ich und die Öffentlichkeit wissen, daß am 10., 11. und 12. in Frankfurt am Main für Hessen-Nassau und schon im Februar und März in Berlin unter der deutschen Reichsregierung zwischen den beiderseitigen Zentralvorständen, den Arbeitnehmern sowohl wie den Arbeitgebern, und auch mit den christlichen Gewerkschaften die Grundlagen für ein einheitliches Vortragschema festgelegt worden sind. Und die Verträge örtlicher Art sind im ganzen Deutschen Reich vereinbart, und niemand kann den Nachweis bringen, daß die Bauarbeiter auch während der Kriegszeit gestreikt haben. Ja ich erkläre, meine Damen und Herren, daß die Gewerkschaftsführer im Baugewerbe von ihren Berufskollegen gerade während der Kriegszeit die bittersten Vorwürfe gemacht bekommen haben, indem sie streng auf dem Boden des Vertrags standen und nicht zugaben, was die Bauarbeiter wünschten, daß der Vertrag gebrochen werde, um den gesteigerten Lebensverhältnissen durch Mehrzahlung von Löhnen Rechnung zu tragen. Und deshalb werden Sie meinen Standpunkt begreifen, daß ich gegen die Ausführungen des Herrn Kollegen Köhler ganz entschieden Einspruch erhebe. Allerdings das eine will ich Ihnen sagen: Gegenüber den Arbeitgebern, die sich weigern, das, was zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart ist, anzuerkennen, werden wir Bauarbeiter auch rücksichtslos von der letzten Waffe, die uns im Wirtschaftskampf zur Verfügung steht, das ist der Streik, Gebrauch machen, um die renitenten Arbeitgeber zu zwingen, ihren sozialen Verpflichtungen nachzukommen, wie es andere Arbeitgeber schon seit Jahren getan haben. Das ist nicht nur die Auffassung der Arbeitnehmer im Baugewerbe, diesen Standpunkt vertreten die Arbeitgeber und wir sind sogar verpflichtet, den Arbeitgebern gegenüber vorzugehen, die nun glauben, weniger Lohn zahlen zu dürfen, um ihren Kollegen eine Schmutzkonkurrenz zu bilden.

Meine Herren, wie liegen die Verhältnisse? — Die Bauarbeiter, die früher in bezug auf die Lohnzahlung an erster Stelle standen, die standen während der Kriegszeit an letzter Stelle, obwohl sie im Jahre keine 300 Arbeitstage haben. Im günstigsten Falle ergaben sich nach der Durchschnittsberechnung 180 volle Arbeitstage. Der Lohn des Maurers betrug in Darmstadt bis zum 31. März 1,44 Mark. So liegen die Verhältnisse, und ich bitte deshalb den Herrn Kollegen Köhler, damit seine Ausführungen draußen bei den Bauarbeitern den Unmut nicht hervorrufen, daß er seine Äußerung, nachdem ich die Erklärung abgegeben habe, zurücknimmt. Sie können überzeugt sein, die Bauarbeiter wissen sehr wohl, was für die Allgemeinheit auf dem Spiele steht. Und auch der

rückständigste Bauarbeiter ist sich darüber klar, daß die zurzeit abgeschlossenen Löhne nicht aufrecht erhalten werden können, wenn das Baugewerbe nicht ruiniert werden soll. Das wurde bei den Verhandlungen zum Ausdruck gebracht. In dem Vertrag ist auch vereinbart, daß am 8. Juni, also schon in wenigen Wochen, die beiden Zentralvorstände zusammentreten sollen. Wenn dann der Friedensvertrag getätigt und die Blockade aufgehoben wird und die inländischen Lebensmittelpreise gesenkt werden, dann sind die Bauarbeiter die ersten, die prozentual auch an den Abbau der Löhne herantreten, um nur dem Bauhandwerk zu dienen, weil wir uns sagen: Die Wohnungsnot ist eine große und deshalb wollen wir mit den Verhältnissen gleichen Schritt halten. Solange aber die Teuerung vorhanden ist und der Bauarbeiter als Saisonarbeiter den Wirkungen der Witterungsverhältnisse ausgesetzt ist, können Sie ihm nicht zumuten, daß er für einen Lohn arbeitet, wie es während der Kriegszeit der Fall gewesen ist. Das wollte ich in bezug auf die Wohnungsfrage noch erklären. Ich bin das meinen Kollegen draußen im Lande schuldig und vor allen Dingen zur Steuer der Wahrheit.

Ich nehme an, daß auch Herr Kollege Köhler, nachdem er von meinen Ausführungen Notiz genommen hat, das hier im Hause zurücknimmt.

Hg. Widmann:

Wir sind eben der Meinung, daß wir keine Anträge stellen sollen, die lediglich nach außen wirken, sondern wir müssen positive Maßnahmen ergreifen. Was ist nun zu tun? Daß der Regierung die Wohnungsnot bekannt ist, ist eine Binsenwahrheit. Welche Mittel ergriffen werden müssen, wissen wir auch. Es ist auch allgemein unsere Aufgabe, der Regierung die Wege zu weisen und positive Vorschläge zu machen. Ich meine, in der Hinsicht müssen wir arbeiten, in der wir positive Maßnahmen treffen. Es ist notwendig, praktische und positive Vorschläge zu machen. Dem entspricht der Antrag in Drucks. Nr. 45 und der dringliche Antrag in Drucks. Nr. 33. Daß er nicht auf die Tagesordnung gesetzt ist, ist nicht meine Schuld.

Nun hat Herr Köhler gemeint und geglaubt, daß diese Äußerung im Land nicht unwiderprochen bleiben darf, weil sie agitatorisch ausgenützt werde. Er hat gemeint, man redet in der gegenwärtigen Zeit so viel vom Zwang, und wenn man früher nur halbwegs so viel Zwang angewendet hätte, wie gegenwärtig geredet und gedroht wird, so hätte man ein großes Geschrei erhoben. Ich weiß nicht, ob der Herr Köhler so vergeßlich ist, ob ihm der Zwang, unter dem die Arbeiterschaft früher, insbesondere in der Zeit vor dem Kriege gelitten hat, noch in so frischer Erinnerung ist, daß wir uns noch darüber unterhalten müssen. Wir haben ausdrücklich erklärt, und ich glaube deutlich genug gesagt zu haben, daß wir keine Freunde des Zwanges sind, denn jeder Zwang

ist ein zweischneidiges Schwert. Aber solange solche dringenden Mißstände, solche großen Mißstände vorhanden sind, die einer dringenden Abänderung bedürfen, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die aufs schnellste diesen Mißständen abhelfen und geeignet sind, auf raschestem Wege eine Änderung herbeizuführen. Die gegenwärtige Zeit ist eine solche, wo es eben leider ohne Zwang nicht geht. In normalen Zeiten ist der Zwang wohl nicht angebracht, wir haben ihn bekämpft und werden ihn bekämpfen; denn wir sind keine Freunde des Zwanges. Aber wenn er ein dringend notwendiges Ding ist, muß er ausgeübt werden.

Nun zur Frage der Kreditbeschaffung! Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Allgemeinheit die Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, daß zu diesem außerordentlich wichtigen Zweig der Wohnungsfrage die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die notwendig sind, um diesem dringenden Bedürfnis abzuhelfen. Das ist heute nicht geschehen, und es ist, wie ich bereits deutlich hervorgehoben habe, kaum mehr möglich, unter dem seitherigen kapitalistischen System, möchte ich es nennen, ein Wohnhaus zu bauen und dabei die Rentabilitätsberechnung, die das hineingesteckte Geld kapitalisiert, herauszubringen. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß gerade auf dem Gebiet der Wohnungsfrage die seitherige Wirtschafts- und Produktionsform sich als unzureichend erwiesen hat, und daß demzufolge die Wohnungsfrage rein genossenschaftlich auf dem Wege über die Allgemeinheit durchgeführt werden kann, und daher ist es Pflicht und Aufgabe der Allgemeinheit, dafür zu sorgen, daß die Wohnungsfrage geregelt wird.

Ich begrüße es, daß wir während der Pause die Drucksache Nr. 134 in die Hand bekommen haben. Sie stellt eine Maßnahme dar, um den Wohnungsbau möglichst rasch zu fördern. Wir sind mit dem Herrn Köhler darin einig, daß das Bauwesen auf schnellstem Wege und unter Beseitigung aller bürokratischen und sonstigen die Bauvorschriften hindernden Maßnahmen gefördert wird, damit auf möglichst raschem Wege der Bau von Wohnungen in Angriff genommen werden kann. Ich bin überzeugt: Nach dem allseitigen Wunsche des Hauses wird die Regierung dafür sorgen, daß auch in allen Erwerbszweigen unseres Verwaltungskörpers, unseres gesamten Apparates dafür gesorgt wird, daß die notwendigen Maßnahmen auf raschestem Wege unter Überwindung der alteingelebten bürokratischen Maßnahmen ergriffen werden, um das gesteckte Ziel schnellstens zu erreichen. Also ich bin der Meinung, man soll in der Polemik doch nicht Dinge behaupten und aufstellen, die man bereits festgestellt hat, Dinge, die nach außen hin ganz anders wirken müssen, wie die Behauptungen über bereits ausgebrochene Streiks. Gewiß, wir haben das schon deutlich hervorgehoben und sind uns darüber einig,

daß wir die Streiks im Ruhrrevier gegenwärtig im allgemeinen, soweit sie nicht eine realisierbare Unterlage aus wirtschaftlichen Gründen haben, verurteilen. Das weiß man, und deshalb begreife ich nicht, warum immer und immer wieder den Arbeitern Knüppel zwischen die Beine geworfen werden, warum man immer und immer wieder versucht, die nunmehr glücklich beseitigten Konflikte wieder aufleben zu lassen.

Abg. Urstadt:

Ich möchte den Ausführungen des Herrn Landforstmeisters gegenüber feststellen, daß ich nur angeregt habe, die Oberförsterwohnung in Storndorf nicht abzubauen, Ich habe aber keinerlei Vorschläge über die Art ihrer Verwendung gemacht, also auch nicht die Veretzung eines Forstwartes in die alte Oberförsterwohnung angeregt. So furchtbar gesundheitschädlich wird diese ja doch nicht sein, daß sie nicht in Zeiten der Not einmal als Aushilfe dienen könnte; und wenn sie auch zunächst unbewohnt bleibt, so wäre es doch gut, wenn man eine derartige Wohnung noch in Reserve hätte für den Fall, daß einmal eine Familie durch Brand oder sonstige Umstände obdachlos würde. Wenn die Zeiten anders geworden sind, dann kann man sie ja abbrechen.

Abg. Knoll:

Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz einige Worte zu dieser Sache sagen. Der Herr Abg. Schildbach hat in seinen gestrigen Ausführungen schon darauf hingewiesen, daß die Wohnungsfrage auch eine Bodenfrage ist. Das ist ein Punkt, auf den wir eingehen. Er hat gestern auch darauf hingewiesen, daß besonders in der sozialdemokratischen Partei keine Bodenspekulanten zu finden wären. Ob das richtig ist, kann ich zurzeit nicht nachprüfen, denn das kann in einer so großen Partei, wie sie die sozialdemokratische ist, nicht ohne weiteres beurteilt werden. Das eine muß aber doch festgestellt werden, meine Damen und Herren, daß die sozialdemokratische Partei nicht nur aus lauter armen Leuten besteht, sondern daß dieser Partei auch eine Reihe von Leuten angehören, mit denen ich für meine Person ganz gern teilen möchte. Nun ist in den heutigen Ausführungen darauf hingewiesen worden, daß das Programm des Zentrums kein einheitliches wäre. Man hat gemeint, die Politik, die in Weimar getrieben würde, stände nicht mit der im Einklang, die hier in diesem Hause getrieben wird, und es wurde erklärt, daß da unter allen Umständen Klarheit geschaffen werden müsse, zumal das Zentrum in die Arbeitsgemeinschaft und mit in die Regierung eingetreten wäre. Wenn da keine Klarheit kommen würde, hat Herr Abg. Schildbach gesagt, würde dem Zentrum eine Kündigung ausgesprochen. Ob das eine 14 tägige oder 4wöchige Kündigungsfrist ist, weiß ich nicht, das hat der Redner nicht gesagt. Ich möchte nur das eine erklären, daß die Zentrumspartei sowohl im Reich als auch

in Hessen in die Arbeitsgemeinschaft eingetreten ist, um gemeinschaftlich an dem Aufbau unseres Vaterlandes mitzuarbeiten, daß sie aber dabei von ihren Prinzipien noch kein Jota preisgegeben hat und preisgeben kann, genau so wenig, wie man von der demokratischen oder von der sozialdemokratischen Partei verlangen kann, von ihrem Programm etwas preiszugeben. Es wird sich eben in dieser Arbeitsgemeinschaft durch ein gegenseitiges Sichverstehenlernen und durch ein gegenseitiges Abwägen der goldene Mittelweg finden lassen, auf dem alle Parteien zusammengehen können; und dieser Weg hat sich bis jetzt gefunden und wird sich meines Erachtens wohl auch im Verlaufe der Zeit finden lassen.

Nun möchte ich noch darauf hinweisen, daß der Herr Abg. Schildbach geglaubt hat, es würde besonders auf dem Wege der Sozialisierung eine Klarheit nicht bestehen. Ich möchte da kurz erwähnen, daß in erster Linie die Programmpunkte und Äußerungen des Zentrums und der katholischen Arbeiterchaft nicht mit denen in einen Topf geschmissen werden können, die die christliche Gewerkschaft aufgestellt hat, weil diese sich bekanntlich aus Leuten aller bürgerlichen Parteien zusammensetzt und dementsprechend ihr Programm auch allen bürgerlichen Parteien angepaßt hat. Man kann also in dieser Frage nur im Namen des Zentrums und der katholischen Arbeiterchaft sprechen. Bereits gestern habe ich erklärt, daß wir auf dem Gebiet der Sozialisierung den Standpunkt vertreten, daß die zur Sozialisierung reifen Betriebe wohl sozialisiert werden können. Auch da gehe ich so weit und habe gestern schon gesagt, daß ich persönlich auf dem Standpunkt stehe, daß bei den allzugroßen Gütern, die wir nun einmal haben, und die kein Segen für das Vaterland sind, Sozialisierung oder Aufteilung Platz finden kann. Aber das kann meines Erachtens immer nur geschehen, wenn wir auf dem Boden des Rechts und der Gerechtigkeit stehen bleiben und versuchen, mit dem jetzigen Eigentümer dieser Dinge uns abzufinden. Wir stehen also prinzipiell, — das habe ich in meiner Rede von gestern schon gesagt und erkläre es auch heute — auf dem Boden des Privateigentums. Wir wollen besonders den ärmeren Leuten ihr Eigentum nicht nehmen, sondern wir wollen ihnen Eigentum geben, weil wir uns klar sind, daß nur dadurch wieder eine Gesundung der Verhältnisse herbeigeführt werden kann (Unruhe). Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehen wir doch einmal praktisch in die Verhältnisse hinein! Mit dem Moment, wo es möglich ist, einem Arbeiter ein eigenes Heim zu geben, wird die Familie sich aufschwingen. Wenn der Mann, dem wir heute ein eigenes Heim geben, von seiner Arbeitsstelle nach Hause kommt, wird er das Bestreben haben, noch zu Hause zu arbeiten, weil es sein Eigentum ist. Er schafft sich vielleicht schon in den nächsten Tagen eine Ziege an; so arbeiten sich die Leute empor. Das ist unser Prinzip, und

damit möchten wir auch auf dem Gebiet der Wohnungsfrage Erfolg haben: Den Leuten soll ihr Eigentum nicht weggenommen werden, sondern die kleinen Leute sollen noch Eigentum bekommen, damit sie sich so auf der eigenen Scholle, auf dem eigenen Betriebe emporarbeiten können. Wenn nun der Herr Kollege Schildbach auch noch die Steuerfrage mit hereingeschmissen hat und glaubt, daß da Uneinigheiten bestanden haben, so muß ich ihnen, meine Damen und Herren, erklären, daß von Seiten des Zentrums früher ein diesbezüglicher Antrag eingereicht worden ist. Wir sind uns alle klar, meine Damen und Herren, daß es in der jetzigen Zeit für die Leute, die ein Einkommen von 500 Mark haben, kaum möglich ist, Steuern zu bezahlen. Wenn aber, was der Kollege Schildbach auch genau weiß, der Herr Finanzminister erklärt, daß es ihm nicht möglich ist, beim Ausfall dieser Steuerbeträge das Budget zu balancieren, muß man eben nachgeben; aber damit ist diese Frage keineswegs aufgehoben, sondern sie ist nur aufgeschoben und muß meines Erachtens in der nächsten Zeit unter allen Umständen beraten und verhandelt werden, sodaß die Regierung sich jetzt schon darüber klar ist, bei Aufstellung des nächstjährigen Etats damit rechnen zu müssen, daß wir die unteren Leute von der Steuer freihalten müssen. Also — ich möchte das noch einmal erklärt haben — wir stehen auf dem Standpunkt des Privateigentums, auf dem Boden der ausgleichenden Gerechtigkeit, und nur auf diesem Boden kann meines Erachtens auch wieder ein besserer Zustand innerhalb unseres Vaterlandes Platz greifen. Wir wollen, daß allen Volksschichten, die nun einmal da sind, dem Arbeiter, dem Bauern, dem Mittelstand und dem Handwerkerstand möglichst Gerechtigkeit gegeben wird. Man muß versuchen, alle Volksschichten wieder möglichst zur Zufriedenheit und Einigkeit zusammenzubringen, um allmählich wieder Ruhe, Ordnung, Sicherheit und bessere Zustände des Vaterlandes herbeizuführen.

Nun möchte ich zum Schluß an die Regierung noch eine Bitte richten. Sie betrifft die Wohnungsfrage. Ich bin darüber nicht klar informiert, meine aber, es werden vielleicht doch jetzt einige Schlösser, draußen auf dem Lande frei werden. Es wäre vielleicht sehr gut, wenn einzelne dieser Schlösser soweit sie sich dazu eignen, zu Erholungsheimen für Kinder, Kranke und sonstige erholungsbedürftige Leute zur Verfügung gestellt würden; ich meine, es würde gerade bei dem jetzigen Wohnungselend, in dem wir uns befinden, sehr mit Freude begrüßt werden, und wir wären zweifellos der Regierung sehr dankbar, wenn in dieser Hinsicht etwas getan werden könnte.

Abg. Dorisch:

Verehrte Damen und Herren, Herr Kollege Schildbach hat sich hier über einen Artikel, den ich in einer

Tageszeitung geschrieben habe, beschwert bzw. über den Ton. Der Artikel ist überschrieben: Die Maske fällt. Ich konnte und mußte den Artikel schreiben, weil von all den sozialdemokratischen Rednern, mit denen ich in Berührung kam, keiner auf die Sache einging, wie später die Landfrage gelöst werden soll. Vielleicht gibt Herr Luz eine Antwort darauf, wie die Sache geregelt werden soll, er ist vertraut damit. Wenn ich bei einer größeren Versammlung in Münsingen den sozialdemokratischen Redner apostrophierte auf diese Frage, wurde mir gesagt: „Ja, das Erfurter Programm ist durch die Verhältnisse überholt; das sind wir gar nicht mehr; es soll nichts geschehen auf dem Gebiete des Kleinbauern, daß er von seiner Scholle getrieben bzw. von seinem Eigentum losgelöst werden soll.“ Daß er nicht von der Scholle vertrieben werden kann, ist selbstverständlich, denn wer soll denn die Arbeit leisten, wenn man den Kleinbauern vertreibt? Der Ton macht die Musik. Herr Kollege, es kommt darauf an, wie er darauf sieht. Herr Kollege Schildbach hat sich auch darüber beschwert, daß ich in dem Artikel geschrieben hätte: Die Bauern würden gewissermaßen unter Kuratel gestellt. Wie liegt die Sache? — Wenn das Eigentum beseitigt, wenn an die Stelle des derzeitigen Eigentumsbegriffs ein Pachtverhältnis gestellt wird, wenn der Landwirt nicht mehr in der Lage ist, selbständig über seinen Besitz zu verfügen, ist er unter Kuratel gestellt. Das ist doch klar. Ich kann nicht begreifen, wie Herr Kollege Schildbach darin einen Vorwurf sehen kann. Es ist doch Tatsache, wenn man heute dem Bauer das Verfügungsrecht über den Grund und Boden nimmt, der ihm von den Eltern vererbt und heilig ist, dann wird er damit unter Kuratel gestellt. Wenn Herr Kollege Schildbach sagt, ich verstehe die Sozialisierung nicht so kann ich das zum Teil verstehen, weil ich mich gar nicht da hineinendenken kann als freier Bauer. Er wird sich gerade so wenig in die Grundgedanken, in die Eigentumsgedanken eines freien Bauern hineinendenken können. Das behaupte ich. Herr Kollege Schildbach beschwert sich auch darüber, daß ich in dem Artikel geschrieben hätte, daß die Vergnügungsetablissemments und das Wirtshaus gewissermaßen die Ergebnisse des Acht-Stunden-Tags seien.

Etwas an den Haaren herbeigezogen war es aber, daß ich die Partei dafür verantwortlich gemacht hätte. Das fällt mir gar nicht ein. (Zuruf links.) Ich weiß ganz genau, daß in der sozialdemokratischen Partei Idealisten sind, die vielleicht den Acht-Stunden-Tag zu dem Zwecke eingeführt haben, daß sich der Mensch nach der Arbeit erholen soll. Wenn das auch zu einem Teil zutrifft, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß ein großer Teil die Wege geht, die ich angedeutet habe, und es ist tatsächlich bei den langen Sommertagen, die ich in meinem Artikel charakterisiert habe, eine eigentümliche Erscheinung,

daß eine große Anzahl Menschen angestrengt arbeiten müssen, während ein Teil in den leichtesten Berufen feiern kann.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schildbach hat einmal eine Lanze gebrochen für die Erbpacht, für das Verhältnis, wie es werden soll? Ja, wie wird denn die Sache in Wirklichkeit werden? An Stelle der Standesherrn, an Stelle der Fideikommißbesitzer, an Stelle der derzeitigen Privatverpächter tritt dann der Staat. Das wäre der einzige Unterschied. Und wie die Sache sich auswächst, das wissen wir noch nicht. Rechnen muß man aber damit, daß er uns vielleicht noch vorschreibt, was wir anbauen sollen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und wenn wir soweit gekommen sind, dann ist das da, daß wir von der Scholle losgelöst sind. Denn wenn uns gesagt wird: „Das haust du an!“ dann sind wir soweit — das war die Behauptung in den Versammlungen —, daß wir moderne Sklaven des Sozialismus werden. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Hu! hu!) — Daß das eintreten würde, ist doch klar. Verehrte Damen und Herren, wenn wir auf der einen Seite das Eigentum beseitigen, und wenn man uns auf der andern Seite vorschreibt: „Das haust du auf deinem Acker an!“ dann ist der Staat auch der Aufseher. Dann ist die Geschichte fertig.

Aber, meine Damen und Herren, wir werden ja über diese Frage nicht einig werden. Davon bin ich fest überzeugt. Hier steht Weltanschauung gegen Weltanschauung, und hierüber mag in der Zukunft das Volk urteilen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Ganz recht!) Ich bin überzeugt, wir werden die Erfahrung machen, daß die kleinen Mitläufer in Ihren Vereinen, die Kleinbauern und die landwirtschaftlichen Arbeiter, wenn sie es zu etwas gebracht haben, Ihnen die Gefolgschaft versagen werden. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) — Das behaupte ich. Aber das ist ja, wie gesagt, etwas, was schließlich erst die Zukunft beweisen muß.

Dann sagt Herr Kollege Schildbach: Der Bauer gibt seinen Acker bei dem Erbgange, den er vorschlägt: bei der Erbpacht, seinem Sohne. Ja, dann hätten wir das Anerbenrecht, wie es in großen Teilen Hessens bestand, das aber in der Wetterau bei dem guten Boden nicht besteht und nicht eingeführt werden darf und kann. Ja, was geschieht denn dann mit den anderen Söhnen und Töchtern, die schließlich mit der Erbpacht nicht beliehen werden können? Die müssen dann wieder in die Industrie gehen, und das würde auch bei uns in der Wetterau geschehen, wo bei den hohen Bodenpreisen ein Übernehmen des Gutes gar nicht möglich ist.

Dann meinte Herr Kollege Schildbach bei der Frage der spekulativen Ausnutzung des Grund und Bodens und bei der Frage der Großbauern, die ich absolut nicht zu verteidigen habe — ich bin Mittel- oder Kleinbauer, wie

man es nennen will —, daß sie darauf bedacht wären, den Boden spekulativ auszubeuten. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Bauern, die Sie charakterisiert haben und die ich nicht zu verteidigen habe, recht große Erträge erzielt haben, dann war es doch im Interesse unserer Volksernährung. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Präsident:

Ich bitte, keine Zwischenbemerkungen!

Abg. Dorisch (fortfahrend):

Gewiß, es gab auch bei uns schlechte Zeiten. Das waren die Zeiten der neunziger Jahre. Das ist ja hier schon so oft charakterisiert worden, daß ich es nicht mehr zu tun brauche. Damals traten auch die Güterschlächter auf, und da habe ich gerade bei der großen Partei der Sozialdemokratie vermischt, daß sie zu uns gestanden hätte. Das war nämlich die Zeit, wo der Antisemitismus Boden fand, der sogenannte Sozialismus der Dummen, wie Ihr Führer Liebknecht sagte. Wenn aber nach den einwandfreien Urteilen hessischer und anderer deutscher Gerichte Tausende und aber Tausende von Bauern durch diese Güterschlächter von ihren Höfen und Anwesen mußten, so war das eine Zeit, wo auch die große Partei der Sozialdemokratie auf der Seite der Kleinbauern hätte stehen müssen. Sie hat das nicht getan. Die Gründe will ich hier nicht anführen.

Meine verehrten Damen und Herren, ich meine, daß die Sozialdemokratie wirklich wichtigere Arbeit hätte, als daß sie sich jetzt an die Sozialisierung des Bauernlandes herantwagen sollte. Es steht ihr ein weites Arbeitsfeld offen. Probieren wir es einmal mit den Betrieben, die nach Ansicht der Sozialdemokratie für die Sozialisierung reif sind: mit den großen Gütern, den Bergwerken und dergleichen!

Ich habe schließlich aus den Vorlesungen, die uns der Herr Kollege Bornemann gehalten hat, ersehen, daß er uns die Grube Ludwigshoffnung gewissermaßen als ein Beispiel dafür vorgeführt hat, daß die Sozialisierung in der Zukunft gut wirken müsse. Verehrte Damen und Herren, ich bin aus Wölkersheim, wo die Grube steht, und ich weiß auch aus dem Landtag, welche Schmerzenskind die Grube Ludwigshoffnung bisher gewesen ist. Es war so, daß ich einmal in dem alten Landtag sagen konnte: Wenn das Ludwig's letzte Hoffnung war, dann wäre es schlecht um ihn bestellt. Eigentlich müßte sie logischerweise auch umgetauft werden. (Heiterkeit.) Ein neuer Name wäre ja leicht zu finden. (Erneute Heiterkeit.)

Aber wie die Grube Ludwigshoffnung gewissermaßen jetzt gut arbeitet, verehrte Damen und Herren, das will ich Ihnen einmal vorführen. Sie verkauft den Dreck, wie früher die Braunkohle genannt wurde, recht gut an die

Lichtzentrale, und die sogenannten Preßsteine verkauft sie uns zurzeit mit 55 Mark — dem vierfachen Preise, den früher die Landwirte gezahlt haben, und die Städter wollten ja damals, als Steinkohle und Holz da waren, mit der schmutzigen Braunkohle absolut nichts zu tun haben. Was die Rentabilität der Grube Ludwigshoffnung als Musterwerk anlangt, so werden wir einmal sehen, wie die Karre weiterläuft, wenn wieder normale Verhältnisse kommen und Holz und Steinkohle zu haben sein werden. Dann werden die in Wölkersheim wieder auf ihren schmutzigen Braunkohlen sitzen, und dann werden wir sehen, ob das staatliche Werk das hält, was die Herren sich davon versprechen.

Abg. Lux:

Meine Damen und Herren, ich will Sie nicht länger aufhalten, da ich annehme, daß sich das Haus bei der ganzen Angelegenheit schon langweilt. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Dorisch zwingen mich aber, noch einige Worte zu sagen, und zwar deshalb, weil er meine Person hier in einer Weise in die Debatte hineingezogen hat, die vielleicht den Eindruck erwecken könnte, daß ich in der Wählerversammlung eine andere Ansicht vertreten hätte als hier unter meinen Kollegen innerhalb des Hauses. Ich muß diesen Vorwurf des Herrn Kollegen Dorisch ganz entschieden zurückweisen. Ich habe über all das, was hier in dieser Sache gesagt worden ist, eine ganz kurze Erklärung abzugeben, und zwar möchte ich Herrn Kollegen Dorisch selbst die Frage vorlegen: Was will er diesem Bodentucher gegenüber, der selbst in der Wetterau Platz gegriffen hat, tun, um diesem Bodentucher entschieden Einhalt zu gebieten? (Zuruf des Abg. Dorisch: Was verstehen Sie darunter?) — Herr Kollege Dorisch hat vorhin gesagt, der Quadratmeter Land in der Wetterau kostet 1 Mark. Ich muß hier in diesem Hause erklären, daß es Herr Kollege Dorisch anscheinend mit der Wahrheit doch nicht sehr genau nimmt. (Hört! hört!)

Präsident (den Redner unterbrechend):

Den Vorwurf kann ich nicht dulden. Daß er es mit der Wahrheit nicht genau nehme, darf man einem Abgeordneten nicht nachsagen. Sie können vielleicht sagen, Herr Abg. Dorisch hätte sich geirrt. Das haben Sie wohl auch sagen wollen, Herr Abg. Lux.

Abg. Lux (fortfahrend):

Ich will mich in meiner Ausdrucksweise mäßigen und sagen: Herr Kollege Dorisch hat sich auf diesem Gebiete geirrt. (Zuruf des Abg. Dorisch.) Ich führe den Beweis, daß in der Wetterau für den Quadratmeter Land gegenwärtig durchschnittlich 2 bis 3 Mark gezahlt sind, und zwar in den Gemeinden Nieder-Florstadt und Ober-Florstadt. In einer ganzen Reihe anderer Gemeinden, wo ich bereits Erkundigungen eingezogen habe, liegen die Verhältnisse genau so wie in jenen Gemeinden.

Nun ging Herr Kollege Dorisch auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Schildbach ein. Ich will die Ansichten des Herrn Kollegen Schildbach, soweit sie die Erbpacht-sache betrafen, absolut nicht unterstützen. Ich habe auch diese Ausführungen des Herrn Kollegen Schildbach nicht so genau verstanden. Ich nehme aber an, daß er gemeint hat, daß nur jener Grundbesitz in Betracht kommt, der zur Veräußerung gelangt. Jeder Grundbesitz, der frei wird, soll in den Besitz des Staates übergehen. Meine Damen und Herren, ich muß diese Anregung und diese Meinung ganz entschieden unterstützen, und zwar deshalb, weil ich mir sage: Wenn heute jemand für einen Morgen Land 3000 Mark bezahlen soll, so entspricht das einem Zinswert von 120 Mark alljährlich. Wenn nun ein Landwirt einen Morgen Land auf dem Pachtwege vielleicht für 30 Mark erwirbt, dann handelt er doch viel klüger, er legt das Geld auf einer Sparkasse an und verschafft sich das Land auf dem Pachtwege. Er würde dann viel kaufmännischer arbeiten. Ich weiß auch, daß ein großer Teil der Landwirte draußen auf dem Lande diese Ansicht teilt. Ich habe erst vor kurzem eine Versammlung von lauter Landwirten erlebt. Dort ist die Meinung allgemein verbreitet, daß man Land haben müsse. Man wünscht Land. Ob das Land käuflich erworben wird oder auf dem Pachtwege, das ist dem Landwirt ziemlich gleichgültig. (Zuruf des Abg. Dorisch.) Ich begreife, daß die Herren von der äußersten Rechten sich darüber aufregen und unter allen Umständen hier in diesem Hause feststellen wollen, daß die Sozialdemokratie hier einen Eingriff in das Privateigentum machen will. (Zuruf rechts: Es ist doch einer!) Ich muß feststellen, daß die Absicht der Sozialdemokratie doch nur die ist, dem Bodentwucher entgegenzuwirken, und dem Bodentwucher entgegenzuwirken, ist selbstverständlich nur in der Weise möglich, daß entweder der Staat die Lösung der Bodenfrage selbst in die Hand nimmt oder vielleicht den Gemeinden usw. ein Recht in die Hand gibt, daß die Bodenfrage in der Weise geregelt wird, wie es im Interesse der Landwirtschaft liegt.

Ich will mich nicht länger bei dieser Sache aufhalten. Ich betone nur, daß ich das, was ich in diesem Hause erklärt habe, auch in öffentlichen Versammlungen erklärt habe, und ich begreife die Aufregung von Herrn Kollegen Dorisch. Es scheint ihn schmerzlich zu berühren, daß die Hessische Volkspartei namentlich in unseren Kreisen schlecht abgeschnitten hat, und er glaubt das darauf zurückführen zu können, daß wir vielleicht unsern Standpunkt in den öffentlichen Wählerversammlungen nicht in der Weise vertreten hätten, wie die sozialdemokratische Partei das sonst tut.

Im übrigen, meine Damen und Herren, behalte ich mir vor, bei dem Landsiedelungswesen näher auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dorisch zurückzukommen.

Abg. Köhler:

Meine Damen und Herren, ich bedauere sehr, daß der Herr Abg. Delp vorhin in Ausdrücken gegen mich polemisiert hat, die mir ein Eingehen darauf außerordentlich erschweren. Ich will nur folgendes bemerken.

Es ist wohl außer Zweifel, daß das Bauen durch die Teuerung auf dem Baumarkt — beim Material und bei der Arbeit — ganz unendlich erschwert ist und weiter erschwert wird durch die Steigerungen, die die Löhne erfahren haben und ständig weiter erfahren. Es ist wohl kein Zweifel darüber, daß die Streiks, die in unseren Kohlenbergwerken stattgefunden haben, auf die Preise ganz unabsehbarerweise einwirken, und daß alle die Rohmaterialien, die zum Bauen notwendig sind, durch diese Streiks eine enorme Verteuerung erfahren werden.

Es ist mir außerdem vorhin von glaubwürdiger Seite gesagt worden — ich kann mich aber nicht dafür verbürgen, — daß in Heppenheim an der Bergstraße seit zwei Tagen gestreikt wird. Vielleicht hat Herr Delp die Freundlichkeit, sich einmal darüber zu erkundigen, ob das zutrifft. Zu leugnen ist aber nicht, daß die Lohnbewegung, die vorhin auch von einem der Herren Redner behandelt worden ist, zu einer enormen Steigerung der Löhne auch bei den Bauarbeitern beigetragen hat, und daß diese Steigerung rückwirkend selbstverständlich eine Verteuerung des Bauwesens überhaupt zur Folge hat. Das ist das, was ich sagen wollte: Daß wir uns in einem beständigen circulus vitiosus befinden. Auf der einen Seite sollen Wohnungen erstellt werden, und zwar selbstverständlich Wohnungen, die von der minderbemittelten Bevölkerung und von den Arbeitern bezahlt werden können; auf der andern Seite werden die Mittel, die dazu dienen können, derartige Wohnungen zu beschaffen, ständig schwerer zugänglich gemacht, indem die Materialpreise und die Löhne fortwährend in die Höhe getrieben werden.

Das ist das, was ich Ihnen vorhin ausführen wollte, und was auch vollständig das traf, worauf es ankam. Ich beschränke mich aus den vorhin erörterten Gründen auf diese kurzen Worte.

Abg. Dorisch:

Meine Damen und Herren, ich begreife nicht, wie Herr Kollege Lux, mit dem ich als Nachbar in meiner Gegend sehr freundschaftlich stehe, und mit dem ich vorhin noch die Sache privatim besprochen habe, sich hier dazu versteigen konnte, zu sagen, daß ich es mit der Wahrheit nicht genau nähme. Das eine kann ich Ihnen sagen: Ich werde nicht in derselben Art und Weise antworten, auch wenn Temperament und alles in mir schließlich dafür ist. Aber ich will hier nicht im hessischen Landtag Szenen herbeiführen, wie sie einst im österreichischen Abgeordnetenhaus an der Tagesordnung waren. (Weiterkeit.) Deswegen werde ich auf derartige Antwürfe nicht so antworten und werde ich auch den Vorlesungen des

Herrn Abg. Bornemann nicht in dem Tone folgen, den er angeschlagen hat. Ich werde mich den Weisungen des Herrn Präsidenten fügen, wundere mich aber, daß nach unserem Zwiegespräch draußen Herr Kollege Lutz sagen kann, daß ich es mit der Wahrheit nicht genau nähme. Ich habe ihm gesagt, daß alle Meldungen aus Bingenheim erlogen sind, daß der Morgen durchschnittlich 2000 Mark gekostet habe. Ich verweise ihn an die Bürgermeisterei. Er wohnt ja nur eine Stunde davon. Wenn er die Akten in der Bürgermeisterei Wölfersheim einzieht, so wird er finden, daß für den Morgen 2000 Mark gezahlt worden sind. Ich führe dies aus dem Grunde an, weil in unserem Dorfe die Preise in der Wetterau am höchsten sind. Wenn von so hohen Preisen gesprochen wird, so werden immer die einzelnen Grundstücke genannt, die sich zu Gartenzwecken oder zu Bauland eignen. Wenn man die Durchschnittspreise für den Morgen berechnet, wie sie in Wirklichkeit ausfallen, dann kommt man für den Quadratmeter auf 1 Mark.

Aber wem kommen denn die Preise zugute? Wie liegt denn die Sache in Wirklichkeit? Der Standesherr darf nicht verkaufen. Er kann also an dem hohen Preise des Landes kein Interesse haben. Es könnte eingewendet werden: Er verpachtet. Doch wie verpachtet er? Alle 18 Jahre. Dann gibt er es dem Landwirt wieder mit einigen Prozenten Aufschlag. Wenn der Staat ein so guter Verpächter ist wie die Standesherrn, dann können sich die Bauern bedanken. Wenn Ihre Gesetzesvorlage Gesetzeskraft bekommt, wie liegt dann die Sache? Der Preis ist schwankend wie die Konjunktur, und der Landwirt, der eine Tochter verheiratet, ist der einzige, der bei der Heirat aus dem Dorfe hinaus eventuell einen gewissen Vorteil aus dem Preise hat. Die Grundbesitzer, die ihre Güter auf dem Vergleichsweg an Geschwister übergeben, haben ja gar kein Interesse an dem Preise. In Wirklichkeit ist daran nur der kleine und der mittlere Bauer beteiligt. Wir haben schlechte Konjunkturen durchgemacht, wo der Quadratmeter mit 20 bis 30 Pf. verkauft wurde; aber der jetzige Preis von 1 Mark bis 1,20 Mark, wenn es hoch kommt, ist doch kein Wucherpreis in dem Sinne, daß dem Lande dadurch das Wichtigste zum Leben entzogen wird.

Abg. Delp:

Ich habe auf die Ausführungen des Herrn Abg. Köhler folgendes zu erklären. — Hätte der Herr Abg. Köhler das, was er eben gesagt hat, in seinen ersten Ausführungen gesagt, so hätte ich den Angriff, der die Bauarbeiter betraf, nicht zurückzuweisen brauchen. Aber er sagte ausdrücklich in seinen ersten Ausführungen: Die Bauarbeiter sollen das Streifen einstellen; denn durch das fortwährende Streifen wird selbstverständlich das Bauen verteuert, — und weil das eben mit der Wahrheit nicht in Einklang zu bringen ist, daß die Bau-

arbeiter während des Krieges oder jetzt gestreift hätten, deshalb mußte ich das zurückweisen.

Daß die Bergarbeiterstreiks, von denen Herr Kollege Köhler in seinen letzten Ausführungen gesprochen hat, und die ich ebenso entschieden verurteile wie Herr Kollege Köhler, nicht ohne Wirkung auf die Materialienpreise ganz besonders im Baugewerbe sind, darüber ist sich jeder vernünftige Mensch klar, und gerade wir Bauarbeiter bedauern es am allermeisten, daß die Bergarbeiter jetzt, in dieser schweren Zeit, nicht soviel Gemeinsamkeitsgefühl gehabt haben und diese Streiks unterlassen haben.

Wenn Herr Kollege Köhler gesagt hat, es sei ihm vorhin mitgeteilt worden, daß die Bauarbeiter in Heppenheim streikten, so entzieht sich das meiner Kenntnis. Heppenheim gehört nicht zu meinem Bezirk. Aber ich glaube, Herr Kollege Köhler hat falsch gehört. Es ist möglich, daß meine Kollegen nicht in Heppenheim, sondern in Bensheim bei einem Arbeitgeber die Arbeit eingestellt haben, und zwar deshalb, weil vier Unternehmer von Bensheim den vereinbarten Lohn zahlen, eine Firma aber sich weigert, diesen Lohn zu zahlen. Da habe ich Ihnen vorhin erklärt: in allen diesen Fällen sind wir es unseren Kollegen und dem anständigen Unternehmertum schuldig, daß die Arbeitgeber, die glauben, Schutzkonkurrenz ausüben zu können, durch Streiks gezwungen werden, das zu zahlen, was bei den heuligen Verhältnissen der Bauarbeiter unbedingt braucht.

Abg. Fenschel:

Meine Damen und Herren, ich werde mich über diese Fragen, die heute hier besprochen worden sind, kurz fassen. Der Herr Präsident meinte, man könne sich ja bei dem Siedelungsgesetz darüber verbreiten. Ich möchte aber doch dem Herrn Präsidenten erwidern, daß es ja schon früher einmal ähnlich lag: Als wir über das Budget verhandelten, — daß man auch damals hier zu diesen Fragen nicht Stellung nehmen konnte. Es wäre meines Erachtens unbedingt notwendig gewesen, daß die einzelnen Fragen beim Budget besprochen worden wären; dann wäre die heutige und gestrige Debatte, zu der wir fast zwei Tage gebraucht haben, vermieden worden.

Ich möchte nur kurz auf das eingehen, was Herr Kollege Schildbach betreffs der Verpachtung, der Erbpacht auf 99 Jahre usw. erklärt hat. Ich will keine weiteren Ausführungen darüber machen. Ich möchte ihn bloß an den Vertrag mit Klautschau erinnern, wo auch auf 99 Jahre verpachtet wurde. (Heiterkeit.) Also, meine Damen und Herren, die Debatte hat sich so entsponnen, daß hier von einer Seite durch Abg. Schildbach aus etwas angeführt wurde und man dann durch Zwischenrufe von anderer Seite etwas verraten hat, was einem am andern Tage leid war, und daß man am andern Tag ein anderes Programm entwickelte als den Tag vorher.

Herr Kollege Knoll hat ja erklärt, daß es doch im Interesse des Bauernstandes wäre, sich zu verständigen, und die Zeit wird auch kommen, daß man sich in dieser Frage verständigen wird. Ich hoffe auch, daß in dieser Frage eine Verständigung herbeigeführt wird.

Der Herr Abg. Schildbach machte nun Ausführungen betreffs der Erbpacht usw., und ich habe mich dann ganz besonders über das gewundert, was der Herr Abg. Lutz von einer Versammlung erklärt hat. Ich habe den Zwischenruf gemacht von der Versammlung von Bauern in Stockheim. Ich möchte doch dem Herrn Kollegen Lutz mitteilen, daß von den Bauern aus der Büdinger Gegend, wo wir die einzelnen Eingaben, die von den Bauern gemacht sind, dem zuständigen Referenten des Ministeriums schon übergeben haben, vor allen Dingen der Kauf gewünscht wird, und zwar hauptsächlich von den kleinen Bauern, daß vier Fünftel der Gemeinden des Kreises Büdingen da sind, die Gelände kaufen wollen. Es würde zu weit führen, die einzelnen Notizen vorzutragen, die ich dort in Büdingen mit den verschiedenen Bürgermeistern und mit den Standesherrn gemacht habe, wo man seinerzeit, im Anfange der Revolution, auf dem Standpunkt gestanden hat, daß man es auf dem gütlichen Wege erledigen könnte und den gesetzlichen Zwang nicht einzuführen brauchte. Leider muß ich betonen, daß dieser gütliche Weg gescheitert ist durch einzelne Personen, die sich nicht dazu hergegeben haben, den Bauern und Arbeitern Land, wo es dringend notwendig war, freiwillig zu verkaufen oder zu verpachten, sodaß wir durch ein Gesetz die Handhabe und die Regelung schaffen müssen. — Also, Herr Kollege Lutz, die Meinung, die Sie von dieser Versammlung von Stockheim mitgebracht haben, stimmt nicht.

Nun möchte ich weiter auf etwas aufmerksam machen, was in einem Flugblatt der sozialdemokratischen Partei enthalten ist. Hier wird auf der einen Seite erklärt: die Sozialdemokratie erstrebt nicht die demokratische Republik; sie erstrebt die sozialistische Republik, — und auf der zweiten Seite heißt wieder: Dennoch keine Konfiskation der Betriebe, keine zwangsweise Enteignung! Ja, meine Herren, es scheint mir gerade in diesem Flugblatt ebenso zu sein, wie wir es mit Herrn Kollegen Schildbach gestern und heute erlebt haben: Den ersten Tag — hier auf der ersten Seite — hat er etwas verraten, was, wie ich gemerkt habe und heute noch sehe, seinen Kollegen in seiner Partei doch nicht so recht war; er ist, indem er etwas verplauderte, in ein Fahrwasser hineingekommen, wohin ihm, wie Herr Kollege Dorsch ganz richtig bemerkte, die Anhänger, die er auf dem Lande unter den Kleinbesitzern und auch unter den Arbeitern hat, nicht folgen werden.

Da habe ich mich gefreut, daß der Gewerkschaftssekretär von der Zentrumsparlei erklärt hat, daß jeder

Arbeiter sich ein eigenes Heim gründen soll, und daß es ihm ermöglicht werden soll, sich auch eine Ziege zu halten — die Kuh des kleinen Mannes, wie man zu sagen pflegt, — daß er sich ein eigenes Heim gründen kann, daß er mit seiner Familie, mit seinen Kindern darin wohnen kann, daß er in seinen eigenen vier Pfählen hausen kann und nicht darauf angewiesen ist, in Mietwohnungen und Mietkasernen Unterkunft zu suchen.

Nun, meine Damen und Herren, über diese Frage der Wohnungen und der Mietwohnungen ist ja hier schon viel geredet worden. Aber ich möchte doch noch auf etwas aufmerksam machen, was gerade in letzter Zeit zutage getreten ist. Es wird immer viel von den Preisen gesprochen, und ich möchte hier ganz besonders auf die Läger aufmerksam machen, die während des Krieges gefüllt worden sind, als die Einkaufspreise noch sehr niedrig waren. Ich erinnere da an Eisen; ich erinnere da an Bretter usw. Da sind die Preise heute nicht bloß um das Hundert-, Zweihundert- und Dreihundertfache gestiegen, sondern, wie mir mitgeteilt worden ist, was Eisenstücke anlangt, zum Teil auf den fünfhundertfachen Betrag, — bei während des Krieges eingekaufter Ware! Ähnlich liegt es bei anderen Materialien. Ich erinnere z. B. an den Weißkalk. In unserer Gegend wird jetzt für den Zentner gebrannten Weißkalks ein Preis von 15 Mark gefordert. Meine Damen und Herren, wer kann denn bei einem solchen Preise noch bauen? Niemand ist imstande, dabei bauen zu können. Und was ist denn eigentlich die Ursache dieser Preissteigerungen? Zunächst das Treiben der Kriegswucherer, die hier noch im letzten Moment ihr Schäschen ins Trockene bringen wollen und die Waren, die sie schon während des Krieges zu niedrigen Preisen gekauft und gelagert haben, mit enormem Gewinn wieder unter die Leute bringen. Daneben aber ist, um diese Zustände zu bessern, vor allen Dingen unbedingt notwendig, daß die Bevölkerung davon durchdrungen ist, daß gearbeitet werden muß, und da stimme ich den Ausführungen von verschiedenen Kollegen zu, die dahin gingen, daß uns hier vor allen Dingen die Kohle nützt, damit die Backsteinbrennereien und Ziegeleien wieder in Gang gesetzt werden können: 600 000 Ziegeleien und Backsteinbrennereien im Deutschen Reich, die seinerzeit stillgelegt worden sind, und andere Betriebe, die ins Bauhandwerk einschlagen. Meine Damen und Herren, wenn dies geschieht, und wenn die Arbeiter wieder an ihrer Stelle stehen, dann werden wir auch in kurzer Zeit dahin kommen, daß die Bautätigkeit wieder auflebt und die Wohnungsschwierigkeiten schnell gelindert werden.

Nun habe ich noch einen Fall, den ich doch auch dem Herrn Minister des Innern mitteilen möchte. Ich möchte die Aufmerksamkeit auf einen Fall lenken, der in Rodenberg vorgekommen ist, einen Fall, bei dem nicht allein

das Ministerium des Innern, sondern auch das Ministerium der Justiz beteiligt ist. Dort mußte ein Gendarm, der eine kranke Frau hatte, obwohl er eine Eingabe an seine vorgelegte Behörde gemacht hatte, während der Krankheit seiner Frau aus der Wohnung heraus. Es ist ein Aufseher in die Wohnung hineingekommen, was wir für sehr richtig halten. Aber innerhalb eines Zeitraums von zwei Tagen wurde eine andere Wohnung frei, deren Inhaberin hierher nach Darmstadt in das Frauengefängnis versetzt worden ist. Also man sieht hieraus, daß auch die Behörden in der Wohnungsfrage etwas tun können, und ich möchte dringend bitten, daß hier Hand in Hand gearbeitet wird, damit solche Fälle vermieden werden, damit nicht, was die Justiz anlangt, der Herr Justizminister oder der Herr Generalstaatsanwalt einfach befiehlt, der Minister des Innern nichts davon erfährt, obwohl die Gendarmerie dem Ressort des Innern untersteht: Der betreffende Mann muß heraus, es muß ein Aufseher in die Wohnung hinein, und auf der andern Seite wird innerhalb zweier Tage wieder eine Aufseherwohnung frei, die, wie mir mitgeteilt ist, bis heute noch nicht wieder besetzt worden sein soll.

Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts Raab:

Die gewiß reichliche und zum Teil auch recht lebhaft ausgesprochene über das Kapitel Wohnungsnot hat erfreulicherweise den einmütigen Willen des Hauses zum Ausdruck gebracht, alle die Mittel zu suchen und zu geben, die notwendig sind, um der Not zu steuern, wenn auch im einzelnen über die Mittel selbst und ihre Anwendbarkeit die Meinungen vielfach geteilt sind. So dürfen wir daraus doch den Mut schöpfen, daß wir uns auf einer Basis finden werden, die uns ermöglicht, das zu tun, was nun möglicherweise gegeben ist. Ich möchte nur noch einiges Wenige bemerken.

In bezug auf die Gewährung der Überteuerkosten hat der Herr Kollege Köhler gemeint, es sollte bei der Behandlung dieser Frage jeder Bureaokratismus vermieden werden, es sollte möglichst rasch gehandelt werden, es sollte nicht in kleinlicher Art eine Beanstandung der Pläne usw. erfolgen. Ich muß demgegenüber bemerken, daß ich selbstverständlich darauf drängen werde, daß nicht etwa in irgendwelcher bürokratischer Art eine Verschleppung der Dinge geschieht, weil ich nur zu gut weiß, wie groß die Not ist und wie notwendig es ist, daß schnell eingegriffen und schnell die Hilfe gewährt wird, die sich als notwendig erwiesen hat. Ich muß aber auch sagen: So ganz und gar leicht, wie es vielleicht gedacht ist, dürfen wir es uns doch nicht machen. Eine Prüfung der uns vorgelegten Pläne, für die wir die Überteueringewähren sollen, muß uns vorbehalten bleiben, nicht etwa, weil wir befürchten, daß sich jemand eine Villa auf Kosten des Reiches, des Staates und der Gemeinde er-

stellen könnte, sondern weil wir befürchten, daß, wenn wir bei der Gestaltung der Pläne nicht genau zuschauen, mit den Geldern des Staates jetzt in dieser großen Not Wohnungen geschaffen werden, bei denen später doch erkannt wird, daß es eigentlich keine Wohnungen, sondern Löcher sind. Darauf müssen wir besonders achten, daß die Wohnungen, die jetzt mit diesen Geldern erstellt werden, auch wirkliche Wohnungen sind, und daß die Pläne nicht etwa so gestaltet werden, daß, wenn nachher irgendein Liebhaber ein solches Haus von der Gemeinde oder einer Baugenossenschaft erwerben sollte, er es leicht hat, aus diesem Hause dann wieder eine Mietkaserne zu machen, um sich dadurch Vorteile zu verschaffen. Also irgendwie müssen wir doch darüber wachen, daß diese Gelder auch so verwendet werden, wie es gedacht ist, und daß nicht die Misere noch vergrößert wird, die wir heute so tief beklagen müssen.

In bezug auf die Gewährung von Baukostenzuschüssen hat der Herr Abg. Delp gemeint, die Möglichkeit der Gewährung sei im Lande draußen nicht bekannt, und es würde schon viel mehr geschehen sein, wenn im einen oder anderen Fall die Gewährung der Zuschüsse bekannt gewesen wäre. Ich möchte demgegenüber doch die Auffassung vertreten, daß vielleicht ein einzelner Unternehmer nicht völlig klar über diese Dinge unterrichtet gewesen ist; daß aber die Gemeinde darüber nicht unterrichtet sein soll, das kann ich nicht gut annehmen, ich weiß nur, daß es eine ganze Anzahl Gemeindeverwaltungen, besonders auch Gemeindevorsteher, gibt, denen die Inanspruchnahme der Gemeindefasse für diesen Zweck so sehr gegen die Nieren geht, daß sie in der Sache nichts tun, es an Aufklärungsarbeit ihren Gemeindegewohnern, den Vereinen und Unternehmern gegenüber mangeln lassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir können aber doch diese Zuschüsse von Reich und Staat wegen nicht genehmigen, wenn die Gemeinden nicht bereit sind, mindestens den Anteil zu übernehmen, der ihnen zugebacht ist. Dabei ist es ganz selbstverständlich, daß, wenn arme Gemeinden in Betracht kommen, die nun einmal auf Grund ihrer schwierigen finanziellen Verhältnisse nicht imstande sind, dieses eine Viertel der Überteueringewähren auf die Gemeindefasse zu übernehmen, dann der Gemeindeverband mit einspringen muß, und daß wir in solchen Fällen alles tun werden, um diesen Gemeinden ebenfalls zu dem zu verhelfen, was unbedingt geboten werden muß. Ich wollte nur sagen, es ist notwendig, daß die Gemeinden die Frage prüfen und daß die Gemeinden ihre Bereitwilligkeit erklären. Denn die Zuschüsse sollen nur gewährt werden, wenn feststeht, daß in der Gemeinde die Errichtung der Wohnungen notwendig ist, um ein dringendes Wohnungsbedürfnis zu befriedigen, und wir müssen das Vorhandensein eines solchen dringendes Bedürfnisses immer in den

Fällen annehmen und nehmen es dann auch immer in den Fällen an, in denen sich die Gemeinden bereit erklären, ihren Anteil aus der Gemeindefasse zu tragen. Wir wissen, daß die Gemeinden das nicht leichten Herzens tun, daß sie es nur tun, wenn es dringend notwendig ist. Deshalb müssen wir aber diese Voraussetzung unter allen Umständen nach wie vor verlangen.

Nun ist ja von mir zu Eingang der Besprechung bereits gesagt worden, daß wir mit den jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln im ganzen Lande für höchstens 1200 Wohnungen die Überteurungskosten zuschießen können. Es wird deshalb notwendigerweise zu prüfen sein, inwieweit man imstande ist, größere Mittel verfügbar zu machen. Wir wollen uns bemühen, zu erreichen, daß von Reichs wegen größere Mittel zur Verfügung gestellt werden, und ich bin mir gewiß, daß die hessische Volksvertretung dann nicht nein sagen wird, wenn demgemäß auch das Land höhere Summen zuschießen muß.

Anläßlich der Beratung der Vorlage, die Ihnen ja bereits in der Drucksache Nr. 134 zugegangen ist, und in der zwei Gesetze enthalten sind: Das Gesetz über die Gewährung von Baukostenzuschüssen zur Förderung des Wohnungswesens und das Gesetz, die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens betreffend, werden wir Gelegenheit finden, uns über die Einzelheiten noch näher zu unterhalten. Ich darf aber darauf verweisen, daß in der Begründung zu diesen Gesetzen bereits gesagt ist, daß wir wissen, daß in den einzelnen Gemeinden zum Teil nicht immer das rechte Verständnis für diese wichtigen Fragen vorhanden ist. Es ist da unter anderem gesagt:

„Es darf erwartet werden, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Gemeindeverwaltungen,

in deren Bezirk eine Wohnungsnot besteht, sich freiwillig an der Gewährung von Baukostenzuschüssen beteiligen werden. Sollte sich diese Erwartung nicht erfüllen, so müßte demnächst die Möglichkeit geschaffen werden, auf solche Gemeinden, die sich dieser Pflicht entziehen wollen, einen Zwang auszuüben. Vorerst soll davon Abstand genommen werden, einen solchen Zwang im Gesetz vorzusehen.“

Bei der Beratung dieser Gesetze müssen wir diese Frage meines Erachtens noch einmal sehr eingehend miteinander verhandeln. Denn die Tatsache, daß es Gemeinden im Lande gibt, die sich dieser Pflicht zum Teil zu entziehen suchen, hat sich uns bereits aufgedrängt. Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, bei der Beratung dieser Gesetze die Möglichkeiten zu schaffen, um zunächst der allerdringendsten Wohnungsnot zu steuern. Daß das Kapitel Wohnungsnot noch für längere Zeit eine schwere Sorge für uns bilden wird, darüber dürfen wir uns keinem Zweifel hingeben. Wir werden alles tun — und wir wissen, daß wir in dieser Richtung die Volksvertretung hinter uns haben —, dieser großen Pflicht, die uns obliegt, zu genügen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident:

Es ist kein weiterer Redner gemeldet. Die Besprechung der Anfrage, Wohnungsnot betreffend, ist damit beendet. Ich nehme an, daß die sehr gründliche Aussprache uns bei der demnächstigen Beratung des Wohnungsgesetzes und des Siedelungsgesetzes von Nutzen sein wird.

(Die Tagesordnung für die nächste Sitzung wird festgesetzt und die Sitzung geschlossen.)

Zur Beglaubigung:

Delp.

Protokoll

der

einundzwanzigsten Sitzung

der verfassunggebenden Volkskammer der Republik Hessen.

Darmstadt, Donnerstag, den 8. Mai 1919.

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen des Präsidenten betreffend die Friedensbedingungen. S. 530.
2. Dringlicher Antrag der Abgeordneten Schreiber und Genossen, Freiheitsstrafen deutscher Reichsangehöriger im besetzten Gebiet betreffend. (Druckj. Nr. 137.) S. 530.
3. Anfrage der Abgeordneten Dr. Djann und Genossen, den Vorbereitungsdienst der Gerichtsreferendare betreffend. (Druckj. Nr. 136.) S. 533.
4. Antrag des Abgeordneten Köhler zu Kapitel 103, Titel 1, Budget 1919, die Schaffung der Stelle eines Vermessungsassistenten betreffend. (Druckj. Nr. 124.)

Hierzu:

- Vorstellung des Geometers I. Klasse Blodt in Worms. (Journ. I Nr. 138.) S. 547.
5. Anfrage der Abgeordneten Dingeldey und Dr. Djann, Hebung der allgemeinen Volksbildung betreffend. (Druckj. Nr. 60.) S. 551.
 6. Anfrage der Abgeordneten Dr. Djann und Genossen, Tanzbelustigungen öffentlicher und privater Art mit oder ohne Maskenanzüge betreffend. (Druckj. Nr. 12.) S. 552.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Abelung und teilweise des Vizepräsidenten Reh.

Gegenwärtig:

- I. 62 Mitglieder der Kammer. Es fehlen: die Abgeordneten Bierau, Dingeldey, Henrich, Hofmann, Klingendor, Knoblauch, Pichler und Dr. Schmitt entschuldigt.
- II. Am Regierungstisch: 1. Ministerpräsident Ulrich. 2. Minister des Innern Dr. Fulda. 3. Justizminister von Brentano. 4. Präsident des Landesamts für das Bildungswesen Dr. Streckler. 5. Präsident des Landesernährungsamts Neumann. 6. Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts Raab. 7. Präsident der Staatsschuldenverwaltung Hebel. 8. Staatsrat Lorbacher. 9. Die Ministerialräte Dr. Schwarz und Schäfer. 10. Landforstmeister Dr. Weber. 11. Geh. Oberjustizrat Schwarz.

Rednerliste.

	Seite		Seite
1. von Brentano, Justizminister	532, 541—545, 546	14. Schorn, Abg.	549, 556
2. Eignert, Abg.	549	15. Schreiber, Abg.	530
3. Engelmann, Abg.	531	16. Schröder, Abg.	541
4. Fenchel, Abg.	551	17. Schulte, Abg.	547
5. Dr. Fulda, Minister des Innern	552, 553	18. Soherr, Abg.	532, 547, 549
6. Herberich, Abg.	548	19. Dr. Streckler, Präsident des Landesamts für das Bildungswesen	552
7. Kaul, Abg.	555	20. Ulrich, Ministerpräsident	533, 547, 548, 550, 552
8. Lenhart, Abg.	553—555	21. Wetters, Abg.	555
9. Dr. Djann, Abg.	552, 553	22. Vizepräsident Reh	530, 532, 533, 546
10. Dr. Pagenstecher, Abg.	538—541, 549	23. Wittig, Abg.	546
11. Präsident	547, 549, 551, 552, 553, 557	24. Wünzger, Abg.	530, 533—538
12. Rehtien, Abg.	545		
13. Schäfer, Ministerialrat	547, 548, 550		

Vizepräsident **Reh**.

Ich eröffne die Sitzung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen heute unter dem Eindruck der Nachrichten, die uns durch die Zeitungen über die Friedensbedingungen zugegangen sind. Diese Nachrichten sind allerdings nicht authentisch, und wir wollen und müssen uns deshalb heute jeder Kritik über die mitgeteilten Friedensbedingungen entziehen. Aber das eine darf ich erklären und bin darin wohl ihrer Zustimmung sicher, daß diese Friedensbedingungen, wie sie in den Zeitungen enthalten sind, unsagbar schwer sind und daß sie alle Befürchtungen, die wir gehegt haben, weit überschreiten. (Sehr richtig!) Für uns bleibt zunächst nichts übrig, als in Ruhe abzuwarten.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Dringliche Antrag der Abgeordneten Schreiber und Genossen, Freiheitsstrafen deutscher Reichsangehöriger im besetzten Gebiet betreffend, Drucksache Nr. 137.

Berichterstatter: Abg. Wünzer.

Abg. **Wünzer**:

Meine Damen und Herren, als Berichterstatter beantrage ich Annahme des von dem Herrn Kollegen Schreiber und Genossen gestellten Antrags. Sie wissen, daß unsere Landsleute im besetzten Gebiete wegen ganz geringfügiger Handlungen, die wir zum Teil gar nicht als strafbar betrachten können, zu Strafen verurteilt worden sind, welche über alles Maß gehen und als durchaus grausam bezeichnet werden müssen und welche sich ihrer ganzen Art nach, gar nicht in unser Strafsystem einpassen lassen. Ich habe vorhin wieder gehört, daß beispielsweise ein Bergwerksdirektor um deswillen, weil es ihm nicht gelungen ist, die Arbeiter vom Streik abzuhalten, einfach in Haft genommen und dort 14 Tage festgehalten worden ist. Es ist nun selbstverständlich, daß mit dem Tage des Friedens an sich die gerade in Verbüßung begriffenen Strafen außer Kraft treten müssen. Nehmen wir an der Feind müßte mit dem Friedensschluß das besetzte Gebiet räumen, dann ist es selbstverständlich, daß die Gefängnisse geöffnet und die von den Kriegsgerichten der Alliierten verurteilten Leute in Freiheit gesetzt werden. Wir müssen einen Zustand erstreben, der dem entspricht. Wir müssen deshalb der Reichsregierung nahelegen, daß sie in den Friedensverhandlungen darauf hinwirkt, daß ein Passus, wie er hier beantragt worden ist, aufgenommen wird. Ich weiß freilich nicht, ob wir bei den demnächstigen Friedensverhandlungen überhaupt zu Wort kommen oder nicht; aber jedenfalls muß es versucht werden.

Auch das in dem zweiten Absatz des Antrags enthaltene Begehren ist durchaus gerechtfertigt. Allerdings sind es keine deutschen Gerichte, die die Strafe aus-

gesprochen haben, und gerade für die Entschädigung wegen unschuldig erlittener Haft ist es Voraussetzung, daß die Strafe durch ein deutsches Gericht ausgesprochen wurde. Aber meine Damen und Herren, diese Strafen wurden erst möglich, nachdem unser Gebiet durch den Feind besetzt worden ist, und die Nachteile, die sich ja bekanntlich an jede Strafe knüpfen, sind deshalb als Kriegsschäden, wenn auch als Kriegsschäden im weiteren Sinne zu betrachten. Und wenn es sich nun herausstellt, daß nach unserer Überzeugung diese Strafen mit Unrecht ausgesprochen worden sind, so trifft meines Erachtens das Reich die Verpflichtung, diese Schäden auszugleichen, allerdings zunächst keine rechtliche Verpflichtung, denn wir haben kein Gesetz in dieser Richtung, sondern lediglich eine sittliche Verpflichtung. Ich meine aber, das Reich sollte diese sittliche Verbindlichkeit zu einer rechtlichen dadurch erheben, daß es seine Pflicht zur Schadloshaltung anerkennt. Ich beantrage deshalb nicht nur die Dringlichkeit des Antrages, sondern beantrage auch, den Antrag anzunehmen.

Vizepräsident **Reh**:

Wird die Dringlichkeit unterstützt? — Genügt. — Das Wort hat der Herr Abg. Schreiber.

Abg. **Schreiber**:

Meine Damen und Herren, wenn ich mich namens der Antragsteller auch noch kurz zu dem Antrag und dessen Begründung äußere, geschieht dies selbstredend mit der Zurückhaltung, die mir durch meine Zugehörigkeit zu dem besetzten Gebiet und die dadurch geschaffenen Verhältnisse geboten ist, obwohl ich ruhig sagen kann, daß mir heute gerade an dem Tage, an dem uns die ungeheuerlichen Friedensbedingungen bekannt gegeben wurden, diese Mäßigung besonders schwer fällt. Nur soviel sei gesagt: Rheinhessen und ein großer Teil von Starkenburg stehen unter dem Kriegsrecht eines mitleidlosen Feindes. Was das besagt, meine Damen und Herren, kann nur derjenige verstehen, der selbst dort wohnt und alle Qual und Pein mitempfänden muß, die wir dortselbst zu erdulden haben. Der Besitz einer Zeitung, der Besitz einer zufällig noch im Hause befindlichen Waffe, der Transport eines Briefes, eine unbedachte Äußerung, die vielleicht hin und wieder von einem Dritten gehört wird, reichen vollständig aus, um den Betroffenen zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilen zu lassen. Und die Gerichte, die diese Strafen aussprechen, sind keine deutschen Gerichte; es sind die Gerichte französischer Militärs, die kein Mitleid und keine Schonung kennen. Meine Damen und Herren, wir haben schon eine gewisse Scheu vor unseren deutschen Kriegsgerichten, weil die Strafen dortselbst außerordentlich hoch sind. Diese Scheu ist umjomehr berechtigt bei den Kriegsgerichten unserer Feinde, weil diese Gerichte sich ja nicht allein vom Standpunkt der Gerechtig-

feit, sondern vielfach vom Standpunkt der Vergeltung leiten lassen. Die Franzosen begründen ihre scharfen und harten Urteile damit, daß sie darauf hinweisen, daß von unseren Kriegsgerichten seiner Zeit in den besetzten Gebieten gleich schwere und gleich ungerechte Urteile gefällt wurden. Ich stehe nicht an, zuzugeben, daß tatsächlich Urteile gefällt worden sind, die unserem Rechtsempfinden nicht entsprechen. Aber mag dem sein, wie es will, soviel steht fest, daß der Grundsatz der Vergeltung ein unmoralischer Grundsatz ist, der in der Rechtspflege keine Geltung haben sollte und daß man damit den Unschuldigen mit dem Schuldigen leiden läßt. Diejenigen, die diese schweren Strafen erdulden, sind in unseren Augen keine Verbrecher, keine Sünder, die sich gegen das Gesetz vergangen haben, sondern es sind eben die unschuldigen Opfer der Verhältnisse und der Besatzung. Unsere Pflicht ist es, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß diesen gequälten, unschuldigen Opfern möglichst bald die Freiheit wiedergegeben wird. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß die Franzosen bezw. die Alliierten bei den Waffenstillstandsverhandlungen als erste Forderung die aufgestellt haben, daß sämtliche Inhaftierten, die durch deutsche Kriegsgerichte verurteilt wurden, sofort wieder in Freiheit gesetzt werden. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, daß auch bei den Friedensverhandlungen diese Forderung seitens unserer Unterhändler gestellt wird und daß die Alliierten im Austausch auch diese Forderung bewilligen. Meine Damen und Herren, es ist allerdings schwer, heute schon zu sagen, ob diese Bedingungen akzeptiert werden. Aber wir müssen diese Bedingungen stellen im Namen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, damit sich die Ohren der Welt öffnen und damit uns die Gerechtigkeit zu teil wird, die die Alliierten tausendmal verlangten und in die Welt hinausgerufen haben.

Rhein Hessen und auch der größere Teil von Starkenburg wird ja nach den heute bekannt gegebenen Friedensbedingungen 15 Jahre lang die Last der Besatzung zu tragen haben. Meine Damen und Herren, wenn man das überlegt, wird einem zumute, als ob man an seinem Dasein, an seiner Zukunft verzweifeln soll. Das Leben wird einem leid. Ich glaube, das ist die Empfindung aller derjenigen, die sich heute aus dem besetzten Gebiete hier in diesem Saale aufhalten. Es ist deshalb unbedingt darauf Wert zu legen, daß diese furchtbare Fessel der persönlichen Freiheit, die wir eben zu erdulden haben, in den Friedensbedingungen beseitigt und daß uns die Versammlungsfreiheit, daß uns die Redefreiheit und die Pressefreiheit wieder gewährt wird, und daß wir nur unseren deutschen Richtern unterstellt werden, zu denen wir volles Vertrauen haben. Damit ist es aber noch nicht genug. Die Schäden, die diejenigen zu ertragen und zu erdulden haben, die durch

die französischen Kriegsgerichte verurteilt wurden, sind große. Wir können selbstredend diesen Leuten nicht die Not und Pein zurückerstatten oder wieder gut machen, die sie zu ertragen haben. Wir können ihnen auch nicht die verlorene Freiheit wiedergeben; aber das, was wir ihnen erzeigen können, ist der materielle Schaden, den sie dadurch erlitten haben, daß sie längere Zeit der Freiheit beraubt waren. Ich gebe zu, daß auch Volksgenossen von den französischen Kriegsgerichten und den Gerichten der Alliierten verurteilt wurden, die die Strafe verdient haben und Verbrecher im Sinne unserer Gesetze sind. Aber der größte Teil der Urteile entspricht doch nicht unserem Rechtsempfinden, weil die Delikte reine Kriegsdelikte sind, und wir die strenge Bestrafung nicht verstehen. Eben deshalb haben wir in diesem Hause den vorliegenden Antrag gestellt, daß auch den armen Opfern eine Entschädigung zu teil wird, auf die sie Anspruch haben. Es wäre noch zu erwägen, ob nicht ein Teil der hohen Geldstrafen, die von den Gerichten der Alliierten verhängt wurden, aus Reichsmitteln zurückerstattet werden können. Meine Damen und Herren, ich setze als bekannt voraus, daß Sie wissen, daß die Alliierten außerordentlich hohe Geldstrafen auch neben Freiheitsstrafen verhängen, so hoch, daß es oft nicht möglich ist, sie aufzubringen. Die Geldstrafen werden zum größten Teil bezahlt; aber es sind keine Geldstrafen, die als Sühne zu betrachten sind, sondern es sind Strafen die aus politischen Gesichtspunkten verhängt worden sind und zu erstatten, das Reich die Pflicht hat. Ich weise daher das Ministerium auf diesen Gesichtspunkt hin und bitte das Ministerium, darauf bedacht zu sein, derartige Vorstellungen bei der Reichsregierung zu erheben.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie diesen Antrag an, nehmen Sie ihn an als eine Anerkennung für die großen Leiden, die unsere Bevölkerung im rechtsrheinischen und linksrheinischen besetzten Gebiet zu ertragen hat! Nehmen Sie ihn an als ein Protest gegen die Willkür der Justiz im besetzten Gebiet! Nehmen Sie ihn aber auch an als Ausdruck der Sympathie für die armen Opfer, die jetzt der Freiheit beraubt sind und hoffentlich mit Friedensschluß bald wieder ihre Freiheit erlangen. (Beifall).

Abg. Engelmann:

Namens meiner Fraktion darf ich erklären, daß wir dem Antrag ohne weiteres zustimmen, denn es ist eine Notwendigkeit, daß angesichts der bevorstehenden Friedensbedingungen dieser Antrag zur Annahme gelangt. Meine Damen und Herren, wenn der Antrag weitergegeben wird, darf dabei erwähnt werden, daß uns wenigstens für die Zukunft im besetzten Gebiet in Bezug auf die wirtschaftliche und politische Betätigung etwas mehr Freiheit gewährt werden dürfte; denn fortwährend

schwebt über denjenigen Leuten, die — einerlei welcher Partei sie angehören — politisch tätig sind, das Damoklesschwert. Man kann fast nicht mehr in eine Wirtschaft gehen, ohne denunziert zu werden: man hätte an einer Versammlung teilgenommen. Wiederholt wurden Leute geladen und vor ein Kriegsgericht gestellt, ohne daß bewiesen werden konnte, daß sie einer unerlaubten Versammlung angewohnt hätten. Wir werden dauernd überwacht und können keinen Schritt machen, ohne überwacht zu werden. Ich bin der Meinung, daß uns der Friedensvertrag in dieser Hinsicht unbedingt Besserung bringen muß, eine Besserung dahin bringen muß, daß auch für die Zukunft die Zivilverwaltung ganz in die Hände unserer Zivilbehörde gelegt wird, damit die französische Verwaltung ausgeschaltet wird. Nur dann wird es möglich sein, im Interesse unseres deutschen Volkes, sofern der Friede angenommen wird, das Joch 15 Jahre zu tragen, wenn in dieser Hinsicht etwas weitergehende politische und wirtschaftliche Rechte zugesichert werden. Herr Kollege Schreiber hat ganz treffend geschildert, wie die Bewohner der besetzten Gebiete, einerlei welcher Richtung sie angehören, seien es Arbeiter, Handwerker, Unternehmer oder Beamte, leiden müssen.

Aber meine Damen und Herren, wir verlangen von der hessischen Regierung, daß sie auch dahingehend wirkt, daß die hessischen Behörden im besetzten Gebiete das Volk besser unterstützen. (Sehr richtig links!) und daß sie nicht fortwährend vor den Franzosen zusammenklappen (Sehr richtig!) Wir dürfen verlangen, daß die hessischen Behörden sich noch hessisch fühlen und daß sie vor allen Dingen auch die hessischen und deutschen Gesetze achten. (Sehr gut!) Ich will einen Fall vorbringen. Es darf nicht vorkommen, daß ein Herr Landgerichtspräsident die Gesetze einfach beiseite schiebt, die Gefindeordnung, die auch für Rheinheffen aufgehoben ist. Der Landgerichtspräsident Nees läßt sein Mädchen bestrafen mit 10,24 Mark, weil es den Dienst widerrechtlich verlassen hat, obwohl es rechtlich nur schadenersatzpflichtig gewesen wäre. Die Bestrafung ist aufgehoben. Der Polizeirat von Mainz verweigerte, auf Grund der deutschen Gesetze den Strafbefehl zu erlassen. Das Kreisamt zwingt den Polizeibeamten, den Strafbefehl zu erlassen, weil im März dieses Jahres die französische Behörde bekanntgab, daß Gesetze, die nach der Revolution in Deutschland gemacht wurden, nur dann gültig seien, wenn sie von den Franzosen genehmigt seien. Gewiß mag das formell richtig sein, was die Herrschaften getan haben; aber mit der Ehre eines deutschen Mannes ist es nicht zu vereinbaren, einem derartig armen Dienstmädchen nachzugehen. Wenn dies in die Öffentlichkeit kommt, ist die Entrüstung unter dem Volke eine große, und man wird

nicht verstehen, daß deutsche Behörden derartige Sachen unterstützen können. Und so verlangen und hoffen wir, daß die deutschen Behörden diese Gesetzesübertretung sich nicht nach französischem Gesetz zu Schulden kommen lassen, sondern wir verlangen die Unterstützung für die Bevölkerung, gleichviel welcher Art, denn es darf ihr bei Vergehen gegen französische Gewaltgesetze nicht durch deutsche Behörden ein derartiger Knüppel in den Weg geworfen werden. Wir müssen darunter leiden und können verlangen, daß sie es tun, weil wir es tun müssen. Meine Damen und Herren, ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Antragstellers an und stimme für den Antrag und bitte die Regierung, daß sie in Berlin alles Mögliche tue, um unser Los für die kommenden 15 Jahre zu erleichtern.

Abg. Soherr:

Meine Damen und Herren, auch ich möchte namens meiner Fraktion die Erklärung abgeben, daß wir dem Antrag zustimmen werden. Ich möchte nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Antrag von dem ganzen hohen Hause angenommen wird, damit durch die einstimmige Annahme desselben auch nach außen hin eine wirkungsvolle Kundgebung gekennzeichnet wird.

Vizepräsident Reß:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Justizminister v. Brentano:

Meine Damen und Herren! Es ist ganz selbstverständlich und bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die Regierung einmütig auf dem Standpunkt des Antrages steht und ihrerseits in Berlin alles tun wird, was in ihren Kräften steht, um das beklagenswerte Los unserer Provinz Rheinheffen und deren Bewohner nach Tunlichkeit zu erleichtern. Ich hoffe mit dem Herrn Kollegen Wünzer, daß die Reichsregierung, sei es durch Gesetz, sei es, wie er ausgeführt hat, durch einfache Anerkennung der Tatsache, sich bereit erklärt, die Schäden, die durch Verurteilungen, usw. den einzelnen Bewohnern von Rheinheffen entstanden sind, zu vergüten. Es ist auch ganz richtig und gar nicht zu bestreiten, was der Herr Kollege Schreiber sagt, daß bei einer gerichtlichen Verhandlung die Vergeltung als verschärfendes Moment in keinem Recht der Welt anerkannt ist, weil sie unmoralisch ist. Durch eine Strafe, welche auf „Vergeltung“ beruht, können und werden absolut Unschuldige getroffen, die eben an dem, was von uns in Frankreich gesündigt worden ist, absolut unbeteiligt sind.

Ob die Auffassung des Herrn Abg. Schreiber in Bezug auf Zurückzahlung von evtl. zu hoch bemessenen Geldstrafen durch den Staat an den Verurteilten sich empfiehlt, dürfte eine andere Frage sein. Denn es wäre möglich, daß der französischen Regierung die Zahlung der Strafen durch das Reich sehr sympathisch wäre, und

daß sie dann für alle zukünftigen Fälle noch viel höhere Strafen erkennen würde, weil ihr das Reich gerade gut genug wäre, um hohe Geldstrafen zu bezahlen. In- dessen ist das eine Frage, die einer näheren Prüfung noch bedarf.

Wenn der Herr Kollege Engelmann sich zu meiner Freude vorher dem Antrag und den Ausführungen an- geschlossen hat, so darf ich ihm sagen, daß ich auch mit seinen Anschauungen dahin, daß in erster Linie die heftigen Behörden in Rheinhesfen sich als heftige fühlen sollten, vollkommen einverstanden bin. Ich werde der Sache betreffend Gefindeordnung, soweit es zur Zeit noch in meiner Möglichkeit liegt, nachgehen und werde nicht anstehen, meine Ansicht dahin zum Ausdruck zu bringen, daß heftige Behörden in Rhein- hesfen anerkennen müssen, daß die Gefindeordnung auch für Rheinhesfen nicht mehr gilt.

Meine Damen und Herren, ich glaube damit, daß die Regierung den Wünschen aus allen Teilen und aus allen Fraktionen dieses hohen Hauses Rechnung ge- tragen hat, und ich hoffe, daß es uns gelingen wird, nicht nur diese Verhältnisse, sondern auch noch andere Bitterkeiten, die über unser Rheinhesfen kommen werden, möglichst zu erleichtern und möglichst zu lindern.

Ministerpräsident Ulrich:

Meine Herren! Meine Damen! Ich habe für gut gehalten, zunächst dem Herrn Justizminister Gelegenheit zu geben, die rechtliche Seite der Frage zu erörtern. Was die politische anlangt, so bin ich der Meinung, daß wir das, was irgend angängig ist, was getan werden kann, sowohl in Berlin, als auch in anderen Stellen tun werden, um den Wünschen und Äußerungen der Redner zu entsprechen.

Ich bin veranlaßt worden, mich für Montag nach Mainz zu dem dortigen französischen General zu be- geben, um zu versuchen, an Hand der Tatsachen, die wir alle kennen, an der Hand der Vorgänge, die wir er- lebten, mit ihm direkt darüber zu verhandeln, was möglich ist, um die Klagen und Beschwerden, die in unserem Lande laut werden, abzustellen.

Was dabei herauskommen wird, weiß ich nicht. Das weiß ich aber, daß ich entschlossen die Stellung vertreten werde, die auch in diesem Hause zum Ausdruck ge- kommen ist, daß ich entschlossen den Standpunkt ver- trete, daß wir hinter der Reichsregierung stehen und alles tun werden, was im Interesse des Landes er- forderlich ist. (Bravo! Sehr gut!)

Vizepräsident Reh:

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Beratung ist geschlossen. (Zuruf des Abg. Soberr: Ich beantrage Annahme.) Der Berichterstatter beantragt Annahme des Antrages. Sie haben den Antrag gehört, ich brauche ihn nicht zu verlesen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Antrag zustimmen, sitzen zu bleiben. —

Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu folgendem Gegenstand der Tagesordnung:

**Anfrage des Abg. Dr. Djanu und Genossen
betreffend die Vorbereitung der Gerichtsreferendare.
(Drucksache 136.)**

Das Wort hat der Abg. Wünzger.

Abg. Wünzger:

Meine Damen und Herren! bei dem großen Ent- gegenkommen, welches der Herr Justizminister unserer juristischen Jugend gegenüber an den Tag gelegt hat, — ich sage Jugend, möchte aber bezweifeln, daß man überhaupt noch von Jugend sprechen kann, wenn der nächste zur Anstellung kommende Assessor bereits das 44. Lebensjahr zurückgelegt hat — bei dem großen Verständnis, welches die soziale und wirtschaftliche Lage der Assessoren nicht nur im Finanzausschuß, sondern auch im Plenum dieses Hauses gefunden hat, kann ich wohl die Hoffnung haben, daß auch das, was ich heute bzgl. der jüngsten unserer Juristen sagen werde, nämlich bzgl. der Referendare, hier in diesem Hause nicht un- gehört verhallen wird.

Ich muß etwas weiter ausholen, da ich keine Ge- legenheit hatte zum Justizetat zu sprechen. Dadurch, daß Sie acht Richterstellen wiederhergestellt haben, haben Sie die 14 Richter wieder ins Leben gerufen, die — es war glaube ich im Jahre 1912 — durch einen Feder- strich der damaligen gesetzgebenden Faktoren einfach ausgelöscht worden sind. Durch eine Gegenüberstellung dieser Tatsachen, Streichung von 14 Stellen und alsbaldige Wiederherstellung derselben, kann man er- kennen, daß man in dieser Weise in der Verwaltung, am allerwenigsten in der Justizverwaltung vereinfachen und sparen kann. Man muß vielmehr für eine Ver- einfachung der Staatsverwaltung einen anderen Aus- gangspunkt nehmen. Man muß meines Erachtens in erster Linie die Kompetenzen der verschiedenen Beamten- kategorien schärfer gegeneinander abgrenzen. Mit dem, was der mittlere Beamte leisten kann, soll man den Richter nicht beauftragen; und den mittleren Beamten soll man dadurch entlasten, daß man die rein mecha- nischen Arbeiten, und ganz besonders die rein mecha- nischen Schreibarbeiten, den unteren Beamten, den Schreibgehülfen zuteilt. So konnte ich es, meine Damen und Herren, eigentlich nie begreifen, warum man gerade den Richter mit der Revision der Standes- register betraut; ich konnte nicht recht begreifen, warum man von dem Richter verlangt, daß er durchschnittlich wöchentlich einige hundert Kostenanforderungen mit seinem Namen unterschreibt, während doch die Gerichts- schreiber die Kosten berechnen; und ich meine, wenn

man den Gerichtsschreiber berechtigt, die Kosten für die Rechtsanwälte festzustellen, sollte man ihm auch die Unterschrift der Kostenrechnung überlassen. Man sollte auch anregen, daß ähnlich, wie das in Preußen durch Verordnung geschehen ist, jedem Amtsgericht ein Rechnungssachverständiger zugeteilt wird, der die geringsten Gebote in Zwangsversteigerungen berechnet. Diese Berechnung des geringsten Gebotes hat mit der Jurisprudenz nicht das Allgeringste zu tun. Es ist ja bekannt, daß manche recht gute Juristen recht schlechte Rechenkünstler sind.

Aber nicht nur durch eine Verschiebung der Kompetenzen ist eine Vereinfachung der Staatsverwaltung zu erreichen, sondern auch durch eine Vereinfachung unserer Gesetze muß das gleiche erstrebt werden. Ich denke da an das Amtsblatt Nr. 4, welches in diesem Jahre von unserer obersten Justizbehörde erlassen worden ist. Die Amtsrichter werden in energischer Weise darauf hingewiesen, daß sie in Zukunft alle diejenigen Bestimmungen schärfer zu beobachten hätten, die bzgl. des Erbseinverfahrens gegeben worden sind.

Meine Damen und Herren, dieses Erbseinverfahren ist außerordentlich formalistisch, außerordentlich schwerfällig, es verzögert und erschwert die Erledigung der Rechtsangelegenheiten und besonders der Grundbuchsachen ganz wesentlich. Dabei hat man noch nicht einmal die Garantie, daß der Erbsein richtig ist, im Gegenteil, das Gesetz sagt ausdrücklich: sollte der Erbsein unrichtig sein, so kann er eingezogen werden.

Es wird in diesem selben Amtsblatte weiter darauf hingewiesen, daß bei einer Erbauseinanderziehung, bei welcher mehrere Minderjährige beteiligt sind, jeder einzelne Minderjährige durch einen besonderen Pfleger, durch einen besonderen gesetzlichen Vertreter verbeistanden sein müsse. Meine Herren, das ist eine gesetzliche Bestimmung, die in ihrer praktischen Anwendung direkt zu Unmöglichkeiten führt. Denken Sie sich eine Gemeinde, in welcher 10 minderjährige Kinder an einer Erbauseinanderziehung beteiligt sind. Es hält schon schwer, besonders im Kriege, die 10 Pfleger zu beschaffen. Dann sitzen die 10 Leute da, und gewöhnlich ohne jede Sachkenntnis — die können sie ja nicht haben — nicht der Eine dem Andern förmlich pagodenhafte die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung zu. Meine Herrschaften, das ist ein Verfahren, welches unter keinen Umständen gutzuheißen ist. Wenn heute ein Amtsrichter ein Testament zu eröffnen hat, so muß er auch wenn gar niemand im Gerichtszimmer anwesend ist, dieses Testament gewissermaßen sich selbst und den vier Wänden durch Vorlesen verkünden. (Weiterkeit.) Ich weiß sehr wohl, daß selbstverständlich unsere Regierung außer Stande war, hier andere Bestimmungen zu erlassen. Es handelt sich um Reichsgesetze, aber ich meine, man

könnte unsere Regierung ersuchen, darauf hinzuwirken, daß diese Unmöglichkeit aus unserem Rechtsleben verschwindet. Es war dies ja auch nur eine ganz kleine Blütenlese aus der Fülle der Ungeheuerlichkeiten, die ich hier in diesem Zusammenhang bieten konnte.

Meine Damen und Herren, was eine Entlastung des Richters, wie ich sie vorgeschlagen habe, insbesondere auch eine solche im Grundbuchwesen anlangt, so bin ich der Ansicht, daß man dem Gerichtsschreiber in viel weiterem Maße, wie es geschehen ist, die Anlegung von Hilfsblättern überlassen kann.

Allerdings müßte man auch diese Stellen — besonders bei den größeren Grundbuchämtern — in erster Linie mit Gerichtsschreibern besetzen. Ich würde das umsomehr mit Freude begrüßen, als unsere Assistenten bis sie heute zur Anstellung kommen, 50 Jahre alt werden, und dabei befinden sich gerade unter dem Gerichtsschreiberpersonal der Grundbuchämter, wie ich das aus eigener Praxis, insbesondere beim Amtsgericht hier kennen gelernt habe, ganz ausgezeichnete und vorzügliche Beamte. Diese Entlastung der Richter kann man umsomehr wünschen, als die dann noch für die Tätigkeit der Richter übrigbleibende Arbeit erheblich genug ist und als ganz besonders die Verantwortlichkeit, die auf den Schultern unseres Richterpersonals ruht, eine ganz außerordentlich große ist.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß unsere Gesetzgebung mit dem Jahre 1900 und in den folgenden Jahren, ganz besonders in den Kriegsjahren, ins ungeheuerliche gewachsen ist. Dabei sind die Gesetze wenigstens zum großen Teil recht schwer verständlich. Wenn man zu einem aus verhältnismäßig wenig Paragraphen bestehenden Gesetz — z. B. das Gesetz über die Grundbuchordnung oder das Zwangsversteigerungsgesetz — Bände von Kommentaren braucht, um es überhaupt verstehen zu können, da muß ich, meine Damen und Herren sagen, entweder ist das Gesetz an sich gerade nicht besonders gut oder aber die Fassung des Gesetzes ist eine absolut unglückliche.

Unter dieser Fülle der Gesetzgebung hat sich auch die Rechtsprechung in ganz ungeheurer Weise entwickelt. Und es ist für den einzelnen kaum möglich, die Gesetzgebung und Rechtsprechung voll und ganz zu überblicken, und das, meine Damen und Herren, ist umso gefährlicher, als eine Unkenntnis des Gesetzes, als ein Fehler, den der Richter begangen hat, weil er die Rechtsprechung nicht vollständig beherrscht, ihn unter Umständen, wie ich das vorhin bereits gesagt habe, materiell in der allerweitesten Weise haftbar macht. Ich kann die Wünsche der Richter verstehen in dieser Beziehung entlastet zu werden und nur noch für grobes Verschulden zu haften. Den Wunsch unserer Richter, die Regierung möchte wenigstens einen Teil der Ver-

sicherungsprämie übernehmen, kann ich nur allzugut begreifen.

Aber, meine Damen und Herren, unsere Richter sollen ja nicht nur die Gesetze kennen, sie sollen nicht nur die Rechtsprechung beherrschen, sie sollen vielmehr bewandert sein auf den verschiedensten Gebieten der menschlichen Lebensarbeit. Sie sollen sich hineindenken können in die Arbeit des Handwerkers, des Landwirts, des Fabrikanten, des Kaufmanns, des Arbeiters; sie sollen bewandert sein auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft, — wenigstens so bewandert sein, daß sie aus sich, aus ihren eigenen Kenntnissen heraus in der Lage sind, das zu verstehen, was ihnen der als Gehilfe zugezogene Sachverständige mitteilt. Aber nicht nur das, meine Damen und Herren, verlangen Sie von unseren Richtern; Sie verlangen auch mit Fug und Recht von ihnen, daß sie ein ausreichendes soziales Verständnis haben. Denn nur dann wird ihre Rechtsprechung eine frische, eine lebendige, eine von dem Geiste der modernen Zeit durchdrungene, nur dann wird sie keine weltfremde, keine unfruchtbare sein. Und deshalb bin ich der Anschauung, daß man das Maß der dem Richter zuzuteilenden Arbeit nicht allzu hoch greifen darf, und deshalb begrüßen wir es mit Freude und sind Ihnen dankbar dafür, daß Sie auch die verschiedenen in unserem Lande noch vorhandenen Ein-Richter-Gerichte nunmehr wieder mit zwei Richtern besetzt haben.

Ganz besonders notwendig aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es, daß wir uns im Interesse der Rechtspflege einen tüchtigen Nachwuchs, eine tüchtige juristische Jugend sichern. Das haben Sie, die Mitglieder dieses Hauses, dadurch getan, daß Sie unseren Assessoren bessere Fortkommensmöglichkeiten durch Ihre neuliche Bewilligung geschaffen haben. Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen nicht bei unseren Assessoren Halt machen. Wir müssen auch, wie ich vorhin sagte, der Jüngsten unserer Jungen gedenken: unserer Referendare. Die Leute waren zum Teil drei, zum Teil vier, zum Teil viereinhalb Jahre draußen im Felde haben für das Vaterland gestritten, für das Vaterland geblutet, und wie sie dann nach Hause kamen, mußten sie sehen, daß diejenigen ihrer Kollegen, die aus irgendeinem Grunde hier im Lande zurückgeblieben sind, bereits ihr Examen abgelegt hatten, daß sie bereits in einer mehr oder weniger lukrativen Verwendung standen. Nun, es ist ja mit Dank zu begrüßen, daß die Regierung unseren Referendaren insofern entgegengekommen ist, als angeordnet wurde, es möchten praktische Kurse veranstaltet werden, die es ermöglichen, den Vorbereitungsdienst zu intensivieren, die es ermöglichen, den Vorbereitungsdienst abzukürzen, ohne

daß diese Abkürzung des Vorbereitungsdienstes die Vorbereitung selbst in allzu weitgehender Weise schädige. Man hat bei uns den Vorbereitungsdienst von drei Jahren um sechs Monate heruntergesetzt. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, man darf nicht Halt machen bei der Anordnung dieser praktischen Kurse, und ich meine, man müßte von seiten unserer Regierung in der Richtung auch organisieren, man müßte anordnen, daß die Herren, die mit der Abhaltung dieser Kurse beauftragt sind, anderweit von der Arbeit entlastet werden, oder aber — was ich für zweckmäßiger hielte —, daß den Leitern dieser Kurse eine entsprechende Vergütung zugewilligt würde. Es ist heutzutage nicht mehr üblich, irgendwelche Arbeit, auch irgendwelche Kopfarbeit ohne eine Vergütung zu leisten. Meine Damen und Herren, ich bitte, nicht etwa der Auffassung sein zu wollen, als dränge ich mich zu der Leitung eines solchen Kurzes, um die angeregte Vergütung zu schlucken. Davon bin ich weit entfernt. Die Zeiten, in denen ich mich mit unserer juristischen Jugend beschäftigte, liegen weit zurück, und Sie alle wissen ja, daß jeder von uns, der im öffentlichen Leben steht, so vielseitig und so hinreichend in Anspruch genommen ist, daß er sich um Privatarbeiten gewiß nicht mehr kümmern kann. Ich sage also: man muß denjenigen Herren, die sich bereit finden lassen, diese Kurse zu übernehmen — und die Arbeit ist durchaus keine geringe — eine Vergütung zubilligen, oder man sollte sie wenigstens nach anderen Richtungen hin von der Arbeit entlasten.

Nun gibt uns ein Reichsgesetz, welches im vorigen Monat verabschiedet wurde, die Möglichkeit, die Vorbereitungsdienstzeit der Referendare von drei auf zwei Jahre herunterzusetzen. Es wäre also auch für unsere Regierung die Möglichkeit gegeben, die Vorbereitungsdienstzeit noch um weitere sechs Monate abzukürzen, so daß, wenn diese Kurse in zweckmäßiger Weise veranstaltet und durchgeführt werden, zu erwarten ist, daß der Vorbereitungsdienst in zwei Jahren zurückgelegt werden kann, ohne daß das allzu sehr auf Kosten der wissenschaftlichen Ausbildung der jungen Leute geht. Man muß auch schließlich damit rechnen, daß jeder, der längere Zeit draußen gestanden hat, im Kriege reiche Erfahrungen gesammelt hat, daß er sich insbesondere in seinem Wesen gestärkt und gefestigt hat, und ich meine, derartige Umstände sind geeignet, auch ein etwa vorhandenes Manko an positivem Wissen zu ersetzen. Man muß weiter berücksichtigen, daß wir unter ganz besonderen Umständen leben, und daß gerade diese besonderen Umstände auch ganz besondere Maßnahmen durchaus rechtfertigen. Man neigt in Preußen, wie ich mir habe sagen lassen, dazu, allen denjenigen Referendaren, die drei Jahre draußen im Kriege gestanden haben, die Möglichkeit des Notexamens zu gewähren, und ich möchte

unsere Regierung bitten, auch nach dieser Richtung hin den jungen Leuten entgegenzukommen.

Ich habe weiter feststellen können, daß man in Württemberg allen denjenigen Gerichtsreferendaren, die mindestens zwei Jahre im Felde gestanden haben, für die Arbeit, die sie dem Staate leisten, ein Tagegeld von 5 Mark bewilligt. Auch in dieser Richtung bitte ich unsere Regierung, entgegenzukommen. Sie wird dadurch erreichen, daß auch die minder Bemittelten unserer Referendare nicht daran denken werden, von der Karriere abzupringen; sie werden dann bei der Stange bleiben und werden ihren Vorbereitungsdienst im Interesse des Staatswesens zu Ende führen. Wir müssen, wie ich bereits vorhin sagte, darauf sehen, daß wir einen tüchtigen und leistungsfähigen Nachwuchs in unserer juristischen Laufbahn heranbilden. Wir müssen es zu verhindern wissen, daß die tüchtigen Leute abwandern, und daß gerade diejenigen abwandern, die minder bemittelt sind. Wenn wir eine solche Abwanderung dulden, dann, meine Damen und Herren, steuern wir einer Plutokratie in unserer juristischen Laufbahn entgegen, einer Herrschaft der Wohlhabenheit, des Reichtums; und ich glaube, das wollen wir alle miteinander nicht. Gewiß, es sind aus unseren wohlhabenden, aus unseren reichen Kreisen ausgezeichnete, tüchtige Beamte sowohl in der Staatsanwaltschaft wie in dem Richterstande hervorgegangen. Aber im großen und ganzen sieht man doch bei einem Beamten und ganz besonders bei dem richterlichen Beamten nicht auf äußerlichkeiten. Man bewertet ihn nicht nach seinem Stande, nach seinem Herkommen, nach seinen finanziellen Kräften; man bewertet ihn vielmehr nach seinem Verhältnis, nach seinen Kenntnissen, nach seinem sozialen Empfinden und ganz besonders nach seinem Herzen, welches ihn befähigt, den Pulschlag zu erkennen und zu fühlen, der das Leben unseres Volkes bewegt. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich die Regierung bitten, alles zu tun, was möglich ist, um auch die unbemittelten Referendare dem Staatsdienst zu erhalten, und es zu verhüten, daß sie abspringen und sich, wie das bereits hin und wieder geschehen ist, anderweit ein Unterkommen suchen.

Wenn ich unserer juristischen Jugend gedenke, so kann ich nicht umhin, auch unserer jungen Rechtsanwälte Erwähnung zu tun, die, wie wir, die wir im juristischen Leben stehen, alle wissen, durch die Kriegszeit häufig in eine außerordentlich prekäre Lage gekommen sind. Handel und Wandel ruhen und stocken. So ist es gekommen, daß die Prozeßpraxis der jungen Leute eine bedeutend geringere geworden ist, ja, auf dem Lande — bis jetzt wenigstens — zum Teil sogar ruht, und da müssen wir uns fragen: Wie können wir den jungen Leuten hier helfen? Es kann ihnen geholfen werden, und zwar dadurch, daß man bei der Schaffung von

Notariaten nicht mehr ganz so engherzig zu Werke geht, wie das früher geschehen ist. Man stellt gewöhnlich die Bedürfnisfrage. Man fragt sich: Ist das Notariat an dem und dem Platz nötig? Ich meine, eine derartige Fragestellung ist nicht ganz richtig. Ein Bedürfnis nach dem Notariat im engeren Sinne bestand eigentlich für Oberhessen und Starckenburg nie. Wir hätten auch ohne Notariat weiter leben können. Aber der Gesetzgeber hat doch nun einmal im Jahre 1900 das Notariat eingeführt, und dazu muß er doch gute Gründe gehabt haben. Und er hat gute Gründe gehabt. Er wollte zunächst eine gewisse Konformität hinsichtlich der Organisation in den links- und rechtsrheinischen Gebieten herstellen. Aber das ist etwas rein Äußerliches. Es lagen noch andere gewichtige Gründe vor, die den Gesetzgeber veranlaßten, das Notariat auch bei uns in dem rechtsrheinischen Hessen zu schaffen. Es waren zunächst die Interessen des Publikums, die gewahrt werden sollten. Der Zutritt zu dem Notariatsamtzimmer steht jederzeit offen, insbesondere dann, wenn man vorher mit dem Notar ins Benehmen getreten ist. Der Zutritt ist nicht an bestimmte Dienststunden geknüpft, und das ist um so wertvoller für das rechtsuchende Publikum, als Sie vielleicht gerade in den letzten Tagen gehört haben, daß ja die richterlichen Beamten — und zwar die mittleren und die unteren Beamten — dahin streben, die Dienstzeit auf die eine Hälfte des Tages zusammenzudrängen. Wer also beispielsweise vormittags aus Geschäft gefesselt ist, wer vormittags nur unter ganz erschwerenden Umständen von seinem Geschäft loskommen kann, dem ist es gar nicht möglich, persönlich z. B. am Grundbuchamt zu erscheinen. Nun ist es aber nicht jedermanns Sache, Vollmachten zu erteilen. Es gibt Leute genug, die ein berechtigtes Interesse daran haben, ihre Rechtsverhältnisse selbst vor dem Beamten auszugestalten, und diese Leute gehen dann, wie ich eben sagte, zweckmäßigerweise zum Notar, der jederzeit zur Verfügung steht.

Aber, meine Damen und Herren, es ist noch ein wichtigerer Gesichtspunkt, der dazu veranlaßt, den Notar in Anspruch zu nehmen. Der Notar ist oft der Vertrauensmann, in dessen Hände man die Besorgung seiner rechtlichen Angelegenheiten lieber legt als in die Hände des vielleicht ganz fremden Richters oder gar in die Hände der mehrköpfigen Gerichtsschreiberei. Ich meine, man sollte das Notariat, nachdem es nun einmal bei uns geschichtlich geschaffen ist, mehr einführen, als das bisher der Fall war; man sollte dem rechtsuchenden Publikum durch die Einführung des Notariats die Zweckmäßigkeit desselben vor Augen stellen. Ich bin überzeugt, dann wird das Notariat bei uns ein beliebter Bestandteil der gesamten Organisation werden und sich zweifellos als ein Bedürfnis herausstellen.

Noch einen anderen Punkt möchte ich hier zur Sprache bringen. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt — und ich weiß mich hierin eins mit dem obersten Beamten der Staatsanwaltschaft bei uns: mit Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Preetorius, der auf eine reiche und vielgestaltige Praxis zurücksieht —, daß der Staatsanwalt in allen wichtigen Strafsachen hinausgehen und sich persönlich von der Situation überzeugen müßte. Meine Damen und Herren, es ist ein Unding, daß der Staatsanwalt, wie das häufig vorkommt, auch in bedeutenderen Sachen den Angeklagten zum ersten Mal in der Verhandlung sieht. Er muß hinausgehen, er muß den Angeklagten draußen in seiner eigenen Umgebung kennen lernen, er muß sich von der Beschaffenheit der Örtlichkeit überzeugen, er muß die Umgebung in Augenschein nehmen, in der der Angeklagte aufgewachsen ist; dann wird er in der Lage sein, in der Verhandlung den Richtern, seien es Geschworene, seien es Schöffen, seien es die gelehrten Richter der Strafkammer, nicht nur die äußeren Tatumstände, sondern auch das Innenleben des Angeklagten in klarer Weise zu entrollen und die Kenntnis von dem Innenleben des Angeklagten, von seinem Werdegang ist unter Umständen von der allergrößten Bedeutung für die Beurteilung des Straffalles selbst.

Der Freudigkeit hinauszugehen und dem Termin beizuwohnen, steht aber ganz wesentlich unsere Tagesgelderordnung im Wege. Es war nicht recht zu verstehen, daß gerade in dem Augenblick, in dem bei uns die Teuerung so recht einsetzte — es war im Jahre 1915 —, unsere Tagesgelder ohne weiteres, und ohne daß man vorher die Kammer befragt hätte, heruntergesetzt wurden, und zwar zu demselben Zeitpunkt, zu dem mit Rücksicht auf die vorliegenden Teuerungsverhältnisse die Diäten der Abgeordneten in die Höhe gesetzt wurden. Unsere Tagesgelder wurden nicht etwa dem Betrage nach heruntergesetzt; man sagte aber: Damit ihr überhaupt etwas bekommen könnt, müßt ihr mindestens vier Stunden von euerem Amtssitz abwesend sein, und wenn ihr die ganzen Tagesgelder in Anspruch nehmen wollt, dann müßt ihr mindestens acht Stunden draußen gewesen sein. So ist es mir beispielsweise im vorigen Sommer passiert, daß ich bei einem Termin 7 $\frac{1}{4}$ Stunden von hier abwesend war und dafür den Betrag von 4,50 Mark bekam, für den ich sowohl zu Mittag, wie zu Abend essen sollte. Daß dieser Betrag nicht ausreichte, meine Damen und Herren, das können Sie sich wohl vorstellen. Man hat im vorigen Jahre die Tagesgelder aufzubessern versucht, indem man die Sätze etwas erhöhte; aber die Einteilung nach ganzen und halben Tagen blieb bestehen, und ich möchte gerade wünschen, daß diese Einteilung, ebenso wie es in Preußen ist, wegfällt, und zwar aus Gründen, die ich hier nicht näher erörtern möchte.

Ich möchte endlich auch wünschen, daß man einmal damit aufräumte, daß nunmehr, wenn der Amtsrichter und der Gerichtsschreiber zusammen auf einen Termin gehen, der Gerichtsschreiber in der Regel 2,50 Mark mehr bekommt als der Amtsrichter, und zwar um deswillen, weil er für den Gang die Bauischalsumme von 3,50 Mark bekommt, während der Richter, der doch dem Staat die ungeheuer hohen Fuhrkosten spart, für den Verbrauch seiner Kleider und seines Schuhwerks überhaupt nichts bekommt. Ich meine, in dieser Richtung müßte unbedingt Remedur geschaffen werden.

Gelegentlich der Beratung des Justizetats wurde von dem Herrn Kollegen Wittig gegen den Direktor der Zellenstrafanstalt, Herrn Clement, ein heftiger Angriff erhoben. Ich weiß nicht, in welcher Richtung Herr Clement gefehlt hat — ich kenne die Unterjuchung nicht; sie entzieht sich meinen Wahrnehmungen —; aber ich muß offen sagen: er mag aus dem Amt geschieden sein, aus welchem Grunde er wolle; man muß seinen Weggang aus dem Dienst in gewisser Beziehung bedauern. Ich glaube, jeder, der die Zellenstrafanstalt in Butzbach besucht hat, hat seine Freude gehabt über den Geist der Zucht, der Ordnung, der Disziplin, der dort herrscht, und Zucht und Ordnung, meine Damen und Herren, muß nun einmal in einer Strafanstalt herrschen. Die Strafe hat ja nicht nur den Zweck, den Menschen eine gewisse Zeitlang hermetisch von seiner Mitwelt abzuschließen; die Strafe hat vielmehr einen viel höheren Zweck. Sie hat den Zweck, zu bessern, sie hat den Zweck, den Übeltäter zurückzuführen auf den Weg der Zucht und der Ordnung. Das aber, meine Damen und Herren, ist nur dann möglich, wenn der Verurteilte während seiner Internierung das Bild der Zucht und der Ordnung stets vor Augen hat, und das war tatsächlich in der Zellenstrafanstalt in Butzbach der Fall, und das, was Herr Clement auf dem Gebiete der Strafanstaltspolitik geleistet hat, hat seinen Namen auch weit über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes hinaus bekannt gemacht, wie mir aus den verschiedenen Konferenzen der Strafanstaltsvorstände, denen beizuwohnen ich den Vorzug hatte, bekannt geworden ist.

Freilich hat Herr Clement eine außerordentlich rauhe Außenseite, wenn ich mich so ausdrücken darf. Er hat ein Temperament, insbesondere im Verkehr mit seinen Untergebenen, welches, wie ich unumwunden zugebe, in die gegenwärtige Zeit nicht mehr recht hineinpaßt. Aber man darf doch andererseits nicht so weit gehen, nun auch die großen Vorzüge des Herrn Clement verkennen zu wollen. Das Bild, welches uns Herr Kollege Wittig in der damaligen Verhandlung von Herrn Direktor Clement entworfen hat, schien mir doch in etwas allzu einseitiger Beleuchtung zu stehen, und deshalb habe ich heute Gelegenheit genommen, Gerechtigkeit zu üben und

auch das hervorzuheben, was Herrn Direktor Clement während seiner Amtstätigkeit ausgezeichnet hat.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns davor hüten, gerade in der gegenwärtigen Zeit in unserer Strafrechtspflege etwa allzu sentimental sein zu wollen. Die ins Ungeheure gewachsene Kriminalität insbesondere auf dem Gebiete des Eigentumsdelikts läßt so recht erkennen, welche Zügellosigkeit über einen Teil unseres Volkes gekommen ist. Herr Kollege Engelmann meinte gelegentlich der Justizetatberatung, man solle auch für den Diebstahl Geldstrafen einführen. Ich glaube, Herr Kollege Engelmann hat dabei übersehen, daß wir schon eine ganze Reihe von privilegierten Diebstahlfällen haben. Alle Diebstähle, die aus dem Motiv des Hungers heraus ausgeführt werden — der sogenannte Mundraub —, oder auch die Diebstähle, die aus einer andern Notlage heraus zur Ausführung kommen, können ja bereits mit einer Geldstrafe geahndet werden. Aber ich möchte davor warnen, meine Damen und Herren, allgemein gerade in der Gegenwart, wo auf dem Gebiete des Diebstahls, so ungeheuer viel geleistet wird, für den Diebstahl eine Geldstrafe festzusetzen. Soweit Jugendliche in Betracht kommen — und auch die hatte Herr Kollege Engelmann wohl im Auge —, kann man ja wohl ruhig sagen, daß — wenigstens soweit es sich um eine erste Strafe handelt — die Strafe infolge des bedingten Strafaufschubs nur in ganz seltenen Fällen zum Vollzuge kommt. Es ist hoffentlich — und darin stimme ich vollständig mit dem Herrn Justizminister überein — die Zeit nicht mehr fern, in der es dem weisen Ermeßen des Vormundschaftsrichters anheimgegeben wird, ob ein Jugendlicher überhaupt vor Gericht gestellt werden soll, oder ob man nicht zunächst versucht, mit anderen erziehlichen Mitteln auf ihn einzuwirken; nicht etwa in dem Sinne, als ob man nun den jungen Mann in eine Zwangserziehungsanstalt schicken sollte! Darin gehe ich mit Herrn Kollegen Engelmann vollständig einig, daß die Zwangserziehungsanstalt nicht immer das Allheilmittel ist, nein, man soll auf den jungen Mann dadurch einwirken, daß man ihn in einer geeigneten Familie unterbringt, oder daß man andere erziehliche Mittel gegen ihn anwendet, deren Wirkung geeignet ist, ihn auf eine geordnete Lebensbahn und damit als brauchbares Mitglied in die menschliche Gesellschaft überhaupt zurückzuführen. Meine Damen und Herren, das deutsche Volk muß sich, wenn es sich aufrichten will, und wenn es die furchtbare Tragik des Geschicks, welches über uns gekommen ist, ertragen will, wieder auf sich selbst besinnen; es muß sich vor allem sittlich wiederfinden. Dafür aber ist eine unerläßliche Voraussetzung die, daß wir eine Rechtspflege haben, die von einem kräftigen und gesunden Geiste durchdrungen ist, und ich meine, wir wollen alle miteinander,

soweit es in unseren schwachen Kräften steht, dahin arbeiten, daß diese für die Gesundung unseres Volkes unbedingt notwendige Grundlage erhalten und noch in entsprechender Weise ausgebaut wird, zu Nutz und Frommen unseres Volkes, zu Nutz und Frommen unseres Vaterlandes. (Lebhafte Bravo rechts.)

Abg. Dr. Pagenstecher:

Meine Damen und Herren, auch ich hatte vor, zu der Frage weitergehende Ausführungen zu machen, so eine Art verspäteter Justizdebatte, obwohl ja der Justizetat schon angenommen ist, hiermit anzuschneiden; ich muß Ihnen aber gestehen: nach dem, was ich heute morgen in den Zeitungen gelesen habe über das ungeheure Geschehen, das über ganz Deutschland heute dahinstrollt, ja vielleicht über die ganze Welt hingehht, nach diesem Anfang einer Weltumwälzung, den ich heute kommen sehe, wenn das, was an der Seine vorge schlagen ist, Wahrheit wird, ist mir die Stimmung vergangen, (Sehr richtig!) über derartige — vom Standpunkt dieses ganz Ungeheuren aus — Kleinigkeiten zu reden, und ich bin mir vorgekommen wie ein Mensch, der eigentlich tot ist und noch gar nicht weiß, daß er tot ist. (Sehr richtig!) Trotzdem müssen wir halt mit der uns angeborenen und anerzogenen deutschen Gewissenhaftigkeit auch die Tagesarbeit erledigen, die einmal vor uns liegt, und dabei das andere große Geschehen dahinstellen und hoffen, daß das, was wir heute leisten und tun, vielleicht eine Auswirkung irgendwo und irgendwann erfahren wird. Deshalb will ich auch meinerseits wenigstens auf einiges eingehen, wenn mir auch die Stimmung wirklich fehlt, alles das zu sagen, was ich gern ausgeführt hätte.

Meine Damen und Herren, der hier vorliegende Antrag selbst ist meines Erachtens absolut begründet und ich bitte, ihn anzunehmen. Wir müssen unter vielem, was geschehen ist, einen Strich machen. Wir können in der heutigen Zeit nicht nach dem Schema verfahren und können nicht jede Vorschrift bürokratischer Natur, selbst nicht jede Vorschrift, die einen wirklich wesentlichen materiellen Inhalt hat, aufrechterhalten. Wir müssen hier auch — wenn ich einmal so sagen darf — außer den Indemnitäten, die wir für Regierungshandlungen gegeben haben, auch geistige Indemnitäten üben, und eine derartige geistige Indemnität ist gewissermaßen, daß wir bei den jungen Leuten die, aus dem Felde kommen, und die dort ihre Pflicht getan haben, auch einen Strich darunter machen und sagen: Ihr sollt nun nicht behandelt werden wie solche, die gerade von der Schulbank und der Universität gekommen sind und noch lernen müssen. Das können wir ihnen nicht zumuten. Wir müssen da etwas großherzig sein, und, meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, daß man auch in kürzerer Zeit das, was man an prak-

tischer Ausbildung in seiner Referendarzeit lernt, sich aneignen kann. Es wird ja manches gegen früher gebessert werden in der Ausbildung der jungen Juristen; es wird aber noch immer viel Schreiberdienst geleistet, auch heute noch, der nicht von einem Manne geleistet werden sollte, der akademische Bildung hat, und es wird viel Zeit verplempert. Bei intensiverer Heranziehung zu wirklich wesentlicherer Arbeit, zu einer Arbeit, die wirklich die Vorbereitung für den Richterdienst in sich schließt, kann man mit sehr viel kürzerer Zeit auskommen, als man bisher für nötig gehalten hat, und ich bin der Überzeugung, daß der Weg, den Herr Kollege Wünzler vorge schlagen hat, Kurse zu erteilen — und zwar intensive Kurse — im Zusammenhange mit der Praxis, ein Weg ist, auf dem man wirklich brauchbare Richter heranbilden kann.

Dann, meine Damen und Herren, die Tagegelder! Ich bitte Sie, wirklich einmal zu prüfen, ob man hier nicht nur für die Referendare des Justizdienstes, sondern für alle die Staatsdienstamtswärter, die heute ihre Vorbereitungszeit umsonst leisten müssen, Tagegelder schaffen könnte; denn die Verhältnisse haben sich wesentlich geändert. Nehmen Sie irgendeinen Richter, irgendeinen Beamten, der seinen Sohn hat studieren lassen, und der vor dem Kriege von Voraussetzungen pekuniärer Natur ausging, die heute gar nicht mehr zutreffen: der in der Lage war, mit seinem Gehalt, vielleicht mit einem kleinen ersparten oder ererbten Vermögen seinen Sohn durch die Studienzeit oder durch die Referendarzeit hindurchzubringen! Wie steht heute ein solcher Vater da? Er kann seinem Sohne gar nicht mehr helfen. Der Sohn muß ja geradezu — wir wollen es einmal drastisch ausdrücken — Hungerpfoten jagen, oder der Vater muß es tun. Der Vater hat mit anderen Verhältnissen gerechnet. Meine Damen und Herren, wir sind doch sonst in der Gewährung von — sagen wir einmal: Arbeitslosenunterstützungen großherzig und weitherzig gewesen, und ich meine, hier liegt auch eine Art Arbeitslosenunterstützung vor. Nicht daß der Mann nicht arbeiten wollte, oder daß er keine Arbeit hätte! Er hat Arbeit; aber er hat nur eine unbezahlte Arbeit, für die er nichts bekommt. Er ersetzt ja auch, wenn er Gerichtsschreiberdienste tut, wie das vielfach geschieht, dem Staat eine Arbeitskraft. Wir sind auch hier in einer Übergangszeit, wo wir gewisse Rücksichten nehmen müssen und nicht nach dem Schema f vorgehen müssen. Ich meine, daß man hier Abhilfe schaffen könnte für viele Not und vielen Kummer von Eltern und für viele Not von jungen Leuten, die sich weiß Gott — ich weiß das aus eigener Erfahrung — heute oft genug recht kümmerlich durchs Leben schlagen müssen.

Meine Damen und Herren, dieselbe Lage ist ja auch bei den Rechtsanwälten. Natürlich haben die Rechts-

anwälte und Notare als ein freier Beruf keinen Anspruch darauf, daß ihnen der Staat direkt hilft; das geht nicht. Tatsächlich ist die Sachlage so, daß ein größerer Teil der Rechtsanwälte, vielleicht auch der jüngeren Notare — ich kenne da die Verhältnisse nicht — nicht leben können. Es heißt ja, sie nehmen die ungeheuren Gebühren. Neulich bekam ich einmal wegen eines Artikels eine freundliche Zuschrift von einem Getränke, welcher mir da vorrechnete, es sei doch eigentlich ein Skandal, wie wir Anwälte im Kriege unsere Gebühren so wahnsinnig erhöht und gutes Geld verdient hätten. Nur sind mir die beiden Tatsachen vollkommen neu und unbekannt gewesen. (Seiterkeit.) Aber wie die Sache heute liegt, geht es diesen freien Berufen mit außerordentlich wenigen Ausnahmen ganz außerordentlich schlecht, so schlecht, daß es ihnen eigentlich garnicht mehr schlechter gehen kann. Wer da hereinsieht und das weiß, der hat manches außerordentlich traurige Bild gesehen. Und nun kommen mit Berechtigung zum Beispiel die Gehilfen der Anwälte und jagen: mit den Löhnen, die wir bekommen, können wir nicht auskommen. Der Anwalt, besonders der jüngere, kann dem nur die sogenannte exceptio Caesarea entgegensetzen, die kaiserliche Einrede, nämlich die: wo nichts ist, hat auch der Kaiser das Recht verloren. (Seiterkeit.) So liegen heute die Verhältnisse. Es wirkt das zurück. Helfen kann da der Staat freilich nicht, er kann dem Anwalt, dem jüngeren Anwalt, keine Rente, auch kein Unterstützungsgeld geben. Aber ich möchte doch an die Regierung die Frage richten, ob man nicht einmal von Reichs wegen in eine Revision der Gebührenordnung der Anwälte eintreten sollte, die seit dem Jahre 1879 geblieben ist, wie sie war, und deren einzige wesentliche Veränderung im Krieg eine Erhöhung — meine Damen und Herren, erschrecken Sie nicht über die Höhe — von 30% gewesen ist. Ich glaube, es gibt keinen Stand, der von sich jagen kann, daß seine Einkommensverhältnisse seit dem Jahre 1879 keine andere Veränderung als eine Erhöhung von durchschnittlich 30% — wenn ich nicht irre — (Abg. Schreiber: teilweise!) — teilweise, also noch nicht einmal ganz — von 30% durchgemacht hat, und Sie werden zugeben müssen, daß es auch kaum einen Stand gibt, der so wenig geschrien und sich so wenig beschwert hat, wie der Stand der Anwälte, obwohl man ja immer und überall wieder hört, daß er so furchtbar viel verdiene und es ihm so ausgezeichnet gehe und er so gewissermaßen das Fett aus der Bevölkerung herausjage und heraushole. Alles Unsinn und dummes Zeug! Verzeihen Sie, daß ich hier einmal etwas pro domo gesprochen habe; aber es war mir dazu ums Herz, es mußte auch einmal von meiner Seite das gesagt werden.

In einer anderen Beziehung könnte aber vielleicht

doch von den Gerichten auch den Anwälten etwas geholfen werden. Wir stellen ja keine Rechtsansprüche. In Überweisung von Konkursen, in Überweisung von Pflegschaften, in Überweisung von Verwaltungen geschieht immer noch nicht das, was geschehen sollte. Da wird manches nicht gemacht was gemacht werden könnte. Wenn ich doch einmal die ausgebildete Arbeitskraft dazusetzen habe, wie namentlich den jungen Anwalt, der nach Betätigung lechzt und auch gern existieren möchte, und man sucht irgendwo jemand andern, dem man das gibt, so meine ich, das scheint nicht billig zu sein, und hier dürfte vielleicht von oben herunter etwas mehr darauf gedrückt werden, daß die Wünsche, die von oben schon in dieser Richtung ergangen sind, auch durchgeführt werden, denn sie werden nicht überall durchgeführt. Ich habe vor Jahren den Fall erlebt, daß zur Verwaltung eines Nachlasses von mehreren Millionen ausgerechnet ein pensionierter Briefträger von einem Amtsgericht bestellt wurde, während so und so viele junge Anwälte da waren, die die Sache auch gerne gemacht hätten und schließlich auch nicht teurer gemacht hätten, vielleicht aber mit mehr Sachkunde gemacht hätten, als dieser an sich sehr ehrenwerte Mann, dem ich gar nicht zu nahe treten will, der aber durch seinen Beruf — ich weiß noch nicht einmal, ob er Geldbriefträger war (Heiterkeit) — doch nicht einmal irgend eine Vorbildung hatte.

Ich unterstütze auch die Anregung des Herrn Kollegen Wünzer wegen der Notariate. Wir haben in Rheinhessen noch das alte Notariat, wobei man freilich wohl kaum, ohne dem Einzelnen, der ja nicht nebenher Anwalt ist, seine Existenz wegzunehmen, beliebig die Notariate vermehren kann. Im Rechtsrheinischen wird man schon etwas weitherziger sein können. Wenn einer Anwalt und Notar zugleich ist, so ist er ja nicht darauf angewiesen, von dem Notariat allein zu existieren. Und es ist auch ganz klar: Der Notar freut sich, wenn jemand zu ihm kommt und ihm ein Geschäft überträgt. Der Richter, meine Damen und Herren, der freut sich weniger, wenn jemand zu ihm kommt und ihm ein Geschäft überträgt. (Heiterkeit.) Der sieht es ganz gerne, wenn es dem Notar abgegeben wird. Das ist menschlich ganz selbstverständlich. Wenn jemand zu mir kommt und mich für eine Arbeit extra bezahlt, so freue ich mich; kommt er aber zu mir und will es umsonst getan haben, so ist mein Entzücken selbstverständlich, wie bei jedermann, auch bei Ihnen rechts und links im Hause, ein ganz erheblich geringeres. Daraus ergibt sich von selbst — es kostet ja das Gleiche —: Warum soll man also die Sache nicht so machen, daß man damit dem Einen hilft und dem Anderen nicht schadet?

Auf unsere Rechtspflege einzugehen, will ich mir erübrigen. Die großen Fragen unserer Justiz, die großen

Fragen der prinzipiellen Reformen unseres Strafrechtswesens, die ja dringend notwendig sind, können wir hier in diesem Hause nicht erörtern, wollen wir auch nicht erörtern; sie greifen ja tief und tiefst ein. Auch auf die Fragen der notwendigen Prozeßreform können wir nicht eingehen, da kann auch viel Formalistisches beseitigt werden. Es steckt überhaupt leider in unserer ganzen Justiz, in unserer Jurisprudenz, will ich sagen, ein etwas zu starker Geist der formalen Jurisprudenz drin. Das erkennen auch wir, die wir im juristischen Leben drin stehen. Es ist aber der Einzelne nicht daran schuld. Was daran schuld ist, das ist schwer zu erfahren. Aber eines wollen wir nicht vergessen: wir haben bei uns in Deutschland eine gute Justiz gehabt und vor allem eine absolute, ehrliche und unbestechliche Justiz. Trotzdem war sie unbeliebt.

Das mag einerseits daran liegen, daß die formalistische Seite, die sich einmal eingebürgert hatte, dem Volk etwas Merkwürdiges und Fremdes war. Es mag auch daran liegen, daß manchmal der Vorwurf der Weltfremdheit berechtigt war, obwohl ich aus meiner eigenen Erfahrung in einem gewissen Umfang bestreite, daß unsere Richter weltfremd seien. Das ist nicht richtig in der Verallgemeinerung. Man macht da auch als Anwalt merkwürdige Erfahrungen, daß Klienten zu einem kommen und sagen: sehen Sie einmal dieses weltfremde Urteil, das mir da vorliegt! da hat der Richter so oder so geurteilt. Und geht man der Sache auf den Grund, so findet man, daß der Richter für irgend eine üble Usance, die sich eingeschlichen hatte, als ehrlicher Mann nicht das nötige Verständnis hatte und auch nicht haben konnte und nicht haben durfte. Da mag freilich derjenige, dessen Interessen berührt wurden, gesagt haben: der Richter ist weltfremd.

Unbeliebt, meine Damen und Herren, ist aber die Justiz vor allem deshalb, weil sie bei den meisten, die mit ihr in Berührung kommen, besondere Liebe nicht zu erwecken vermag. (Heiterkeit.) Vor allem alle die Leute, die mit dem Strafrichter zusammentreffen, gehen gewöhnlich nicht mit einem Gefühl der Befriedigung aus den heiligen Hallen der Justiz weg, und wenn sie draußen sind, geben sie ihrer mangelnden Liebe einen recht deutlichen Ausdruck. Und beim Zivilprozeß schimpft eine von den Parteien ganz sicher, nämlich der, der den Prozeß verloren hat. Ist aber der Prozeß vor dem Richter verglichen worden, dann schimpfen sie alle beide auf den Richter. (Heiterkeit.)

Es ist also für die Justiz eine äußerst schwierige Sache, sich Liebe und Beliebtheit zu erwerben, und man darf nicht alles, was an Kritik an unserer Justiz geübt wird, ohne weiteres als wahr und richtig annehmen. Ich kann Ihnen aus einer nun mehr als 20jährigen Erfahrung bestätigen: Unsere Justiz ist ehr-

lich, redlich und gewissenhaft bis in ihre tiefsten Wurzeln hinein. Das ist das Fundament einer jeden Gerechtigkeit, und wir hoffen, daß ihr das niemals weggenommen wird. Es ist vieles reformbedürftig — ich will mich heute beschränken, wir wollen hier nicht in alle diese Tiefen hineingehen — aber wir hoffen, daß dieses Fundament unserer Justiz, das ich betont habe, ihr auch in Zukunft erhalten bleibt. (Bravo! bei der Deutschen demokratischen Partei.)

Abg. Schröder:

Meine geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, den Anregungen, die heute hier gegeben worden sind, den gestellten Anträgen zustimmen zu wollen. Auch ich muß es mir versagen, und zwar aus den Gründen, die der Herr Kollege Dr. Bagenstecher eben angeführt hat, ausführlich auf die Fragen, die heute erörtert wurden, einzugehen. Das ungeheure Geschehene das uns alle bedrückt, lastet auch auf mir. Es ist auch nach den eingehenden Ausführungen der beiden Herren Voredner nicht notwendig, längere Ausführungen zu machen. Nur auf das Eine oder Andere möchte ich noch ergänzend hinweisen.

Daß eine Notlage auch für die im Ausbildungsdienst begriffenen Referendare besteht, daran zweifelt kein Mensch. Wie die finanzielle Notlage, in die sie durch den Krieg geraten sind, behoben werden kann, dafür sind Vorschläge gemacht worden. Es ist — das soll man bedenken — den Referendaren jetzt nicht möglich, etwa in der Industrie unterzukommen. Denn die Industrie ist in dem Maße zurückgegangen, daß es nicht möglich ist, auch noch Referendare dort zu beschäftigen. Sie müssen also, da sie auf ihren Vorbereitungsdienst und auf die ihnen bevorstehende Karriere angewiesen sind, nach Mitteln und Wegen suchen, die es ihnen ermöglichen, rasch zu dem Ziele, das sie sich gesteckt haben, zu kommen. Es ist kein ausreichendes Mittel, das Ziel rasch zu erreichen, wenn ihnen nur die Notstaatsprüfungen in Aussicht gestellt werden. Es müssen andere Mittel gefunden werden, um den Referendaren die Erreichung ihres Ziels baldigst möglich zu machen. Da halte ich es für außerordentlich praktisch, wenn, wie der Herr Kollege Wünzler ausgeführt hat, Lehrkurse eingeführt werden. Diese Lehrkurse sind umso notwendiger, als auch die schematische Anrechnung der Kriegsdienstzeit den Referendaren über die Schwierigkeiten nicht hinweghelfen kann, in die sie geraten sind.

Zu den praktischen Lehrkursen, die eine gedrängte Überantwortung des Stoffes zum Zweck haben sollen, möchte ich einen ganz speziellen Vorschlag machen. Es wäre meines Erachtens das Richtige, wenn diese praktischen Lehrkurse erteilt würden — und pädagogisch geschulte Kräfte wären ja zu haben — von den Herren,

die später das Examen den betreffenden Prüflingen abnehmen. Es würde dadurch schon frühzeitig eine Fühlungnahme zwischen den Examinatoren und den zu Prüfenden hergestellt, und es würde dadurch sicherlich das vermieden werden, was man gemeinhin Prüfungszufall nennt. Eine rechtzeitige Gewöhnung des Prüflenden an den Prüfling und umgekehrt wäre von außerordentlich großem Nutzen. Es ist selbstverständlich nicht die Vorbereitungszeit in der Weise zu begrenzen, daß nur schematisch die Dauer der Vorbereitungszeit abgefürzt wird, sondern es muß unter allen Umständen eine Intensivierung der Ausbildung Platz greifen.

Aus diesen Gründen und unter Berücksichtigung dieser Anregung, die ich gegeben habe, bitte ich, den Anträgen, die gestellt sind, zustimmen zu wollen.

Justizminister v. Brentano:

Meine Damen und Herren, es sind eine Reihe von Anregungen gegeben worden, für welche selbstverständlich das Justizministerium nur dankbar sein kann. Es sind aber auch Anstände vorgebracht worden, auf welche ich mit wenigen Worten in erster Linie eingehen möchte.

Der Herr Abg. Engelmann hat sich darüber beklagt, daß es zu Unzuträglichkeiten führe, wenn bei einigen Gerichten die Gewohnheit herrsche, alle Termine auf eine und dieselbe Stunde zu legen, wodurch veranlaßt würde, daß das Publikum ganz oder teilweise sich lange Zeit auf dem Gange aufhalten müsse, wenn es nicht in dem Verhandlungszimmer sitzen wolle, wobei es eventl., wenn die Türen „verschlossen“ werden, auch einmal ausgewiesen werden könnte. Er hat sich ferner darüber beklagt, daß in Abwesenheit von Parteien Urteile ergingen, bei denen Hinweise auf die gegen solche zulässigen Rechtsbehelfe fehlten, oder daß die Urteile derartig unverständlich gesprochen würden, daß die Parteien, auch wenn sie anwesend wären, es manchmal gar nicht wüßten, um was es sich handelte, sodaß sie vielleicht auch um die Rechtsbehelfe: Berufung, Einspruch usw., gebracht würden. Ich kann darauf erwidern, daß das Justizministerium nicht billigt, wenn ein Gericht eine große Reihe von Terminen auf eine bestimmte Stunde ansetzt, und daß es wünscht, daß in dieser Beziehung den berechtigten Anschauungen des Publikums Rechnung getragen wird. Allerdings ist es nicht möglich, daß ein Richter, sagen wir einmal ein Amtsrichter, der 30 Termine angesetzt hat, diese 30 Termine nunmehr verteilt auf eine Zahl von einer, zwei oder drei Stunden. Das wird im allgemeinen unmöglich sein. Ich gebe aber zu, daß sich der betreffende Richter vielleicht vorher überlegen könnte, ob er nicht einen Teil der Termine auf 9 Uhr und einen anderen Teil auf 10 Uhr legen könnte. Dann wäre schon einem großen Teil der Anstände des Herrn Engelmann Rechnung getragen. Die Gerichte sind angewiesen, daß wenn Ver-

füumnisurteile ergehen, in der Ausfertigung, die den Parteien wird, genau auf die Rechtsbehelfe, die Fristen usw., hingewiesen wird, sodas in dieser Beziehung wohl kaum ein Schaden für die Betroffenen entstehen kann. Wenn aber jemand in dem Verhandlungszimmer sitzt, und er will nicht gehört haben, das eine Sache gegen ihn aufgerufen worden ist und er will sich deshalb beklagen, das ein Versäumnisurteil gegen ihn ergangen ist, so bin ich nicht in der Lage, diesen Anstand als berechtigt anzuerkennen. Wenn eine Partei in einem Sitzungszimmer sitzt, dann soll sie halt achgeben, soll warten, soll. — die Namen der Parteien werden genau und klar und deutlich aufgerufen — eben hören, und dann kann Niemand kontumaziert werden, kann kein Urteil ergehen, wenn der Anwesende irgend eine Einwendung, sie kann sein und heißen, wie sie will, vorzubringen hat.

Der Herr Abg. Engelmann ist dann noch auf die Fürsorgeerziehung zu sprechen gekommen und hat auf einen oder einige Fälle hingewiesen, bei denen beispielsweise ein Kind, eine Person, welche der Fürsorgeerziehung unterlag, erst mit dem 21. Lebensjahre in das Elternhaus zurückgekehrt sei. Herr Engelmann hat die Ansicht vertreten, das das doch wohl eine übertriebene Fürsorgeerziehung sei. Darauf darf ich erwidern, das diese Fälle nicht der Justiz kompetieren, sondern Sache des Ministeriums des Innern sind, gegenüber welchem mir selbstverständlich nicht das geringste Recht einer Kritik zusteht.

Der Herr Abg. Wünzer hat ebenfalls Wünsche in Bezug auf die Fürsorgeerziehung vorgetragen und hat sich, wenn ich ihn richtig verstanden habe, im allgemeinen auf das bezogen und das gebilligt, was ich vorgetragen hatte. Ich darf ihm nur sagen — und er wird es aus seiner reichen Erfahrung auch wissen — das eine Schwierigkeit für die Justiz und auch sicherlich für das Innere oft darin liegt, das es nicht leicht ist, die geeigneten Familien für die Aufnahme der Fürsorgezöglinge zu finden. Das wird mir vielleicht Herr Dr. Fulda demnächst bestätigen können, da ja auch in seiner Hand diese Sache liegt.

Dann hat sich der Herr Abg. Engelmann darüber beklagt, das bei einer Amnestie, die vor einigen Jahren erlassen worden ist, die Forst- und Feldstrafen nicht einbezogen worden sind. Diese Amnestie liegt Jahre zurück und kann jetzt kaum mehr zum Gegenstand einer Kritik gemacht werden. Das hätte meinem Vorgänger gegenüber geschehen können. Und dann darf ich den Herrn Kollegen Engelmann auch darauf hinweisen, das nach meiner Meinung es sich hier wohl um rein fiskalische Interessen gehandelt hat bei der Einziehung oder Nichteinziehung von Forst- und Feldstrafen.

Der Herr Abg. Wittig ist auf die Sache des Direktors

Clement in Buxbach gekommen und hat seinem Erstsaunen Ausdruck gegeben, das dieser Herr nicht vor einen Disziplinargerichtshof gestellt oder nicht sofort entlassen worden sei, sondern einfach habe in Pension gehen können. Ich hatte eigentlich von dem Herrn Abg. Wittig eine andere Anschauung erwartet, ich hätte geglaubt, er würde die Sache überhaupt als erledigt betrachten, oder er würde sogar veranlaßt sein, dem Justizministerium in gewisser Beziehung zu danken, das seinen Wünschen in Bezug auf den Herrn Direktor Clement so rasch entsprochen worden ist. Herr Clement selbst ist um seine Pensionierung eingekommen. Herr Wittig darf der Überzeugung sein, das kein Gerichtshof sich gefunden hätte, der auf Grund der angeblichen Verfehlungen des Herrn Direktor Clement, selbst wenn sie wahr wären, einen solchen Herrn entlassen oder irgendwie diszipliniert hätte, und ich trete den Ausführungen des Herrn Abg. Wünzer in dieser Hinsicht vollständig bei. Der Herr Direktor Clement mag gefehlt haben und zwar gerade in der Weise, die der Herr Abg. Wünzer angedeutet hat: durch die vielfach scharfe Art seines Auftretens, er hat aber keine Handlung begangen, die irgendwie ehrenrührig oder irgendwie derartig zu bewerten ist, das man ihn vor einen Disziplinargerichtshof stellen kann. Der Herr Direktor Clement ist ein Mann, der viele Jahre ernster Arbeit hinter sich hat, der ein Leben der Pflicht und — wie es Herr Wünzer bezeichnet hat — das schwere Leben als ein in einer Strafanstalt eingeschlossener Direktor hinter sich hat. Dies kann und muß man wohl auch der Tatsache gegenüber, das Herr Clement äußerlich manchmal erregt war, und manchmal die Form nicht gewahrt hat, die man hätte wünschen können, als Entschuldigung gelten lassen. Ich schließe mich deshalb unbedingt den Ansichten des Herrn Abg. Wünzer in dieser Beziehung an.

Wenn der Herr Abg. Wittig den Schutz des Kleinhandels gerade auch in Buxbach bei Verkauf von Holz usw. verlangt hat, so bin ich vollkommen mit ihm einverstanden und gebe ihm die Erklärung ab, das wiederholt Verfügungen von dem Ministerium hinausgegangen sind, und wir wissen auch sehr gut, das dieselben nicht in der Weise befolgt worden sind, wie wir hätten verlangen können, das sie befolgt würden. Wir werden aber unser Augenmerk darauf richten, das in dieser Beziehung der Wunsch des Herrn Wittig für die Folge vollkommen in Erfüllung geht.

Auch die Ansicht des Herrn Abg. Wittig, das die Berichte der Beamten besser an das Ministerium gehen, kann ich billigen. Ich werde die Anregung prüfen und wahrscheinlich werde ich ihr Rechnung tragen.

Ferner hat der Herr Abg. Wittig gewünscht, das in den Städten wenigstens, in denen Strafanstalten be-

stehen, durch die Beamten eine Art Weirat gebildet werde. Auch dagegen habe ich nichts einzuwenden. Selbstverständlich muß sich aber ein solcher Weirat auf die Rechte beschränken, die ihm naturgemäß gegeben sind, und er darf nicht etwa glauben, was auch in den Städten manchmal geglaubt wird, daß er das Recht der Exekutive oder die alleinige Herrschaft habe. Es ist eben ein Weirat, dessen Rat man gern hört; weiter aber kann er nichts sein.

Von Seiten der Herren Abg. Dr. Dfann und Genossen ist eine Anfrage an die Regierung gestellt worden, betreffend den Vorbereitungsdienst der Gerichtsreferendare. Sämtliche Herren von der Justiz, die heute gesprochen haben, haben sich in entschiedener und sympathischer Weise für diesen Antrag ausgesprochen, und der Herr Kollege Dr. Dfann wird mir wohl zugeben, daß ich bereits in meiner Ressortrede auf diese Sache ziemlich ausführlich eingegangen bin. Ich habe dort darauf hingewiesen, daß seitens des Reichs eine Art Rahmengesetz ergangen ist und es den Landesregierungen überlassen worden ist, ebensoweit zu gehen, wie man beispielsweise in Preußen und im Reich zu gehen entschlossen war. Ich darf jetzt wiederholen, daß die heftige Regierung genau so weit geht, wie das Reich und die preußische Regierung, also bis an die äußerste Grenze des durch dieses Gesetz Erlaubten. Außerdem habe ich auch bereits am 9. Februar 1919 eine Verordnung erlassen, wonach gewisse Erleichterungen der Examina in die Wege geleitet sind, weil auch diese Erleichterungen meines Erachtens notwendig sind bei allen Herren, die zwei, drei, vier Jahre und vielleicht noch länger im Kriege waren und infolgedessen naturgemäß und ohne jede Schuld manches verschwitzt haben.

Dann darf ich die Herren — namentlich soweit Sie von der Justiz sind, — wird es Sie ja besonders interessieren — auf unser Ausschreiben vom 15. März 1919 hinweisen, das an sämtliche Justizbehörden ergangen ist. Nach demselben sollen die Referendare am Landgericht, bei der Staatsanwaltschaft usw. zur Leitung ihrer Ausbildung möglichst demselben Richter bezw. demselben Staatsanwalt zugeweiht werden. Dasselbe soll gelten für die Ausbildung am Amtsgericht. Die Präzidenten, die Direktoren, die Oberstaatsanwälte, die Rechtsanwälte, Amtsgerichtsdirektoren usw. können die Referendare und sollen die Referendare mit der Anfertigung selbständiger Arbeiten beauftragen. Jede Tätigkeit des Referendars, welche nicht dem Zwecke dient, ihn juristisch auszubilden, ist auf das geringste Maß einzuschränken. Es ist den Herren empfohlen worden — ich kann ihnen ja nicht befehlen —, lediglich auf die wissenschaftliche und praktische Ausbildung des Referendars hinzuweisen und alles zu vermeiden, was mit dem überflüssigen Schreibwerk usw. zu tun hat.

Der Referendar soll namentlich unter Leitung der betreffenden Herren, denen er beigegeben ist, selbständige Entscheidungen, Urteile abfassen, er soll Akte der Zwangsvollstreckung, des Grundbuchs, der freiwilligen Gerichtsbarkeit vollkommen selbständig bearbeiten, er soll verantwortliche Vernehmungen von Zeugen vornehmen, er soll Augenscheine vornehmen und einnehmen, er soll mündliche Verhandlungen bei dem Amtsgericht in Gegenwart des betreffenden Amtsrichters leiten, er soll Anklagen in Gegenwart des Staatsanwalts öffentlich vertreten, er soll den Sitzungen des Gerichts beiwohnen, er soll auch den Beratungen des Gerichts beiwohnen in der Lage sein. Ebenso ist dem Referendar, der bei einem Anwalt beschäftigt ist, das selbständige Auftreten in Gegenwart des Anwalts oder, wenn das nicht möglich ist, bei einem Amtsgericht, evtl. auch ohne diese Gegenwart zu gestatten, und er soll bei der Gerichtsschreiberei höchstens vier Wochen zur Einführung speziell in die Stempel- und Kostenfragen beschäftigt werden. Die theoretische und die praktische Ausbildung soll insbesondere für die, welche lange Zeit im Militärdienst standen, durch besondere unterweisende Besprechungen, durch Vorträge usw. gefördert werden. Geeignete Richter sollen dafür bestellt werden und sind auch von allen Landgerichten dafür bestellt, ebenso Notare und ebenso Rechtsanwälte. Es sollen Besichtigungen von größeren gewerblichen Betrieben, von industriellen Werken, von Banken usw. für die Referendare stattfinden. Sie sollen auch in Strafanstalten geführt werden, damit sie sich mehr in dem praktischen Leben umsehen können und nicht in der Theorie und in den Gesetzen usw. ersticken. Ich muß auch anerkennen, daß die Universitäten sich in den Dienst dieser guten Sache gestellt haben durch öffentliche Kurse usw.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß seitens der Regierung wohl nichts verjäumt worden ist, um den Referendaren als solchen und ganz speziell denjenigen, welche im Heeresdienst standen, zu helfen, sie zu fördern und ihnen unter die Arme zu greifen.

Es ist auch mit Recht hervorgehoben worden, daß es eine bedauerliche Tatsache sei, daß gar mancher Assessor oder Referendar um deswillen den heftigen Staub von seinen Füßen schüttelte, weil er, bezw. seine Eltern nicht in der Lage sind, finanziell die jahrelange Ausbildung und die Tatsache zu ertragen, daß der Betreffende vielleicht bis zu seinem 40. und 42. Lebensjahre keinen Gehalt oder einen solchen bezieht, mit dem man in der heutigen Zeit nicht einmal vegetieren, geschweige denn existieren kann.

Ja, meine Damen und Herren, diese Anregung war für das Justizministerium außerordentlich interessant. Es wird aber nur dann möglich sein, hier zu bessern, wenn man sich beispielsweise dazu entschließen könnte,

den älteren Assessoren, die in nicht guten Verhältnissen sind, sagen wir einmal, ein entsprechendes Tagegeld zu gewähren. Ich bin gerne bereit, hier eine Vorlage demnächst vorzubereiten, wenn ich hoffen darf, daß das Haus dieser Vorlage sympathisch entgegenkommen wird. Ich erkläre ganz offen, daß ich es auch als ein Gebot der Gerechtigkeit empfinden würde. — Denn ich halte es für unbegreiflich, daß man jungen Menschen zumutet, nicht nur ein außerordentlich teures Studium zu vollenden, sondern dann auch noch Jahre und Jahre dem Staate zu dienen, ohne daß dieser Staat ihm auch nur einen Pfennig gibt — daß da eine Änderung eintreten muß, wenn wir die Juristen behalten wollen und nicht vielleicht gerade die befähigten abgeben wollen; das ist mir vollständig klar.

Es ist auch klar, daß diese Leute, die evtl. wegzugehen wünschen, sich dann besser halten lassen, wenn sie wissen, daß ihr Vorwärtskommen nicht mehr mit diesen furchtbaren Schwierigkeiten wie seither verbunden ist. Wenn jemand sich sagt, er würde 40, 41 Jahre alt, bis er endlich definitiv angestellt wird, ja dann, meine Damen und Herren, tut er selbstverständlich der Versuchung, die in Form von Industrie oder sonst an ihn herantritt, viel leichter erliegen, er schwankt ab und hat in viel früheren Jahren ein anständiges Auskommen, was ihm bei uns kaum am Ende seiner richterlichen Existenz gewährt wird.

Was die Rechtsanwälte betrifft, so bin ich viel zu lange Anwalt und Notar gewesen, um mich nicht darüber zu freuen, wie diese beiden Berufe schon seit Jahren immer und immer wieder in unserer Kammer Anerkennung finden. Es ist ganz richtig, daß es kaum zu verstehen ist, wenn man in einem Konkurs einem Briefträger in Pension die Stelle als Konkursverwalter gibt, statt daß man einen Anwalt bestellt. Ich billige das durchaus nicht und kann ihnen sagen, daß erst vor Monaten eine diesbezügl. Anregung und ein diesbezügl. Wunsch an das Gericht von Seiten des Ministeriums ergangen ist. Hoffentlich gibt man ihm nach!

Ich bin auch nicht in der Lage, Wünschen — ich glaube der Herr Pagenstecher brachte sie vor — auf Erhöhung der Anwaltskosten entgegenzutreten, denn es ist richtig, während man alle Berufe ohne jede Ausnahme erhöht, bleibt der Anwalt im Großen und Ganzen auf dem Standpunkt, auf dem er seit dem Jahre 1879 steht. Es ist dies eine betrübliche Erscheinung, die nicht nur für den Stand der Anwälte, sondern auch für das rechtsuchende Publikum und für den Staat als solchen von Gefahr ist. Es ist eine Tatsache, daß eine große Anzahl deutscher Anwälte aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen, weil die betreffenden Herren nicht mehr imstande sind, das Notwendigste für einfache Lebensverhältnisse zu verdienen.

Was das Notariat anbelangt, so erinnere ich mich noch deutlich an das Jahr 1914, wo mein Vorgänger, Herr Justizminister v. Ewald, es als eine gesunde, zweckmäßige Einrichtung bezeichnet hat, zu welcher man zweifellos Vertrauen haben könnte; es sei eine zweckmäßige Einrichtung für Handel, Verkehr, Industrie, Gewerbe usw. Ich vermag mich dieser Beurteilung des Notariats nur anzuschließen und darf auch, wie glaube ich Herr Wünzer oder Herr Pagenstecher es bereits getan hat, darauf hinweisen, daß die Notariate in allen zivilisierten Ländern ohne Ausnahme schon seit Jahrhunderten eingeführt sind, in Rheinhessen hundert Jahre und in andern Ländern seit 7, 8 und 9 hundert Jahren. Wesentliche Mißstände haben sich nicht ergeben.

Es braucht ja niemand zum Notar zu gehen. Die Gerichte haben genau dieselbe Kompetenz. Wer nicht will, marschiert nach wie vor zum Richter und läßt den Notar beiseite. Aber das, was der Abg. Wünzer gesagt hat, sollte auch erwogen werden. Wenn es demnächst zu einer durchlaufenden Arbeitszeit kommt und Mittags alles geschlossen ist, wird das Notariat ganz gewiß dem rechtsuchenden Publikum von erheblichem Nutzen sein. Denken Sie an ein Testament! Der betreffende Mensch, der sterben will oder sterben muß, kann nicht warten, bis das Gericht am nächsten Tage geöffnet wird. Er schickt also zum nächsten Notar; der ist verpflichtet, mag es nun abends oder nachts sein, sofort zu dem Betreffenden zu gehen, und wenn es der letzte unbekannt Ort im Obenwald wäre, um den letzten Willen aufzunehmen. Das sind Tatsachen, die man bei Beurteilung des Notariats doch auch heranziehen sollte. Ich bin entschlossen, in Bezug auf die Besetzung der Notariatsstellen etwas weiter zu gehen, wie es früher von meinen Amtsvorgängern geschehen ist.

Der Herr Abg. Wünzer hat ganz recht mit seiner Antwort dahin, daß wenn man sich allzusehr nach der Bedürfnisfrage richten wollte, man schief gehen könnte. Wenn sich ein Notar in einem Ort, in dem reges wirtschaftliches, industrielles Leben herrscht, von selbst niederläßt, wird sich das Bedürfnis von selbst ergeben, zur Entlastung des Gerichts. Dann werden die Leute sehr bald den Vorteil erkennen, den sie durch das Notariat haben, sie werden bei Aktion der freiwilligen Gerichtsbarkeit seine Hilfe in Anspruch nehmen, und dann ergibt sich das Bedürfnis. Wenn man aber vorher fragt, ist manchmal angeblich kein Bedürfnis vorhanden.

Es sind eine Reihe von Anregungen gegeben worden, welchen das Justizministerium insofern nachkommen wird, als es sie prüfen wird. Es betrifft dies die Revision der Standesämter durch die Richter und die Frage, ob eine solche durch Richter notwendig ist; es betrifft die

Unterschrift der Richter, unter die Kostenrechnung. Auch da vermag ich dem Herrn Wünzer vorerst nur beizustimmen.

Ob die neue Verfügung in Bezug auf das Erbscheinverfahren etwas gemildert werden kann, meine Herren, das muß ich erst einer Erwägung unterziehen, das vermag ich zur Zeit nicht zu beurteilen. Daß es etwas komisch ist, wenn ein Amtsrichter ein Testament eröffnet und obwohl kein Mensch anwesend ist, es sich sozusagen selbst laut vorlesen muß, das ist ganz gewiß richtig. Aber der Herr Kollege Wünzer hat schon darauf hingewiesen, daß auch da wir nicht allein dazu imstande sind.

Meine Herren, was nun das Grundbuchwesen anlangt, so glaubt Herr Abg. Wünzer, der Gerichtsschreiber sei in viel weiterem Maße heranzuziehen. Ja das tue ich gerne, wenn mir die betreffenden Gerichtsschreiber bewilligt werden. Sie dürfen von mir überzeugt sein, daß ich jede Bewilligung mit dankbarem Herzen akzeptiere, Sie werden an mir niemals einen Gegner haben, wenn es sich darum handelt, neue Richter, neue Gerichtsbeamte anzustellen.

Über die Kritik der „Bände von Kommentaren“ besteht wohl kein Meinungsunterschied. Ich bin der Überzeugung, daß es zur Zeit kaum einen Juristen im deutschen Reiche gibt, der überhaupt in der Lage ist, beispielsweise alle Entscheidungen des Reichsgerichts nur durchzulesen. Ich wenigstens war seit Jahren, weil ich eben in meiner Praxis etwas zu tun hatte, nicht in der Lage alle zu lesen, und gestehe das ganz offen. Ob das im Interesse der Rechtspflege liegt, weiß ich nicht. Ob sich da nicht als naturgemäßes Resultat ergibt, daß sehr viele Juristen einfach praktische Juristen werden, ohne daß sie die Überfülle der Entscheidung behalten, überlasse ich der Beurteilung. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, ob das ein Unglück ist. Sehr dankenswert erscheint mir die Anregung des Herrn Abgeordneten Wünzer in Bezug auf die Tätigkeit der Staatsanwälte. Auch ich habe die Meinung, daß die Staatsanwälte mehr wie seither hinausgehen sollten, daß sie sich orientieren sollten, und auch ich habe die Auffassung, daß es unter keinen Umständen als gut bezeichnet werden kann, wenn ein Staatsanwalt zum ersten Mal in seinem Leben einen Angeklagten im Sitzungszimmer des Gerichts sieht und ihm dann gleich in öffentlicher Verhandlung entgegentritt. Der Staatsanwalt soll auch versuchen, sich in die Psyche des betreffenden Mannes einzuleben, sich durch mündliche Verhandlung und Aussprache mit ihm ein Bild machen, was er dann viel besser sich bilden kann, als wenn er zum ersten Mal, möchte ich sagen, als Gegner dem Angeklagten Auge auf Auge auf seiner Sella gegenüber sitzt.

Daß hier allerdings auch die Tagegelder eine verhängnisvolle Rolle spielen, kann gar nicht bezweifelt werden. Ich halte die Einteilung in vier, in acht

Stunden nicht für glücklich, schon um deswillen nicht, weil ich sie nicht für durchführbar halte. Ich könnte es für möglich halten, daß irgend ein Beamter, um wenigstens die vier Stunden herauszubekommen, seinen Rückweg in etwa langsamem Tempo antritt, als er es sonst tun würde, nur um vier Stunden und 5 Minuten herauszubekommen. Das ist eine Möglichkeit, von der wir unseren Richterstand unter allen Umständen befreien sollten, und ich werde in Erwägungen eintreten, in welcher Weise hier zu helfen ist.

Der Herr Abg. Dr. Pagenstecher hat am Schlusse seiner Ausführungen dem Richterstand ein hohes Lob gesungen. Es ist ganz zweifellos, daß dieses Lob im vollen Maße und in vollem Umfang zutrifft. Solange wir noch eine solche objektive, von allen Tagesfragen und von allen Leidenschaften unabhängige Rechtspflege haben, solange, meine Damen und Herren, ist es immer noch um unsere Justitia gut bestellt, selbst wenn die einen oder andern Mängel, wie sie hier vorgetragen wurden und teilweise von mir auch als bestehend anerkannt werden mußten, noch vorhanden sind. Eine Institution ohne Mängel gibt es in der Welt nicht. Das Justizministerium wird sich bestreben, allen Wünschen, die hier geäußert werden, nachzugehen, und wenn sie für begründet erachtet werden und beseitigt werden können, ihre Beseitigung eintreten zu lassen.

Abg. Redtjen:

Meine Damen und Herrn, wenn ich kurz das Wort nehme, möchte ich zunächst feststellen, daß ich und alle meine politischen Freunde, die Reform auf dem Gebiete der Rechtspflege aufs freudigste begrüßen. Besonders die Angehörigen unserer Arbeiterklasse haben bisher unter der Rechtspflege am meisten gelitten. (Sehr richtig!) Wir begrüßen es daher, wenn heute von der deutschen Volkspartei Anregungen gegeben werden, den minderbemittelten Referendaren Tagegelder zu geben, damit auch Kinder minderbemittelter Eltern Richter werden können. Diese Anregung wird von meiner Partei auf das Beste unterstützt, ganz besonders im Interesse der Minderbemittelten, die nicht in der Lage sind, unter den heutigen Verhältnissen aus eignen Mitteln ihre Kinder auszubilden zu lassen.

Besonders aber hat mich veranlaßt, hier das Wort zu nehmen, weil hier von dem Herrn Dr. Pagenstecher unserer Justiz ein Lob ausgesprochen wurde, das wir nicht unwidersprochen lassen können. Er sagt hier unter anderem, wir hätten eine ehrliche und gerechte Justiz. Von der Justiz des alten Obrigkeitsstaates können wir das nicht anerkennen. Wir haben in den verschiedensten Parlamenten gegen diese Justiz die heftigsten Proteste einlegen müssen; in allen deutschen Parlamenten wurde sie als Klassenjustiz bezeichnet. In dem alten Deutsch-

land ist es sogar sprichwörtlich geworden, daß, wenn zwei dasjelbe täten, es nicht dasjelbe sei. (Sehr richtig!)

Ich will heute nicht dazu übergehen, hier zu dieser Materie ein langes Tatsachenmaterial anzuführen; ich brauche nur darauf hinzuweisen, welche ungerechten Urteile in dem alten Deutschland bei den Streitvergehen gegen die streikenden Arbeiter verhängt worden sind. Ein Arbeiter brauchte nur zu lachen und an einem Streikbrecher vorbeizugehen, dann konnte er ganz bestimmt damit rechnen, daß es dafür eine harte Strafe gebe. Wenn einer zufällig ausspuckte und 10 bis 20 Meter auf der Straße an einem Streikbrecher vorbeiging, und dieser sich beleidigt fühlte, so gab es ganz bestimmt eine harte Strafe. Daher kommt das Mißtrauen des Volkes gegen die Justiz, besonders gegen die Klassenjustiz. Im alten Deutschland ist sie unter allen Umständen vorhanden gewesen! Ich will nicht sagen, daß die Richter wider besseres Wissen geurteilt haben, durch die ganzen Verhältnisse im Obrigkeitsstaate waren sie aber zum allermindesten befangen. Soll ich ferner noch erinnern, welcher Unfug mit dem „Groben-Unfug“-Paragraphen im alten Deutschland getrieben worden ist, soll ich daran erinnern, wie schließlich die Arbeiterkinder auf das Schwerste bestraft wurden, während die Studentenjahre oder die bürgerliche Jugend sich alles mögliche erlauben konnte, ohne daß nur irgendwie das Strafgericht dagegen vorging?

Genau dasjelbe wollte hier wohl mein Kollege Engelmann andeuten, wenn er sagte, daß auch für Diebstähle allgemein eine Geldstrafe zugelassen werden müsse. Hier wäre es ganz besonders wünschenswert, daß der Anregung des Herrn Kollegen Wünzer in vollen Umfang Rechnung getragen würde, in dem die Staatsanwälte, ehe sie gegen diese armen Kinder, die doch schließlich mein und dein nicht unterscheiden können, Anträge stellen und sie schließlich in bittere Not und in bitteren Hunger bringen, sich doch erst einmal daß Milieu ansehen, um zu wissen unter welchen Verhältnissen diese Straftat begangen worden ist. Dieser Wunsch wurde von unserer Seite ausgesprochen und hat bestimmt seine Berechtigung.

Wir unterstützen also alle angeregten Reformen und möchten sie der Regierung ganz besonders zur Berücksichtigung empfehlen.

Dem Herrn Justizminister möchte ich noch kurz über die Zwangserziehung sagen, daß über die Aufhebung der Zwangserziehung bei Leuten unter 20 Jahren nicht das Justizministerium, sondern auch ein Zwangserziehungsgesetz und der Vormundschaftsrichter entscheidet. Andere Entscheidungen stehen wohl dem Justizministerium zu, aber der Vormundschaftsrichter ist in dieser Entscheidung von dem Justizministerium vollständig unabhängig.

Justizminister v. Brentano:

Ich habe nur mit einem Wort auf die Ausführungen des Herrn Richters einzugehen. Er wendet sich in seinen Klagen gegen die angebliche Klassenjustiz im alten Deutschland. Hätte eine solche Klassenjustiz, von der mir nicht das geringste bekannt ist, wirklich im alten Deutschland bestanden, so würde uns das zur Zeit auch nicht das allergeringste angehen. Sollte hier bei uns vor meiner Amtszeit oder jetzt irgend ein Urteil ergangen sein, aus dem die Erkenntnis zu folgern ist, daß der betreffende Richter gegen das Interesse einer Klasse befangen war, so müßte ich bitten, mir diesen Fall vorzutragen. Aber die Verallgemeinerung ohne ganz bestimmte Tatsachen hier zu behaupten, halte ich nicht für richtig. Ich erachte mich deshalb für verpflichtet, jedes Gericht, ganz entschieden, gegen diesen Vorwurf der Klassenjustiz — ich weiß nicht, ob er diehiesigen erhoben werden sollte — oder den Vorwurf der Befangenheit in Schutz zu nehmen.

Hg. Wittig:

Meine Damen und Herren, Sie werden mir gestatten, zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Wünzer einige Erklärungen abzugeben. Herr Kollege Wünzer hat versucht, für den Herrn Direktor Clement eine Lanze zu brechen und meinte, ich sei einseitig belehrt worden. Dies muß, ich ganz entschieden zurückweisen. In der Sache des Herrn Direktor Clement bin ich nicht einseitig belehrt worden und halte vielmehr meine gemachten Ausführungen alle aufrecht. Die Ausführungen des Herrn Justizministers haben mich in keiner Weise enttäuscht; etwas anderes habe ich gar nicht erwartet. Ich meine, wenn ein dergartiges Material vorliegt, kann man sich nicht hinstellen und erklären: es läge gegen Direktor Clement kein Material vor, was belastend ist. Da weiß ich nicht, was ich sagen soll.

Es wurde soeben über die einseitige Handhabung der Justiz gesprochen. Ich meine, auch hier liegt ein ähnlicher Fall vor. Wenn z. B. in einer Strafanstalt wie der Buhbacher es vorkommt, daß ein adeliger Herr anders behandelt wird wie ein gewöhnlicher Sträfling, so meine ich, ist das schon ein Vergehen im Amt, das sich der dortige Direktor hat zuschulden kommen lassen. Ich könnte diesen Sachen noch weitere Ausführungen zufügen, will das aber unterlassen. Nur auf eins möchte ich noch bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen und zwar möchte ich dem Herrn Justizminister die Mitteilung machen, daß in Gießen am Amtsgericht sämtliche Richter am 1. Mai gearbeitet haben. Dies müssen wir ganz entschieden verurteilen.

Vizepräsident Reh:

Die Debatte ist geschlossen, damit ist die Besprechung über diese Anfrage erledigt.

Wir machen nun eine Pause von 10 Minuten.

— Pause. —

Präsident:

Wir fahren in der Beratung fort und kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Köhler zu Kapitel 103, Titel I, Budget 1919, die Schaffung der Stelle eines Vermessungsassistenten betreffend, Drucksache Nr. 124,

Hierzu:

Vorstellung des Geometers I. Klasse Blodt in Worms (mündlicher Berichterstatter Abg. Soherr).

Abg. Soherr:

Meine verehrten Damen und Herren, der Geometer I. Klasse Blodt zu Worms beklagt in seiner Vorstellung, daß er nach 14½-jähriger Dienstzeit noch nicht angestellt sei; er sei 38 Jahre alt, habe Familie und mit seinem Einkommen könne er — was man freilich auch nicht kann — den Unterhalt seiner Familie nicht bestreiten. Bei dem Wasserbauamt Worms sei neben dem Wasserbaugeometer die Anstellung eines dritten Geometers I. Klasse erforderlich, und er bittet um Zuweisung dieser Stelle als Vermessungsassistent. Die Regierung bezeichnet den Gesuchsteller als außerordentlich tüchtig, gewissenhaft und fleißig; aber es harren noch neun Herren, die im Alter eigentlich den Vorrang haben, der definitiven Anstellung. Die Regierung bestätigt aber, daß die beiden in Worms fest angestellten Geometer I. Klasse durch die laufenden Arbeiten so sehr in Anspruch genommen seien, daß die neuzuzukommende Arbeit liegen bleiben müßte und empfiehlt deshalb die Anstellung eines dritten Geometers. Der Ausschuß beantragt, die Stelle am Wasserbauamt Worms neu zu errichten und wenn nach Ansicht der Regierung der Gesuchsteller besser geeignet ist, d. h. besser qualifiziert erscheint und besser die Stelle auszuführen vermag als die neun Herren, welche in der Anstellung eigentlich den Vorrang haben, so wünscht der Ausschuß, daß dem Gesuchsteller die Stelle beim Wasserbauamt Worms definitiv übertragen werde. Ist der Gesuchsteller nicht besser qualifiziert wie die übrigen neun Herren, so empfiehlt der Ausschuß, die definitive Stelle dem Blodt per 1920 zu übertragen. In diesem Sinne bitte ich, das Gesuch zu verabschieden.

Ministerpräsident Ulrich:

Ich möchte nur bitten, den letzten Teil des Antrags des Ausschusses nicht anzunehmen, denn Sie binden damit der Regierung in einer Weise die Hände, daß sie nicht in der Lage ist, handeln zu können, wie es absolut notwendig ist im Interesse der Verwaltung. Wenn das, was der Ausschuß hier beschlossen hat Schule machen sollte, würden einzelne Fälle in einer Weise festgelegt, die den übrigen Beamten gegenüber tatsächlich zu Schwierigkeiten Veranlassung

geben würde. Deshalb bitte ich das zu unterlassen. Es hat wirklich keinen praktischen Wert, wenn wir im Ausschuß und hier in der Kammer derartige Beschlüsse fassen, weil wir dadurch tatsächlich in eine Situation hineingeraten würden, die wir nicht vertreten könnten, denn das würde Enttäuschung bei denjenigen hervorrufen, die sich benachteiligt glauben. Ich möchte also bitten, daß der letzte Teil des Antrags abgelehnt wird.

Abg. Soherr:

Meine Herren, der Ausschuß hat eigentlich nur den Antrag gestellt, die Stelle definitiv zu errichten. In dem zweiten Teil meiner Ausführungen habe ich gesagt: „Wenn der Gesuchsteller als besonders qualifiziert erscheint, dann soll ihm der Vorrang gegen die übrigen Herren werden, daß er also im Vorrang die Stelle bekommt; ist das aber nicht der Fall, dann empfiehlt der Ausschuß dem Blodt die Stelle per 1920 zu übertragen.“ Also es ist kein definitiver Antrag, er empfiehlt es nur. So ist der Beschluß des Ausschusses gegeben.

Ministerialrat Schäfer:

Wenn ich den Herrn Berichterstatter richtig verstehe, so war der 2. Teil des Antrags des Ausschusses nur so gemeint, daß der Ausschuß diese Regelung nur empfiehlt, daß aber kein Beschluß der Volkskammer darüber gefaßt werden soll. Auch das ist noch bedenklich, weil damit immerhin die Kammer oder der Ausschuß in das Anstellungsrecht der Regierung eingreifen will. Die Volkskammer ist selbstverständlich souverän; ich möchte aber doch zur Erwägung geben, daß es immer bedenklich ist, wenn man der Regierung die Hände im voraus bindet. Nun darf ich tatsächlich bemerken, daß unter den neun Bewerbern mehrere sind, die ebenso gut qualifiziert sind wie Herr Blodt, sodaß im Augenblick die Sache gegenstandslos ist, und es umsoweniger schaden würde, wenn die Volkskammer davon absehen würde, einen anderen Beschluß zu fassen als den, daß die Stelle für jetzt bewilligt wird. Ich darf anfügen, daß wahrscheinlich im nächsten Jahre, 1920, die Möglichkeit besteht, Herrn Blodt anzustellen, daß also bis dahin — eine sichere Zusage kann ich nicht geben — wahrscheinlich die neun Vordermänner angestellt sein werden.

Abg. Schulte:

Sehr verehrte Damen und Herren, der Geometer I. Klasse Blodt in Worms wartet nunmehr seit 14½ Jahren auf seine definitive Anstellung. Auch die Gehaltsverhältnisse sind während dieser Zeit dieselben geblieben. Der Mann war vier Jahre im Felde und muß nun gegenwärtig unter Bedingungen, sein Dasein fristen, die man ihm wirklich nicht mehr zumuten kann und die man überhaupt direkt als menschenunwürdig bezeichnen muß. Versehen wir uns alle selbst einmal

in die Lage hinein, daß ein Mann, der seit 14½ Jahren auf seine Anstellung wartet und damit auch auf eine Erhöhung seiner Bezüge, auf eine Verbesserung seiner Lebenshaltung hofft, daß der nun nicht nur diese lange Zeit hindurch, ja auch auf absehbare Zeit hinaus noch nicht die Möglichkeit haben sollte, eine Aufbesserung seiner Lebenshaltung zu erfahren. Nun hat der Herr Ministerialrat in Aussicht gestellt, daß Herr Blodt im Jahre 1920 angestellt wird. Damit würden ja die Wünsche dieses Herrn so ziemlich erledigt sein, ihnen so ziemlich Rechnung getragen werden. Jedoch sollte man in der heutigen Zeit Beamte nicht unnützer Weise versetzen. Es werden jedenfalls Herren vor Herrn Blodt rangieren, die irgendwo anders, in einem ganz anderen Wirkungsbereich tätig sind. Nun würde man einen Herrn von dort nach Worms verpflanzen in ein ganz neues Gebiet und umgekehrt Herrn Blodt irgendwo anders verwenden. Diesen bürokratischen Pöpsel soll man eigentlich abhacken. Ich verkenne gar nicht die Schwierigkeiten, die dadurch entstehen würden, wenn man den Ausschufsantrag in seinem letzten Teil sinngemäß dahin auslegen würde, daß man sagen würde: Herr Blodt ist ganz besonders qualifiziert und genießt deshalb den Vorrang gegenüber den andern. Das soll damit zweifellos auch wohl nicht zum Ausdruck gebracht, sondern es soll damit dokumentiert und der Regierung anheim gegeben werden, zu erwägen, ob dort die definitive Besetzung eines dritten Geometers I. Klasse notwendig ist oder nicht. Ist das notwendig, erkennt die Regierung diese Notwendigkeit an, nun gut, dann läßt sich die Stelle doch für Herrn Blodt freihalten und diese ihm demnächst definitiv übertragen. Wir sollten nicht mehr gar so streng nach Altersrangklassen verfahren wie früher. Das hat auch wegen der Wohnung, der Umzüge usw. Schwierigkeiten. Man soll die Leute nicht willkürlich verpflanzen, dieser bürokratische Pöpsel sollte aufgehört. Ich meine, das kostet einen ganzen Haufen Geld und die Leute werden ihres Lebens nicht froh dabei. Ich möchte die Regierung ersuchen, die Anstellung des Geometers bzw. die Schaffung einer dritten Stelle des Geometers I. Klasse in Worms gutzuheißen und bei der Besetzung dieser Stelle Herrn Blodt zu berücksichtigen.

Ministerpräsident Ulrich:

Ja meine Herren, das erstere lasse ich gelten. Und wenn Sie uns nun noch ein paar definitive Stellen mehr geben wollen und Sie wollen noch ein paar Stellen bewilligen, sind wir auch damit einverstanden, denn wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Stellen die wirklich notwendig und erforderlich sind, auch als definitive Stelle in das Budget eingestellt werden sollten. Aber ich muß ganz entschieden bitten, ohne den bürokratischen Pöpsel irgendwie pflegen zu wollen, eine solche

Einschränkung, wie sie der Herr Kollege Schulte eben ausgesprochen hat und wie sie auch in dem zweiten Teil des Ausschufsantrags enthalten ist, nicht zu beschließen. Sie dürfen überzeugt sein, wenn das Interesse des Dienstes, das Interesse des Staates es erforderlich macht, Herrn Blodt an die Stelle definitiv zu setzen, dann wird es geschehen. Aber ein solcher Beschluß hat meiner Auffassung nach für die weitere Besetzung von Stellen derartig bedenkliche Folgen, daß ich schon bitten muß, ihn abzulehnen.

Ministerialrat Schäfer:

Meine Damen und Herren, ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß vor Herrn Blodt mehrere Geometer I. Klasse vorhanden sind, die nicht seit 14 Jahren, sondern seit 17 Jahren (Zuruf: umso schlimmer!) auf die Anstellung warten. Es ist gerade deshalb bereits eine Anzahl Stellen neu bewilligt worden, und es wird möglich sein, die Herren innerhalb Jahresfrist anzustellen und zwar nur deshalb, weil neue Stellen bewilligt worden sind. Ich darf weiter anfügen, daß so viel mir bekannt ist — ich bin leider über die Einzelheiten nicht unterrichtet, der Herr Referent ist heute dienstlich verhindert — nicht daran gedacht wird, Herrn Blodt etwa zu versetzen, sondern er soll am Wasserbauamt Worms bleiben; seine Tüchtigkeit wurde ausdrücklich anerkannt, und er soll dort angestellt werden. Ich glaube, daß den Wünschen des Ausschusses in dieser Beziehung tatsächlich entsprochen werden wird. Es bestehen nur Bedenken, wenn man der Regierung die Hände bindet in der Weise, daß man nun beschließt: der und der bestimmte Beamte soll in der und der Stelle angestellt werden. Ich meine, die Volkstammer sollte grundsätzlich solche Beschlüsse nicht fassen, bei allem Wohlwollen, welches die Volkstammer nicht minder als die Regierung selbst den Beamten entgegenbringen will.

Abg. Herbert:

Meine Damen und Herren. Ich muß gestehen, daß der zweite Teil des Antrags, den hier Herr Kollege Soherr bekannt gegeben hat, bei mir ebenfalls sehr ernste Bedenken erweckt hat. Ich meine, es geht absolut nicht an, daß wir sagen: der Herr soll die Stelle bekommen, sofern er sich besser qualifiziert wie die übrigen, die noch älter sind wie er. Es ist absolut nicht angängig, daß man in der Weise über andere urteilt und sagt: wenn ihr auch so tüchtig wäret, dann wäret ihr eher zur Anstellung an die Reihe gekommen. Ich meine, wenn man hier bei einem Dienstalter von 14 Jahren die Anstellung für unbedingt notwendig hält, muß man sie auch bei den übrigen Herren für notwendig halten, die noch länger als 14 Jahre warten. Ich sage mir, sie sind sicher voll beschäftigt in den Stellen, in denen sie jetzt untergebracht sind. Sie sind nicht zum Luxus da, sondern haben die Stellen aus-

zufüllen und deshalb gebührt ihnen auch die volle Anstellung. Aus diesem Grunde bin ich dafür, daß man hier gründlich dahintergreift. Die Stellen müssen vermehrt werden, wie es das Bedürfnis unter allen Umständen erfordert und alle diejenigen, die nach ihrem Dienstalter an der Reihe sind, müssen wir zur Anstellung bringen und dadurch diesen Beamten eine sichere Existenz schaffen. Das muß unbedingt geschehen.

Abg. Soherr:

Meine Damen und Herren, zu meinen ersten Ausführungen möchte ich einmal kurz rekapitulieren: der Ausschuß hat beschlossen, die dritte Stelle eines Geometers zu errichten. In zweiter Linie hat er beschlossen, daß, wenn nach Ansicht der Regierung der Gesuchsteller besser qualifiziert ist, ihm der Vorrang zu lassen ist; ist das nicht der Fall, dann empfiehlt der Ausschuß, ihm die Stelle per 1920 definitiv zu übertragen. So sehr mir persönlich die Anstellung des Gesuchstellers erwünscht wäre, so muß ich doch bemerken, daß die Regierung sich auf eine schiefe Ebene begeben würde, wenn sie die den Vorrang habenden 9 Herren kurzerhand übergehen würde. Im Privatleben, bei der Privatindustrie ist es allerdings anders. Da geht es nicht nach diesem System, sondern derjenige, der besonders geeignet ist und der die besten Kenntnisse besitzt, erhält einfach die Stelle, unbeschadet des Alters oder der Dienstjahre. Wenn aber die Regierung sich entschließen würde, nach diesem System zu arbeiten, ich bin überzeugt, es würden bei jeder Anstellung von allen Seiten über Günstlingswirtschaft Vorwürfe erfolgen. Deshalb bin ich dafür, daß die Regierung das alte System beibehält und nach Rang und Dienstalter die vorhandenen definitiven Stellen, wie überhaupt jede bewilligte definitive Stelle nach Rang und Dienstalter besetzt.

Präsident:

Ist der zweite Teil des Antrags des Ausschusses damit revidiert? Es handelt sich demnach wohl nur noch um die Schaffung der Stelle an sich.

Abg. Soherr:

Nein, geschaffen soll sie nicht werden. Die vorhandenen definitiven Stellen müssen nach dem seitherigen System besetzt werden.

Abg. Dr. Pagenstecher:

Meine Herren, ich halte den zweiten Satz des Antrags in dieser Form nicht für annehmbar, wir kommen auf diese Weise dahin, daß wir in die eigentliche Tätigkeit der Regierung eingreifen, ohne daß wir die Grundlagen dazu haben. Ich halte an sich im Gegensatz zu meinem Vortredner Herrn Soherr, den Grundsatz: Tüchtige Leute früher anzustellen, für richtig. Ich meine, das müßte unabhängig von der Anzientät da

erfolgen, wo jemand das bestmögliche leisten kann. Das ist meine Meinung. Daß wir aber in einem Einzelfalle aussprechen und durch Kammerbeschluß eine Stellenbesetzung beschließen, das können wir nicht machen.

Abg. Schorn:

Ich möchte ganz kurz bemerken, daß ich im Ausschuß auch dagegen gewesen bin, daß dem Gesuch sofort entsprochen wird, weil ich Konsequenzen für alle Beamtenkategorien befürchte. Wenn wir in diesem Falle so verfahren, werden auch andere Leute kommen und sagen: „Ich bin so und solange in dieser Stelle und werde für geeignet befunden, also muß, ich auch jetzt die Stelle definitiv bekommen,“ obwohl ihm andere voraus sind, die auch das Recht hätten, definitiv angestellt zu werden. Damit würde Unzufriedenheit in die ganze Beamtenenschaft hineingetragen werden. Davor möchte ich ernstlich warnen. Das kann man in der Privatindustrie machen; aber im Staate, wo eben eine gewisse Norm gelten muß, geht das nicht. Es ist im Ausschuß auch gefragt worden: Sind ältere Leute da? Sind diese nicht gerade so tüchtig? Ist das der einzige Tüchtige? Er ist zufällig auf die Stelle gekommen, hat sich da eingearbeitet und wird nun als für die Stelle geeignet erklärt. Wenn die anderen hineingekommen wären, hätten sie sich gerade so hineingearbeitet und würden jedenfalls für ebenso tüchtig erklärt werden. Ich möchte also ernstlich warnen wegen der Konsequenzen für alle Beamtenklassen.

Abg. Eißnert:

Ich möchte bloß kurz bemerken, daß sich der Ausschuß der Konsequenzen bewußt ist, die dadurch entstehen könnten, daß Herr Blodt an dieser Stelle jetzt schon angestellt werden soll; ich möchte aber doch hinzufügen, daß der Ausschuß ebenso überzeugt worden ist durch die Regierungsvertreter, daß die Stelle dort notwendig ist. Aus dem Grunde wurde auch ausgesprochen, daß die Stelle als eine definitive Stelle in Worms errichtet wird. Die Besetzung soll der Regierung überlassen bleiben. Es soll ihr überlassen bleiben, jemand an die Stelle zu bringen, der jetzt schon anstellungsfähig ist. Da aber gesagt worden ist: es empfiehlt sich nicht, eine Versetzung vorzunehmen, denn der jetzt dort eingearbeitete Geometer I. Klasse Blodt ist für diese Stelle ganz besonders qualifiziert, erklärte man im Ausschuß: dann solle die Stelle nur dann durch ihn besetzt werden, wenn er ganz besonders qualifiziert ist, also hervorragend gegen die anderen. Kann die Regierung das nicht aussprechen, so bleibt die Stelle durch ihn so lange versehen, bis er zur Anstellung reif ist. Die Regierung war der Meinung, sollte das im Jahre 1919 nicht möglich sein, daß alle anderen untergebracht sind,

dann die definitive Stelle im Jahre 1920 durch ihn besetzt werde.

So war die Auffassung, und ich meine, auf diese Weise wird sowohl der Regierung Rechnung getragen wie auch dem bisher geltenden System. Ich möchte bitten, in der Weise zu beschließen.

Ministerpräsident Ulrich:

Wir werden, wenn Sie so beschließen, selbstverständlich entsprechend dem Beschluß handeln; aber ich gestehe ganz offen: das wäre doch eine merkwürdige Art, wenn der zweite Teil des Beschlusses angenommen würde; denn dann müßten wir eine Entscheidung darüber treffen, ob der Herr Blodt in der Stelle jetzt schon fest angestellt werden soll, oder ob wir gewissermaßen warten können, bis die Zeit da ist. Ich muß gestehen: es ist eine gefährliche Situation, wenn Sie uns eine derartige Blankovollmacht erteilen. Denn wenn Sie das im Falle Blodt beschließen, verehrte Kollegen und Kolleginnen, dann ist die Folge davon, daß wir allgemein keine freie Hand mehr haben, daß nun möglicherweise in dem einen oder anderen Fall bei dem einen oder anderen Beamten ganz ähnliche Gründe geltend gemacht werden, (Sehr richtig!) und daß dann uns oder der Regierung im allgemeinen — wenn ich einmal nicht mehr da bin — der Vorwurf des Nepotismus gemacht werden könnte. (Zustimmung.) Denn darüber zu entscheiden, welcher der beiden in Frage kommenden Anstellungsberechtigten der bessere ist, welchen man den andern vorzuziehen hat, ist eine heikle Sache. Das können Sie nicht entscheiden. Das müßten die Fachbehörden entscheiden, (Zustimmung) und ob in der Fachbehörde nicht auch ein menschliches Nützen nach der einen oder anderen Seite vorhanden sein wird, das weiß ich nicht. Ich hoffe, daß es nicht der Fall ist. Aber wenn die Möglichkeit gegeben ist, daß derartigen menschlichen Einflüssen gegenüber nachgegeben werden kann, so ist das ein bedenklicher Zustand, und deshalb muß ich eine derartige der Regierung zu gewährende Freiheit ablehnen. Ich wünsche sie nicht. Ich will sie nicht. Ich will sie deshalb nicht, weil ich nicht dem Vorwurf des Nepotismus ausgesetzt sein will. Sollte es in irgendeiner Branche vorkommen, daß dort tatsächlich ein hervorragend tüchtiger Beamter vorhanden ist, der zur Anstellung empfohlen werden kann, so wird die Regierung keinen Anstand nehmen, wenn sie es verantworten kann, ihn anzustellen. Wenn Sie aber einen so allgemeinen Entschluß fassen, dann ist die Sache meiner Auffassung nach nicht einwandfrei, und ich möchte im Punkte der Anstellung von gleichwertigen und gleichberechtigten Beamten nicht den Vorwurf erleben, daß man jemand aus besonderen Rücksichten angestellt hätte. Ich weiß ja, wie das geht. Die Herren Kollegen von Worms sind ja ganz besonders verärgert in den Wormser Verhältnissen.

Ich weiß auch, wie das kommt. Ich weiß ja auch, daß dieselben Einflüsse bei jedem anderen von uns vorhanden sein können und vorhanden sind. Aber ich möchte gerade in dieser Richtung die jüngeren Herren Kollegen bitten, beim ersten Male vorsichtig zu sein. (Abg. Eignert: Es ist nicht das erste Mal!) Die Lateiner sagen: Principiis obsta! Ich will diesen Satz nicht weiter begründen. Ich sage aber als Vertreter der Regierung: Ich will einen solchen Schritt nicht machen, weil ich nicht weiß, was für Folgen er hat, und deshalb bitte ich, den zweiten Teil des Antrags abzulehnen.

Ministerialrat Schäfer:

Meine Damen und Herren, der vorliegende Fall ist, glaube ich, wirklich ganz besonders ungeeignet zu einem Beschluß, wie er vom Ausschuß empfohlen wird; nämlich um zu prüfen, ob Herr Blodt nun etwa geeigneter ist als seine Vordermänner, müßte eine ganze Anzahl von Behörden mitwirken. Es ist nicht so, daß da etwa nur Geometer bei den Wasserbauämtern konkurrieren. (Sehr richtig! rechts) sondern es konkurrieren auch die Kreisgeometer, die Feldbereinigungsgeometer, die Katasteringenieure, die Vermessungsassistenten usw. Da ist es der Regierung schon sehr schwer, zu beurteilen: ist nun der Herr Blodt wirklich soviel besser, soviel tüchtiger als die anderen Herren, die in Betracht kommen? Die Schwierigkeit ist um so größer, weil nicht nur im Finanzministerium, sondern auch im Ministerium des Innern oder vielmehr jetzt im Landesernährungsamt derartige Stellen sind. Der vorgeschlagene Beschluß würde also nicht nur die Volkstammer, sondern auch die Regierung selbst vor eine beinahe unlösbare Aufgabe stellen.

Es ist wirklich — ich sage das aus innerster Überzeugung — nicht möglich, daß die Volkstammer sich nun in dem einzelnen Fall ein Urteil bilden (Abg. Eignert: Das will sie gar nicht!) oder aber der Regierung die schwere Aufgabe zumuten kann, die dann doch selbstverständlich mit ganz besonderer Gewissenhaftigkeit verfahren wird, wenn die Volkstammer beschloffen hat: der Tüchtigste soll zunächst angestellt werden. Sie bringen uns in eine schwierige Lage, in eine Verlegenheit, die ich dringend bitten möchte, uns zu erlassen. Es ist bei der Verschiedenartigkeit der Verwaltungen wirklich gerade im vorliegenden Fall kaum durchführbar.

Selbstverständlich soll die Möglichkeit bestehen, ganz besonders tüchtige Leute einmal außer der Reihe anzustellen. Das ist auch bisher schon geschehen. (Abg. Eignert: Also!) Aber ich meine, die Volkstammer sollte die Regierung nicht mit einem derartigen Beschluß belasten. Wenn der Ausschuß den Wunsch ausdrückt, wird die Regierung dem nachzukommen suchen. Der

Herr Ministerpräsident hat mit Recht gesagt: principiis obsta!

Abg. Fendhel:

Meine Damen und Herren, ich glaube, durch den Antrag des Ausschusses und durch den zweiten Absatz sind wir hier — wir selbst als Abgeordnete — auch etwas in eine Zwickmühle gekommen, und in dieser Zwickmühle steht auch die derzeitige Regierung. Wenn der Ausschuß hier in seinem zweiten Teile eine solche Forderung stellt, so muß ich sagen, daß er wohl nicht beachtet hat, daß er der Regierung eine bestimmte Norm mitgibt, und die Regierung muß nach der bestimmten Norm verfahren. Der Herr Ministerpräsident hat ja auch schon erklärt, daß er besonders die Kollegen, die noch nicht so lange hier in diesem Hause sind, darauf aufmerksam macht, daß, wenn hier Beschlüsse gefaßt werden, auch dementsprechend die Folgen — nicht für die Abgeordneten, denn die stimmen mit Ja oder Nein, aber für die Regierung — zu tragen sind, und wenn die Regierung, uns heute erklärt, daß sie gewillt sei, den betreffenden Herrn anzustellen, so muß das genügen. Aber denken Sie an den zweiten Absatz, wie er hier geschaffen ist! Da gebe ich dem Herrn Regierungsvertreter vollständig recht, daß hier nicht allein diejenigen in Betracht kommen, die am Wasserbauamt sind, sondern auch die Feldbereinigungsgeometer, die Katastergeometer usw. Und, meine Damen und Herren, ich mache Sie auf etwas aufmerksam, was ich gestern schon betont habe. Ich glaube, wenn die Aussprache beim Voranschlag, beim Budget erfolgt wäre, so wäre uns der Antrag in dieser Form nicht vorgelegt worden, sondern die Aussprache hätte hier eine Klärung ergeben. Es dreht sich hier vor allen Dingen um die Feldbereinigungsgeometer, und da hat die Landwirtschaft ganz besondere Wünsche. Vor allen Dingen muß ich heute auch einmal öffentlich sagen, was ich schon lange betont habe. Es ist unbedingt notwendig, daß das Geometerwesen einmal vereinheitlicht wird. (Sehr richtig!) Bei der Feldbereinigung z. B. ist es so, daß der eine Geometer kommt, der andere geht. Heute ist der da, morgen der andere. Man weiß ja in der betreffenden Gemeinde nicht mehr, wer eigentlich ein Recht hat. Ich habe schon im alten Landtag verschiedene Male hervorgehoben, daß es unbedingt notwendig ist, so schnell wie möglich ein neues Feldbereinigungsgesetz zur Beschlußfassung vorzulegen, vor allen Dingen eine Einheitlichkeit zu schaffen in allem, was die Landwirtschaft und Geometer anlangt, und vor allen Dingen habe ich bemängelt — und da habe ich mich gefreut, daß das heute einmal auch vom Regierungstisch erklärt worden ist —, daß da so viele Regierungsstellen ihr Ja und Nein sagen müssen. Meine Damen und Herren, das ganze Geometerwesen muß unter eine Stelle und von

einem Fachmann geleitet werden, und ich beantrage daher nicht, daß der betreffende Herr nicht angestellt werden soll, sondern daß dieser Antrag an den Ausschuß zurückverwiesen wird, und daß uns dann Gelegenheit gegeben wird, zu dieser Sache und zu der allgemeinen Regelung neue Anträge zu stellen, auf Grund deren dann von der Regierung eine Vorlage gemacht und uns vorgelegt wird. (Bravo!)

Präsident:

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses. Der Ausschuß beantragt:

1. Die Stelle am Wasserbauamt in Worms zu errichten.

2. Wenn die Regierung den Gesuchsteller besonders qualifiziert für die Stelle erachtet, dann wünscht der Ausschuß, daß ihm die Stelle am Wasserbauamt in Worms übertragen wird.

3. Ist die besondere außergewöhnliche Qualifikation nicht vorhanden, dann wird die definitive Anstellung pro 1920 empfohlen.

Außerdem liegt ein Antrag des Herrn Abg. Fendhel vor, die Sache an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Das wäre wohl der weitergehende Antrag. Also kämen wir zur Abstimmung über den Antrag Fendhel, die Angelegenheit an den Ausschuß zurückzuverweisen. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. —

Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses. Wir werden getrennt abstimmen über den ersten Absatz und die beiden übrigen Absätze.

Abatz 1 lautet:

1. Die Stelle am Wasserbauamt in Worms zu errichten.

Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

2. Wenn die Regierung den Gesuchsteller besonders qualifiziert für die Stelle erachtet, dann wünscht der Ausschuß, daß ihm die Stelle am Wasserbauamt in Worms übertragen wird.

3. Ist die besondere außergewöhnliche Qualifikation nicht vorhanden, dann wird die definitive Anstellung pro 1920 empfohlen.

Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung: **Anfrage der Abg. Dingelbey und Dr. Djan, Gebung der allgemeinen Volkshildung betreffend, Druck. Nr. 60.**

Das Wort hat Herr Ministerialdirektor Dr. Strecker zur Beantwortung der Anfrage.

Präsident des Landesamts für das Bildungswesen

Dr. Strecker:

(Beantwortung befindet sich in Druckf. Nr. 153 der Volkskammer, auf die hiermit verwiesen wird.)

Präsident:

Die Anfrage der Abg. Dingeldey und Dr. Osann ist damit beantwortet. Das Landesamt für Bildungswesen hat aber in einer hierher gerichteten Zuschrift vom 29. März darauf verwiesen, daß es eine Antwort schon gegeben habe in der „Darmstädter Zeitung“ vom 8. März. Ich möchte bitten, daß die Regierungsstellen Antworten in der „Darmstädter Zeitung“ möglichst nicht geben, weil ja ein großer Teil der Abgeordneten nicht im Stande ist, die „Darmstädter Zeitung“ zu lesen. (Sehr richtig), nämlich diejenigen, die im besetzten Gebiet wohnen, und ob die anderen Abgeordneten die „Darmstädter Zeitung“ täglich lesen, ist auch nicht wahrscheinlich.

Präsident des Landesamts für das Bildungswesen

Dr. Strecker:

Es handelt sich bei dem Artikel in der „Darmstädter Zeitung“ nicht um eine eigentliche Beantwortung der Anfrage, sondern um die Bekanntmachung der Einrichtung unserer Zentralstelle. Ich habe in meiner kurzen schriftlichen Beantwortung der Interpellation Dingeldey auf diese Bekanntmachung nur verwiesen, um zu sagen, daß wir bereits durch die Tat gezeigt hätten, daß wir dem Gegenstand der Anfrage längst Rechnung getragen hätten.

Präsident:

Es ist an sich erfreulich, wenn die Regierung auf die ergangene Anfrage, wenn möglich, schon an anderer Stelle Antwort gibt. Ich würde aber gewünscht haben, daß diese Antwort hier wiederholt worden wäre, weil sie sonst für das Protokoll und für die spätere Kontrolle verloren geht.

Abg. Dr. Osann:

Ich beantrage die Besprechung der Interpellation.

Präsident:

Der Abg. Dr. Osann beantragt Besprechung der Interpellation. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich sitzen zu bleiben.

Abg. Dr. Osann:

Ich muß beantragen, daß die Besprechung bis zur Rückkehr des Referenten, der heute nicht anwesend sein kann, vertagt wird.

Präsident:

Wird gewünscht, daß das, was in der Darmstädter Zeitung veröffentlicht wurde und was sich im wesentlichen deckt mit den Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors, noch verlesen wird. Es scheint nicht der Wunsch des Hauses zu sein.

Nun steht der Antrag des Herrn Abg. Dr. Osann zur Abstimmung, die Besprechung der Interpellation zu

vertagen, weil der Interpellant nicht im Hause ist. Wer diesem Antrag zustimmen will, eruche ich, sitzen zu bleiben. (Geschwieh). Der Antrag ist genehmigt und die Besprechung der Interpellation vertagt.

Ministerpräsident Ulrich:

Ich möchte bitten, daß die Antwort, die gegeben werden sollte, doch unter den Druckfachen erscheint. Wenn die Veröffentlichung der „Darmstädter Zeitung“ als Druckfache erscheint und als solche eine Nummer enthält, dann ist das Material vollständig zusammen. Es kann angenommen werden, daß durch die Veröffentlichung der „Darmstädter Zeitung“ die Sache erledigt ist.

Präsident:

Es wird veranlaßt werden, das die gegenwärtige Antwort ebenso wie die in der „Darmstädter Zeitung“ veröffentlichten Ausführungen im Drucke erscheinen und den Abgeordneten zugehen und bei der demnächstigen Besprechung als Material dienen. Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, Tanzbelustigungen öffentlicher und privater Art mit oder ohne Maskenanzüge betreffend, Druckfache Nr. 12.

Minister des Innern Dr. Fulda:

Auf die Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, betreffend Tanzbelustigungen öffentlicher und privater Art mit und ohne Maskenanzüge beehren wir uns das Folgende zu erwidern:

Während des Krieges war die Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen durch Verordnung des kommandierenden Generals und des Gouverneurs der Festung Mainz auf Grund des Belagerungszustand-Gesetzes gänzlich untersagt. Als jenes Gesetz gegen Ende vorigen Jahres wieder außer Kraft trat, während gleichzeitig die Truppen und die vom Heere Entlassenen in die Heimat zurückströmten, fanden überall im Lande teils mit, teils ohne behördliche Genehmigung zahlreiche Tanzbelustigungen statt. Da dieser Zustand insbesondere auch angesichts des Unglücks des Vaterlandes höchst unerwünscht war, haben wir die Polizeibehörden zunächst (unter dem 28. 12. 1918) angewiesen, über Gesuche wegen Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen in Zukunft wieder nach Maßgabe der vor dem Kriege beobachteten Regeln zu entscheiden. Danach soll Tanzverlaubnis nur an den Montagen der drei hohen, Kirchenfeste sowie zu Fastnacht, an Kirchweihen und Jahrmärkten, im übrigen aber in Dörfern und kleinen Landstädten nur alle 4 bis 6 Wochen, in größeren Städten nur alle 14 Tage einmal erteilt werden.

Angesichts der zunehmenden Klagen über die Tanz- und Vergnügungssucht weiter Kreise haben wir dann beim Herannahen der Karnevalzeit die

Kreisämter des nicht vom Feinde bekehrten Gebietes angewiesen (25. 1. 19) „die Abhaltung öffentlicher Maskenbälle in diesem Jahre durchweg nicht zu genehmigen“. Unter dem 4. Februar folgte dem die Weisung, „bekannt zu geben, daß in der gegenwärtigen traurigen Lage unseres Vaterlandes jedes Maskentreiben auf öffentlichen Straßen und Plätzen unbedingt unterbleiben muß, da es die Gefühle weitester Kreise verlezt und darum der öffentlichen Ordnung widerspricht“. Der Polizei wurde gleichzeitig bedeutet, solche Vorkommnisse nicht zu dulden und etwa Zuwiderhandelnde gemäß § 360 Ziffer 11 R. St. G. B. zur Anzeige zu bringen.

Über diese unumgänglichen Anordnungen hinaus in die Gewerbefreiheit (Handel mit Masken usw.) und in das private Leben mit polizeilichen Weisungen einzugreifen, glaubten wir vermeiden zu sollen, so zeitgemäß es auch uns erschiene, wenn die Bevölkerung heute überhaupt nicht nach Masken verlangen und sich auch privater Tanzbelustigungen mehr enthalten würde, als es leider tatsächlich der Fall ist.“

Präsident:

Wird das Wort verlangt? — Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Osann. —

Abg. Dr. Osann:

Ich wünsche Besprechung der Interpellation.

Präsident:

Es ist Besprechung der Interpellation beantragt. Die Zustimmenden bitte ich sitzen zu bleiben. — Die Unterstützung reicht aus. — Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Osann.

Abg. Dr. Osann:

Meine Damen und Herren, ich will heute in dieser Angelegenheit keine großen Ausführungen machen. Ich glaube, die damalige Interpellation war durchaus berechtigt, und es ist ihr ja von der Regierung in allen Punkten nachgegeben worden. Ich habe aber damals schon bedauert, daß in einer Zeit, wie der damaligen, es notwendig gewesen wäre, die Regierung und damit die polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, um ein Benehmen zu Tage treten zu lassen, wie es durch die damalige Lage unseres Vaterlandes nach meiner Überzeugung geboten war. Nachdem uns nun aber schwere und noch härtere Dinge bevorstehen als die, die die Zeit über uns gebracht hat, glaube ich, daß es nur eines Appells an die Bevölkerung bedarf oder nicht einmal eines Aufrufs an die Bevölkerung, denn jeder muß sich doch der Schwere der Zeit und des Ernstes dieser Lage jetzt erst recht bewußt geworden sein. Ich könnte mir denken, daß auch selbst jetzt polizeiliche Anforderungen dahin, Tanzvergnügen, zur damaligen Zeit auch Maskenzüge zu unterlassen, heute kaum angebracht er-

scheint. Ich denke, daß die Seele unserer Nation durch das, was man heute und gestern in den Zeitungen gelesen hat, in ihren tiefsten Tiefen erschüttert ist und daß das Bedürfnis nach derartigen Belustigungen, wie sie hier getroffen werden sollten, nicht mehr vorhanden sein dürfte. Ich gebe deshalb mit diesen wenigen Worten der Überzeugung Ausdruck, daß es an sich ja nicht einmal angenehm war, nach der Polizei zu rufen, daß es aber jetzt recht wohl nicht mehr notwendig ist, die Polizei anzurufen, wo sich die Lage gegenüber früher ganz besonders verschlimmert hat.

Meine Ausführungen gelten übrigens keineswegs allein den öffentlichen Tanzvergnügen, die ja mit polizeilicher Hilfe und mit Hilfe der Regierung unterbunden werden können, sondern in demselben Umfang und vielleicht noch schärfer den privaten Tanzbelustigungen, die in manchen Kreisen eingerissen sind, obgleich diese Kreise viel eher durch ihre Bildung, durch ihren Stand, durch ihr Ansehen, Veranlassung gehabt hätten, sich von Festlichkeiten dieser Art zurück zu halten.

Glauben Sie nun, daß ich das nicht etwa allein tadelte und allein verurteile, was man eben in den Zeitungen von Anpreisungen öffentlicher Tanzvergnügen liest, sondern daß ich auf das Gleiche und vielleicht noch schärfer diesen Standpunkt gegenüber den Privatgesellschaften mit Tanzvergnügen und mit Vergnügen überhaupt in der Zeit, in der das Vaterland sich in der schwierigsten Lage befindet, vertritt. Ich glaube, es ist nicht notwendig, meinerseits weitere Ausführungen hierzu zu machen, und ich will damit geschlossen haben.

Minister des Innern Dr. Fulda:

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur eine Bemerkung. Aus den Worten des Herrn Vordröbners könnte hervorgehen, daß es seiner und seiner Parteifreunde Interpellation bedurft hätte, um das Ministerium des Innern zu veranlassen, die entsprechenden Schritte zu tun. Demgegenüber möchte ich doch feststellen, daß dem nicht so ist. Die Interpellation des Herrn Abg. Osann datiert vom 13. Februar, während die Verfügungen des Ministeriums des Innern bereits am 28. Dezember 1918, am 25. Januar 1919 und am 4. Februar 1919 ergangen sind, also sämtlich vor der fraglichen Interpellation liegen. (Hört! Hört!)

Abg. Lenhart:

Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Ministers des Innern erscheint es eigentlich unbegreiflich, daß nach Ausweis der Zeitungen des Landes fast ununterbrochen, allüberall, manchmal an einem Ort gleichzeitig in mehreren Lokalen Tanzbelustigungen stattfinden. Es ist zweifellos richtig, daß hier in weiten Kreisen unseres Jungvolkes aller Stände und aller Berufe eine vollständige Verkennung unserer schweren, traurigen Lage vorzuherrschen scheint. (Sehr

richtig!) Darum ist es auch Pflicht dieses Hauses, mit dem ganzen Ernste, den namentlich der heutige Tag uns gebietet, vor dem Lande zu bekunden, daß wir alle mit einander den tiefsten Grund haben, uns auf Würde und Beherrschung zu besinnen.

In weiten Kreisen unseres Volkes herrscht die Auffassung, daß angesichts der zahlreichen öffentlichen und privaten Tanzbelustigungen wir dem Auslande gegenüber immer mehr in den schmählischen Verdacht geraten müssen, ein unwahrhaftiges Volk zu sein. (Sehr richtig!) Unwahrhaftig erscheint es vielen, wenn man z. B. am Morgen sich in gewiß berechtigten und ehrlich empfundenen Klagen über unsere Toten ergeht, wenn man gleichzeitig flammenden Protest gegen die Schmach erhebt, die unsere Gegner uns dadurch antun, daß sie gegen alles Recht 800 000 Gefangene zurückhalten, und wenn man dann am selben Tage, am Nachmittag und Abend, stundenlang das Tanzbein schwingt. Ich weiß es, daß viele, wenn sie die ausgelassene Lust oder, um mich vorsichtig auszudrücken, auch nur die harmlose Fröhlichkeit und Sorglosigkeit am Abend erblicken: an die Echtheit der Trauer und der Klagen am Morgen nicht, mehr recht glauben wollen.

Darüber darf auch kein Zweifel bestehen, daß das tanzende Deutschland zweifellos einen schlechten Eindruck auf unsere harten unverjöhnlichen Gegner machen muß. Sie haben sich, wie wir aus Stimmen, die mir aus Rheinhessen zugegangen sind, erfahren, schon daran gewöhnt, uns für ein Volk zu halten, dem Würde, Besinnung und Beherrschung verloren gegangen ist, so daß man vielleicht der Annahme zuneigen kann: Wir werden vom Auslande zum großen Teil auch deshalb so schlecht behandelt, weil wir eine so schlechte Figur nach außen bieten. Würde, Ernst, Beherrschung bei tiefster nationaler Not und Gefahr haben noch immer die Bedrückter und Erdrückter schließlich zur vernünftigen Überlegung und nachher auch zum rechten Urteil und zur Milde gestimmt und geführt. Ich meine, seit dem Abschluß des ersten, harten Waffenstillstandes, der uns im November niedergeschmettert, und dem schmerzlichen Tage, den wir heute durchleben, hätte unser Volk doch wahrlich Zeit genug gehabt, sich auf seine Würde zu besinnen, um den Gegnern zu bekunden, daß wir ein Anrecht auf den Ehrentitel haben, ein Volk der Denker zu sein.

Da fällt mir ein Prophetenwort ein, das ich hier an dieser Stelle nicht unausgesprochen lassen will. Der Prophet Jeremias ruft einmal ins Volk hinein:

Ode und müste geworden ist das ganze Land, weil niemand ist, der still im Herzen nachdenkt. Auf allen Wegen drängen die Blinderer heran, und von einem Ende des Landes bis zum andern frist das Schwert.

Unsere wirtschaftliche Notlage, meine verehrten

Damen und Herren, ist doch wahrlich auch so, daß wir nur bei besonderem Glück einer vernichtenden Katastrophe ausweichen können, weil infolge der Unbelehrbarkeit weiter Kreise die unvermeidlichen Folgen eintreten müssen. Wir brauchen hier nicht Dinge, die wir in den letzten Wochen so oft gehört haben, zu wiederholen; aber wir müssen doch fürchten, daß wir von einem Tage zum andern von Hiobsbotchaften überrascht werden, die unser Volksleben in die allerstärksten Gefahren bringen, und unter dem Druck solcher Befürchtungen können wir fast keine Zeitung mehr in die Hand nehmen, ohne daß der Anzeigenteil mit Anzeigen von Tanzbelustigungen angefüllt ist. Da müssen wir uns doch wahrlich fragen: wie wird das Erwachen des tanzenden Volkes aussehen, und wieviel Kraft werden wir da noch aufzubieten haben, um die neuen Krämpfe und die neuen Zuckungen, von denen unser Volkskörper dann erschüttert wird, zu ertragen?

Meine Damen und Herren, Arbeit und Tanz stehen genau in demselben Verhältnis wie Brot und Zuckertwerk. Brot ist die regelmäßige Tagesnahrung, und Zuckertwerk ist die spärlich zu genießende Festtagsbeigabe. Am Brot — ich denke hier nicht an unser Kriegsbrot — verdirbt man sich bekanntlich bei regelmäßigem Genuße nicht den Magen, am Zuckertwerk sehr rasch, sehr gründlich und sehr leicht, und das ist gewiß unser aller Überzeugung von dem letzten Platz auf der rechten bis zum letzten Platz auf der Linken: Der neue Volksstaat, den wir doch in seinen Grundlagen sichern und aufbauen wollen, wird auch nur durch das tägliche Brot der Arbeit, nicht aber durch das tägliche Zuckertwerk des Tanzens sichergestellt. Das ist die erzieherische Seite der Frage. (Sehr richtig! links).

Die Leitung des Volksstaates wird darum um die ernste Aufgabe nicht herumkommen, immer wieder zuzusehen, daß die gesetzlichen Verordnungen und Verfügungen auch befolgt werden, und daß auch wiederum erzieherischen Grundsätzen in Behandlung und Führung unseres Jungvolkes zu ihrem vollen Rechte verholfen wird. Es hat gewiß immer Zeiten gegeben, in denen man geglaubt hat, sich über die heilsamen, aber niemals tyrannischen Schranken, die das christliche Sittengesetz dem Willen zum unbeschränkten Sich-Ausleben gezogen hat, hinwegsetzen zu können, wo man geglaubt hat, daß die Pädagogik des Christentums endgültig veraltet sei. Allein nach ganz kurzem Rausche ist hier immer wieder die Ernüchterung gefolgt, die Erkenntnis, das gerade in den Schranken, die das christliche Sittengesetz, die christliche Pädagogik und die christliche Jugendführung zieht, die allerbesten und die allerwirkungsvollsten volkerzieherischen und zugleich staaterhaltenden Kräfte liegen. Auch wir werden uns allmählich wiederum zu dieser Erkenntnis durchringen müssen. Es mag

das einige Zeit dauern. Mancher von uns wird es vielleicht nicht mehr erleben. Aber einmal wird der Tag kommen, wo man allgemein wieder einsieht, daß die ehernen Grundsätze der alten, guten Pädagogik und Erziehungslehre als der eiserne Bestand jeder Erziehung, der Erziehung in der Familie, in der Schule, der Jugendführung und in der gesamten menschlichen Lebensbetätigung überhaupt sich nicht ungestraft auf längere Zeit als abgetan betrachten lassen.

Eine Frage noch! Wo stand seinerzeit das römische Volk, als es nur mehr den einen Ruf kannte: panem et circenses! — Brot und Spiele!? — Und welche Bedeutung hat dieser Ruf heute für uns! Wer die Geschichte als die beste Lehrmeisterin der Menschen wirklich verehrt, der kann sich nur mit den ernstesten Befürchtungen die Antwort auf diese Frage geben. Es ist Pflicht des werdenden Volksstaates, der noch um die Grundlagen seiner Existenz kämpft, daß er sich von vornherein bewußt wird, daß er den kommenden Männern und Frauen gegenüber Erzieherpflichten hat, die mit tiefem sittlichen Ernst erfaßt und durchgeführt werden wollen, Erzieherpflichten, die ihn wenigstens die allerbescheidenste Forderung nicht übersehen lassen dürfen: Halte Maß in allen Dingen! Jedes Übermaß ist verderblich. Und das wenigstens, glaube ich, muß doch in unserer so tiefensten Zeit unserem Jungvolk auch von dieser Stelle einmal ins Land hinaus gesagt werden. (Lebhafte Bravo!)

Abg. Kaul:

Meine Damen und Herren, es muß festgestellt werden, daß lange bevor der Antrag der Herren Abg. Dr. Osann und Genossen ergangen ist, die Volksanträge es gewesen sind, die bei uns in Hessen zur Bekämpfung der Tanzwut unserer Lage an die Regierung verschiedene Male den Antrag gestellt haben, es möge eine polizeiliche Einschränkung der Tanzwut und der Tanzvergünstigungen in Hessen erfolgen. Es darf noch einmal festgestellt werden, wie das der Herr Minister bereits getan hat, daß ebenfalls lange bevor Herr Dr. Osann und seine Genossen sich veranlaßt gefühlt haben, die Regierung zu interpellieren, die Regierung in diesem Sinne schon gehandelt hat.

Wenn die Vertreter der Arbeiterschaft, wie sie in den Volksräten gesessen haben, und wenn die Vertreter der Arbeiterschaft hier in der Kammer bei diesem Verbot durchaus hinter der Regierung gestanden haben, so geschah das allerdings nicht aus den Erwägungen heraus, die Herr Kollege Lenhart jetzt eben vorgetragen hat. Wir gingen nicht davon aus, daß es sich bei den politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Tanzwut um eine erzieherische Maßnahme handeln sollte. Gewiß, auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß unser Volksstaat die Aufgabe hat, in höchstem Maße Erziehung an

unserer heranwachsenden Generation zu üben. Aber diese Erziehung kann nicht geübt werden auf der Grundlage einer willenlos zu befolgenden Autorität. Diese Erziehung kann auch nicht geübt werden mit Hilfe der Polizei. Diese Erziehung kann nur geübt werden in dem Sinne, wie vorhin Herr Ministerialdirektor Dr. Strecker ihn vorgetragen hat: sie kann nur geübt werden auf der Grundlage der geistigen Emporentwicklung unseres Volkes. Wenn die Vertreter der Arbeiterschaft in den Volksräten, wenn vor allen Dingen wir Sozialdemokraten den Standpunkt vertreten haben, daß jenes erschreckliche Umsichgreifen der Tanzwut in den Tagen der Demobilisierung verhindert werden sollte, so sind wir davon ausgegangen, daß es sich hier um eine Volkskrankheit handelt, um eine Fieberreaktion, die den geschwächten Körper des Volkes ergriffen hat, nachdem dieser Körper durch den vier Jahre langen Krieg vollständig krank geworden war. Ich darf wohl daran erinnern, daß die Tanzwut ja auch nicht eine besonders neue Erscheinung unserer gegenwärtigen Zeit ist, sondern daß in allen jenen Zeiten, die die Geschichte kennt, in denen ein Volk ähnliche Katastrophen hat über sich hereinbrechen sehen wie wir, in denen ein Volk in ähnliche Fieberzustände hineingeraten war, sich als Begleiterscheinung immer und immer wieder die Tanzwut gezeigt hat.

Damit allerdings, meine verehrten Anwesenden, ist nun nicht gesagt, daß man willenlos derartigen Erscheinungen gegenüberstehen soll. Gerade so gut, wie der Arzt die Pflicht hat, diejenigen Mittel — und seien es auch sehr tiefgreifende Mittel, und seien es auch Zwangsmittel — anzuwenden, die notwendig sind, um die Krankheit zu bekämpfen, um das Fieber abzu-dämpfen, gerade so gut ist es selbstverständlich auch die Pflicht unserer Regierung gewesen, gegenüber diesem Bolschewismus des Tanzbeines, der schließlich nicht einmal ganz so schlimm ist, wie der Bolschewismus der Handgranaten, der aber immerhin — um es noch einmal zu sagen — genau so eine Krankheitserscheinung unserer Lage ist wie der andere, in der richtigen Weise einzuschreiten.

Es sollte also nur festgestellt werden, daß wir mit dem Verbot einverstanden gewesen sind, und daß wir, ohne uns etwa dadurch den Vorwurf zuziehen zu wollen, wir seien dem Geiste finsterner Kasteiungen verfallen — den Wunsch zum Ausdruck bringen, die Regierung möge in Zukunft, nachdem die Zügelhaltung wieder laager geworden ist, gegenüber dem Tanzunfug etwas strammer wieder vorgehen. (Bravo! bei den Soz.)

Abg. Betters:

Meine Damen und Herren, nur einige Bemerkungen im Anschluß an die meines Freundes Kaul! Ich sehe in dieser Angelegenheit nicht so schwarz wie verschiedene

Vorredner. Ich habe die Meinung, daß es bei uns in Hessen in dieser Beziehung noch lange nicht so schlimm steht, wie man es beispielsweise aus Sachsen und anderen Provinzen liebt. Dort sind die öffentlichen Tanzbelustigungen nach Zeitungsinsertaten zu urteilen, weit zahlreicher als bei uns in Hessen. Aber ob wir mit der Aufforderung an die Regierung, daß sie hier schärfer einschreiten oder schärfere Maßnahmen ergreifen sollte, viel erreichen werden, das möchte ich denn doch bezweifeln. Ich meine, wir haben der Jugend gegenüber auch eine gewisse Verpflichtung. Wir müssen berücksichtigen, daß beispielsweise die Mädchen, die bei Ausbruch des Krieges vierzehn Jahre alt waren, aus der Schule kamen, sozusagen fünf Jahre — ihre ganze Jugend — vertrauen mußten; es ist danach begreiflich, daß sie sich heute dafür einigermaßen zu entschädigen suchen. Ich habe schon von Rednerinnen in Versammlungen gehört — ich hätte gewünscht, daß unsere weiblichen Kollegen sich einmal über diese Frage ausgesprochen hätten —, daß es viel mehr zu begrüßen wäre, wenn man der Jugend die Möglichkeit gäbe, sich wenigstens einige Stunden Freude nach diesen trübseligen Jahren zu gönnen. In dieser Freude äußert sich Lebensmut, den wir brauchen. Wir älteren Leute sehen die Sache jedenfalls von einem andern Standpunkt aus an, als es die Jugend tut. Ich meine, es wäre wenig angebracht, wenn wir der Jugend nach den Jahren der Enthaltsamkeit nun Askese predigen wollten. Gewiß, die Tanzbelustigungen lassen sich mit den Zuständen, in denen wir leben nicht in Einklang bringen. Aber bei Börne habe ich irgendwo gelesen, man könne jede Freude nur am Rande eines Abgrundes pflücken. „Tanze, wo du willst, und du tanzest über Gräbern!“ und so ähnlich äußert er seine Meinung.

Ich bin also der Meinung, daß man in dieser Beziehung nicht mit Polizeimaßnahmen vorgehen soll. Ich denke Belehrung, wie es mein Freund eben schon angeführt hat, und Erziehung werden hierbei mehr nützen und wir werden dabei zum gewünschten Resultat kommen.

Eines möchte ich noch bemerken, und ich freue mich, daß sich Herr Kollege Dr. Osann in diesem Sinne ausgesprochen hat. Ich glaubte vorhin, die Anfrage würde sich nur gegen die allgemeinen Tanzbelustigungen richten, bei denen namentlich die minderbemittelten Kreise und die Arbeiterkreise beteiligt sind.

Mit Recht ist aber bereits hervorgehoben worden, daß die Tanzsucht in privaten Zirkeln eine ganz bedeutend größere Ausdehnung gefunden hat, als was wir, in der Öffentlichkeit hier beobachten. Nach dieser Richtung hin, sind wir allerdings nicht in der Lage, mit irgend welchen Maßnahmen einzuschreiten.

Abg. Schorn:

Meine Damen und Herren, noch einige wenige Worte! Ich bin in letzter Zeit, nachdem ich meinen Reiseausweis bekommen habe, durch Rheinhessen gewandert, durch Stadt und Land, und ich muß Ihnen nun doch offen sagen, daß mir das Herz geblutet hat, als ich das Benehmen eines Teiles unserer Jugend und besonders unserer weiblichen Jugend zu beobachten Gelegenheit hatte. Das ist doch eine Würdelosigkeit und ein Mangel an Nationalgefühl und Nationalbewußtsein, die uns tief kränken müssen. Ich habe von einem meiner Kollegen, der längere Zeit in einer französischen Familie einquartiert war und dort die freundlichste Aufnahme gefunden hatte, gehört, daß er einmal zwei Kameraden mitgebracht hat, daß da ein schöner Flügel stand und daß er aus der Nachbarschaft auch wußte, daß die Tochter des Hauses sehr schön Klavier spielen könne. Und die Offiziere haben nun gebeten, man möge ihnen doch an dem Abend einmal etwas spielen — in der Familie — wie gesagt — in der die Deutschen die freundlichste Aufnahme gefunden hatten —; da sprang die Mutter auf und sagte: „Herr Leutnant, unser Vaterland ist in Not, solange ein feindlicher Soldat auf unserem Boden steht, werden wir keine Taste anrühren, meine Tochter nicht und auch ich nicht.“ — Das ist Nationalbewußtsein und Nationalstolz in berechtigtem Sinn. Glauben Sie nur nicht, daß ich in den Chauvinismus und in den Nationalitätenhaß einstimme, der so viel zu Tage getreten war. Ich war es, der im Dezember 1914, als die Wogen der Begeisterung hochgingen und auch bei uns Haßgedichte auf unsere Feinde entstanden, damals in der „Köln. Volkszeitung“ einen längeren Artikel veröffentlichte, der viel Beachtung fand, allerdings auch Mißstimmung in den Kreisen unserer Alldeutschen hervorrief. Es war in der Nr. 1110 vom 29. Dezember 1914, ich habe mir die Stelle herausgeschrieben, und Sie werden daraus sehen, daß ich wahrhaftig nicht zu denen gehöre, die Haß säen wollen; aber berechtigtes Nationalgefühl und berechtigtes Nationalbewußtsein verlarve ich. Ich habe damals in diesem Artikel gesagt:

„Wir wollen den finsternen Haß, der uns jetzt überall entgegentönt, nicht mit gleicher Münze heimzahlen, und ganz besonders in der Schule dürfen und wollen wir keinen Haß säen, denn die Schule läßt eine furchtbare Verantwortung auf sich, wenn sie sich dazu hergibt, einen wilden, leidenschaftlichen Chauvinismus zu züchten. Wir wollen bei unserer deutschen Jugend noch mehr als jeither berechtigtes Nationalbewußtsein und berechtigtes Nationalgefühl wecken und pflegen und sie mit Liebe und Anhänglichkeit zu ihrem Vaterland erfüllen. Aber wir wollen auch unserer

den 8. Mai 1919.

Jugend zum Bewußtsein bringen, daß man, um ein guter Deutscher zu sein, nicht ein haßerfüllter Verächter der anderen Nationen zu sein braucht, und daß die Rivalität der Nationen nur dann berechtigt ist, wenn sie als edler Wettstreit auf dem Gebiete der Kulturleistungen auftritt."

Das habe ich damals gesagt, als die Wogen der Begeisterung hochgingen, und auf diesem Standpunkt stehe ich selbstverständlich heute noch. Und deswegen blutet mir das Herz so, wenn ich sehen muß, daß ein Teil unserer rheinheffischen Jugend, die es am wenig-

sten notwendig hätte, heute allen Ernst bei Seite stellt, besonders unsere weibliche Jugend in Rheinheffen, und sich in vielen Beziehungen würdelos benimmt.

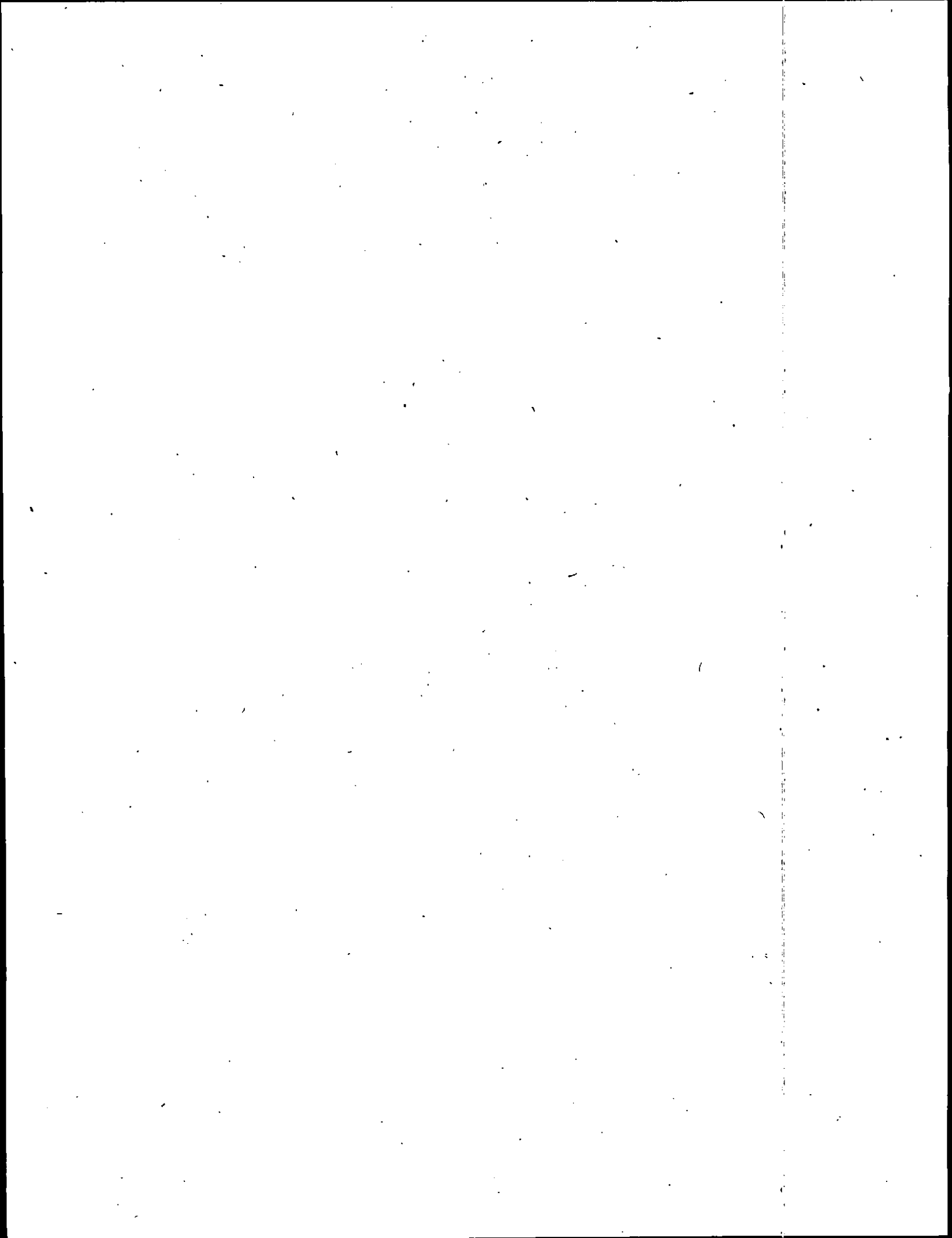
Präsident:

Das Wort ist nicht weiter verlangt. Es ist anzunehmen, daß die Worte, die in dieser Sache hier im Hause gesprochen worden sind, im Lande ernste Beachtung finden werden.

(Die Tagesordnung für die nächste Sitzung wird festgestellt und die Sitzung geschlossen.)

Zur Beglaubigung:

Dr. Dehlinger.



Protokoll

der

zweiundzwanzigsten Sitzung

der verfassunggebenden Volkskammer der Republik Hessen.

Darmstadt, Freitag, den 9. Mai 1919,

Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

1. Ansprache des Präsidenten, den Friedensvertrag betreffend. S. 560.
2. Mitteilung des Ministerpräsidenten, den Friedensvertrag betreffend. S. 569.
3. Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, Notlage des Handwerks betreffend. (Druckf. Nr. 14 u. 144.) S. 560.
4. Anfrage der Abg. Bierau, Dingelbey, Klingendor, Dr. Osann und Wünzer, zwangsweise Einführung französischen Unterrichts in Schulen Rhein Hessens betreffend. (Druckf. Nr. 15.) S. 561.
5. Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, den Mord in Lügell-Kimbach i. Odw. betreffend. (Druckf. Nr. 68.) S. 561.
6. Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, die Bildung eines Freistaates Großhessen betreffend. (Druckf. Nr. 5.) S. 568.
7. Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, die Rechtsansprüche der hessischen Beamenschaft auf Gehalt usw. betreffend. (Druckf. Nr. 9.) S. 568.
8. Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, das Ausschreiben zu den Wahlen des Zentralrats der sozialistischen Republik betreffend. (Druckf. Nr. 70.) S. 568.
9. Anfrage der Abg. Dr. Dehlinger und Genossen, Kunstsdinger betreffend. (Druckf. Nr. 54.) S. 568.
10. Regierungsvorlage, den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und -Ausgaben für das Rechnungsjahr 1919 betreffend. (Nachtr. 1, 2 u. 3.) (Druckf. Nr. 63 u. 75, Prot. 10, 11, 12, 14, 15 u. 16.) S. 573.
11. Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, Verfassung des Reichs betreffend. (Druckf. Nr. 69.) S. 574.
12. Anfrage der Abg. Roß, Hartmann und Genossen, Kettenhandel mit Pferden betreffend. (Druckf. Nr. 50.) S. 574.
13. a) Vorstellung des Volksbunds zum Schutze der deutschen Kriegsgefangenen, Protest gegen das Zurückhalten deutscher Kriegsgefangener (Journal I Nr. 7.) S. 574.
b) Antrag der Abg. Dr. Osann und Genossen, die deutschen Kriegsgefangenen betreffend. (Druckf. Nr. 6.) S. 574.
c) Vorstellung der Einwohner von Wimpfen in gleichem Betreff. (Journal I Nr. 63.) S. 574.
14. Antrag der Abg. Hofmann und Genossen, Getreidepreise betreffend. (Druckf. Nr. 32.) S. 575.
15. Antrag der Abg. Hofmann und Genossen, Sonntagsruhe betreffend. (Druckf. Nr. 34.) S. 575.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Adlung.

Gegenwärtig:

- I. 54 Mitglieder der Kammer. Es fehlen: die Abgeordneten Bierau, Brauer, von Brentano, Damm, D. Dr. Diehl, Dingelbey, Gruber, Hahn, Henrich, Hofmann, Klingendor, Knoblauch, Köhler, Kehl, Dr. Schmitt und Schreiber entschuldigt.
- II. Am Regierungstisch: 1. Ministerpräsident Ulrich, 2. Minister des Innern Dr. Fulda, 3. Präsident des Landesamts für das Bildungswesen Dr. Strecker, 4. Präsident des Landesernährungsamts Neumann, 5. Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts Raab, 6. Ministerialrat Dr. Wagner, 7. Geheimer Legationsrat Dr. Reibhart, 8. Geheimer Landesökonomierat Müller.

Rednerliste.

	Seite		Seite
1. Eignert, Abg.	560, 573, 574, 575.	9. Neumann, Präsident des Landesernährungsamts	568—570, 573, 575.
2. Dr. Dehlinger, Abg.	570—571.	10. Dr. Osann, Abg.	560, 561.
3. Dorfsch, Abg.	566, 574, 575.	11. Präsident	560, 568, 570, 571, 573, 574, 575, 576.
4. Fenchel, Abg.	571, 575.	12. Raab, Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts	560.
5. Dr. Fulda, Minister des Innern	561, 563—565.	13. Steinhäuser, Abg.	575.
6. Hartmann, Abg.	573.	14. Ulrich, Ministerpräsident	560, 561, 568, 574, 575.
7. Kiel, Abg.	567.	15. Wünzer, Abg.	561—563, 566, 568.
8. Loos, Abg.	565, 567.		

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, der Friedensvertrag, den die Entente den deutschen Vertretern unterbreitet hat, ist inzwischen im wesentlichen bekannt geworden. Wir ersehen daraus, daß es den maßgebenden Diplomaten und Militärs der Entente nicht um einen Frieden der Gerechtigkeit, sondern um dauernde Vergewaltigung und Unterdrückung Deutschlands zu tun ist. (Sehr richtig!) Der Friedensvertrag bedeutet politische und wirtschaftliche Erdrosselung Deutschlands. (Sehr richtig!) Große Gebiete deutschen Landes sollen vom Mutterlande losgerissen und Millionen Deutsche unter das Joch der Fremdherrschaft gezwungen werden. Fremde Fronbögte sollen ins Land gesendet werden, um die Frondienste zu überwachen. Helle Empörung ist im Lande erwacht bei allen Deutschen und bei allen Parteien ohne Ausnahme. Wir sind bereit, schwere Opfer zu tragen; aber wir wehren uns dagegen, in die Sklaverei zu gehen. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn noch ein Funke von Gerechtigkeits Sinn unter den Völkern besteht — ich zweifle daran nicht —, so werden und müssen sie den Plan ihrer Diplomaten zerstören; denn ein Friede, der auf dieser Grundlage erzwungen werden sollte, wäre kein Friede von Bestand, sondern wäre der Keim zu neuen Konflikten und zu neuem Elend. (Lebhafte Zustimmung.)

Das große deutsche Volk wird leben und muß leben. Es hat sich eine demokratische Staatsform gegeben. Es hat dem Militarismus und dem Imperialismus abgeschworen. Es will niemand bedrohen und will niemand vergewaltigen. Es kann sich aber auch nicht selbst in die Ketten eines fremden Imperialismus begeben. (Sehr richtig!) In dieser schweren Schicksalsstunde muß der Welt klargemacht werden, daß der Völkerbund und dauernder Weltfriede sich nur aufbauen können auf Gerechtigkeit. Hoffen wir, daß die Stimme der Vernunft und der Menschlichkeit nicht ungehört verhallen wird. (Lebhaftes Bravo.)

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Ulrich:

Verehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich will die Ausführungen des Herrn Präsidenten unseres Hauses hiermit ganz besonders unterstreichen. Ich will feststellen, daß die Regierung mit dem Volk, mit den Vertretern des Volkes durchaus auf einer Linie steht, und daß wir entschlossen sind, alles zu tun, was im Interesse des Landes erforderlich ist, um eine derartige Sklaverei von unserem Volk fernzuhalten.

Meine Absicht, am Montag mit dem General, der in Mainz steht, über die Verhältnisse zu verhandeln, ist durchkreuzt worden durch die Friedensbedingungen, die uns gestellt sind. An alle Regierungen ist der Ruf er-

gangen, nach Berlin zu kommen, um Stellung zu nehmen zu diesem Friedensvertrage, der uns aufgezwungen werden soll. Es wird deshalb an eine Verhandlung mit dem General in Mainz nicht zu denken sein, solange wir nicht klar darüber sind, auf welchem Boden wir stehen und schließlich zu verhandeln haben.

Die Reichsregierung hat heute morgen nachstehendes Telegramm an mich gerichtet, das ich zu verlesen mir erlaube, und dem ich bitte, möglichst zu entsprechen. Es lautet:

In schwerer Not und sorgenbelastet hat das deutsche Volk in den Monaten des Waffenstillstandes den Friedensbedingungen entgegengehartet. Mit ihrer Bekanntgabe ist bitterste Enttäuschung und unsägliche Trauer über das ganze Volk gekommen. Diesen Gefühlen aller Deutschen wird öffentlich Ausdruck zu geben sein. Auf Beschluß der Reichsregierung werden die Regierungen der Freistaaten ersucht, zu veranlassen, daß für die Dauer einer Woche alle öffentlichen Lustbarkeiten unterbleiben und in den Theatern nur solche Darstellungen zur Aufführung gelangen, die dieser schwersten Zeit entsprechen.

(Zustimmung.)

Ich wollte das an dieser Stelle zu dieser Stunde öffentlich verlesen, weil ich glaube, daß das genügt, um festzustellen, was wir zu tun haben, und was wir entschlossen sind, zu tun. (Bravo!)

Präsident:

Wir treten in die Tagesordnung ein und kommen zu Punkt

3. Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, Notlage des Handwerks betreffend.

(Druck. Nr. 14 u. 144.)

Das Wort hat Herr Ministerialdirektor Raab.

Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts Raab verliest die in Druck. Nr. 144 abgedruckte Regierungsantwort.

Präsident:

Wird die Besprechung beantragt?

Abg. Ehnert:

Ich beantrage die Besprechung.

Präsident:

Die Besprechung der Interpellation ist beantragt. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Sie ist einstimmig beschlossen.

Abg. Dr. Osann (zur Geschäftsordnung):

Ich möchte beantragen, uns diese Interpellationsbeantwortung durch Drucklegung zugänglich zu machen und dann die Besprechung stattfinden zu lassen. Es sind in den Darlegungen der Regierung eine Reihe neuer Behauptungen vorhanden, auf die man sich heute nicht ohne weiteres einlassen kann.

Präsident:

Es ist der Antrag gestellt, zunächst die Drucklegung der Regierungsantwort abzuwarten und dann in die Besprechung einzutreten. Wenn sich kein Einwand dagegen erhebt, ist so beschlossen.

**4. Anfrage der Abg. Bierau, Dingelden, Kling-
spor, Dr. Osann und Wünzer, zwangsweise
Einführung französischen Unterrichts in Schulen
Rheinheffens betreffend.**

(Druckf. Nr. 15.)

Abg. Dr. Osann (zur Geschäftsordnung):

Ich möchte beantragen, diesen Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusetzen. Es hat keinen Zweck für uns, gerade in der jetzigen Zeit uns über den Unterricht in der französischen Sprache in Rheinheffen zu unterhalten. Wir wollen einmal abwarten, wie sich die Verhältnisse dort gestalten.

Präsident:

Die Anfragesteller beantragen, die Angelegenheit zunächst auszusetzen. Dagegen erhebt sich ebenfalls kein Einwand, es ist so beschlossen.

**5. Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, den
Mord in Lüzels-Rimbach i. O. betreffend.**

(Druckf. Nr. 68.)

Minister des Innern Dr. Fulda:

Auf die Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen zu dem Mord in Lüzels-Rimbach haben wir nach Anhörung der Staatsanwaltschaft das Folgende zu erwidern:

Die Rimbacher Mordtat vom 1. März 1919 ist etwa eine halbe Stunde nach der Begehung dem Bürgermeister in Rimbach gemeldet worden. Mit anerkannter Entschlußkraft schickte dieser sofort einen Boten mit einem Fuhrwerk nach Weinheim und verständigte die dortige Polizei, weil er ganz richtig annahm, daß die Täter sich in der Richtung Weinheim—Mannheim entfernt hätten. Die Polizei in Weinheim nahm energisch die Verfolgung auf, besetzte noch in der Nacht die aus dem Obenwald herausführenden Straßen und hatte den Erfolg, daß im Morgengrauen drei der Täter, noch im Besitze eines Teiles der Beute, festgenommen werden konnten, während zwei weiteren die Flucht gelang, obwohl scharf auf sie gefeuert wurde. Wie die Verfolgung der Täter, so hat auch die Aufklärung des Falles durch die Staatsanwaltschaft dank der ausgezeichneten Arbeit der beteiligten Beamten zu vollem Erfolge geführt.

Soweit der Verdacht geäußert wird, der örtliche Sicherheitsdienst, habe versagt, sei folgendes bemerkt:

Der Tatort liegt in einem von dem Dorfe Rimbach etwa $\frac{1}{4}$ Stunde entfernten einsamen Tälchen, an

einer Stelle, wie sie für die Begehung eines Verbrechens nicht besser gewählt werden könnte. Nicht nur, daß die Hofreite abseits der Straße einsam für sich liegt, auch die Örtlichkeit selber birgt insofern eine Garantie für Nichtentdeckung in sich, als durch Höhen auf allen Seiten die Hofreite geradezu verdeckt ist. Da die Täter auch mit gutem Vorbedacht die Stunde der Dämmerung und den Umstand benutzten haben, daß zur Zeit der Begehung außer dem Landwirt Helfrich nur zwei Frauen als einzige Bewohner im Hause anwesend waren, war eine weitere Sicherheit gegen Entdeckung geschaffen. Inwiefern gegen solche Überfälle eine vorbeugende Tätigkeit der Polizei eintreten könnte, ist schlechterdings nicht ersichtlich. Daß nach der Tat die Polizei mit größter Energie und glänzendem Erfolge gearbeitet hat, ist oben schon dargelegt.

Solche Verbrechen werden sich nie verhindern lassen und es gibt keine Maßnahmen, die geeignet wären, die Wiederholung eines solchen Vorgangs zu verhindern.

Nicht unerwähnt sei, daß die Täter fast alle vorbestrafte Verbrecher, einzelne erst kurz vorher bei einem Putz in Mannheim aus dem Gefängnis gewaltsam befreit worden und anscheinend Angehörige der Kommunistenpartei sind. Auf diese letztere Zugehörigkeit deutet ein bei einem der Täter vorgefundener Ausweis, der den Träger als Angehörigen der Kommunistenpartei (Spartakus-Bund) Mannheim legitimiert.

Abg. Wünzer:

Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

Präsident:

Es ist der Antrag auf Besprechung gestellt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben.

Einstimmig genehmigt.

Abg. Wünzer:

Meine Damen und Herren, unsere Anfrage hat insofern an Bedeutung verloren, als das Ereignis, von dem sie ihren Ausgang genommen hat, nun bereits $2\frac{1}{2}$ Monate zurückliegt. Allerdings ist ja unsere Anfrage schon früher, wenn auch nicht hier im Plenum des Landtags, so doch an einer anderen Stelle, behandelt worden. Meine Damen und Herren, Sie wissen, es ist nicht meine Art, zu polemisieren; aber ich möchte doch wenigstens kurz auf diese Behandlung unserer Anfrage zurückkommen. Sie fand statt in der hiesigen Presse, und zwar im „Volkshausfreund“. Man verhöhnte damals diese Anfrage, man stellte sie so gewissermaßen hin als Ausfluß eines idiotisch veranlagten Gehirns, man sagte, Morde seien früher vorgekommen und würden später vorkommen, und ganz besonders sagte man, einer derartigen Anfrage lägen doch

sicher bauernfängerische Motive zugrunde. Ich habe persönlich, wenn auch diese Anfrage nicht formuliert, so doch die Anregung zu ihr gegeben, und zwar erst dann, als ich mich nach mehrmaliger Anwesenheit im Odenwald davon überzeugt hatte, welchen Schreck und welche Furcht gerade die hier in Rede stehende Mordtat bei den Odenwälder Einwohnern hervorgerufen hat, und diese Furcht, dieser Schreck war um so größer, als, wie Sie ja alle wissen, unsere Odenwälder Marktflecken und Dörfer nicht lediglich aus geschlossenen Ortsteilen, sondern auch aus von den Ortsteilen entfernt liegenden Höfen bestehen, aus Höfen, die ganz besonders dem Angriff Dritter ausgesetzt sind, wie gerade der Lüzel-Kimbacher Hof. Diese Wahrnehmung wurde, wie gesagt, für mich die Veranlassung, die Anfrage anzuregen. Ich glaube nicht, daß irgend jemand, wenigstens in diesem Hause, in der Lage ist, meiner politischen Tätigkeit bauernfängerische Motive zu unterstehen. Ich habe, glaube ich, bis jetzt wenig zum Fenster hinausgesprochen; im Gegenteil, ich habe mich in meinen Ausführungen recht beschränkt und habe lediglich zu den Sachen das Wort genommen, von denen ich glaube doch immerhin etwas zu verstehen. Es ist auch ganz selbstverständlich, daß Mordtaten früher im Obrigkeitstaate vorgekommen sind, sie kommen heute vor und sie werden auch in Zukunft vorkommen, sie werden vorkommen, solange Menschen auf Erden wohnen, es müßten sich denn gerade diese Menschen in Engel verwandeln (Zuruf: Das bräuchten sie noch nicht einmal!), und ich glaube, für eine derartige Metamorphose besteht allerdings recht wenig Aussicht.

Der Herr Präsident des Landesamts für das Bildungswesen war es, der gerade gestern in sehr beredten und schönen Worten erklärte, daß sein Bildungsideal dahin gehe, auszugleichen, zu versöhnen, und daß er insbesondere das erstrebe, daß jede Schärfe aus dem politischen Kampf entfernt werde. Ich meine aber, daß eine derartige, weit über die Grenzen hinausgehende Kritik, eine derartige Verhöhnung einer Anfrage uns nicht gerade denjenigen Weg zeigt, der uns zur Solidarität des Fühlens und damit zur Gemeinschaftlichkeit der Arbeit führt. Ich bin selbstverständlich weit davon entfernt — ich betone das ausdrücklich —, irgendeines der Mitglieder dieses hohen Hauses etwa mit der Autorschaft dieses Artikels in Zusammenhang zu bringen.

Nachdem nun einmal in Mannheim durch die Tätigkeit der dortigen Unruheftifter die Zuchthäuser gesprengt worden waren und nachdem eine ganze Unsumme von Schwerverbrechern auf die Menschheit losgelassen worden war, war es unsere Meinung, daß die Regierung alsbald hätte Maßnahmen ergreifen können, um dieses Eingangstor von Mannheim gegen den Odenwald zu, das Beschneitetal in der Nähe von Birkenau und die wenigen Wege, die dort über das Gebirge führen, gegen diese Räuber-

banden — ich darf sie wohl so nennen — abzuschließen. Es handelt sich hier um Gesindel, um Räuberbanden, nicht etwa um Angehörige irgendeiner politischen Partei. Denn Politiker wollen Ideale verwirklichen, und die Ideale können doch niemals darin bestehen, daß man aus Eigennutz oder aus sonstigen unlauteren Motiven das Leben und die Gesundheit, das Eigentum und den Besitzstand anderer Leute schädigt. Ich meine also, es wäre für die Regierung nicht allzu schwer gewesen, damals diese Eingangspforte in den Odenwald in entsprechender Weise abzuschließen, etwa durch Heranziehung geeigneter militärischer Kräfte oder durch Verstärkung der Sicherheitsorgane, wobei ich allerdings zugeben muß, daß das Militär ja damals, wie sich kurz zuvor in Mannheim erwiesen hatte, nicht gerade besonders zuverlässig war, und wobei ich auch gerne zugeben will, daß die Konzentration der vorhandenen Sicherheitsorgane an einer Stelle um deswillen mit Schwierigkeiten verknüpft war, weil ja überall gerade in der damaligen Zeit Sicherheitsorgane notwendig waren. Es war aber auch unsere Meinung, man hätte eine Volkswehr gerade dort auf jener Seite des Gebirges organisieren können, man hätte den Leuten Waffen zur Verfügung stellen können und man hätte in geeigneter Weise dafür sorgen können, daß sie ausgebildet worden wäre. Es hätte eine solche Maßnahme den Bewohnern des Odenwalds Ruhe und Sicherheit gebracht.

Ich konnte feststellen, und zwar einmal durch eine Aussprache mit dem Herrn Minister Dr. Sulda, andererseits aber auch durch die Presse, daß nun tatsächlich dieser Anregung, die wir durch diese Anfrage geben wollten, nachgelebt worden ist. Das Ministerium des Innern hat in dankenswerter Weise den höheren Verwaltungsbehörden Richtlinien gegeben, in welcher Weise allüberall im Lande, sowohl in der Stadt wie auch draußen auf dem Land, derartige Volkswehren zu organisieren sind, die selbstverständlich nicht einseitig aus bestimmten Teilen unserer Bevölkerung, sondern aus der Gesamtheit heraus zu bilden sind. Ich bin überzeugt, daß diese Tätigkeit unseres Ministeriums die gewünschten Früchte trägt, und daß die Leute auch im Odenwald beruhigt der Zukunft in die Augen schauen können.

Die Anfrage besteht noch aus einem zweiten Teil. Ich gebe unumwunden zu, daß dieser zweite Teil nicht besonders glücklich gefaßt ist. Der Lüzel-Kimbacher Tatbestand läßt sich unter die Bestimmungen unseres sogenannten Tumultgesetzes in keiner Weise subsumieren. Wir dachten aber daran, ob nicht mit Rücksicht auf die Unruhen, die in der Zeit allenthalben herrschten, dieses sogenannte Tumultgesetz ausgedehnt werden könnte. Es handelt sich hier um das Gesetz vom 3. März 1859 in der Fassung, die sich aus dem Artikel 275 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ergibt. Wir sind mit

dieser Meinung nicht allein, sondern die Zentrumsfraktion der Nationalversammlung war es, die eine Ausdehnung des Tumultgesetzes beantragt hat, und tatsächlich ist ein solches Gesetz verabschiedet worden. Es teilt die Haftung für derartige Schäden, die infolge eines Aufruhrs verursacht worden sind, — und wir müssen ja hier festhalten, daß die Lübel-Kimbacher Mordtat die Folge des Mannheimer Aufruhrs war — unter Reich, Staat und Gemeinde. Ich kenne den Wortlaut des Gesetzes nicht; es ist, glaube ich, noch nicht veröffentlicht. Man wird zu prüfen haben, ob sich nicht etwa dieser Tatbestand unter das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, subsumieren läßt. Es entzieht sich das, wie gesagt, meiner Kenntnis.

Im übrigen ist durch die dankenswerten Anordnungen, die unser Ministerium getroffen hat, der eigentliche Gegenstand unserer Anfrage, die aber in ihrem Ursprung durchaus nicht so sinnlos war, wie es seitens der erwähnten Presse dargestellt worden ist, erledigt.

Minister des Innern Dr. **Fulda**:

Meine Damen und Herren, der Herr Abg. Wünzer hat selbst zugegeben, daß die Anfrage, die seitens seiner Partei gestellt worden sei, nicht glücklich formuliert gewesen sei. Er hat dies für zwei verschiedene Sätze zugegeben. Einmal für den Satz: „Ist sie“ — die Regierung — „bereit, Maßnahmen zu treffen, die eine Wiederholung eines derartigen abscheulichen Vorganges zu verhindern geeignet sind?“ und dann für den letzten Passus der Anfrage. Man konnte in der Tat — und insoweit kann sich der Herr Abg. Wünzer wohl nicht beklagen, wenn dies in der Presse Anlaß zu Mißverständnissen gegeben hat — darüber sehr erstaunt sein, daß gerade Juristen mitwirken, eine derartige Anfrage zu stellen und einen derartigen Satz zu formulieren, daß insbesondere ein Mitglied der Staatsanwaltschaft eine Frage stellte, wie es hier geschehen ist: Ist die Regierung bereit, Maßnahmen zu treffen, die eine Wiederholung eines derartigen abscheulichen Vorganges zu verhindern geeignet sind?

Ich kann dem Herrn Abg. Wünzer mitteilen, daß gerade ein Beamter der Staatsanwaltschaft in einem Bericht an das Ministerium des Innern mitgeteilt hat, daß derartige Verbrechen, wie dasjenige, das sich hier leider ereignet hat, überhaupt niemals zu verhindern sind. Sie haben ja, meine Damen und Herren, aus den Ausführungen, die ich vorhin vorzutragen mir erlaubt habe, gehört, daß es sich hier um einen zu einem derartigen Verbrechen geradezu prädestinierten Ort handelt: Es ist ein einzelnes Gehöft, das eine Viertelstunde vom nächsten Ort entfernt ist, ein Gehöft, das abseits der Straße liegt, das rings von Wäldern und Höhenzügen umgeben ist. Es wurde außerdem die Ausführung der Tat so gewählt, daß man eine Entdeckung derselben zunächst nicht zu befürchten brauchte. Man hat gewartet,

bis die männlichen Bediensteten des Landwirts sich abends entfernt hatten — sie sind zur Tanzmusik gegangen —, man hat die Gelegenheit wahrgenommen, als nur der alte Landwirt Helfrich, seine Frau und ein Dienstmädchen zu Hause waren, um den Überfall dort zu wagen. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir trotz aller „Maßnahmen der Regierung“ mit derartigen Verbrechen, wie sie schon stets ausgeführt worden sind, wohl auch für die Zukunft — das muß leider gesagt werden — zu rechnen haben.

Es ist ja seitens des Herrn Abg. Wünzer anerkannt worden, daß seitens der Regierung alles geschehen sei, was geschehen konnte. Er hat nur einen Vorwurf gegen die Regierung erhoben, den ich denn doch nicht unwidersprochen lassen möchte. Er hat erklärt, es wäre vielleicht zweckmäßig gewesen, wenn man die Eingangspforte in den Odenwald gegen Räuberbanden militärisch abgeschloffen oder, etwa durch Gendarmerie besetzt hätte. Ich möchte demgegenüber feststellen: Auch nachdem der Putsch in Mannheim sich ereignet hatte, auch nachdem in Mannheim die Gefängnisse geöffnet worden waren und dort eine ganze Reihe von Verbrechen leider auf die Menschheit losgelassen worden war, konnte man doch nicht annehmen, daß sich nunmehr eine Anzahl von Verbrechen gegen den Odenwald wenden würde, insbesondere, daß sich etwa eine Bande zu diesem Vorhaben zusammenschließen würde. Es war vielmehr — und das lehrt die kriminalistische Erfahrung — eigentlich damit zu rechnen, daß sich diese Verbrechen — wenn ich so sagen darf — verkrümeln, nicht in Banden zusammenschließen würden, weil sie so viel eher zu greifen sind. Es ist weit mehr damit zu rechnen gewesen, daß sie die gewöhnlichen Transportwege, die Eisenbahn usw., benützen würden, um sich von Mannheim zu entfernen, als daß sie sich gemeinschaftlich und bandenmäßig in den Odenwald begeben würden. Daran konnte gar niemand denken, und es ist nicht Mangel an Voraussicht, wenn die Regierung nicht daran gedacht hat. Die Regierung wäre aber damals auch gar nicht in der Lage gewesen, etwa die Eingangspforte des Odenwalds zu besetzen. Das war schlechterdings ausgeschlossen. Es standen uns auch keine Sicherheitsmannschaften irgendwelcher Art zur Verfügung. Sie wissen, daß wir an einem großen Mangel an Gendarmerie leiden, und Sie haben in dankenswerter Weise erst in jüngster Zeit die Gendarmerie, dem Antrag der Regierung entsprechend, um 36 Mann vermehrt. Sie wissen, daß die Gendarmen außerordentlich in Anspruch genommen sind, insbesondere auch auf dem Gebiete der Kontrolle der Lebensmittel usw. Es ist bei dem Dienst der Gendarmen ganz unmöglich, sie etwa noch in größeren Trupps zusammenzuziehen und für derartige Zwecke zu verwenden, wie es seitens des Herrn Abg. Wünzer vorgeschlagen wurde. Daß man Gendarmen etwa dazu benutzen könnte, als Besatzungstruppen

an den Eingangspforten des Odenwalds postiert zu werden, ist vollständig ausgeschlossen. Und auch Militärstand damals wohl kaum zur Verfügung. Aber selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, konnte unter keinen Umständen jemand damit rechnen, daß sich etwa gerade nach dem Odenwald eine Verbrecherbande gezogen habe. Gerade so gut hätten sich ja derartige Banden nach dem badischen Schwarzwald oder nach anderen Gegenden unseres Hessenlandes ziehen können, insbesondere wenn sie Autos benützt hätten, wie das ja im vorliegenden Fall anscheinend auch geschehen ist; dann ist es ja natürlich sehr leicht möglich, an irgendwie geeignete entfernte Plätze zu kommen, und es ist schlechterdings ausgeschlossen, daß man hiergegen Sicherheitsmaßnahmen treffen kann.

Allerdings, gewisse Sicherheitsmaßnahmen genereller Natur können getroffen werden. Das habe ich auch bereits an anderer Stelle gesagt, und zwar gelegentlich einer Beratung, die hier im Finanzausschuß stattfand. Es könnten insbesondere die Telephonverbindungen, die auf dem Lande vielfach sehr zu wünschen übrig lassen, vermehrt werden. Es müßte bei uns in Deutschland erreicht werden, daß, wie das auch in den nordischen Staaten, insbesondere in Schweden, Dänemark usw., der Fall ist, jedes einzelne Gehöft eine Telephonverbindung hätte, und zwar eine Telephonverbindung sowohl zur Tages- wie zur Nachtzeit. Wenn das möglich wäre, dann wäre natürlich dadurch schon an sich ein erhöhter Schutz gegeben, nicht nur, weil es möglich wäre, die nächste Polizeibehörde oder die nächste Gendarmeriestation zu benachrichtigen, sondern weil das auch prophylaktisch wirken würde. Die Verbrecher würden dann wissen: Es ist hier eine Telephonverbindung und es ist damit zu rechnen, daß die Sicherheitsbehörden schleunigst benachrichtigt werden. Das wäre also schon ein Schutz, der zweifellos ganz außerordentlich gut wirken würde.

Es ist mit Recht seitens des Herrn Abg. Wünzler hervorgehoben worden, daß fernerhin wohl von guter Wirkung sein würde die Bildung von Einwohnerwehren, und es ist ja auch von Seiten des Reichs die Bildung von Einwohnerwehren angeregt und angeordnet worden. Wir sind ja auch in Hessen dieser Anregung nachgekommen, und es sind in den jüngsten Tagen seitens des Ministeriums des Innern Richtlinien erlassen und veröffentlicht worden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich darauf hinweisen, daß die Bildung von Einwohnerwehren vielfach im Lande zu Unrecht einem gewissen Mißtrauen begegnet, und zwar um deswillen, weil man der irrthümlichen Auffassung ist, als ob es sich hier um Bildung von Sonderwehren handele. Ich darf feststellen, daß das Ministerium des Innern bereits vor Monaten und, schon ehe das Reich diesbezügliche Anordnungen getroffen

hat, stets den Standpunkt vertrat, daß Sonderwehren, die insbesondere nur gewisse Kreise oder gewisse Schichten der Bevölkerung in sich schließen, unter keinen Umständen geduldet werden können, sondern daß überall, wo Wehren gebildet werden, — Einwohnerwehren oder Bürgerwehren oder wie man sie nennen mag — in diesen Wehren sämtliche Schichten der Bevölkerung vertreten sein müssen. Dieser von uns schon früher stets betonte Grundsatz befindet sich nunmehr auch in den Richtlinien, die, wie bereits erwähnt, in den letzten Tagen erlassen worden sind. Es ist in den Richtlinien vom Ministerium des Innern ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese Einwohnerwehren nur in Fühlung mit den Volksräten geschaffen werden sollen, die sich ja fast an sämtlichen Plätzen Hessens gebildet haben, daß diese Einwohnerwehren auch nicht geschaffen werden sollen, ohne in Fühlung mit den Gewerkschaften zu treten, insbesondere soweit es sich um die Auswahl der Persönlichkeiten handelt, die sich zu diesen Wehren melden.

Ich glaube deshalb, es ist zu unrecht im Lande vielfach ein Mißtrauen gegen diese Wehren verbreitet, und ich hoffe, daß vielleicht auch gerade meine Worte heute dazu beitragen können, dieses Mißtrauen zu zerstreuen. Es wäre jedenfalls außerordentlich gut, und es würde auch hier wiederum prophylaktisch wirken, wenn überall, insbesondere auf dem Lande — und gerade für das Land sind ja derartige Einwohnerwehren gedacht, um dort erhöhten Schutz zu gewährleisten — derartige Einwohnerwehren gebildet werden könnten. Ich bin fest überzeugt, daß dann derartige verbrecherische Gesindel, wie es bei diesem Raubmord zutage getreten ist, es wohl kaum wagen würde, solche Taten zu begehen.

Es kommt fernerhin aber auch noch in Betracht, daß es wohl wünschenswert wäre, wenn überhaupt unser Polizeiwesen, insbesondere auch soweit das Land in Frage kommt, in anderer Weise organisiert würde. Ich will mich heute nicht des näheren darüber verbreiten. Sie wissen ja, daß seitens des Ministeriums des Innern eine Reformierung unseres Gendarmeriewesens und eine Reformierung unseres Polizeiwesens beabsichtigt ist. Es wird meiner Meinung nach nötig sein, bei dieser Reformierung insbesondere darauf zu drängen, daß in allen Kreisen, und zwar in den Kreisstädten, sogenannte Landpolizeikommissariate oder Kreispolizeikommissariate errichtet werden, die mit einem tüchtigen Polizeibeamten zu besetzen sind, mit einem Manne, der nicht nur Sicherheitspolizeibeamter, sondern der vor allen Dingen auch Kriminalist ist. Das ist unbedingt notwendig. Im vorliegenden Fall ist es ja der anerkanntswerten Tätigkeit der Staatsanwaltschaft und der sonstigen Behörden gelungen, die Täter alsbald zu ermitteln und zu ergreifen. Aber ich habe schon im Finanzausschuß bemerkt, daß wir

vielfach darunter leiden, daß die Verbrecher nicht rechtzeitig festgestellt und infolgedessen auch nicht rechtzeitig ergriffen werden können, und zwar auf Grund des Umstandes, daß überall da, wo es sich um schwere Straftaten handelt, erst abgewartet werden muß, bis die betreffenden Kriminalbeamten und die Staatsanwaltschaft aus der Hauptstadt beziehungsweise aus der Provinzialhauptstadt erscheinen. Bis dahin verstreicht natürlich so viel Zeit, daß Spuren verwischt werden, daß die Verbrecher einen ganz außerordentlichen Vorsprung gewinnen, und daß dann die Feststellung und Entdeckung der Verbrecher außerordentlich erschwert wird. Das wäre nicht der Fall, wenn wir in den einzelnen Kreisstädten sogenannte Landpolizeikommissariate oder Kreispolizeikommissariate hätten, die mit einem tüchtigen, kriminalistisch geschulten Beamten zu besetzen wären, der unmittelbar nach der Tat und der Meldung der Tat einschreiten könnte, der die erforderlichen Feststellungen machen und den Erkennungsdienst aufnehmen könnte.

Aber auch das, meine Damen und Herren, würde nicht nur dazu beitragen, daß diese Verbrechen baldigst aufgeklärt werden könnten, sondern es würde selbstverständlich auch wiederum prophylaktisch wirken; denn wenn die Verbrecher wissen, daß überall in den einzelnen Kreisstädten geeignete Kriminalisten sitzen, die sofort die Verfolgung aufnehmen, dann werden sie es sich doch schon überlegen, ob sie in der Art und Weise, wie das heute der Fall ist, vorgehen sollen.

Der Herr Abg. Wünzer hat das Tumultgesetz erwähnt, insbesondere in Verbindung mit dem letzten Absatz seiner Anfrage. Unser heftiges Tumultgesetz würde ja selbstverständlich — das ist auch seitens des Herrn Abg. Wünzer zugestanden worden — auf den letzten Teil seiner Anfrage keine Anwendung finden. Aber auch das neu erlassene oder vielmehr erst geplante Reichsgesetz — es handelt sich gleichfalls um ein Tumultgesetz, das meines Wissens noch nicht verabschiedet ist, sondern erst verabschiedet werden soll — würde den Fall nicht treffen, der hier in dem letzten Absatz der Anfrage der Abg. Dr. Mann und Genossen gestreift ist, und es wird wohl auch gesetzgeberisch überhaupt nicht möglich sein, daß man diesem Ansinnen nachkommen kann. Der letzte Teil dieser Anfrage lautet:

Stellt sich heraus, daß im vorliegenden Falle der örtliche Sicherheitsdienst versagt hat, ist dann die Regierung bereit, für den an Leib und Gut entstandenen Schaden einzutreten?

Nun ist ja zunächst festgestellt, daß der örtliche Sicherheitsdienst nicht nur nicht versagt hat, sondern in ganz ausgezeichnete Weise funktioniert hat. Schon um deswillen würde es nicht möglich sein, daß man etwa die Regierung für den an Leib und Gut entstandenen

Schaden haftbar machen könnte. Es wird aber auch niemals möglich sein, daß man etwa dann, wenn ein Versagen der betreffenden Sicherheitsorgane oder ein Versagen der Regierung vorliegen würde, so weit gehen könnte, unter allen Umständen eine Schadloshaltung derjenigen Personen herbeizuführen, die durch ein derartiges Verbrechen in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Täte man das, dann müßte man konsequenterweise alle die Leute schadlos halten, die durch Diebstahl oder andere Delikte geschädigt werden. Das würde doch zu weit führen und ginge unter keinen Umständen an. Es ist nur möglich, eine etwaige Schadloshaltung vorzusehen, wenn es sich um wirklichen Aufruhr, um wirklichen Tumult, um wirklichen Landfriedensbruch handelt, insbesondere um Putzche und ähnliche Vorkommnisse, die vielfach einen politischen Untergrund haben. Nur dann ist eine Schadloshaltung möglich, nicht aber in Fällen der hier fraglichen Art.

Abg. Loos:

Seit der Revolution ist die Verbrechervelt lebendig geworden, und wenn man sich die verschiedenen Putzche, wie sie in letzter Zeit versucht worden sind, näher ansieht, dann findet man, daß ihre Urheber meistens Verbrecher sind, die die Zeit benutzen wollen, um ihrem Handwerk nachzugehen. Ich glaube, man könnte da den früheren Zuständen auch einen Vorwurf nach der Richtung machen, daß man, als die Soldaten nicht mehr reichten, etwa 300 000 Verbrecher ins Heer eingestellt und im Kriegshandwerk ausgebildet hat. Diese Leute sind jetzt zurückgekommen und wollen natürlich das bisher geübte Handwerk weiter treiben. Man wird zugeben müssen, daß hier eine Unterlassung vorläge, wenn die Regierung nicht alles täte, was nötig ist, um diesem Verbrechertum Einhalt zu tun. Aber wenn man hier Anfragen stellt und darin durchblicken läßt, als ob etwas verabsäumt würde, dann verschärft man die Unsicherheit in Stadt und Land noch mehr; dann glaubt die Öffentlichkeit, es würde gegen diese Elemente nicht so vorgegangen, wie es nötig wäre. Da gibt es dann Leute, die meinen, sie müßten sich nun selbst bewaffnen, um dagegen einzuschreiten. Also die Unsicherheit wird durch derartige Anfragen noch vergrößert. Ich glaube, es wäre besser, wenn diese Anfragen nicht in der Öffentlichkeit gestellt, sondern unmittelbar bei dem betreffenden Ressort vorgebracht würden, wo sie hingehören.

Die Räuber, die die Gelegenheit benutzen, um sich fremdes Hab und Gut anzueignen, sind zu unterscheiden von den Leuten, die politische Gesichtspunkte mit ihrem Tun und Treiben verbinden. In allen Strafanstalten stecken Leute, die wegen irgendeines Verbrechens hinter Schloß und Riegel gebracht worden sind, und auch solche, bei denen man nicht genau unterscheiden kann, ob es gewöhnliche Verbrecher sind, oder ob sie aus politischen

Motiven gegen die Gesetze verstoßen haben, und man hat, wie ich vorhin schon sagte, in der Erwartung, daß von außen Einwirkungen kommen würden, während der Zeit der Revolution in den Strafanstalten versucht, die Ketten zu sprengen und die Freiheit zu gewinnen. Viele Tausende von Insassen solcher Anstalten haben auf diese Weise in Deutschland die Freiheit wiedergewonnen, und dies ist natürlich eine Ursache dafür, daß die Unsicherheit immer weiter um sich greift. Daß man nun aber der derzeitigen Regierung den Vorwurf machen könnte, sie hätte nicht genug getan, oder sie täte nicht genug; das, glaube ich, ist nicht möglich. Wir haben die Verordnungen über die Volkswehren bekommen; es wäre aber, wie ich vorhin schon sagte, gefährlich, Volkswehren zu gründen, wenn es nicht im Zusammenhange mit den verantwortlichen Faktoren geschähe. (Sehr richtig!) Die Bewaffnung der Studentenschaft z. B. hat auch zu Erörterungen Anlaß gegeben. In den Kreisen der Arbeiterschaft ist eine große Beunruhigung darüber entstanden, daß man hier wahllos die Studentenschaft bewaffnen wollte. Man wußte nicht, was diese Studentenschaft im gegebenen Falle tun würde. Ist es doch auch vorgekommen, daß draußen im Odenwald, als von den gesetzlichen Instanzen Lebensmittel geholt werden sollten, von den Bauern gedroht worden ist: „Wir haben im Odenwald 30 000 Gewehre, und wir können diese Gewehre auch einmal wo andershin richten!“ Also man muß sehr vorsichtig sein bei der Einrichtung solcher Volkswehren und darf nicht wahllos sagen: Alle ordnungsliebenden Elemente müssen sich bewaffnen, um denjenigen entgegenzutreten, die die schwere Zeit benutzen wollen, um sich an fremdem Eigentum zu vergreifen. Ich meine, man muß das alles den gesetzmäßigen Faktoren überlassen; man muß bei diesen anfragen, wenn irgendetwas nicht so durchgeführt wird, wie es nötig ist, darf aber nicht verlangen, daß draußen im Lande die Leute sich selbst bewaffnen, um auf eigene Faust gegen solche Mißstände vorzugehen.

Es ist eigentlich ein sehr trauriges Kapitel, daß man in der jetzigen Zeit, wo von außen her die Bedrohung so furchtbar ist, in dieser Weise über diese Dinge sprechen muß. Es ist traurig, daß es in unserem Lande Leute gibt, die diese Not benutzen, um sich zu bereichern. Aber das war in solchen Zeiten immer so. Daran ist jetzt nicht die Revolution schuld. Man kann darauf verweisen, daß vor hundert Jahren das Verbrecherunwesen genau so herrschte. Denken Sie nur an den Räuberhauptmann Schinderhannes in Rheinhessen! Nach jedem Kriege von längerer Dauer haben verbrecherische Elemente die ihnen günstige Gelegenheit benutzt, um für sich etwas herauszuschlagen, und wenn man über die Zeiten hinauskommen will, dann darf man nicht Anfragen vor der Öffentlichkeit behandeln, die auf der einen Seite den Leuten, die bedroht sind, entgegenkommen wollen, aber auf der

anderen Seite den Anschein erwecken, als ob die Faktoren, die über die Sicherheit des Landes zu wachen haben, nicht ihre Pflicht erfüllten; denn dadurch wird die Unsicherheit nur noch vermehrt.

Abg. Wünzger:

Meine Damen und Herren, nur wenige Worte! Ich bin der Meinung, man muß derartige Anfragen, wie jedes andere geschriebene oder gesprochene Wort, sinngemäß interpretieren. Selbstverständlich wissen auch wir, daß man Mordtaten in Zukunft nicht verhindern kann. Wir wollten nur anregen, daß die Begehungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Ich muß mich, offen gestanden, wundern, daß ein Beamter der Staatsanwaltschaft eine derartige Interpretation unserer Anfrage hat zuteil werden lassen. Wir sind auch weit davon entfernt gewesen, der Regierung etwa den Vorwurf machen zu wollen, daß sie diesen Mord von Lützel-Rimbach nicht verhindert habe. Den Mord konnte sie selbstverständlich nicht verhindern. Sie wußte ja, wie das richtig ausgeführt worden ist, gar nicht, wo sich die aus den Zuchthäusern in Mannheim befreiten Verbrecher hinwenden würden. Wir wollten nur das Eine betonen: Die Odenwälder Bevölkerung und gerade die Bevölkerung in diesem Teile des Odenwaldes ist durch die Mordtat außerordentlich beunruhigt. Die Beunruhigung wurde noch gesteigert durch allerhand unkontrollierbare Nachrichten. In verschiedenen Dörfern und Weilern war die Nachricht verbreitet, es kämen Spartakisten. Da hätte es zur Beruhigung der Bevölkerung beigetragen, wenn man in der Lage gewesen wäre, Militär herbeizuziehen oder die Sicherheitsorgane zu verstärken. Ich habe bereits vorhin unumwunden zugegeben, daß beide Maßnahmen auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Ich bin aber der Auffassung, man hätte eben diese Volkswehr, von der ich bereits vorhin gesprochen habe, rascher ins Leben rufen können; ich kann den Herrn Minister in der Richtung unterstützen, daß auch ich sage: Ein Mißtrauen gegen derartige Volkswehren braucht in gar keiner Weise zu bestehen. Das, was wir erstrebt haben, ist ja geschehen. Die Richtlinien für die Bildung derartiger Volkswehren sind hinausgegeben worden, und ich habe bereits vorhin gesagt, daß damit der Gegenstand erledigt ist.

Abg. Dorisch:

Ich wollte zu der Anfrage nicht sprechen, aber die eigentümlichen Ausführungen des Herrn Kollegen Loos veranlassen mich doch, einige Worte dazu zu sagen.

Er führt aus, daß es gewissermaßen auf dem Lande verboten werden solle, Bürgerwehren, wie der Herr Regierungsvertreter mit Recht sagte, einzuführen. Ja, sollen sich denn — ich komme auch darauf zurück, daß jene Elemente auf die einzeln liegenden Höfe gehen, von denen der Herr Regierungsvertreter sprach — sollen sich denn die Leute auf dem Lande von den Ra-

ditalen und von den zu allem fähigen Elementen abschlagen lassen, ohne sich auch nur zur Wehr zu setzen? Das kann doch kein vernünftig denkender Mensch verlangen.

Wenn Herr Kollege Loos meint, daß sich die Gewehre auch einmal gegen die andere Seite richten könnten, so sage ich: Die Regierung weiß ganz genau, daß die Landwirte die letzten sind, die eine Revolution machen wollen. (Rufe: Na! na!) Das ist gar nicht zu befürchten. (Erneute Rufe: Na! na!) Gucken Sie nur auf die Seite der linksradikalsten Elemente! Das könnte Bedenken erregen. Aber das hat mit der Landwirtschaft nichts zu tun. Ich bitte, daß, wenn die Unsicherheit zunehmen sollte, die Auffassungen der Regierungsvertreter beherzigt werden, und daß man die Landwirte nicht wehrlos läßt Elementen gegenüber, denen leider — das muß ich hier gestehen — auch der ruhigere Teil der Arbeiter selbst wehrlos gegenübersteht. Es ist Tatsache, daß das Bürgertum zum Teil die Nerven verloren hat. Aber auch 80 % der Arbeiterschaft lassen sich von einer Handvoll entschlossener Charaktere terrorisieren. Da muß man dem kräftigen Wörtlein beipflichten, das der Reichswehrminister Noske gesagt hat: Wenn einmal geschlagen werden soll, dann lieber auf den Buckel derer, die es verdient haben, als auf den der Unschuldigen. (Sehr richtig!)

Abg. Loos:

Herr Kollege Dorich hat mich falsch verstanden. Ich verlange ja nicht, daß die Leute wehrlos werden sollen, — auch nicht die Bauern. Aber sie sollen alles, was sie tun, nur in Verbindung mit der Regierung tun, damit nicht eines Tages das eintritt, womit, wie unser Herr Ernährungsminister uns bekanntgegeben hat, gedroht worden ist, als man die Lebensmittel erfassen wollte. Da ist gesagt worden: „Wenn ihr zu rigoros vorgeht, haben wir 30 000 Gewehre, und die können sich auch gegen die andere Seite richten!“ Das steht fest, Herr Kollege Dorich; daran ist nicht zu rütteln. Ich meine, man sollte in solchen Fragen sich mit den verantwortlichen Faktoren in Verbindung setzen.

Weil ich aber gerade das Wort habe, will ich die Regierung darauf aufmerksam machen, daß mir mitgeteilt wird, daß in den Strafanstalten auch deswegen große Unsicherheit herrscht, weil die Aufseher nicht genügend unterstützt werden gegenüber den Elementen, die jetzt in diesen Strafanstalten in Menge sitzen. So ist mir mitgeteilt worden, daß hier in der Kundeturmstraße schon viermal von Verbrechern — namentlich auch von Offenbachern, und auch von einem Verbrecher, der mit dem Lügels-Nimbacher Mord in Verbindung steht — versucht worden ist, auszubrechen. Noch am 2. Mai haben sie ein förmliches Komplott geschmiedet, um einen Ausbruch zu versuchen, und wenn die Aufseher nicht

Geistesgegenwart besessen hätten und nicht rechtzeitig Hilfe gekommen wäre, wäre das größte Unglück geschehen. Sie hofften gerade an diesem Tage von außen unterstützt zu werden. Das läßt doch darauf schließen, daß aus den Strafanstalten Fäden nach außen gehen, die wert sind, aufgedeckt zu werden, damit die Unsicherheit, wie sie tatsächlich besteht, nicht noch größer wird. Nötig ist aber, daß in den Strafanstalten das Personal in seiner schwierigen Arbeit gegenüber den Strafgefangenen besser unterstützt wird.

Abg. Aiel:

Meine Damen und Herren, leider sind noch nicht alle Menschen so ideal, daß sie Gewalttätigkeiten unterlassen. Ich habe sogar die Befürchtung, daß durch den viereinhalbjährigen Krieg die Roheit und auch die Brutalität der Menschen noch viel schlimmer werden wird, als sie es vor dem Kriege war; denn das Morden, das Rauben und das Plündern ist ja viereinhalb Jahre hindurch handwerksmäßig betrieben worden, und selbst der beste Mensch, selbst der edelste Charakter ist eben zum großen Teil durch den Krieg verroht worden.

Meine Damen und Herren, auf die Ausführungen des Herrn Ministers des Innern bezüglich der Bildung der Einwohnerwehren möchte ich folgendes bemerken. — Daß da in einzelnen Orten Mißgriffe erfolgt sind, ist selbstverständlich. Wir waren z. B. in Gießen ganz erstaunt, als eines schönen Tages ein Inserat in den Zeitungen erschien, unterzeichnet vom Oberbürgermeister, von einem Kreisamtmann und, wenn ich nicht irre, von dem Platzkommandeur, worin zur Bildung einer Einwohnerwehr aufgefordert wurde, ohne daß der Arbeiterrat in Gießen überhaupt etwas davon wußte. Ich meine, es ist wohl begreiflich, wenn sich da in der Arbeiterschaft eine große Erregung bemerkbar macht. Aus dem Grunde haben wir ganz energisch dagegen protestiert. Wir verlangen selbstverständlich seitens der Arbeiter- und Soldatenräte, wenn derartige Wehren gebildet werden, daß unter allen Umständen die Arbeiterschaft, insbesondere die organisierte Arbeiterschaft, mit zu Rate gezogen wird.

Meine Damen und Herren, ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß wir überhaupt diese Einwohnerwehren nicht brauchen. Ich habe gleich von vornherein, als die Revolution ausbrach, in Gießen auch mit dem Herrn Oberbürgermeister konferiert, weil er auf dem Standpunkt stand: Wir müssen so schnell wie möglich eine Bürgerwehr in Gießen gründen. Der gesamte Arbeiterrat in Gießen hat ihm davon abgeraten, und wir haben gesehen, daß, obwohl keine Bürgerwehr in Gießen war, bis jetzt alles in bester Ruhe und Ordnung vor sich gegangen ist, daß bis jetzt in Gießen kein Blut gestossen ist. Die Arbeiterschaft hat eben gegen alle Wehren eine gewisse Antipathie, meine Damen und Herren, und ich wünschte, daß alle Munition, alle Waffen der ganzen

Welt auf einen Scheiterhaufen gebracht und verbrannt würden.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung ist damit beendet.

Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung:

6. Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, die Bildung eines Freistaates Großhessen betreffend.
(Druckf. Nr. 5.)

Das Wort hat der Herr Abg. Wünzer.

Abg. Wünzer:

Ich bitte, die Anfrage von der Tagesordnung abzu-
sehen.

Präsident:

Es ist beantragt, die Anfrage von der Tagesordnung abzu-
setzen. Widerspruch erhebt sich dagegen nicht.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, be-
treffend: Die Rechtsansprüche der hessischen
Beamten auf Gehalt usw.**
(Druckf. Nr. 9.)

Ministerpräsident Ulrich:

Die Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, die Rechtsansprüche der hessischen Beamten auf Gehalt usw. betreffend, beehre ich mich namens des Gesamtministeriums, wie folgt, ergebenst zu beantworten:

„An die Regierung sind bisher Kundgebungen aus der hessischen Beamtenenschaft, die eine Unruhe oder auch nur einen Zweifel darüber enthalten, ob ihre Rechtsansprüche von der neuen Regierung aufrecht erhalten werden, nicht gelangt. Hierzu hätte auch keinerlei Anlaß vorgelegen, nachdem die Regierung bereits in dem Erlaß an sämtliche unterstellten Behörden und Beamten des Landes vom 14. November 1918 ausdrücklich erklärt hatte, daß alle übrigen Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen des Staates usw. in Kraft bleiben und daß alle von der früheren Regierung vollzogenen Anstellungen und Verpflichtungen bestehen bleiben.“

Neuerdings ist mit Zustimmung der Regierung in dem Artikel 5 der vorläufigen Verfassung vom 20. Februar 1919 nochmals besonders festgelegt, daß alle bisherigen Gesetze und Verordnungen in Kraft bleiben. Daß dies auch für die bisherigen Rechtsansprüche der Beamten auf Gehalt, Ruhegehalt, Witwen- und Waisenversorgung gilt, bedarf keiner besonderen Hervorhebung, wurde aber auch zu allem Überfluß von mir in der Sitzung der Volkstammer vom 14. Februar 1919 ausdrücklich bestätigt. Ich glaube, der Beruhigung unter der Beamtenenschaft am besten damit zu dienen, daß ich über eine selbstverständliche Sache

nicht viele Worte mache, zumal die Regierung der Beamtenenschaft zu keiner Zeit und in keiner Weise den geringsten Anlaß zu irgendwelcher Beunruhigung gegeben hat.“

Abg. Wünzer:

Ich bitte um Besprechung der Interpellation.

Präsident:

Der Herr Abg. Wünzer beantragt Besprechung.

Abg. Wünzer:

Ich beantrage, die Besprechung zu verlegen.

Präsident:

Es wird beantragt, die Besprechung zu vertagen. Dem Antrag wird nicht widersprochen; ich konstatiere es. Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

**8. Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, be-
treffend das Ausschreiben zu den Wahlen des
Zentralrats der sozialistischen Republik.**
(Druckf. Nr. 70.)

Abg. Wünzer:

Ich beantrage, auch diesen Punkt von der Tages-
ordnung abzusetzen.

Präsident:

Es wird beantragt, auch diesen Punkt von der Tages-
ordnung abzusetzen.

Präsident:

Wir kommen nun zu Punkt

**9. Anfrage der Abg. Dr. Dehlinger und Genossen,
betreffend Kunstdünger.**
(Drucksache Nr. 54.)

Der Herr Ministerialdirektor Neumann, der die Anfrage zu beantworten hat, ist im Augenblick durch eine Besprechung abgehalten. Ich schlage vor, daß wir jetzt eine Pause von 10 Minuten machen.

Pause.

Wir fahren in der Beratung fort. Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Neumann.

Präsident des Landes-Ernährungsamts Neumann:

Meine Damen und Herren, auf die Anfrage der Abg. Dr. Dehlinger und Genossen habe ich das Folgende zu erwidern:

„Die Aussichten für die nächste Ernte und damit für die Volksernährung sind äußerst trübe und geben zu den ernstesten Befürchtungen Anlaß. Wohl sind die Winter-
saaten trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten an-
nähernd normal bestellt worden, auch zeigen sie nach den bis jetzt vorliegenden Berichten im allgemeinen einen befriedigenden Stand; über ihre weitere Entwicklung und ihr Ertrag hängt, abgesehen von dem Verlaufe der Witterung, in der Hauptsache von der Möglichkeit der Nachhilfe mit Kunstdünger ab. Dieser steht aber bis jetzt

der Landwirtschaft in völlig unzureichenden Mengen zur Verfügung.

Durch die Besetzung des linken Rheinuferes sind uns Produktionsgebiete aus der Hand genommen worden, in denen reichliche Mengen Stickstoff, Thomasmehl und Kali gewonnen werden. An eine Belieferung des unbefetzten Gebietes aus dem besetzten Gebiete ist kaum zu denken. Der Ausfall ist sehr empfindlich. Dazu kommt, daß die Inganghaltung der Werke im unbefetzten Gebiete außerordentlich erschwert wird. Die hohen Forderungen der Arbeiter, der Mangel an Eisenbahnwagen, Kohlen, Roh- und Betriebsstoffen haben die teilweise oder völlige Stilllegung einer großen Zahl von Werken bereits verursacht. Gelingt es nicht, unsere einheimischen Düngerefabriken voll in Betrieb zu nehmen oder zu erhalten, so bricht über uns eine Katastrophe herein, die in ihren Auswirkungen noch nicht zu übersehen ist.

Über die Versorgung unserer hessischen Landwirtschaft mit Kunstdünger in diesem Frühjahr läßt sich im einzelnen noch kurz folgendes sagen: Mit Phosphorsäuredünger ist das besetzte Gebiet versorgt. Die Hälfte der deutschen Thomasmehlversorgung in Friedenszeiten entfällt auf die Lothringer, Luxemburgischen und linksrheinischen Werke.

Das unbefetzte Gebiet erhält überhaupt kein Thomasmehl. Dazu kommt noch, daß neben dem Ausfall in Thomasmehl ebenso großer Mangel in den andern phosphorsäurehaltigen Düngemitteln, wie Superphosphat, Knochenmehl usw. besteht. Als ein erschwerender Umstand fällt noch ins Gewicht, daß unsere Böden, besonders die leichteren und in minder guter Kultur befindlichen, bereits sehr stark an Phosphorsäure Mangel zu leiden haben. Es ist dies ein Umstand, der bei der Beurteilung der jetzigen Lage auf dem Düngermittelmarkt nicht übersehen werden darf.

Etwas günstiger liegen die Verhältnisse auf dem Kalimarkt. Es kann die Nachfrage allerdings nicht im entferntesten befriedigt werden. Die hochprozentigen Kalisalze (30 bis 40 Prozent), sowie Chlorkalium sind völlig aus dem Handel verschwunden; geliefert werden zurzeit nur noch die Rohsalze (Kainit). Diese Dünger kommen aber für die feineren Kulturen (Kartoffeln, Rübren usw.) nicht in Frage, namentlich in Rheinhesseu werden nur hochprozentige Salze verwendet. Es muß deshalb mit einem nahezu völligen Ausfall an Kalisalzen in diesem Frühjahr gerechnet werden.

An Stickstoffdünger haben wir in der Hauptsache mit schwefelsaurem Ammoniak und Kalkstickstoff zu rechnen. Die Erzeugung von Kalkstickstoff ist durch den Mangel an Kohle sehr eingeengt. Der größte Teil der Werke liegt bereits still. Das synthetische Ammoniak wurde durch die Besetzung von Oppau und Ludwigshafen dem unbefetzten Gebiet entzogen. Es bleibt hierfür vorerst nur das Merseburger Werk, das jedoch noch nicht

völlig ausgebaut ist. Im ganzen genommen, können etwa 25 bis 30 Prozent des Friedensbedarfs an Stickstoffdünger in diesem Frühjahr geliefert werden.

Nach erhaltenen Mitteilungen scheint übrigens die Gegenlieferung von Lebensmitteln eine große Rolle zu spielen.

Angefihts der Lage müßte unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß die betriebsfähigen Düngerefabriken sofort in Betrieb genommen werden und der Betrieb voll aufrechterhalten wird, um eine katastrophale Fehlernte zu vermeiden, deren Folge eine noch größere Verschlechterung der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse und eine ruinöse Einwirkung auf die Landwirtschaft zur Folge hätte. Die Versorgung unserer Landwirtschaft mit den nötigen Düngemitteln muß unter allen Umständen gesichert werden.

Die Arbeiter mögen sich auf ihre wirtschaftliche Pflicht und auf die Pflicht zur Arbeit besinnen. Wird diese heute während der Zeit der größten Not versäumt, so sind sie es, die das Land in die schwersten Krisen hineintreiben. Es gibt Arbeit genug, aber es fehlt an Händen, die sie verrichten.

Die Landwirte wurden von den dazu berufenen Stellen auf die bestehende Notlage hingewiesen und es ist ihnen zur Pflicht gemacht worden, mit den vorhandenen Düngemitteln umsichtig zu wirtschaften; alles, was zur Düngung geeignet ist, dazu zu verwenden und die in der Wirtschaft anfallenden Düngereffekte sachgemäß zu behandeln, auch die Bodenbearbeitung mehr als sonst zu pflegen. Auf diese Weise dürfte es dann auch gelingen, der heraufziehenden Not Herr zu werden.

Wenn auch angenommen werden darf, daß die dargelegten Tatsachen den maßgebenden Reichsstellen nicht unbekannt sind, haben wir es doch für zweckmäßig erachtet, sie zur Kenntnis der Reichsregierung zu bringen und angefihts der Lage folgenden Antrag zu stellen:

Die Reichsregierung wolle mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür sorgen, daß

1. die betriebsfähigen Düngerefabriken, insbesondere die Stickstoff-, Kali- und Thomastahlwerke, sofort in Betrieb genommen und Störungen vermieden werden;
2. die Erzeugnisse dieser Fabriken auf raschestem Wege durch Vermittelung des Handels und der Genossenschaften der Landwirtschaft zugeführt werden;
3. der Landwirtschaft die zum Hackfruchtbau erforderlichen geübten Arbeitskräfte, insbesondere Wanderarbeiter, rechtzeitig zur Verfügung stehen;
4. die Bestimmungen der Überwachungsstelle für Ammoniakdünger, wonach schwefelsaures Ammoniak nur an solche Abnehmer geliefert werden darf, die solches in der Zeit vom 1. Juli 1914

bis 30. Juni 1916 bezogen haben, sofort aufgehoben werden; ev.

5. daß diejenigen Landwirte, die in der unter 4. genannten Zeit Stickstoffdünger in anderer chemischer Zusammensetzung (z. B. Salpeter) bezogen haben, diese, zurzeit aber nachweislich nicht erhalten können, zum Bezug von schwefelsaurem Ammoniak nach Verhältnis des Stickstoffgehaltes zugelassen werden.

Bis jetzt haben wir erreicht, daß der Vorrat der Grube Messel an schwefelsaurem Ammoniak und die Erzeugung des laufenden Monats für die hessische Landwirtschaft gesichert ist, und daß die für den sogenannten Landabsatz freigegebene Menge von 5 auf 10 Prozent erhöht wurde.

Präsident:

Wird Besprechung beantragt? (Zuruf: Wir beantragen Besprechung!) Es wird Besprechung beantragt. Ich setze voraus, daß das Haus damit einverstanden ist.

Abg. Dr. Dehlinger:

Die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters haben gezeigt, daß trotz der Bemühungen der Regierung es nicht gelungen ist, Kunstdünger herbeizuschaffen. Auch für dieses Jahr ist es zu spät. Wir haben jetzt schon Mai, die Vegetation ist vorgeschritten und die meisten Dünger wirken überhaupt nicht mehr, weil es zu spät ist, Phosphor und auch Kali; nur Stickstoff, wenn es Stickstoffsalz ist, und Natronsalpeter würden noch wirken, die andern aber nicht. Durch diese Streiks und die Kohlennot sind wir zu spät in die Fabrikation hineingekommen; und es rächt sich bei uns, daß die Regierung nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen hat. Vier Jahre vor dem Kriege hat Professor Wagner von hier in einem großen Vortrag die damaligen Regierungsstellen darauf aufmerksam gemacht, daß wir zu wenig Stickstoff haben, daß wir zu sehr vom Ausland abhängig sind. Wir haben früher nur Salpeter bzw. Chilesalpeter bezogen. Da hat er gesagt: Man solle die Stickstoffwerke ausbauen, damit im Falle des Krieges Deutschland vom Ausland unabhängig wäre. Da kam der Krieg unvorbereitet, wie überhaupt die wirtschaftliche Mobilmachung nicht im Gange war. Der Krieg kam unvorbereitet, es war kein Stickstoff vorhanden, und dann hat Professor Wagner an die verschiedenen Reichsstellen geschrieben: Man möchte doch jetzt Stickstoff herstellen, besonders auch für die Landwirtschaft. Es ist aber auch da nichts geschehen. Die Landwirte, der Bund der Landwirte wollte ein Werk errichten mit 100 Millionen Mark und wollte dazu die Unterstützung des Reiches haben; auch das wurde abgelehnt. Man hätte da einen Vorrat an Stickstoff fabrizieren können und wäre dann nicht in diese Notlage hineingekommen, in der wir seit zwei Jahren drin sind. Wenn die Landwirte keinen künstlichen Dünger bekommen, können sie nichts produzieren. Es wäre viel Unglück

vermieden worden, wenn rechtzeitig von Seiten der Regierung hauptsächlich für Stickstoffdünger gesorgt worden wäre. So stehen wir jetzt vor der Tatsache, daß wir für das neue Jahr eine sehr schlechte Ernte zu erwarten haben. Die Winterfrüchte stehen so schlecht; daß kaum drei Zentner vom Morgen zu erwarten sind, das ist noch nicht einmal der dritte Teil des normalen Ertrags. Woher sollen wir da unser Nahrungsmittel bekommen? Wir haben doch kein Geld, um die Nahrungsmittel vom Ausland zu bezahlen; und die Nahrungsmittel sind ja natürlich auch viel teurer als bei uns. Wenn ordnungsmäßig gearbeitet worden wäre, hätten wir Kali und Stickstoff zur Ausfuhr gehabt, denn die Stickstoffwerke sind so stark ausgebaut, daß wir noch zur Ausfuhr hätten herstellen können; aber durch die unglückseligen Streiks und durch die Neigung, nicht zu arbeiten, ist das unmöglich. Für das nächste Jahr muß der Landwirtschaft soviel Kunstdünger zur Verfügung gestellt werden, daß sie Vollbündung in sicherer Aussicht hat. Nur wenn alle Stoffe, die die Pflanze braucht, auch der Pflanze gegeben werden, wird der Kunstdünger ausgenützt. Wenn wir zu wenig Phosphorsäure haben, nützt uns auch der Stickstoff nichts, weil der Ertrag sich immer nach dem Gesetz des Minimums richtet. Es müßte also von Seiten der Staatsregierung darauf hingearbeitet werden, daß uns für das nächste Jahr Kunstdünger zur Verfügung gestellt wird. Wir Landwirte wollen ja produzieren und wollen für das Volk arbeiten, aber es sind uns in jeder Beziehung Hände und Füße gebunden. Die Sache wird auch bei uns in der Landwirtschaft auf die Spitze getrieben. Die Unkosten steigen von Tag zu Tag, und die Aussichten sind schlecht. Wie soll da der Landwirt weitermachen? Und nun hat man noch die Sozialisierungsgesetze. Da muß man froh sein, daß der Landwirt seine Freude nicht verliert und die Sache überhaupt nicht wegschmeißt und das Produzieren einstellt, wie es viele Fabriken gibt, die ihre Fabrikation einstellen, weil die Verhältnisse so ungünstig geworden sind und sie die Löhne nicht mehr bezahlen können.

Dann möchte ich bei dieser Gelegenheit mein Bedauern ausdrücken, daß der Herr Präsident des Ernährungsamts nicht bei der Sitzung der Landwirtschaftskammer zugegen war. Der Herr Präsident hätte da Gelegenheit gehabt, zu hören, was die Landwirte sagen und zu erfahren, wo sie der Schuh drückt. Es ist immer gut, wenn ein derartiger Herr, ein Regierungsvertreter, mit den maßgebenden Stellen der Landwirtschaft in Verbindung tritt und da Fühlung nimmt, um sich zu orientieren darüber, was gut ist für die Landwirtschaft und was abzustellen ist, wenn es nicht gut ist.

Dann will ich auch noch mein Bedauern ausdrücken über einen Artikel des „Hessischen Volksfreunds“ vom 26. April. Da heißt es: „Sturm der hessischen Agrarier

gegen die Zwangsbewirtschaftung“ und ferner: „Ein schamloser agrarischer Eigennuß“ läge bei uns vor und weiter: „Es sei ein Stückchen agrarische Unverfrorenheit, das alles bisher Dagewesene übertrifft“. Was sollen wir mit dem Antrag haben! Die Zwangswirtschaft können auch die Arbeiter nicht billigen. Die meisten Arbeiter auf dem Lande haben Eigentum, haben Grund und Boden und wissen ganz genau, welche Mißhelligkeiten die Maßnahmen der Zwangswirtschaft hervorgebracht haben. Ich meine, das darf nicht so persönlich gemacht werden. Wir haben das Recht, Anträge zu stellen und brauchen uns nicht mit Schmutz bewerfen zu lassen. Ich möchte Ihnen aber beweisen, daß nicht wir die Leute sind, die den Gewinn in den Sack schieben.

Vor einigen Tagen wurde mir für das Pfund Spinat 40 Pf. geboten, während es hier in der Stadt 2 Mark bis 2,50 Mark kostet. Wer hat denn da den Gewinn? Etwa der Landwirt, der 40 Pf. dafür bekommt? Doch durchaus nicht! (Unruhe.)

Weiter habe ich noch, meine Herren, im August des vorigen Jahres bei den verschiedenen Stellen, beim Kreisamt und beim Kriegswirtschaftsamt, beantragt, man möchte mir zum Dreschen Benzol zur Verfügung stellen. Da wurde ich nun vom Kriegswirtschaftsamt zum Kreisamt und vom Kreisamt zum Kriegswirtschaftsamt gewiesen. Die Folge war schließlich die, daß ich eben kein Benzol bekam, obgleich mir die betreffende Firma in Frankfurt geschrieben hatte, sie hätte Benzol, ich sollte nur einen Bezugsschein schicken. Den hat mir aber natürlich kein Mensch ausgestellt, sodaß die Folge war, daß ich meine Sachen nicht dreschen konnte und keinen Weizen bekam. So hatte ich auch kein Saatgut. Erst im März konnte ich endlich eine Dampfmaschine bekommen, mußte aber für die Stunde 10 Mark bezahlen. In der Zwischenzeit war nun der Weizen teilweise von den Mäusen gefressen worden, der Hafer war ausgewachsen und der Raps verdorben. Das sind die Maßnahmen von der Regierung!

Nun will ich auch sagen, was ich für meinen Weizen bekommen habe. Vor 14 Tagen wurden mir für 100 Kilo Weizen 33 Mark bezahlt. Davon mußten noch 3 Prozent abgezogen werden, sodaß die hundert Kilo auf 32 Mark kamen. Das entspricht einem Mehlpreis von 17 Pf. für das Pfund! (Hört! hört!) Hier in der Stadt wird vielleicht für das Pfund 2,50 Mark bezahlt. Ist da vielleicht der Landwirt der Wucherer?

Weiterhin möchte ich auf die Lebensmittelpreise hinweisen. Der Landwirt bekommt für den Zentner Raps 42,50 Mark, für 100 Zentner also 4250 Mark. Aus diesen 100 Zentnern Raps können 1600 Liter Öl gemacht werden. Diese können wiederum, weil sie nicht dem Höchstpreis unterworfen sind, zu 48 000 Mark verkauft werden. Meine Herren, rechnen Sie sich aus, was da

der Landwirt bekommt! Hat er da etwa den Gewinn? Ist er der Wucherer? Ich meine, meine Herren, da dürfen Sie nicht so stramm mit Vorwürfen gegen die Landwirtschaft vorgehen. Die Landwirte wollen produzieren, und seien Sie nur froh, daß sie die Lust noch nicht verloren haben, sonst wäre das Volk längst verhungert! In Zukunft werden wir die Landwirtschaft noch viel mehr brauchen! Was ist denn aus dem Deutschen Reich geworden? Die Industrie ist verloren, der Handel ist verloren, die Schifffahrt ist verloren; es ist also auf die Landwirtschaft angewiesen. Wenn die deutsche Landwirtschaft nicht produziert, so ist die Folge, daß die Arbeiter auswandern müssen. Sie müssen die Sklaven unserer Feinde werden. Das wären die Folgen, wenn es die deutsche Landwirtschaft nicht fertig brächte, das zu bauen, was das deutsche Volk braucht? Ich meine, man sollte etwas anders gegen die Landwirte vorgehen und sie nicht immer mit Vorwürfen überhäufen und beschimpfen.

Präsident:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, mache ich darauf aufmerksam, daß es sich in dieser Interpellation um Fragen des Kunstdüngers dreht. Die letzten Ausführungen habe ich zugelassen, weil ich den Eindruck habe, es bestehe das Bedürfnis, einige Fragen, die bei der Budgetberatung nicht erledigt worden sind, noch hier zu erledigen. Ich möchte aber den nächstfolgenden Redner doch bitten, sich mehr an die vorstehende Tagesordnung zu halten.

Abg. Fenchel:

Meine Damen und Herren! Die Regierungserklärung, die wir soeben gehört haben, hat uns als Landwirte — ich muß es sagen — sehr verstimmt. Wenn der Herr Ernährungspräsident die Erklärung abgegeben hat, daß durch Nichtarbeiten in den einzelnen Fabriken die Stickstoffabfabrikation usw. stillgelegt und nichts produziert werde, so muß ich doch sagen, daß wir Landwirte im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse des Volksganzen weiter unsere Schuldigkeit tun werden. Aber, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen: Wenn die Verhältnisse sich nicht in der ersten Zeit bessern, wenn der Raubbau noch weiter getrieben wird, ohne daß wir künstlichen Dünger bekommen, stehen wir vor einem Ruin, nicht allein vor einem solchen der Landwirtschaft, sondern auch vor dem unseres ganzen Volkes, was die Volksernährung betrifft.

Meine Damen und Herren, was an sich die Erklärung anbelangt, daß vor allen Dingen Phosphordüngemittel und Thomasmehl im besetzten Gebiet nicht zu haben sei, so möchte ich den Herrn Ernährungspräsidenten doch darauf aufmerksam machen, daß mir gerade von dem besetzten Gebiet mitgeteilt worden ist, daß für das, was von dort aus in den Handel kommt, so unsinnige Preise

gefordert werden, und daß noch nie so unsinnige Schiebungen bestanden haben sollen, wie es noch nie in dieser Beziehung gewesen ist. Vor allen Dingen möchte ich auch den Herrn Ernährungspräsidenten darauf aufmerksam machen, daß es mich gefreut hat, daß endlich einmal, was er ja auch erklärt hat, die unsinnigen Bestimmungen, betreffend die Verteilung von Düngemitteln und Stickstoff, daß Bezueher aus den Jahren 1914 und 1915 anteilmäßig mit den jetzt vorhandenen Beständen beliefert werden, aufgehoben werden sollen. Auch bei Thomasmehl, wo die Bezueher aus 1913—1914 ebenso beliefert werden sollen, muß fallen, daß nun endlich derjenige, der im Jahre 1914—1915 die Gelegenheit hatte, Ammoniak und 1913—14 Thomasmehl zu beziehen, mit dem gleichgestellt wird, dem diese Gelegenheit fehlte.

Wie ist denn eigentlich die Verteilung? An sich ist sie so, daß ja gerade jetzt der Handel an der Börse mit ganz unsinnigen Forderungen und ganz unsinnigen Preisen ans Tageslicht hervortritt. Ich habe neulich schon in diesem Hause erklärt, daß z. B. bei Ammoniak jetzt 60 bis 65 Mark für den Zentner bezahlt werden. Nun ist mir mitgeteilt worden, daß sogar 75 Mark für den Zentner ohne Gehaltsangabe gefordert werden. Vor allen Dingen dreht es sich auch um andere Düngemittel. Für den Zentner Thomasmehl wird heute 12 Mark ohne Gehaltsangabe gefordert (Hört! hört!), obwohl der wirklich festgesetzte Preis 4 Mark beträgt, bei Kalisalz werden 10 Mark gefordert, während der wirkliche Preis 4,50 Mark beträgt. Meine Damen und Herren, das Schönste ist, daß vom Regierungstisch überhaupt erklärt wurde, Kalisalze seien gar nicht vorhanden, sie würden überhaupt nicht gefördert und wären nur in ganz kleinen Mengen vorhanden. Aber man versteht es wieder, oder das System hat es verstanden, der Landwirtschaft Kainit als Kalisalz zu liefern. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der wirkliche Preis dieses Kainits 1,50 Mark ist. Hier hat es aber der Handel, das System verstanden, für den Kainit, der als Kalisalz verkauft wird, denselben Preis wie für Kalisalz zu fordern. Nun, meine Damen und Herren, sehen Sie einmal, wenn solche Dinge heute noch vorkommen können, so ist man doch über diese Bestimmung, nicht allein über die der Verteilung, sondern auch über die der Kontrolle, die wir hierüber haben, vollständig hinweggegangen. Sie sind einfach verfallen. Kein Mensch kehrt sich mehr daran. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß man, wenn Behörden eine Kontrollbestimmung erlassen haben, auch einmal da anfängt, wo man wirklich diese Kontrolle ausüben kann, und sie müßte vor allen Dingen bei den Werken einsetzen. Wenn von der Behörde ein Verteilungsmodus festgesetzt ist, so muß doch auch eine gewisse Kontrolle eintreten, daß es gerecht zugeht. Es dürfte wohl keine Schwierigkeiten machen, die Werke von Zeit zu Zeit zu revidieren,

ob der Dünger auch unter Beachtung der bestehenden Vorschriften zur Ablieferung kommt.

Weil man heute schon weiß, daß die Bestimmungen vielerorts nicht gehalten werden, so läßt es sich nicht vertreten, dieserhalb überhaupt noch länger in Wirksamkeit zu lassen, diejenigen, die die Bestimmungen einhalten, kommen ins Hintertreffen.

Es ist uns mitgeteilt worden, daß die Kommunalverbände während des Krieges Dünger bekommen haben. Die meisten Landwirte haben davon nichts gesehen, daß hier eine Verteilung der einzelnen Kommunalverbände an die Landwirte stattgefunden hat. Ich möchte auch hier bitten, einmal nachzuforschen und in diesem Hause Aufklärung zu geben, wie sich dies während des Krieges verhalten hat, und ob es heute noch so ist, daß die Reichsgetreidestelle an die einzelnen Kommunalverbände gewisse Düngemittel durch die betreffenden Verbände liefert.

Vorgestern ist mir da eine Notiz zu Gesicht gekommen. Es dreht sich um eine landwirtschaftliche Organisation. Die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden hat, wie mir mitgeteilt worden ist, jetzt Düngemittel bekommen. Sie sollen noch aus den Beständen der Heeresverwaltung sein. Dabei möchte ich auf die Veröffentlichung in der Zeitung der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden aufmerksam machen und die landwirtschaftlichen Behörden bitten, vor allen Dingen einmal nachzusehen, wie es kommt, daß die Landwirtschaftskammer hier in Hessen nicht auch bedacht worden ist, wenn von der Heeresverwaltung beliefert wird. Meine Damen und Herren, wir in Hessen wissen es ja, wie es uns immer ergangen ist. Wenn das Reich an uns Forderungen gestellt hat, waren wir immer so liebenswürdig und haben unsere Schuldigkeit getan. (Sehr richtig!) Hier scheint man wieder auf dem früheren Standpunkt zu stehen und uns nicht zu beliefern! — Ich werde mich kurz fassen, Herr Präsident. —

Die Schweinelieferung, die andere Bundesstaaten des Deutschen Reiches uns als Ersatz für das Rindvieh, das wir in Hessen an die Heeresverwaltung geliefert haben, in Aussicht stellten, haben sie uns überhaupt nicht geliefert (Sehr richtig!). Es waren seinerzeit drei- bis viertausend Schweine, übrigens nicht allein Schweine, sondern auch noch eine große Anzahl Kälber. Aber auch nicht darum allein dreht es sich, sondern auch um Kartoffellieferungen usw., die wir in Hessen dann immer so schön den andern Bundesstaaten abgeliefert haben, und am Ende saß der blinde Hesse immer in der Schlappe. Er hat ausgeführt und weitergegeben und weiß im letzten Moment selbst nicht mehr, was er machen soll, um seine eigene Bevölkerung in Hessen zu ernähren. Die Verbraucher in hessischen Städten stehen schließlich so da, daß sie bedeutend weniger haben, wie die in Städten anderer Bundesstaaten, denen wir ausgeführt haben.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich auch noch kurz etwas auf das erwidern, was der Herr Präsident des Ernährungswesens hier erklärt hat, daß er nämlich die Erklärung, die ich seinerzeit hier angeführt habe, er könnte der Landwirtschaft keine Anerkennung zollen, sie hätte ihre Schuldigkeit nicht getan, und die auch, wie ich unterdessen gelesen habe, in der Landwirtschaftskammer von den Herren, die in der betreffenden Versammlung des Friedberger Arbeiter- und Bauernrats zugegen waren, bestätigt wurde — daß er diese Erklärung abgegeben habe. Ich habe nun gestern hier in den Zeitungen nachgesehen und einen Artikel gefunden, worin der Verfasser, der dabei war, erklärt, daß jene Äußerung stimme und er mindestens 20—30 Zeugen beibringen könne. Ich möchte doch den Herrn Präsidenten des Ernährungswesens bitten, hier vor allen Dingen — er hat ja vorhin selbst erklärt, daß die Verhältnisse für die Landwirtschaft sehr schwierig seien, daß keine künstlichen Dünger usw. da seien — der Landwirtschaft in diesen schwierigen Verhältnissen doch die Anerkennung zu zollen, die ihr gebührt, sonst muß ich immer wieder schärfsten Protest gegen diese Äußerung im Interesse der Landwirtschaft erheben.

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Daß die Verhältnisse traurig sind, der Boden ausgenutzt ist und der Ertrag von Jahr zu Jahr geringer wird, beruht auf dem Fehlen des künstlichen Düngers. Wir müssen meiner Ansicht nach in der jetzigen Zeit mehr zur natürlichen Düngung zurückkommen, und da muß vor allen Dingen auf eine Besserung des Jungviehstandes hingewirkt werden. Überhaupt muß noch mehr auf die Hebung des Viehstandes Bedacht genommen werden, damit natürlicher Dünger wieder in reichlicherem Maße als seither dem Feld zugeführt werden kann. Um den Viehstand wieder zu heben, wäre es gerade in der jetzigen Zeit nötig, daß die Forstbehörde die Schonung in den Wäldern aufgibt, damit das Gras in den Wäldern gewonnen werden kann und so das Futter vermehrt wird. Dann ist es möglich, den Viehstand bei den wenigen Futtermitteln zu heben. Vielleicht wäre es auch möglich, daß von Wimpfen mehr Steinsalz zum Streuen gestellt und daß vielleicht wieder Gips wie in früherer Zeit gemahlen werden kann, um das Futter ertragreicher zu machen, als es seither der Fall war.

Wenn gerade von der rechten Seite darauf hingewiesen wird, daß an unseren mißlichen Zuständen die Streiks und dergleichen schuld seien, so muß ich das zurückweisen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Industriearbeiter ganz andere Arbeiter sind, als diejenigen, die heute noch bei den Bauern arbeiten. Die Arbeiter bei den Bauern bekommen durchschnittlich ihre Ration und sie erhalten dazu noch von dem Bauern einen gewissen

Anteil zu ihrem Lebensunterhalt. Von denjenigen, die in der Industrie arbeiten und auf die Ration gesetzt sind, kann man nicht verlangen, daß sie noch dasselbe Produkt fördern wie früher. Dort liegt der große Mangel. Wenn es uns nicht möglich ist, den Industriearbeitern, die mit der Herstellung künstlichen Düngers betraut sind, wieder einen besseren Lebensunterhalt zu verschaffen wenn wir ihnen nicht mehr Lebensmittel geben können, dann können wir ihnen auch nicht zumuten, dasselbe Quantum wie in früheren Zeiten zu leisten und zu fördern. Darauf muß speziell hingewiesen werden. Wir müssen sehen, daß wir die Produktion erhöhen. Das wäre auch möglich, wenn die Lebensmittel in ganz Deutschland besser verteilt würden. Denn es ist heute noch Tatsache, daß diejenigen, die am wenigsten arbeiten, sich noch am besten ernähren. Wenn das anders wäre, dann könnten die Arbeiter mehr produzieren, und dann wäre unsere Lage nicht so traurig.

Präsident des Landesernährungsamtes Neumann:

Ich habe nur eine kleine Erklärung abzugeben.

Der Herr Abg. Dehlinger hat bedauert, daß ich an der Tagung der Landwirtschaftskammer nicht teilgenommen habe. Es war mir nicht möglich, an dieser Tagung teilzunehmen, da ich bereits andere Verpflichtungen zu erfüllen hatte. Ich habe aber den Herrn Ministerialrat Schliephake beauftragt, an der Tagung teilzunehmen und mir Bericht zu geben über das, was sich in dieser Tagung abgespielt hat. An mehr als einer Stelle kann man auch als Ministerialdirektor nicht sein.

Dann ist von dem Herrn Abg. Fenchel gesagt worden, es sei in der Friedberger „Neuen Tageszeitung“ gestanden, daß 20 und 30 Zeugen gebracht werden könnten, die erklären, daß ich dort doch gesagt habe, daß die Landwirtschaft ihre Pflicht nicht erfüllt habe. (Zuruf rechts.) — In der Landwirtschaftskammer soll das gefallen sein. — Ich muß demgegenüber an meiner Erklärung, die ich hier abgegeben habe, festhalten. Eine derartige Erklärung, wie sie dort angegeben worden ist, abzugeben, ist mir gar nicht eingefallen. Das wird auch von Abgeordneten bestätigt, die an dieser Tagung mit teilgenommen haben. Ich glaube, das muß genügen, daß man mir da mehr glaubt als Herrn Hirschel.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt, die Besprechung ist beendet.

Ich bitte nun den Herrn Abg. Eignert, die Dringlichkeit für einige Punkte zu rechtfertigen, die nicht auf der Tagesordnung stehen.

Abg. Eignert:

Es handelt sich noch um einzelne Nachträge zum **Hauptvoranschlag für das Rechnungsjahr 1919.**

Durch die verschiedenen Beschlüsse, die noch während der Statberatung gefaßt worden sind, haben sich verschiedene einzelne Kapitel jetzt in dem Zahlenausdruck geändert, und es muß noch die Zustimmung zu diesen Änderungen beantragt werden. Zunächst möchte ich die Dringlichkeit beantragen.

Präsident:

Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, die Dringlichkeit ist beschlossen.

Abg. Eihner:

Zunächst **Kap. 12.** Dadurch, daß für die einmalige Erhebung von Steuer auf die Einkommen die Einkommensgrenze, die in dem Vorentwurf auf 7000 Mark festgelegt war, auf 5000 Mark heruntergesetzt worden ist, wird eine Mehreinnahme von 600 000 Mark erzielt. Es muß daher der Betrag nicht mit rund 11 Millionen, sondern mit 11 600 000 Mark eingesetzt werden.

Sodann entsteht unter **Kap. 103** infolge der Bewilligung von 10 weiteren Hochbauaufseherstellen eine Mehrausgabe. Es muß deshalb in Ausgabe nicht 934 172 Mark, sondern 964 172 Mark eingesetzt werden.

Unter **Kap. 142**, Ausleihungen und Staatsschuld, ist die Einnahme vorgesehen mit 18 601 397 Mark. Der Betrag muß nun erhöht werden auf 18 657 397 Mark.

In dem **Artikel 3 des Finanzgesetzes** ist wegen der Verschiebung der Betrag ebenfalls zu ändern: Es muß dort statt 18 316 670 Mark heißen 18 372 670 Mark.

Damit, daß wir den Etat von 1918 um 2 Monate verlängert haben, ist nicht die Gehaltsfestlegung der einzelnen Beamtenstellen rückwirkend geworden für diese 2 Monate. Es muß deshalb noch beschlossen werden, daß die neuen Gehalte allgemein und die der Stellen, die neu eingefügt sind, rückwirkend ab 1. April 1919 ausbezahlt werden, was ich hiermit beantrage.

Präsident:

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben die Anträge des Ausschusses gehört, die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Einstimmig genehmigt.

11. Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, Verfassung des Reichs betreffend.

(Druckf. Nr. 69 u. 149.)

Diesen Gegenstand bitten die Anfragenden heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Ministerpräsident Ulrich:

Ich bin bereit, die Anfrage zu beantworten, weiß aber nicht, wann ich wieder dazu in der Lage sein werde.

Präsident:

Damit müssen sich die Anfragenden natürlich bescheiden. Wenn Sie selbst den Wunsch hegen, wollen wir dem

Wunsch nicht entgegen sein. (Zuruf: Es ist ja niemand da! — Zuruf des Ministerpräsidenten Ulrich.) Es ist festgestellt, daß in all den Fällen, in denen Anfragen auf der Tagesordnung standen, die Regierung bereit war, sie zu beantworten; aber die Herren haben selbst gewünscht, daß es nicht geschieht. —

Es ist der Vorschlag gemacht worden, die Antwort vielleicht zu verlesen, um dann die Drucklegung zu beantragen.

Ministerpräsident Ulrich

verliest die in Drucksache Nr. 149 abgedruckte Regierungantwort.

Präsident:

Die Drucklegung der Regierungantwort wird verfügt werden und die Angelegenheit später auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung ist die Regierung noch nicht imstande, zu beantworten. Es wird doch einige Minuten dauern.

Ich schlage vor, zunächst zu Punkt 13 zu kommen:

a) **Vorstellung des Volksbunds zum Schutze der deutschen Kriegsgefangenen, Protest gegen das Zurückhalten deutscher Kriegsgefangener.**

(Journal I Nr. 7.)

b) **Antrag der Abg. Dr. Osann und Genossen, die deutschen Kriegsgefangenen betreffend.**

(Druckf. Nr. 6.)

c) **Vorstellung der Einwohner von Wimpfen in gleichem Betreff.**

(Journal I Nr. 63.)

(Mündl. Berichterstattung: Abg. Dorfsch.)

Berichterstatter Abg. Dorfsch:

Geehrte Damen und Herren, der Ausschuß beschloß, die Sache für erledigt zu erklären, weil die Regierung alles getan hat, was in ihrer Macht steht, um dem abscheulichen Unterfangen der Grande Nation Frankreich zu begegnen, unter dem Widerspruch der ganzen zivilisierten Welt unsere Zivil- und Kriegsgefangenen als moderne Sklaven zu behandeln.

Präsident:

Der Ausschuß beantragt, die Vorstellungen und den Antrag für erledigt zu erklären. Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

9. Anfrage der Abg. Rosß, Hartmann und Genossen, betreffend Kettenhandel mit Pferden.

(Druckf. Nr. 50 u. 148.)

Abg. Eignert:

Ich beantrage, diesen Gegenstand abzusetzen, da der Anfragsteller noch nicht anwesend sein kann, und ihn später zu verhandeln.

Präsident:

Es ließe sich aber auch hier zunächst die Antwort der Regierung entgegennehmen. Das würde die Sache vereinfachen. (Zustimmung.)

Präsident des Landesernährungsamtes **Neumann** verliest die in Drucksache Nr. 148 abgedruckte Regierungsantwort.

Präsident:

Die Drucklegung der Regierungsantwort wird versüßt und die Angelegenheit wieder neu auf die Tagesordnung gesetzt werden.

14. Antrag der Abg. Hofmann und Genossen, Getreidepreise betreffend.

(Druck. Nr. 32.)

(Mündl. Berichterstattung: Abg. Dorisch.)

Berichterstatter Abg. Dorisch:

Behrte Damen und Herren, der Ausschuß beschloß, den Antrag für erledigt zu erklären, weil seitens der zuständigen Behörde alles geschehen ist, um das seither gang und gäbe gewesene Verfahren zu ändern, daß das Getreide später, mitunter Monate später bezahlt wird, als es geliefert wurde. Der Ausschuß konnte dies um so mehr, weil sich die Regierung dafür ausgesprochen hat, daß jeder einzelne Fall, der ihr auf diesem Gebiete gemeldet wird, seitens der Landwirte der Regierung gemeldet werden soll. Also wir konnten den Antrag für erledigt erklären, weil erstens die Regierung die Kommunalverbände angewiesen hat, sobald wie möglich die Beträge für die gelieferten Produkte auszuführen, und ferner, weil die Regierung bereit ist, in allen gemeldeten Fällen, in denen geliefertes Getreide nicht bezahlt wurde, einzuschreiten.

Präsident:

Der Ausschuß beantragt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

15. Antrag der Abg. Hofmann und Genossen, Sonntagsruhe betreffend.

(Druck. Nr. 34.)

(Mündl. Berichterstattung: Abg. Steinhäuser.)

Berichterstatter Abg. Steinhäuser:

Der Antrag der Abg. Hofmann und Genossen ist durch die Verordnung vom 25. Februar 1919 — Nr. 1 des Reichsgesetzblattes Nr. 34 — erledigt. Diese tritt mit dem 1. April 1919 in Kraft. Ferner hat die Reichsregierung eine Nachprüfung des § 105c und e der Reichsgewerbeordnung angeordnet. Die Regierung wird ersucht, die Ausnahmebestimmung des § 105c und e auf das äußerst notwendige Maß zu beschränken.

Der Ausschuß beantragt also, den Antrag für erledigt zu erklären.

Präsident:

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Ich beraume die nächste Sitzung auf Donnerstag, 22. Mai, an. Es besteht die Absicht, den Fraktionen Gelegenheit zu geben, am 20. und 21. Mai sich mit den vorliegenden oder den demnächst erscheinenden Gesetzentwürfen: dem Wohnungsgesetz, Fideikommißgesetz und Landsiedelungsgesetz, zu beschäftigen. Dann soll am 22. und 23. Mai das Plenum sich in einer ersten Lesung mit diesen Gesetzen beschäftigen, um dann die Vorlagen an die Ausschüsse gehen zu lassen, die sodann auf diese Weise die Möglichkeit haben, in die Beratung einzutreten.

Abg. Fenschel:

Zur Sache selbst! Ich bitte den Herrn Präsidenten, da die Gesetzesvorlage, wie uns mitgeteilt worden ist, in mehrere Teile zerfällt, doch sobald wie möglich den Entwurf den einzelnen Mitgliedern zustellen zu lassen, damit auch die einzelnen Mitglieder dieses Hauses sich in diese schwierige Materie einleben können, und vor allen Dingen, damit auch die landwirtschaftlichen Organisationen sich mit dieser Vorlage, die in die Landwirtschaft so tief eingreift, beschäftigen können.

Präsident:

Das Wohnungsgesetz haben Sie schon in Händen. Das Fideikommißgesetz wird demnächst verschickt werden. Das Landsiedelungsgesetz wird, wenn es irgend möglich ist, Ihnen noch vorher zugehen; aber äußersten Falles liegt es hier vor.

Ministerpräsident Ulrich:

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß unsere Absicht dahin geht, die Art der Behandlung so zu gestalten, daß wir zunächst eine unverbindliche erste Lesung haben. Es kommt uns in der Regierung darauf an, daß, ehe der Ausschuß sich mit der Sache beschäftigt, die Kammer sich

mit ihr beschäftigt. Es kommt uns darauf an, daß die Kammermitglieder durch frühzeitige Zustellung über die in Frage kommenden Gesetze unterrichtet werden, damit sie mit ihren Leuten verhandeln können, und damit wir, wenn nach der ersten Lesung der Ausschuß sich mit der Frage beschäftigt hat, nachher in der Kammer einen Bericht des Ausschusses haben, der es uns ermöglicht, einen der wirklichen Stimmung des Hauses entsprechend gestalteten Gesetzentwurf verabschieden zu können.

Präsident:

Wir werden den Wünschen der Regierung entgegenkommen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich nehme an, daß Sie mit dieser Festsetzung einverstanden sind, und berufe die nächste Sitzung auf den 22. Mai.

Die Sitzung ist geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Delp.

Berichtigung:

In Protokoll 18, S. 472, betreffend Ankauf von Grundstücken in Gießen sind in der Berichterstattung des Abg. Eißner in der zweitletzten Zeile hinter dem Worte „Mittel“ die Worte „aus dem Vermögen“ einzufachalten.

Protokoll

der

dreißundzwanzigsten Sitzung

der verfassunggebenden Volkskammer der Republik Hessen.

Darmstadt, Donnerstag, den 22. Mai 1919,

Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung.

1. Erste Lesung über Regierungsvorlage, die Förderung des Wohnungswesens betreffend. (Druckf. Nr. 134.) S. 578.
2. Regierungsvorlage betreffend Beseitigung der Wohnungsnot. (Journ. I Nr. 311.) S. 589.
3. Erste Lesung über Regierungsvorlage, Gesetzentwurf, die Überführung des fideikommissarisch gebundenen Grundbesitzes in den freien Verkehr betreffend. (Druckf. Nr. 141.) S. 589.
4. Erste Lesung über Regierungsvorlage, das Siedlungsunternehmen betreffend. (Druckf. Nr. 142.) S. 589.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Abelung.

Gegenwärtig:

- I. 61 Mitglieder der Kammer. Es fehlen die Abgeordneten Bierau, Delp, Gruber, Hahn, Hofmann, Knoblauch, Köhler, Dr. Strecker und Ulrich entschuldigt.
- II. Am Regierungstisch: 1. Finanzminister Henrich. 2. Minister des Innern Dr. Fulda. 3. Justizminister von Brentano. 4. Präsident des Landesernährungsamts Neumann. 5. Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts Raab. 6. Ministerialrat Schäfer. 7. Landforstmeister Dr. Weber. 8. Geh. Oberjustizrat Schwarz. 9. Oberfinanzrat Hejse. 10. Finanzrat Schrod.

Rednerliste,

	Seite		Seite
1. Dingeldey, Abg.	587.	7. Präsident	577, 584, 589, 595.
2. Dorich, Abg.	584—585.	8. Raab, Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts	578—579.
3. Eißner, Abg.	588.	9. Schildbach, Abg.	579—584.
4. Henrich, Finanzminister	590—595.	10. Urstadt, Abg.	585.
5. Kiel, Abg.	583.		
6. Knoll, Abg.	586—587.		

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet.

Die Tagesordnung lautet:

Erste Lesung über:

1. Regierungsvorlage, die Förderung des Wohnungswesens betreffend. Druckf. Nr. 134.
2. Regierungsvorlage, Gesetzentwurf, die Überführung

des fideikommissarisch gebundenen Grundbesitzes in den freien Verkehr betreffend. Druckf. Nr. 141.

3. Regierungsvorlage, das Siedlungsunternehmen betreffend. Druckf. Nr. 142.

Wir werden die Debatte über den Punkt 1 beginnen und ich schlage vor, die beiden anderen Punkte der Tagesordnung zu gemeinsamer Besprechung zu stellen.

Erhebt sich kein Widerspruch gegen diesen Vorschlag. Der Vorschlag ist akzeptiert.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Zum ersten Punkt:

Regierungsvorlage, die Förderung des Wohnungswesens betreffend, hat das Wort Herr Ministerialdirektor Raab.

Präsident des Landes- und Wirtschaftsamtes Raab:

Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage bezüglich der Gewährung der Baukostenüberteurungszuschüsse hat eigentlich lediglich den Zweck, den Staatskredit flüchtig zu machen, der zur Aufbringung derjenigen Kosten notwendig erscheint, die als Anteil des Staates zu den Baukostenüberteurungszuschüssen geleistet werden sollen. Vor wenigen Tagen haben wir uns über diese Sache bereits hier unterhalten und ich habe damals schon die Mitteilung gemacht, daß diese Vorlage in das Haus kommen werde. Seitens des Reiches sind zur Förderung des Wohnungsbaues 300 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, die zur Gewährung von Baukostenüberteurungszuschüssen verwendet werden sollen. Von dieser Summe von 300 Millionen Mark entfallen auf Hessen 6 Millionen Mark. Nach den Vorschriften, die die Reichsregierung erlassen hat, soll die Baukostenüberteurung getragen werden zur Hälfte von den Geldern, die das Reich gibt, zur anderen Hälfte von den Geldern, die die einzelnen Gliedstaaten und die Gemeinden aufzubringen haben. Die Hälfte dieser Baukostenüberteurungszuschüsse wird darnach zu einem Viertel auf den Staat und zu einem Viertel auf die betreffenden Gemeinden abgewälzt werden. Nach der Summe, die uns vom Reiche überwiesen ist, wird also der Anteil des Staates zunächst 3 Millionen Mark betragen. Um diese 3 Millionen Mark flüchtig machen zu können, haben wir diese Vorlage eingebracht; die Regierung soll ermächtigt werden, auf dem Wege des Staatskredits dieses Geld flüchtig zu machen. Es ist in Artikel 1 des Gesetzes gesagt, unter welchen Bedingungen diese Zuschüsse gewährt werden. Daraus geht hervor, daß der Zuschuß des Staates und des Reiches unter der Voraussetzung gegeben wird, daß die Gemeinden bereit sind, ihren Anteil zu übernehmen, das heißt ein Viertel des Zuschusses zu tragen. Diese Voraussetzung ist deshalb zur Bedingung gemacht, weil die Zuschüsse lediglich nur dann gegeben werden sollen, wenn ein dringendes Bedürfnis zur Hebung der Wohnungsnot dies erforderlich erscheinen läßt. Im allgemeinen wird hierbei die Gemeindeverwaltung als diejenige Stelle erachtet werden müssen, die in erster Linie darüber zu bestimmen hat, ob diese Zuschüsse notwendig sind zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot, weil, wenn das nicht der Fall wäre, wenn man die Gemeinden nicht dazu heranziehen würde, einen bestimmten Anteil von diesen Überteurungskosten zu

übernehmen, dann in einer großen Anzahl von Fällen es möglich erscheinen könnte, daß diese Zuschüsse verlangt werden könnten, ohne daß dies durch dringliche Wohnungsnot geboten ist. In dem Gesetz-Entwurf ist zunächst nicht vorgesehen, daß die Gemeinden im Falle einer dringenden Wohnungsnot verpflichtet werden können, diesen Anteil zu übernehmen, jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß in Gemeinden, deren Verwaltung aus Rückständigkeit oder aus Böswilligkeit oder aus irgend einem anderen Grunde die Übernahme ihres Anteils ablehnt, obgleich sie dazu in der Lage wäre. Es ist deshalb unsere Aufgabe zu prüfen, ob man einen solchen Zwang in das Gesetz hineinbringen soll. Wir wissen, daß im Hause die Meinung vorherrschend ist, daß man diesen Zwang notwendigerweise brauche und daß es deshalb gut wäre, die Möglichkeit in das Gesetz hineinzubringen, die Gemeinden zu verpflichten. Es wäre jedenfalls gut, wenn die Möglichkeit in dem Gesetz vorgesehen würde, weil nach unserer Auffassung schon die Aussicht, daß die Gemeinde durch das Gesetz verpflichtet werden kann, in vielen Fällen ausreichend wirkt, um die Gemeinden von vornherein zu einer genauen Prüfung der Verhältnisse zu veranlassen. Sie werden sich nicht zwingen lassen, wenn nicht geleugnet werden kann, daß eine Wohnungsnot in der Gemeinde vorhanden ist. Wir werden also den Vorschlägen, die in dieser Richtung aus dem Hause kommen werden, durchaus unsere Zustimmung geben. Deshalb glauben wir auch, daß es gut ist, wenn in dem Gesetz noch bestimmt zum Ausdruck gebracht wird, daß in solchen Fällen, in denen in den Gemeinden eine dringende Wohnungsnot besteht, die Gemeinden selbst aber finanziell zu schwach sind, die Überteurungszuschüsse aus ihren Mitteln zu bestreiten, die Kreise ganz oder teilweise den Anteil der Gemeinden übernehmen. Es ist dies zwar auch schon möglich, ohne daß es besonders in das Gesetz aufgenommen ist, es wird aber jedenfalls nichts schaden, wenn es im Gesetz noch einmal ganz bestimmt zum Ausdruck gebracht wird.

In Drucksache Nr. 134 finden Sie eine weitere Regierungsvorlage, das Gesetz, die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungsbaues betreffend. Dieses Gesetz ist notwendig, um die Bautätigkeit zu fördern, auch neben der Gewährung der Baukostenüberteurungszuschüsse. Denn mit den Baukostenüberteurungszuschüssen allein kann man Wohnhäuser noch nicht erstellen; es wird sich für diejenigen, die sich vornehmen, Wohnhäuser zu erstellen, zunächst darum handeln, wie sie das allgemeine Baugeld aufbringen wollen, und da ist bekanntlich in der Vergangenheit die Erstellung von Kleinwohnungsbauten, besonders von Einfamilienhäusern, dadurch recht erschwert worden, daß es den Leuten vielfach nicht möglich war, das Baugeld zu beschaffen.

Durch die Vorlage sollen die Gemeinden und die Gemeindeverbände des Landes die Möglichkeit erhalten, zur Behebung der Bautätigkeit, besonders der Neubautätigkeit, und weiter zur Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues in der Übergangszeit nach dem Kriege die Bürgschaften für nachstellige Hypotheken zu übernehmen. Bekanntlich ist es in der Vergangenheit außerordentlich schwer gewesen, nachstellige Hypotheken zu beschaffen und diese Schwierigkeit hat viel dazu beigetragen, die Wohnungsnot zu verschärfen. Es wird nun wohl die Vorschrift, daß die Gemeinden Bürgschaften für solche zweifelhafte Hypotheken übernehmen können, allein nicht ausreichen, um diese Kalamität zu beheben. Die Regierung glaubt deshalb, um den Gemeinden die Übernahme dieser Bürgschaften zu erleichtern und Bedenken, die bei den Gemeinden vielfach vorhanden sind, zu überwinden, daß der Staat für die Übernahme dieser Bürgschaften der Gemeinden eine gewisse Garantie mit übernehmen solle. Durch dieses Gesetz soll erreicht werden, daß die Gemeinden, die diese Bürgschaften übernehmen, bei etwa entstehenden und immerhin nicht ganz ausgeschlossenen Verlusten durch den Staat mit unterstützt werden. Durch dieses Gesetz soll festgelegt werden, daß die etwa den Gemeinden entstandenen Verluste zur Hälfte aus der Staatskasse getragen werden. Es ist allerdings vorgeschrieben, unter welchen Bedingungen diese Darlehen gegeben werden sollen, wenn der Staat die Bürgschaften, diese Garantien mit übernimmt. Zunächst wird in dem Gesetz vorgeesehen, daß Darlehen bis höchstens zu 90% des Baukapitals gegeben werden sollen, selbstverständlich mit Ausschluß der überteueringzuschüsse, also nur dasjenige Baukapital berechnet, das als Friedenspreis angenommen wird. Die Bürgschaften werden dann seitens des Staates mit übernommen, der bei eintretendem Verluste die Hälfte trägt. Bei der Vergebung dieser Darlehen sind den betreffenden Schuldner die Bedingungen vorzuschreiben, die durch das Finanzministerium ausgearbeitet werden sollen. In der Hauptsache ist vorgeesehen, daß diese Darlehen lediglich als Tilgungshypothek gegeben werden, das heißt daß sie gegeben werden als ein Darlehen, das nach und nach abgetragen werden muß, das nach dem sogenannten Annuitätsverfahren getilgt werden muß, daß bei der Zinszahlung gleichzeitig ein gewisser Betrag der Tilgung mit einbegriffen ist, sodaß nach einer bestimmten Zeit das ganze Darlehen getilgt ist. Dadurch wird erreicht werden, daß die Verluste, die etwa entstehen könnten, bedeutend herabgemindert werden. Zum Zwecke der Aufbringung derjenigen Mittel, die zur Tragung etwaiger Verluste notwendig werden, soll ein Fonds gebildet werden, der nach dem Gesetz „Bürgschaftsfond“ genannt werden soll. Dieser Fonds soll nach und nach angejammelt werden und zwar sollen in

jedem Jahre $\frac{3}{4}\%$ desjenigen Betrages in diesem Fonds seitens der Staatskasse eingelegt werden, für den Bürgschaften übernommen worden sind und es soll dieser Fonds mehr als 5% des Betrages der übernommenen Bürgschaften nicht übersteigen. Erreicht der Betrag mindestens 8% der übernommenen Bürgschaften, dann soll der Überschuß regelrecht wieder der Staatskasse zugeführt werden. Es wird auf diese Weise erreicht, daß die etwa entstehenden Verluste, die der Staat zu tragen hätte, nicht etwa das Staatsbudget belasten derart, daß irgendwelche Befürchtungen auftreten müßten.

Wir glauben, daß diese beiden Gesetze die Zustimmung des Hauses finden werden und daß es auch in möglichst kurzer Zeit möglich sein wird, eine Verständigung über die einzelnen Bestimmungen zu erzielen. Wir sind gerne bereit, Verbesserungen, soweit sie als solche erscheinen und von der Volkskammer vorgeschlagen werden, zuzustimmen und hoffen, daß es recht bald möglich ist, diese beiden Gesetze zu verabschieden, damit sie in ihrer Wirkung zur Geltung kommen können.

Am Schluß meiner Ausführungen möchte ich noch mitteilen, daß die 3 Millionen bzw. 12 Millionen Mark, die als Baukostenüberteueringzuschüsse zunächst zur Verfügung stehen, zum größten Teil bereits vergeben worden sind, und zwar grundsätzlich den betreffenden antragstellenden Gemeinden gegenüber zugesagt worden sind.

Weiter will ich noch bemerken, daß das Reich weitere Zuschüsse in Aussicht gestellt hat für den Fall, daß durch diese Beträge die Wohnungsnot nicht gehoben werden kann, was voraussichtlich leider eintreffen wird. Bei diesen Zuschüssen wird Hessen auch wieder seinen Anteil erhalten. Wir würden also, falls dies demnächst eintritt, in die Lage versetzt sein, dem Hause wiederum Vorschläge über die weiteren Mittel zu machen, die seitens des Staates notwendig werden, um den weiteren Zuschüssen gerecht zu werden.

Ich bitte Sie diese beiden Gesetze möglichst bald zur Verabschiedung zu bringen. Ich knüpfe daran die Hoffnung, daß es uns gelingen wird, wenigstens die schlimmste Not zu lindern, die im Lande durch den Wohnungsmangel entstanden ist.

Abg. Schildbach:

Meine Damen und Herren! Beim Betrachten der Vorlage müssen wir zunächst daran denken, daß sie einen Staatsingriff in die private Wohnungsproduktion bedeutet. Zugleich enthält dieser Staatsingriff in die private Wohnungsproduktion eine Bestätigung dessen, was ernste Volkswirte schon vor dem Kriege längst vorausgesagt hatten, daß nämlich die private Wohnungsproduktion einfach verjagt hat und daß die Notwendig-

feit vorliegt, daß der Staat oder eine öffentliche Körperschaft in größerem Umfange die private Wohnungsproduktion selbst in die Hand nimmt. Ich habe schon in früheren Ausführungen, anlässlich der Besprechung der Interpellation des Herrn Kollegen Dr. Osann gesagt, daß wir dieser Frage große Wichtigkeit, große Bedeutung beilegen, daß wir konsequent dazu übergehen müssen, die private Wohnungsproduktion auszuschalten, weil die schädlichsten Wirkungen damit verbunden sind. Der Staat hat ein großes Interesse daran festzustellen, wie seine Staatsbürger wohnen. Es sind verschiedene Interessen, die der Staat hier zu verfolgen hat. Er muß nicht nur wissen, wie der Staatsbürger wohnt, sondern er muß auch den Staatsbürger in gesundheitlicher Hinsicht, in sittlicher Hinsicht schützen. Es müssen an das Wohnen bestimmte Anforderungen gestellt werden. Wenn wir als Aufgabe der öffentlichen Körperschaften anerkennen, auf diesem Gebiete tätig zu sein, dann müssen wir auch konsequent weiter vorgehen und darnach streben, die Erstellung von Wohnungen entweder in die Hand des Staates oder der Gemeinden zu legen. Diese Aufgabe einmal anerkannt muß auch verfolgt werden und bei jedem Gesetzentwurf, der uns vorliegt, müssen wir darauf hinarbeiten, diesen Grundgedanken näher zu kommen. Es wird auch die Aufgabe der Kommission sein, die sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu beschäftigen hat, diese Grundgedanken, soweit zugänglich, in das Gesetz hineinzuarbeiten.

Speziell zu der Vorlage hätte ich zu bemerken, daß in Artikel 1 ein Zusatz erforderlich ist, der eine Handhabe bietet gegen renitente Gemeinden. In Artikel 1 ist eine derartige Handhabe nicht enthalten. Gegen eine Gemeinde, die eine Wohnungsnot bei sich nicht anerkennt, kann nicht vorgegangen werden, auch nicht wenn sie sich weigert, Lasten aus dieser Anerkenntnis zu übernehmen. Das ist ein Mangel. Es liegen schon Fälle vor, wo Gemeinden sich weigern, eine Wohnungsnot anzuerkennen, weil sie die daraus entstehende Last nicht übernehmen wollen. Es besteht bei rückständigen Gemeinden eine gewisse Abneigung gegen neuen Zuzug, namentlich wenn er aus minderbemittelten Volkskreisen kommt. Die Gemeinden suchen die Leute möglichst abzuschieben. Gegen solche Gemeinden muß vorgegangen werden können. Wir hoffen, daß die Kommission Mittel und Wege findet, eine übergeordnete Instanz zu installieren, die solchen Gemeinden die Verpflichtung auferlegt, im Sinne des Gesetzes zu handeln. Ob man dem Wohnungskommissär, der jetzt allgemein in allen Gebieten Hessens bestellt ist, diese Vollmacht gibt, oder ob man eine andere Instanz findet oder eine neue Instanz einsetzt, kann der Kommission überlassen werden; sie wird schon einen geeigneten Weg finden. Jedenfalls

aber ist es notwendig, daß in dieser Beziehung eine Ergänzung erfolgt.

In Artikel 2 steht, daß zunächst ein Betrag von 3 Millionen bereitgestellt ist für Baukostenzuschüsse. Herr Ministerialdirektor Raab hat uns eben erklärt, daß diese 3 Millionen bereits grundsätzlich vergeben seien, wir hätten also keine Mittel für alle Anforderungen, die im Laufe der Zeit auf Grund dieses Gesetzes, das noch nicht einmal in Kraft getreten ist, kommen werden. Ich meine, es bedeutet denn doch eine Erleichterung der Arbeit, wenn wir gleich aus eigenen Mitteln — und unabhängig von der Haltung des Reiches — für die Wohnungsnot, die in Hessen besteht, Mittel zur Verfügung stellen. Was die Übernahmen der Bürgschaften betrifft, so ist es weiter notwendig, daß in dem Gesetz grundsätzlich eine Bestimmung eingefügt wird, die sagt, daß Bürgschaften nur übernommen werden, wenn es sich um übertragbare Hypotheken handelt. Das ist ein sehr wesentlicher Grundsatz. Wir müssen, um zu einer Gesundung des Wohnungswesens überhaupt zu kommen, den Gedanken der Tilgungshypothek propagieren. Wenn wir es in der Hand haben, diesen Gedanken zu fördern, dann sollen wir das tun und zwar durch das Gesetz. Der gegenwärtige Zustand, das Fehlen der Tilgungshypothek, hat dazu beigetragen, die Wohnungsmiete ständig zu verteuern.

Dann hätte die Kommission noch Erwägungen anzustellen darüber, ob sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht auch gleichzeitig Gedanken verbinden ließen, die schon längst spruchreif sind. Es wird Ihnen bekannt sein, daß wir im hessischen Wohnungsgesetz Bestimmungen darüber haben, daß die Stempelgebühren bei Übereignung von Wohnungen, die aus gemeinnützigem Wohnungsbau resultieren, wegfallen. Es ist allerdings eine starke Beschränkung im Gesetz insoweit, als der Begriff „minderbemittelt“ in sehr engherziger Weise ausgelegt ist und den gegenwärtigen Verhältnissen überhaupt nicht entspricht und daß ebenso der Begriff „Kleinwohnung“ kolossal eng begrenzt ist. Als Kleinwohnung galt, wenn ich nicht irre, eine Wohnung, die aus zwei Zimmern und Küche besteht. Eine solche Wohnung verdient nur dann den Namen „Kleinwohnung“, wenn es sich um eine Familie ohne Kinder oder mit kleinerer Kinderzahl handelt. Das Merkmal wird sofort ein anderes, wenn eine Familie mit einer großen Kopfzahl, mit sechs, sieben oder acht Kindern die Wohnung einnimmt. Für eine zahlreiche Familie ist eine Wohnung von vier Zimmern mit Küche immer noch eine Kleinwohnung. Wir müssen in dem Gesetz diese Begriffe neu festlegen. Der Begriff „Kleinwohnung“ muß mit dem Begriff kleine Familie und geringes Einkommen kombiniert werden und man darf nicht nach

dem Schema verfahren: eine kleine Wohnung ist eine Wohnung, die aus 2 bis 3 Zimmern und Küche besteht und minderbemittelt ist der, der ein Einkommen von 3—4000 Mark hat. Dieser Betrag kann ausreichend sein für ein kinderloses Ehepaar, aber nicht ausreichend für eine zahlreiche Familie, wo 6 und mehr Kinder vorhanden sind. Ich denke, daß die Kommission Mittel und Wege finden wird, eine zweckentsprechende Ergänzung herbeizuführen.

Ich möchte nun sowohl die Kommission als auch die anderen Faktoren, die mitzumirken haben, ersuchen, daß möglichst eine beschleunigte Verabschiedung der Vorlage erfolgt, denn das Wohnungselend steigt von Tag zu Tag und die Wohnungsüberfüllung führt zu den übelsten Folgen. Ich habe bei den letzten Ausführungen hier über die Wohnungsfrage gesagt, daß das Wohnungselend gar nicht schlimm genug und kraß genug dargestellt werden kann, weil die Wirklichkeit meist noch schlimmer ist, als es Worte zu schildern vermögen. Ich bin deswegen von Frau Kollegin Walser angegriffen worden, die meine Ausführungen als Übertreibung hingestellt und gesagt hat, daß die Beispiele, die ich angeführt hätte, nur bedauerliche Einzelercheinungen seien. Ich gestatte mir, noch einmal auf diese Ausführungen zurückzukommen. Ich bin nicht gewohnt, mit Übertreibungen zu arbeiten und bin nicht gewohnt, bedauerliche Einzelercheinungen als typisch hinzustellen, sondern das, was ich sage, kann ich auch belegen. Ich habe damals eine Broschüre vorgelegt, die einen Anhänger der ehemaligen freisinnigen Partei zum Verfasser hat. Ich will das nicht wieder tun und kein privates Urteil zitieren, sondern ich werde jetzt an Hand amtlichen Materials nachweisen, daß meine Angaben zutreffend sind. Ich habe hier den letzten Jahresbericht des Großherzoglich-Hessischen Landeswohnungsinspektors für die Jahre 1910/12. Da steht auf Seite 29 bezüglich der Wohnungsdichte: „Es befinden sich darunter“ — nämlich unter der vorher angegebenen Zahl überfüllter Wohnungen — „eine ziemlich erhebliche Anzahl von Wohnungen, die sehr stark überfüllt sind“. Das sind Betrachtungen, die sich auf das Land Hessen beziehen. „Denn es sind 542 Wohnungen von 1 Raum von 5 und mehr, 1245 Wohnungen von 2 Räumen von 7 und mehr, 498 Wohnungen von 3 Räumen von 9 und mehr Personen bewohnt.“

„Es bedarf keiner weiteren Erörterung der Regierung, welche außerordentlich minderwertige Wohnweise dies bedeutet“. So sagt der hessische Landeswohnungsinspektor: „Familien, die in diesen Verhältnissen wohnen müssen, sind tief zu bedauern“. Nun kommt, wahrscheinlich in Vorausahnung von Debatten, die hier schon gepflogen worden sind, eine Zurückweisung gegenüber denjenigen, die sagen, das Wohnungselend, sei meist oder zum

guten Teil verschuldet von denjenigen, die in diesen Wohnungen hausen.

Hier sagt der hessische Landeswohnungsinspektor: „Freilich wird sofort die Frage der „eigenen Schuld“ auftauchen. Mag diese zu beantworten sein wie sie wolle: Die Kinder, die ja den größten Teil dieser zusammengedrängten Menschen ausmachen, sind sicherlich schuldlos. Für sie bedeutet diese Art zu wohnen ein Unglück, dessen Folgen sich in späteren Jahren, sei es in gesundheitlicher, sittlicher oder moralischer Hinsicht, zeigen werden, Folgen, unter denen nicht nur die Betroffenen selbst zu leiden haben, die vielmehr auch die Gesamtheit berühren.“

Dann heißt es weiter: „Nach dem Grundsatz, daß die Zahl der in nicht normalen Wohnungsverhältnissen lebenden Menschen zu ermitteln ist, nach dem Grundsatz, daß nicht mehr als zwei Personen auf einen Raum kommen sollen, wurde festgestellt: Es waren überfüllt:

Einzüräumige Wohnungen: 883, in denen drei Personen wohnen, 526, in denen vier Personen in einem Raume wohnen, 292 mit 5 Personen, 163 mit 6 Personen, 65 mit 7, 14 einzüräumige Wohnungen mit 8, 15 mit 9, drei mit 10 Personen. Das ist also eine Wohnung, die nur aus einem einzigen Raum besteht, mit 10 Personen! Das sind die Ziffern der amtlichen Wohnungsinspektion. Insgesamt sind es 1961 einzüräumige Wohnungen in denen 7913 Personen hausen. Verehrte Anwesende! Das sind keine Übertreibungen, das sind amtliche Feststellungen der Wohnungsinspektion. Ich meine, diese Ziffern allein, wenn wir bloß die einzüräumigen Wohnungen in Betracht ziehen, enthalten eine Fülle von Elend und von Jammer, daß man sie gar nicht schwarz genug darstellen kann, daß es traurig ist, daß derartige Zustände überhaupt bestehen können.

In einem gesamten Überblick über die Überfüllungen der Wohnungen heißt es: „Danach lebten allein in den aufsichtspflichtigen Mietwohnungen“ — das sind die kleinen Wohnungen bis zu drei Räumen — „jener 756 Gemeinden“ — also noch nicht aller Gemeinden! — „im Großherzogtum Hessen 57194 Menschen in überfüllten Wohnungen“. Verehrte Anwesende, 57194 Menschen! Damit sind die Wohnungen auf dem Lande, in den Landgemeinden, die unter dreitausend Einwohnern haben, gar nicht von der Wohnungsaufsicht erfaßt, und alle Wohnungen, die etwas größer sind, die über den Begriff der Kleinwohnung hinausgehen, scheiden ebenfalls aus. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Feststellungen immer auf Grund der Normalmaße vorgenommen sind, die natürlich auch äußerst bescheiden genannt werden können.

Nun einige Beispiele dafür, wie es in den einzelnen Städten aussieht, welche Gefahren mit dieser Wohnungs-

weise verbunden sind. Der Wohnungsinspektor aus Offenbach berichtet:

„Ferner wurden drei Fälle festgestellt, in denen erwachsene Söhne mit ihren Müttern (Witwen) in einem Bett schliefen und zwar je ein 20-, 19- und 16jähriger Sohn.

In folgenden Fällen schliefen Personen über 12 Jahren beiderlei Geschlechts in einem Zimmer:

Söhne von	15, 10 u. 8 Jahren	
mit Mädchen von	16 u. 14	„
Söhne von	19 u. 21	„
mit Mädchen von	17 u. 14	„
1 Sohn von	15	„
mit 1 Mädchen von	20	„
Söhne von	17 u. 12	„
mit Mädchen von	15 u. 10	„ usw.“

Da sind eine ganze Anzahl von Fällen aufgeführt, wo derartige Zustände tatsächlich festgestellt worden sind, und zwar von amtlicher Seite.

Und nun noch zum Schluß ein Hinweis darauf, wie Leute, die in der Fürsorgetätigkeit arbeiten, gelegentlich auf trasse Fälle stoßen.

Da ist in einer Stadt der Hauspflegeverein in Verbindung mit der Wohnungsinspektion tätig. Sie tauschen gegenseitig ihr Material aus und machen sich auf die Fälle aufmerksam. „In einer Stadt lag die Mutter schon lange Zeit im Krankenhaus und die acht Kinder sollten von der altersschwachen Großmutter versorgt werden, die kaum noch für sich selbst aufkommen konnte. Die acht Kinder sind natürlich verwildert und an gar keine Autorität mehr gewöhnt. Sie vernaschten das Geld, für das sie Brot holen sollten, nicht etwa einmal, sondern gewohnheitsmäßig. Der Vater war Arbeiter und sein Verdienst reichte natürlich dafür nicht aus. Schmutz und Ungeziefer hatten überhand genommen. Die Leute schämten sich, den Saal mit verfaultem Stroh, das als Lagerstätte für die Buben diente, vorzuweisen. Auch sonst fehlte es überall am Nötigsten, an Lebensmitteln, Kleidern usw. Wie soll man über derartige Schwierigkeiten Herr werden?“ Ich meine, wenn man diese Zahlen und Berichte ansieht, kann man wahrhaftig nicht mehr von bedauerlichen Einzelercheinungen sprechen, wie es Frau Abg. Walser tat. Man kann auch nicht von Übertreibungen sprechen, sondern hier handelt es sich um ein Massenelend, um eine Massennot, die bekämpft werden muß. Ich habe mich gewundert, daß Frau Abg. Walser sagte, sie sei in der Fürsorge tätig gewesen und müsse deswegen die Verhältnisse kennen. Ich weiß nicht, ob sie speziell in diesem Zweig der Fürsorge tätig gewesen ist. Ich wundere mich, daß derartige Äußerungen überhaupt möglich sind; denn selbst Darmstadt hat ja — das zeigt auch dieser Bericht des Landeswohnungsinspektors — ganz jämmerliche Wohnungs-

zustände aufzuweisen, das zeigt die große Masse von derartigen Fällen, die von krafftestem Elend und Not sprechen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Mittel, die in viel höherem Maße bewilligt werden müssen, nicht etwa hinausgeworfenes Geld bedeuten. Wenn Sie diesem Wohnungselend nachgehen, werden Sie immer finden, daß bei überfüllten, schlechten Wohnungen, wo das Massenelend haust, fast ausschließlich, möchte ich sagen, der Staat oder die Gemeinde in irgendeiner Form schon Geld ausgegeben hat in die Fürsorge, die notwendig wird, um die Familie zu schützen. Wenn man den Fällen, wo vielleicht die Mutter im Zuchthaus sitzt oder der Vater, wo Sittlichkeitsverbrechen u. j. w. vorliegen, nachgeht, stößt man sofort darauf, daß die alleinige Ursache der Delikte sehr oft im Wohnungselend zu suchen ist. Gewöhnlich ist das der Ausgangspunkt. Denn es ist doch kein Zufall, daß diese Not und dieses Elend, das allgemeine soziale Elend, das Verkommen, die Verwilderung und Verwahrlosung immer in Verbindung mit dem Wohnungselend auftreten; genau so wie in den armen Gegenden im Erzgebirge, Schlesien u. j. w. in enger Verbindung mit schlechten Löhnen und langer Arbeitszeit der Alkoholismus sich zeigt. Man kann mit einer gewissen Sicherheit behaupten, daß da die Kandidaten für Zuchthäuser und Arbeitshäuser groß werden, wo das Wohnungselend herrscht als der Ursprung der Verwilderungen, Verwahrlosung und des sittlichen Tiefstandes.

Ich habe aus Mainz noch einige Fälle zu illustrieren, bei denen immer irgendwie von irgend einer Seite, meist von amtlicher, eingegriffen werden mußte. Ich habe keine Ahnung von den Wohnungsverhältnissen gehabt. Ganz wahllos bin ich einigen Fürsorgefällen nachgegangen und habe die Wohnungsverhältnisse festgestellt. Ich habe die Wohnungen ausmessen und auch Photographien anfertigen lassen. Bilder sind immer Bilder; sie wirken etwas malerisch. Wenn man sich aber die näheren Angaben vergegenwärtigt, wird man sich doch von dem bestehenden Elend ein richtiges Bild machen können.

Hier habe ich zum Beispiel eine Wohnung, die aus der Küche und einem Zimmer besteht. Der Luftraum des Zimmers beträgt 37 cbm. Die Bewohner sind zwei Erwachsene und zwei Kinder von 7 und 2 Jahren. Die Miete beträgt monatlich 14 Mk. Es handelt sich um eine Hofwohnung mit wenig Luft und Licht, ganz sonnenlos. Sie hat schmale Fenster und vor diesen hohe Hauswände, die man, wenn man die Hand zum Fenster hinausstreckt, fassen kann. Mutter und Schwester der Ehefrau waren in dieser Wohnung lungen- und fieberkrank und starben im Spital. Die jetzigen Bewohner kamen in diese Wohnung, ohne daß eine Des-

infektion stattgefunden hatte. Die Folge war, daß der ältere Sohn lungenkrank wurde und auch bei der Ehefrau die Lungenspitzen bereits angegriffen sind.

Ein weiteres Bild einer Wohnung! Sie besteht aus einem Zimmer, das zugleich Küche, Schlaf- und Wohnraum ist. Die Einwohner sind zwei Erwachsene, der Luftraum beträgt 48 cbm, die Miete monatlich 10 Mk. Die Wohnung ist sehr lichtarm und die Luftzufuhr sehr beschränkt, denn vor dem Fenster sind hohe Hauswände. Der Fußboden ist äußerst schadhast.

Ich möchte diese Bilder den Herren Abgeordneten dann auf den Tisch des Hauses niederlegen und möchte Sie bitten, sich einmal selbst von diesen Zuständen durch Augenscheinnahme zu überzeugen.

Eine weitere Wohnung! Der Luftraum des Wohnzimmers beträgt 24 cbm für zwei Erwachsene und drei Kinder. Die Miete kostet monatlich 20 Mk. Die Wohnung, eine Hofwohnung, befindet sich in äußerst schlechtem, armseligen und schmutzigem Zustande. Im Sommer können die Fenster wegen der Fliegenplage nicht geöffnet werden, da unter der Wohnung ein Pferdestall liegt. In einem Bett schlafen drei Kinder von 8, 4 und 2 Jahren. Der Luftraum der Küche beträgt 14 cbm, der einer Kammer, wo nur ein Bett stehen kann, ebenfalls knapp 14 cbm. Sie sehen, daß für die schlechtesten Wohnungen auch die höchsten Mieten zu zahlen sind.

Ein ganz besonders krasser Fall liegt bei einer Kriegervitwe mit 8 Kindern von 18, 17, 15, 12, 11, 8, 7 und 3 Jahren — 4 Knaben und 4 Mädchen — vor. Zur Wohnung gehört eine Küche, ein ganz kleiner dunkler Raum, der nicht zu benutzen ist. Da steht Gerümpel drin.

Im großen Zimmer wird gekocht und geschlafen. Die Mutter und die zwei jüngsten Kinder schlafen in einem Bett, zwei Mädchen von 12 und 8 Jahren im zweiten Bett, auf einer Bank am Fenster schläft die 18jährige Tochter — auf einer Bank am Fenster! Im zweiten schmalen Zimmer, wo überhaupt nur ein Bett stehen kann, schlafen die 15, 17 und 11jährigen Söhne. Der 15 Jährige ist Bettnäßer; er hat ein Blasenleiden, und schläft mit den anderen Beiden zusammen. Alle Kinder arbeiten bis auf den Letzten. Das ist also eine ganz ungenügende, unglaubliche Wohnung.

Das ist das, von dem man während des Krieges, als die patriotische Hochkonjunktur vorhanden war, sagte, daß es nicht eintreten sollte, daß für die Hinterbliebenen der Krieger, für die Kriegervitwen und für die heimkehrenden Krieger nicht solche Zustände eintreten, daß — wie hier — eine Kriegervitwe mit ihren 8 Kindern in einer derartigen Wohnung häufen muß. — Ein weiterer Fall, ein Wohn- und Schlafzimmer. Wie

das wunderbar aussieht! Die Größe des Luftraumes beträgt 13,4 cbm; die Bewohner sind zwei Erwachsene und zwei Kinder von 11 und 5 Jahren. Die Miete beträgt 9 Mark. Die Wohnung ist in einem total verfallenen Zustande über der Türe ist das Mauerwerk kaputt, die Ziegel sind vollständig los; wenn die Türe etwas scharf zugemacht wird, fliegen die Steine herunter und können einen totschlagen. Die Kriegervitwe, die sich demnächst wieder verheiratet, schläft mit ihrem Bräutigam und mit ihrem Kinde von 5 Jahren zusammen in einem Bett. Hier ist das Bett (Medner zeigt das Bild). Das Mobiliar besteht aus einem Bett und einer Kommode. In dem Küchenraum ist ein kleiner Küchenschrank und ein kleiner Herd. Diese Küche ist außerordentlich schadhast, der Fußboden ist schon durchlöchert und die Wohnung von Ungeziefer heimgejuch. — Ein weiterer Fall: eine Wohnung mit einem Zimmer und einem Luftraum von 32,3 cbm für zwei Erwachsene und vier Kinder im Alter von 19, 17, 13 und 3 Jahren. Die Wohnung bestand früher aus zwei Zimmern. Mit Einwilligung des Mieteinigungsamts in Mainz wurde ein Zimmer, das den Küchenherd enthält, fortgenommen. Die Wohnung ist dunkel, sonnenlos und vollgepfropft mit Möbeln. Die ganze Familie, darunter ein Mädchen, schläft in diesem Zimmer. Die Frau ist krank, ein Sohn lungenkrank. Vier Kinder, darunter das Mädchen, schlafen in einem Bett. Die Miete beträgt 15 Mark monatlich. Das ist wiederum auch ein Hinweis, wie gewisse bürokratische Einrichtungen arbeiten. Die Familie sollte aus der Wohnung ausziehen. Die Frau wandte sich an das Einigungsamt. Von dem Einigungsamt, dessen Vorsitzender ein Rechtsanwalt ist, dem natürlich auch jedes soziale Verständnis zu mangeln scheint, wurde auf die Witwe so eingewirkt, daß sie das zweite Zimmer an den Hauswirt abtreten mußte, der ein Gastwirt ist. Es ist in diesem Hause festgestellt worden, daß andere, die da wohnen, zum Beispiel eine Kartenlegerin, eine Dreizimmerwohnung in demselben Hause haben. Der Wirt selbst hat nur eine Tochter und hat ebenfalls eine Dreizimmerwohnung außer der Wirtschaft. Es war absolut nicht notwendig, der Frau noch das eine Zimmer abzureißen. Eine Anzeige bei der Wohnungsinspektion hatte folgenden Erfolg: Der Wohnungsinspektor überzeugte sich, daß die Wohnung überfüllt und für die Zwecke der Familie nicht mehr zureichend war und verfügte: „Suchen Sie sich eine andere Wohnung, die Wohnung paßt nicht für Ihre Familie, sie ist unzureichend!“ Eine schöne Erledigung! Keine einzige Wohnung ist in Mainz zu haben und der Wohnungsinspektor verfügt: suchen Sie sich eine andere Wohnung, die Wohnung genügt nicht für Sie! Das Mieteinigungsamt hatte eingewilligt, daß die Wohnung erst einmal unbenutzbar bezw. für die Familie unge-

nügend geworden ist. So arbeiten die eingerichteten Instanzen völlig sinnlos, kopflos und antisozial — nicht mit Absicht, sondern einfach, weil sie kein Verständnis für derartige Dinge haben. — Zum Schlusse hier noch eine Dachwohnung mit einem schrägen Zimmer mit einem Luftraum von 18,3 cbm. Darin sind zwei Erwachsene und sechs Kinder von 15, 12, 11, 10, 8 und 3 Jahren. Zwei Kinder schlafen auf der Erde! Die Miete beträgt 6,25 Mark wöchentlich! Eine Art Hühnerleiter führt zu der Wohnung, die sich in einem ganz verwahrlosten Zustand befindet. Alle drei Zimmerchen haben nur kleine Dachfenster. Der Küchenraum wird als Gerümpelkammer gebraucht. Im ganzen schläft die Familie in drei Betten: 3 Kinder im Alter von 15 und 12 Jahren — das zwölfjährige ist lungenkrank und eine von 8 Jahren schlafen zusammen. Die drei übrigen, darunter ein Mädchen von 3 Jahren, schlafen in dem zweiten Bette. In dem zweiten Zimmer schlafen die Eheleute; dieses Zimmer wird gleichzeitig als Küche für die 8 Personen benützt. — Eine weitere Wohnung: Der Luftraum beträgt 15 cbm in dem kleinen, 49,5 cbm ein größeres Zimmer. Die Familie ist eine Witwe mit drei Kindern von 16, 12 und 8 Jahren. Die Miete beträgt 30 Mark monatlich. Die Wohnung liegt im Hinterhaus parterre; sie ist feucht und voll Ungeziefer. Das Hinterzimmer liegt über der oft überlaufenden Abortgrube. Die Wohnung ist ganz ungenügend. Das Häuschen gleicht mehr einer Baracke. Die Frau ist lungenkrank. Sie hat ein Bett für sich. In dem zweiten Bett schlafen ihre Söhne von 12 und 8 Jahren. Das 16jährige Mädchen schläft allein in einem Zimmer. Der Boden ist fehlerhaft, wie es auf dem Wilde deutlich zu erkennen ist. Ein Flügel des Fensters ist mit einem Holzbrett zugenagelt. Unter der Fensterbank ist ein Loch in der Mauer, durch das man hinausfassen kann. Hier ist die Küche zu dieser Wohnung, die außerordentlich malerisch aussieht; ihr Luftraum beträgt 16,5 cbm. Ich möchte die Herren Kollegen bitten, sich das einmal anzusehen (Medner zeigt Bilder).

Das sind einige Fälle, von denen ich nochmals sage, daß sie ganz wahllos herausgegriffen sind, Fälle, die in Mainz in irgend einer Form mit der Fürsorge in Verührung gekommen sind. Ich möchte also annehmen und hoffen, daß wenn man meine Ausführungen über die Wohnungsnot und das Wohnungselend angreift, man sich vorher etwas genauer erkundigt und nicht in die Öffentlichkeit hinaus schleudert, daß hier von einem Abgeordneten der Volkskammer Übertreibungen bezgl. des Wohnungselendes vorgenommen werden und daß die angeführten Fälle von Wohnungselend nur bedauerliche Einzelercheinungen seien. Wo hören denn die Einzelercheinungen auf, wenn man hier wahllos hineingreift und auf eine solche Masse von Elend stößt? Wo

hören die Einzelercheinungen auf, wenn der amtliche Wohnungsinspektor berichtet, daß tausende von Wohnungen überfüllt und unzureichend sind und wenn das festgestellt wird bei der an sich schon engen Begrenzung und engen Abgrenzung der Wohnungsinspektion überhaupt? Ich meine also, auf diesem Gebiete liegt soviel Elend und Not vor, daß wir alle Ursache haben, ein Eingreifen nicht dadurch zu verhindern, daß man das Elend als weniger groß darstellt. Ich hoffe, daß wir alle gemeinsam arbeiten und daß wir zu gesunden und besseren Verhältnissen kommen. Ich hoffe auch, daß alle Parteien tatkräftig mitarbeiten und einig sind darin, daß auf diesem Gebiete gründlich gearbeitet werden muß und daß, wenn es auch mehr Geld kostet, wir bereit sind, die Mittel dazu im weitesten Umfang zu bewilligen.

Präsident:

Wir machen jetzt eine Pause von 10 Minuten. Ich bitte den Ältestenrat zusammen.

— Pause. —

Wir fahren in der Beratung fort. Das Wort hat der Herr Abg. Dorisch.

Abg. Dorisch:

Berehrte Damen und Herren, selbstverständlich ist die Wohnungsnot, die uns heute zur Beratung vorliegt, für Gegenwart und Zukunft eine Gefahr, wenn ihr nicht, soweit es irgend möglich ist, abgeholfen, wenn sie nicht abgestellt wird. Berehrte Damen und Herren, schon die Gründe, daß die Entwicklung unserer Jugend, unsere Zukunft hier unter der Wohnungsnot leidet, muß uns bestimmen, daß wir alles tun, was in unseren Kräften steht, um diese Wohnungsnot abzustellen. In zweiter Hinsicht müssen wir auch deshalb der Wohnungsnot entgegenarbeiten, ihr steuern, um die Zwangseinnmietung zu vermeiden, die für beide Teile eine Gefahr wird oder zum mindesten für beide Teile nicht angenehm wäre. Wenn eine Arbeiterfamilie in einem Hause eingemietet wird, das schon zum Teil bewohnt ist, wird es auch nicht als Unnehmlichkeit empfunden. Daß sie hier schließlich bei anderen Leuten wohnen muß, ist genau so unangehm, wie für den Eigentümer, wenn in dem schon bewohnten Haus Zwangseinnmietung vorgenommen werden muß. Aus diesen Gründen müssen wir alles tun, um der Wohnungsnot zu steuern. Gemeinde und Staat müssen alle möglichen Mittel aufwenden, um ihr entgegenzutreten.

Die Schilderung des Herrn Kollegen Schildbach sind gewissermaßen ein dunkles Zeichen der Wohnungsnot. Sie beweisen, daß die Wohnungsnot in den Großstädten tatsächlich zur Gefahr geworden ist. Aber wenn man auch zugibt, daß in vielen Fällen eine Wohnungsnot unverschuldet die Familie trifft, so kann und muß ich auch doch noch zu gleicher Zeit einschalten, daß mitunter

auch die Wohnungsnot verschuldet wurde. Soweit ich auf dem Lande in der Tat die Sache beobachtete, konnte ich feststellen, daß der Arbeiter, der fleißig und sparsam, der tüchtig und strebsam war, immer eine schöne und nette Wohnung hatte und daß es mitunter an dem einen Ehegatten — dem Mann oder der Frau — lag, wenn die Wohnungsverhältnisse nicht so waren. Ich gebe zu, daß unverschuldete Wohnungsnot die Familien trifft; aber es darf auch der Gerechtigkeit halber nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Wohnungsnot mitunter verschuldet ist. Es mögen die verschiedensten Gründen sein, die dazu führten, daß die Wohnungsnot besonders in den Großstädten so harte Formen annehmen mußte, wie dies Herr Kollege Schildbach geschildert hat. Bei dem alten System oder der früheren Zeit, bei dem Hurratriotismus war es der Massenandrang in die Großstädte, dem die Bautätigkeit nicht standhalten konnte, der Massenandrang, der vom Land in die Stadt zog. Wenn man auch zugibt, daß das verfloßene System mitunter Unterlassungssünden begangen hat, so muß doch konstatiert werden, wenn wir jetzt der Frage nahe treten, wenn wir sie lösen wollen, daß auch da große Schwierigkeiten entgegneten, fast unüberwindliche Schwierigkeiten, möchte ich sagen, weil jetzt gerade dasjenige, was man zum Bauen nötig hat, über und überall fehlt. Es wird nicht allein genügen, daß man Geld, Kapital bewilligt, denn bei unserem entwerteten Gelde ist damit nicht alles zu machen. Und wenn man den Bestimmungen des Gesetzes näher kommen will, muß man zu Baumaterialien zurückgreifen, die eigentlich der Vergangenheit angehören. Hier müßte in entsprechender Weise die Errichtung von Not- und Behelfsbauten unterstützt werden.

Ja, meine Damen und Herren, wie machen wir das? Ich glaube, Herr Kollege Fenchel war es, der seinerzeit darauf hinwies, daß man in der Zukunft wieder die Ziegeleien instandsetzen sollte, gewiß ein Gedanke, der schließlich beachtenswert ist. Aber dem stellt sich als gewaltiger Faktor entgegen, daß uns überall die Kohle fehlt. Die Ziegeleien können eigentlich gar nicht arbeiten, weil sie nicht mit Kohle versorgt werden. Deshalb muß man zu andern Mitteln greifen. Die ausführenden Organe der Regierung, die die Sache in die Hand bekommen, wenn das Geld bewilligt ist und die Mittel bereit gestellt sind, müssen auf unsere primitiven Baumittel zurückgreifen, die uns der deutsche Wald, der deutsche Acker und als Entgelt oder Ersatz für Kohle die Sonne stellen. Es ist dies der ungebrannte Feldstein, der früher viel benutzt wurde. Unser deutscher Acker liefert in uner schöpflchem Maße den sogenannten Lehm. Es fehlen hier nur die Arbeitskräfte, die nötig sind, um äußerst viel zu produzieren. Sind doch in meinem Heimatdorf Pfarr- und Schulhaus längst

vor einem Jahrhundert als Lehmbauten aufgeführt und unter Verputz gehalten worden. Nach fachmännischer Ansicht ist dies das gesündeste, was es gibt. Außer dem sogenannten ungebrannten Feldstein benützt man noch zur Herstellung des Fachwerks das sogenannte Zaungartensystem, das auch der deutsche Wald liefert und mit Lehmverschalung lange Zeit mit Verputz steht und auch zugleich in Verbindung mit dem Feldstein eine sehr gesunde Wohnung liefert.

Das Holz zu den Wohnungen müssen Gemeinde und Staat aus dem deutschen Walde zu angemessenen Preisen liefern. Nur so werden wir über die Kalamität hinwegkommen. Denn wenn wir heute die modernen Baumittel, die wir vor dem Kriege benützt haben, ausschließlich benützen wollten, würde alles Kapital nicht reichen, das Staat und Gemeinde zur Verfügung stellen. Also man greife zu den Mitteln zurück, mit denen die gebaut haben, die vor uns waren: zu den ungebrannten Feldsteinen, zu dem System der Zaungärten und zu dem deutschen Wald, zum Holz; dann werden wir, wenn die Arbeitskraft nicht versagt und nicht so teuer ist, der so sehr brennenden Wohnungsfrage schnell steuern können. (Bravo!)

Abg. Urstadt:

Meine Damen und Herren, über die Notwendigkeit, etwas gegen die Wohnungsnot zu tun, besteht wohl gar kein Zweifel. Der Weg, den die Regierungsvorlage dazu beschreitet, ist gut, und wir bewilligen deshalb gern die geforderten drei Millionen. Wir tun es um so leichter, weil durch die drei Millionen, die der heftige Staat opfert, sechs Millionen vom Reich herangezogen werden, die dann auch unserem heftigen Baugewerbe zu Gute kommen. Wir sind auch bereit, eine zweite Rate zu bewilligen, wenn das Reich seine Aufwendung von 300 Millionen, wie es schon in Aussicht gestellt hat, auf 500 Millionen erhöht. Auch mit der Übernahme des Bürgschaftsrisikos durch den Staat sind wir einverstanden.

Aber bei alledem verhehlen wir uns nicht, daß das was auf diesem Wege geschieht, durchaus nicht ausreicht. Es müssen noch ganz andere Mittel und Wege gefunden werden, um der Wohnungsnot wirklich energisch zu steuern. Zu diesem tauglichen Mittel rechnen wir aber nicht die vollständige Sozialisierung des Wohnungswesens und der Herstellung von Wohnungen, die der Herr Kollege Schildbach heute wieder angedeutet und von der er uns in einer früheren Rede ein Zukunftsbild entworfen hat. Wir haben dagegen doch große Bedenken; das können wir nicht mitmachen. Dagegen sind die kleinen Verbesserungsvorschläge der Regierungsvorlage, die schon angeregt wurden, gut, und wir können sie in dem Ausschuß prüfen. Ich bin überzeugt, daß dann bald aus dem Ausschuß etwas Gutes hervor-

gehen wird. Die Hauptsache ist, daß es bald geschieht.

Abg. Knoll:

Meine Damen und Herren, ich bin der Ansicht, daß wir wohl dieser Gesetzesvorlage im Großen und Ganzen zustimmen können, abgesehen von einzelnen kleineren Änderungen, die vielleicht von dem Ausschuß noch beigefügt werden können.

Das Gesetz ist ja an und für sich nichts anderes, als eine Handhabe auch für Hessen, einen Teil der Geldbeträge hereinzubekommen, die das Reich zur Linderung der Wohnungsnot zur Verfügung gestellt hat. Wir müssen als Bundesstaat einen Teil dieser Beträge bewilligen, andernfalls uns das Reich von den Mitteln, die es bewilligt hat, nichts gibt.

Daß eine Wohnungsnot bei uns in Hessen besteht, sowohl in den Städten als auf dem Lande, ist uns ja klar. Wir haben uns vor kurzem mit dieser Frage auch in diesem hohen Hause eingehend beschäftigt, und es haben sich gar manche Tatsachen gezeigt, die es dringend notwendig machen, daß Abhilfe geschaffen wird. Ich bin aber der Ansicht, daß wir uns heute nicht nochmals mit der Frage der Wohnungsnot beschäftigen sollten, weil wir mit allem Hinundher, und wenn wir uns noch tagelang mit der Frage beschäftigten, keine einzige Wohnung erstellen könnten. Es handelt sich in erster Linie darum, daß wir so schnell wie möglich handeln, um aus dieser Misere herauszukommen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur noch auf das eine hinweisen, daß doch die Schilderung, wie sie der Herr Kollege Schildbach von den Verhältnissen auf dem Mieteinigungsamt in Mainz gegeben hat, nicht so ganz zutreffend sein dürfte. Wir haben uns als Beisitzer des Mieteinigungsamts Mainz eingehend mit diesen Dingen, mit dem Artikel, der in der „Volkszeitung“ gestanden hat, beschäftigt, und ich bin meines Erachtens, als Beisitzer des Mieteinigungsamts, auch verpflichtet, die Sache doch etwas richtigzustellen, nachdem auch hier in diesem Hause der Angriff auf den Vorsitzenden des Mieteinigungsamts in Mainz gemacht worden ist. Es muß hier festgestellt werden, daß die Verhältnisse so liegen, daß der Vorsitzende des Mieteinigungsamts an und für sich die Dinge gar nicht richtig gekannt hat und daß der betreffenden Familie schon vorher rechtmäßig gekündigt worden ist, daß sie es aber verjäumt hat, an das Mieteinigungsamt zu gehen und dort Beschwerde einzulegen. (Hört! hört!) Nur um einen Ausgleich zu finden, hat man der Familie gesagt, sie solle ein Zimmer abgeben, man hat ihr aber zugleich ein Zimmer in einem anderen Stock zur weiteren Benützung angewiesen. Es ist auch festgestellt, daß der Familie nicht nur einmal, sondern schon mehrere Male Wohnungen angewiesen worden sind, die sie einfach

nicht genommen hat. Also ich möchte doch, nachdem die Sache einmal hier zur Sprache gekommen ist, feststellen, daß die Schuld nicht an dem Vorsitzenden des Mieteinigungsamts in Mainz, auch nicht an dem Mieteinigungsamt selbst gelegen ist, und daß man zweifellos dem jetzigen Vorsitzenden des Mieteinigungsamts nicht den Vorwurf eines unsozialen Verhaltens machen kann.

Zu dem Gesetze selbst möchte ich nur einige Worte sagen.

Der Herr Ministerialdirektor sagte, daß 3 Millionen zur Verfügung gestellt werden sollen, dieser Betrag aber bereits vergeben sei. Ich weiß nun nicht, wie die Vergabung stattgefunden hat. Es ist ja ein verschwindend kleiner Betrag, aber es wäre meines Erachtens doch darauf hinzuwirken — ich weiß nicht, ob das geschehen ist — daß diese Mittel, die bewilligt worden sind, so verteilt werden, daß sie sämtlichen Kreisen gleichmäßig zugute kommen, weil ja die Wohnungsnot überall besteht und wir dann doch wieder alle Steuerzahler zur Aufbringung dieser Gelder heranziehen müssen.

Dann bin ich auch der Ansicht, daß unter allen Umständen versucht werden muß, in das Gesetz eine Bestimmung hineinzuarbeiten, wonach diejenigen Gemeinden, die nicht sozial genug handeln, die keine Wohnungsnot anerkennen wollen, verpflichtet werden, wenn wirklich eine Wohnungsnot besteht, etwas dagegen zu tun. Denn man darf nicht verkennen, daß es Gemeinden gibt, denen es gar nicht angenehm ist, wenn irgend ein Zuzug stattfindet, weil man schon von vornherein niemand Fremdes in der Gemeinde haben will und andererseits glaubt, wenn ein Fremder hereinzöge, könnte man vielleicht über kurz oder lang Lasten bekommen, die von der Gemeinde getragen werden müssen. Das ist ein unsozialer Standpunkt, den dürfen wir nicht hochhalten. Also man muß eine Handhabe besitzen, um auch solche Gemeinden zu zwingen, gegen die Wohnungsnot etwas zu tun.

Ebenso dürfte es mit den Zuschüssen sein, die die Gemeinden zu leisten haben. Nach dem Reichsgesetz haben nicht nur das Reich und die Bundesstaaten, sondern auch die Gemeinden Zuschüsse zu leisten, wie uns der Herr Ministerialdirektor dargelegt hat. Auch da muß man sich darüber klar werden, ob die Gemeinden wirklich finanziell im Stande sind, diese Zuschüsse zu leisten, oder ob die Möglichkeit besteht, diese Gemeinden mit einem geringeren Betrag zu den Zuschüssen heranzuziehen. Auch diese Fragen müssen eingehend geprüft werden.

Ich stelle mich nun auf den Standpunkt, daß es nicht ganz gut, aber auch nicht wirklich demokratisch wäre, wenn man die Entscheidung über diese wichtigen Dinge einfach in die Hände des Provinzialdirektors,

eines einzelnen Mannes, legen würde. Ich möchte dringend bitten, daß der Ausschuß, der sich mit dieser Sache zu beschäftigen hat, dahin kommt, daß in jedem Kreis unter dem Vorsitz des Kreisdirektors eine kleine Kommission gebildet wird, die diese Fragen zu prüfen und zu beurteilen hat, zu prüfen hat, ob eine Wohnungsnot besteht, und auch zu prüfen hat, ob und inwieweit die Gemeinden zu den Zuschüssen heranzuziehen sind, die aber auch noch anderen Dingen auf dem Gebiete des Wohnungswesens nachgehen kann. Es wäre m. E. viel besser und auch demokratischer, wenn man das alles nicht in die Hände eines einzelnen Mannes gäbe, sondern wenn man einen Ausschuß, eine Kommission damit betrauen würde, die ja nicht groß zu sein bräuchte, damit nicht eine Verschleppung der Dinge Platz greift.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß man in das Gesetz die Bestimmung hineinarbeiten sollte, daß die Hypotheken, die auf derartige kleine Wohnungsbauten gewährt werden, nur Hypotheken mit Abtragungen, Amortisationshypotheken, sein sollen, weil dadurch auch dem kleinen Mann — ich habe immer nur den kleinen Mann im Auge, dem man ein eigenes Häuschen geben will — die Möglichkeit gegeben ist, allmählich wieder seine Schuldenlast sich vom Hals wegzuschaffen. Wenn man $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ % mehr Zins erhebt, und die Zinsen ständig in gleicher Höhe erhebt, ohne eine besondere Abzahlung einzuführen, dann wird es dem einzelnen kleinen Mann nicht schwer fallen, das Geld aufzubringen; er hat aber die Versicherung und die Gewißheit, daß seine Schuld innerhalb einer bestimmten Reihe von Jahren abgetragen ist, und die Leute kommen so allmählich in den Besitz eines Eigenheims.

Sonst hätte ich im großen ganzen zu den Bestimmungen nichts zu sagen, und ich glaube auch, daß wir ihnen beistimmen können, abgesehen von einzelnen Anträgen, die heute noch gestellt worden sind.

Abg. Dingeldey:

Meine Damen und Herren! Den Grundrissen der beiden Gesetzentwürfe, die uns vorliegen, stimmen wir durchaus zu. Ich möchte mich auf einige wenige Worte beschränken, da ja weitgehende Übereinstimmung über die Grundlage der beiden Entwürfe zu bestehen scheint. Auch ich bin der Meinung, daß es sich empfehlen wird, in das Gesetz in irgend einer Weise die Möglichkeit eines Zwanges auf die Gemeinden hineinzuarbeiten. Denn es ist zu befürchten, daß sonst ein großer Teil der Gemeinden, namentlich kleinere Gemeinden, der Wohltat des Gesetzes nicht teilhaftig werden wird. Es ist ja überhaupt etwas Mißliches, daß die Voraussetzung der Gewährung des Zuschusses auf Grund des ersten Gesetzentwurfes an die Bedingung geknüpft ist, daß auch die

Gemeinde einen solchen Zuschuß gibt. Ich bin im Augenblick nicht ganz im Bilde, um beurteilen zu können, ob das notwendigerweise aus dem Gesetz zu folgern ist, das vom Reich beschlossen worden ist. Wenn das notwendigerweise so ist, dann ist ja natürlich nichts mehr an der Sache zu ändern. Aber gerade wenn nun einmal diese Bindung besteht, dann sollte man auf der anderen Seite doch auch von dem Mittel des Zwangs schon in diesem Gesetz wenigstens in irgend einer Form Gebrauch machen. Im übrigen ist es natürlich sehr zu begrüßen, daß das Reich weitere Zuschüsse in Aussicht gestellt hat, und auch ich kann grundsätzlich erklären, wie das der Herr Kollege Schildbach getan hat, daß wir selbstverständlich auch hier in Hessen eventuell an die Bewilligung weiterer derartiger Beträge herangehen müssen. Allerdings ist ja heute bei allen derartigen Zukunftsplänen ein großes Fragezeichen notwendig, denn wir wissen nicht, wie lange wir noch in der Lage sein werden, überhaupt derartige Aufwendungen machen zu können.

Im übrigen darf man sich ja darüber keinen Illusionen hingeben, daß mit diesen Mitteln, sowohl mit dem Mittel des ersten wie auch mit dem Mittel des zweiten Gesetzentwurfs, nun wirklich wesentlich den bestehenden Nöten auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes abgeholfen werden könnte. Es ist ja da auch zu unterscheiden zwischen denjenigen Nöten, die schon immer bestanden zwischen dem Wohnungselend im engeren Sinn, und der Wohnungsnot, dem Wohnungsmangel, der erst durch die augenblicklichen Verhältnisse entstanden ist. Was das Letztere anlangt, so erscheint es mir doch notwendig, daß zunächst einmal auf diesem Gebiete eingegriffen wird. Und diesem Zwecke dienen ja wohl auch in der Hauptsache die beiden Gesetzentwürfe. Ich möchte aber dabei die Bitte aussprechen, daß von Seiten der Regierung mit noch größerem Nachdruck, als das seither schon der Fall war, auf die Gemeindeverbände, auf die Kommunalverbände, namentlich auf die Kreise eingewirkt wird zur Schaffung von gemeinnützigen Bauvereinigungen, zur Zusammenschaltung einzelner Gemeinden zu derartigen Verbänden, die nunmehr ihrerseits die ganze Wohnungsfürsorge in die Hand nehmen. Wir haben ja in Hessen schon Beispiele, die beweisen, daß mit großem Erfolge auf diesem Gebiete gearbeitet worden ist, und zwar namentlich in einzelnen Fällen auch bereits gerade auf den speziellen Gebieten, die jetzt durch die beiden Gesetzentwürfe von dem Staat in Angriff genommen worden sind. Ich weiß zum Beispiel, daß im Kreise Worms drüben in Rheinhessen schon seit längerer Zeit durch solche gemeinnützige Bauvereine kleine Zuschüsse zu den Baukosten in dieser Weise gewährt werden, und ich halte es für überaus wünschenswert, daß die Initiative der Gemeindeverbände, die

Initiative der Kreise auch durch die Regierung immer wieder aufs Neue angefeuert wird. Denn letzten Endes werden sie die Träger dieser Einrichtungen sein müssen und nicht etwa der Staat.

Im übrigen darf ich die Hoffnung aussprechen, daß es gelingen möge, mit diesen Mitteln jetzt einigermaßen den dringendsten Aufgaben auf dem Gebiete gerecht zu werden. Ich kann mich aber den Ausführungen des Herrn Kollegen Urstadt durchaus dahin anschließen, daß wir eine Sozialisierung der Wohnungsproduktion, wie sie von dem Herrn Kollegen Schildbach in Aussicht genommen ist, nicht gutheißen können. Wir glauben nicht, daß damit irgendwie bessernd gewirkt wird, sondern wir glauben, daß man auf diesem wie auf allen derartigen Gebieten letzten Endes durch Sozialisierung die Produktion der Wohnungen nicht etwa fördern, sondern schwer schädigen würde.

Abg. Kiel:

Meine Damen und Herren! Über die Wohnungsnot bzw. die Notwendigkeit ihrer Behebung sind wir uns wohl alle klar. Es ist notwendig, daß die Wohnungsnot so schnell wie möglich behoben wird. Ich halte es daher für notwendig, wie ich schon das letzte Mal, als diese Frage zur Tagesordnung stand, hervorhob, daß so schnell wie möglich eine Zwangsvermietung erfolgt. Es ist festgestellt, daß eine ganze Reihe von größeren Palästen und Villen leer steht. Da müßte in erster Linie der Hebel angefaßt werden. Denn wenn man das Material, das uns der Herr Kollege Schildbach heute morgen hier vor Augen geführt hat, besonders die Bilder, die hier vor mir liegen, durchsieht, so muß man zu der Ansicht kommen, daß es unbedingt nötig ist, daß so schnell wie möglich eingegriffen wird. In den letzten Tagen konnten wir beobachten, wie man in Frankfurt in dieser Beziehung vorgeht. Dort ist eine gründliche Revision vorgenommen worden, und es sind auch schon 400 Wohnungen freigemacht worden. Genau in derselben Weise könnte auch in den übrigen Städten vorgegangen werden. Zurück rechts: (Geschieht bereits!) Um so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen, wäre es notwendig, daß in erster Linie da eingegriffen wird, wo heute noch Villen und Paläste leer stehen.

Was die Ausführungen des Herrn Kollegen Dorisch anlangt, daß die Wohnungsnot zum Teil mit von den Betroffenen selbst verschuldet sei, so muß ich dazu bemerken, daß das vielleicht bei diesem oder jenem Alkoholiker zutrifft, daß es aber im allgemeinen nicht gesagt werden kann. Denn es steht fest, daß besonders in den Familien, die über eine reiche Kinderzahl verfügen, die Schuld nicht an diesen Familien selbst liegt, sondern daß das bisherige System schuld daran ist, daß besonders die Arbeiterschaft außerordentlich unter der Wohnungsnot zu leiden hat. Es ist ja außerordentlich fraglich, wenn

es heute noch solche Fälle gibt, wie sie der Herr Kollege Schildbach heute morgen angeführt hat. Daß in einem einzelnen Zimmer zehn Personen hausen müssen ist einfach ein Skandal. Ich fühle mich daher in meiner Auffassung bestärkt, daß so schnell wie möglich eingegriffen werden muß. Denn das, was hier in der Regierungsvorlage vorgesehen ist, wird jedenfalls noch eine außerordentlich geraume Zeit in Anspruch nehmen, und wir brauchen doch schnelle Hilfe. Wie gesagt, ich kann die Meinung des Herrn Kollegen Dorisch, daß die Wohnungsnot zum Teil durch die Arbeiter selbst verschuldet ist, nicht gelten lassen, aus dem einfachen Grund, weil zum großen Teil, besonders bei den großen Familien, das Einkommen nicht ausreicht, um die Familie davon ernähren zu können und sie in einer angemessenen Wohnung unterzubringen. Ich hebe nochmals hervor: Genau so gut, wie es in Frankfurt möglich war, eine genaue Revision vorzunehmen und 400 Wohnungen freizumachen, kann das auch in anderen Orten geschehen. Es wäre notwendig, daß da in erster Linie der Hebel angefaßt würde.

Abg. Eihner.

Meine Damen und Herren, gerade die Notwendigkeit, die der Herr Vorredner in seinen letzten Worten betont hat, daß möglichst rasch für Wohnungen gesorgt werden soll, veranlaßt die Regierung, Ihnen noch eine besondere Vorlage zu unterbreiten. Der Finanzausschuß, der sich mit der Sache beschäftigt hat, empfiehlt Ihnen die Annahme der Vorlage; ich werde Ihnen nachher den Antrag noch mitteilen. Es handelt sich darum: Wenn in der besprochenen Vorlage Mittel zur Verfügung gestellt werden für die Überbauungskosten und gleichzeitig auch Mittel für Bürgschaften, so sind damit noch keine Wohnungen geschaffen. Um aber die Sache zu erleichtern und zu fördern, hat die Regierung die Bauausführung in Aussicht genommen und zwar mit Ersatzstoffen. Diese Ersatzstoffe, die bereits an anderen Stellen zur Verwendung gekommen sind, finden nun hier weder bei den Bau Liebhabern noch bei den Bauunternehmern Gegenliebe. So hat die Regierung sich veranlaßt gesehen, selbst die Sache in die Hand zu nehmen und mehrere derartige Probehäuser zu errichten. Der Staat hat in verschiedenen Gemeinden baureifes Gelände, und beabsichtigt, an verschiedenen Stellen solche Probehäuser aus den Ersatzstoffen zu errichten. Es ist geplant, wenn die Häuser fertig sind, sie den betreffenden Gemeinden bzw. Bau genossenschaften zu übereignen. Bis es aber soweit ist, ist es selbstverständlich notwendig, daß die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es sollen daher 200 000 Mark aus den Mitteln des Domänenenergänzungsfonds entnommen werden. Werden die Häuser später wieder abgestoßen, so werden die Gelder wieder diesem Stock zufließen.

Es wird daher vom Finanzausschuß beantragt, die

Regierung zu ermächtigen, aus Mitteln des Domänen-ergänzungsstocks zur Errichtung von Probehäusern aus Ersatzstoffen 200 000 Mark zu entnehmen. Die Sache wird als eilig angesehen um deswillen, weil sie sonst zurückgestellt werden müßte, bis die ganze Regierungsvorlage zur Annahme kommt. Da die erste Sache erst den Finanzausschuß passieren muß und die Kammer zu den Plenarverhandlungen erst wieder Ende des Monats Juni zusammentritt, würde zu viel Zeit verfließen um noch für diesen Sommer Häuser errichten zu können. Es wird daher beantragt, jetzt schon die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Regierung in der Lage ist, sofort die Bauten in Angriff nehmen zu können.

Präsident:

Die Debatte ist geschlossen. Die erste Lesung der Regierungsvorlage, die Förderung des Wohnungswezens betreffend, ist damit beendet. Die Vorlage geht an den Ausschuß.

Die dem Finanzausschuß gestern zugegangene Regierungsvorlage betreffend Beseitigung der Wohnungsnot hat folgenden Wortlaut:

An den Finanzausschuß der Volkskammer.

Trotz der fast in allen Gemeinden vorhandenen großen Wohnungsnot kommt die Bautätigkeit zu ihrer Beseitigung nur äußerst langsam in Gang. Der Grund dazu ist hauptsächlich der außerordentliche Mangel an Baustoffen, vor allem an Ziegelsteinen und Dachziegeln, neuerdings auch wieder an Zement und Kalk.

Daß darin in absehbarer Zeit bei der großen Kohlenknappheit, die voraussichtlich noch von längerer Dauer sein wird, eine wesentliche Besserung eintreten wird, ist nicht zu erwarten. Da jedoch die Herstellung von Wohnungen eine unbedingte Notwendigkeit ist, muß versucht werden, in umfangreichem Maße Ersatzbaustoffe zur Ausführung heranzuziehen, bei denen wenig oder gar keine Kohlen zur Herstellung gebraucht werden. Als solche kommen in Betracht die verschiedenen Arten von Lehm- und Tonbausteinen, poröse Bruchsteine, Steine aus Schlacke oder Sand mit Zement- oder Kalkzusatz und die verschiedenen Holzbaumeisen.

Gegen die Anwendung dieser Baustoffe besteht jedoch sowohl bei der bauenden Bevölkerung als auch bei den Unternehmern eine große Abneigung und ein, wenn auch nach Ansicht unserer Abteilung für Bauwesen zum größten Teil unberechtigtes Mißtrauen. So kommt es, daß trotz der großen Not bis jetzt vergeblich versucht worden ist, ihre Anwendung in größerem Umfang durchzusetzen. Es muß daher mit allen Mitteln versucht werden, diese Abneigung zu beseitigen. Am besten ist dies möglich durch die Errichtung von Musterhäusern,

an denen auch Gelegenheit gegeben werden kann, während der Ausführung Lehrkurse für die in Betracht kommenden Handwerker abzuhalten. Bei der außerordentlichen Bedeutung, die der baldigen Bereitstellung von Wohnungen beizumessen ist, erscheint es als unabweißbare Pflicht des Staates, hier bahnbrechend und beispielgebend vorzugehen.

Der Staat besitzt nun an verschiedenen Orten bereits baureifes Gelände, das zu Baupläzen für Kleinwohnungen geeignet ist und an Baulustige, vor allem zu Kriegerheimstätten, abgegeben werden soll. Für eine Reihe dieser Grundstücke liegen bereits fertige Bebauungs- und Aufteilungspläne mit dem gesamten übrigen für die Häuser nötigen Planmaterial vor, sodaß mit der Ausführung sofort begonnen werden könnte.

Auf diesem Gelände ist nun beabsichtigt, mit Mitteln des Staates und durch staatliche Baubeamte sofort eine Anzahl Häuser als Probehäuser in Ersatzbaumeisen zu errichten und diese Häuser dann zu verkaufen. Ein erhebliches Risiko des Staates ist voraussichtlich nicht vorhanden, da bei dem außerordentlichen Bedarf sich Käufer finden werden. Die Mittel zur Errichtung der Häuser sollen aus dem Domänenenergänzungsstock entnommen werden.

Da Zweifel bestehen könnten, ob diese Entnahme den seitherigen Verwaltungsgrundsätzen entspricht, bitten wir, das Einverständnis dazu zu erklären, daß für die Errichtung von Probehäusern aus Ersatzbaustoffen aus Mitteln des Domänenenergänzungsstocks ein Betrag bis zu 200 000 M. zur Verfügung gestellt werden kann.

Darmstadt, den 21. Mai 1919.

Ministerium der Finanzen.

gez.: Henrich.

Der Finanzausschuß hat dazu Stellung genommen und beantragt:

Die Regierung zu ermächtigen, aus Mitteln des Domänenenergänzungsstocks zur Errichtung von Probehäusern aus Ersatzstoffen 200 000 Mark zu entnehmen.

Die Debatte über diesen Antrag ist eröffnet, — Geschlossen. — Die Zustimmungen bitte ich sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Wir kommen nun zum zweiten und dritten Punkt der Tagesordnung:

Gesetzentwurf, die Überführung des fideikommissarisch gebundenen Grundbesitzes in den freien Verkehr betreffend. und

Regierungsvorlage, das Siedlungsunternehmen betreffend.

Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Finanzminister **Henrich.**

Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst namens der Regierung um Nachsicht dafür bitten, daß die Drucksachen so spät in Ihre Hände gekommen sind, daß Sie so wenig Gelegenheit hatten, sich über diese überaus wichtige Materie so rechtzeitig und so gründlich zu unterrichten, wie es nach Lage der Sache wünschenswert und notwendig wäre. Ich darf aber zur Entschuldigung anführen, daß die Angelegenheit selbst sehr drängte, bis zum 1. Juli muß das Siedlungsgesetz fertig gestellt sein. Es drängten vor allen Dingen die Verhältnisse draußen auf dem Lande. Wir hatten übrigens geglaubt, rechtzeitig das Gesetz fertiggestellt zu haben, und es lag letzten Endes noch an Verhinderungsgründen, die bei der Druckerei zu suchen sind, daß nicht wenigstens einige Tage früher das Druckmaterial in Ihre Hände gelangte.

Trotz dieser scheinbaren Überhastung hat die Vorlage für viele Kreise noch viel zu lange Zeit gebraucht, und es hat draußen im Lande nicht an Vorwürfen gefehlt, daß nicht nur in dieser Frage, sondern auch in anderen die Regierung nichts tue, und wir haben manche Andeutungen, manche Vorwürfe darüber entgegennehmen müssen, daß eigentlich im Grunde mit dem Regierungswechsel nichts geändert sei, daß die neue Regierung eben weiter wirtschaftete, wie die alte auch. Nun, meine Damen und Herren, ich brauche mich in diesen schwierigen Zeitläuften nicht zu berufen auf den Mangel an Zeit, auch nicht darauf, daß die Angelegenheit, die hier behandelt wird, ohne jeden gesetzgeberischen Vorgang ist. Wenn Sie sich in diese gesetzgeberische Sache vertieft haben, dann werden Sie von selbst gefunden haben, daß das eine Sache ist, die in sich schon derartige Schwierigkeiten trägt, in sich schon ein derart umfangreiches Arbeitsmaterial darstellt, daß naturgemäß ein größerer Zeitraum zu ihrer Vorbereitung gehört. Wir müssen bei allen Maßregeln, die wir heute in reformerischer Hinsicht im Staat vornehmen, immer das Eine im Auge behalten: wir bilden keinen neuen Staat auf Neuland, sondern es handelt sich immer nur um Umgestaltung von Bestehendem, und das ist sehr viel schwieriger, als wenn man auf vollständig leerem, unbebautem Boden etwas Neues erstellt. Ähnlich — wenn ich mir einmal den Vergleich erlauben darf —, wie es mit der Erbauung eines Hauses steht: Wenn ich ein neues Haus errichte, habe ich freie Bahn, die verhältnismäßig einfachste Form, um zu meinem Ziel zu gelangen. Muß ich ein bestehendes Haus umbauen und gleichzeitig darauf Rücksicht nehmen, daß der Besitzer darin wohnen bleiben will, dann ist das schon sehr viel schwieriger. Das ist die Lage, in der wir uns befinden. Allerdings, es gibt auch noch eine dritte Möglichkeit: man reißt das Haus einfach zusammen und sieht, ob

aus den Trümmern etwas zu schaffen ist. Aber das ist eine Methode, die wir wohl sämtlich nicht wünschen.

In der heutigen Zeit ist es gerechtfertigt und auch geboten, einmal eine Musterung aller Probleme der Staatsverwaltung vorzunehmen und sie daraufhin zu prüfen, ob sie den heutigen Zeitverhältnissen noch entsprechen. Und das gilt nicht zuletzt auch von der Bodenfrage. Gerade die Bodenfrage ist sicher eine der wichtigsten Kulturfragen, sie ist gewissermaßen die Grundlage aller Existenz, aller Kultur, und zu allen Zeiten, in allen Kriegen und auch in allen Revolutionen hat die Bodenfrage eine ganz hervorragende Rolle gespielt. Ich will hier keinen geschichtlichen Exkurs in die Vergangenheit unternehmen, nicht auf die Zeit der Bauernkriege usw. verweisen; aber schon unsere eigene Vergangenheit im Land zeigt uns das. Bei Einführung der landständischen Verfassung waren mit die schwierigsten und größten Aufgaben diejenigen, die sich mit der Landfrage befaßten: ich erwähne die Abschaffung der Erbuntertänigkeit, der Frohnden usw., dann die Reihe von Gesetzen, die im Anschluß an die Verfassung erlassen wurden, die sich bezogen auf die Ablösung der Grundrenten, auf die Beseitigung der Erb- und Landsiedlungsgüter und ähnliches. Man arbeitet in dem vorigen Jahrhundert ein bestimmtes, ein festes Ziel. Es lief darauf hinaus, ein freies, unbeschränktes Eigentum zu schaffen, ein Ziel und ein Ideal, das noch bis in die neueste Zeit hinein unbeirrt weiter verfolgt wurde, obwohl man in den letzten Jahrzehnten doch in diesen Dingen zum Teil anders denken gelernt hat, obwohl man die Erfahrung gemacht hat, daß das freie und unbeschränkte Eigentum nicht zum Ziele führt, das man sich dabei vorgesteckt hat. Die Frage der unbeschränkten Unverschuldbarkeit, dann vor allen Dingen die Möglichkeit, den Boden als Spekulationsobjekt zu verwenden, daraus ungerechtfertigte Gewinne zu ziehen, das sind Dinge, die in ganz ungeahnter Weise auf unserer Volkswirtschaft und unserem ganzen sozialen Leben lasten.

Bei der Einführung der Verfassung im vorigen Jahrhundert blieb eine Frage in Hessen ungelöst: das war die Frage des gebundenen Besitzes, der Fideikomnisse. Daß diese Frage nun heute, wo wir neue Umwälzungen hinter uns haben oder vielmehr uns noch darin befinden, zu einem Abschluß kommen muß, liegt auf der Hand und wird von allen Seiten gefordert. Nachdem wir die größten Grundbesitzer im Lande, die Fürsten, abgelöst haben, wird es nicht zu verstehen sein, wenn die mediatisierten Fürsten, die ihren Großgrundbesitz bisher lediglich als Mittel zum Erzielen einer Rente und zur Sicherung ihrer gesellschaftlichen und zugleich ihrer politischen Vorzugsstellung betrachteten konnten, wird es Zeit sein, daß man auch an die Frage des

endgültigen Schicksals der Familien-Fideikommissionen herantritt. Man darf zu den Familien-Fideikommissionen stehen, wie man will, das eine muß unter allen Umständen anerkannt werden, daß sie in den einzelnen Landesteilen, in denen sie sich hauptsächlich befinden, auf einzelnen Gemeinden schwer lasten, daß sie das Vorwärtstommen der Bewohner doch in starkem Maße beeinträchtigen. Es ist ja nicht erst eine seit den Tagen der Revolution bestehende Forderung, sondern eine seit Jahren auch in diesem Hause gehörte, daß die Fideikommissionen beseitigt werden sollen. Ich darf daran erinnern, daß einer der letzten Beschlüsse, der vor der Revolution hier in diesem Hause gefaßt wurden, in der Richtung ging, daß die Fideikommissionen aufgehoben werden müßten.

Ist nun die Frage richtig gestellt, wenn man sich auf die Forderung beschränkt: Aufhebung der Fideikommissionen! Die bloße Aufhebung der Fideikommissionen nützt an und für sich noch niemanden etwas. Es wird damit nur eine politisch rechtliche Maßnahme in die Welt gesetzt, es wird lediglich nur eine Eigentumsform beseitigt, eine Bindung des Eigentums, wodurch sich der Fideikommission vom Privatbesitz unterscheidet. Aber über das Schicksal des Landes, darüber, was nun auch aus dem Lande wird, wird durch die bloße Aufhebung noch gar nichts bestimmt. Wenn die Fideikommissionseigenschaft beseitigt und das Land frei verkäuflich wird wie jedes andere, dann kann es vorkommen, wenn nicht andere Bestimmungen das hindern, daß das Land unter Umständen Wege geht und in Hände gerät, in die es ihm in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht nicht wünschen kann. (Sehr richtig!) Darum hat die Aufhebung der Fideikommissionen nur Sinn, wenn gleichzeitig damit eine Entscheidung darüber, was aus dem Lande wird, verbunden wird, und darum ist es eine innere Notwendigkeit, daß die Fideikommissionengesetzgebung gleichzeitig mit dem Siedlungsgesetz, mit dem Landgesetz oder allgemein gesagt mit einem Gesetz, das über das Schicksal des Landes selbst eine Bestimmung trifft, verbunden wird. Wenn man die Dinge so betrachtet, dann könnte man unter Umständen auch berechtigt sein, sich die Frage vorzulegen, ob da noch ein besonderes Fideikommissionengesetz notwendig wäre, wenn eben in diesem Landverwendungsgesetz alles enthalten ist, was über das Schicksal der Fideikommissionen zu beschließen wäre. Aber ich will mich über diese Frage nicht weiter verbreiten. Die Vertretung dieser Angelegenheit steht dem Ministerium der Justiz zu, und ich habe lediglich oder im Wesentlichen die Aufgabe, mich über diese eigentlichen Landesgesetze zu verbreiten.

Der Schwerpunkt der ganzen Materie, der ganzen Gesetzgebung wird also bei der Landaufteilung liegen müssen. Ich denke, wenn man draußen im Lande

rascheste Aufhebung der Fideikommissionen will, dann ist nicht in erster Linie daran gedacht, daß man diese rechtliche Bindung beseitigt wünscht, sondern man will Land haben, man wünscht das Land in andere Hände übergeführt zu sehen, bei denen es richtiger und besser aufgehoben ist. Der Landhunger ist heute unbestreitbar vorhanden. Er ist schon immer dagewesen in den Gemeinden, in denen der Fideikommissionbesitz übermächtig ist, aber gerade im Verlaufe des Krieges hat er sich noch weiter geltend gemacht, im Wesentlichen beeinflusst durch die unerträglichen Ernährungsschwierigkeiten, unter denen sich unser ganzes Volk befindet. Ob der Ruf nach Land in der gleichen Stärke auch später noch, wenn die heutigen Schwierigkeiten beseitigt sind, ertönen wird, das ist eine Frage, über die ich heute kein Urteil habe. Aber jedenfalls ist der Ruf vorhanden, das Begehren nach Land ist da, und wir sind nicht berechtigt, diesen Ruf zu überhören. Der Arbeiter verlangt mit Recht, daß ihm ein Stück Land werde als Anteil an dem Boden, auf dem er lebt, auf dem er sich wenigstens das Notwendigste für seinen Haushalt ziehen kann. Der Kleingewerbetreibende, der Tagelöhner usw. wünscht zur Verbesserung seiner Lebenshaltung, daß ihm das nötige Land zur Verfügung gestellt wird. Der Kleinbauer, der seine Familie nicht ausreichend beschäftigt und nicht genügend Boden hat, um seine Existenz zu sichern, wünscht Land. Und darüber hinaus wollen auch die Leute Land, die eigentlich für sich genug hätten. Aber es gibt nach der Richtung bekanntlich keine Grenzen.

Dazu kommt nun noch ein allgemeiner und wichtiger Gesichtspunkt: Die Rücksichtnahme auf die Bevölkerungspolitik, auf die nationale Seite der Frage, um sich einer landläufigeren Bezeichnung zu bedienen. Die Dinge mögen sich in der nächsten Zukunft entwickeln, wie sie wollen, soviel kann man als feststehend annehmen, daß eine Änderung in unserer ganzen inneren Wirtschaft unvermeidlich eintreten muß. Es wird die Arbeitsgelegenheit für die industriellen Arbeiter unter allen Umständen geringer werden, es wird die Notwendigkeit eintreten, daß man für Tausende und Hunderttausende unserer Volksgenossen Arbeitsmöglichkeit, Unterkunft und Existenzmöglichkeit auf dem Lande suchen muß, wenn wir sie nicht zwingen wollen, außer Landes zu gehen oder dem Hungertod zu verfallen. Nicht minder wichtig ist es, daß unter allen Umständen bei dieser wirtschaftlichen Lage dafür gesorgt wird, daß diejenigen, die auf dem Lande sind, auf dem Lande groß werden, auch auf dem Lande bleiben und dort ihre Existenz finden können. Bei der früheren Entwicklung unserer ganzen Wirtschaft war ja der Zug von dem Land nach der Stadt das Gegebene und vielfach aus allgemeinen Gründen Beflagte. Das war nicht aufzuhalten, es hatte schließlich seine wirtschaftliche Begründung, aber

künftig verbietet sich die Abwanderung in die Stadt von selbst, und darum gehört es zu einer vernünftigen Bevölkerungspolitik, daß wir Vor Sorge treffen, die Arbeitskräfte, die auf dem Lande sind, auf dem Lande zu erhalten, und darum ist auch weiter auf größere Familien Rücksicht zu nehmen, damit bei der Landzuteilung der Familienvater von vornherein die Möglichkeit hat, sich danach einzurichten und seinen Kindern auf dem Lande eine Existenz zu gewähren.

Allgemein läßt sich vielleicht die Frage aufwerfen, ob die Landverteilung, wie sie das Gesetz vorsieht, wirtschaftlich richtig ist, ob der Boden durch diese Art der Benutzung und Verteilung in wirtschaftlichster Weise ausgenutzt wird. Man kann zugeben, daß der Großbetrieb — ich bitte hier einen Unterschied zwischen Großbetrieb und Grundbesitz zu machen! — dadurch, daß ihm technische Hilfsmittel in ganz anderer Weise zur Verfügung stehen, wie das bei dem Kleinbetrieb der Fall ist, in ganz anderer Weise rationell wirtschaften kann, daß also der Großbetrieb in manchem Produktionszweig mehr leistet als der Kleinbetrieb. Das muß zugegeben werden. Wir müssen uns auch ohne weiteres klar darüber werden, daß es ausgeschlossen sein muß, nunmehr sämtlichen Großbetrieb zu beseitigen, oder mit anderen Worten, daß man nun sämtliche größeren Güter an den Kleinbesitzer aufteilt. Das wäre so unwirtschaftlich und verkehrt, wie nur möglich. Nicht nur sind einzelne dieser Güter notwendig, um als Musterwirtschaft, als Vorbild für die gesamte Landwirtschaft, als Anstalt die Saatgut schafft, zu dienen, sondern es ist vor allen Dingen daran zu denken, daß große Güter notwendig sind, um die Ernährung in den Städten zu sichern. Darum muß bei Aufteilung genau durch Sachverständige geprüft werden: Wie weit kann das Gut eine Einbuße an Land vertragen, um noch als wirtschaftliche Einheit bestehen zu können? Wie weit ist das Gut an sich eine wirtschaftliche Notwendigkeit, und wie weit kann darauf verzichtet werden? Wenn also vielleicht in manchen Kreisen der Gedanke bestanden hat, daß nun die Güter sämtlich aufgeteilt würden, so ist das eine falsche Spekulation, und wer daran geglaubt hat, wird dann allerdings durch die Ausführung des Gesetzes eine Enttäuschung erleben.

Auf der anderen Seite kann man zu Gunsten des Kleinbetriebes ins Feld führen, daß der Kleinbetrieb auf manchen Gebieten, namentlich in der Viehhaltung und der Gemüsezucht leistungsfähiger ist als der Großbetrieb. Aber der wesentlichste Gedanke der heute in den Vordergrund gestellt werden muß, ist doch der, daß wir die Menschen im Lande erhalten. Diesem Gedanken hat auch die Reichsgesetzgebung Rechnung zu tragen versucht, und zwar mit dem Zusammenhang mit der Notwendigkeit, Kriegsteilnehmer anzusiedeln und

diesen damit eine Existenz zu bieten, die sie durch den Krieg verloren haben.

Am 29. Januar hat die Reichsregierung eine Verordnung erlassen, die das Ansiedlungswesen regelt. Es ist in Aussicht gestellt, die Verordnung auf dem Wege der Gesetzgebung festzulegen und zu erweitern.

Für die Neusiedlung — nur zu diesem Zwecke dient im Wesentlichen die reichsgesetzliche Bestimmung — kann natürlich ein Land wie Hessen mit überwiegendem Kleinbesitz nicht in Betracht kommen. Die Neusiedlung ist eben nur möglich, wo großer, freier Grundbesitz vorhanden ist, im Osten unseres Vaterlandes und in Mitteldeutschland, dort, wo genug und übergenug vorhanden ist, aber nicht genug Menschen. Diesen Verhältnissen ist diese Verordnung angepaßt. Aber die Voraussetzungen diese Verordnung trifft für unsere hessischen Verhältnisse nicht zu. Es ist vorausgesetzt, daß in einem Bezirk sich mindestens 13 % des landwirtschaftlich benutzten Landes dem Großgrundbesitz angehört. Davon wird ein Drittel in Anspruch genommen. Wenn der Großgrundbesitz nicht mehr als 10 % des gesamten landwirtschaftlichen Besitzes beträgt, kann gilt die Verordnung als erfüllt. Das trifft bei uns in Hessen nicht zu, weil soviel Großgrundbesitz überhaupt nicht vorhanden ist. Dieser beträgt weniger als 10 % und das Reichsgesetz wäre in Hessen schon als erfüllt zu betrachten, bevor man das geringste in der Siedlungssache getan hätte. In Hessen liegen eben die Verhältnisse umgekehrt wie im Osten Deutschlands: wir haben genug Menschen, aber, zu wenig Land. Darum blieb uns nichts anderes übrig, als andere und eigene Wege zu gehen, die, soweit es geht, die Bestimmungen des Reichsgesetzes ausführen, darüber hinaus aber den besonderen Interessen des Landes Rechnung tragen.

Das legt die Frage nahe — die wir uns auch vorgelegt haben —, ob wir uns durch dieses gesonderte Vorgehen, dadurch, daß wir uns nicht im Rahmen des Reichsgesetzes halten, sondern darüber hinausgehen, nicht in Gegensatz zu der Reichsgesetzgebung setzen, ob wir nicht die Reichsgesetzgebung verletzen. Wir sind nach reiflicher Prüfung zu der Überzeugung gekommen, daß das nicht der Fall ist. Gewiß gehen wir über das Reichsgesetz hinaus, aber wir haben wohl das Recht, die reichsgesetzlichen Bestimmungen als Mindestbestimmungen anzusehen, über die hinauszugehen wir das Recht haben. Und ähnlich verhält es sich mit dem Einwand, wenn er erhoben werden sollte, daß die gesetzlichen Bestimmungen über das Siedlungswesen und die Fideikommissionen oder vielmehr die Aufstellung von Richtlinien hierüber der Reichsgesetzgebung vorbehalten bleiben sollen, wie es — glaube ich, in Artikel 9 der künftigen Reichsverfassung vorgesehen ist. Ich habe mich persönlich in einer Sitzung des Verfassungsausschusses

ohne Widerspruch zu erfahren, meine Auffassung dahin ausgesprochen, daß auch diese reichsgesetzlichen Bestimmungen lediglich als Mindestbestimmungen anzusehen sind, die es nicht ausschließen, daß nun die Einzelstaaten ihre Gesetzgebung nach den Bedürfnissen ihres Landes darüber hinausdehnen. Selbstverständlich dürfen die einzelnen Bestimmungen, die wir treffen, nicht im ausgesprochenen Gegensatz zu den positiven Bestimmungen irgend eines Reichsgesetzes stehen. Aber in dieser Hinsicht liegen Verstöße nicht vor, das ist genau geprüft worden. Es blieb lediglich der Einwand, ob wir berechtigt sind, über die Bestimmungen der Verordnung über das Siedlungswesen hinauszugehen. Ich glaube aber, es hat gar keinen Zweck, sich über solche Doktorfragen zu unterhalten. Jedenfalls sind unter den heutigen Verhältnissen die Staaten verpflichtet, das zu tun, was sich als absolute Lebensnotwendigkeit herausgestellt hat. Und eine Lebensnotwendigkeit ist es, in unserem Lande für diejenigen Land zu verschaffen, die es bedürfen. In Hessen wird also die Frage auf anderem Weg gelöst werden müssen, als das im übrigen Gebiete des Reiches, namentlich im Osten möglich ist. Wir werden die Frage so lösen müssen, daß wir das vom Eigentümer nicht selbst benutzte Land in die Hand derer legen, die das Land selbst benutzen. Hierfür kommt in der Hauptsache der Großgrundbesitz in Betracht, der nur bejessen wird zu dem Zweck, um eine arbeitslose Rente aus ihm zu erzielen, daneben aber noch anderer Besitz kleineren Umfangs, der aber keine bessere Berechtigung hat als volkswirtschaftlich bedenklicher Großgrundbesitz. In den Artikeln 58 und 59 ist näher auseinandergesetzt, welche Art von Grundbesitz erfaßt werden soll. Es soll, um es schlagwortartig auszudrücken, an die Stelle des Bodenrentners der Bodenbenutzer treten. Das ist der Grundgedanke, der uns bei dem Gesetze leitet.

Wer ist nun der Bodenbenutzer, der in dem Gesetze bedacht werden soll? Der Artikel 1 des Gesetzes umschreibt das allerdings ziemlich allgemein, nicht sehr präzise. Gedacht ist in erster Linie an den Arbeiter, der überhaupt kein Land hat, aber ein Stück Grabland wünscht und nötig hat für seinen Haushaltsbedarf. Gedacht ist an den kleinen Gewerbetreibenden, auch an den Tagelöhner, den landwirtschaftlichen Arbeiter, den Waldarbeiter, der sich in Bezug auf seine Nahrung möglichst auf eigene Füße zu stellen sucht. (Abg. Urstadt: Unterbeamte!) Und dann ist gedacht, an denjenigen Teil der landwirtschaftlichen Betriebe, der nicht groß genug ist, nicht soweitgehend mit Land ausgestattet ist, daß die Angehörigen der Familie darauf ausreichend beschäftigt und ein ausreichendes Einkommen auf diesem Boden erzielt werden kann. Das ist eine ziemlich allgemein gehaltene Formel, aber das läßt sich, wenn man

sich nicht von vornherein lästige Fesseln anlegen will, in bestimmter Form kaum gesetzlich festlegen. Das Existenzminimum für den Landbesitz wechselt; es ist sehr verschieden je nach der Lage und Güte des Landes, auch nach den persönlichen Verhältnissen, der Größe der Familie usw. Darum war es nicht möglich, den § 1 so präzise zu fassen, wie es vielleicht wünschenswert wäre. In der Begründung ist der Versuch gemacht, darüber hinausgehend etwas genauer zu sagen, was man will.

Das ist aber alles nur Landeszuweisung an Menschen, die bereits in der Gemeinde wohnen, die nicht erst neu anzusiedeln sind. Die Frage der Neusiedlung, der Heranziehung neuer Menschen — das müssen wir leider zugestehen — kommt für uns in Hessen sehr in zweiter Linie. Nur ausnahmsweise wird sie möglich sein, vielleicht in solchen Gemeinden, in denen wenig Nachfrage nach Land ist, in denen aber sich größere Güter befinden, die aufgeteilt werden können; aber nach meiner Kenntnis der Dinge wird das nur ausnahmsweise möglich sein. In der Hauptsache handelt es sich wohl um eine Verschiebung des Landes unter die Menschen, die es bereits in der Hand haben.

Das Gesetz selbst beschränkt sich darauf, Land zu beschaffen. Es legt fest, welche Organe die Arbeit bewältigen sollen; es trifft weitere Bestimmungen darüber, wie man das Land, das man in Anspruch nehmen möchte, sichert, damit es nicht vorzeitig einen falschen Weg geht. Einen breiteren Raum nehmen die Bestimmungen darüber ein, auf welchem Wege man das zu erwerben gedenkt: Vorkaufsrecht und die Enteignung. Und dann ist eine Maßnahme vorgesehen, die die Möglichkeit gibt, das Land sofort auf dem Wege der Zwangspacht in Besitz zu nehmen. Die Hingabe des Landes, die Verteilung ist zunächst auf dem Wege der Pacht gedacht. Ob und wie weit im Laufe der Zeit dieses Pachtverhältnis in ein Eigentumsverhältnis umgewandelt werden kann, ist nicht gesetzlich festgelegt; das ergibt sich aus dem Bedürfnis, aus der Prüfung des einzelnen Falles. Jedenfalls muß aber daran festgehalten werden, daß ein Übergang von Land in das Eigentum des Inhabers nur unter solchen Bedingungen stattfinden darf, die eine mißbräuchliche Verwendung und vor allen Dingen jede spekulative Ausnutzung ausschließen. Das wird am zweckmäßigsten dadurch erreicht, daß sich der Staat ein unbeschränktes Rückkaufsrecht vorbehält, so daß also jede Veräußerung immer nur an den Staat stattfinden kann.

Über all diese Dinge, die ich eben im Vorbeigehen erwähnte, auch über das Verfahren, wie das gedacht ist und worüber eine ganze Reihe von Paragraphen in dem

Gesetz vorgehen sind, will ich keine Einzelheiten bringen. Sie haben die Gelegenheit, das im einzelnen an der Hand des Entwurfes und der Begründung dazu nachzuprüfen und — soweit es notwendig ist — werden meine Mitarbeiter in der Lage sein, etwa gewünschten Aufschluß zu geben. Nur auf eins möchte ich aber doch besonders hinweisen: auf den scharfen Eingriff, der in dem Gesetz hier gemacht wird, in den bisherigen Eigentumsbegriff und in die bisherige Art der Wertfestsetzung (Sehr richtig! rechts). Es ist dies aber ein Eingriff, der notwendig ist, wenn man das Gesetz nicht von vornherein illusorisch machen, wenn man nicht auf jede Wirkung des Gesetzes von vornherein verzichten will.

Das Gesetz, wie es vorliegt, stellt in seiner Gesamtheit im wesentlichen nur eine Vollmacht, eine sehr weitgehende Vollmacht für die Regierung dar, Land zu beschaffen und zu vergeben. Einzelheiten sind der Ausführungsverordnung vorbehalten. Das bedeutet natürlich ein sehr weitgehendes Vertrauen in die Regierung. Ein anderer Weg wird schwer zu finden sein. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß es unmöglich ist, die Maßnahmen, die man vorhat, so konkret zu fassen, daß jeder Schritt gesetzlich festgelegt wäre. Die Entwicklung der Dinge ist nicht mit absoluter Gewißheit vorauszu sehen. Die Notwendigkeiten ergeben sich vielfach erst aus der Erfahrung und daraus werden dann auch die nötigen Schlüsse zu ziehen sein. Das Vertrauen, das die Regierung für sich in Anspruch nimmt, erhöht natürlich auch das Maß ihrer Verantwortung. Viel einfacher wäre es, wenn überall festgelegt wäre, was auszuführen ist. Die so weitgehende Vollmacht ist aber nur unter dem Gesichtspunkte erträglich, daß diejenigen die es angeht, die Beteiligten, die das Land abzugeben haben und diejenigen dies Lehren, in weitgehendem Maße zur Mitbestimmung und Mitarbeit herangezogen werden und dann darf doch wohl auch nicht übersehen werden, daß heute die Regierung im Grunde nichts anders ist als ein Vollzugs-Ausschuß der Volkstammer, der jederzeit von der Kammer kontrolliert und überwacht werden kann.

Die größten Schwierigkeiten, die uns bei der Ausführung des Gesetzes entgegenstehen, bestehen wohl darin, daß wir uns hier in Hessen in kleinen engen Verhältnissen befinden: viel Bedarf an Land und geringes Angebot. Wir haben kein Neuland, haben sehr wenig freies Land, das der Benutzung zugeführt werden könnte. Abgesehen von Gütern, die aufgeteilt werden, ist alles übrige Land, das parzellenweise verpachtet ist, ja schon in der Hauptsache in der Hand und Benutzung der Landwirte, und häufig schon in der Benutzung derjenigen Volksklassen, denen das Land zugeführt werden soll. Darum wird es sich häufig nur um eine Verschiebung von Land aus einer Hand, in die andere

handeln. Daß das keine sehr dankbare Aufgabe ist, und daß die Ausführung sehr viel Unstimmigkeiten, sehr viel Unzufriedenheit im Gefolge haben wird, darüber darf man sich wohl von vornherein klar sein. Heute, meine Damen und Herren, bei der ersten Lesung dürfte es sich wohl nur um die Grundgedanken handeln, die der gesetzgeberischen Maßnahme zugrunde liegen. Eine Entscheidung soll ja heute nicht fallen. Die Regierung legt sich selbst auf Einzelheiten nicht fest. Wir betrachten das Ganze, das ja ohne Vorgang ist, — wir haben einen gesetzgeberischen Vorgang in keinem Staate — zunächst mehr als einen Versuch, um in der wichtigen Landverteilungsfrage das uns allen vor-schwebende Ziel zu erreichen. Ich hoffe, daß wir uns im Ausschuß über Einzelheiten verständigen, wenn wir nur über die Grundgedanken klar und einig sind. Den Grundgedanken aber sehe ich darin: Betrachten wir es als ein Recht und eine Pflicht des Staates, Land zu beschaffen für diejenigen, die das Land bedürfen? Halten wir es für richtig, daß wir das Land dem nehmen, dem es bisher nur eine Quelle für seine Rente und die zur Stütze einer gesellschaftlichen und politischen Vorzugsstellung war? Und können wir uns bei aller Anerkennung der Entschädigungspflicht — denn wir stehen grundsätzlich auf dem Boden der Rechtsauffassung, die das Privateigentum anerkennt und es nicht ohne Entschädigung in Anspruch nimmt — entschließen, einen derartig scharfen Eingriff in den herkömmlichen Eigentumsbegriff und in die herkömmliche Art der Wertfestsetzung zu machen, wie das hier in dem Gesetz vorgesehen und auch notwendig ist, um eine gerechtere Landverteilung überhaupt möglich zu machen? Das sind die Fragen, die bei diesem Gesetz zu entscheiden sind; auf die kommt es an. Gewiß bleiben dann noch weitere Probleme, die mit der Landfrage zusammenhängen, ungelöst. Man kann darüber reden, aber man wird heute noch nicht eine Entschliebung darüber treffen: was wird aus den Gütern, die zunächst nicht von dem Landgesetz in Anspruch genommen werden aus dem Teil des fideikommissarisch gebundenen Besitzes, den der Staat heute noch nicht übernimmt? Überhaupt die Frage: ist es grundsätzlich richtig, soll der Staat Land erwerben, das für die Aufteilung nicht in Betracht kommt? Soll er das namentlich heute und im Hinblick auf die Friedensbedingungen, wie sie vor uns liegen, tun? Ist es richtig, den Staatsbesitz zu vermehren? Also diese Frage bleibt zunächst ungelöst. Es bleibt auch ungelöst die Frage des künftigen Schicksals des Waldes: denn das ist der namhafteste Teil der Fideikommissse. Hierzu ein Wort: Wenn auch die Frage des Eigentums am Wald zunächst noch in der Schwebe bleiben mag — eine Notwendigkeit tritt an uns in der nächsten Zeit unbedingt heran aus Anlaß der ungeheueren wirtschaft-

lichen Schwierigkeiten, denen wir entgegen gehen, — nämlich die Notwendigkeit, das Verfügungsrecht über den Wald, in einer Hand zu vereinigen. Das will besagen: die Beförderung des gesamten Waldes, einerlei, ob es Staatswald, Gemeindewald oder Privatwald ist, muß in eine Hand gelegt werden und das kann nur in die des Staates sein. Hierüber, denke ich, werden Ihnen in nächster Zeit noch gesetzgeberische Vorschläge gemacht werden. Heute steht ein Grundgedanke zur Entscheidung, den ich so formulieren möchte: der vaterländische Boden ist grundsätzlich als Gemeingut aller zu betrachten, und das Land gehört in die Hand derer, die es nötig haben, als Grundlage für ihre Existenz, als Werk- und Wohnstätte, als Grundlage für die Arbeit, mit der sie der Gesamtheit dienen; es gehört aber nicht in die Hand derer, für die es lediglich ein Mittel der

arbeitslosen Bereicherung ist und ein Mittel zur Erhaltung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorstellung. (Zuruf des Abgeordneten Dorjch). — Wir sprechen heute vom Landbesitz, bei einer anderen Gelegenheit können wir uns über die Frage unterhalten, die der Herr Kollege Dorjch einwirft. —

Sie sehen, meine Damen und Herren, aus diesen mehr skizzenhaften Darlegungen, um welche ungeheuerer Aufgabe es sich handelt, die hier vor uns liegt. Heute tun wir den ersten Schritt. Ich hoffe, daß wir die Angelegenheit demnächst in einer solchen Weise lösen, daß daraus ein Segen für das Land ersteht.

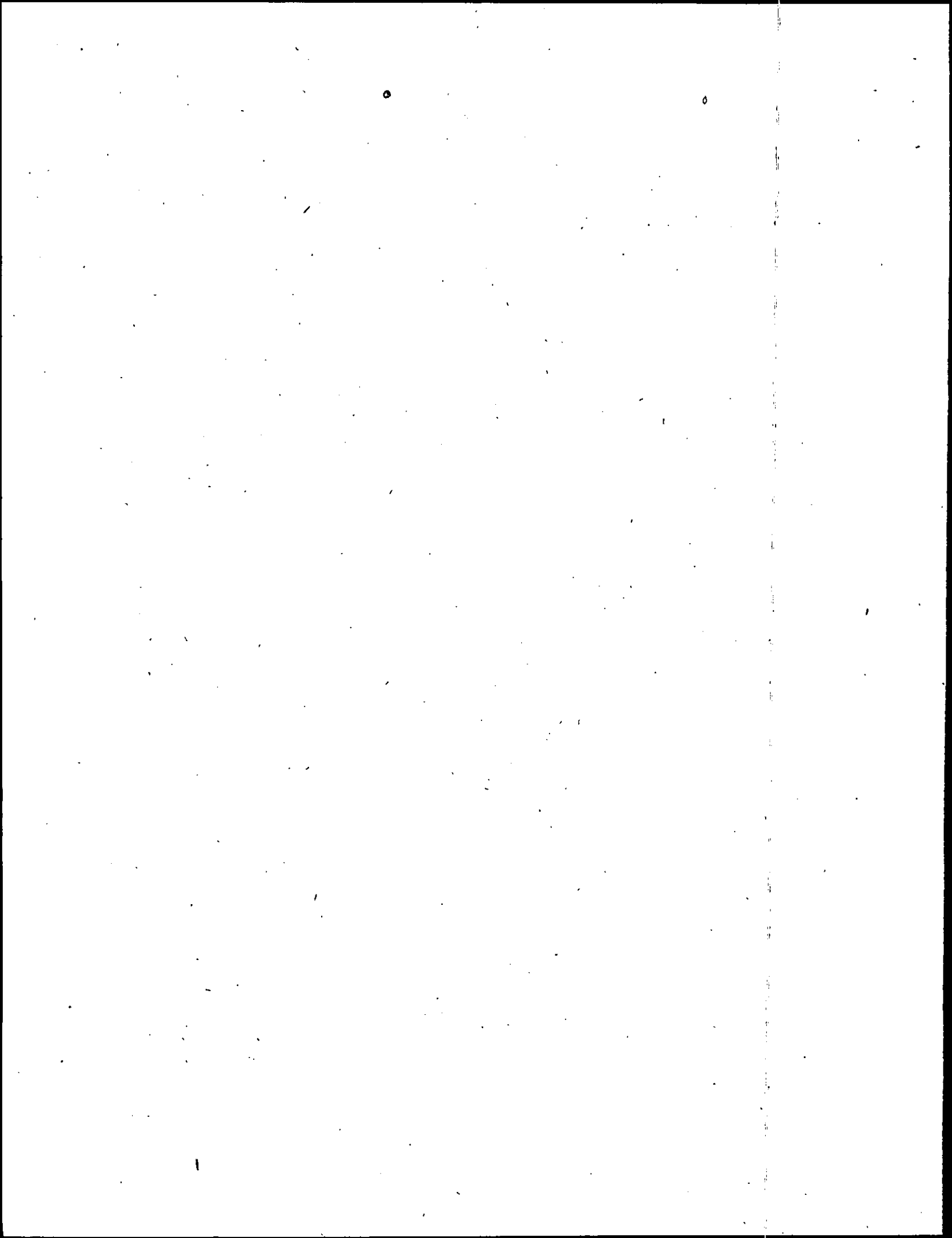
Präsident:

Wir brechen hier die Verhandlungen ab.

(Die Tagesordnung für die nächste Sitzung wird festgestellt und die heutige Sitzung geschlossen).

Zur Beglaubigung:

Dr. Dehlinger.



Protokoll

der

vierundzwanzigsten Sitzung

der verfassunggebenden Volkskammer der Republik Hessen.

Darmstadt, Freitag, den 23. Mai 1919,

Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

Fortsetzung der ersten Lesung über:

1. a) Regierungsvorlage, Gesetzentwurf, die **Aberführung des fideikommissarisch gebundenen Grundbesitzes in den freien Verkehr** betreffend (Druckf. Nr. 141, Prot. Nr. 23). S. 597, 612.
- b) Regierungsvorlage, das **Siedlungsunternehmen** betreffend (Druckf. Nr. 142, Prot. Nr. 23). S. 597, 612.

2. Erklärung des Abg. Dr. Bagenstecher, **Protest gegen die Abtrennung der Provinz Rheinhessen** betreffend. S. 611.
3. **Wahl eines Mitgliedes in den V. Sonderauschuß** an Stelle des ausgeschiedenen Abg. Reh. S. 611.
4. Entwurf eines Gesetzes, die **Amtszeit der Bürgermeister usw. der Städte** betreffend (Druckf. Nr. 159). S. 611.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Adelnung.

Gegenwärtig:

- I. 61 Mitglieder der Kammer. Es fehlen: die Abgeordneten Bierau, D. Dr. Diehl, Gruber, Hofmann, Knoblauch, Reh, Dr. Schmitt, Dr. Strecker und Ulrich entschuldigt.
- II. Am Regierungstisch: 1. Finanzminister Henrich, 2. Minister des Innern Dr. Fulda, 3. Justizminister von Brentano, 4. Präsident des Landesernährungsamts Neumann, 5. Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts Raab, 6. Präsident der Staatsschuldenverwaltung Nebel, 7. Landforstmeister Dr. Weber, 8. Geheimer Oberjustizrat Schwarz, 9. Oberfinanzrat Hesse.

Rednerliste.

Seite

Seite

1. Bornemann, Abg.	604—611.	9. Kiel, Abg.	631.
2. Brauer, Abg.	612—614.	10. Knoll, Abg.	623—625.
3. Dr. Dehlinger, Abg.	629.	11. Präsident	597, 604, 611, 612, 621, 632.
4. Dingeldey, Abg.	611, 612, 629.	12. Dr. Bagenstecher, Abg.	611.
5. Dorfsch, Abg.	618—622.	13. Schwarz, Geheimer Oberjustizrat	598—604, 632.
6. Fenchel, Abg.	632.	14. Urstadt, Abg.	614—617.
7. Hahn, Abg.	629.	15. Dr. Weber, Landforstmeister	622, 631.
8. Henrich, Finanzminister	617.	16. Wünzler, Abg.	625—629.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Wir fahren fort in der ersten Lesung:

- a) Regierungsvorlage, Gesetzentwurf, die **Einführung des fideikommissarisch gebundenen Grundbesitzes in den freien Verkehr** betreffend;

- b) Regierungsvorlage, das **Siedlungsunternehmen** betreffend.

(Druckf. Nr. 141, 142, Prot. 23.)

Das Wort hat der Herr Geheime Oberjustizrat Schwarz.

Geheimer Oberjustizrat Schwarz:

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der heute hier zur Beratung steht, betreffend die Überführung des fideikommissarisch gebundenen Grundbesitzes in den freien Verkehr, gehört zu dem Ressort des Justizministeriums. Der Herr Justizminister ist nun leider im letzten Augenblick durch eine wichtige, dringliche und unaufschiebbare Angelegenheit verhindert worden, pünktlich hier vor diesem hohen Hause zu erscheinen. Er hofft aber schon vielleicht nach wenigen Viertelstunden seinen Platz hier einnehmen zu können. Er hat auf jeden Fall mich beauftragt, als zuständiger Referent einstweilen die Vertretung dieses Gesetzentwurfs vor diesem hohen Hause zu übernehmen.

Kraft des mir erteilten Auftrages möchte ich es daher nicht unterlassen, diesem Gesetzentwurf einige Geleitsworte auf den vielleicht dornenvollen Weg mitzugeben. Die allgemeinen Erwägungen, auf die sich der Gesetzentwurf aufbaut, sind ja in großen Zügen wenigstens bereits in der schriftlichen Begründung des Gesetzentwurfs dargelegt. Sie sind namentlich in dem allgemeinen Teil dieser Begründung enthalten. Immerhin will es mir nicht als ganz unnützlich erscheinen, wenn ich zu diesen allgemeinen Gesichtspunkten mir noch einige nähere mündliche Darlegungen zu geben erlaube.

Die ganze Materie, um die es sich hier handelt, ist eine außerordentlich schwierige, schwierig nicht nur in rein rechtlicher, juristischer Beziehung, sondern schwierig namentlich auch in der politischen und in der volkswirtschaftlichen Tragweite. Es kommt hinzu, daß zu diesen durch die Natur der Dinge an sich schon bestehenden Schwierigkeiten sich noch gewisse andere Schwierigkeiten daraus ergeben, daß dieser Gesetzentwurf, betreffend die Fideikommission, in einem innigen Zusammenhang mit dem anderen Gesetzentwurf, betreffend das Landgesetz, steht. Beide Entwürfe ergänzen sich gegenseitig. Beide Entwürfe stehen in einer gewissen gegenseitigen Wechselwirkung, und in Anbetracht aller dieser Schwierigkeiten wird es vielleicht nicht jedem einzelnen aus diesem hohen Hause ohne weiteres leicht sein, in diesen Wirrnissen von politischen, volkswirtschaftlichen, juristischen Erwägungen sich ohne weiteres zurechtzufinden. Das wird jedem einzelnen vielleicht um so schwerer fallen, als nicht jeder einzelne Beruf, Neigung und die nötige Zeit bisher gefunden hat, sich in diese außerordentlich schwierige Materie mit genügender Andacht zu vertiefen.

Nun sei es mir gestattet, von vorneherein eine Feststellung zu treffen. Der Entwurf wollte ganze Arbeit schaffen, und ich glaube auch, er hat ganze Arbeit geschafft. Der Entwurf will die Fideikommission bekämpfen, und er tut das auch rücksichtslos und radikal und geht dabei nach meinem Empfinden wenigstens bis an die äußerste

Grenze dessen, was noch möglich ist. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die Fideikommissionen wenigstens insoweit zu bekämpfen sind, als ihnen volkswirtschaftliche Bedenken anhaften. Das gilt aber, meine Damen und Herren, für die Fideikommission vorzugsweise insoweit, als es sich bei ihnen um fideikommissarisch gebundenen Grundbesitz handelt, und das ist ja diejenige Form, die das hessische bisher in Geltung gewesene Fideikommissionsrecht vorzugsweise, ich möchte beinahe sagen allein, kennt. Die Kampfansage gilt also den Grundstücksfideikommissionen, und sie ist auch im vorliegenden Gesetzentwurf in der denkbar schärfsten und schroffsten Form erfolgt. Die Grundstücksfideikommissionen — das ist jetzt eine Auffassung der Allgemeinheit — sind volkswirtschaftlich bedenklich und aus diesem Grunde zu bekämpfen. Das volkswirtschaftlich Bedenkliche, das sich an die Grundstücksfideikommission anknüpft, besteht darin, daß die Grundstücksfideikommission dem freien Güterverkehr dauernd für alle Zeiten, für alle Ewigkeit entzogen sind. Es wird dadurch eine wirksame Innensiedelung — eine Frage, die ja jetzt im Vordergrund von allen Bestrebungen, allen Interessen steht — erschwert, vielfach unmöglich gemacht. Es wird aber auch durch die Grundstücksfideikommission eine intensive Bodenbewirtschaftung häufig erschwert, wenn auch hier nicht häufig unmöglich gemacht, und endlich stehen die Grundstücksfideikommission dem unabwiesbaren Bedürfnis entgegen, den allenthalben und allorts bestehenden und auch berechtigten Hunger nach Land zu stillen.

Daß die Grundstücksfideikommission das Hindernis für die Befriedigung aller jener Bedürfnisse sind, das ist eine Folge davon, daß die Grundstücksfideikommission infolge ihrer fideikommissarischen Bildung unveräußerlich sind. Es war daher die erste und vornehmste Aufgabe des vorliegenden Gesetzentwurfs, die Grundstücksfideikommission von dieser Bindung frei zu machen, die Grundstücksfideikommission für frei veräußerlich zu erklären. Das ist denn auch in einem der ersten einleitenden Artikel des vorliegenden Gesetzentwurfs geschehen. Es werden die Grundstücksfideikommission für frei veräußerlich erklärt, und damit werden die Grundstücksfideikommission ganz ebenso behandelt wie jeder andere Grundbesitz, den irgend ein beliebiger gewöhnlicher Sterblicher im Besitz hat.

Nun komme ich hier auf eine Wechselwirkung zu sprechen, in der der vorliegende Fideikommissionengesetzentwurf mit dem anderen gestern bereits erörterten Gesetzentwurf, betreffend das Landgesetz, steht. Es wird vielleicht der eine oder andere von Ihnen, meine Damen und Herren, bei der Lektüre der beiden Gesetzentwürfe nun auf einen vermeintlichen Widerspruch gestoßen sein. Es wird der eine oder andere sich gefragt haben, ja, wie ist denn das? Was der eine Gesetzentwurf mit der einen Hand gibt, nimmt der andere Entwurf mit der anderen Hand.

Der eine Entwurf dekretiert frisch, fromm, fröhlich, frei die Veräußerlichkeit der Fideikommißgrundstücke, der andere Entwurf verbietet die Veräußerung der Grundstücke. Meine Herren, daß diese Auffassung entstehen kann, vermag ich zu verstehen, trotzdem aber ist diese Auffassung, wenn sie vereinzelt entstanden sein sollte, eine nicht ganz zutreffende. Es ist nicht richtig — diese Unrichtigkeit möchte ich mit aller Entschiedenheit hervorheben — ist nicht zutreffend, wenn angenommen wird, der Gesetzentwurf, betreffend das Landgesetz, enthalte ein Veräußerungsverbot. Ein solches Veräußerungsverbot ist in dem Landgesetz an keiner Stelle enthalten. Das wäre auch recht töricht, das wäre verkehrt, das würde den Interessen der Innensiedlungspolitik schnurstracks entgegenlaufen. Wenn die Regierung eine wirksame Innensiedlungspolitik durchführen will, so wird es der Regierung am allerangenehmsten sein, wenn sie diese Innensiedlungspolitik durchführen kann ohne Ausübung irgendwelchen Zwanges, ohne Zwangseinteignung und ohne Zwangspachtung. Je mehr die Fideikommißherren freiwillig geeignetes Siedlungsgelände für die Siedlungspolitik zur Verfügung stellen, um so angenehmer für die Regierung, um so angenehmer auch für alle beteiligten sonstigen Organe, um so angenehmer auch für alle interessierten Privatreise. Wir wollen also die freiwillige Veräußerung der Fideikommißgrundstücke nicht unterbinden, nicht unmöglich machen, sondern wir wollen sie fördern, und deshalb haben wir auch die Fideikommißgrundstücke für frei veräußerlich erklärt. Aber das kann nicht geschehen, ohne ein gewisses Korrektiv von der andern Seite. Wenn wir jetzt auf einmal die bisher unveräußerlichen Fideikommißgrundstücke für frei veräußerlich erklären, hätten wir damit unter Umständen eine ganz unübersichtbare Gefahr entfesselt. Es wäre leicht zu besorgen, und wir haben derartige Erfahrungen schon bisher gemacht, wo der Fideikommißgrundbesitz noch nicht frei veräußerlich war, es wäre leicht zu besorgen, daß nunmehr die Fideikommißherren froh der gewonnenen Freiheit auf einmal ihren gesamten bisher unveräußerlich gewesenen Grundbesitz in großen Massen auf den Markt werfen, um unter Ausnützung der zurzeit außerordentlich günstigen Grundstückspreise möglichst viel und rasch Grundbesitz abzustößen, die Kriegskonjunktur für sich auszunützen. Das, meine Herren, wäre dann natürlicherweise in allerhöchstem Maße zu beklagen. Es würde da der Bodenspekulation Tür und Tor geöffnet, es wäre auf das dringendste zu besorgen und zu befürchten, daß die Grundstücke, die zur Veräußerung kommen, in unrichtige Hände gelangen, nämlich in die Hände von Kriegswucherern, Kriegsgewinnlern, Bodenspekulanten, kurzum in Hände von Personen kommen, in deren Hände die Grundstücke, unser wertvollstes Gut, nicht gehören. Es mußte also hier ein Korrektiv geschaffen werden, nicht

etwa durch ein Veräußerungsverbot, sondern durch ein Vetorecht, das der Regierung in dem Landgesetz zugebracht ist. Wenn die Fideikommißherren die Grundstücke zu Händen von Personen veräußern, in deren Händen man die Grundstücke gut aufgehoben weiß, so wird einem Fideikommißherren absolut kein Hindernis in den Weg gelegt werden, im Gegenteil, man wird sie in diesen Bestrebungen unterstützen. Wenn ein Fideikommißherr beispielsweise Grundstücke an Personen verkaufen will, die überhaupt noch keinen Grundbesitz haben, sich vielmehr erst ansiedeln wollen, oder wenn der Fideikommißherr Grundstücke an Personen verkaufen will, die zwar schon Grundbesitz haben, deren Grundbesitz aber ein gewisses Höchstmaß nicht überschreitet, dann, meine Damen und Herren, bedarf der Fideikommißherr überhaupt gar keiner Genehmigung. Er ist frei und darf veräußern, denn er fördert ja durch seine freiwillige Tätigkeit die Bestrebungen des Staates und die der Innenpolitik. Wenn aber der Fideikommißherr etwa auf den Gedanken kommen sollte, Grundbesitz an unrichtige Hände zu veräußern, an Leute, die schon genügend Grundbesitz haben, an Großbauern, Großgrundbesitzer oder an Personen, die in dem Großgrundbesitz nichts zu finden wissen als ein günstiges Spekulationsobjekt, dann, meine Herren, — Verzeihung: meine Damen und Herren — kann das nicht geduldet werden, dann muß hier der Staat korrigierend eingreifen und muß sagen, das dulde ich nicht. Wenn du, Fideikommißherr, verkaufen willst, dann verkaufe gefälligst nur an solche Personen, in deren Händen das Land gut aufgehoben ist. Es wird also dem Staat ein Vetorecht eingeräumt werden. Das ist unbedingt nötig. Es besteht übrigens auch jetzt schon. Dieses Vetorecht ist eingeführt durch ein besonderes Notgesetz, datierend vom 9. März 1919, wenn ich das Datum noch recht im Kopf habe, ein Notgesetz, welches, möchte ich beinahe sagen, durch die bäuerliche Bevölkerung uns abgerungen ist. Wir haben uns recht ungern dazu verstanden, auf diesem außergewöhnlichen Wege eines Notgesetzes derartig tief einschneidende Bestimmungen zu treffen ohne Anhören der Volkskammer. Aber die Ereignisse waren, wie es so vorzukommen pflegt, stärker als alle juristischen Bedenken, und die Regierung hat es gewagt, hat das Notgesetz erlassen, ohne die Volkskammer zu fragen, und ich glaube, wir haben bis jetzt mit diesem Notgesetz keine schlechten Erfahrungen gemacht. Ich habe authentische Nachweise, attennmäßige Nachweise, daß es infolge dieses Notgesetzes gelungen ist, den Verkauf von großen gebundenen Gütern in Bausch und Bogen zu Händen von Bodenspekulanten zu verhindern.

Damit ist aber natürlicherweise die Aufgabe der künftigen Fideikommißgesetzgebung nicht erschöpft. Es wäre ein allzu bescheidenes Ergebnis, wenn sich die künftige Fideikommißgesetzgebung nur darauf beschränken

wollte, die freie Veräußerlichkeit des bisher gebunden
gewesenen Besitzes zu statuieren.

Es mußte weiter gegangen werden. Und hier darf ich
ebenfalls zurückgreifen auf den gestern bereits erörterten
Gesetzentwurf, betreffend das Landgesetz. Auch hier
wiederum die gegenseitige Wechselwirkung, die unlös-
bare Verbindung der beiden Gesetzentwürfe. Das Land-
gesetz sieht vor ein voraussetzungsloses, ausnahmsloses,
schränkenloses und rücksichtsloses Enteignungsrecht gegen
jeden fideikommissarisch gebundenen Grundbesitz. Und
beachten Sie wohl, meine Damen und Herren, dieses
Enteignungsgesetz soll in die Tat umgesetzt werden in
einem besonderen eigenartig ausgestatteten Verfahren,
das sich zum Ziele gesetzt hat, die Zwangsentziehung
durch besondere Organe der Staatsverwaltung und
namentlich so rasch wie möglich durchzusetzen. Und be-
achten Sie noch weiter: Die Zwangsentziehung soll
entgegen den allgemeinen Grundsätzen, die sonst rechtens
sind, erfolgen nicht gegen volle Entschädigung, sondern
gegen Zahlung einer Entschädigung, die — ich will nicht
sagen immer, aber doch für die größere Mehrzahl der
Fälle — hinter dem wirklichen gemeinen Sachwert
zurückbleibt. Es soll als Entschädigung gezahlt werden
nicht der wahre gemeine Wert, sondern es soll als Ent-
schädigung gezahlt werden ein Geldbetrag, der in der
Höchstgrenze den Steuerwert aus der Kriegsvorzeit nicht
übersteigen soll. Dieser Kriegssteuerwert ist aber weit-
aus in der größeren Mehrzahl der Fälle ein erheblich
geringerer als der jetzige gemeine Wert. Aber auch ab-
gesehen von der Zwangsentziehung sieht der andere
Gesetzentwurf, betreffend das Landgesetz, noch vor eine
Zwangspachtung und auch hier in dem von mir bereits
angedeuteten abgekürzten schnellen, raschen Verfahren,
auch hier gegen einen Pachtzins, der gegen den zurzeit
üblichen Pachtpreis erheblich zurückbleibt. Dieses Recht
auf Zwangsentziehung und Zwangspacht soll auch nicht
etwa in einer mehr oder weniger nahen Zukunft erst der
Regierung zugestanden werden; nein, das ist eine Waffe,
die das Gesetz der Regierung zum sofortigen Gebrauch
in die Hand gibt. Wenn das Gesetz heute verabschiedet
wird, wird man heute schon in der Lage sein, mit der
Zwangsentziehung und der Zwangspacht überall da
vorzugehen, wo es nötig ist. Aber das Recht auf Zwangs-
enteignung und Zwangspacht ist nicht die alleinige Waffe,
die künftighin der Regierung im Kampfe gegen die
Fideikommissare zustehen soll. Als weitere Waffe wird noch
vorgesehen eine staatliche Sequestrierung des gesamten
fideikommissarisch gebundenen Grundbesitzes, soweit er
dann noch nach Ablauf von 5 Jahren vorhanden sein
sollte: Wenn auch der Grundbesitz entfesselt worden ist,
wenn auch den Fideikommissärherren jetzt Gelegenheit
gegeben wird, freiwillig Grundbesitz der Allgemeinheit,
dem allgemeinen völkischen Interesse zur Verfügung zu

stellen, wenn auch die Staatsregierung die Möglichkeit
hat, im Wege der Zwangspachtung, im Wege der Zwangs-
enteignung gegen die betreffenden Fideikommissärherren
vorzugehen, so ist doch immer mit der Möglichkeit zu
rechnen, daß trotz all diesen Mitteln noch ein fideikommissa-
risch gebundener Grundbesitz in einem solchen Ausmaße
zurückbleiben wird, daß man Besorgnisse volkswirtschaft-
licher Art hegen muß. Für diesen Fall ist in dem Ge-
setzentwurf, betreffend die Fideikommissare, vorgesehen,
daß der dann noch vorhandene fideikommissarisch ge-
bundene Grundbesitz staatlich sequestriert werden kann,
d. h. es kann die Regierung einen Zwangsverwalter
bestellen über den ganzen dann noch vorhandenen ge-
bundenen Grundbesitz. Der Zwangsverwalter kann mit
der Befugnis ausgestattet werden, den Grundbesitz,
der dann noch vorhanden ist, frei zu veräußern und frei
zu verpachten. Dabei ist der Zwangsverwalter nicht etwa
gebunden an Weisungen, an Wünsche der einzelnen
Fideikommissärherren, sondern der Zwangsverwalter ent-
scheidet nach freistem Ermessen. Selbstverständlich soll
auch dieses freiste Ermessen vernünftig ausgeübt werden,
nicht unvernünftig. Aber Leitstern für die Entschlüsse
des Zwangsverwalters ist nicht das Interesse der einzel-
nen Fideikommissärherren, sondern es muß als Leitstern
für den Zwangsverwalter immer gelten die Rücksicht
auf das Gemeinwohl. Auch hier darf ich noch eins hervor-
heben. Der Zwangsverwalter ist namentlich in seiner
Entscheidung frei, zu welchem Preise er zwangsweise
verpachten und zu welchem Preise er Grundstücke ver-
äußern will. Auch in dieser Beziehung soll er in keiner
Weise gebunden sein an irgendwelche Anordnungen,
Weisungen und Wünsche der Fideikommissärherren, sondern
er soll das wirklich wahre Interesse der Allgemeinheit
wahren und sich nur von diesem Gesichtspunkt leiten
lassen.

Aber auch damit ist es noch nicht genug.

Wenn das Grundstücksfideikommiss, gerechnet von
dem jetzigen Inhaber, sich zum zweiten Male vererbt
und wenn auch dann noch trotz aller dieser Möglichkeiten
gegen alles Erwarten noch gebundener Grundbesitz
in einem solchen Umfang vorhanden sein sollte, daß sich
hieran Bedenken volkswirtschaftlicher oder sonstiger Art
knüpfen müssen, dann hat die Staatsregierung oder
soll wenigstens die Staatsregierung nach dem Entwurf
die Machtvollkommenheit erhalten, den dann noch vor-
handenen gebundenen Grundbesitz einfach aufzulösen,
mit anderen Worten die Aufhebung des Fideikommisses
zu dekretieren. So viel von den Grundstücksfideikom-
missen.

Aber auch an den Geldfideikommissen geht der Ent-
wurf nicht etwa einfach ängstlich vorbei. Zwar hebt der
Entwurf die Geldfideikommissen nicht einfach auf. Er
zertrümmert nicht einfach die Geldfideikommissen. Ja,

der Entwurf läßt sogar aus wohlwollenden Gründen zu, daß alles dasjenige, was der Fideikommißherr durch freiwillige oder zwangsweise Veräußerung an Geld erwirbt, ohne weiteres wiederum Bestandteil der gebundenen Kapitalien wird. Hierfür waren triftige, gewichtige Gründe maßgebend, Gründe, die nicht zum allerwenigsten in der Richtung des Allgemeinwohls liegen. Zunächst müssen wir uns einmal doch darüber klar werden: Wenn wir die Geldfideikommiße einfach kurz und klein zer schlagen würden, so würden wir damit in wohlervorbene Rechte eingreifen, zunächst einmal in wohlervorbene Rechte der Anwärter. Wenn wir auch heute in einem republikanischen Staatswesen leben, so leben wir doch immer noch, und zwar erst recht vielleicht, in einem Rechtsstaat. Es hat aber in einem Rechtsstaat keine Behörde die Befugnis, sich über wohlervorbene Rechte kurzerhand hinwegzusetzen. Das würde aber der Fall sein, wenn man die Geldfideikommiße einfach aufheben würde, denn dann würden die wohlervorbene Rechte der Agnaten einfach vernichtet, dann würden sich die Geldfideikommiße nicht, wie es in der Stiftungsurkunde vorgesehen ist, an die Anwärter vererben, sondern sie würden sich nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen vererben und zerstreuen in Atome unter eine Mehrheit von Erben.

Aber nicht nur die wohlervorbene Rechte der Anwärter kommen in Betracht; es kommen auch wohlervorbene Rechte anderer Personen in Betracht: die wohlervorbene Rechte anderer Privatpersonen, aber auch die wohlervorbene Rechte anderer öffentlichen Stellen. Dabei darf ich darauf hinweisen, daß auf den Geldfideikommissen vorzugsweise radiziert sind die große Zahl der Abfindungen, die der jeweilige Fideikommißinhaber zu bezahlen hat an die hinterlassenen Witwen vorverstorbenen Inhaber. Es sind auf diesen Geldfideikommissen vorzugsweise radiziert die Abfindungen, die der jeweilige Fideikommißinhaber an die nachgeborenen Söhne zu zahlen hat, an Geschwister und Töchter, die von der Nachfolge in das Fideikommiß ausgeschlossen sind. Das sind alles Lasten, die nur erfüllt werden können, wenn die Basis für diese Lasten vorhanden ist. Und diese Basis ist das Geldfideikommiß.

Und nun das andere, von dem ich vorhin andeutungsweise sprach, daß nämlich Lasten auf Geldfideikommissen vorzugsweise auch radiziert sind zugunsten der Allgemeinheit. Ich darf erinnern, daß statutengemäß, ufancegemäß oder auf Grund besonderer Vereinbarungen und Verträge auf den Fideikommissen, in Sonderheit den Geldfideikommissen, zahlreiche Verbindlichkeiten ruhen, deren demnächstige Nichterfüllung der Allgemeinheit zum schwersten Nachteil gereichen müßte. Ich erinnere da an die ganz erheblichen Aufwendungen, die die Fideikommißherren, insonderheit die Standesherrn, jahraus

jahrein für Schulzwecke machen, für Gymnasien und sonstige Lehranstalten höherer Ordnung und an Aufwendungen der Fideikommißherren, besonders der Standesherrn, für die Schulen geringerer Ordnung. Ich habe festgestellt, nur annähernd, daß wir im Hessenslande allein über 300 Volksschullehrerstellen haben, die mehr oder weniger dotiert werden von Fideikommißinhabern. Ich darf die Damen und Herren erinnern an die erheblichen geldlichen Aufwendungen, die jahraus jahrein auch hier wieder insonderheit die Standesherrn und die Inhaber von Fideikommissen machen für sonstige gemeinnützige Zwecke, für Waisenhäuser, Krankenhäuser, Pfundnerhäuser und ähnliche wohltätige Veranstaltungen. Wenn ich jetzt hier die Geldfideikommiße einfach zertrümmern würde, ja, meine Damen und Herren, dann könnten alle diese Lasten im Interesse der einzelnen und im Interesse der Allgemeinheit fürderhin nicht mehr erfüllt werden. Es würde das Kapital fehlen. Das Kapital würde um deswillen fehlen, weil infolge der Aufhebung der Bindung des Kapitals das Kapital, wie schon erwähnt, in Atome zerstreuen würde. In dem Augenblick wenigstens, wo der erste Erbengang eintritt, würde eine vielleicht große Mehrheit von Erben kommen und sich in dies Kapital hineinteilen. Der einzelne bekäme verhältnismäßig wenig. Auf jeden Fall fiel aber der Stamm des Kapitals hinweg, und damit wäre es unmöglich gemacht, diese Ansammlung von Verbindlichkeiten, die im Interesse von einzelnen und der Allgemeinheit darauf geruht haben, zu erfüllen.

Aber noch etwas weiteres, was die Regierung veranlaßt hat, die Geldfideikommiße nicht kurzerhand zu zertrümmern. Was uns die Zukunft bringen wird, Bestimmtes wissen wir alle nicht; eins wissen wir aber todsicher, sie wird uns Steuern, über Steuern bringen. Und nun frage ich, meine Damen und Herren des hohen Hauses: Man liest, man schreibt, man hört, man spricht allerwärts davon, die hohen Steuern müssen bezahlt werden, selbstverständlich, sie müssen aber bezahlt werden von den großen Vermögen und den großen Einkommen. Man liest und hört allerwärts: Die Leute mit kleinen Einkommen, kleinen Vermögen, die Leute mit mittlerem Einkommen und mittlerem Vermögen sollen von den außerordentlich hohen Steuern tunlichst — um das fürchterliche Wort zu gebrauchen — verschont werden. Ja, meine Damen und Herren, wenn wir aber die großen Vermögen vernichten, wo bleiben dann die großen Vermögen, die die großen Steuern zu zahlen haben? Was habe ich für meine Person davon, um einmal egoistisch zu sprechen, ich bin ja nur ein Staatsbeamter, also ein Mann mit einem kleinen Staatseinkommen, was habe ich als Mann mit kleinem Einkommen davon, daß die großen Fideikommißvermögen zertrümmert werden? — Mein Vermögen wird darum um keinen Pfennig vermehrt

werden, aber um was meine Lasten vermehrt werden, das sind die Steuern. Wenn die großen Vermögen die Steuern nicht bezahlen, muß ich sie mit meiner Einnahme bezahlen.

Das ist nicht eine Frage, die ich, egoistisch wie ich nun einmal bin als Mensch, für meine Person gestellt habe; das ist eine Frage, die ich im Interesse aller derer gestellt habe, die mit mir das Schicksal haben, eben nur Leute mit kleinem Vermögen oder mit gar keinem Vermögen und mit kleinem Einkommen oder mittlerem Einkommen oder gar keinem Einkommen zu sein.

Noch etwas muß ich zu den Geldfideikommissen sagen. Wenn wir das Geldfideikommiß zertrümmern wollen unter dem Stichwort, es handele sich hier um gebundenes Kapital, um Kapital in toter Hand, ja, meine Damen und Herren, dann müssen wir aber auch konsequent sein, und wenn wir schon einmal zertrümmern, dann müssen wir gründliche Arbeit schaffen, dann müssen wir auch gehen an das Kapital, was sich in anderen toten Händen befindet. (Sehr gut!)

Dann müssen wir gehen an das Kapital, das genau so festgelegt ist wie das Kapital der Fideikommissse. Dann müssen wir gehen an das Kapital der Stiftungen, Stiftungen der verschiedensten Art, Stiftungen häufig mit Zwecken, die nicht immer ganz einwandfrei sind. Wir müssen dann auch gehen an das Kapital der Kirchen, wir müssen gehen an das vergesellschaftete Kapital, an das Kapital der Aktiengesellschaften, an das Kapital der Bankgesellschaften, der Versicherungsgesellschaften. Das ist alles gebundenes Kapital, alles Kapital in toter Hand. Meine Damen und Herren! Diese Konsequenz aber auch nur auszudenken ist furchtbar. Das wollen wir ganz gewiß nicht, wir würden uns dann den Ast absägen, auf dem unsere ganze Volkswirtschaft zurzeit wenigstens sitzt. Diejenigen Damen und Herren, die vielleicht in dem Geldfideikommiß einen Giftbaum sehen oder sehen zu müssen glauben, bitte ich, sich mit dem Gedanken zu trösten, daß es nun einmal auf dieser Welt nichts vollkommenes gibt, daß es eben gewisse Dinge gibt, die man hinnehmen muß, auch wenn man diesen Dingen unsympathisch gegenübersteht, weil sie einfach nicht zu ändern sind. Aber diese Damen und Herren mögen sich auch noch mit einem anderen Gedanken trösten, daß es nämlich der Regierungsvorlage gelungen ist, aus diesem Giftbaum, ich möchte beinahe sagen, Honig zu saugen. Wir sind an dem Geldfideikommiß; das erwähnte ich vorhin schon, nicht ganz vorübergegangen. Wir haben versucht, die Geldfideikommissse für die Allgemeinheit, speziell für die hessische Allgemeinheit nutzbar zu machen. Wenn die Damen und Herren den Gesetzentwurf gelesen haben — und das ist ja selbstverständlich —, dann werden sie auf einen Artikel gestoßen sein, der die heilige Zahl sieben trägt. Dieser Artikel ist finanzpolitisch und steuer-

politisch von allergrößter Bedeutung. Es wird in diesem Artikel vorgeschrieben, daß alles Geld, was jetzt oder künftighin zu den Geldfideikommissen gehört, zunächst einmal in Hessen zu hinterlegen ist, dann aber noch weiter, daß dieses Geld nicht nur in Hessen zu hinterlegen ist, sondern daß dieses Geld auch in hessischen Staatsschuldverschreibungen anzulegen ist, oder doch wenigstens anzulegen ist durch Einschreibung in das hessische Staatsschuldbuch. Welch günstige Folge sich an diese Ausnützung der Geldfideikommissse, die in Artikel 7 für die Zukunft vorgesehen ist, knüpft für die Steuerpolitik und für die Finanzpolitik, meine Damen und Herren, das brauche ich gewiß nicht auseinanderzusetzen. Ich darf nur eines erwähnen: es wird damit der Kurs der hessischen Staatspapiere gestärkt, er wird verbessert, und wenn das zutrifft — und das muß zutreffen —, dann wird die künftige Anleihepolitik des hessischen Staates ganz außerordentlich erleichtert werden, und der hessische Staat wird in der Zukunft wahrscheinlich, wie ich wenigstens annehme, in weit höherem Maße auf eine Anleihepolitik angewiesen sein als das seither schon der Fall gewesen ist.

Wenn die Damen und Herren mit mir nun einen Rückblick nehmen auf das, was ich nur skizzenhaft, nur in Kürze Ihnen vorzutragen die Ehre hatte, dann glaube ich, werden mir die Damen und Herren zugeben, daß ich nicht zu viel gesagt habe, wenn ich eingangs erwähnte, der Gesetzentwurf will ganze Arbeit schaffen, und er wird auch ganze Arbeit schaffen, und wenn ich weiter sagte, der Gesetzentwurf sei rücksichtslos und gehe bis an die äußerste Grenze des im Interesse der Allgemeinheit noch Möglichen in der Bekämpfung der Fideikommissse. Ich habe in den letzten Tagen des Ofteren Anlaß und Gelegenheit gehabt, mit unmittelbar beteiligten, ich darf jetzt wohl sagen, betroffenen Kreisen Fühlung zu nehmen, und übereinstimmend haben mir die Fideikommissherren erklärt, sie seien durch diesen Gesetzentwurf auf das Allerschwerste beunruhigt. Ihre ganze Existenz sei untergraben und einer hat das Wort geprägt, man empfinde diesen Gesetzentwurf als einen Stoß gegen die Herzen der Fideikommissherren. Ich habe den Herren erklärt und erkläre es auch jetzt wieder vor diesem hohen Hause, ich könne diese Tatsache zwar bedauern, ich könne aber an dieser Tatsache nichts ändern und habe weiter noch beigefügt, daß diese furchtbar schwere Zeit von uns allen außerordentlich hohe Opfer fordere und daß sich dieser Opferpflicht doch am allerwenigsten diejenigen Herren entziehen dürften, die bisher zu den Privilegiertesten der Privilegierten gehört haben.

Biel weiter, als der Gesetzentwurf es vorsieht, kann man in der Tat nicht gehen; man müßte denn gerade sich auf den Boden des Antrags des Herrn Abg. Bornemann stellen. Nun habe ich ja weder Beruf noch auch besonderen

Auftrag, mich zu dem Antrag des Herrn Abg. Bornemann zu äußern. Ich habe auf jeden Fall nicht den Auftrag, das namens der Regierung zu tun. Trotzdem, da ich nun einmal hier spreche, will ich die Gelegenheit ausnützen, um wenigstens einige rein persönliche Betrachtungen vorzutragen, die sich mir schon bei der ersten Lektüre des Antrags des Herrn Abg. Bornemann aufgedrängt haben. Ich glaube, Herr Abg. Bornemann wird es mir nicht verübeln, wenn ich sage, sein Antrag hat nicht nur eine Seite, sondern sein Antrag hat zwei, drei, vier, fünf und wenn Sie wollen, sechs, sieben und acht Seiten.

Was will der Antrag des Herrn Abg. Bornemann? Er will den Grundbesitz sozialisieren, das heißt verstaatlichen. In welchem Ausmaß will er das? Zunächst einmal mit Haut und Haaren (Heiterkeit) den ganzen, bisher fideikommissarischen Grundbesitz! Der Antrag Bornemann fragt nicht danach, kann der Staat das Gelände brauchen oder kann er es nicht brauchen? Das ist einerlei, es wird sozialisiert, der Staat schluckt, ich sage einmal so, um mich ganz vulgär auszudrücken, die Sache mit Dreck und Speck. Er wird dann belastet werden mit Grundstücken, die er nicht brauchen kann, er wird belastet werden mit Häusern, Schlössern, Parks und sonstigen Dingen, die für die Allgemeinheit besonders in bezug auf die Siedlungspolitik aber auch nicht das geringste Interesse haben. Allein an fideikommissarisch gebundenem Grundbesitz haben wir in Hessen 800 000 Hektar Land. Aber der Antrag des Herrn Abg. Bornemann begnügt sich damit nicht, etwa nur den gebundenen Grundbesitz zu sozialisieren, er geht weiter, er will auch allen Grundbesitz sozialisieren, der über 100 Morgen hinausgeht, und er will unter gewissen Voraussetzungen sozialisieren allen Grundbesitz, der über 20 Morgen hinausgeht. (Zuruf des Abg. Bornemann: Sie müssen erst einmal den Antrag lesen!) Den Antrag habe ich nicht einmal gelesen, ich habe ihn wenigstens zwanzigmal gelesen. Wenn ich nun die Statistik richtig ausgewertet und richtig verstanden habe, und wenn ich richtig schätze, so würde insgesamt sozialisiert werden etwa eine Grundstücksfläche von 200 000 Hektar. Dieser Grundbesitz soll nun staatlich verwaltet werden. Die Sache ist nicht so ganz einfach. Wenn der Antrag Bornemann sagt, ja nun, die bisherigen standesherrlichen Beamten bleiben einfach im Dienst und wenn sie es nicht tun, werden sie bestraft, verantwortlich gemacht, rechtlich und zivilrechtlich, so möchte ich darauf als Jurist zunächst folgendes erwidern. Die Landesgesetzgebung hat kein Recht, durch Strafbestimmungen in dieser Schärfe in die persönlichen Rechte des einzelnen einzugreifen, und mag dieser einzelne auch das Malheur haben, standesherrlicher Beamter zu sein. Das geht einfach nicht. Aber auch wenn wir das tun könnten, und wenn wir es tun wollten, meine Damen und Herren, glauben Sie denn,

daß Beamte, die gezwungen ihren Dienst tun, auch irgend etwas Ersprießliches leisten würden? Sie würden sich äußerlich zwar der Verwaltung annehmen, aber sie ließen alles drunter und drüber gehen, sie würden sich um eine ordnungsmäßige, intensive Bodenbewirtschaftung nicht kümmern. Ja, viele würden sich vielleicht geradezu ein Vergnügen daraus machen, die ganze Wirtschaft möglichst bald verlobdern zu lassen, um den Antrag des Herrn Abg. Bornemann von ihrem Standpunkte aus ad absurdum zu führen. Zwar soll eine Oberaufsicht geführt werden. Wo sitzt diese Oberaufsicht? (Zuruf nach links: Da drüben!) Sie sitzt in Darmstadt, sie sitzt vielleicht in Gießen, in Mainz, ich weiß es nicht, und sie ist räumlich weit entfernt von der Stelle, wo die Verwaltung geführt wird. Sie sitzt weit vom Schuß; und wer soll die Sache hier im Ministerium machen? Wir haben nicht die genügende Zahl von Beamten, nach meinem Dafürhalten nicht die genügende Zahl von sachkundigen Beamten. Es müßte ein neues Ministerium geschaffen werden. Ob das nun gerade erwünscht sein wird, möchte ich bezweifeln. Und selbst wenn wir ein solches neues Ministerium schaffen würden mit einem ausgedehnten Beamtenapparat, wie sollte es dann in der Lage sein, tagtäglich alle die Entschlüsse zu treffen, die rasch getroffen werden müssen, Entschlüsse, die bisher getroffen wurden von den Fideikommissherren. Ich halte das für ein Ding der Unmöglichkeit.

Noch ein zweites Bedenken. Wie wirkt der Antrag Bornemann steuerrechtlich? Was werden namentlich die Gemeinden dazu sagen, wenn der Antrag Bornemann Gesetz werden sollte? Geht der gesamte Grundbesitz und sei es auch nur der gesamte fideikommissarische Grundbesitz, in die Hände und in das Eigentum des Staates über, dann wird ja allerdings noch zugunsten der Gemeinden vom Staate die Grundsteuer zu bezahlen sein. Was aber dann wegfällt zum Nachteil der Gemeinde, ist die Steuer, die zu zahlen ist aus dem Einkommen und die zu zahlen ist aus dem Kapital und die zu zahlen ist aus den gewerblichen Betrieben, namentlich aus den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben; ich darf in dieser Beziehung nur erinnern an die Brennereien, Molkereien, Brauereien und wie alle diese Nebenbetriebe heißen. Die Gemeinden also wären die Benachteiligten. Die Gemeinden hätten einen guten, ihren besten Steuerzahler verloren und der Erfolg wäre, daß für die Umsummen von Steuereinnahmen, die die Gemeinden verlieren würden, nun der arme, der kleine Mann belastet werden müßte. Es würde — davon bin ich überzeugt, wenn ich auch nicht in der Lage bin, Ihnen zahlenmäßige Unterlagen zu verschaffen — es würde sich in den einzelnen Gemeinden die Gemeindesteuer um das Bier- und Fünftfache erhöhen. Dann noch etwas. (Zuruf des Abg. Fenschel: Und wie geht es dann mit den Gemeinde-

gerechtigkeiten?) Wenn wir sozialisieren, meine Damen und Herren, dann sollten wir uns doch einmal den Zeitpunkt richtig ansehen, in dem wir sozialisieren wollen. Es gibt ja gewisse Dinge, über die man nur ungern spricht und gewisse Dinge, über die man auf jeden Fall nur mit großer Behutsamkeit sprechen sollte, aber wir wissen ja nicht, was heute nachmittag geschieht, wir wissen noch viel weniger, was morgen geschieht und was in den nächsten Wochen geschieht. Es kann aber doch leicht folgendes eintreten: Wir sozialisieren heute den Grundbesitz und morgen werden wir fragen: Warum haben wir das eigentlich getan? Es könnte leicht sein, daß morgen oder übermorgen die Franzosen hier einrücken und dann werden die Franzosen sagen: Ja, der hessische Staat hat ja unverdient einen Vermögenszuwachs bekommen von 200 000 Hektar Land, unverdient, unentgeltlich. Wir tun das, was das Deutsche Reich ja auch schon getan hat und nehmen einfach diesen Vermögenssteuerezuwachs weg und beschlagnahmen ihn. Ich will nicht sagen, daß ein derartiges Verfahren in den Gesetzen, in den Rechten begründet wäre, aber wir wollen uns daran gewöhnen, auch das Unmöglichste für möglich zu halten. (Zuruf des Abg. Dorich: Sehr richtig!) Das ist in der Tat eine ernste Gefahr. (Zuruf des Abg. Dorich: Die ernsteste!) Die ernsteste sogar, wie ich eben höre, die uns jedenfalls veranlassen soll, den vorliegenden Antrag des Abg. Bornemann recht vorsichtig und gründlich zu betrachten.

Ich komme also zu dem Ergebnis, wir wollen ganze Arbeit schaffen und ich denke auch, wir werden ganze Arbeit schaffen, wenn es uns gelingt, diesen Entwurf zum Gesetz zu erheben. Die ganze Frage ist, wie gesagt, nicht einfach; es handelt sich hier um gesetzgeberisches Neuland. Es fehlt jedes gesetzgeberische Vorbild aus der Vergangenheit und aus der Gegenwart. Auch in der neuesten Zeit hat es noch kein anderer Gliedstaat gewagt, gegen die Fideikommission etwas Durchgreifendes zu tun. Zwar ist in Preußen eine Verordnung erschienen, auch eine sogenannte Notverordnung, datiert vom März dieses Jahres. Diese Verordnung, meine Damen und Herren, geht mit großer Behutsamkeit an die Sache heran. Diese Verordnung redet zunächst einmal den Fideikommissionären nur gut zu: seid so freundlich und löst doch eure Fideikommission auf, das Volk verlangt es nun einmal. Sie setzt noch eine Frist dafür bis zum 1. April 1921; was dann die preussische Staatsregierung tun wird, wissen wir nicht. Ich glaube auch, die preussische Staatsregierung weiß selber noch nicht, was sie da tun wird. Ganz ähnlich ist es auch in Bayern. Auch in Bayern hat man nur einen Wechsel auf die Zukunft ausgestellt, und so ist es auch in Baden. Auch in Baden sagt man: Wir wollen etwas tun. Was die Herren in Baden tun werden, weiß ich nicht. Wenn man aber diese Begründung zu dem badischen Verfassungsentwurf liest, so

liest man so viele Bedenklichkeiten zwischen den Zeilen, daß ich überzeugt bin, auch Baden wird natürlicherweise diese Frage in irgendeiner Form lösen müssen und lösen wollen, gewiß aber nicht in der Form, daß jetzt in einem Paragraphen dekretiert wird, die Fideikommissionen sind aufgehoben und gehen auf den Staat über. Ich glaube, das wird eine einigermaßen einsichtige Staatsverwaltung nicht verantworten können. Wenn der Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, zum Gesetz wird, dann, meine Damen und Herren, ist es uns, wie ich glaube, gelungen, den wirtschaftlichen Schaden der Fideikommissionen zu bekämpfen. Es ist uns gelungen, das Gemeinwohl zu fördern und es ist uns gelungen, alle die Klippen zu umschiffen, an denen bei einer anderen Behandlung der Sache das Schifflein leicht scheitern könnte. (Bravo!)

Präsident:

Bevor ich einem weiteren Redner das Wort erteile, möchte ich bemerken, daß jetzt schon acht Redner voranmerkt sind. Wir müssen mit unseren Verhandlungen heute zu Ende kommen, und ich bitte die folgenden Redner, das zu beachten. Das Wort hat der Herr Abg. Bornemann.

Abg. Bornemann:

Meine Damen und Herren! Der Warnungsruf: „Die Franzosen kommen“, der eben vom Regierungstische aus ertönte, hat zweifellos etwas Befriedigendes. Aber ich meine, wenn wir daraus die Konsequenz ziehen wollten, könnten wir überhaupt jede Arbeit hier einstellen, denn das, was wir derzeit hier tun, geschieht wohl unter der bangen Besorgnis, was uns die nächsten Tage bringen werden, aber doch unter dem Gesichtspunkt, daß wir als Vertreter des Landes hier arbeiten müssen, zum Wohle des Landes und auch für die Zeit, die hoffentlich nicht mehr unter dem schweren Druck steht wie die seitherige. Ich meine, mit solchen Argumenten sollte man uns nicht bange machen, am allerwenigsten sollte man damit meines Erachtens vom Regierungstische aus kommen. Die Regierung hat genau dieselbe Pflicht wie die Volksvertretung, hier auf ihrem Platz zu bleiben und sich nicht bange machen zu lassen mit dem Warnungsruf: „Die Franzosen kommen.“

Meine Damen und Herren! Wenn ich auf das Fideikommissionengesetz mit einigen Worten eingehe, so geschieht das aus der Anschauung heraus, daß dieses Fideikommissionengesetz, wie es vorliegt, fast unabhängig ist von der großen Aufgabe, die uns mit der Landabteilung, mit der Frage des Siedlungsunternehmens hier gestellt ist. Die Reform, die das Landesgesetz einleiten soll, kann auch ohne das Fideikommissionengesetz durchgeführt werden. Schon in seiner Überschrift: „Entwurf eines Gesetzes, die Überführung des fideikommissarisch gebundenen Grundbesitzes in den freien Verkehr“, sagt der Gesetzentwurf etwas, was wir nicht wollen. Wir Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt, daß diese Periode der Wirt-

schaft, daß diese Periode der Konstitution des Grund und Bodens doch nach der Revolution längst überholt ist. Den Grund und Boden in freien Verkehr überzuführen, war einmal die Losung des Liberalismus. Heute heißt die Parole und kann sie nur heißen: Der Grund und Boden muß Allgemeingut werden; er gehört der Allgemeinheit. Wir Sozialdemokraten haben immer auf dem Standpunkt gestanden, daß der kapitalistische Grundbesitz, der durch Ausnützung fremder Arbeitskräfte Profit und Rente zieht, der Allgemeinheit zugeführt werden muß, und insofern stimme ich vollständig mit den bodenreformerischen Gedanken überein, die gestern hier der Herr Finanzminister nach der Richtung geäußert hat.

Meine Damen und Herren, wenn wir am 9. November vorigen Jahres keine Revolution gehabt hätten, dann könnte man sich schließlich mit dem Fideikommißgesetzentwurf zufrieden geben, denn der Entwurf bringt weiter nichts als Erfüllung der Vereinbarungen, die damals in einem der bekannten 14 Punkte getroffen worden sind. Damals wurde vereinbart: Verbot neuer Fideikommiße, keine Erweiterung bestehender Fideikommiße. Nun, soweit waren wir schon im Jahre 1848. Sogar das Jahr 1848 forderte in den „Grundrechten“ in Artikel 28 die Aufhebung der Fideikommiße. Diese Aufhebung hatte man allerdings für Hessen nicht gesetzlich stipuliert, sondern man begnügte sich mit der Festlegung des Verbotes neuer Fideikommiße und der Erweiterung bestehender Fideikommiße, also gewissermaßen genau dem Standpunkte, den heute die Regierungsvorlage, die Vorlage des Justizministeriums vertritt.

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht vergessen, daß die Revolution am 9. November gewesen ist und daß diese Revolution dekretiert hat in der bekannten Deklaration, die der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrat erlassen hat: Auflösung der Fideikommiße, und danach haben wir meines Erachtens zu handeln.

Auf die Vorlage will ich im einzelnen nicht eingehen, ich möchte nur gegenüber den Ausführungen vom Regierungstisch bemerken, daß es mir, wenn vom Regierungstische aus gemeint worden ist, die Vorlage leiste ganze Arbeit, doch als Euphemismus erscheint, mit dem die Tatsachen nicht übereinzustimmen scheinen.

Der Herr Regierungsvertreter hat sich dann besonders warmherzig der Geldfideikommiße angenommen und diesen sehr merkwürdigen Vorschlag der Vorlage, Geldfideikommiße neu zu etablieren und neu zu kräftigen, zu verteidigen gesucht. Er hat insbesondere auf die wohl erworbenen Rechte Dritter hingewiesen. Nun, meine Damen und Herren, über diese wohl erworbenen Rechte kann man ja verschiedener Meinung sein. Ich will die Debatte darüber nicht ins einzelne ausspinnen, aber so viel sei doch gesagt, daß ich dieses Wort in vorliegendem

Falle übersehen möchte mit privilegiertem Recht, und der Herr Regierungsvertreter hat in seinen Ausführungen ja selbst auf die Privilegien hingewiesen, unter denen diese Rechte entstanden, unter denen diese „wohl erworbenen Rechte“ aufgewachsen sind. Der Herr Regierungsvertreter hat weiter darauf aufmerksam gemacht, daß wenn man eine solche Institution wie die Geldfideikommiße nicht einrichten würde, dann eine ganze Reihe von gemeinnützigen Anstalten in der Luft hängen würden, daß man diesen gewissermaßen die Existenzgrundlage abschneiden würde. Meine Damen und Herren, das scheint mir auch ein schwerer Trugschluß zu sein. Zunächst einmal ist doch über diese sogenannten Wohltätigkeitsanstalten das Urteil draußen im Lande etwas sehr verschieden. Das mag vielleicht manchem Herrn Regierungsvertreter nicht so bekannt sein, aber wer draußen im Lande herumkommt, hat darüber schon recht bezeichnende Urteile gehört. Und wenn Geldfideikommiße nicht beständen, so ist doch damit noch nicht gesagt, daß diesen Schulhäusern, Waisenhäusern und wie die Anstalten heißen, nun ihre Unterlagen genommen würden. Es ist selbstverständlich, daß diese Anstalten dann unter die Obhut des Staates kämen und daß sie sich dann besser stellen würden als unter dem hohen Protektorat eines Standesherrn. Fragen Sie nur einmal draußen in den Dörfern nach, wo solche Institute bestehen, wie darüber die Meinung ist! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Um den Wünschen des Herrn Präsidenten Rechnung zu tragen und den Abschluß der Debatte leichter zu ermöglichen, will ich nicht näher auf das Fideikommißgesetz eingehen. Soviel kann ich namens meiner Fraktion sagen, daß uns die Vorlage, so wie sie ist, unannehmbar erscheint. Ich glaube, auch das möchte ich noch einmal betonen, es kommt bei der großen Frage, die uns in der Hauptsache zu beschäftigen hat, nämlich der Landstiedlungsfrage, auf dieses Fideikommißgesetz gar nicht an, wir können es also zunächst ruhig ad acta legen.

Noch zu allen Zeiten war, wie die Geschichte lehrt, die Periode staatlichen Zusammenbruchs und staatlichen Niedergangs und Elends auch die Epoche von Auseinandersetzungen über die Frage der Bodenverteilung, so auch diesmal. Die Revolution hat den Ruf erschallen lassen, sie schaffe Bauernland. Diesem Ruf müssen wir folgen, diesen Ruf müssen wir zur Erfüllung bringen. Die innere Kolonisation, wie man das früher genannt hat, ist ja nichts neues, aber man kann ruhig sagen, soweit sie nicht von nationalistischen Gesichtspunkten geleitet war, erschöpfte sie sich doch wesentlich in platonischen Erklärungen der bisher herrschenden Parteien. Heute steht die Sache anders, heute paßt dieses Problem die Gesetzgeber selbst an und rückt ihnen derartig auf den Leib, daß sie sich unbedingt mit der Sache beschäftigen müssen. Die städtische Lebensmittelnot hat manchem

Industriearbeiter den Gedanken nahegelegt an eine Rückwanderung auf das Land. Auf der anderen Seite besteht die große Wahrscheinlichkeit, daß unsere Industrie nicht mehr wie früher in der Lage sein wird, alle die ihr bisher zur Verfügung stehenden Arbeitermassen weiter zu beschäftigen und zu ernähren. Da ergibt sich die schwere Gefahr der Auswanderung für unser Vaterland. Wir müssen deshalb unter allen Umständen alle möglichen Mittel und Wege ergreifen, um diese Gefahr zu bannen.

Es muß also einmal für Arbeit und zum anderen für Nahrung für die gesorgt werden, die auf dem Lande bleiben wollen. Ich darf da auch mit einem Satz auf die armen Menschen hinweisen, die die schwersten Opfer in diesem Krieg gebracht haben, auf die Kriegsbeschädigten, die sich auch nach Häuschen und Gärtchen sehnen.

Meine Damen und Herren, ich halte ja dafür, daß man die Behauptung des Landhunger näher zu erweisen nicht nötig hätte. Aber immerhin ist es mir doch zweifelhaft, ob nicht schließlich von anderer Seite dieser Landhunger in gewissem Maße in Zweifel gezogen werden könnte. Nach Ausbruch der Revolution, in den darauf folgenden Wochen sahen wir, wie gerade besonders die Großen unter den Bauern diesen Landhunger zum Ausdruck brachten, und wir mußten zu unserem Bedauern feststellen, wie es gerade die Großen unter den Bauern verstanden hatten, die Arbeiter anzutreiben und vorzutreiben zur Befriedigung nicht der Landinteressen der Arbeiter, sondern zur Befriedigung der Interessen der Großbauern, die dabei keine andere Sorge hatten, als ihren Kriegsgewinn im weiteren Landwerb unterzubringen. Das ist natürlich eine verfehlte Spekulation der Herren geworden. Der Herr Finanzminister hat gestern auch schon eine diesbezügliche Bemerkung gemacht, und ich meinerseits kann mich dem nur anschließen. Aber wenn man es von der äußersten Rechten, wenigstens in Organen der äußersten Rechten, so dargestellt hat, als ob der Landhunger gewissermaßen von uns Sozialdemokraten künstlich entfesselt worden sei, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß bereits unter dem 28. Dezember 1918 der Landwirtschaftskammerausschuß für Oberhessen an die Mitglieder der Landwirtschaftskammer dort ein Ausschreiben gerichtet, in dem er auf die Notwendigkeit der Aufteilung des Großgrundbesitzes, der Staatsdomänen und Fideikomnisse verweist (Hört! hört!). Das sei in den Vordergrund der allgemeinen Interessen gerückt. Es heißt darin weiter: „Die politischen Parteien vertreten fast ausschließlich den Standpunkt, daß zur Schaffung von Siedlungsland und Grundstücken für den Bauernstand die Aufteilung des Grundbesitzes entweder ganz oder in gewissem Umfang erfolgen müsse.“ (Hört! hört!) Meine Damen und Herren! Ob man heute noch in den Kreisen der Herren, die dieses Ausschreiben erlassen haben, auf diesem Standpunkt steht, das weiß

ich nicht, das lasse ich dahingestellt und ich überlasse es auch jedem von Ihnen, sich seine Folgerungen und Gedanken selbst darüber zu machen.

Wie allgemein der Landhunger draußen im Lande ist, dafür möchte ich Ihnen nur einige wenige Ziffern geben, und zwar Ziffern, die aus einer Enquete gewonnen sind, die sich auf verschiedene Anfragen erstreckte, die die einzelnen Bürgermeistereien zu beantworten hatten. Es war da unter anderem eine Frage, wieviel über 20 Jahre alten Männer sich selbständig in der Landwirtschaft zu betätigen wünschten. Diese Frage ist von 500 Gemeinden beantwortet worden, also ungefähr von der Hälfte der in Hessen bestehenden Gemeinden, und diese ungefähr 500 Gemeinden haben insgesamt 26 191 landhungerige Männer angegeben. Davon entfielen auf 185 Gemeinden Starkenburgs 9472 Männer, auf 229 Gemeinden Oberhessens 7576 und auf 86 Gemeinden Rheinhessens 9143 Männer. Ein Vergleich dieser Zahlen ist sehr interessant. Wir sehen daraus, daß beispielsweise in Rheinhessen auf 86 Gemeinden beinahe soviel Landbewerber entfallen als wie auf die Gemeinden in Starkenburg mit der doppelten Anzahl, und daß von Rheinhessen mehr Landbewerber angemeldet wurden als von Oberhessen, obwohl dort die Zahl der Gemeinden nur fast ein Drittel der Gemeindezahl von Oberhessen ist. Von diesen Männern — das ist auch interessant — sind zurzeit als Arbeiter außerhalb der Gemeinde tätig mehr als ein Fünftel, d. h. also 5517; zwei Drittel davon wollen weiter als Arbeiter tätig sein, u. zw. 3620. Am unklarsten ist in der Enquete die Frage beantwortet, wieviel notwendig ist, um zur Ernährung einer fünfköpfigen Familie beizutragen. Ich will deshalb auch diese Ergebnisse außer Betracht lassen.

Meine Damen und Herren! Wie sieht es nun mit dem uns zur Verfügung stehenden Land? Wenn wir einmal annehmen wollen, daß die 26 191 Männer Land im Umfang von 5 Hektar bekämen, also 20 Morgen, dann würde das 130 955 Hektar Land erfordern. Es steht nun zweifellos fest, daß wir hier gar nicht so viel Land zur Verfügung haben. Wir müssen also auch mit einer Landnot rechnen. Würde man den fideikommissarisch gebundenen landwirtschaftlichen Besitz an Äckern, Grasgärten und Wiesen, den wir in Hessen haben, und der sich auf insgesamt 27 044 Hektar beläuft, zerschlagen, dann könnten alle die Landbewerber, die sich bisher gemeldet haben, nur reichlich einen Hektar zu vier Morgen bekommen. Das würde sich noch für die Landbewerber in Oberhessen und besonders in Rheinhessen sehr erheblich verschlechtern, denn auf Oberhessen würden nur durchschnittlich drei Morgen entfallen und auf Rheinhessen sogar nur reichlich ein viertel Morgen! (Unruhe.) Würde man gar allen landwirtschaftlich benutzten Grundbesitz in Hessen über 20 Hektar zerschlagen, so könnten die

erwähnten Bewerber, diese über 26 000 Männer nur 2 Hektar, also 8 Morgen, erhalten. Wir sehen daraus, daß die Hoffnungen auf dem Lande nicht zu hoch geschraubt werden dürfen, und daß mit den Tatsachen, wie sie vorhanden sind, gerechnet werden muß. Daraus ergibt sich, daß das Siedlungsproblem doch nicht so einfach liegt, wie sich mancher das denkt. Die Lösung des gestellten Problems wird auch besonders durch die derzeitige Ernährungslage des Landes erschwert. Gewiß, wir müssen für die Menschen sorgen aus den Gründen, die ich vorhin schon anführte, namentlich wegen der drohenden Gefahr der Abwanderung unserer Arbeitskräfte. Aber auf der andern Seite dürfen wir auch nicht die Wirtschaftlichkeit und insbesondere die Ernährung der städtischen Bevölkerung außer acht lassen. Darum muß das, was ich die Betriebsfrage nennen möchte, sehr vorsichtig behandelt und zunächst ungelöst gelassen werden. „Das Schifflein des bäuerlichen Selbstbewirtschaftlers fährt nicht gegen, sondern mit dem Strom der Entwicklung.“ Dieser Satz, den unser bekannter Führer Eduard David 1903 in seinem agrarpolitischen Handbuche niedergeschrieben hat, das damals so heftig angefochten worden ist, auch hier in diesem Hause, dieser Satz wird heute zweifellos als selbstverständliche Wahrheit zu gelten haben, er wird auch durch die Tabellen bestätigt, die Sie hier in der Regierungsvorlage über das Siedlungsgesetz finden. Aber der Krieg hat uns auch gezeigt, daß für die Ernährung der Städte bei einem Eingriff in die Güter, insbesondere bei den herrschenden Mängeln in der Nahrungsmittelerfassung — darauf möchte ich ganz besonderes Gewicht legen, um jedweder Mißdeutung meiner Ausführungen der rechten Seite des Hauses vorzubeugen — mit größter Vorsicht zu verfahren ist. Wir dürfen bei der Siedlungspolitik nicht schematisch vorgehen; es müßte versucht werden, die wirtschaftlichen Einheiten zu erhalten, um den höchsten Ertrag zu gewährleisten; aber auf der andern Seite müssen wir auch alles tun, um dafür zu sorgen, daß die Arbeiter, die auf dem Lande bleiben wollen, Ackerboden bekommen können, daß Boden freigemacht wird für diese Gesellschaftsklassen. Und in dem Maße, wie dann mit der Zeit diese Nahrungsmittelschwierigkeiten der städtischen Bevölkerung behoben werden, kann dann immer mehr und mehr Land abgegeben werden, und, meine Damen und Herren, das vorzubereiten, dieser Aufgabe gilt mein Antrag, den ich hier gestellt habe, der Antrag, den standesherrlichen und fideikommissarisch gebundenen Grundbesitz zu vergesellschaften. Schon gestern hat der Herr Finanzminister darauf hingewiesen, daß die Depossidierung der Fürsten als logische Folge auch die Depossidierung der Standesherrn hätte, und daß da ganz gewiß auch die Grundlagen, auf denen die Herrschaft der Standesherrn beruhe, eine Änderung

zu erfahren hätten, insbesondere um deswillen, weil ja doch schließlich dieser Grundbesitz, über den die Standesherrn verfügen, weiter nichts als ein Überrest ihrer früheren staatlichen Hoheit ist. Ich freue mich, daß man wenigstens bis in die demokratischen Reihen hinein vor diesen Konsequenzen nicht zurückschreckt, um so mehr, als manche Standesherrn geglaubt haben, sich unter das politische Obdach dieser linksstehenden Partei begeben zu sollen.

Gestatten Sie mir, zu dem Antrag in Druck. Nr. 126, den ich mit einigen Freunden gestellt habe, einige Worte. Ich muß vor allen Dingen, um irrtümlichen Auffassungen zu begegnen, darauf hinweisen, daß der Antrag in seinem Artikel I Pos. d dahin modifiziert werden muß, daß nun nicht etwa alle diejenigen Liegenschaften von über 20 Morgen Land, die von ihren derzeitigen Besitzern nicht selbst bewirtschaftet werden, generell der Bergesellschaftung verfallen, sondern daß auch die Ursache berücksichtigt werden muß, warum die Bewirtschaftung nicht selbst erfolgt, daß also auch die Möglichkeit zu beachten ist, daß der Betreffende seinen Grundbesitz nicht selbst bewirtschaften kann, weil er in hohem Lebensalter steht oder an irgendeinem körperlichen Gebrechen leidet. Das ist ganz selbstverständlich, und man sollte eigentlich meinen, daß es derartiger Erklärungen und Erläuterungen gar nicht bedürfe. Der Antrag dieser Pos. d, der die Bergesellschaftung des Grundbesitzes über 20 Morgen Land herbeiführen will, ist ja doch wesentlich von dem Gesichtspunkt eingegeben, die Kriegsgewinnler, die ihre Kriegsgewinne in Grund und Boden in der raffiniertesten Art und Weise angelegt haben, indem sie sich nur parzellenweise da und dort Land erworben haben, fassen zu können.

Im übrigen sind mir — das möchte ich doch gegenüber den Bemerkungen des Herrn Regierungsvertreters feststellen — aus dem Lande eine ganz ansehnliche Anzahl von Zuschriften zugegangen, aus denen hervorgeht, daß der Antrag in der Richtung geht und den Anschauungen entspricht, die man draußen in der großen Mehrheit des Volkes über diese Dinge selbst hat. Mich können auch darum nicht die Angriffe irritieren, die in der Presse erhoben worden sind, insbesondere von einer Presse, der man altbekanntermaßen die Beziehungen zu einem sehr einflußreichen Herrn in Worms, der früher einmal in der hessischen Politik eine große Rolle spielte, nachsagt. Auf welchem Niveau diese Presseangriffe stehen, dafür gestatten Sie mir nur einen Hinweis. Die „Wormser Zeitung“ behauptet beispielsweise in einer Polemik gegen meinen Antrag, daß es gar nicht so viele Siedler gäbe, um alles enteignete Land damit besiedeln zu können! Und mit welcher Objektivität und in welcher Geistesverfassung diese Kritiken gegen meinen Antrag von jener Seite abgefaßt sind, das geht aus einer

folgenden Bemerkung hervor, daß mein Antrag „die Bauern von ihrer Scholle vertreiben“ wolle.

Nun, meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich den Antrag genau anzusehen, ob darin von irgendeinem „Bauern“ die Rede ist, der von seiner Scholle vertrieben werden soll oder ob bei Ausführung dieses Antrags auch nur irgendein Bauer von seiner Scholle vertrieben werden könnte. Es sind noch verschiedene Proteste gegen den Antrag eingelaufen. Demgegenüber möchte ich doch auf das eine hinweisen, daß das Eigentum nicht so heilig sein darf, daß volkswirtschaftliche Notwendigkeiten, die für die nationale Existenz unerlässlich sind, in Frage gestellt werden dürfen.

Meine Damen und Herren, der Herr Geheime Oberjustizrat Schwarz hat in seiner Polemik gegen diesen Antrag, — eine Polemik, die meines Dafürhaltens durchaus nicht veranlaßt war bei der derzeitigen Geschäftslage des Hauses und die mich jetzt natürlich zwingt, darauf zu erwidern, — gemeint: der Antrag frage nicht danach, ob der Staat überhaupt das Land brauchen könne oder nicht; er „schlucke es einfach mit Haut und Haaren“. Auf diese Bemerkung möchte ich dem Herrn Regierungsvertreter, Geheimen Oberjustizrat Schwarz nur den guten Rat geben, den Antrag erst einmal richtig zu lesen. Er wird dann finden, daß es in Artikel 2 ausdrücklich heißt: „Die Verwaltung erfolgt bis auf weiteres im Auftrag des Freistaates Hessen“. Der Staat soll also nicht alles auf einmal „schlucken“. Und wenn der Herr Regierungsvertreter weiter damit graulich zu machen versuchte, indem er meinte: man könnte die standesherrlichen Beamten nicht zwingen, daß sie eine Arbeit weiter verrichten, die sie schließlich nicht wollen, so möchte ich doch fragen, ob er denn nicht weiß, daß wir jetzt schon seit gut 5 Jahren in einer Zwangswirtschaft leben und daß diese Zwangswirtschaft in dem Kriege doch ungefähr etwas Ähnliches darstellt. Ich bin überzeugt, daß den betreffenden Beamten, die in dieser Zwangswirtschaft etwas zu tun hatten, auch nicht der geringste Gedanke gekommen wäre, sich gegen ein derartiges Gebot aufzulehnen. Meine Damen und Herren, wie nun auch die nächsten Zeiten sich entwickeln mögen, es muß Aufgabe des Staates sein, da einzugreifen, wo Land notwendig ist, wo Land gebraucht wird, um der Gefahr zu begegnen, die uns mit der Abwanderung und Auswanderung der Arbeitskräfte bedrohen würde.

Nun möchte ich noch mit einigen Worten auf das Siedelungsgesetz selbst eingehen. Der Entwurf des Landgesetzes wirft von selbst die Frage auf, ob das erstrebte Ziel rasch und zweckmäßig erreicht wird. Daran schließt sich weiter die Frage, ob die vorgeschlagene Organisation die richtige ist, ob die Mittel und Wege, die vorgeschlagen werden, die richtigen sind, um zu dem

erstrebenswerten Ziele zu gelangen. Es muß zweifellos sein, es muß für uns feststehen, daß die Organisation nicht bürokratisch sein darf. Insbesondere müssen wir darauf Bedacht nehmen, daß der Volkstammer die stärkste Mitwirkung in dem Beirat gesichert sein muß. Und es wird in dem Ausschuß zu überlegen sein, ob die Vorschriften, wie sie der Gesetzentwurf nach der Richtung hin bringt, genügend sind. Ebenso müssen aber auch in dem Beirat die Interessen der Landbewerberkreise, die Interessen der Ansiedler eine nachhaltige Vertretung finden. Dem Landamtmann weist der Entwurf sehr wichtige Funktionen zu, und es ist da um so mehr zu prüfen, wer denn dieser Landamtmann sein soll. Es ist um so mehr zu prüfen, wie man sich diese Stellung des Landamtmanns als solche denkt, ob man einfach wieder kurzerhand einen zünftigen Bureaukraten hinsetzt in die einzelnen Bezirke oder ob man den unentbehrlichen Juristen dort etabliert oder ob man Männer der Praxis, was ich befürworten möchte, mit diesem Auftrage betraut. Auch in den Landauschüssen müssen die Interessen der Kleinbauern, die Interessen der Arbeiter und weiterhin die Interessen der Land- und Forstarbeiter ganz besondere Berücksichtigung und Vertretung finden. Auch diese Interessen, die doch schließlich diejenigen sind, derentwegen diese ganze Aktion in Bewegung gesetzt wird, müssen in den Landauschüssen in entsprechend nachhaltiger Weise vertreten werden können. Wenn wir uns nun den Entwurf näher ansehen, dann kommen wir zu dem Ergebnis, daß es ein sehr komplizierter Bau ist und wir müssen auf alle Fälle dafür sorgen, daß er nicht zu kostspielig wird und daß wir nicht dahin kommen, daß das schließlich ein neuer „Kommunalverband“ für die Landlieferung wird. Nach den Erfahrungen, die wir mit den Kommunalverbänden in der Nahrungsmittelversorgung gemacht haben, müssen wir doppelt vorsichtig sein.

Der Artikel 1 des Gesetzes frantk meines Erachtens stark am Mangel an Klarheit; wenn man ihn verstehen will, muß man erst die Begründung lesen, und die ist sehr umfangreich. Man erfährt dann, daß das Gesetz gewissermaßen ein Damoklesschwert ist, das — so möchte ich sagen — über dem Schreibtisch des betreffenden Standesherrn oder der standesherrlichen Verwaltung aufgehängt ist und das nun in jedem Augenblick ihn bedrohen, auf ihn niederfallen kann. Als ich den Gesetzentwurf las und mir dieses Damoklesschwert vorstellte, dachte ich daran, ob nicht schließlich durch eine bürokratische Handhabung und durch alle mögliche bürokratische Konservierung aus dem Zwirnsfaden, an dem das Damoklesschwert hängt, ein Schiffstau werden könnte, daß also die Gefahr, die den Herren Standesherrn mit dem Gesetze droht und drohen soll, gar nicht so sehr in Wirksamkeit, in Aktivität treten könnte. Meine Damen und Herren, als ich diese eigenartige Art eines staatlichen

Vorgehens gelesen hatte, bin ich noch an eine schöne Geschichte erinnert worden, die ich einmal in der Vergangenheit gehört habe und die sich hier in Darmstadt zugetragen haben soll: Da war ein Verbrecher, der sollte geköpft werden; er hat sich aber immer gesträubt bei dieser Prozedur; und da ist schließlich der Staatsanwalt zu ihm hingegangen und hat gesagt: „Seß, laß' dich doch köppe!“ Der Geköpfte will, daß, wenn die Bedrohung der Standesherrn aus der Umsatzperre und aus der Verfügungsbeschränkung erfolglos bleibt, dann erst das Enteignungsrecht und die Zwangspacht in Aktion treten. Ich meine, dieses Ausprechen der Erwartung einer Freiwilligkeit, die Erwartung, daß der Standesherr gutwillig seinen Besitz abtritt, entspricht doch wenig dem Wesen und der Natur des Staates und daß der Staat mehr dem folgen müßte, was in seinem allgemeinen Interesse liegt. Ich fürchte auch, daß man in mancher Hinsicht enttäuscht sein wird wegen der Freiwilligkeit und Bereitwilligkeit der Standesherrn, in diesen Dingen entgegenzukommen. Es liegen (Unruhe — Glocke des Präsidenten) Beispiele vor, die zeigen, daß man in jenen Kreisen doch nicht die Geneigtheit und Freiwilligkeit bekundet, die sie eigentlich zeigen sollten in der heutigen Lage und Situation des Vaterlandes. Es wird dann also die Folge sein, daß wir eine ganze Reihe von Prozessen und von Enteignungsverfahren bekommen. Die weitere Folge ist, daß erhebliche Kosten verursacht werden, und dann als schließliches Endergebnis haben wir eine Verteuerung des Landes, des Grund und Bodens. Und das ist etwas, was wir doch jedenfalls unter allen Umständen vermeiden müssen. Ich gebe darum der allgemeinen Vergesellschaftung dieses Grund und Bodens den Vorzug. Ich meine, dann würde der Weg frei sein, und es können dann auch die Bedenken, die in der Richtung auf ein etwaiges Vorgehen der Entente geäußert wurden, zunächst außer Betracht bleiben, weil dann selbstverständlich alles gesetzgeberische Geschehen und Vorgehen unsererseits überhaupt in Frage gestellt würde. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß man auch im benachbarten Baden ein derartiges Vorgehen in Vorschlag gebracht hat; unsere Parteigenossen haben dort einen ähnlichen Antrag eingebracht. Und weiterhin kann ich verweisen auf das Vorgehen, was nach dieser Richtung hin Deutsch-Osterreich plant und ebenso auch der neu errichtete Tschechenstaat. Dort, in dem neu errichteten Tschechenstaat, ist von der tschechischen Nationalversammlung ein Ermächtigungsgesetz über die Beschlagnahme des Großgrundbesitzes bereits angenommen worden. Es ist dort weiter auch noch ein besonderes Gesetz in Vorschlag gebracht worden, in dem der Grundsatz durchgeführt wird, daß auch ohne Entschädigung enteignet wird, insbesondere der Besitz von Stiftungen und des ehemaligen Adels.

Wenn Sie den Antrag, den ich mit Unterstützung einiger Freunde gestellt habe, aufmerksam lesen, werden Sie finden, daß ich die Entschädigungsfrage zunächst zurückgestellt habe. Und das würde auch den Dingen entsprechen, wie sie in der jetzigen Situation liegen. Der Entwurf der Regierung scheint mir nach dieser Seite hin doch zu schweren Bedenken Anlaß zu geben. Es soll nach diesem Entwurf der Regierung das Ackerland entschädigt werden nach dem Steuerwert von 1914 und der Wald mit 10 Pfennigen pro Quadratmeter. Nun, meine Damen und Herren, die hauptsächlichsten Laublieferer werden die Standesherrn sein. Und da wird mit Recht draußen im Lande die Frage aufgeworfen werden: Wie ist denn dieser Besitz überhaupt entstanden? (Abg. Dorich: Geldsicherheitskommission! — Glocke des Präsidenten.)

Man wird daran erinnern, daß dieser Besitz stammt aus den Zeiten, da „Reiten und Rauben“ noch keine Schande war, man wird sich entsinnen, daß noch in dem letzten Drittel der Epoche, bevor der hessische Staat als solcher wurde, in dem letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts, der Adel, auch unser hessischer Adel, in den damaligen Landständen, in der ständischen Gesetzgebung es verstanden hatte, den bäuerlichen Grundbesitz in seinem damaligen Besitzstand immer weiter zu verschlechtern, fast bis zur Vernichtung! Und es wird draußen im Lande die Frage gestellt werden, ob denn überhaupt die Standesherrn in der Lage wären, für so manchen dieser Acker und Wiesen und Waldstücke überhaupt einen Besitztitel nachzuweisen. Ich habe vor mir eine Eingabe, die aus Langsdorf in Oberhessen an die Volkstammer gelangt ist; darin wird beispielsweise darauf hingewiesen, daß in der dortigen Gemarkung ein Wald gelegen ist, der jetzt im Besitze des Fürsten Solms-Braunfels steht, ein Wald von zirka 300 Morgen, und es heißt darüber in der Eingabe: „Welcher Wald laut Prozeßakten auf nicht ganz einwandfreie Art und Weise der Gemeinde abgenommen worden ist!“ Es ist begreiflich, daß die Leute nun den Wunsch haben, daß eine Revision dieses Zustandes eintritt. Das Volk wird also schwer verstehen, wenn diese Gesichtspunkte in der Entschädigungsfrage nicht Berücksichtigung finden.

Und es kommt für uns auch noch ein weiteres in Frage. Der standesherrliche Wald wird ja schließlich einmal in den Besitz des Staates übergehen. Zunächst wird er wohl unter staatliche Verwaltung gelangen. Er umfaßt eine Fläche von 478 Millionen Quadratmetern. Wenn also nach dem vorgeschlagenen Satz von 10 Pfennig pro Quadratmeter entschädigt würde, so würde das eine Summe von 47,8 Millionen Mark bedeuten. Ich glaube, daß man es im Volke sehr schwer verstehen würde, wenn man sich auf den Boden solcher Vorschläge stellen würde. Es handelt sich hier für das Volk um folgende Betrachtungsweise: der standesherrliche Besitz bekundet uns

heute noch die geschichtliche Schuld, die von jener Seite begangen ist, und diese geschichtliche Schuld fordert und erheischt Sühne, sie fordert und verlangt Wiedergutmachung. Diese Erwägung der Wiedergutmachung kommt auch in Frage hinsichtlich des Bauernlegens, das von dieser Seite in all den Jahren, die zurückliegen und in denen diese Kreise die Macht und die Herrschaft hatten, betrieben worden ist. Im scharfen Gegensatz zu diesem Volksempfinden, zu dieser Auffassung draußen im Volk steht der Entwurf mit dem Vorschlag, daß nicht-hiebreifer Waldbestand besonders zu entschädigen sei. Man wird draußen im Volk ganz mit Recht sagen: Dieser noch nicht hiebreife Waldbestand ist sehr oft, wohl zumeist, entstanden aus spekulativen Gründen. Man hat ursprüngliches Ackerland in Forstland umgewandelt, und da wird man sich ganz mit Recht im Volk fragen: Soll dieses Vorgehen, diese schwere Versündigung an unserer Volkswirtschaft nun auch gewissermaßen noch eine besondere Entschädigung finden, soll das gewissermaßen noch eine Prämie finden durch eine derartige Vergütung, wie sie in dem Entwurf vorgesehen ist?! Meine Damen und Herren, ich möchte Sie nur auf ein Beispiel hinweisen, auf das Dorf Dürr-Erlenbach im Odenwald. Das ist vollständig verschwunden. Im Jahre 1830 wohnten dort noch 54 Personen, im Jahre 1890 nur noch 12, und seit Jahren leben dort nur noch 3 Menschen, das ist die Familie des gräflichen Försters. Die Bauernhöfe, die dort bestanden, umfaßten durchschnittlich zwischen 10 und 50 Normalmorgen, sie sind alle aufgekauft worden von den Grafen Erbach-Erbach und dem Freiherrn von Verckheim. Jetzt ist das alles Wald, und die Leute, die früher dort auf den Höfen gelebt haben, werden wahrscheinlich in Amerika sein. Und daß das nicht der einzige Fall ist, das sehen wir an Galmbach. Auch dort waren bis 1836 noch Bauern ansässig. Die Gemeinde ist dann aufgelöst worden, und das Land gehört jetzt dem Fürsten Leiningen. Interessant ist, daß dort jetzt noch ein Hof steht, der den Namen Eduardstal, den Namen eines Prinzen dieses Hauses, hat. Ähnlich liegt es mit Ernstal. Das sind Beispiele dafür, wie die Aussaugung des Bauernstandes durch die Standesherrn betrieben worden ist. Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß auf dem vorigen Landtag hier in diesem Hause von einem der Herren, die auf der rechten Seite des Hauses sitzen, dargelegt wurde, wie der Graf Stolberg-Roßla-Ortenberg verschiedenen Landwirten landwirtschaftlich genutztes Gelände entzogen und es aufgeforstet hat, weil die betreffenden Landwirte nicht auf eine Pächterhöhung eingehen wollten! Daß diese Auffassung, dieses Bauernlegen auch andertwärts, insbesondere auch von einem einflußreichen Herrn, der drüben in Worms wohnt, betrieben worden ist, das ist eine zu bekannte Tatsache, als daß ich hier

noch näher darauf eingehen müßte. Für diese volkswirtschaftlichen Vergehen, um sie nicht geradezu Verbrechen zu nennen, muß Sühne geleistet werden. Die Revolution hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die soziale Gerechtigkeit zu etablieren ist, und dieser sozialen Gerechtigkeit muß auch in dem Landgesetz, in den Bestimmungen Genüge geleistet werden, die sich auf diese Dinge beziehen.

Wenn man einwerfen will, daß es sich ja dann um ein Ausnahmegesetz gegenüber den Standesherrn handeln würde, so möchte ich demgegenüber sagen, daß das ein Trugschluß ist, daß die Standesherrn jenen Mißbrauch nur in ihrer Ausnahmestellung betreiben konnten, und daß, wenn jetzt gegenüber diesem begangenen Mißbrauch eine Wiedergutmachung erfolgen soll, dann natürlich auch der Anschein einer Ausnahme nicht vermieden werden kann. Man beruft sich ja mit gutem Grund auch für gesetzgeberisches Vorgehen gegenüber den Kriegsgewinnlern auf die moralische Berechtigung, gegen diese Leute vorzugehen, und mir scheint, die Bauernlegerei, die da betrieben worden ist, sollte moralisch doch nicht besser zu bewerten sein, als die Kriegsgewinnlerei.

Eine für uns weiter sehr wichtige Frage in der Beurteilung des Entwurfs ist die, ob und wie der Grundbesitz, der Acker, die Wiese, in die Bewirtschaftung des Siedlers oder des Arbeiters zu gelangen hat, die Frage: ob Ubergabe oder Verpachtung. Der Entwurf läßt beide Möglichkeiten zu. Der Herr Finanzminister hat gestern erfreulicherweise gesagt, daß der Verpachtung der Vorzug gegeben werden soll. Wir stehen auch auf dem Standpunkt daß unter allen Umständen die Übergabe in Pacht, am besten in Erbpacht, in Betracht zu ziehen sei. Den Landbewerbern draußen, für die wir zu sorgen haben, genügt Pachtland. Das hat den Vorzug, daß ihre Freizügigkeit zu gleicher Zeit aufrecht erhalten bleibt, und das wird uns auch in einer ganzen Reihe von Zuschriften bestätigt.

Die Vorlage enthält dann noch zwei in Ausführung besonderer Vorschriften des Reichsriedelungsgesetzes aufgestellte Abschnitte, insbesondere über die Besiedelungsmöglichkeit von Moor- und Odland. Da möchte ich darauf hinweisen, daß das standesherrliche Odland über 1000 Hektar, also ungefähr 4000 Morgen, umfaßt, und daß uns auch dieses Odland heute erzählen kann von der Vernachlässigung der Pflicht zur Urbarmachung, einer Pflicht, die eigentlich den bisherigen Besitzern oblag. Zur Ausführung der Vorschläge der Vorlage möchte ich mir eine Anregung erlauben: Man sollte da die Methode anwenden, die man bei der Landzuteilung in Uebersee gehandhabt hat, daß also den betreffenden Landbewerbern, die sich für Odland interessieren, das Land abgegeben wird lediglich gegen eine Einschreibgebühr, also auf die billigste Art und Weise, und daß sie für eine bestimmte Reihe von Jahren zu keiner Abgabe gezwungen sind, um

ihnen einen Ansporn zu geben, sich dieser schweren Arbeit zu widmen.

Die Besorgnisse, die ausgedrückt worden sind, ob das ganze Vorgehen, das wir in Hessen planen, in einem Gegensatz zu der Reichsgesetzgebung stehe, diese Besorgnisse, meine ich, brauchen uns nicht zu sehr zu drücken. Ich stimme da vollständig mit dem überein, was der Herr Finanzminister gestern sagte: Die reichsgesetzlichen Bestimmungen werden stets nur als Mindestbestimmungen aufzufassen sein, sie sind gewissermaßen die Richtschnur, nach welcher die einzelnen Gliedstaaten vorzugehen haben.

Meine Damen und Herren, die Aufgabe, die uns bevorsteht, ist sehr schwer. Meine Fraktion wird natürlich in dem Ausschuß an dieser Vorlage freudig mitarbeiten, damit etwas Brauchbares aus der ganzen Vorlage herauskommt. Denn daß etwas Brauchbares herauskommt, das ist ein wirtschaftliches Gebot der Stunde. Gelingt uns die Lösung der Siebelungsfrage, dann ist das nationale Unglück, das uns betroffen hat, wenigstens zum Teil abgewandt, dann wird nicht die Hoffnung so vieler enttäuscht werden, die an ihrer Heimat hängen, die in ihrer Heimat bleiben wollen, und dann wird wahr werden, was nach dem 9. November gerufen worden ist: Die Revolution schafft Bauernland! (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Präsident:

Wir machen hier eine kurze Pause, um den Abgeordneten aus dem besetzten Gebiet Gelegenheit zu einer Besprechung zu geben.

(Pause.)

Präsident:

Wir fahren in den Verhandlungen fort.
Das Wort zu einer Erklärung hat der Herr Abg. Dr. Pagenstecher.

Abg. Dr. Pagenstecher:

Meine Damen und Herren! Im Namen der aus dem besetzten Gebiete stammenden Abgeordneten der hessischen Volkskammer bin ich beauftragt, folgende Erklärung abzugeben (das Haus erhebt sich von den Sitzen):

Die aus Rheinhessen und dem besetzten Gebiete Starkenburgs stammenden Abgeordneten der hessischen Volkskammer erklären in ihrer Gesamtheit:

„Die Bevölkerung des besetzten hessischen Gebietes aller Parteien und Berufe ist deutsch, bleibt deutsch und steht treu zum Reiche.“

Wir protestieren gegen jeden Versuch, unser Volk von deutscher Art und vom Deutschen Reiche loslösen zu wollen, insbesondere dagegen, daß wir wirtschaftlich und verwaltungstechnisch auch nur vorübergehend vom Reiche getrennt werden. Wir verlangen, daß wir Hessen auch während der Besatzung nur von deutschen Richtern gerichtet werden,

daß uns uneingeschränkte Freiheit der Presse, Rede und Versammlung gewährleistet werde. Wir würden nicht verstehen, wenn die Demokratien des Westens dulden würden, daß der große Gedanke der Selbstbestimmung der Völker – dazu gehört auch die Freiheit des Wortes, des Gedankens und die Unabhängigkeit der Gerichte – uns gegenüber nicht Anwendung finden sollte.“

(Lebhafter allseitiger Beifall.)

Präsident:

Hoffentlich wird diese Erklärung überall in der Welt verstanden werden.

Ich möchte nun, bevor ich einem weiteren Redner das Wort zu Ziffer 1 der Tagesordnung gebe, zunächst zwei Punkte der Tagesordnung erledigen, die zu einer Debatte nicht führen werden:

3. Wahl eines Mitglieds in den V. Sonderausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Abg. Reh.

An Stelle des Herrn Abg. Reh ist der Herr Abg. Urstadt vorgeschlagen. Einwände dagegen werden nicht erhoben, das Haus nimmt davon Kenntnis.

4. Entwurf eines Gesetzes, die Amtszeit der Bürgermeister usw. der Städte betreffend.

(Druck. Nr. 159 u. mündl. Bericht.)

Berichterstatter Abg. Dingeldey:

Meine Damen und Herren, der Entwurf, der uns vorliegt, ist notwendig geworden, weil sich herausgestellt hat, daß in dem Gesetze über die Städteordnung eine Lücke geblieben ist. In der Stadt Offenbach ist die Amtszeit des dortigen Oberbürgermeisters in diesen Tagen abgelaufen, und infolge der Bestimmung der Städteordnung, die lediglich dahin lautet, daß die Bürgermeister bis zum Amtsantritt vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 85 in Tätigkeit bleiben, hat sich hier die Möglichkeit herausgestellt, daß der Oberbürgermeister von Offenbach nicht mehr Oberbürgermeister sein könnte, da zurzeit eine Neuwahl des Oberbürgermeisters auf Grund der Verordnung der provisorischen Regierung nicht vorgenommen werden kann. Aus diesen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit, daß auch in die Städteordnung, wie das in der Landgemeindeordnung schon der Fall ist, eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach die Bürgermeister in ihrem Amte bleiben bis zum Ablauf derjenigen Zeit, die notwendig ist, um eine ordnungsmäßige Führung der Geschäfte zu sichern. Die Fassung, die die Regierung vorschlägt, lautet:

Sie bleiben, vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 85, bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger in Tätigkeit; das gleiche gilt für Bürgermeister und besoldete Beigeordnete, deren Dienstzeit zwischen dem 1. Mai 1919 und der ersten Stadtverordnetenwahl abläuft, die in der betreffenden Stadt nach den vorstehenden Bestimmungen stattfindet.

Der Ausschuß schlägt einstimmig die Annahme dieses Entwurfs vor.

Präsident:

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. Einstimmig genehmigt.

Berichterstatter Abg. Dingeldey:

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß der Entwurf aus zwei Artikeln besteht. Ich beantrage en-bloc-Annahme des gesamten Entwurfs.

Präsident:

Ich habe es auch so aufgefaßt, daß en-bloc-Annahme der beiden Artikel beantragt wurde. Ich nehme an, daß damit auch das Haus einverstanden ist. Ich konstatiere das.

Wir fahren nunmehr in der Debatte zu Punkt 1 der Tagesordnung fort.

Abg. Brauer:

Meine Damen und Herren! Die vorgeschrittene Zeit und die Mahnung des Herrn Präsidenten zwingen jeden einzelnen von uns, sich ganz kurz zu fassen. Ich werde mich deshalb nur auf einzelne größere Gesichtspunkte beschränken, und ich sehe auch die Aufgabe der ersten Lesung darin, nicht ins einzelne zu gehen, sondern nur im großen und ganzen die Gesichtspunkte, von denen sich die einzelne Partei leiten läßt, hier kurz darzulegen.

Meine Damen und Herren, die Zeit, die uns zur Verfügung stand, um diese umfangreiche und außerordentlich schwierig zu erfassende Vorlage zu studieren, war außerordentlich kurz, es waren bis heute nur drei bis vier Tage. Die Begründung wurde hier erst am Dienstag vorgelegt, und man konnte sie also auch nur ganz flüchtig durchlesen, nicht studieren. (Sehr richtig! rechts.) Die Regierung hatte aber vier Monate Zeit, um die Vorlage vorzubereiten. Das Reichsriedelungsgesetz ist im Januar erschienen, es standen also bis heute etwa vier Monate zur Verfügung. Nun verlangt aber die Regierung, daß diese umfangreiche und weittragende Vorlage innerhalb vier Wochen erledigt sein soll; bis zum 1. Juli soll das Gesetz unter Dach und Fach sein. Das ist eine Aufgabe, die meiner Ansicht nach auch beim besten Willen nicht gut zu vollbringen ist. Der Finanzminister hat aber gestern, wenn ich ihn richtig verstanden habe, gesagt: Für Hessen ist das Reichsriedelungsgesetz nicht bindend, denn für Hessen treffen die Bestimmungen des Reichsriedelungsgesetzes nicht zu. Wenn das so ist, daß das Reichsgesetz für Hessen nicht bindend ist, dann ist auch die Schlussfolgerung, die man an das Reichsgesetz knüpft, hinfällig, daß nämlich die Vorlage, die jetzt die hessische Regierung gebracht hat, bis zum 1. Juli fertig sein müsse. Denn die hessische Vorlage geht über das Reichsriedelungsgesetz hinaus, Hessen leistet auf diesem Gebiete etwas

ganz besonderes, tritt also aus dem Rahmen, den uns das Reichsriedelungsgesetz gestellt hat, heraus, und wir wären meiner Ansicht nach — ich bin ja nicht Jurist, nur der gewöhnliche Menschenverstand sagt es mir — nicht an den 1. Juli gebunden, wir hätten also Zeit und könnten in Ruhe ein so außerordentlich wichtiges Gesetz beraten.

Der Herr Finanzminister hat weiterhin darauf hingewiesen, daß hier ein ganz neues Gebiet der Gesetzgebung beschritten wird und daß Hessen an erster Stelle diesen Schritt unternimmt. Es liegen Vorgänge von anderen Bundesstaaten bis jetzt nicht vor. Hessen versucht also hier eine Lösung für ein Problem, das wohl mit als eines der schwierigsten auf gesetzgeberischem, volkswirtschaftlichem und sozialem Gebiet angesehen werden kann.

Die Bodenfrage hat ja schon in früheren Jahrhunderten immer eine große Rolle gespielt, und man hat, wie auch gestern der Herr Finanzminister ausführte, vor etwa 100 Jahren Bestimmungen getroffen und gesetzlich festgelegt, daß der Grund und Boden freies, unveräußerliches Eigentum sein soll. Heute sucht man nun dieses Eigentum zunächst einmal einzuschränken, soweit es sozial gerechtfertigt erscheint. Das Verlangen der Arbeiter nach Land ist erfreulich, und der Staat muß dieses Verlangen, soweit es tunlich ist und soweit es volkswirtschaftlich berechtigt ist, zu erfüllen suchen. Wenn dadurch der Landflucht Einhalt geschieht, so ist das nur zu begrüßen. Aber nicht nur, daß die Landflucht aufhört, wünschen wir, sondern wir sind auch als landwirtschaftliche Arbeitgeber der Meinung, daß auch dem landwirtschaftlichen Arbeiter Gelegenheit gegeben werden muß, sich emporzuarbeiten, Land zu erwerben und sich nach und nach selbständig zu machen. Der Besitz von Grund und Boden, die Anhänglichkeit an Grund und Boden bedeutet die beste Fürsorge und den besten Schutz gegen umstürzlerische Bestrebungen. (Sehr richtig!) Wir wünschen, daß auch der Landarbeiter bodenständig wird, daß er aber Eigentum bekommt und nicht etwa bloß Nutznießer des Grund und Boden wird. (Abg. Dorsch: Sehr richtig! Das ist der springende Punkt, alles andere ist Wind!) Nun ist diese Forderung, soweit es sich um fideikommissarisch gebundenen Grundbesitz handelt, verhältnismäßig leicht zu erfüllen, verhältnismäßig leicht um deswillen, weil auch der noch verbleibende Rest immerhin bei den meisten Gütern noch so groß sein wird, daß die Produktion darunter nicht leidet und die Bedürfnisse in den Gemarkungen, wo standesherrlicher Besitz ist, befriedigt werden können. Wie verhält es sich aber in den Gemarkungen, wo weder standesherrlicher Besitz noch Besitz in toter Hand in solcher Größe vorhanden ist, daß die Bedürfnisse der Landbewerber befriedigt werden können? Und wie denken Sie sich die Lösung der Aufgabe da, wo nur bäuerlicher Besitz besteht und eine große Zuwanderung von Arbeitern stattgefunden hat und die

Arbeiter jetzt Land verlangen? Wem von den Bauern wollen Sie das Land nehmen? Solange da nicht genügend sicheres statistisches Material vorliegt, kann man in diesen Fragen sich nicht kurzerhand entscheiden. Auch eine Prüfung durch Sachverständige ist ja vorgesehen. Aber diese Prüfung hätte zum Teil schon vorher stattfinden müssen, man hätte vorher den Gesetzentwurf doch mindestens der berufsständischen Vertretung der Landwirtschaft, der Landwirtschaftskammer, einmal zur Begutachtung übergeben sollen. Wenn jetzt die Landwirtschaftskammer mit Einwürfen kommt, so können sie nur noch im Ausschuß mitbehandelt werden. Daß aber hernach die Regierung in der Lage ist, alle die Anforderungen, die schon von dem Ausschuß und dann auch von anderer Seite kommen, rechtzeitig mit dem nötigen Material zu befriedigen, sodaß die Vorlage bis zum 1. Juli fertig gestellt werden kann, das halte ich für ausgeschlossen, und ohne genügendes Material, ohne daß man klar sieht, wie das Gesetz wirkt, sind wir nicht in der Lage, unsere Zustimmung zu einem derartigen Gesetze zu geben.

Der Herr Finanzminister hat gestern auch darauf aufmerksam gemacht, daß in den Kreisen der Landbereiber eine große Beunruhigung darüber herrscht, daß man diese Vorlage nicht schon viel früher gebracht hat. Aber eine ebenso große Beunruhigung, eine ebenso große Sorge besteht in bäuerlichen Kreisen, die davon betroffen werden, daß sie ihr Land jetzt hergeben sollen. Daß Bodenwucher und Bodenspekulation bekämpft werden müssen, das ist selbstverständlich. Es wird aber auch Wege geben, diese Auswüchse zu bekämpfen, ohne daß man das Eigentumsrecht des Bauern so beschränkt, wie es dieser Entwurf vorsieht. Wenn wir das freie Eigentum an Grund und Boden beschränken, dann ist es nur noch ein Schritt, daß wir auch das freie Eigentum an dem, was auf dem Boden steht, an Häusern, Fabriken, Maschinen, beschränken. Die Herren von der Sozialdemokratie arbeiten ja auf dem Gebiet durchaus konsequent; sie sind nach dem Erfurter Programm Anhänger des Grundsatzes, daß das freie Privateigentum aufgehoben, daß der Staat in erster Linie Besitzer aller Produktionsmittel werden soll. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Diesen ihren Standpunkt vertreten die Herren von der Sozialdemokratie ganz konsequent, und sie können danach ihre Forderungen auch durchaus begründen. Wir stehen aber auf einem anderen Standpunkt, wir haben unsere Weltanschauung niemals verleugnet und stehen auf dem Standpunkt, das daß freie, unveräußerliche Eigentum unter allen Umständen erhalten bleiben muß. (Abg. Dorich: Sehr richtig! — Abg. Wetters: Was machen die, die keines haben?) Wenn man die Regierungsvorlage — ich meine da das Landgesetz — in dieser Form annimmt, wie sie uns vorliegt, so tun wir meiner Ansicht nach den ersten Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung des Grund

und Bodens, und diesen Schritt können wir und wollen wir nicht mitmachen.

Auch die Schlußworte des Herrn Finanzministers, die besagten: der vaterländische Boden ist im Grunde genommen Gemeingut, waren außerordentlich bezeichnend für den Geist, der zurzeit das Gesamtministerium beseelt. Meine Herren, das sind Weltanschauungen, die sich entgegenstellen, es sind fundamentale Unterschiede in unseren Anschauungen. Wir sind deshalb, wie ich schon vorhin sagte, nicht in der Lage, der Vorlage, wie sie hier vor uns liegt, unsere Zustimmung zu geben.

Meine Damen und Herren! Ohne auf Einzelartikel einzugehen, will ich nur auf den Artikel 112 hinweisen. Wenn dieser Artikel angenommen wird, dann ist das Staatsministerium nicht mehr ermächtigt, einzelne Artikel des Gesetzes zu ändern, sondern es kann dann auch die Artikel, die eine Entschädigungspflicht vorschreiben, einfach für ungültig erklären.

Dann wird der Grund und Boden ohne Entschädigung einfach abgenommen. Mein Vorredner, Herr Bornemann, hat ja das für den fideikommissarisch gebundenen Boden, für den Boden der Standesherrn als richtig hingestellt, weil der Erwerb dieses Bodens nach seiner Ansicht nicht rechtlicher Natur ist, und daß man den standesherrlichen Boden einfach ohne Entschädigung nehmen solle. Dann ist aber nur noch ein Schritt zu dem bäuerlichen Boden. Den kann man dann auch ohne Entschädigung nehmen!? Meine Herren! Das kommt dann auf die Entscheidung der Mehrheit in diesem hohen Hause an! Ich kann mir nicht denken, daß eine frühere monarchische Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hätte, der eine solch unbeschränkte, souveräne Gewalt dem Ministerium allein in die Hand gibt. Ich glaube auch nicht, daß weder die Zweite Kammer, noch die Erste Kammer einen solchen Gesetzentwurf einer früheren Regierung genehmigt hätte. (Sehr richtig! Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Meine Herren! Wir haben aber jetzt nach der Revolution eine andere Regierung, und nicht das Recht, was die Revolution gemacht hat, gilt, sondern das Recht, was diese Volkskammer hier beschlossen hat, und die Volkskammer hat die heutige Regierung an die Stelle gesetzt. Die heutige Regierung ist dem Volk gegenüber verantwortlich, und die Forderungen, die die Regierung stellt, sind heute die Forderungen des Volkes, so können wir sehr gut sagen, weil unsere Regierung aus der Mehrheit der Volkskammer zusammengesetzt ist. Wir von der rechten Seite haben aber absolut gar keine Veranlassung, diese Regierung, die auf dem radikalen Standpunkt steht, zu unterstützen. Das können wir nicht und dürfen wir nicht. Ob nun die Herren von der demokratischen Partei und von dem Zentrum die Mitglieder ihrer Partei ermächtigen, in dieser Beziehung anders handeln zu können, müssen wir den Parteien überlassen. Wir glauben aber nicht, daß alle

Zentrumsbauern und daß die demokratischen Bauern damit einverstanden sind, wenn ihre Partei der Regierung eine derartige unbeschränkte Gewalt in die Hand gibt! (Sehr richtig!) Wir glauben nicht! Meine Herren, der Bauer betrachtet den Grund und Boden als Heiligtum, wenn auch mein Vorredner sagte, das Heiligtum habe auch eine Beschränkung. An dem Grund und Boden, den er ererbt und sich erarbeitet hat, hängt und lebt er. Man kann es deshalb verstehen, daß Äußerungen von Landwirten aus dem besetzten Gebiet fallen, die im Gegensatz zu der erhebenden echt vaterländischen Kundgebung, welche vorhin von Seiten des Herrn Pagenstecher vorgelesen worden ist, stehen. Der Sinn dieser Proteste ist der: Lieber wollen wir Franzosen werden und unser Eigentum behalten, als Deutsche bleiben und sozialisiert werden. (Große Unruhe. Hört! hört! Zurufe: Pfui! pfui!) Meine Herren, diese Äußerungen sind von rheinhessischen Bauern offen gemacht worden. (Zurufe: Echte Patrioten!) Sie sehen aber daraus, meine Herren, wie fest der Bauer an seiner Scholle klebt und wie heilig ihm sein Grund und Boden ist. Ein derartiger Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, ist für uns in dieser Form unannehmbar.

Abg. Urstadt:

Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion begrüßt die beiden Gesetzentwürfe, denn sie bringen die Erfüllung von Forderungen, die wir schon lange erhoben haben. Das Landgesetz wenigstens muß deswegen auch unbedingt bis zum 1. Juli fertiggestellt werden, weil sonst die Sache auf unabsehbare Zeit hinausgeschoben wird. Ich hoffe, daß Herr Kollege Brauer seine Bedenken zurückstellt und alles tut, was er kann, um die Fertigstellung bis zum 1. Juli zu erreichen. Wenn wir durch lauter Gründlichkeit und pedantische Prüfung jeder Kleinigkeit diesen Termin versäumen, so richten wir großen Schaden an.

Die freudige Begrüßung der beiden Gesetzentwürfe bedeutet nicht, daß wir sie in allen Punkten für vollkommen hielten. Wir müssen sie uns in dem Ausschuss genauer ansehen. Die Grundgedanken sind gut und richtig. In Einzelheiten dagegen ist sicherlich manches zu verbessern. Zu den in der Ausschussberatung zu verbessernden Punkten rechne ich nicht, daß die Gesetze vielfach statt scharf umrissener Bestimmungen für die Regierung Vollmachten geben. Es geht eben nicht anders. Die ganze Sache ist, wie schon wiederholt betont wurde, ohne Vorgang. Wir treten als die Ersten an eine Materie heran, die sehr verwickelt, sehr umfangreich und gesetzes technisch schwer zu bewältigen ist. Da kann nicht alles genau voraus überlegt, erwogen und berechnet werden. Bei der Durchführung des Gesetzes müssen erst Erfahrungen gesammelt werden. Wenn wir also nicht fortwährend an dem Gesetz herumflitzen wollen, müssen wir vorläufig einmal der Regierung in vielen

Punkten freie Hand lassen. Der alten Regierung gegenüber hätten wir uns darauf nicht einlassen können, aber die neue Regierung steht doch ganz anders unter der Kontrolle der Volksvertretung. Da sind die Bedenken viel weniger groß, und ich hoffe, daß Herr Kollege Brauer sie zurückstellt. Wenn wir da zu ängstlich sind und glauben, wir müßten alles durch genaue Bestimmungen scharf festlegen, ja dann werden wir überhaupt nicht fertig, dann treffen wir Bestimmungen, die wir nachher doch wieder umstoßen müssen, und dann kommt die Durchführung des Gesetzes nicht vorwärts.

Meine Damen und Herren, die beiden Gesetze bilden, wie schon betont wurde, ein Ganzes, sie gehören zusammen. Aber leider harmonieren sie nicht in allen Punkten. Ich will nur auf den Artikel IV des Fideikommissgesetzes und auf den Artikel 40—42 des Landgesetzes hinweisen. Da scheint mir doch ein Widerspruch vorhanden zu sein. Vielleicht klärt er sich ja im Ausschuss so auf, wie Herr Regierungsvertreter Schwarz gemeint hat, daß es nur ein scheinbarer Widerspruch ist. Vorläufig habe ich aber meine Zweifel, und deshalb ist eine gründliche Nachprüfung der beiden Gesetze in dieser Richtung nötig, damit sie wirklich harmonisch miteinander zusammengehen. Am besten wäre es, wenn es gelänge, die beiden Gesetze überhaupt in eines zu verarbeiten.

Was die Sache anlangt, so hätten wir es gern gesehen, wenn man die Siedlungsfrage noch großzügiger angefaßt hätte, wenn man, anstatt hier und da einen Hebel anzusetzen, um das Landbedürfnis zu befriedigen, gewissermaßen eine große allgemeine Landbereinigung im ganzen Lande vorgenommen hätte, wenn man, um ein Bild von der Feldbereinigung anzuwenden, alles in die Masse hineingeworfen hätte: Standesherrlichen Besitz, adeligen und sonstigen Großgrundbesitz, Staatsdomänen, Gemeindevald usw. Diese große allgemeine Landbereinigung kann ja vielleicht später noch gemacht werden, wenn wir in dem jetzigen Landgesetz nicht Bestimmungen treffen, die das nachher unmöglich machen. Wenn das später einmal geschieht, muß damit auch eine Nachprüfung der Jagd- und Fischereiberechtigungen verbunden werden. Darüber werden viele Klagen laut, weil die Bauern bei der Neuanlegung der Grundbücher die Bedeutung der Sache vielfach nicht erkannt hatten und die Wahrung von Rechten versäumt haben, was sie jetzt sehr bereuen. Auch eine **Revision des Ausmärkerwesens** müßte mit dieser großen Landbereinigung verbunden werden. Das sind zwei recht wichtige Gesichtspunkte. Aber ich gebe zu, daß jetzt dafür keine Zeit vorhanden ist. Die Sache eilt zu sehr. Die Befriedigung des augenblicklichen Bedürfnisses nach Land kann nicht länger hinausgeschoben werden. Der Landhunger pocht zu stark an die Tore.

Aus diesem Grunde müssen wir auch die Frage der staatlichen Verwaltung sämtlicher Waldungen vorläufig zurückstellen. Wir lehnen die Idee an sich durchaus nicht ab. Aber sie bedarf auch der Prüfung. Denn es sind doch auch Bedenken vorhanden. Zum Beispiel wird die Selbstverwaltung beträchtlich zurückgedrängt und der staatliche Beamtenapparat bedeutend vergrößert. Sicherlich arbeitet auch die staatliche Verwaltung in den Wäldern nicht billiger als die bisherige standesherrliche Verwaltung.

Wir sind damit einverstanden, was die Regierungsvorlage ausführt, und was auch der Herr Finanzminister betont hat, daß das Land in die richtigen Hände kommen muß, daß es nicht zum Objekt der Spekulation werden darf. Bei gar manchem, der jetzt nach Land ruft, ist der Drang zur Scholle weiter nichts als das Verlangen, das viele Papiergeld, das er verdient hat, rentabel und sicher anzulegen. Dazu ist aber der Grund und Boden nicht da. Er gehört nicht in die Hände von Leuten, die ihn nur als Grundlage für Rentenbezug betrachten.

Das Land, welches durch das Fideikommißgesetz und durch das Siedlungsgesetz gewonnen wird, muß zum Ausbau der kleinen und kleinsten Wirtschaften und zur Ausstattung solcher Leute benutzt werden, die noch gar keinen Landbesitz haben, ihn aber für die Gewinnung einer besseren Lebenshaltung und zur Selbsthaftmachung sehr gut brauchen können. Dazu rechne ich nicht nur Arbeiter und kleine Handwerker in den Städten und auf dem Lande, sondern auch Beamte und Lehrer.

Nicht besonders zufrieden mit der Regierungsvorlage bin ich in der Frage der Neuharmachung von Wald für landwirtschaftliche Zwecke. Ich hätte gewünscht, daß die Regierungsvorlage diesen Punkt mehr ins Auge gefaßt hätte, oder vielmehr ich will jetzt den Wunsch aussprechen, daß das Landsiedlungsamt die Sache energisch in Angriff nimmt. Denn was nützt mich die schönste Verteilung des bis jetzt schon landwirtschaftlich benutzten Bodens, wenn nicht auch die landwirtschaftliche Produktion dabei gehoben wird. Das kann aber nur geschehen, wenn wir Neuland gewinnen, und dieses ist für uns nur durch Abholzung von Wald zu bekommen, da, wo sich der Boden für landwirtschaftliche Bebauung eignet. Das hat allerdings seine Schwierigkeiten, technische, wirtschaftliche und auch rechtliche. Ich will es nicht weiter ausführen. Diese Schwierigkeiten lassen sich aber überwinden, und ich hoffe, daß der Herr Landesforstmeister seinem Forstmannsherzen einen Stoß gibt und nicht jedes Stückchen Wald, das geopfert werden soll, hartnäckig verteidigt.

Mag Land gewonnen werden, wie und woher man will. Bei der Verteilung halten wir — und da bin ich mit dem Herrn Kollegen Brauer einverstanden — daran fest, das Land muß in das freie Eigentum der

Landbegehrer überführt werden, wenigstens muß das das Ziel sein, das uns vorschwebt. Allerdings muß dabei eine Sicherung gegen den spekulativen Weiterverkauf eingeführt werden. Die Pacht soll nur als vorübergehender Zustand betrachtet werden. Ich glaube, so hat es auch der Herr Finanzminister gemeint.

Denn das steht fest: Auf eigener Scholle ist die Arbeitsfreudigkeit größer; auf eigener Scholle ist auch die Produktion größer. Und darauf muß es uns besonders ankommen. Aber noch einen anderen Uebelstand hat es, wenn wir das Land nur in Pacht vergeben. Dadurch werden wieder tausende und abertausende von Menschen in Abhängigkeit vom Staate gebracht, und das ist gar nicht wünschenswert. (Zuruf rechts: Nein!) Bei dem privaten Pachtverhältnis war wenigstens zwischen dem Pächter und Verpächter noch ein persönliches Verhältnis. Bei dem Staate aber haben es die kleinen Leute, die pachten, mit der Bureaucratie zu tun. Meine Damen und Herren, der alte Staat ist verschwunden, aber die Bureaucratie noch nicht. Die Bureaucratie lebt weiter auch im demokratischen Staat; und es wird noch lange dauern, bis das anders ist. Deswegen geht der Wunsch der Landsuchenden, soweit meine Erfahrung reicht, überall darauf hinaus, das Land in ihr Eigentum zu bekommen (Sehr richtig rechts!), und deswegen lehnen wir den Antrag Bornemann, wenigstens diese Seite des Antrags, das Land im Staatsbesitz zu lassen und nur zu verpachten, ab. Ob der Antrag Bornemann auch sonst noch zu radikal vorgeht, darüber läßt sich später reden. Jedenfalls kann es nichts schaden, wenn der Herr Abg. Bornemann als treibendes Element auftritt. Ich gönne es ihm gerne, daß er später als hessischer Gracchus bezeichnet und in der Geschichte weiter leben wird. Ich wünsche nur, daß er ein besseres Schicksal hat als Gracchus in Rom. (Heiterkeit.)

Meiner Überzeugung nach paßt die Anwendung der bodenreformerischen Gedanken auf den Staat nicht. Die Idee der Bodenreform ist in der Stadt entstanden und für die Stadt, für die Großstadt vor allen Dingen. Wenn nun der Staat diesen Gedanken aufgreift, so steht vor allen Dingen die Finanzlage hindernd im Wege. Wenn wir das Land in Staatsbesitz behalten und nicht wieder abstoßen wollen, dann bekommen wir eine Schuldenlast so groß, daß ein Staatsschuldenverwalter nicht ausreicht, selbst wenn die Last auf den breiten tragfähigen Schultern des Herrn Kollegen Uebel liegt. Dann kommt hinzu, was ich schon bei der Pachtung betonte: dieses Staatsland, das an tausende und abertausende von Leuten verpachtet ist, erfordert einen ganz kolossalen Verwaltungsapparat; dann gibt es noch viel, viel mehr Beamte als bisher. In allen Parteien wurde aber doch immer wieder betont: wir dürfen den Beamtenapparat nicht noch größer werden lassen. Deswegen ist es besser,

wenn der Staat sogar vorübergehend größeren Landbesitz vermeidet und nur so viel erfährt, als wirklich Bedarf vorhanden ist und jedesmal bald wieder abgestoßen werden kann. Ist der Vorrat aufgebraucht, dann erfährt man weiter.

Anders liegen die Verhältnisse bei den Städten. Die Siedelung, meine Damen und Herren, kann sich nicht nur auf das platte Land erstrecken, sie hat auch eine große Bedeutung für die Städte. Auch da ist es sehr wünschenswert, daß kleine Leute etwas Land bekommen. Das Streben danach hat während des Krieges mit Macht eingesezt. Alle suchten wenigstens ein kleines Gärtdchen zu bekommen; und da kann noch viel geschehen, um die Lebenshaltung in den Städten zu verbessern. Wenn nun die Städte hier vorgehen und wenn durch die Siedelungstätigkeit Land verteilt wird, ist es wesentlich, daß die Städte dieses Land in ihrem Eigentum behalten. Die Städte wachsen, sie sind womöglich gezwungen, dieses Land, das sie billig den Bedürftigen verkauft haben, wieder zurückzukaufen für Straßen und Baupläze. Dann tritt aber eine außerordentliche Verteuerung ein; das muß vermieden werden. Deswegen, weil die Verhältnisse bei den Städten anders liegen, halte ich es für richtig, daß die Oberbürgermeister der größeren Städte für ihre Bezirke mindestens Landamtmänner werden. Vielleicht ist es sogar noch besser, wenn man die Städte zu besonderen Siedelungsunternehmern macht. Auch diese Frage kann im Ausschuß geprüft werden.

Meine Damen und Herren, schon vor dem Kriege haben Landaufteilungen stattgefunden, und damals haben sie sich als sehr vorteilhaft erwiesen: und zwar für alle Teile: für die Erwerber, für die Besitzer und für den Staat. Es sind mir eine ganze Anzahl Beispiele aus Oberhessen bekannt. Da sind Hofgüter entweder pachtweise oder durch Verkauf in Parzellen aufgeteilt worden, und die Folge davon war, daß die Dörfer, die ich im Auge habe, emporblühten, daß ganz andere, bessere Verhältnisse eintraten (Sehr richtig! links). Aber auch die Besitzer standen sich viel besser. Sie bezogen nun an Pacht oder Zinsen für das erlöste Geld eine viel höhere Rente als früher, wo im ganzen gewirtschaftet wurde. Der Staat hatte eine viel steuerkräftigere Bevölkerung in diesen Dörfern. Damals ist es freiwillig gemacht worden. Jetzt wird unter Umständen an Stelle der Freiwilligkeit die Enteignung treten; aber wenn enteignet wird, dann ist es für uns selbstverständlich, daß die Enteignung gegen Entschädigung stattfindet. Die Ausführungen des Herrn Abg. Bornemann haben mich durchaus nicht überzeugt. Wir haben früher erklärt, als die Frage der Trennung von Staat und Kirche angeregt wurde: Ja, das kann gemacht werden, aber es darf dabei keine Verabung der Kirche stattfinden. Auch bei der Auflösung der Fideikomnisse dürfen wir uns nicht

auf den Standpunkt stellen: Eigentum ist Diebstahl. Wenn wir erst die Standesherrn ohne Entschädigung enteignen, ja, wo ist dann die Grenze? Dann geht es nachher an die anderen Großgrundbesitzer, dann an die größeren Bauern, und die Landbevölkerung gerät in Aufregung, sodaß schließlich auch der kleine Mann Angst haben muß, ohne Entschädigung enteignet zu werden. Und wenn man es beim landwirtschaftlich benutzten Boden macht, wird man es auch auf den Hausbesitz übertragen. Es wurde von dem Herrn Regierungsvertreter Schwarz betont: wir leben in einem Rechtsstaat trotz der Revolution. Daran wollen wir festhalten! Wenn man die Entschädigung in der Weise festsetzt, wie es die Regierungsvorlage vorsieht, ist dieses Vorgehen doch recht radikal, ja man kann ruhig sagen: es ist revolutionär. Aber das Wort revolutionär erschreckt mich dabei durchaus nicht, denn das Vorgehen ist notwendig und gut. Deshalb darf man es machen, auch wenn es mit dem Buchstaben der bisherigen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen ist. Es sind eben höhere Rücksichten, die dazu zwingen, so energisch vorzugehen. An die politische Revolution schließt sich die wirtschaftliche, und gerade bei der wirtschaftlichen ist es nötig, dafür zu sorgen, daß sie in ruhigen Bahnen gehalten wird, daß ohne unnötige Härten das geschieht, was nötig ist im Interesse der Gesamtheit. Das Revolutionäre in dem Vorgehen, wie es in der Regierungsvorlage vorgesehen ist, liegt schon in der einseitigen Festsetzung des Preises nach dem Jahre 1914. Das ist an sich schon nach den bisherigen Begriffen von Eigentum ein recht scharfer Eingriff. Aber wir müssen eben diesen Eingriff machen, denn ohne ihn sind die segensreichen Wirkungen, die wir von dem Landgesetz erwarten, überhaupt nicht zu erreichen. Ich verzichte darauf, zu den einzelnen Paragraphen Verbesserungsvorschläge zu machen, habe aber für den Ausschuß eine ganze Anzahl auf Lager.

Ich wende mich nun zum Fideikommissgesetz. Meine Damen und Herren, die Opposition gegen die Fideikomnisse richtete sich auf zwei Punkte: auf die rechtliche Bevorzugung und auf die volkswirtschaftliche Schädlichkeit. Der Regierungsentwurf betont aber eigentlich nur den letzteren Gesichtspunkt, offenbar weil die Regierungsvorlage im engen Zusammenhang steht mit dem Landgesetz. Die Regierung ist sich wohl bewußt, daß das Fideikommisswesen ein schweres Hindernis ist für die Siedelungen, und sie sagt jetzt in der Vorlage: das Fideikommisswesen habe in Hessen einen erheblichen Umfang angenommen. Früher klang es von der Regierung ganz anders. Da hieß es: ach, die Fideikomnisse nehmen nur einen ganz geringen Prozentsatz in Hessen ein. Aber auf den Prozentsatz, auf den Durchschnitt im Lande oder auch in der Provinz kommt es gar nicht an, sondern es kommt darauf an: wieviel Fidei-

kommissionen sind in einem engeren Bezirk vorhanden? Der Grund und Boden ist keine Ware, die man von einem Überschussgebiet in das Bedarfsgebiet transportieren kann, und deswegen hat die Regierung ganz recht, wenn sie sich an die Reichsverordnung nicht gebunden hält, daß die Siedelungstätigkeit erst einsetzen soll, wenn 13 % Großbesitz erreicht sind. Wenn man kleine Gebiete nimmt, weil in Hessen die Fideikommissionen sehr ungleich über das Land verteilt sind, dann ist der Prozentsatz von 13 weit überschritten. Deswegen sind wir vollständig berechtigt, vorzugehen ohne Rücksicht auf die Zahl 13 in der Reichsverordnung. Die Darlegungen des Herrn Finanzministers haben auch gezeigt, daß wir uns wegen der Sache durchaus keine grauen Haare wachsen zu lassen brauchen. Meine Damen und Herren, wenn auch durch das Fideikommissionengesetz ein großer Teil des Grund und Bodens für die Siedelung gewonnen werden soll, ist es doch nicht richtig, das Fideikommissionengesetz nur mit diesem volkswirtschaftlichen Bedürfnis zu begründen. Nein, das Vorgehen gegen die Fideikommissionen ist auch hervorgerufen durch einen politischen Gedanken, durch den Gedanken der Rechtsgleichheit aller, durch den Gedanken, daß es keinerlei Vorrechte im Staate geben dürfe. Deswegen können wir uns mit der Neueinführung von Geldfideikommissionen in Hessen nicht befremden. Die Gründe, die der Regierungsentwurf für diese Geldfideikommissionen anführt und die auch der Herr Regierungsvertreter Schwarz noch einmal betont hat, sind ja recht gewichtig. Die Regierung erhebt vor allen Dingen die Frage: wem gehört das Geld? Sie glaubt, das erlöste Geld nicht einfach dem augenblicklichen Fideikommissionenhaber überlassen zu können, weil die Ansprüche der Agnaten vorhanden sind. Nun, ich meine, darüber brauchen wir uns den Kopf nicht zu zerbrechen. Das ist eine Angelegenheit der Familie. Die Agnaten werden schon dafür sorgen, daß der Fideikommissionenhaber nicht wie der Graf von Luxemburg das ganze Geld verjudet.

Die steuerliche Erfassung und die Sicherstellung der öffentlichen Stiftungen ist sehr wichtig; aber ich bin überzeugt, dazu ist nicht nötig, daß wir Geldfideikommissionen machen, das kann auch auf anderem Wege erreicht werden, durch Sequestrierung oder sonstige Maßnahmen, die wir im Ausschusse besprechen können. Jedenfalls, wenn es möglich ist, die Geldfideikommissionen zu vermeiden, dann entschieden abschaffen! Wir wollen doch nicht die Landfideikommissionen, statt sie überhaupt zu beseitigen, allmählich in Geldfideikommissionen verwandeln! Dann haben wir nur eine andere Form der Fideikommissionen erreicht. Ich hoffe also, daß es gelingt, im Ausschusse die Rücksichten zu befriedigen, die von der Regierung hervorgehoben worden sind, ohne daß wir Geldfideikommissionen schaffen müssen. Diese könnten sich später als ebenso nachteilig erweisen wie die abgeschafften Landfideikom-

missionen. Ich will auch auf das Fideikommissionengesetz nicht weiter eingehen und Einzelheiten besprechen. Der Regierungsentwurf ist trotz mancher Mängel mit Freuden zu begrüßen, und nicht nur die Abgeordneten, auch das ganze Volk werden der Regierung für diesen Gesetzentwurf Anerkennung zollen.

Notwendig ist aber, daß die beiden Gesetze schnell verabschiedet und dann auch schnell und energisch durchgeführt werden. Und da kommt alles auf das Siedelungsamt an, auf den Beirat, die Landammänner und die Ausschüsse. Sie werden ein schweres Amt haben, und für dieses schwere Amt haben sie Vertrauen nötig, das Vertrauen aller, der Landlieferer und der Landempfangener, und damit sie dieses Vertrauen haben, ist die Zusammensetzung namentlich der Ausschüsse sehr wichtig. Ob da nun der Artikel 3 und der Artikel 10 das Richtige treffen, das muß im Ausschusse geprüft werden. Ich habe allerhand Bedenken. Das Vertrauen der Landlieferer, namentlich auch der Fideikommissionenbesitzer, möchte ich aber auch für uns Abgeordnete in Anspruch nehmen, nämlich in der Richtung, daß nicht Gehässigkeit uns treibt, daß sie jetzt nicht dafür bestraft werden sollen, daß sie ein Jahrhundert lang Vorrechte besessen haben, die der größte Teil des Volkes für unberechtigt hält. Die treibende Kraft bei unserem Vorgehen ist und darf nur sein die politische und volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Da war es mir sehr erfreulich, daß Standesherrn schon hier und da angefangen haben, freiwillig Land herzugeben. Ich hoffe, daß das so weiter geht und Zwang gar nicht nötig ist. Ich bin nun einmal Optimist und hoffe, daß die Standesherrn und die Landbesitzer, die Grund und Boden hergeben sollen, dem Siedelungsamt keine Schwierigkeiten bereiten werden. Ich hoffe aber auch, daß die, die Land fordern, keine unsinnigen Ansprüche stellen, die nie und nimmer erfüllt werden können. Durch solche maßlose Hoffnungen kann die ganze Sache nur geschädigt und in Mißkredit gebracht werden. Wenn Vertrauen herrscht und beide Seiten den guten Willen haben, etwas zustande zu bringen, dann glaube ich, daß das große Werk zur Zufriedenheit aller durchgeführt werden und zum Wohle des Ganzen ausschlagen wird. (Bravo!)

Finanzminister **Henrich:**

Meine Herren, ich will nicht allgemein auf das erwidern, was bisher gesprochen wurde. Ich möchte aber doch verhüten, daß, ehe wir hier schließen, einige Irrtümer unwidersprochen in die Welt gehen, die namentlich dem Herrn Abg. Brauer unterlaufen sind.

Einmal meinte der Herr Abg. Brauer, das Gesetz eile nicht, wir bräuchten ja keine Rücksicht auf den Termin des 1. Juli zu nehmen, der von Reichs wegen festgelegt ist, weil nach meinen eigenen Erklärungen das Gesetz ja mit dem Reichsgesetz eigentlich kaum etwas zu tun habe. Das ist nun doch eine irrtümliche Auffassung. Das Gesetz

das wir hier schaffen, geht inhaltlich über den Rahmen des Reichsgesetzes hinaus, fußt aber auf dem Reichsgesetz und führt es auch in einzelnen Dingen aus. Die Vorschrift, um die es sich hier handelt, geht aber dahin, daß die Bundesstaaten verpflichtet sind, bis zum 1. Juli ein Siedelungsunternehmen zu schaffen. Und das schaffen wir eben durch dieses Gesetz, und deswegen sind wir verpflichtet, an dem 1. Juli festzuhalten und bis zum 1. Juli die gesetzliche Einrichtung zu schaffen.

Das zweite ist die Auffassung des Herrn Abg. Brauer, daß der Artikel 112 dahin auszulegen sei, als ob das Gesamtministerium ermächtigt sei, alles zu tun, was gar nicht in dem Gesetz stehe, und auch beliebig abzuändern, was das Gesetz vorschreibe. Wenn das der Fall wäre, hätte ja das ganze Gesetz nur aus dem Artikel 112 zu bestehen brauchen. So liegen aber doch die Dinge nicht. Es heißt ausdrücklich: Das Gesamtministerium ist ermächtigt, dieses Gesetz oder einzelne seiner Vorschriften außer Kraft zu setzen. Das ist eine rein negative Vorschrift. Nicht etwa, daß nun positiv andere Vorschriften, andere Bestimmungen an Stelle derer treten könnten, die hier stehen. Das Ministerium kann die Ausführung einzelner Bestimmungen unterlassen, nicht aber neue Bestimmungen treffen, von denen das Gesetz nichts sagt. Es ist das übrigens auch in der Begründung ausdrücklich erwähnt.

Und der dritte Irrtum ist der, als ob hier das Gesetz die Möglichkeit gebe oder als ob überhaupt die Absicht bestünde, Bauernland in Angriff zu nehmen. Davon ist nirgends die Rede, und es ist auch nirgends eine solche Absicht vorhanden. Es steht ausdrücklich im Artikel 1, daß vorwiegend das Land dem Großbesitz entnommen werden soll. (Zuruf rechts: Vorwiegend!) — Ja, vorwiegend. — Die Ausnahmen, die davon gemacht sind, sind ausdrücklich im Artikel 59 festgelegt, und da handelt es sich um solchen Besitz, der als Bauernbesitz nicht angesprochen werden kann.

Im übrigen weiß ich nicht, welche Tendenz der Herr Abg. Brauer verfolgt. Wenn er den Gedanken hat, daß die Vollmacht an und für sich zu weit geht, so habe ich nichts dagegen einzuwenden. Ich habe gestern selbst gesagt, daß es eine sehr weitgehende Vollmacht ist und daß es schon im Interesse der Regierung selbst liegen würde, wenn sie präzisere Bestimmungen treffen könnte, die sie binden. Denn mit der weitgehenden Vollmacht ist naturgemäß auch eine sehr weitgehende Verantwortung verbunden. Wenn man eine weitgehende Vollmacht wünscht, dann ist das eben durch sachliche Gründe bedingt, weil eben eine konkrete Fassung für das, was positiv zu schaffen ist, nicht in allen Punkten getroffen werden kann. Sollte aber eine Möglichkeit gegeben sein, die Vollmacht einzuschränken, manches präziser, positiver zu fassen, dann ist in dem Ausschuß die Gelegenheit dazu

gegeben, und wir werden uns selbstverständlich gerne jeder Anregung anschließen, die ausführbar ist. Wenn allerdings der Gedanke hinter der Kritik steht, daß jedes Gesetz dieser Art, das wir bringen, unannehmbar ist, weil es von dieser Regierung ausgeht, dann wäre das eine Art der Kritik, auf die ich weiter keine Antwort hätte. Es würde das dann praktisch die Bedeutung haben, daß der Herr Abg. Brauer auch die Sache nicht wünscht, die das Gesetz regeln soll und die doch bisher gerade von jener Seite besonders lebhaft gefordert und vertreten wurde.

Abg. Dorisch:

Behrte Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Brauer und des Sprechers der demokratischen Partei kann ich mich ja kürzer fassen. Ich habe mich gefreut, daß manche Bedenken zerstört worden sind und daß die Demokratie hier scheinbar — und gewiß auch nach den Ausführungen ihres Redners — auf dem Standpunkt steht, den wir im großen und ganzen in der Siedelungsfrage auch vertreten, nämlich auf dem Standpunkt, daß in Zukunft — das ist der springende Punkt bei der Sache — das Gelände in das Eigentum übergeführt werden muß. Denn sonst hätte die Sache gar keinen Zweck. Wir als Vertreter des Bauernstandes müssen unseren Kollegen, den Landwirten, darüber Rede und Antwort stehen, wie wir hier das Gesetz ausgestalten helfen. Wir sind die ersten, die die Sache als eine Gewissensfrage betrachten müssen, weil trotz der beruhigenden Versicherungen des Herrn Finanzministers der Gesetzentwurf sehr kompliziert und es nicht ausgeschlossen ist, daß auch nach den Ausführungsbestimmungen des Gesetzes freies Bauernland herangezogen werden kann. Das ist mit ein Grund, daß wir mit den größten Bedenken an das Gesetz herangehen. Es ist gar keine Frage, daß wir hier, möchte ich sagen, die Pistole auf die Brust gesetzt bekommen: wir Landwirte sollen eines der wichtigsten Gesetze fertig machen helfen, die uns im Landtag bis jetzt berührt haben und auch in der Zukunft berühren werden. Und man könnte eigentlich fragen, wie es mein Herr Vorredner Brauer getan hat, ob denn das Gesetz in der kurzen Zeit fertiggestellt werden muß, ob nicht eine Möglichkeit besteht, erst Fühlung mit den Landwirten zu nehmen, wie sie sich zu der Sache stellen. Es wäre für uns eine große Beruhigung, wenn wir erst einmal in großen Versammlungen zu den Bauern sprechen und ihnen sagen könnten: Wir sollen hier ein Gesetz mitmachen, das tatsächlich in die Eigentumsrechte, die euch die heiligsten sind — wie mein Kollege Brauer sagte — einschneidet. Es ist fraglos, daß trotz aller Versicherungen, die vom Regierungstisch gegeben werden, das eintreten wird und eintreten muß. Denn die Verhältnisse liegen so eigenartig, daß, wenn Land für die kleinen Leute beschafft werden soll, auch Bauerndörfer herangezogen wer-

den müssen, wo an sich schon Kleinbesitz besteht. Hier muß mit weiser Mäßigung eingegriffen werden, damit der an und für sich schon kleine Betrieb nicht gänzlich unrentabel oder unwirtschaftlich wird. Es muß darauf gesehen werden, daß jeder Schuster schließlich bei seinem Meister bleibt: demjenigen, der es fordert, Gartenland, dem Arbeiter auch Kartoffelland, aber er soll nicht zugleich Bauer werden, denn das hätte gar keinen Zweck, es würde der Sache mehr schaden, als man ihr nützen würde.

Was die Zwangsauslösung der Pachtverhältnisse anlangt, so hatten ich und meine Kollegen eine Anfrage an die Regierung gestellt, die vielleicht von dieser beantwortet wird. Es dreht sich doch bei der Zwangsauslösung nicht allein um Dörfer, wo Pachthöfe bestehen, sondern es dreht sich doch sicher um Hunderte von Dörfern, wo längst die Pächter ausgemerzt sind, besonders in der Wetterau, wo seit langem die Bauernschaft das fideikommissarisch gebundene und das standesherrliche Land in Pacht hat. Und ich muß hier zur Steuer der Wahrheit sagen, daß die Bauern sehr zufrieden damit sind. Ich will aber nicht mißverstanden werden, und auch ich als freier Bauer sehe mein Ideal darin, daß Bauerngut an Bauerngut besteht, nicht Pachtgut an Pachtgut, meine Herren von der Linken, sondern Eigenbesitz. Damit steht und fällt unser Stand, unser Vaterland, unser gesamtes Volk, verehrte Damen und Herren! Meine Anfrage an die Regierung ging dahin, daß die Regierung feststellen soll, wieviele Orte es jetzt schon in Hessen gibt, wo die Pächter längst ausgemerzt sind, wo jetzt schon das standesherrliche oder fideikommissarisch gebundene Land in Händen der Bauern ist. Wenn man dem, was die Sozialdemokratie in verschiedenen Anträgen gefordert und was ja auch heute wieder der Herr Abg. Bornemann unterstrichen hat, stattgegeben und von dem Grundgedanken ausgehen wollte, daß der Staat der alleinige Eigentümer sein soll, so fragt es sich sehr, ob er ein so guter Verpächter wäre, wie es die Standesherrn gewesen sind. Selbstverständlich habe ich diese nicht zu verteidigen, und ich werde nachher in meinen kurzen Ausführungen, die ich zu machen habe, darauf zurückkommen, daß sie, was das Landkaufen anlangt, gesündigt haben. Das bewies ja in der letzten Vergangenheit Freiherr von Seyl, und das bewiesen auch andere Standesherrn, die, soweit es ihnen möglich war, Land ankauften oder aufforsteten. Ich habe das als Volksvertreter im letzten Landtag verschiedenemal gerügt. Aber nicht vergessen darf werden, daß sie bis jetzt im großen und ganzen für die Landpächter sehr gute Verpächter gewesen sind. Das widerspricht jedoch nicht der Idee, daß, soweit Land verlangt wird, den Landwirten freies Bauernland als eigene Scholle zur Verfügung gestellt werden soll. Das ist ein Fundamentalsatz, und das muß festgelegt werden.

Wenn wir hier über ein Gesetz mitberaten und mit-

bestimmen sollen, das nach unserer Ansicht in der Zukunft eine Gefahr bedeuten könnte, so handelt es sich für uns, wie gesagt, um eine Gewissensfrage, denn es dreht sich um alles, es dreht sich um die Existenz, um die Zukunft, um die Arbeitsfreudigkeit der Bauern, und es wäre unverantwortlich von uns, wenn wir, die paar Vertreter der Landwirtschaft, der eigentlichen Bauern, hier nicht mit aller Vorsicht vorgehen, und ich könnte es begreifen, wenn man uns dann draußen sagen würde: ihr seid es mit gewesen, die das Todesurteil für den freien Besitz unterschrieben haben, die den Anfang haben machen helfen zu dem Staatssozialismus. Wir möchten das vermeiden. Wir werden deshalb mit aller Vorsicht an das Gesetz herangehen, und wir können der Regierung auch nicht den Vorwurf ersparen, daß sie uns ein so wichtiges Gesetz in so kurzer Zeit will durchberaten und darüber schlüssig werden lassen. (Sehr richtig! rechts.) Selbstredend würden wir den Entwurf, wie er uns jetzt vorliegt, nicht mitmachen können. Hier muß die Kommission ganze Arbeit leisten. Es muß vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß der Eigentumsbegriff nicht hier schon gewissermaßen eine Einbuße erleidet, und es muß auch dafür gesorgt werden, daß das Ministerium nicht die Gewalt in der Hand behält, die es nach unserem Ermessen jetzt hat. Denn die Konsequenzen sind nicht auszudenken. Ich glaube ja, daß die führenden Männer, die jetzt die Sache in der Hand haben, gerade nicht das Schlechte wollen; davon bin ich überzeugt. Aber der Herr Regierungsvertreter sagte ja selbst: wir wissen alle nicht, was heute mittag ist und was morgen ist. Es ist ja gar nicht ausgeschlossen, daß einmal ein radikales Ministerium an Stelle der derzeitigen Herren sitzen wird — ich denke z. B. an den Herrn Abg. Bornemann (Große Heiterkeit), — und was dann eintreten würde, darüber sind wir uns doch alle klar. Und daß wir das vermeiden wollen, das kann uns kein Mensch verdenken. Es ist gar nicht so, daß wir etwa kein Vertrauen zu den Herren hätten, die wir schon jahrelang kennen. Selbstverständlich nicht! Wir glauben, daß wenn die Sache in ihrer Hand bleibt, das vielleicht gar nicht einmal das Schlechteste ist. Aber wir müssen doch auch mit der Zukunft rechnen, und man kann es dem Bauern nicht verdenken, wenn er mit der allergrößten Vorsicht an das Gesetz herangeht, das, wenn es in die unrichtigen Hände käme, eine Gefahr bedeuten würde.

Verehrte Damen und Herren! Ich will, da die Sache fertig werden soll, nicht so lange sprechen. Ich begreife es aber nicht, daß die einzelnen Bestimmungen gewissermaßen so undemokratischen Geist atmen. Es ist doch nun einmal so: die Revolution hat uns eine demokratische Regierung und eine demokratische Mehrheit gebracht. Die einzelnen Bestimmungen sind aber doch eigentlich nicht so, als ob das Gesetz von demokratischem Geist durch

drungen wäre. Wenn es die alte Regierung gewagt hätte, mit derartigen Bestimmungen in einem Gesetz zu kommen, das so in die Interessen der Arbeiterschaft eingreifen würde, dann hätte sie sicher den Vorwurf gemacht bekommen, das sei Despotismus.

Zum Beispiel die Bestimmung, daß die Frist für die Einlegung einer Beschwerde gegen einen Bescheid eine Woche beträgt! Es kommt doch ganz darauf an, was es für eine Beschwerde ist und gegen was sie sich richtet. (Sehr richtig! rechts.) Wenn es sich um die Lebensfragen eines Standes handelt, ist eine einwöchige Frist für eine Reklamation gegen den Bescheid zu kurz.

Dann die Verhängung von Haftstrafe von sechs Wochen bei Nichterscheinen! Es ist meiner Ansicht nach ganz undemokratisch, ich möchte sagen drakonisch, wenn man da gleich mit den schärfsten Strafen vorgehen will.

Der § 49 ist ein versteckter Anfang des Zwangsangebues, den man einführen will oder auf den man hinzieht. Ich gebe zu, daß es unrecht ist, wenn nun einmal der eine oder andere Berufsgenosse nicht gerade das baut, was in die jetzigen Verhältnisse paßt. Ich habe in großen Versammlungen kein Fehl daraus gemacht und habe meine eigenen Berufsgenossen darauf hingewiesen, daß es ein Verbrechen am Volke ist, wenn jetzt nicht alles getan wird, was unsere Volksernährung sicherstellt. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Hat es genügt?) — Aber, bitte, es gibt in jedem Stand Leute, die aus der Reihe tanzen, auch bei Ihnen! Warum will man da den ganzen Stand verdammen?

Man soll sich auch hüten, dem Gesetzgeber Maßnahmen in die Hand zu geben, die hernach der Volksvertreter draußen nicht verantworten kann. Es heißt in § 49, daß wenn einer verschiedene Mal gegen den Stachel leckt, verschiedene Mal das nicht anbaut, was er soll, oder wenn er mit seinem Betrieb nicht gerade auf der Höhe ist, ihm der Betrieb entzogen werden kann. Das geht doch unbedingt zu weit. Der Bauer ist kein Engel, das gebe ich zu. Aber Sie können den Arbeitern am allerletzten vorschreiben, was sie tun sollen. Sagen Sie einmal einem, der nicht in der Kohlengrube arbeitet — und die Förderung von Kohlen ist jetzt eine brennende Frage —, er solle morgen nach Essen in das Kohlengebiet gehen! Er wird sich bedanken! Ich nehme ein Exempel an einer Versammlung in Frankfurt, wo ein Redner, als es sich um die Arbeitslosenunterstützung handelte, den Satz prägte, man könne doch von den Arbeitern nicht verlangen, daß sie auf die ostpreussischen Güter gehen und dort Sklavendienst verrichten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Das ist doch nicht richtig, Herr Kollege, das ist doch auch eine Arbeit, die so nötig ist wie Brot, ich möchte sagen, nötiger als Brot. Weil Brot dadurch erst gewonnen wird. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) — Herr Kollege, es ist

gar nicht so, daß dort Sklavendienst verrichtet wurde. Vor allen Dingen sorgt die jetzige Zeitströmung dafür, daß kein Sklavendienst verrichtet zu werden braucht. Es hätte eigentlich zum Verantwortlichkeitsgefühl der Arbeiter gehört, daß, wenn Arbeit nötig war, sie eingegriffen hätten. Die Arbeiter sind also auch nicht dafür zu haben, daß sie gerade das und das tun. Die Bauern stehen auf dem Standpunkt: es ist unsere verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, daß wir ohne Ansehen des Profits der Volksernährung dienen, und wenn es Ausnahmen gibt, so kann man nicht den ganzen Stand richten. Es ist Tatsache, und das können Sie nicht bestreiten, daß während des Krieges und jetzt mein Stand der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht geblieben ist. Sie werfen ihm Profitucht vor. Wer hat die Preise gemacht, wer hat sie eingeführt? Nicht der Landwirt! Aber das eine steht fest: er war der ruhende Pol und wird es bleiben in der Erscheinungen Flucht. Und das liegt nicht zum letzten daran, daß er auf seiner eigenen Scholle freier Bauer ist. Ganz anders würde die Sache sein, wenn er, ähnlich wie der Fabrikarbeiter, nichts zu eigen hätte und morgens um 6 oder 8 Uhr auf fremden Arbeitsplatz ginge. Er würde nicht das Halbe, nicht das Viertel, nicht das Achtel Interesse an seinem Beruf haben, wenn ihm das Einzige genommen würde: der freie Mann auf der eigenen Scholle zu sein. Ich freue mich, daß der Vertreter der Demokratie — ich hoffe, daß seine Partei hinter ihm steht — in dieser Frage mit uns geht.

Der Artikel 52 gibt dem Ministerium eine Gewalt in die Hand, die wir, wie ich vorhin schon sagte, nicht gut heißen können. Die Kommission muß soweit wie möglich die Gewalt, die da dem Ministerium gegeben werden soll, einschränken.

Der § 58 ist auch bedenklich, insofern er besagt, daß alles Gelände, ob fideikommissarisch gebundenes Land oder freies Bauernland, zur Siedelung genommen werden kann, wenn es eine bestimmte Mindestgröße überschreitet. Also hier ist klar und deutlich festgelegt, daß nicht allein standesherrliches oder fideikommissarisch gebundenes Land, sondern auch freies Bauernland zur Siedelung herangezogen werden kann. Selbstredend schränkt man die Sache ein und es soll in einer Kommission die Mindestgröße festgesetzt werden. Aber das ist eine Arbeit, die schließlich von Menschen verrichtet wird, an der schließlich der Bürgermeister mitbeteiligt ist, eine Ortskommission, es besteht da Partei, und es ist sehr fraglich, wie in den einzelnen Dörfern die Mindestgröße festgesetzt wird, ob auf 20, 30, 40 Morgen, und ob der einzelne, wenn man ihm eine gewisse Menge von Land nimmt, noch wirtschaftlich lebensfähig bleibt.

Das sind Artikel, denen nachgegangen werden muß und die der reiflichsten Überlegung und Prüfung bedürfen.

Der Artikel 67 besagt, daß das Allmendland restlos zur Siedelung genommen werden soll. Auch da könnte in der Kommission gesehen werden, ob sich nicht ein Mittelweg findet. Denn wie ist es denn mit dem Allmendland in den meisten Dörfern? Der Ortsbürger ist Besitzer des Allmendlandes, und nach seinem Ableben fällt das Allmendland an denjenigen, der dann Ortsbürger wird. Also an und für sich schon eine ganz soziale Sache! Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn man das Allmendland sozialisiert. Es könnte vielleicht eingewendet werden, daß dieses Land zurzeit nicht so gut bewirtschaftet wird. Aber wenn das wahr ist, dann spricht es gegen eine Zerstückelung des Grund- und Bodens überhaupt. Denn hier haben wir ja die kleinen Stücke in der Hand kleiner Leute, und wenn die schon schlecht bewirtschaftet waren, was soll ich dann davon halten, wenn man das System in der Zukunft noch weiter ausbauen will? Ich muß dabei auch feststellen, was ich in den Kreisen meiner Berufsgenossen gehört habe: Wenn man bei der Siedelung, Eingriffe in unser Bauernland macht, wenn man sich nicht damit bescheidet, Gartenland oder Kartoffelland zu nehmen, sondern wenn man — der Herr Abg. Bornemann hat ja darauf hingewiesen — das gesamte fideikommissarisch gebundene Land verteilen und auch das noch dazu nehmen würde, was die Großbauern oder die „Agrarier“ über 20 Hektar hinaus haben, so würden auf den einzelnen doch nur zwei Hektar kommen. Was ist denn das? Das ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel, es genügt nicht für eine Wirtschaft. Und wer soll es denn bebauen? Glauben Sie denn, daß der Bauer mit Interesse an die Sache herangehe, wenn man ihm erst einen Teil des Besitzes nehmen und hernach sagen würde: du hast das und das zu bauen. Da müßten Sie auf jedes Dorf einen Kommissär setzen mit strengster Strafgewalt. Oder die Regierung würde gemeldet bekommen: in Hunderten von Dörfern liegt eine große Menge von Gelände brach, es wird nicht bebaut. Sie müßten die strengsten Strafbestimmungen treffen, um die Bauern zu zwingen, das Gelände zu bebauen. Verstehen Sie mich nicht falsch! Ich begreife es, wenn einer in der Stadt Gartenland oder wenn einer auf dem Land Kartoffelland will. Das ist begreiflich, und kein vernünftiger Mensch wird sich dem widersetzen. Aber aus dem Bauerntum im allgemeinen ein Zwittertum zu machen, davor hüten Sie sich! Sie würden in demselben Moment, wo Sie das ausführen, merken, daß Sie auf falschem Wege sind, und im nächsten Jahre würde derjenige, der heute vielleicht mit Feuer und Flamme als Idealist an die Sache herangegangen ist, sehen, daß es ein Mißgriff war.

Der Artikel 68 sagt, daß über die Enteignung ausschließlich der Landausschuß entscheiden soll. Wir müssen aber doch selbstverständlich verlangen, daß, wenn enteignet

werden soll, nicht eine Instanz die Entscheidung zu treffen hat, sondern daß über ihr eine höhere Instanz steht, die schließlich Recht zu sprechen hat.

Der Artikel 111 ist eine der bedenklichsten Bestimmungen. Der Staat kann danach Grundeigentum auch für andere Zwecke enteignen. Da fragt es sich, ob nicht die Gefahr besteht, daß der Staat neben der Enteignung für Schulhäuser, Krankenhäuser und dergleichen, auch das Recht hat, dem Zug der Zeit folgend, für Golf- und Spielplätze vielleicht ertragsfähiges Land zu enteignen. Man sollte da sehr vorsichtig sein und gewisse Beschränkungen schaffen, damit nicht etwas eintritt, was uns jetzt am allerwenigsten frommt.

Ein paar Worte noch zu den Ausführungen des Herrn Abg. Bornemann! Er meinte, der Liberalismus sei seinerzeit dafür gewesen, daß das Land in den freien Verkehr komme, und heute stünden sie auf dem Standpunkt, daß das nicht der Fall sein soll, sondern daß der Staat an und für sich Besitzer werden soll. Das beweisen ja auch die Anträge der Herren. Aber ganz abgesehen davon, daß es eine Gefahr wäre — worauf der Herr Regierungsvertreter hingewiesen hat —, jetzt den Staat zum Besitzer großer Ländereien zu machen, weil unsere Feinde dann bloß zuzugreifen bräuchten, wäre es auch für unser völkisches Leben, für unsere Entwicklung gefährlich, wenn der Staat nach und nach Besitzer des Grund und Bodens würde, wie es die Sozialdemokratie will. Selbstredend, ein Gutes hätte es für sich: daß man dann unzählige Millionen aufnehmen könnte. Wenn man den Grund und Boden hypothekarisch belasten könnte, dann könnte man eine Zeitlang in Geld schwimmen. Aber eine solche Geldwirtschaft müßte zum Ruin des Volkes führen. Wir stehen an und für sich auf dem Standpunkt, daß der erste Schritt, der zum Staatssozialismus führt, vermieden werden muß, und unbestreitbar hat das Gesetz einen Keim des Staatssozialismus in sich; und wir, die Vertreter des Bauerntums, kurz gesagt: die Vertreter einer Weltanschauung, die sich damit nicht befreundet, müssen alles tun, um das zu beseitigen.

Der Herr Finanzminister meinte in seinen Ausführungen, die Bodenfrage habe zu allen Zeiten eine Rolle gespielt. Gewiß, schon bei der ersten Gemeinde Christi, in Sparta, und ich gebe . . . (Stimme des Präsidenten.)

Präsident (unterbrechend):

Entschuldigen Sie, daß ich unterbreche! Ich glaube, meine Herren; Sie verkennen vollkommen den Gang der ersten Lesung. Die erste Lesung war so gedacht, daß die Parteien sich kurz zu diesen Dingen äußern. (Sehr richtig!) Und daß der Ausschuß nachher arbeiten soll. Diese Ausführungen können Sie ja doch machen, wenn der Ausschuß gearbeitet hat. Nun spricht schon der zweite Redner derselben Fraktion zu derselben Sache; er macht dem Sinne nach etwa die Ausführungen des

ersten Redners. So war es nicht gedacht. Wenn das Mode werden soll, können wir in Zukunft die erste Lesung in dieser Form nicht weiter halten. Ich möchte wirklich bitten, sich möglichst Kürze zu befeißigen. Die Redner anderer Fraktionen haben noch nicht gesprochen.

Abg. Dorfsch (fortfahrend):

Ich wollte nur sagen, daß die Bodenfrage, die Frage der Überführung von Land in das Eigentum des einzelnen, von jeher eine große Rolle gespielt hat. Daß der Landhunger auf dem Lande besteht, ist aus unseren schlechten Ernährungsverhältnissen erklärlich. Es wurde aber schon vom Herrn Regierungsvertreter gesagt, daß es sich frage, ob in der Zukunft der Landhunger so groß bleiben wird. Denn wir haben ja erlebt, daß früher niemand Land haben wollte. Das kann auch in der Zukunft wieder der Fall sein.

Ich wollte nur noch feststellen, daß ein gewisser Widerspruch besteht zwischen den Ausführungen des Herrn Finanzministers und denen des Herrn Abg. Bornemann, der eine Selbsthaftmachung der Industriearbeiter forderte, beziehungsweise sie in den Bereich der Möglichkeit stellte, während der Herr Regierungsvertreter meinte, zu neuen Siedelungen sei kein Land da, das Land sei nötig, um die alten Siedelungen abzurunden, oder aber, um den Arbeitern Land zu verschaffen, damit sie das Nötige für sich bauen können.

Es tut mir leid, daß ein Gesetz von dieser Tragweite in der kurzen Zeit durchgepeitscht werden soll. Ich sehe aber, daß die Zeit schon sehr weit vorgeschritten ist, und möchte daher schließen mit dem Wunsche, es möge der Kommission gelingen, daß hier alle Bedenken zerstreut werden, die mein Stand im Interesse des Eigentums haben muß, und daß mindestens insoweit Beschränkungen in der Macht des Ministeriums geschaffen werden, daß wir bei der Abstimmung keine Angst zu haben brauchen, daß, wenn ein radikales Ministerium an die Stelle des derzeitigen Koalitionsministeriums tritt, das Gesetz eine Gefahr für unseren Stand bedeuten würde.

Landforstmeister Dr. Weber:

Behrte Damen und Herren! Nur eine kurze Erklärung! Ich nehme an, daß unter allen Umständen heute die erste Lesung zu Ende geführt wird. Das ist notwendig, um den Wünschen entgegenzukommen, die heute hier ausgesprochen worden sind und die dahin gehen, daß eine möglichst eingehende Beratung des Gesetzes in dem Ausschuss ermöglicht werde. Wir können in dem Ausschuss eine eingehende und gewissenhafte Prüfung nur dann vornehmen, wenn Zeit dazu gelassen wird. Der Reichsarbeitsminister hat bindend verfügt, daß bis zum 1. Juli unser Siedelungsunternehmen geschaffen sein muß. Der Zeitpunkt ist also begrenzt und Richtlinien gegeben.

Ich will hier nur noch das eine kurz feststellen: alle die Bedenken, die hier zum Ausdruck gebracht wurden hinsichtlich des Eigentumsbegriffs, sind vom Standpunkt der Regierung aus unbegründet. Unser Ziel ist: Eine Landmasse als Pachtland, zunächst nur als Pachtland in der Hand des Staates vorübergehend vereinigt, aus gewissen Gründen und aus gewissen Notwendigkeiten heraus vorübergehend in der Hand des Staates vereinigt, soll nun später als Eigentumsland hingeegeben werden.

Meine Herren, wir wollen aber niemand zwingen, Eigentum zu erwerben, und eine ganze Reihe von Arbeitern hat mir bereits erklärt: Wir wollen kein Eigentum, wir wollen Pachtland haben, wir wollen Gemüseland und Gartenland nicht zu unserm Eigentum haben, wir wollen nicht an die Scholle gefesselt werden. Da haben mir Hirzenhainer Arbeiter ausdrücklich erklärt: Wir Arbeiter erklären, wir wollen kein Eigentum. Dann kann ich ihnen auch kein Eigentum aufzwingen. Mit derartigen Theorien kommen wir nicht durch die Welt. Wir werden das tun, was die Regierung verlangt, und ich hoffe, daß der Herr Kollege Dorfsch seine Besürchtungen zurücktreten läßt, da er den Bauernstand kennt wie ich auch. Er soll seine Besürchtungen nicht hervortreten lassen, er kennt ja den Bauern genau und weiß ganz gut, daß er sich nicht nach seinem Lande greifen läßt. Minister Braun hat einmal gesagt: Wenn man dem Bauern nach dem Acker greift, macht er die Sense grade, wenn man dem Bauern nach dem Acker greift, dann nimmt er die Hacke und den Karst und schlägt drauf los. Dann hätten wir eine Bauernrevolution. Wir wissen, daß das Eigentum dem Bauern heilig ist, und daß der Bauer in demselben Augenblick einen Aufruhr macht, wenn wir ihm nach seinem Eigentum greifen. Auch Sie, meine Herren, mögen denken, man könnte schablonenmäßig und mit schönen Theorien durch diese schwierige Frage hindurchkommen. Wir haben das zu tun. Das Volk verlangt nunmehr möglichst rasch das Landgesetz, und deshalb reden wir nicht lange, sondern sorgen Sie dafür, daß wir das Landgesetz in der nächsten Woche in die Kommission bringen und spätestens am 1. September mit der Arbeit beginnen. Das Damoklesschwert, das über unserer größeren Landwirtschaft schwebt, hat verhängnisvolle Folgen, es wirkt aber auch für die Entwicklung unserer Ernährung verhängnisvoll. Der größere Landwirt ist nicht mehr in der Lage, irgendeinen größeren Kapitalaufwand für ein Gut zu machen, von dem er nicht weiß, ob es heute noch ihm gehört oder einem anderen. Aus diesen Gründen wollen wir uns kurz fassen, ebenso auch in dem Ausschuss, damit wir bald zum Ziele kommen.

Dem Herrn Abg. Urstadt möchte ich eines noch sagen: In der Forstverwaltungsfrage werden wir durch

die Entwicklung der Verhältnisse auf dem Gebiet der Brennstoffversorgung gezwungen sein, eine Notverordnung zu erlassen, durch die es ermöglicht wird, daß der Staat über die Brennholzvorräte, die in den Gemeindeforsten und den Privatforsten durch die regulären Einkünfte zur Verfügung stehen, verfügen kann, um der Brennstoffnot in dem Lande zu steuern und um eine gerechte Verteilung herbeizuführen. Das wird voraussichtlich in aller Kürze geschehen.

Abg. Anoll:

Meine Damen und Herren! Es sind zweifellos so tief in das Eigentumsrecht des einzelnen einschneidende Bestimmungen, die wir zu beraten und beschließen haben, daß es Aufgabe der Kommission sein muß, alle Dinge genau zu prüfen und anzusehen, um etwas Praktisches herausarbeiten zu können.

Heute kann es sich wahrhaftig nicht darum drehen, auf die einzelnen Details der Gesetzesvorlage einzugehen, weil ja die meisten Abgeordneten noch gar keine Zeit dazu hatten, diese Dinge genau zu studieren. Vor ein paar Tagen sind uns erst die Entwürfe zugegangen. Man kann sie oberflächlich durchlesen, aber, meine Damen und Herren, damit ist es nicht getan. Man muß auch Zeit und Möglichkeit haben, sich in die einzelnen Dinge hineinzuversetzen, sich auszumalen, wie sie in Zukunft wirken sollen, und dazu ist wahrhaftig bis jetzt keine Zeit gewesen. Andererseits müssen wir uns auch darüber klar sein, daß uns jede praktische Unterlage fehlt. Wir haben keine Vorbilder, weil in keinem anderen Bundesstaat derartige Gesetze geschaffen worden sind, und aus diesem Gesichtspunkt müssen wir doppelt vorsichtig sein. Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht blindlings in den Adler des einen hineintreten und damit mehr zerstören, als wir eigentlich gutmachen können. Wie gesagt, ich will heute nicht in die Details eingehen, zumal das dann Sache des Ausschusses sein wird. Ich fasse auch die heutige Besprechung nur so auf, daß einzelne Abgeordnete, die dem Ausschuss angehören, die Stimmung und die Wünsche der einzelnen Parteien und der einzelnen Herren Abgeordneten kennen lernen, um diese Materie dann in dem Ausschuss bearbeiten zu können.

Aber, meine Damen und Herren, auf eines möchte ich noch hinweisen. Wir müssen vor allen Dingen vermeiden, bei der jetzigen Zeit etwas zu tun, was Unzufriedenheit in die Bevölkerung hineintragen könnte.

Gerade in der gegenwärtigen Zeit, meine Damen und Herren, ist uns die Einigkeit dringend notwendig, und es wird auch Aufgabe des Ausschusses sein, zu versuchen, einen goldenen Mittelweg zu finden, auf dem wir gehen können. Heute, meine verehrten Damen und Herren, wo unser geliebtes deutsches Vaterland von allen Seiten so bedroht wird, ist es recht notwendig, daß wir uns das Sprüchlein einprägen: Wir müssen sein ein einig

Volk von Brüdern, und heute darf man auch sagen: Ein einzig Volk von Schwestern, wenn wir über diese schwierige Situation hinwegkommen wollen, in die wir nun einmal hineingekommen sind.

Meine Damen und Herren, es könnte hier vielleicht gesagt werden, es erwecke Unzufriedenheit, wenn wir dieses Gesetz nicht schnell verabschieden. Aber auf der einen Seite muß man doch sagen, es ist dringend notwendig, daß wir uns die Dinge ganz genau ansehen, und ich muß auch auf der andern Seite sagen, man soll doch dem Volk bei derartigen neuen Bestimmungen nicht Versprechungen machen, die man nachher nicht halten kann. Denn das eine muß uns klar sein: Es ist nicht möglich, alle den Versprechungen gerecht zu werden, die man der Bevölkerung gemacht hat. Wenn ich Versprechungen mache, die ich nicht halten kann, dann kommen die Enttäuschungen. Und die Enttäuschungen werden kommen, meine Damen und Herren! Das mag uns klar sein: Mögen wir das Gesetz zur Verabschiedung bringen, wie wir wollen, wir sind doch nicht in der Lage, all den Anforderungen gerecht zu werden, die an uns gestellt werden. Wir werden nicht imstande sein, den Landhunger, der sich heute in gewissem Sinne geltend gemacht hat, zu stillen.

Das eine möchte ich vorausschicken. Auf dem Standpunkt, den der Antrag des Herrn Kollegen Bornemann und auch die Äußerungen des Herrn Abg. Schildbach, die er leztthin getan hat, einnehmen, daß der ganze Grund und Boden verstaatlicht werden solle, können wir im Zentrum nicht treten. Das ist von uns von vornherein ausgeschlossen. Wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß in diesen Dingen etwas getan werden muß, aber wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß das Privateigentum unter allen Umständen gewahrt und gesichert sein muß. Das ist in der Verfassung verankert, es ist in der neuen Verfassung verwahrt. Daran müssen wir unter allen Umständen festhalten.

Es ist ja auch schon von dem Herrn Landforstmeister gesagt worden, daß besonders der Bauernstand sich wehren würde, wenn man ihm in sein Eigentumsverhältnis eingreifen würde. Aber, meine Damen und Herren, unser Arbeiterstand, der heute sein Eigentum, ein sauer erpartes Eigentum, sich erworben hat, würde sich wahrhaftig auch wehren, wenn man ihm in diese Dinge eingreifen würde. (Zuruf: Wer denkt denn daran? Glocke des Präsidenten. Präsident: Dann dauert es immer noch länger!) Wenn wir einmal nach Ansicht des Herrn Abg. Schildbach an die Verstaatlichung gehen, wenn der ganze Grundbesitz verstaatlicht werden solle, so kann auch der kleine Besitz des Arbeiters nicht ausgeschlossen werden. Das kann unter keinen Umständen gehen. Nun, meine Damen und Herren, das eine ist uns klar: Es muß etwas getan werden, um Siedlungsland-

zu schaffen. Wir müssen die Möglichkeit haben, daß Ansiedelungen gemacht werden, vor allen Dingen für solche Leute, deren Existenzen durch den Krieg ruiniert worden sind. Wir müssen aber auch bestrebt sein, Siedlungsland für die Kriegsbeschädigten und Kriegsinvaliden zu schaffen, damit dieselben ebenfalls die Möglichkeit haben, sich weiter zu betätigen. Wir müssen aber auch dafür sorgen, daß der kleine Bauer auf dem Lande sich etwas ausdehnen kann, daß er ebenfalls seinen Platz an der Sonne hat. Meine Damen und Herren, auch wir stehen auf dem Standpunkte, daß es nicht gut ist, wenn in einer Gemeinde der weitaus größte Grundbesitz, meist auch der beste Grundbesitz, in Händen einzelner Großgrundbesitzer liegt, und daß der kleine Bauer an der äußersten Notie herumvegetieren muß, und nicht imstande ist, sich zu erweitern und sich zu betätigen. Wir stehen alle auf dem Standpunkt, daß diesen Leuten geholfen werden muß schon aus diesem Gesichtspunkt heraus, daß auch der kleine Bauer auf dem Lande in der Lage ist, seine Kinder zu ernähren, und daß die Kinder vom Lande sich wieder auf dem Lande ansässig machen können.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht, weil die Zeit zu kurz ist, mich damit aufhalten, auf die sittlichen und religiösen Gefahren hinzuweisen, die solchen jungen und unerfahrenen Leuten, die vom Lande in die Stadt kommen, erwachsen. Nur auf einen Gedanken will ich hinweisen. Wird es unserer Industrie bei den geradezu unsere Industrie und unsere Finanzverhältnisse vernichtenden Friedensbedingungen möglich sein, auch die Arbeitskräfte aller aufzunehmen? Was soll mit diesen Leuten geschehen? Man sagt, sie können auswandern, nein, im Gegenteil, es werden Zuströme kommen, und da wird es unserer Industrie nicht möglich sein, alle diese Leute aufzunehmen. Was soll mit den Familien geschehen, wie sollen sie sich ernähren? Aus diesem Gesichtspunkt heraus stehen wir auf dem Standpunkt, daß für diese Leute gesorgt werden muß, daß sie sich auf dem Lande ansiedeln und betätigen können, weil wir auf der andern Seite bestrebt sein müssen, für die Industrie-arbeiter Arbeitsgelegenheit und Brot zu schaffen.

Nun möchte ich noch auf eines hinweisen, die Sache wird meines Erachtens in drei Abstufungen zu regeln sein; wir werden drei verschiedene Faktoren haben, die Land haben wollen: In erster Linie Arbeiter. Diese Leute wollen Land haben — es braucht nicht viel Land zu sein, sie brauchen nicht viel Land, weil sie es nicht bebauen können. Hier handelt es sich nur um kleine Parzellen, Anbau von Gemüse, Kartoffeln und dergleichen. Auf der andern Seite steht der Siedler und auf der dritten Linie der Kleinbauer.

Bei unseren Arbeitern wird in erster Linie dafür gesorgt werden müssen, daß das um die Stadt herum-

liegende Gelände denselben zur Verfügung gestellt wird. Auch hier, meine Damen und Herren, stehe ich auf dem Standpunkt, daß das Gelände, das heute um die Stadt herumliegt, aus den Händen der Bodenspekulanten heraus muß, und hier stelle ich mich auf den radikalen Standpunkt: Wenn du nicht im Guten willst, so brauche ich Gewalt. Denn wir dürfen heute nicht mehr zusehen, wie ganze Landstriche um die Stadt herum brachliegen nur der Bodenspekulanten und des schändlichen Gewinnes wegen. Meine Damen und Herren, wir müssen dann darauf sehen, daß dieses Land den Arbeitern gesichert wird. Wir haben heute schon Arbeiter, die Land urbar gemacht haben, das verwüstet gelegen hat. Kaum ist es urbar gemacht, da werden die Mieten ins Unendliche gesteigert, oder das Land wird ihnen abgenommen und zu anderen Zwecken verwandt. Hier muß ein Niegel vorgeschoben werden. Da muß meines Erachtens die Gemeinde eingreifen, daß das Land in die Hände dieser Arbeiter auch mindestens für längere Zeit gelegt ist. Die beste Lösung werden wir dann finden, wenn wir dem Arbeiter ein eigenes Heim, einen eigenen Garten geben können.

Meine Damen und Herren, mit den Siedlern wird es meines Erachtens leichter gehen. Wir können manchen ansiedeln, wo Land vorhanden ist. Da wird es sich in erster Linie darum drehen, daß vor allen Dingen der Staat sein Gelände, das er hat, zu derartigen Zwecken zur Verfügung stellt. Da wird es sich auch darum handeln, was schon gesagt worden ist, daß wir durch Abforstung von Waldungen Neuland schaffen. Es ist mir da gesagt worden, daß Wald auf Weizenboden stehe, daß teilweise Wald auf viel besserem Grund und Boden stehe als das Land, das der Bauer mühsam beackert und bewirtschaftet. Hier muß also unter allen Umständen versucht werden, Neuland zu schaffen. Aber, meine Damen und Herren, man wird auch hier etwas vorsichtig sein müssen. Wenn heute Landhunger vorhanden ist, so weiß ich ganz genau, daß auch solche Leute Landhunger haben, die gar keine Kenntnis von der Landwirtschaft besitzen. Es muß also Aufgabe des Siedlungsausschusses sein, nur solche Leute anzusiedeln, die wirklich auch ein Verständnis von der Landwirtschaft haben; denn derartige Experimente, meine Damen und Herren, können wir uns jetzt, wo wir in so großer Ernährungsschwierigkeit drin stehen, nicht leisten, daß wir Leute ansiedeln und ihnen Grund und Boden geben, die von diesen Dingen überhaupt nichts verstehen.

Wenn Sie einen Bauern holen aus dem dicksten Odenwald und setzen ihn in eine Oper, in Wagners „Lannhäuser“, oder Sie nehmen einen gebildeten Städter und stellen ihn in einen Kuhstall auf das Land, dann wird keiner sich wohl fühlen. Der eine wird von den Verhältnissen des andern nichts verstehen. Der Bauer

wird von der Oper keinen Geschmack, der Städter wird auch von dem Geruch im Kuhstall kein Wohlgefallen haben. Die Bestimmungen über die Siedelung müssen praktisch durchgeführt werden, damit wir nicht unglückliche Elemente schaffen. Besonders auch auf dem Gebiete des Ernährungswesens müssen wir bestrebt sein, immer mehr aus dem Boden herauszuholen, unseren Einfluß zugunsten der Kleinbauern, die auch Land haben wollen, geltend zu machen. In solchen Gemeinden, wo kein Land zu verteilen ist, werden die Fragen nicht leicht zu lösen sein. Es ist uns auch nicht damit geholfen, wenn wir dem einen wohl und damit dem andern aber wehe tun. Hier muß ebenfalls ein Ausgleich geschaffen werden, auf welche Art weiß ich zurzeit nicht, das wird sich zeigen müssen.

Nun, meine Damen und Herren, will ich noch auf eines hinweisen. Die Fideikomnisse müssen meines Erachtens aufgelöst werden, denn wir stehen rechtlich auf dem Standpunkt, daß es nicht mehr an der Zeit ist, daß ein einzelner Stand besondere Vorrechte genießt und mehr geschützt ist als ein anderer Stand. Wir leben jetzt in einem demokratischen Staat, da darf es keine Vorrechte mehr geben, aber auch keine Ausnahme Gesetze für keinen Stand, auch nicht für die Fideikommissinhaber. Jeder muß vom Staat und vor dem Gesetz gleich behandelt werden. Hier werden wir sehen müssen, auf welche Art und Weise wir durchkommen.

Dann, meine Damen und Herren, möchte ich noch darauf hinweisen: man sollte den Siedlern nicht zu große Hoffnungen machen auf das Land, das sie jetzt haben wollen. Das sind momentane Erscheinungen; die wir unter den Ernährungsschwierigkeiten haben. Man muß den Leuten auch sagen, welche Schwierigkeiten ihnen auf dem Lande erwachsen. Nur wenigen sind die Verhältnisse auf dem Lande bekannt. Meine Damen und Herren, auf dem Lande ist es nicht getan mit dem Achtstundentag; auf dem Lande muß gearbeitet werden von morgens früh bis abends spät. Wir müssen uns auch darüber klar sein, daß der Lohn des Landwirts nicht von vornherein sicher gestellt ist. Der Bauer kann den ganzen Sommer hindurch arbeiten mit der besten Hoffnung, einen guten Lohn zu erzielen; kurz vor der Ernte kommt aber ein Hagelschlag oder sonst ein Naturereignis und zerstört die ganze Hoffnung. Auf diese Dinge müssen wir aufmerksam machen, damit die Leute, ehe sie sich ansiedeln, wissen, was sie tun und wollen, daß auf dem Lande die gebratenen Tauben auch nicht in der Luft herumfliegen.

Nun will ich zum Schluß über das Enteignungsverfahren sprechen. Das Enteignungsverfahren darf meines Erachtens nur da eintreten, wo eben eine zwingende Notwendigkeit vorliegt. Es wird aber da nicht eintreten dürfen, wo die Möglichkeit besteht, diese Dinge im Guten

aus der Welt zu schaffen. Ich habe da ein Gut im Auge, das 220 Morgen groß ist. Dieses Gut ist an 70 kleine Leute verpachtet und kommen somit etwa 3 Morgen auf den einzelnen Pächter. Es werden pro Morgen 30 Mark Pacht erhoben. Meine Damen und Herren, wenn der Staat diese selber in die Hand nimmt, wird zweifellos der Pachtpreis wesentlich höher werden (Zuruf rechts: alle 6 Jahre!). Besonders kostspielig und schwerfällig ist der Apparat, der in den Gesetzesbestimmungen vorgesehen ist. Hier muß meines Erachtens genau zugeesehen werden, daß nicht neue kostspielige Beamtenapparate geschaffen werden, ob das Land wirklich gut verpachtet ist, Es muß zugeesehen werden, ob die kleinen Leute im Besitze von Parzellen sind. Wenn nicht, dann muß der Besitzer beauftragt werden, es abzuändern; und wenn er es nicht abändert, kann meines Erachtens erst mit Gewalt eingeschritten werden. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß man hier recht vorsichtig sein muß.

Ich will nun zum Schluß kommen, weil die Zeit so weit vorgeschritten ist. Ich bedauere aber, daß bei einem so wichtigen Gesetz für die einzelnen Abgeordneten, die sich zu diesen Dingen äußern wollen, die Zeit so kurz bemessen ist. Ich fasse mich also kurz dahin zusammen: ich sage: wir wollen etwas tun. Wir begrüßen das Gesetz. Wir arbeiten mit Freuden mit; aber ich schide voraus: wir stehen auf dem Boden des Privateigentums. Wir wollen den kleinen Leuten ihr Eigentum nicht nehmen; wir wollen ihnen Eigentum geben. Wir wollen aber auch den freien Bauern auf freier Scholle erhalten. Die Scholle des Bauern, die er bebaut, soll sein Eigentum sein. Wir wollen bestrebt sein, daß die Siedler Land bekommen, damit sie sich ansiedeln können. Wir wollen auch bestrebt sein, daß die kleinen Leute ein Eigenheim mit Garten, Grabland bekommen. Aber wir werden uns bei der Beratung dieser Dinge immer von dem Gedanken tragen lassen, wie weit können wir gehen, um die Ernährung unserer Stadtbevölkerung sicherstellen zu können. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wird meine Fraktion an die Beratung dieser Gesetze herantreten; und wir hoffen, daß wir einen goldenen Mittelweg finden, auf dem wir alle gemeinsam gehen können. (Beifall.)

Abg. Wünzger:

Meine Damen und Herren, auch wir sind der Überzeugung, daß wir, um einem Teil unserer Volksgenossen neue Existenzmöglichkeit zu schaffen, Siedlungsland zur Verfügung stellen müssen. Wir sind weiter überzeugt, daß wir diesen Zweck nur erreichen können, wenn wir den großen in den Fideikommissen festgelegten Grundbesitz von dieser Gebundenheit befreien und, soweit er sich eignet und soweit Bedarf vorhanden ist, für Siedlungszwecke zur Verfügung stellen. Allerdings möchte ich hervorheben, daß wir gerade

in unserem Hessenlande über eine besonders glückliche Mischung des Grundbesizes verfügen, über eine besonders glückliche Verteilung des großen, mittleren und kleineren Grundbesizes. Ich bin überzeugt, daß in Preußen — mögen sie dort ein Besiedelungsgesetz bekommen wie sie wollen — eine derartig glückliche Verteilung des Grund- und Bodens nicht erzielt werden kann. Ich glaube, wenn man den aus den Fideikommissen hervorgehenden freien Besitz und wenn der Staat die Staatsdomänen in ausreichender Weise für den Zweck der Besiedelung zur Verfügung stellt, daß damit genug geschehen ist, daß damit dem Bedürfnis des landsuchenden Volkes vollauf genügt werden kann. Der Herr Minister hat gestern vermieden, in eine Erörterung der Frage einzutreten, ob dieser Landhunger, der zurzeit besteht, auch in der Zukunft fortbauern wird. Auch Herr Kollege Dorsch hat sich vorhin mit dieser Frage beschäftigt. Der Herr Minister hat recht, wenn er nicht auf diese Dinge eingeht, denn das ist Zukunftsmusik. Ich glaube, wenn der Schutz-zoll fällt und wenn unser Geld im Auslande wieder einen besseren Klang hat wie zurzeit, werden wir mit ausländischen Produkten landwirtschaftlicher Art überschwemmt werden; dann wird uns Siedelungsland mehr als in genügender Menge zur Verfügung stehen, denn dann wird der Zeitpunkt kommen, von dem an die Landwirtschaft wegen der ausländischen Konkurrenz nicht mehr so rentiert, wie es tatsächlich heute und überhaupt in den letzten Jahren der Fall ist und war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben auf dem Gebiete der Besiedelungsgesetzgebung einen Vorgang: das ist die Reichsverordnung vom 29. Januar, die — wie ich gehört habe — in den nächsten Tagen Gesetz werden soll. Ich bedauere es persönlich, daß diese Verordnung als Gesetz noch nicht veröffentlicht ist. Man hätte sich dann über die Frage, ob neben der Reichsgesetzgebung auch noch eine bundesstaatliche Gesetzgebung möglich ist, ein ausreichendes Bild verschaffen können. So sind wir auf das angewiesen, was uns von seiten der Regierung mitgeteilt worden ist, daß in Berlin die Anschauung vertreten werde, es handele sich hier bei dem Reichsgesetz und der Verordnung gewissermaßen bloß um Festsetzung eines Mindestmaßes dessen, was zu tun ist. Dieses von der Reichsregierung unter Zuziehung namhafter Sachverständiger erlassene Gesetz zeigt uns an sich einen brauchbaren Weg zu einer gesunden und vernünftigen Siedelungspolitik. Es ist aber für unsere hessischen Verhältnisse — wie wir gestern gehört haben — unbrauchbar, und zwar um deswillen, weil die Verhältnisse, die in der Reichsverordnung zugrunde gelegt werden, bei uns überhaupt nicht zutreffen. Das Reichsgesetz geht davon aus, daß mindestens 13 Prozent der bebauten Fläche dem Großgrundbesitz gehören. Dieser Prozentsatz wird bei uns nicht erreicht. In Starkenburg beläuft sich der Großgrund-

besitz auf 6 bis 7 Prozent und in Oberhessen auf 9 Prozent der bebauten Fläche. Also das Reichsgesetz versagt. Deshalb ist es nötig, wenn auch nur in Form von Ausführungsbestimmungen oder womöglich in Form eines selbständigen Gesetzes, hier besondere Siedelungsvorschriften für unser Land zu erlassen.

Unser hessisches Gesetz, welches im Entwurf vorliegt, erweitert das Reichsgesetz, und zwar insofern, als es von „Landzuteilung“ spricht. Es denkt an die Zuteilung gewisser Landstrecken an Leute, die bereits auf dem Lande ansässig sind: An Landarbeiter, kleine Landwirte usw. Es ist das mit Freuden zu begrüßen, denn auch unser Ziel ist es, den Landarbeitern, soweit möglich, zu einer selbständigen landwirtschaftlichen Existenz zu verhelfen. Es muß auch unser Ziel sein, die Landwirte mit sogenannten Zwergwirtschaften, die nur über wenig Grundbesitz verfügen, mit Grund und Boden so auszustatten, daß sie sich und ihre Familien in ausreichender Weise ernähren können. Es kann heute bei der ersten Lesung selbstverständlich nicht die Aufgabe der Abgeordneten sein, die Gesetze in ihren Einzelheiten hier klarzulegen. Das ist auch viel zu schwer und viel zu kompliziert, denn die ganze Materie ist vollständig neu und ist auch tatsächlich in materieller Beziehung so schwierig, daß man größere historische, rechtshistorische und volkswirtschaftliche Studien machen muß, um sich durch die Entwürfe hindurchzuarbeiten. Dazu hatten wir aber, wie wiederholt hervorgehoben worden ist, die Gesetzentwürfe allzu kurz in der Hand.

Es wurde von der linken Seite, und zwar von dem Herrn Abg. Bornemann, besonders hervorgehoben, daß dieses Gesetz nicht weit genug gehe. Man sagte im Gegensatz zu dem Herrn Regierungsvertreter, daß durchaus keine ganze Arbeit geschaffen worden sei und man bemängelte insbesondere, daß bei dem Fideikommissgesetz eine Entschädigung festgesetzt worden sei, eine Maßnahme, für welche wohl das Publikum auf dem Lande keinerlei Verständnis hätte. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte demgegenüber, und zwar, indem ich mich an die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters anlehne, betonen und hervorheben, daß doch, wenn man die Einzelheiten beider Gesetze — und sie greifen derartig ineinander, daß man beide nur als einheitlich Ganzes betrachten kann — ins Auge faßt, die Eingriffe in die Privatrechtssphäre der verschiedenen Personentreife, die hier in Betracht kommen, als recht erhebliche, recht gewalttätige, ja man kann sagen, als brutale anzusehen sind. Man zwingt auf der einen Seite in Artikel 11 des Fideikommissgesetzes den Fideikommissinhaber zur Veräußerung seines Grund und Bodens, und zwar innerhalb 5 Jahren. Wenn er nicht veräußert, tritt nach 5 Jahren Zwangsverwaltung ein. Und wenn sein Wille zur Veräußerung etwa schwanker wird, dann

unterstützt man diesen Willen mit einer Enteignung oder Zwangsverpachtung. Er ist also genötigt, zu veräußern. Der Erlös aus der Veräußerung fällt nun nicht wie sonst im Leben dem Veräußerer zur freien Verwendung zu, nein, im Gegenteil! Er muß ihn nach ganz bestimmten gesetzlichen Normen festlegen, und zwar in einer Weise, daß er zu einer Verfügung über dieses festgelegte Vermögen überhaupt nicht in der Lage ist. Das Geld wird angelegt in dem hessischen Schuldbuch oder aber in hessischen Schuldschreibungen; dadurch wird, wie das auch der Herr Regierungsvertreter heute morgen in ganz drastischer Weise ausgeführt hat, der Fideikommissinhaber, der Inhaber des Geldfideikommisses, zum Garanten der hessischen Staatsschuld. Aber noch mehr! Er muß für die kontrollierende Tätigkeit des Amtsgerichts noch einmal als Überweisungsgebühr den Betrag der halben Vermögenssteuer entrichten. Meine Damen und Herren, aber nicht nur das; er ist vielmehr auch an die hessische Scholle gebunden und in seiner Freizügigkeit beschränkt. Nun gebe ich unumwunden zu, daß es andere Rechtsbeziehungen im öffentlichen und Privatleben gibt, die uns in der Freizügigkeit beschränken. Wenn heute jemand Beamter wird, weiß er genau, daß er dort wohnen muß, wo der Amtssitz ist. Wenn sich eine Frau verheiratet, muß sie den Wohnsitz des Mannes teilen; da ist es mit der Freizügigkeit vorüber. Aber in diesen Fällen handelt es sich um Rechtsbeziehungen, die gegründet sind auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes, auf Grund des freien Willens, während doch hier der frühere Anwärter des Fideikommisses und späterer Inhaber desselben nichts dafür kann, daß er als Anwärter geboren worden ist. Er unterliegt dem Zwang, der vollständig außerhalb seiner eignen freien Willensbestimmung und -erklärung liegt. Er kann gar nicht — auch das möchte ich hervorheben — über seinen Grund und Boden frei verfügen innerhalb dieser ersten 5 Jahre, denn er ist an die Genehmigung des Staates, an die Genehmigung des Ministeriums gebunden. Diese Genehmigung — davon bin ich überzeugt — wird wohl in den meisten Fällen erteilt werden. Aber, meine sehr verehrten Herrschaften, es könnte der Fall eintreten, daß sie nicht erteilt wird, dann sitzt der Mann da und muß warten, bis nach 5 Jahren die Zwangsverwaltung seines Vermögens eintritt. Ich hebe das nur hervor, um zu betonen, daß das Gesetz immerhin doch recht erhebliche und gewaltige Eingriffe in die Privatrechtssphäre des einzelnen in sich schließt die, wie ich überzeugt bin, jeder einzelne von Ihnen, wenn er der Betroffene wäre, mit Entrüstung von sich weisen würde.

Ich habe vorhin noch vergessen zu erwähnen, daß, wenn der Veräußerer der im Gesetz festgestellten Residenzpflicht nicht nachkommt, wenn er nicht im Hessenlande wohnt, er dann den Anspruch auf sein Kapital verliert

und mit einer Rente abgefunden werden kann, gewiß auch ein recht erheblicher Eingriff in das private Rechtsleben. Ich kann ja mit Genugtuung konstatieren, daß diese Schärfe und diese Härte des Gesetzes von dem Herrn Regierungsvertreter unumwunden anerkannt worden ist. Ich betone das alles nur, weil heute morgen von der anderen Seite behauptet wurde, das Gesetz leide an einer gewissen Schwäche und gehe keinesfalls soweit, wie man das hätte wünschen müssen.

Ich sehe selbstverständlich davon ab, auf die übrigen Einzelheiten des Gesetzes einzugehen. Ich sehe davon ab, zu erklären, daß der Bodenkredit erheblich dadurch beeinträchtigt wird, daß auch die Übereignung von Grundstücken im Wege der Zwangsversteigerung der Genehmigung bedarf. Ich sehe davon ab, weiter auszuführen, daß es zweifellos einen Mangel bedeutet, wenn man bei der Aufhebung der Fideikommisses mit keinem Worte der Beamten, mit keinem Worte der Pächter gedenkt. Auch das hätte zweifellos in das Gesetz aufgenommen werden müssen. Aber eines kann ich namens meiner Fraktionskollegen erklären, daß wir unter gar keinen Umständen gewillt sind, eine Vollmacht zu erteilen, wie sie hier in dem Artikel 111 und 112 des Gesetzes über Besiedelung enthalten ist. Dieser Artikel 111, meine sehr geehrten Damen und Herren, fällt einfach aus dem Rahmen eines Besiedelungsgesetzes vollständig heraus, denn es heißt hier: der Staat kann Grundeigentum im öffentlichen Interesse auch für andere Zwecke als nach Artikel 1 entziehen. Wie dieser Artikel überhaupt in das Besiedelungsgesetz hereinkommt, ist mir unverständlich. Es ist gewissermaßen eine *clausula generalis* für alle künftigen Enteignungen, auch für andere Zwecke wie für Besiedelungszwecke. Dazu können wir uns nicht entschließen. Artikel 112 des Landgesetzes besagt: „Das Gesamtministerium ist ermächtigt, dieses Gesetz oder einzelne seiner Vorschriften außer Kraft zu setzen. Auch das hat seine großen Bedenken. Es handelt sich allerdings um eine Außerkraftsetzung, aber diese Außerkraftsetzung kann sich gerade auf Bestimmungen beziehen, die eine gewisse Garantie dafür geben, daß man eben das Gesetz in wohlwollender und nicht in rücksichtsloser Weise ausführt. Ich sage, zu diesen beiden Artikeln können wir der Regierung die Vollmacht wenigstens in der Form, wie sie hier verlangt wird, unter gar keinen Umständen erteilen.

Ich möchte nun weiter anknüpfen an zwei Bemerkungen, die gestern der Herr Finanzminister gemacht hat. Er sagte, der Grund und Boden gehört allein der Allgemeinheit. Meine sehr geehrten Herrschaften, in idealem Sinn, in nationalem Sinn gesprochen mag das zutreffen, da ist uns allen die Scholle gemeinschaftlich, auf der wir geboren sind, auf der wir groß geworden sind, auf der wir ernährt werden. Aber in rechtlichem Sinn kann doch

von nicht die Rede sein. Nachdem einmal das Volk aufgehört hatte, ein Nomadenvolk, ein herumziehendes Volk zu sein, nachdem es sesshaft geworden ist, entwickelten sich in bezug auf Grund und Boden Besitzverhältnisse, entwickelte sich Eigentum, entwickelten sich eigentumsähnliche Verhältnisse, entwickelten sich auch Rechte am fremden Eigentum; und gerade den Rechten am Grund und Boden wurde eine derartig große Bedeutung beigemessen, und zwar aus volkswirtschaftlicher Rücksicht, ganz besonders auch aus Bodenkreditrücksichten und steuerpolitischen Gründen, daß man dieses Bodenrecht unter besondere Normen stellte. Ich erinnere Sie an die alten Flurbücher, die sich später in unsere Grundbücher entwickelten, und gerade in diesen Grundbüchern finden Sie recht häufig, und das möchte ich dem Herrn Abg. Bornemann sagen, als Erwerbstitel eingeschrieben: „unvor-denkliche Verjährung“. Mit anderen Worten: Man kann den Grunderwerb heute durch Zeugen und Urkunden nicht mehr nachweisen. Diesen Eintrag findet man nicht nur bei standesherrlichen Fideikommissen, man findet ihn auch bei dem privaten Grundeigentum, und zwar in ungeheurer, vielen Fällen und es wäre nun ganz verfehlt, wenn man deshalb, weil man den Erwerb nicht mehr klipp und klar nachweisen kann, etwa sagen wollte, das Eigentum ist auf unredliche Weise erworben worden; es ist durch Diebstahl oder gar durch Raub oder Plünderung erworben worden. Meine Herren, der Vorwurf des Diebstahls und des Raubes ist schwer und kränkend, und ich meine, man sollte mit diesem Vorwurf dann zurückhaltend sein, wenn man außerstande ist, für diese Behauptung auch den erforderlichen Beweis zu bringen. Herr Abg. Bornemann führte uns, um die Auffaugungsgelüste der Standesherrn recht drastisch darzustellen, hinten in den Odenwald nach Dürr-Ellenbach. Er sagte, dieser Ort sei von den Erbachern aufgezehrt worden. Nun, gerade der von ihm zum Beweis für seine Behauptung herbeigezogene Tatbestand ist wenig glücklich. Wer Dürr-Ellenbach und seine Entwicklung kennt, weiß, daß die Bauern da hinten recht herzlich froh waren, wie sie aus dem Lande fortziehen konnten; die large Landwirtschaft, die die Bewohner der fünf Hofreiten ernähren sollte, war in ihren Erträgen so unzureichend, daß die Leute mehr wie einmal Hunger litten, und ihre Holzkohlenindustrie, der sie oblagen, konnte ihnen gerade wegen der schwierigen Verkehrsverhältnisse auch nicht entfernt das bieten, was sie für die Einsetzung ihrer Arbeitskraft mit Fug und Recht hätten verlangen können. Sie waren froh, als sie mit ganz anständig gefülltem Geldbeutel — ich habe das selbst aus alten Urkunden ersehen — aus dem Walde da hinten abziehen und sich eine neue Existenz gründen konnten. Deshalb sage ich, das Beispiel, was Herr Bornemann wählte, war kein besonders glückliches.

Der Herr Finanzminister erklärte weiter, Grund und

Boden dürfe nie und nimmer die Quelle eines mühelosen Erwerbs werden. Meine sehr geehrten Anwesenden, wir wissen ganz genau, daß die großen Grundbesitzer, soweit sie außerstande sind, durch ihrer Hände Arbeit den Boden zu bestellen, ihr Gelände verpachten, und diese Verpachtungen sind meist, das können wir auch sagen, recht glückliche. Ich nehme auf Odenwälder Verhältnisse Bezug, die mir geläufig sind. Ich denke an das Gersprenz-tal, da sitzt bei Reichelsheim im Fronhof der Landwirt Jakob Siefert, ein ausgezeichnete Viehzüchter, dem die Odenwälder Landwirtschaft außerordentliches verdankt. In Werlau sitzt die Familie Völker, die seit hundert Jahren dort im Pachtverhältnis steht, und in Reinheim bewirtschaftet der Landwirt Burger, der durch die Beschaffung von Maschinen, von Düng- und Futtermitteln mustergültig für die kleinen Landwirte geworden ist, einen Teil des Willrich'schen Besitzes. Das wird allgemein anerkannt. Aber nicht nur das, es wurde auch von Seiten der Regierung und von Herrn Abg. Bornemann heute zugegeben, daß gerade die mittleren und größeren Güter für unsere Lebensmittelversorgung während des Krieges außerordentlich wichtig waren, und wenn Sie diese Art der Ausnutzung des Bodens zusammenfassen mit der weiteren Tatsache — sie wurde uns ja auch von dem Herrn Regierungsvertreter vor Augen geführt. —, daß mit den Fideikommissvermögen eine ganze Reihe wohlthätiger und gemeinnütziger Stiftungen verknüpft sind, da muß man doch schließlich, selbst wenn man nicht berufen ist, die Standesherrn zu vertreten und zu schützen, zu dem Ergebnis kommen, daß auch der Großgrundbesitz immerhin für unsere Volkswohlfahrt von einiger Bedeutung war und auch heute noch ist. Wenn man den Gedanken des Herrn Finanzministers, daß der Grund und Boden nie und nimmer die Quelle mühelosen Erwerbs sein könne, konsequent weiter entwickelt, kommt man dazu, auch dem, der seinen städtischen Grundbesitz dazu benutzt, Miethäuser zu bauen, einen Teil der Wohnungen, soweit er sie nicht für seinen eigenen Bedarf braucht, zu enteignen, dann kommt man dazu, nicht nur den Grund und Boden, sondern unser ganzes Wohnungswesen zu sozialisieren; daß wir uns ganz entschieden dagegen wenden, und zwar aus Gründen der Volkswohlfahrt, das ist ja gestern bereits hier hervorgehoben worden. Dann würden wir uns dem Antrag Bornemann nähern, der, wie ich sehe, im selben Wortlaut bereits im badischen Landtag gestellt worden ist, und zwar als Beilage zum Protokoll der 18. öffentlichen Sitzung vom 2. April 1919 — ich sage, dann würden wir uns dem Antrag Bornemann nähern, den wir um deswillen ablehnen, weil er nicht nur das Kind mit dem Bade ausschüttet, sondern dem ausgeschütteten Kinde auch noch dazu die Badewanne auf den Kopf schlägt. (Heiterkeit.) So etwas machen wir selbstverständlich nicht mit. Meine sehr geehrten Damen und

Herrn, wir sind von der Überzeugung durchdrungen, daß wir Siedlungsland schaffen müssen und daß wir bei der Schaffung des Siedlungslandes schwer eingreifen müssen in wohlertworbene Rechte. Aber geschafft muß es werden und selbst wenn Rechte anderer gekränkt, wenn Rechte anderer verletzt werden. Wir wollen aber leidenschaftslos an die Arbeit herangehen und nicht nach Gefühl und Stimmung handeln, wir wollen vielmehr in ruhiger Überlegung die gegenseitigen Interessen abwägen; handeln wir so, so werden wir, davon bin ich überzeugt, auch in dem Rahmen der beiden Gesetzesvorlagen — die, wie ich durchaus anerkenne, mit großem Fleiß und mit großem Aufwand von rechtlichen, von rechtshistorischen und volkswirtschaftlichen Kenntnissen ausgearbeitet sind — dann kommen wir, glaube ich, im Rahmen dieser beiden Gesetzesvorlagen auf einen Weg, der uns nicht nur Besiedlungsland liefert und stellt, der vielmehr auch die Interessen der von diesem Gesetz betroffenen Personentreife möglichst schonend und wahrhaft. Wir dürfen eines nicht vergessen, daß diese Gesetze in ihrem Zusammenhang berufen sind, über die Zukunft und das Wohl unserer Landwirtschaft und damit über die Zukunft und das Wohl unseres Volkes überhaupt zu entscheiden. (Bravo!)

Abg. Dr. Dehlinger:

Meine Herren, nach den Ausführungen der Herren Vorredner kann ich nicht mehr viel neues vorbringen, sondern ich möchte nur noch einige Punkte hervorheben. Der Herr Finanzminister hat gestern gesagt, daß das freie, unbeschränkte Eigentum ein altes Ideal sei. Meine Herren, das Ideal ist nachher auch neu, es muß neu bleiben, denn sobald das Eigentum beschränkt ist, hört jedes Streben auf, dasselbe zu verbessern und dasselbe so zur Ausnützung zu bringen, wie es privat- und volkswirtschaftlich notwendig und nützlich ist. Wenn man das Landgesetz durchsieht, so findet man starke Härten, und diese Härten müssen doch vermieden werden, sonst hat keiner eine Befriedigung davon.

Es sind nur einige Artikel, die ich besonders hervorheben will. Artikel 49 bestimmt, daß Betriebs- und Wirtschaftsweise vorgeschrieben werden können. Wenn dieser Artikel in dieser Weise durchgeht, wird die Produktion in jeder Weise gelähmt und gehindert. Artikel 51 bringt das Vorkaufsrecht für die Siedlungsunternehmer, das Vorkaufsrecht von Grundbesitz von jeder Größe. Dieser Artikel beweist, daß weder große noch kleine Bauern in Zukunft davor sicher sind, daß ihnen ihr Besitz gewaltmäÙig genommen wird. Bei diesen Gewaltmaßnahmen, die uns bevorstehen, werden die Bauern nicht gefragt; das Gesetz soll galoppmäÙig hier durchgepeitscht werden über die Köpfe der Landwirtschaft hinweg. Jetzt rächt sich, daß die Bauern so dumm waren und sich nicht zusammengeschlossen haben und sich, groß und klein, gegeneinander heßen ließen.

Artikel 60 ist einer der schärfsten Artikel im ganzen Prot. d. Volkstammer d. Republik Hessen (1919).

Gesetz; er gibt dem Gesetzgeber die unumschränkte Macht über das Eigentum, das nach diesem Artikel dem großen und kleinen Bauern genommen werden kann. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die Zwangssozialisierung des hessischen Bauerntums, des hessischen Bauerneigentums.

Anderer Artikel möchte ich übergehen, ich will nur noch Artikel 107 hervorheben. Dieser entscheidet darüber, ob der Bauer für sein Eigentum etwas oder nichts erhält. Meine Herren, das ist auch eine Bestimmung, die nicht in dieser Härte durchgeführt werden kann. Der Artikel 112 setzt dem ganzen Gesetz die Krone auf, und da heißt es, das Gesamtministerium ist ermächtigt, dieses Gesetz oder einige seiner Vorschriften außer Kraft zu setzen. Meine Herren, da soll das Ministerium eine Macht und eine Gewalt in die Hände bekommen, wie sie seither kein Kaiser und König hatte. Die vielgepriesene Freiheit, die die größte Errungenschaft der Revolution sein soll, verwandelt sich in Willkürherrschaft. Die Bauern sollen über ihre Köpfe hinweg sozialisiert werden; das nennt man in der Zeit der Not und des Hungers Förderung der Produktion in der Landwirtschaft. In Bayern und Baden haben sich die Bauern zusammengeschart. Es muß auch in Hessen so sein, die Bauern müssen Stellung nehmen gegen die Sozialisierung, denn sonst, wenn die Sozialisierung durchgeführt wird, geht das Bauerntum und damit das ganze Volk und Vaterland zugrunde. (Bravo!)

Abg. Sahn:

Meine sehr geehrten Herren! — Damen sind ja keine mehr da — der Herr Regierungsvertreter hat heute morgen eingangs seiner Rede gesagt; daß das Problem der Auflösung der Fideikomnisse sowie die Beschaffung von Siedlungsland, das Landgesetz, eine äußerst schwierige Aufgabe sei und daß bei diesem Eingreifen in alle Verhältnisse der Landwirtschaft große Vorsicht geboten erscheint. Nun mache ich darauf aufmerksam, daß es im Artikel 4 des Landwirtschaftskammergesetzes heißt: „die Landwirtschaftskammer soll in allen wichtigeren, Die Gesamtinteressen oder die Interessen einzelner Zweige der Landwirtschaft berührenden Angelegenheiten von der Regierung gehört werden.“

Sie ist verpflichtet, der Regierung alle fünf Jahre über die gesamten landwirtschaftlichen Zustände des Landes zu berichten und ihr, ebenso wie den mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand besetzten Behörden, jederzeit auf Anfordern Gutachten über Gegenstände der landwirtschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung, des landwirtschaftlichen Betriebs, der Landeskultur und der Volkswirtschaft zu erstatten.“

Meine Herren, ich bedaure ungeheuer, daß die berufsständische Vertretung der Landwirtschaft, die Landwirtschaftskammer, in der Vorberatung zu dem Gesetzentwurf

nicht gehört wurde. Es war die Vertretung einmal eingeladen, es sind jetzt etwa 4 Wochen her; diese Einladung wurde wieder abgesagt und man hat in der Landwirtschaftskammer auf eine weitere Einladung zu der Beratung gewartet; es ist aber keine erschienen. Warum dies geschehen ist, weiß ich nicht und wir können es uns nicht erklären; aber jedenfalls muß die Landwirtschaftskammer, die berufsständische Vertretung der Landwirte für Hessen, jeden Vorwurf ablehnen, der ihr vielleicht von den Landwirten gemacht werden könnte, daß sie nicht genügend beim Zeng gewesen wäre bei der Bearbeitung dieses Gesetzes. Es kann und wird sich jetzt die Landwirtschaftskammer nur darauf beschränken müssen, noch Abänderungsanträge zu stellen, und es werden in den ersten Tagen der Regierung und dem Ausschuß diese Abänderungsanträge zugehen. Ich möchte die Herren Ausschußmitglieder bitten, sich diese Abänderungsanträge genau anzusehen und darauf Rücksicht zu nehmen, damit sie auch die Anschauung des Vorstandes der Landwirtschaftskammer bei der Schaffung dieses Gesetzes beurteilen können.

Meine verehrten Herren, wenn ich mich nun kurz zu dem Fideikommißgesetz wende, so muß ich erklären, ähnlich wie der Herr Abg. Wünzer, daß wir voll und ganz auf dem Boden einer Aufteilung des Fideikommisses stehen, da eine weitere Bewirtschaftung des Grund und Bodens in der seitherigen Weise nicht mehr zeitgemäß ist, müssen die Fideikommißgüter in die allgemeine Bewirtschaftung, in die freie Bewirtschaftung eingeführt werden. Es wird sich jetzt nur darum drehen: wie und in welcher Form, als ganze Güter oder als Parzellenverpachtung. In Rheinhessen haben wir sehr wenig Fideikommißgüter. Dort sind von den wenigen Fideikommißgütern einige vollständig in Parzellen verpachtet und kommen den kleineren Landwirten schon zugute. Ähnliches gilt auch in Oberhessen und in Starkenburg. Aber es müssen auch größere Wirtschaften erhalten bleiben, damit die Volksernährung gesichert wird, denn bekanntlich sind die kleinen Wirtschaften diejenigen, die für die Allgemeinheit weniger abliefern gegenüber den größeren Wirtschaften. Interessant sind hier einige Zahlen; es sind nur wenige, die ich Ihnen nenne und ich bedauere, daß das Haus so schwach besetzt ist, da es nun die Zahlen nicht mehr hören kann. Ich habe von dem Gut Nieder-Florstadt in Oberhessen eine Aufstellung. Es sind im ganzen 960 Morgen, davon sind 800 Morgen Pachtgut und 160 Morgen Eigentum des Bewirtschafters. Dieser hat abgeliefert bei einer Kuhzahl von 90 Stück in dem Jahre 1915/16 an Milch im Durchschnitt 8 Liter pro Kopf und Tag. Ich will Ihnen die Gesamtzahl, die sehr groß ist, gar nicht nennen. Im Jahre 1916/17 mit 85 Stück war es eine Jahresdurchschnittsmenge von 7,49 Litern, im Jahre 1917 eine Jahresdurchschnittsmenge von 5,01 Litern. Dabei wurden, wie amtlich nachgewiesen ist, noch 3741

Pfund Butter und in den anderen Jahren 4932 Pfund Butter abgeliefert.

Diesen 960 Morgen werden die folgenden Gemeinden gegenübergestellt: Die Gemeinde Oststadt mit 470 Kühen hat nur einen Liter pro Tag und Kuh abgeliefert, die Einwohner von Menteln nur 1,6 Liter, Klein-Karben nur 1,37, Ober-Rosbach nur 1,76, Nieder-Rosbach 2,76, Rodheim nur 1,50, Steinsfurt, das fast ganz aufgeteilt ist, nur 0,9 Liter pro Kuh. (Hört! hört!) Ich will damit nur beweisen, daß es nicht angängig ist, daß die Betriebe zu klein gemacht werden und die Aufteilung zu weit geht, sondern es muß der größere Teil der Güter lebensfähig erhalten bleiben, damit die Volksernährung gesichert wird. Einzelne Abtrennungen können ja vielleicht erfolgen, aber das Gut muß noch so groß bleiben, daß sein Fortbestand gesichert ist.

Wenn ich mich nun zum Siedlungsland wende, so werden Sie wahrscheinlich in Starkenburg und Oberhessen durch die Domänen und die Aufteilung der Fideikommißgüter genügend Siedlungsland freimachen können. Anders aber in Rheinhessen. Wenn dort Siedlungsland verlangt wird, so muß man unbedingt entweder in den bäuerlichen Besitz eingreifen oder den Besitz der toten Hand oder die Schulgüter anfassen.

Nun, meine Herren, in den Besitz der bäuerlichen Güter einzugreifen — das wurde ja schon von dem Regierungsrath zugestanden — ist sehr gefährlich, und ich weiß eigentlich nicht recht, wie das gemacht werden soll, wo diese Gemeinden dann Siedlungsland herkrügen wollen und wie sie die Leute, die solches verlangen, befriedigen wollen. Das ist ungeheuer schwer und kann nur da gemacht werden, wo viele Versteigerungen stattfinden. Nun ist das aber auch wieder so eine Sache. Das Siedlungsgesetz schreibt vor, daß das Ministerium bei Verkäufen oder bei Ankäufen die Genehmigung zu dem Erwerb erteilen muß, wenn der Erwerber eine bestimmte Morgenzahl von Land bereits im Besitz hat. Diese Vorschrift greift bei den rheinhessischen bäuerlichen Besitzen ungeheuer einschneidend ein. Der Bauer will auf freier, eigener Scholle arbeiten, er will auf freier, eigener Scholle sitzen und will kein Pächter sein. Er will seiner Familie auch den Familienbesitz, den er sich durch Generationen hindurch erworben hat, erhalten. Nun hat er aber 2, 3, 4 Kinder. Es wird nun geteilt. Manche gehen auswärts. Da muß naturgemäß veräußert werden, die ganze Hofreite, die ganze Anlage ist entsprechend dem Gute hergerichtet. Nun soll abgetrennt und voraussichtlich veräußert werden. Das ist nicht angängig. Der Besitzer des Gutes, der jetzt nur noch einen Teil bewirtschaftet, wird mit der Hofreite und der Einrichtung so schwer belastet, daß die Hofreite und Einrichtung zu dem Besitz in keinem Verhältnis mehr steht. Da werden ihm nun Vorschriften gemacht, muß von der Regierung die Genehmigung haben, um sich nur Land anzuschaffen, wenn er sich

vergrößern will, und vergrößern muß er sich, sonst ist der Betrieb nicht rentabel.

Meine Herren! Wo finden Sie das noch bei irgendeinem anderen Geschäft? Irgendeinem Kaufmann oder einem Fabrikant. Jeder kann sich vergrößern, soweit er will. Die haben die Gelegenheit dazu. Nur der Landwirt muß die Erlaubnis der Regierung dazu haben.

Meiner Auffassung nach ist dies ein Eingriff in die persönlichen Rechte. Der Bauer wird verurteilt, sein Gut nach dem Willen der Regierung einzurichten, kann nicht weiter, er muß auf dem bestehen bleiben, wie es ist, wenn das Gesetz so durchgeführt wird, wie es uns hier in der Vorlage vor Augen tritt. Es ist mit anderen Worten ein Ausnahmegesetz gegenüber anderen Berufsständen, und, meine Herren, Ausnahmegesetze wurden verurteilt von der Linken und auch vom Zentrum. Wir haben ja als letzten Rest der Ausnahmegesetze eingangs der Tagung dieser Periode noch das Letzte davon ohne Debatte vollständig beseitigt. Da die ganze Sache eine sehr schwierige Materie ist, als erstens die Aufteilung der Fideikomnisse und zweitens Beschaffung von Siedlungsland, so bitte ich nochmals, die Landwirtschaftskammer darüber zu hören.

Ich möchte die Regierung bitten, daß sie bei Schaffung von Siedlungsland die häuerlichen Betriebe möglichst schon, denn wenn sie dieselben noch kleiner macht, wie sie jetzt sind, wenn sie unter 50 Morgen im Durchschnitt heruntergedrückt werden, dann gefährdet sie die Volksernährung, dann wird nicht mehr das abgeliefert, was eigentlich verlangt wird, weil es den Kleinbetrieben technisch nicht möglich ist.

Landforstmeister Dr. Weber:

Meine Herren! Ich möchte trotz der Kürze der Zeit, die noch zur Verfügung steht, den Zeitpunkt doch nicht vorübergehen lassen, um mit wenigen Worten dem Herrn Vorredner zu sagen, daß wir zu unserem Bedauern aus Mangel an Zeit bei einem so wichtigen Gesetze, wie das vorliegende, die Landwirtschaftskammer nicht hören können. Wenn der Herr Vorredner bedenkt, daß mit der Arbeit im wesentlichen am 1. April begonnen worden ist, und daß die ganze Kraft der Regierung nun auf das Landgesetz und das Fideikommißgesetz in den beiden Ministerien konzentriert werden mußte und daß alle Einwirkungen von außen, die diese Arbeit hätten verzögern können, ferngehalten werden mußten, um am raschesten zum Ziele zu gelangen. So ist es uns doch erst möglich gewesen, etwa am 1. Mai das Gesetz zur Drucklegung zu bringen, und ehe es fertig war, konnte man es doch der Landwirtschaftskammer nicht zustellen. Man konnte den Entwurf nicht eher aus der Hand geben, bis man in der Regierung einig war. Aus diesen Gründen haben wir es an demselben Tage, an dem es druckfertig auf unserem Tische lag, auch der Landwirtschaftskammer zur Äußerung zugehen lassen. Natürlich ist bei der Abfassung selbst die

Einwirkung der Landwirtschaftskammer auf das Gesetz nicht möglich gewesen; wohl aber werden wir diesem Umstande Rechnung tragen. Herr Abg. Hahn gehört ja selbst zum Sonderausschuß. Wir werden in dem Sonderausschuß dafür sorgen, daß, wenn die Landwirtschaftskammer mit Wünschen an uns herantritt, wir in weitgehendster Weise diese Wünsche prüfen und, wenn es irgend geht, ihnen Rechnung tragen. Ich glaube, damit können wir am besten beweisen, daß nicht die geringste Absichtlichkeit in unserem Vorgehen lag, sondern daß wir selbst bedauern, daß wir die Landwirtschaftskammer nicht mehr haben hören können, ehe wir das Gesetz unter Dach und Fach hatten in dem Entwurf, der Ihnen hier vorliegt. Ich möchte bitten, die Gelegenheit zu ergreifen und in der Landwirtschaftskammer dahin zu wirken, daß infolge unseres Vorgehens nicht etwa irgendwelche Mißstimmung entstehen möge, weil das nicht in unserer Absicht gelegen hat, sondern weil wir alles tun wollen, um die Wünsche der Landwirtschaftskammer nachträglich zu berücksichtigen.

Abg. Aiel:

Der Herr Regierungsvertreter hat heute morgen hervorgehoben, daß durch den Entwurf von Seiten der Regierung ganze Arbeit geschaffen ist. Ich glaube, daß der Herr Regierungsvertreter die Stimmung der breiten Schichten der Bevölkerung jedenfalls nicht kennt. Würde eine Volksabstimmung darüber herbeigeführt, dann würde sich jedenfalls ein ganz anderes Bild ergeben. Sicher steht fest, daß die große Mehrzahl des Volkes auf dem Standpunkt steht, daß unter allen Umständen die Fideikomnisse aufgehoben werden müssen. Genau so gut wie es das Volk nicht versteht, daß man dem Großherzog 10 Millionen Mark und noch drei Schlösser bewilligt, genau so wenig würde es das Volk verstehen, wenn man hier nicht ganze Arbeit schaffen und die Fideikomnisse nicht aufheben würde. Wenn hier hervorgehoben wird, daß es wohl-erworbene Rechte sind, so meine ich: wenn man der Sache einmal auf den Grund geht, wo eigentlich die wohl-erworbenen Rechte herkommen, würde man manches blaue Wunder erleben. Durch den Herrn Regierungsvertreter ist noch besonders hervorgehoben und damit argumentiert worden, daß, wenn die Franzosen kommen oder weil die Franzosen kommen, nicht sozialisiert werden könne. Ich meine, dieses Argument ist wohl etwas fadenscheinig. Mit demselben Rechte hätte man am 9. November sagen können: ja, weil die Franzosen kommen, können wir die Revolution nicht vollführen.

Außerordentlich interessant sind die Ausführungen des Herrn Abg. Brauer, der hervorhob, daß die Bauern im besetzten Gebiete lieber Franzosen werden möchten als daß sie dem zustimmen würden, daß die landwirtschaftlichen Betriebe sozialisiert würden. Da kann man ersehen, wie weit der Patriotismus dieser Herren geht. Sobald wie es an den Geldbeutel geht, obwohl mit der

Sozialisierung das Beste für das Volk erreicht werden soll, kann man sehen, wie weit der Nationalstolz der betreffenden Herren reicht. Es ist begreiflich, wenn man in Frankfurt — wie Herr Kollege Dorsch hervorgehoben hat — sich weigert, bei den ostelbischen Junkern irgendwelche landwirtschaftliche Arbeit zu verrichten. Zunächst steht fest, daß die Arbeiter, die bisher in diesem Gebiete gearbeitet haben, lediglich als Leibeigne betrachtet wurden. Mir ist eine ganze Reihe von Fällen bekannt, wie man diese Arbeiter in diesen ostelbischen Gefilden behandelt hat. Die Krute hat dabei die Hauptrolle gespielt.

Ich kann diesem Gesetz in der Form meine Zustimmung nicht geben. Höchst bezeichnend ist es auch, aus den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Dehlinger hier wahrzunehmen, daß, wenn sozialisiert wird, das ganze deutsche Volk zugrunde geht. Nein, Herr Dehlinger, gerade das Gegenteil wird eintreten. In dem Augenblicke, wo sozialisiert wird, dann wird erst einmal das deutsche Volk auf die Höhe kommen und das erreicht werden, was unter allen Umständen für die Bevölkerung erreicht werden muß.

Abg. Fenchel:

Meine Herren, die Zeit ist so weit vorgeschritten, daß wir uns hier etwas kurz fassen müssen. Deshalb will ich mich mit meinen Ausführungen kurz fassen und bloß auf zwei Punkte eingehen, die ich nicht unwidersprochen lassen möchte, ehe wir bei der ersten Besprechung dieser Gesetzesvorlage auseinandergehen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, uns später bei der Generaldebatte genügend Zeit zu lassen, daß man sich über die einzelnen Punkte, die landwirtschaftlichen Punkte, die Arbeiterfrage usw. gründlich aussprechen kann. Wenn uns ein solches Gesetz hier vorgelegt wird, muß man doch auf dem Standpunkt stehen, daß es am Ende der Beratungen eine Verständigung geben muß, um das Ziel zu erreichen. Ich möchte kurz auf die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters von heute morgen aufmerksam machen. Er hat davon gesprochen, daß auch einzelne Rechte, wenn jetzt die Fideikommissionen übergehen, berücksichtigt werden müßten, vor allen Dingen Stiftungen usw. Auch von dem Herrn Abg. Wünzer wurde immer nur von Stiftungen gesprochen. Es gibt aber noch andere Rechte einzelner Gemeinden, die den Standesherrn auferlegt sind, das Recht, daß zum Beispiel Holz, Laubholz von den Standesherrn an Gemeindeglieder in einzelnen Gemeinden abgegeben werden muß. Aber es handelt sich nicht allein um Laubholz, auch um die Unterhaltung von Faselvieh in vielen Gemeinden, ferner von Schul- und Pfarrhäusern usw. usw. Diese Rechte, die einzelnen Bürgern, einzelnen Bauern, Arbeitern und vor allen Dingen

Gemeinden zustehen, müssen gewahrt werden. Es ist bisher bei Besprechung des Fideikommissionengesetzes noch nicht davon die Rede gewesen, wie dies geregelt werden soll, ob diese Rechte des einzelnen gewahrt bleiben sollen. Ich möchte mir deshalb die Frage erlauben, ob dem Herrn Regierungsvertreter von diesen Rechten etwas bekannt ist, und in welcher Weise die Regierung diese Rechte Gemeinden und Einzelpersonen gegenüber wahren will. Vor allen Dingen möchte ich noch auf etwas aufmerksam machen, daß, wenn nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Hahn die Ansicht Platz greifen sollte, daß die und die Gemeinden in Oberhessen bei Milchlieferungen dem Prozentsatz nicht nachgekommen wären, die Gemeinden hätten ihre Schuldigkeit nicht getan, möchte ich als Oberhesse doch darauf aufmerksam machen, daß es doch ein großer Unterschied ist, ob es sich um ein großes Gut handelt, das Ackerwirtschaft hat, oder um eine Gemeinde, die Viehzucht und Ackerbau treibt und gezwungen ist, Milchvieh zu fahren usw. Der einzelne Fall kann daher in dieser Beziehung nicht allgemein ausschlaggebend für uns sein. Ich möchte bitten, daß vielleicht der Herr Regierungsvertreter hier zur Beruhigung eine Erklärung abgibt, daß beim Übergang in Geldfideikommissionen auf den Staat die Rechte der einzelnen Leute und Gemeinden auch dem Staate gegenüber gewahrt werden.

Geheimer Oberjustizrat Schwarz:

Nur wenige Worte zur Beruhigung des Herrn Abg. Fenchel. Die Gesichtspunkte, die er hervorgehoben hat, sind für mich mehr oder weniger neu, aber deshalb nicht weniger beachtenswert. Etwas kann ich jetzt schon zur Beruhigung sagen: Soweit es sich bei diesen Lasten um dingliche Lasten handelt, können diese Lasten natürlich von dem Grundbesitz nicht gelöst werden, es sei denn im Wege der freiwilligen Ablösung. Wird aber der Grundbesitz freiwillig veräußert, dann gehen die Lasten auf den neuen Erwerber über. Vorzugsweise handelt es sich um eine Belastung, die haftet auf Waldbesitz. Wird der Waldbesitz nun in irgendeiner Form sozialisiert oder befördert, dann würden diese Lasten, wenn es dingliche Lasten sind, von dieser Maßnahme unberührt bleiben.

Präsident:

Damit ist die Besprechung beendet und die erste Lesung der beiden Gesetze erledigt. Die beiden Entwürfe gehen nun an die Ausschüsse, die ich bitte, sie so schnell als möglich zu beraten.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft, und ich berufe die nächste Sitzung auf Dienstag, den 24. Juni, vormittags 10 Uhr ein. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Zur Beglaubigung:

Dr. Dehlinger.

Protokoll

der

fünfundzwanzigsten Sitzung

der verfassungsgebenden Volkskammer der Republik Hessen.

Darmstadt, Donnerstag, den 3. Juli 1919.

Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung.

1. Abgabe einer Erklärung des Ministerpräsidenten Ulrich, den Friedensvertrag betreffend. S. 634.
2. Ansprache des Präsidenten Abelung. S. 634.
3. Regierungsvorlage, die Förderung des Wohnungswesens betreffend, (Druckf. Nr. 134 u. 173.) S. 635.
4. a) Antrag der Abgeordneten Hofmann und Genossen, die Wohnungsnot im Lande betreffend,
b) Vorstellung des Arbeiter- und Soldatenrats Schotten hierzu. (Druckf. Nr. 33.) S. 636.
5. Antrag der Abgeordneten Schulte und Genossen, Stempelfreiheit bei Erwerb von Grund und Boden zu Zwecken des Kleinwohnungsbaues betreffend. (Druckf. Nr. 93.) S. 636.
6. Regierungsvorlage, laufende Teuerungszulagen für Staatsbeamte usw. betreffend. (Druckf. 168, 185; 186.) S. 636.
7. Regierungsvorlage, Entwurf eines Gesetzes, die Tagelöhner und Reisekosten der Abgeordneten zur Volkskammer betreffend. (Druckf. Nr. 167.) S. 637.
8. Regierungsvorlage, die Ruhegehaltsverhältnisse und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder des Gesamtministeriums betreffend. (Druckf. Nr. 169.) S. 637.
9. Regierungsvorlage, Entwurf eines Gesetzes über die Aufnahme von langfristigen Darlehen betreffend. (Druckf. Nr. 172.) S. 637.
10. Regierungsvorlage, Zuschüsse zu öffentlichen Notstandsarbeiten betreffend. (Druckf. Nr. 127.) S. 637.
11. Regierungsvorlage, Ankauf eines Wohnhauses in Offenbach, Dreieichring Nr. 16 betreffend. (Druckf. Nr. 143.) S. 638, 650.
12. Regierungsvorlage, Verwaltungsübersicht der Staatsschuldenverwaltung im Rechnungsjahr 1913 betreffend. (Druckf. Nr. 65.) S. 638.
13. Anfrage der Abgeordneten Dr. Djanu und Genossen, die Bildung eines Freistaates Großhessen betreffend. (Druckf. Nr. 5.) S. 638.
14. Anfrage der Abgeordneten Dr. Djanu und Genossen, das Ausschreiben zu den Wahlen des Zentralrats der sozialistischen Republik betreffend. (Druckf. Nr. 70.) S. 639.
15. Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dorich und Genossen, die Beschaffung von Saattartoffeln betreffend. (Druckf. Nr. 83.) S. 639.
16. Besprechung der Anfrage der Abgeordneten Roß, Hartmann und Genossen, Kettenhandel mit Pferden betreffend. (Druckf. Nr. 50 und 148 u. Prot. 22.) S. 639.
17. Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Pagenstecher und Genossen, Kalidüngesalze betreffend. (Druckf. Nr. 106.) S. 640.
18. Besprechung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Djanu und Genossen, Notlage des Handwerks betreffend. (Druckf. Nr. 14 und 144 u. Prot. 22.) S. 640.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Abelung.

Gegenwärtig:

- I. 57 Mitglieder der Kammer. Es fehlen: die Abgeordneten v. Brentano, D. Dr. Diehl, Eignert, Feistmann, Hofmann, Kaul, Kiel, Knoblauch, Köhler, Schröder, Steinhäuser, Wetters und Wittich entschuldigt.
- II. Am Regierungstisch: 1. Ministerpräsident Ulrich. 2. Finanzminister Heinrich. 3. Minister des Innern Dr. Fulda. 4. Präsident des Landesamts für das Bildungswesen Dr. Streckler. 5. Präsident des Landesernährungsamts Neumann. 6. Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts Raab. 7. Präsident der Staatsschuldenverwaltung Uebel. 8. Die Staatsräte Hölzinger, Dr. Kraß. 9. Die Ministerialräte Dr. Schwarz, Wagner, Schäfer. 10. Oberbaurat Klump. 11. Finanzrat Schrod.

Rednerliste.

	Seite	Seite	
1. Bauer, Abg.	641, 643, 647.	13. Dr. Pagenstecher, Abg.	636, 637, 638, 639.
2. Brauer, Abg.	636, 652.	14. Präsident	634, 636, 637, 638, 639, 640, 649, 650, 652, 653.
3. Delp, Abg.	636, 642, 645.	15. Raab, Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts	641.
4. Dingeldey, Abg.	639, 646, 652.	16. Roß, Abg.	639.
5. Dorich, Abg.	645.	17. Dr. Schmitt, Abg.	650, 652.
6. Engelmann, Abg.	636, 649.	18. Schulte, Abg.	636.
7. Henrich, Finanzminister	638.	19. Soherr, Abg.	638, 651.
8. Hölzinger, Staatsrat	650, 652.	20. Ulrich, Ministerpräsident	634.
9. Klingjor, Abg.	642, 651.	21. Widmann, Abg.	651.
10. Knoll, Abg.	643, 648.		
11. Loos, Abg.	643.		
12. Dr. Osann, Abg. 636, 637, 638, 639, 640, 644, 649.			

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich das Wort zu einer Erklärung dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Ulrich:

Meine Damen und Herren, Sie wissen schon, durch die Zeitungen, daß der Friedensvertrag, der uns von den „Vereinigten und verbündeten Regierungen“ diktiert wurde, am Samstag, 28. Juni, in Versailles von Vertretern der Reichsregierung unterzeichnet worden ist. Nachdem die Versuche, einige besonders schwere Bestimmungen des Vertrags zu beseitigen, vergeblich geblieben waren, **blieb nichts anderes zu tun übrig.** Unsere wirtschaftliche, politische und militärische Lage, die gründlich geprüft wurde, zwang uns dazu, sie machte einen Widerstand unmöglich. Die Reichsregierung sah sich auf Grund dieser Erkenntnis und der Beschlüsse der Mehrheit der verfassunggebenden Nationalversammlung in Weimar gezwungen, den Friedensvertrag zu unterzeichnen. Sie ist entschlossen, seine Bestimmungen loyal zu erfüllen, gibt sich dabei aber keiner Täuschung hin, wenn sie fürchtet, daß es in vielen Fällen unmöglich sein wird, das zu können. Sie hofft, daß dann auch die Alliierten bereit sein werden, einer Revision der in Frage kommenden Bedingungen in ihrer Ausführung zuzustimmen. Dieser Ansicht treten wir bei.

Wir, die wir schon seit Monaten von Rheinhesen und den besetzten Gebieten Starkenburgs nahezu vollständig getrennt sind, geben uns dabei der Hoffnung hin, daß es bald möglich sein wird, verwaltungstechnisch, politisch und kommerziell mit den Volksgenossen dieser Gebiete wieder gemeinsam wirken zu können. Was nötig war, um diesem Zweck zu dienen, glaubt die Regierung getan zu haben. Mein Besuch bei dem kommandierenden General der X. Armee der Alliierten in Mainz am Freitag und Samstag galt diesem Zweck.

Ich glaube hoffen zu dürfen, daß die'er Besuch nicht ohne gute Folgen in dieser Richtung bleiben wird. Insbesondere wird es möglich sein, durch Vermittlung des uns zugestandenen Verbindungsoffiziers unsere Beschwerden und Klagen unmittelbar und direkt zur Geltung zu bringen und schnelle Abhilfe zu erreichen und zwar speziell in allen lokalen und Landesangelegenheiten. Dabei werden wir nicht aus den Augen lassen, daß die Gesamtinteressen des Reichs durch den für die besetzten Gebiete bestellten Reichskommissar wahrzunehmen sind. In engster Verbindung mit diesem, dem wir, wie vorgesehen ist, wenn nötig, einen hessischen Staatskommissar zur Seite geben, werden wir vereint handeln. So gebe ich mich der Hoffnung hin, daß wir auch diese überaus schwere Zeit, die uns bevorsteht, überwinden werden und unser Volk einer neuen, besseren Zukunft zuführen können. Das wird umso sicherer geschehen, als Volk und Regierung in Übereinstimmung mit der Volkstammer gemeinsam in dieser Richtung wirken, insbesondere dann, wenn die immer brennender werdende Frage der territorialen Umgruppierung der Gliedstaaten der Lösung zugeführt werden muß.

Präsident:

Das Haus nimmt von der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, was ich feststellen kann, zustimmend Kenntnis. Ich darf wohl als die Meinung des Hauses vor wie nach aussprechen, daß es der Auffassung ist, daß während dieser furchtbarsten Schicksalsstunde Deutschlands das deutsche Volk einmütig zusammenstehen muß. Es muß gelingen, Deutschland aus tiefster Erniedrigung und furchtbarstem Zusammenbruch wieder aufzurichten. Von den Arbeiten dieses Hauses muß der Geist ausgehen, der unser armes und sieches, aus tausend Wunden blutendes Volk wieder zur inneren Gesundheit zurückführt. Im freien Staatswesen hat auch der Einzelne erhöhte Pflichten. Das zu betonen und ins Land

hinaus zu sagen, habe ich, besonders heute eine Pflicht. Es muß unter allen Umständen der Einzelne seine Interessen zurückstellen gegenüber den Interessen der Allgemeinheit. Wir glauben an die Zukunft Deutschlands. Dieser Glaube soll uns einen zur rüstigen Arbeit im Interesse unseres Volkes. (Bravo!)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

3. Regierungsvorlage, die Förderung des Wohnungswesens betreffend. (Druckf. Nr. 134 und 173.)

Bericht ist erstattet in Drucksache 173. Nachdem eine erste Lesung vorangegangen ist, nehme ich an, daß eine Generaldebatte nicht mehr beliebt wird. — Ich stelle das als die Meinung des Hauses fest.

Wir treten in die Einzelberatung ein.

Allgemeines.

Der Ausschuß beantragt:

Den in vorstehenden näher ausgeführten Ersuchen und Empfehlungen zuzustimmen.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen, — die Zustimmungenden bitte ich sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

I. Gesetz, die Gewährung von Baukostenzuschüssen zur Förderung des Wohnungswesens betreffend.

Zu Artikel 1

beantragt der Ausschuß die Annahme des Artikels 1 mit der Änderung:

Zu 2. Satz statt „kann ein Viertel“ usw. zu sagen: „beträgt ein Viertel“ usw. Das Wort „betragen“ am Schluß des Satzes ist zu streichen.

Ferner:

Den letzten Satz zu streichen und dafür zu setzen: „Die beteiligten Gemeinden haben einen Betrag in Höhe des festgesetzten staatlichen Anteils zu leisten.“

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. — Die Zustimmungenden bitte ich sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Zu Artikel 2

beantragt der Ausschuß:

Annahme des Artikels 2 und in Absatz 1 statt „3 Millionen“ „5 Millionen Mark“ zu sagen.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. — Die Zustimmungenden bitte ich sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Zu Artikel 3

beantragt der Ausschuß:

Annahme und dem Artikel folgenden Schlußsatz anzufügen:

„Die bestehenden Ausführungsbestimmungen sind der Volkskammer vorzulegen.“

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. — Die Zustimmungenden bitte ich sitzen zu bleiben. Einstimmig genehmigt.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme der Überschrift, und schließlich beantragt der Ausschuß:

Annahme des Gesetzentwurfs im Ganzen, wie er aus den Beschlüssen der Volkskammer hervorgegangen ist.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. — Die Zustimmungenden bitte ich sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

II. Gesetz, die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens betreffend.

Auch hier wird eine Generaldebatte wohl nicht beliebt. Wir kommen zur Einzelberatung.

Zu Artikel 1

beantragt der Ausschuß:

Annahme und im 2. Satz hinter „Darlehen“ einzufügen:

„müssen unkündbare Tilgungshypotheken sein.“

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. — Die Zustimmungenden bitte ich sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Zu Artikel 2.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme und im letzten Absatz statt „darf 5 Millionen Mark usw.“ zu sagen:

soll zunächst 5 Millionen Mark usw.“

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. — Die Zustimmungenden bitte ich sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Zu Artikel 3.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme und als letzten Satz einzufügen:

„Die Bedingungen sind der Volkskammer vorzulegen.“

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. — Die Zustimmungenden bitte ich sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Zu Artikel 4 und 5

beantragt der Ausschuß:

Annahme.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Zustimmungenden bitte ich sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt:

Der Ausschuß beantragt:

Annahme der Überschrift des Gesetzentwurfs.

Die Zustimmungenden bitte ich sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Schließlich beantragt der Ausschuß:

Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen, wie er aus den Beschlüssen der Volkskammer hervorgegangen ist.

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. — Die Zustimmungenden bitte ich sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt. Damit ist die Regierungsvorlage, die Förderung des Wohnungswesens betreffend, erledigt.

Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung:

- a) Antrag der Abgeordneten Hofmann und Genossen, die Wohnungsnot im Lande betreffend, (Druckf. Nr. 33.)
- b) Vorstellung des Arbeiter- und Soldatenrats Schotten hierzu.

Zur mündlichen Berichterstattung hat das Wort der Abgeordnete Delp.

Abg. Delp:

Meine Damen und Herren, in Verbindung mit der Erledigung des 3. Punktes unserer heutigen Tagesordnung beantragt der Ausschuß, den Antrag Hofmann und Genossen, Druckf. Nr. 33, der Regierung als Material zu überweisen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Präsident:

Der Ausschuß beantragt, den Antrag Hofmann und Genossen (Druckf. Nr. 33), der Regierung als Material zu überweisen, und zweitens die Vorstellung des Arbeiter- und Soldatenrats Schotten durch die Antwort der Regierung für erledigt zu erklären.

Die Debatte ist eröffnet. Das Wort wird nicht gewünscht. Die Zustimmenden bitte ich sitzen zu bleiben. Einstimmig genehmigt.

- 5. Antrag der Abgeordneten Schulte und Genossen, Stempelfreiheit bei Erwerb von Grund und Boden zu Zwecken des Kleinwohnungsbaues betreffend, (Druckf. Nr. 93).

Das Wort hat zur mündlichen Berichterstattung der Abgeordnete Dr. Pagenstecher.

Abg. Dr. Pagenstecher:

Der Ausschuß beantragt, den Satz 1 des Antrags, Druckf. Nr. 93 für erledigt zu erklären. Er erledigt sich schon durch das Gesetz, die Befreiung gemeinnütziger, auf die Errichtung von Wohnungen für Minderbemittelte gerichtete Unternehmungen von Stempel- und Gerichtsgebühren vom 10. März 1917, Reg.-Blatt Seite 38. Dem Satz 2 des Antrags ist zuzustimmen, insoweit eine Übertragung von Kleinwohnungsbauten der gemeinnützigen Baugenossenschaften an minderbemittelte Mitglieder erfolgt. Als minderbemittelt sollen diejenigen angesehen werden, deren Einkommen den Betrag von 4000 Mark nicht erreicht. Das ist eine Ergänzung der gesetzlichen Bestimmung. Der Ausschuß bittet, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Ausschuß beantragt:

Den Satz 1 des Antrags Schulte und Genossen für erledigt zu erklären und dem Satz 2 des Antrags zuzustimmen, insoweit eine Übertragung von Kleinwohnungsbauten der gemeinnützigen Baugenossenschaften an minderbemittelte Mitglieder erfolgt. Als minderbemittelt im Sinne des Gesetzes sollen diejenigen gelten, deren steuerpflichtiges jährliches

Einkommen 4000 Mark nicht erreicht, solange die jetzigen Steuerungsverhältnisse fortbestehen. Die Debatte ist eröffnet.

Abg. Schulte:

Verehrte Damen und Herren, den heutigen Verhältnissen entsprechend, bei der Entwertung des Geldes (Glocke des Präsidenten), (Präsident unterbrechend: Ich bitte lauter zu sprechen, auch der Stenograph wird Sie nur schwer verstehen!) Meine Damen und Herren, bei der heutigen Geldentwertung, unter den heutigen ganz veränderten Einkommensverhältnissen dürfte wohl der Satz von 4000 Mark, der hier vom Ausschuß vorgeschlagen wird, als für den Begriff „minderbemittelt“ zu eng gezogen sein. Ich möchte deshalb bitten, daß wir diesen Satz auf 7000 Mark erhöhen; denn wir haben ein großes Interesse daran, die Grenzen für die Tätigkeit der gemeinnützigen Baugenossenschaften und der Übertragung von Kleinwohnungshäusern nicht zu eng zu ziehen. Ich möchte daher beantragen, den Satz auf 7000 Mark zu erhöhen.

Abg. Dr. Pagenstecher:

Ich bin nicht in der Lage zu dem neuen Antrag, den der Ausschuß nicht gestellt hat, eine Erklärung abzugeben. Ich bitte, die Sache an den Ausschuß zurückzuverweisen, damit er darüber beschließen kann.

Präsident:

Es ist der Antrag gestellt, den Antrag an den Ausschuß zurückzuverweisen, weil hierzu ein neuer Antrag vorliegt. Ich nehme an, daß das Haus dem zustimmt, es wird dementsprechend verfahren.

- 6. Regierungsvorlage, laufende Steuerzuschulagen für Staatsbeamte usw. betreffend, (Druckf. Nr. 68, 185, 186).

Abg. Brauer:

Meine Herren, der Vertreter unserer Partei, der im Finanzausschuß die Regierungsvorlage mit beraten hat, ist infolge des Eisenbahnerstreiks verhindert, hierher zu kommen. Ich möchte deshalb bitten, den Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. Dr. Osann:

Ich möchte den Antrag Brauer aus einem anderen Grunde unterstützen. Es ist am 26. Juni ein Antrag der Herren Kollegen Loos und Reiber eingegangen, der dem Ausschuß nicht vorgelegen hat. In der Überzeugung, daß er dem Ausschuß vorzulegen ist, damit sich der Ausschuß darüber schlüssig machen kann, möchte ich bitten, die Sache heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. Engelmann:

Ich möchte mich dem anschließen, was der Herr Abg. Osann zu dem Antrag Reiber und Genossen ge-

sagt hat und möchte bitten, die Vorlage dem Finanzausschuß zu überweisen.

Präsident:

Es ist der Antrag gestellt, die Vorlage an den Finanzausschuß zurückzuverweisen. Ich nehme an, daß dieses der Meinung des Hauses entspricht. — Ich stelle das fest.

7. **Regierungsvorlage, Entwurf eines Gesetzes, die Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zur Volkskammer betreffend** (Druckf. Nr. 167).

Das Wort hat zur mündlichen Berichterstattung Herr Abg. Dr. Bagenstecher.

Abg. Dr. Bagenstecher:

Meine Damen und Herren, in der Druckf. 167 liegt Ihnen eine Regierungsvorlage auf Erhöhung und Abänderung der Tagegelder für die Abgeordneten der Volkskammer vor. Der Ausschuß erklärt sich mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Tagegelder und Übernachtungsgebühren einverstanden und bittet deshalb um Annahme der Regierungsvorlage. Im Ausschuß war nur das eine streitig, ob auch die Tagegelder der in Darmstadt wohnenden Abgeordneten mit Rücksicht darauf erhöht werden sollten, daß bei einer Reihe von Abgeordneten die Verhältnisse so liegen, daß sie Arbeitszeit versäumen. Das wurde bejaht.

Die Regierung hat erklärt, daß sie sich dann für ermächtigt halte, auf dem Wege der Verordnung auch die Tagegelder für die Beamten entsprechend zu regeln. Ich bin beauftragt, Ihnen von dieser Meinungsäußerung der Regierung Kenntnis zu geben und bitte um Annahme des Ausschußantrags.

Präsident:

Der Herr Referent beantragt die Annahme der Regierungsvorlage. Ferner ist die Mitteilung von Interesse, daß die Regierung sich für ermächtigt hält, auf dem Wege der Verordnung die Tagegelder der Beamten entsprechend zu erhöhen. Einer Vorlage an die Volkskammer bedarf es hierzu nicht. Auch die Verordnungen von 1879 und 1918 wurden den Landständen lediglich zur Kenntnisknahme mitgeteilt.

Der Referent beantragt die Annahme der Regierungsvorlage. Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. — Die Zustimmenden bitte ich sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung lautet:

8. **Regierungsvorlage, die Ruhegehaltsverhältnisse und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder des Gesamtministeriums betreffend**, (Druckf. Nr. 169).

Berichterstatter: Abg. Dr. Büchner.

Abg. Dr. Osann:

Die Regierungsvorlage kann gar nicht zur Verhandlung kommen, weil der Finanzausschuß einen Beschluß noch gar nicht gefaßt hat.

Präsident:

Die Vorlage ist auf die Tagesordnung gestellt worden in der Annahme, daß der Finanzausschuß inzwischen darüber beschließen würde. Dies ist aber noch nicht geschehen. Es ist selbstverständlich, daß zunächst der Finanzausschuß darüber verhandelt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Aufnahme von langfristigen Darlehen betreffend, (Druckf. Nr. 173).

Berichterstatter: Abg. Dr. Osann.

Auch diese Frage hat, glaube ich, der Finanzausschuß noch nicht behandelt. Ein Bericht ist darüber noch nicht erschienen.

Abg. Dr. Osann:

Es kann mündlich Bericht erstattet werden, und der mündliche Bericht geht dahin, daß dem Gesetz die Zustimmung gegeben werden soll. Es handelt sich ja darum, daß die Regierung ermächtigt wird, innerhalb der bewilligten Anleihebeträge langfristige Darlehen zu Zins- und Tilgungsbedingungen aufzunehmen, die der Lage des Geldmarktes entsprechen. Das gilt auch für den Fall, daß die Regierung bei der Anleihebewilligung nur zur Ausgabe von Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen oder Staatswechseln ermächtigt wird. In der Begründung zu der Regierungsvorlage wird darauf hingewiesen, daß eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Regierung ein langfristiges Darlehen im Nennwert von 15 Millionen Mark unter Bedingungen, die der Lage des Geldmarktes entsprechen, zur Verfügung gestellt hat. Seither war die Regierung nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht in der Lage, derartige gewissermaßen private Geldquellen in Anspruch zu nehmen und muß deshalb ein derartiges Gesetz gemacht werden. Ich beantrage, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident:

Der Ausschuß beantragt Annahme der Regierungsvorlage. Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. — Die Zustimmenden bitte ich sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: Die Regierungsvorlage, das Landgesetz betreffend, wird heute Nachmittag im Ausschuß druckreif gemacht. Es ist anzunehmen, daß wir uns in der nächsten Woche, voraussichtlich am Mittwoch, mit dieser großen Frage beschäftigen werden. Es ist den Fraktionen Gelegenheit gegeben, sich am Montag und Dienstag noch mit der Materie zu beschäftigen. Wenn sich kein Widerspruch dagegen erhebt, wird diese Frage heute von der Tagesordnung abgesetzt.

10. **Regierungsvorlage, Zuschüsse zu öffentlichen Notstandsarbeiten betreffend**, (Druckf. Nr. 127).

Berichterstatter: Abg. Eigner.

Mündlichen Bericht hat Herr Abg. Eignert zu erstatten, der aber infolge der Verkehrsstörungen ebenfalls nicht im Hause sein konnte. Es wird der Wunsch geäußert, die Sache zurückzustellen, bis der Referent anwesend ist. Es ist anzunehmen, daß wesentliche Veränderungen von ihm nicht beantragt werden. Wenn das auch die Meinung des Hauses ist, könnten wir jetzt schon zu einem Beschlusse kommen. Der Ausschuß beantragt, die Regierungsvorlage, Druckf. 127, zu genehmigen. Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. — Die Zustimmenden bitte ich sitzen zu bleiben. Einstimmig genehmigt.

11. Regierungsvorlage, Ankauf eines Wohnhauses in Offenbach, Dreieckring Nr. 16 betreffend, (Druckf. Nr. 143).

Mündlicher Bericht ist ebenfalls von dem Herrn Abg. Eignert zu erstatten. Er hat seinen Antrag hierher gegeben; der Ausschuß beantragt danach:

Die Regierungsvorlage in Druckf. Nr. 143 abzulehnen, dagegen bei den in Betracht kommenden Beamten in Offenbach die Bestimmung des Kapitels 112, Titel 5 des Hauptvoranschlags von 1919 sinngemäß in Anwendung zu bringen.

Abg. Dr. Schmitt: (Zur Geschäftsordnung):

Die Erledigung der Sache in der Weise, daß der Herr Präsident einfach den Antrag vorlegt, ist geschäftsordnungsmäßig ein Ding der Unmöglichkeit. Es müßte an Stelle des abwesenden Herrn Eignert irgend ein anderer Herr vom Finanzausschuß mündlich Bericht erstatten. Das wird nicht schwer sein, dann bleiben wir im Rahmen der Geschäftsordnung.

Abg. Soherr:

Meine Damen und Herren, es sind mir die Akten in Vertretung des Herrn Eignert übergeben worden, damit ich Bericht erstatte. Die Regierungsvorlage, die Ihnen in Drucksache Nr. 143 vorliegt, betrifft den Ankauf eines Wohnhauses in Offenbach. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß selbst bei Annahme der vorgeschlagenen Mietssteigerungen eine Verzinsung der Kaufsumme von 95 000 Mark nicht zu erzielen ist. Es ist uns im Ausschuß gesagt worden, daß man die Miete auf 1800 Mark, auf 1750 und in der dritten Etage auf 1600 Mark steigern könne. Das wird einen Mietertrag von 5150 Mark erbringen. Wenn wir eine Verzinsung der Kaufsumme von 7% annehmen, sind bei 95 000 Mark mindestens 6 650 Mark aufzubringen. Wenn man nun einem Beamten eine solche Wohnung zuteilen würde, wäre das indirekt eine Beforderungserhöhung und eine solche einseitige Bevorzugung ließe sich nicht rechtfertigen.

Der Ausschuß beantragt deshalb,

die Regierungsvorlage abzulehnen, dagegen bei den hier in Betracht kommenden Beamten die Bestimmung

des Kapitels 112, Ziffer 5 des Hauptvoranschlags für 1919 — siehe Drucksache Nr. 27 — sinngemäß in Anwendung zu bringen.

Finanzminister Henrich:

Meine Damen und Herren, diese Angelegenheit ist nicht nur eine Beamtenangelegenheit. Es handelt sich auch darum, ob Beamte, die zur Aufrechterhaltung des Staatsbetriebs dringend notwendig sind, überhaupt in Offenbach wohnen können, ob sie die Möglichkeit haben, übersiedeln zu können. Wenn wichtige Stellen nicht besetzt werden aus Mangel an Wohnungen, dann trägt die Regierung auch eine gewisse Verantwortung. Nun ist der Vertreter des Ministeriums des Innern, das die Vorlage eingebracht hat, nicht anwesend. Ich halte es nicht für richtig, daß die Angelegenheit in Abwesenheit des Vertreters des Ministeriums des Innern entschieden wird. Ich möchte deshalb bitten, daß, da ja eine wichtige Abhaltung besteht, die Beschlusfassung etwas zurückgestellt wird, bis der Herr Minister des Innern anwesend sein kann.

Präsident:

Es ist der Antrag gestellt, die Beschlusfassung aussetzen; wir werden dementsprechend verfahren.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt:

12. Regierungsvorlage, Verwaltungsübersicht der Staatsschuldenverwaltung im Rechnungsjahr 1913 betreffend, (Druckf. Nr. 65).

Mündliche Berichterstattung Abg. Dr. Djaun.

Abg. Dr. Djaun:

Meine Damen und Herren, der Ausschuß beantragt hier:

Die Volkstammer wolle die Verwaltung der Staatsschuld in dem Rechnungsjahr 1913 für gerechtfertigt erklären und das Ergebnis der allgemeinen Staatsschuld mit einem am 1. April 1914 verbliebenen Passivstand von 448 915 188 Mark 37 Pfg. gegenüber einem Aktivstand von 13 621 960 Mark 95 Pfg. demnach mit einem Überschuß der Passiven von 435 293 227 Mark 42 Pfg. als richtig anerkennen.

Die Unterlagen zu dieser Berechnung sind von der Oberrechnungskammer geprüft worden, und die Prüfung hat zu irgend welchen Anständen Veranlassung nicht gegeben. Ich glaube, die Volkstammer kann deshalb den Antrag so genehmigen, wie er gestellt worden ist.

Präsident:

Die Debatte ist eröffnet, — geschlossen. — Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wir kommen zur Abstimmung. Die Zustimmenden bitte ich sitzen zu bleiben. Einstimmig genehmigt.

13. Anfrage der Abg. Dr. Djaun und Genossen, die Bildung eines Freistaates Großhessen betreffend, (Druckf. Nr. 5).

Abg. Dr. Vagensteher: (Zur Geschäftsordnung):

Ich bitte aus den weiten Kreisen des Hauses bekannten Gründen, diese Sache vorerst abzusehen. (Sehr richtig! Links.)

Präsident:

Es ist der Antrag gestellt worden, diese Sache zunächst abzusehen.

Abg. Dr. Osann:

Ich erkläre mich damit einverstanden.

Präsident:

Die Absehung entspricht auch dem Wunsch des Anfragestellers; dieser Punkt wird demgemäß abgesetzt.

14. Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, das Ausschreiben zu den Wahlen des Zentralrats der sozialistischen Republik betreffend, (Druckf. Nr. 70).

Abg. Dingeldey: (Zur Geschäftsordnung):

Ich möchte beantragen, diese Angelegenheit zurückzustellen, bis ein Vertreter des Ministeriums des Innern hier im Hause wieder anwesend ist.

Präsident:

Es ist beantragt worden, diese Angelegenheit solange zurückzustellen, bis der Regierungsvertreter anwesend sei und Antwort darauf geben kann. Es wird dementsprechend verfahren.

Nächster Punkt der Tagesordnung:

15. Dringliche Anfrage der Abg. Dorisch und Genossen, die Beschaffung von Saatkartoffeln betreffend, (Druckf. Nr. 83).

Abg. Dorisch: (Zur Geschäftsordnung):

Ich bitte zu warten, bis der Vertreter der Regierung da ist.

Präsident:

Die Regierung ist in einer Angelegenheit, die dem Hause bekannt ist, sehr in Anspruch genommen, und teilweise sind ihre Vertreter abgerufen worden. Mit Rücksicht hierauf wird dieser Punkt zurückgestellt werden müssen. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist.

Nächster Punkt der Tagesordnung:

16. Besprechung der Anfrage der Abg. Rosß, Hartmann und Genossen, Kettenhandel mit Pferden betreffend, (Druckf. Nr. 50 und 148, Prot. 22).

Es handelt sich um die Besprechung dieser Anfrage.

Abg. Dr. Osann:

Ja, meine Herren, ich weiß nicht, ob die Interpellanten nicht eine Besprechung für erforderlich erachten. Wenn das der Fall ist, kann sie nur stattfinden in Gegenwart der Regierung. Die Regierung ist in diesem Falle nicht da. Ich weiß nicht, wie es mit den anderen Dingen ist. Es müßten die Sachen alle abgesetzt werden. Man müßte die Sitzung aufheben. Das geht doch nicht, daß man fortwährend

diese Dinge von der Tagesordnung absetzt, derartige Angelegenheiten, die schon längst hätten vorbereitet sein können.

Präsident:

Es handelt sich hier um eine Anfrage, deren Beantwortung schon erfolgt ist. Wenn das Wort zur Besprechung dieser Anfrage nicht gewünscht wird, wäre die Frage damit an sich erledigt. — Das Wort wird nicht gewünscht.

Abg. Rosß:

Meine Damen und Herren, nachdem seit dem 25. Februar, dem Tage der Interpellation bis zur heutigen Besprechung eine so große Spanne Zeit von über 4 Monaten dazwischen ist, daß die Verhältnisse ganz andere geworden sind und wir feststellen müssen, daß aus dieser Besprechung heute, weil zu spät, brauchbares Material nicht mehr herauszunehmen ist, leisten wir Verzicht (Sehr gut!).

Abg. Dingeldey:

Meine Damen und Herren, ich möchte die Anfrage zum Anlaß benutzen, auch unsererseits unsere Schmerzen gegenüber dem Herrn Präsidenten zum Ausdruck zu bringen. Es ist das nicht die einzige Anfrage und auch nicht die einzige unter den dringlichen Anfragen, die um Monate zurückgestellt worden sind und die natürlich durch diese Zurückstellung an ihrer Wichtigkeit sowohl für dieses Haus wie für die Öffentlichkeit außerordentlich verloren haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang an den Herrn Präsidenten die dringende Bitte richten, namentlich bei dringlichen Anfragen, aber auch bei Anfragen überhaupt, nach Möglichkeit doch so zu verfahren, daß wenn unter allen Umständen sachliche Gründe die Behandlung einer Anfrage, die baldige Behandlung einer Materie erfordern, dem Hause Gelegenheit gegeben wird, über diese Frage in Verhandlung einzutreten. Das Verfahren, das bis jetzt eingehalten wurde, führt dazu — ich spreche nicht nur für meine Partei, sondern für alle Parteien dieses Hauses, glaube ich —, daß eine ganze Reihe von wichtigen Fragen, die die Öffentlichkeit bewegt haben, in der Volkstammer nicht zur Erörterung gebracht werden konnten. Ich möchte daher bitten, daß in Zukunft ein Verfahren eingeschlagen wird, das eine Verhandlung derartiger Fragen in einem etwas geringeren Zeitabstande ermöglicht.

Präsident:

Ich werde diesem Wunsche nach Kräften Rechnung tragen, darf aber das Haus daran erinnern, daß besonders von Seiten der Antragsteller wiederholt Anfragen gestellt wurden, zu deren Beantwortung sich die Regierung alsbald bereit erklärte. Die Angelegenheiten wurden aber auf Wunsch der Interpellanten vertagt und so kamen sie dann nicht zur Erledigung. Man muß darauf bedacht nehmen, daß Anfragen so schnell

wie möglich ihre Erledigung finden. In einigen Fällen standen Anfragen auf der Tagesordnung und die Fragesteller waren nicht da. Solche Dinge kommen also auch vor. Es ist nötig, daß Haus und Regierung in diesen Dingen gemeinsam arbeiten. Im allgemeinen werde ich der Anregung des Herrn Abgeordneten Dingeldey entsprechen, und die Regierung ersuchen, daß sie sich bei der Beantwortung von Anfragen möglichst beeilt und bei der Besprechung auch zugegen ist.

Abg. Dr. Osann:

Meine Damen und Herren, in einer einzigen Sitzung waren die Abgeordneten der deutschen Volkspartei nicht anwesend, in einer Sitzung, in der allerdings einige Anfragen der deutschen Volkspartei beantwortet wurden. Unsere Anwesenheit war damals — soweit ich mich erinnere — nicht möglich, weil wir zum Parteitag nach Jena abreisen mußten und aus diesem Grunde nicht da sein und auch eine Vertretung nicht übernehmen konnten. Im übrigen war es seither, in der früheren Kammer, üblich, daß die Anfragen von der Regierung beantwortet wurden und daß dann die Besprechung dieser Anfrage auf eine spätere Sitzung vertagt wurde. In verschiedenen Fällen habe ich Veranlassung genommen, von diesem früheren Modus abzuweichen, weil mir die Anfrage so dringlich erschien, daß sie sehr bald beantwortet und auch hier in der Kammer verhandelt werden sollte. Im übrigen muß es unserem Ermessen überlassen bleiben, einen derartigen Antrag auf Vertagung zu stellen. Ich wollte nur darauf hingewiesen haben, daß die Interpellation damals nicht behandelt wurde, weil wir aus triftigem Grunde verhindert waren, hier zu erscheinen.

Präsident:

Ich bezweifle nicht, daß Sie oder jeder Abgeordnete triftige Gründe gehabt haben, wenn er eine Sitzung versäumte, aber Sie dürfen auch auf der anderen Seite nicht bezweifeln, daß auch die Regierung triftige Gründe hat. Wenn eine gegenseitige Verständigung mit der Regierung über die Anfragen erfolgt, wird es möglich sein, sie schnell zu beantworten, sonst ist ja auch der Zweck mancher Anfragen vereitelt. Wenn eine weitere Besprechung dieser Frage nicht gewünscht wird, ist sie damit erledigt.

Wir kommen dann zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

17. Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Pagenstecher und Genossen, Kältdüngesalze betreffend, (Drucksache Nr. 106.)

Der Herr Präsident Neumann ist noch nicht da; ich bitte daher, die Besprechung solange zurückzustellen, bis er anwesend ist (Zuruf: Die Anfrage ist erledigt! Abgeordneter Dr. Pagenstecher: Ist schon längst in andere Bahnen geleitet wie bei den Saatkartoffeln!) Ist die

Anfrage damit zurückgenommen? (Abgeordneter Dr. Pagenstecher: Ich ziehe die Anfrage zurück.) Die Anfrage ist zurückgezogen.

18. Besprechung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Osann und Genossen, die Notlage des Handwerks betreffend, (Drucksache Nr. 14 und 144 und Prot. 22.)

Präsident des Landesarbeits- und Wirtschaftsamts Naab: Die Beantwortung ist schon längst erfolgt.

Präsident:

Wird hierzu das Wort gewünscht?

Abg. Dr. Osann:

Meine Damen und Herren! Die Anfrage, die ich gestellt habe, wurde am 9. Mai 1919 von der Regierung beantwortet. Es wäre im besonderen notwendig, daß auch die Regierung mit aller Aufmerksamkeit die Notlage des Handwerks recht erkennt und daß sie auch Mittel und Wege finden möge um dieser Notlage zu steuern. Es sind einige positive Vorschläge in dieser Regierungsantwort vom 9. Mai gemacht worden insbesondere bezüglich der Überlassung von Seeresgut an das Handwerk. Man hat sich damals dahin ausgesprochen, daß man bemüht sei, die in den hiesigen und in dem Mainzer Depot lagernden Geräte zu sichern und sie an die Handwerkerschaft zu verteilen. Ich möchte bitten, zu untersuchen, ob in der Zeit vom 9. Mai 1919 bis heute nach der Richtung hin ein wesentlicher Erfolg zu Gunsten der Auffassung der Regierung eingetreten ist.

Ich möchte auch weiter die Regierung bitten, uns heute darüber Auskunft zu geben, ob sie die Rohstoffversorgung des Handwerks im Auge gehabt und wie sie sie fortgesetzt bearbeitet hat, ob sie diese nicht allein in die Wege geleitet, sondern auf positive Unterlagen gefunden hat auch in Maßnahmen, die nachher auf die Arbeitsamkeit der Handwerker eingewirkt haben. Das hindert nicht allein die Kohlennot sondern auch andere Dinge, daß die Rohstoffe, aus denen die Produkte der Handwerker geliefert werden können mit Beihilfe der Regierung zur Verfügung gestellt worden sind. Auch heute ist weiter von der Regierung eine Erklärung darüber abgegeben worden, inwieweit die dem Baugewerbe zugehörigen Teile des Handels bessere Beschäftigung gefunden haben als zu Anfang des Krieges. Auch darüber möchte ich noch eine Antwort der Regierung haben.

Andere Vorschläge der Handwerkskammer bezüglich Vergewaltigungen zu Gunsten der Handwerker sind ja bereits von der Regierung bearbeitet worden. Insofern muß ihr selbstverständlich der Dank des Hauses und der der Handwerker abgestattet werden. Aber im allgemeinen ist auch heute noch die Lage der Handwerker außerordentlich trostlos. Beschäftigungsmöglichkeit ist kaum vorhanden, die Beschäftigung sehr gering und es muß seitens der Regierung, die ja dazu berufen ist, die Nöte des Volkes zu heben, auch hier dahin gewirkt

werden, diesen gewerblichen Mittelstand zu fördern, damit er nicht vollständig untergeht.

Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts Naab:

Meine Damen und Herren! Ich muß zu meinem größten Bedauern auf die Anfrage, die der Herr Abgeordnete Dr. Mann heute hier gestellt hat, mitteilen, daß es bis zum heutigen Tage nicht möglich gewesen ist, das Handwerk sowohl als auch die Industrie mit den absolut notwendigen Rohstoffen so zu versorgen, daß eine Beschäftigung des Handwerks und der Industrie in ausreichender Weise garantiert wäre. Nach wie vor bestehen für alle Kreise des Handwerks die größten Schwierigkeiten in Bezug auf die Beschaffung der Rohstoffe. Wir sind täglich damit beschäftigt, diese Schwierigkeiten nach Möglichkeit zu beheben. Die Schwierigkeiten sind aber sehr oft derart, daß sie sich leider auch mit dem besten Willen nicht beheben lassen. Unser Hauptaugenmerk haben wir lediglich darauf zu lenken, daß mindestens bei der Beschaffung der Rohstoffe im Großen und Ganzen die Interessen des hessischen Handwerks und der hessischen Interessentkreise gegenüber den Interessentkreisen anderer Länder nicht zu kurz kommen. Auch auf diesem Gebiete müssen wir fortwährend tätig sein. Bezüglich der Beschaffung der Rohstoffe für das Handwerk ist der Mangel an Kohlen eine der Hauptschwierigkeiten, die diese Beschaffung fast unmöglich machen. Bausteine und Dachziegel und ähnliche Baustoffe können nicht beschafft werden, solange nicht diese Industrien mit Kohlen versorgt werden können. Die Versorgung der Kleinhandwerker mit Holz, ebenso auch der Bauhandwerker mit Holz, ist in Hessen zum größten Teil gelungen. Aber mit Holz kann man nicht allein bauen. Diejenigen Kreise unseres Handwerks in Hessen, die lediglich auf die Beschaffung von Holz angewiesen sind, können glücklicherweise zur Zeit als voll beschäftigt gelten. In Bezug auf die Verwertung der Heeresgüter ist es uns im Laufe der letzten Wochen gelungen, weitere Vereinbarungen mit den in Betracht kommenden Reichsbehörden zu erzielen, und es sind dem Handwerk auch in dieser Art weitere Teile des Heeresguts zur Verfügung gestellt worden bzw. in der Verteilung begriffen, so daß alles, was nach der Richtung geschehen kann, geschieht. Nach wie vor darf aber gesagt werden, daß die Beschäftigung des Handwerks und der Industrie durch den Mangel an Rohstoffen und durch die Schwierigkeiten, Rohstoffe zu beschaffen, keine rösige ist, und daß auch die Aussichten auf deren Beschaffung zur gegenwärtigen Stunde keine besonders rosige genannt werden können. Ich hoffe und wünsche den Tag herbei, wo dies möglich sein wird. Wir unsererseits werden nichts unversucht lassen, alles zu tun, was zu tun ist, um dieser schwierigen Lage Herr zu werden.

Abg. Bauer:

Meine Damen und Herren! In der Regierungsantwort finden Sie einen Satz, der lautet: „Für die Holzverarbeitenden Handwerkszweige ist eine gewisse Hilfe gesichert, da die Staatsverwaltung Holz zu Tarifpreisen durch Vermittlung der Handwerkskammern an das Handwerk abgibt.“ Sie haben hier eine positive Hilfe, dem Handwerk gegenüber, soweit es ein Holzverarbeitendes Gewerbe darstellt. Ich bin natürlich der Meinung, daß man das Handwerk und die Industrie, soweit irgendwie angängig, in der jetzigen Zeit unterstützen soll. Ich bin aber andererseits auch der Meinung, daß diese Unterstützung nicht in der Weise vorgenommen werden soll, daß einfach die Industrie und das Handwerk billige Rohstoffe, also in diesem Falle Holz zu Tarifpreisen seitens des Staates erhalten, ohne daß eine Kontrolle darüber besteht, ob das zur Verfügung gestellte billige Holz nunmehr auch wiederum in der Verarbeitung in Form billigerer Preise dem Verbraucher zu Gute kommt. Ich kann mir recht wohl denken, daß die Industrie sowohl wie das Handwerk sich die Zuweisung von billigem Holz und anderen billigen Rohstoffen gefallen lassen, andererseits aber bei der Verarbeitung und dem Absatz an den Verbraucher die jetzt günstigen hohen Konjunkturpreise sich geben lassen. Mit einer solchen Förderung des Handwerks, mit einer solchen Verwendung staatlichen Holzes und anderer Dinge, wäre ich natürlich nicht einverstanden. Ich möchte die Regierung bitten, auch hier bei diesem Punkt der Tagesordnung mir einmal zu sagen, in welcher Weise eigentlich die Regierung Vorsorge trifft, daß tatsächlich das dem Handwerk zur Verfügung gestellte billige Holz in der Bau- oder Möbelverarbeitung dem Konsumenten, dem Verbraucher, wiederum zugute kommt. Ich vermute, daß nach der Richtung wohl gar nichts geschehen ist und wohl auch gar nichts geschehen kann. Dann muß ich allerdings sagen, daß ich eine solche Unterstützung des Handwerks, eine solche Unterstützung der Industrie, unter keinen Umständen billigen könnte.

Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts Naab:

Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bauer möchte ich erwidern, daß allerdings eine besondere Kontrolle in Bezug auf die Verwertung des Holzes und in Bezug auf den Verkauf und die Wiederabsetzung der aus diesem Holze gewonnenen Produkte von uns zur Zeit nicht geübt wird. Ich darf aber wohl darauf aufmerksam machen, daß bis zum heutigen Tage wohl auch eine solche — Vermischung will ich es einmal nennen, denn so klang es ja aus den Ausführungen des Herrn Abg. Bauer heraus, eine solche Vermischung oder Benutzung zur Vermischung dieses Holzes nicht möglich war. Das, was bislang geschehen ist an Überweisungen von Holz, ist in der Hauptsache dadurch ge-

schehen, daß man zunächst einmal dafür gesorgt hat, daß das Handwerk überhaupt Beschäftigungsmöglichkeit hat. Soweit die Handwerker nicht Kriegsteilnehmer waren, die erst wieder zurückgekommen sind und ihre selbständigen Geschäfte aufzurichten hatten, war es diesen Handwerkern möglich, in Hessen ihren Bedarf an Holz zu decken auf öffentlichen Auktionen, die stattfanden, und auf denen auch die Industrie ihren Bedarf gedeckt hat. Und Sie wissen ja auch aus den Beratungen unseres Hauptvoranschlags, daß aus diesen Verkäufen auch für den Staat sich hohe Erträgnisse herausstellten. Was bisher seitens des Staates in dieser Richtung geschehen ist, um billiges Holz abzugeben, ist in der Hauptsache geschehen in der Abgabe an solche Leute, die aus dem Kriege zurückkamen und gezwungen waren, mit wenigen Mitteln oder überhaupt wegen Mangel an Mitteln, nunmehr ihre Geschäfte wieder zu errichten. Da haben wir Veranlassung genommen im Verein auch mit dem Finanzministerium, Abteilung für Forstverwaltung, dafür zu sorgen, daß diesen Leuten doch die Wiederaufrichtung des selbständigen Betriebs möglich war durch Abgabe von Holz zu Tarispreisen. Wir haben auch unseren Einfluß geltend gemacht, daß seitens der Gemeinden, die Gemeinewald besitzen, in ähnlicher Weise verfahren wird. Ich übrigen kann nicht gesagt werden, daß das Handwerk oder die Industrie mit besonders billigem Holz beliefert worden wäre. Es kann nur gesagt werden, daß in dieser Richtung die Beschaffung von Rohstoffen, von Holz, für diese Kreise nicht schwierig war, weil diese Rohstoffe im Lande vorhanden sind, und deren Beschaffung für die Interessentenkreise sehr leicht gewesen ist. Hätten wir unser Handwerk und unsere Industrie mit fehlenden Rohstoffen so leicht zu versorgen, wie das bei Holz der Fall gewesen ist, dann würde sowohl die Industrie wie auch das Handwerk wieder voll im Betrieb sein, und die Zahl unserer arbeitslosen Arbeiter hätten wir jedenfalls derart herabdrücken können, daß von Arbeitslosigkeit nicht mehr die Rede sein könnte. In dieser Beziehung sind also die Befürchtungen des Herrn Abg. Bauer hinfällig, es seien in Bezug auf die Abgabe von Holz Dinge geschehen, die die Befürchtung aufkommen ließen, daß durch den Bezug von billigem Holz die betr. Handwerker für ihre Produkte hätten Wucherpreise einstecken können, und die Vergünstigung des Bezugs von billigem Holz lediglich nur den betr. Handwerkern usw. zugute gekommen wäre. Diese Befürchtungen sind durchaus nicht am Platze, sind deplaziert, sie treffen nicht zu, weil im großen und ganzen die Beschaffung von Holz leicht war, und auch die betr. Interessentenkreise auf öffentlichen Auktionen, sowohl des Staates wie der Gemeinden, ihren Bedarf decken konnten und dort Preise bezahlen mußten wie man sie allgemein zur Zeit bezahlt hat.

Abg. Delp:

Meine Damen und Herren! In der Regierungserklärung ist uns im zweitletzten Absatz die Antwort mitgeteilt worden: „Den Vorschlägen der Handwerkskammer, das Vergabewesen zugunsten des Handwerks abzuändern, wurde entsprochen. Es soll zunächst, soweit größere Bauausführungen nicht in Frage kommen, von den Ausschreibungen Abstand genommen und freihändige Vergabungen größeren Umfangs, nach vorheriger Festsetzung der Preise durch Sachverständigenkommissionen, an die Korporationen des Handwerks stattfinden. In ähnlicher Weise sollen auch die Unterhaltungsarbeiten vergeben werden.“ Ich habe gegen diese Einrichtung nichts einzuwenden, aber meine Damen und Herren, die Vergangenheit hat doch gezeigt, daß gerade auf diesem Gebiete sehr viel gesündigt worden ist, daß nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch ein großer Teil der Arbeitgeber mit der seitherigen Vergabung von Arbeiten nicht einverstanden sein konnten. Ich verweise nur auf die Bahnarbeiten, wo ja sehr schwere Differenzen zwischen Bahnverwaltung und den Unternehmern, die hier in Betracht kamen, und ebenfalls der Arbeiterschaft bestanden. Wir haben den lebhaftesten Wunsch, daß bei dieser, auch für die Bauarbeiter sehr wichtigen Frage, nicht nur Handwerker gehört werden, sondern bei diesen Beratungen auch die in Frage kommenden Arbeiter-Organisationen in Betracht gezogen werden, denn es kann nicht angehen, daß die Unternehmer einseitig ihren Standpunkt vertreten, daß sie die Preise einfach diktiert, wie dies schon einmal gewünscht worden ist, daß bei Vergabung von Arbeiten nicht mehr der Vergabende und Auftraggeber zu entscheiden hat, sondern daß die betreffenden Arbeiten an die Organisationen zu den Preisen vergeben werden sollen, wie sie von der fraglichen Arbeitgeber-Organisation einfach vorgeschrieben werden. Gegen diesen Modus müssen wir uns ganz entschieden auflehnen. Wir haben deshalb den Wunsch, daß bei diesen Fragen auch die zuständigen Arbeitnehmer-Organisationen hinzugezogen werden.

Abg. Klingspor.

Der Herr Kollege Bauer hat diese Frage, die er soeben angeschnitten hat, schon vor einiger Zeit zur Sprache gebracht und hat gemeint, das Handwerk bekomme billiges Holz geliefert, und er merke an den zu beziehenden Möbeln nichts davon. Meine Damen und Herren, ich glaube, Herrn Kollegen Bauer ist nicht bekannt, daß die Menge Holz, die dem Handwerk geliefert worden ist, nur sehr geringfügig war. Es ist ihm vielleicht auch nicht bekannt, dürfte ihm aber bekannt sein, daß das Handwerk während der Kriegszeit außerordentlich Not gelitten hat (Zuruf des Abg. Bauer: Na, Na!), und daß es in ganz außerordentlich bedrückten Verhältnissen lebte. Ich meine, wenn dem Handwerk ein

gewisses Entgegenkommen gezeigt wird, so wäre das nur eine Pflicht, die wir erfüllen, und ich glaube, daß die Summen, die auf diese Weise dem Handwerk zugewiesen werden, sich bei dem ehrenhaften und ehrlichen Handwerker doch sehr bald zeigen werden, daß sie doch in Erscheinung treten werden durch Verbilligung der zu liefernden Gegenstände. Daß das aber nicht von heute auf morgen kommt, dürfte jedem klar sein, denn die Leute haben durch die Entwertung ihrer Lager so enorme Verluste gehabt, daß sie nicht sofort zu billigeren Preisen schreiten könnten. Ich glaube, ich darf das Handwerk in der Beziehung hier in Schutz nehmen und aussprechen, daß man nicht die Berechtigung hat, dem Handwerk solche Vorwürfe zu machen, so lange der Nachweis nicht in ganz anderer Weise geführt wird.

Abg. Bauer:

Ich muß dem Herrn Vorredner zunächst sagen, daß ich dem Handwerk keinerlei Vorwürfe gemacht habe, sondern eine Anfrage an die Regierung gestellt habe, ob eine Kontrolle über die Preise der aus billigem Tarifholz gefertigten Produkten bestehe, die von ihr auch dahin beantwortet wurde, daß eine Kontrolle darüber nicht bestehe. Im übrigen scheint der Vorredner garnicht zu wissen, daß auch Handwerker, besonders Holzverarbeitende Handwerker während des Krieges recht gut beschäftigt waren. Er scheint außerdem nicht zu wissen, daß von Verlusten bei Verwertung von Vorräten, auch bei dem Handwerk, wohl gar keine Rede sein kann. Wenn er mir also vorwirft, daß ich angeblich dies oder jenes nicht wisse, so scheint doch die Unwissenheit mehr auf seiner Seite zu sein als bei mir.

Abg. Loos:

Meine Damen und Herren: Wenn hier irgend einem Teile von Volksgenossen der Vorwurf gemacht wird, daß er auch oder ein Teil von ihnen zu den Wucherern gehöre, so ist das, glaube ich, nicht so zu verstehen, als ob die ganze Handwerkerorganisation mit diesem Vorwurf bedroht sein sollte. Aber ich glaube, wenn man im allgemeinen sagt, daß der Handwerker Not gelitten hat, so wird das schon stimmen. (Zuruf: Nicht richtig!) Sie wissen ja, daß 50% unserer Handwerker eingezogen waren entweder zur Fahne oder zum Hilfsdienst. Da werden Sie zugeben müssen, daß die Betriebe, in denen der Handwerker allein die Sache führte, meist stillgelegen haben, und daß da selbstverständlich auch eine Notlage eingetreten ist. Wir wissen, daß auch deswegen manche gewerblichen Betriebe stillgelegen haben, weil ja der Handwerker außer seinen sonstigen Hilfskräften seiner Familie, niemand hatte. Wenn der Mann nunmehr selbst noch eingezogen wurde oder am Schlusse des Krieges zum Hilfsdienst eintreten mußte, so hat der Betrieb stillgelegen. Ich meine, man kann im allgemeinen nicht die Ansicht vertreten, daß der Handwerker

auf der einen Seite Wucherer wäre und auf der anderen Seite keine Notlage erlitten hätte. Ich will zur Abhilfe dieser Not darauf hinweisen, daß, wenn jetzt Rohstoffe, die frei werden sollten und die, wie wir gehört haben, im Auslande in großer Anzahl lagern sollen, hier hereinkommen sollten, die Handwerker wünschen, daß, wie auch in der Regierungskantwort schon gesagt worden ist, sie an die betreffenden Organisationen vergeben werden, damit alle etwas zu tun haben. Auch bei der Vergabung von Arbeiten soll es möglichst nicht so sein, daß manche von drei Seiten Arbeiten übertragen bekommen, vom Staate, von der Stadt und von Privaten, während andere leer ausgehen.

Dann meine ich, sollte man besonders Kriegsteilnehmer berücksichtigen, die durch den Krieg allein schon so große Nachteile hatten, daß man gerade ihnen entgegenkommen sollte, wenn es sich darum handelt, den Wiederaufbau ihres Betriebes wieder vorzunehmen.

Die Gewährung von Krediten ist ja während des Krieges schon in die Hand genommen worden. Auch bei Gewährung und Erhöhung dieser Kredite soll man nicht kleinlich vorgehen, denn es ist ein Teil unseres Volkes, der zwar auch schon von verschiedenen Seiten angegriffen worden ist, aber doch notwendig ist. Wir brauchen den Handwerker, besonders den Kunsthandwerker in allen Dingen, wo es sich um persönliche Arbeit handelt. Wir haben genug Massenartikel auf dem Marke! Es muß wieder persönliche Art hereinkommen, um die Arbeit zu einer persönlichen zu machen. Durch den Fabrikbetrieb ist tatsächlich eine Art in die Ware hereingekommen, die die Menschen nicht befriedigt sondern sie von diesem Arbeitsprodukt entfremdet. Ich meine, da wäre auch etwas bei der Ausbildung des Handwerkes zu tun, damit die Arbeiter technisch usw. ganz anders vorgebildet werden, damit sie ihren Beruf so ausüben können, wie es ihrer Stellung in der Volkswirtschaft zukommt. Ich will nicht weiter auf die Frage eingehen, ich habe nur deshalb das Wort ergriffen, um ungerechten Vorwürfen, die den Handwerkern gemacht werden, entgegen zu treten.

Abg. Knoll:

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns doch darin einig sein, daß das Handwerk, besonders der kleinere Handwerker, während des Krieges am allermeisten Not gelitten hat. Ich habe das, glaube ich, in früheren Ausführungen schon einmal dargelegt, daß gerade die kleinen Handwerksmeister nicht vom Krieg verschont geblieben sind. Sie sind zur Fahne einberufen worden. Mir ist auch ein großer Teil von Handwerksmeistern bekannt, die nicht zur Fahne einberufen, nachher aber zum Hilfsdienstgejet erfaßt worden sind, die einfach aus ihren eigenen Betrieben herausgerissen und in größere Betriebe hineingeichmissen worden sind. Ihre

eigenen Betriebe mußten sie im Stich lassen und mußten auf Grund des Hilfsdienstgesetzes bei irgend einer Fabrik zur Herstellung von Munition mit tätig sein. (Zurufe: — Glocke des Präsidenten. Präsident: Keine Zwischenrufe!) Ich habe aus eigener Erfahrung tiefe Anschauung gewonnen und ich glaube, daß kein Zweifel besteht, daß gerade diese Kleinhandwerksmeister am allermeisten Not gelitten haben, und es ist unter allen Umständen notwendig ja unsere Pflicht und unsere Aufgabe, diesem Handwerkerstande aufzuhelfen. Es liegt das im Interesse nicht nur des Handwerkes selbst, sondern auch im Interesse der heranwachsenden Jugend und auch im Interesse unserer gewerblichen Arbeiter.

Gewiß ist es mit Freuden zu begrüßen, daß die Regierung nach dem Krieg versucht hat, den Handwerksleuten zu billigen Preisen Holz zur Verfügung zu stellen, und ich stelle mich nicht auf den Standpunkt des Herrn Kollegen Bauer, daß sich die Handwerksmeister an diesem kleinen Quantum von Holz, das sie bekommen haben, bereichert hätten.

Aber auf eines muß doch hingewiesen werden, und ich möchte die Regierung dringend bitten daran festzuhalten, daß besonders bei Vergabung von Unterhaltungsarbeiten dieselben nur an die einzelnen Handwerker- oder Handwerkerorganisationen vergeben werden, daß nicht eine öffentliche Ausschreibung Platz greift. Ich glaube, die Stadt Mainz hat bereits von diesen Dingen Gebrauch gemacht; es werden die Unterhaltungsarbeiten der Stadt Mainz meist an die Handwerker-Organisationen vergeben. Aber auch von staatlicher Seite sollte man dazu übergehen, diese Unterhaltungsarbeiten nicht öffentlich auszuschreiben, sondern man sollte sie den Handwerker-Organisationen vergeben und sie diesen zukommen lassen.

Weiter möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß man unter allen Umständen bestrebt sein muß, bei der Zuführung von Rohstoffen das Handwerk zu berücksichtigen, und zwar soll man besonders bei den abgehenden Heeresgütern, soweit sie noch vorhanden und nicht verschleudert worden sind, unter allen Umständen darauf hinwirken, daß diese Heeresgüter, die von den Handwerkern weiter bearbeitet werden können, direkt dem Handwerk zugeführt werden, nicht daß man sie erst wieder an den Handel kommen läßt und sie dann erst vom Handel wieder dem Handwerk zuführt. Es muß unter allen Umständen hier bei Vergabung von Heeresgütern, soweit noch welche vorhanden sind, meines Erachtens der Handel vollständig ausgeschlossen werden, weil der Handel gerade während des Krieges die besten Geschäfte gemacht hat, während der Handwerkerstand Not leiden mußte. Dem Letzteren sollen daher die Rohstoffe jetzt zugeführt werden.

Es dürfte aber auch unsere Aufgabe sein, bei der Heranbildung der jungen Handwerksleute alles mögliche zu tun. Wir haben gerade in der kommenden Zeit für die Handwerker zu sorgen, denn während des Krieges hat die Heranbildung des jungen Handwerkerstandes sehr Not gelitten. Eine ganze Reihe von Lehrverträgen sind bei Anfang des Krieges und während dem Krieg gelöst worden. Die jungen Leute gingen in die Munitionsfabriken; andere, die schon ausgelernt hatten, sind direkt in den Krieg gezogen, haben vielleicht 3, 4 Jahre oder noch länger draußen gestanden und haben natürlich zum größten Teil das, was sie in ihrer Lehrzeit gelernt hatten, wieder verlernt. Hier muß von staatlicher Seite eingegriffen werden, damit die Heranbildung eines guten Handwerkerstandes Platz greift.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß auch heute noch in dem Arbeiterstand das berechtigte Bestreben liegt, doch soweit als möglich zu versuchen, sich einmal selbständig zu machen, und wenn wir den kleinen Handwerkerstand ansehen, finden wir, daß er sich meist aus dem Arbeiterstand herausgebildet hat. In dem Moment, wo wir den kleinen Handwerkerstand nicht unterstützen und ihm nicht aufhelfen, wird auch das nicht mehr möglich sein — und dem gelernten Handwerksgehilfen stehen keine Mittel mehr zur Verfügung — sich die Selbständigkeit zu erringen. Ich möchte deshalb dringend bitten, daß seitens der Regierung alles versucht und alles getan wird, um dem Handwerkerstand wieder aufzuhelfen.

Abg. Dr. Saun:

Meine Damen und Herren! Nur wenige Worte. Ich wundere mich, daß die linke Seite die Notlage des Handwerks bestritten hat, (Zurufe: Kein Mensch! Das ist gar nicht wahr!) daß die Notlage des Handwerks, insbesondere in den mit dem Holz bearbeitenden Kreisen der Handwerkerschaft nicht vorhanden sei. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Anfrage ja ganz allgemein gehalten war, daß auch die Regierung in ihrer Antwort ausdrücklich anerkannt hat, daß ihr die während des großen Krieges entstandene schwere Notlage des Handwerks wohl bekannt sei. Mir ist auch sehr wohl bekannt, daß in einzelnen, aber auch nur in vereinzelt Kreisen des Handwerks die Notlage nicht in dem Umfange hervorgetreten ist. (Zurufe: Na also!) Sie haben vorhin ganz allgemein darauf hingewiesen, daß man von einer allgemeinen Notlage nicht sprechen könne. (Zurufe: Das habe ich gar nicht gesagt!) Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das umgekehrt der Fall ist, daß es dem Handwerker nicht gut gegangen ist, daß sich die Handwerker in überaus schlechter Lage befunden haben. Ich darf darauf hinweisen, daß insbesondere die Handwerker auf dem Lande keinerlei Verdienstmöglichkeit während der Zeit des Krieges gehabt haben. (Sehr

richtig!) In den Städten haben sich manche zusammen geschlossen und haben Arbeiten als Unternehmer übernehmen können, auf dem Lande aber waren im allgemeinen die Arbeiter entweder überhaupt nicht beschäftigt oder waren überhaupt nicht da, sondern zum Kriegsdienst eingezogen. Es versteht sich ganz von selbst, daß auch da das Handwerk gar nicht weiter betrieben werden konnte. Die Frau war dazu nicht in der Lage und die Kinder verstanden ja auch dieses auf das Persönliche zugepigte Gewerbe absolut nicht zu betreiben.

Ich sage deshalb, die Anfrage war berechtigt, und die Notlage des Handwerks ist im allgemeinen auch von keiner Seite in der Weise bestritten worden, wie es jetzt von der Linken getan worden ist. Wenn keine Notlage des Handwerks vorhanden gewesen wäre, wäre es auch nicht notwendig gewesen, daß wir während des Krieges zur positiven Beihilfe an das Handwerk gekommen wären. Wir haben dem Handwerk große Summen zur Verfügung gestellt, um aus der Summe heraus berechnete Darlehen zu machen und es in dieser Weise zu unterstützen.

Ich darf weiter darauf hinweisen, daß wir ganz im allgemeinen diese Notlage des Handwerks auch anerkannt haben, und ich möchte entschiedenste Verwahrung dagegen einlegen, daß hier von der linken Seite behauptet wird, es sei keine Notlage des Handwerks vorhanden.

Abg. Dorst:

Meine Damen und Herren! Schon aus rein allgemeinen Gesichtspunkten sollte man dem Handwerk mindestens das zuteil werden lassen, was es schließlich in bescheidener Art verlangt. Denn es ist ja derjenige Stand, der zu den zurückgehenden Ständen gehört, und wir wollen doch schließlich nicht, daß alles Fabrikbetrieb wird, wie Herr Kollege Loos schon mit einigen Worten anführte. Wir wissen, daß der Handwerkerstand der Stand ist, der nicht immerfort nach Staatshilfe schreit und wir wollen doch, daß die Eigenart des Handwerks erhalten bleibt. Es ist gar nicht so leicht, verehrte Damen und Herren, für manche Handwerker jetzt den Ansprüchen der Gesellen stattzugeben. Wir wissen doch, daß die Gesellen mitunter Preise verlangen, die die Stückarbeit übertreffen, was früher der Handwerksmeister von den Kunden nahm. Dies trifft beim Hufschmied zu. Wir müssen doch darauf Bedacht nehmen, daß wie gesagt im Krieg das Handwerk auf dem Lande, wie der Herr Kollege Osann sagte, in recht bedrängter Lage stand. Der Mann war eingezogen, die Frau stand allein und mußte sich mit den Gesellen, schließlich mit den Lehrlingen, die überhaupt noch nicht erwachsen waren, durcharbeiten.

Es ist tatsächlich schließlich einmal für die Volkvertretung eine Arbeit, die sie schon leisten muß, dem

Handwerk im allgemeinen zu helfen. Sagen doch sogar die Beschlagchmiede: wie ist es schwer, überhaupt jenem Geschäft nachzugehen! Es fehlt vor allem an Kohlen und Eisen, und so müssen tatsächlich Arbeiten zurückgestellt werden, die nicht ausgeführt werden können, weil es an diesen zwei wichtigen Faktoren fehlt.

Einesteils ist dadurch der Handwerker in seiner Arbeit geschädigt, er kann nicht arbeiten, wie er will, und auch unsere Landwirtschaft leidet dadurch Not, weil der Pferdebesatz und die Herstellung von Geräten nicht vorgenommen werden kann. Kurz gesagt, wenn auch hier und da dem Handwerk durch die Zuteilung von Birkenhölzern ein kleiner Vorteil, zuteil wurde, so wiegt das doch nicht auf, was dieser Stand im Kriege geleistet hat, und vom allgemeinen Standpunkt aus müssen wir doch darauf bestehen, daß wir das Handwerk nicht untergehen lassen, und daß nicht alles Massenbetrieb wird.

Abg. Delp:

Meine Damen und Herren! Wenn die Rechte des Hauses aus den Ausführungen des Herrn Bauer folgert, daß die Linke des Hauses entschieden bestritten hätte, daß eine Notlage des Handwerks existiert, so muß ich mich darüber wundern, Herr Bauer hat ausdrücklich erklärt, daß die Holz bearbeitenden Unternehmer — und das müssen Sie auch von der Rechten ja ohne weiteres zugeben — während der Kriegszeit ganz nette Geschäfte gemacht haben. Ich kann Ihnen weiter erklären: ich habe hier nicht bloß die großen Fabrikanten im Auge, ich habe auch diejenigen kleinen Meister im Auge, die bei Kriegsausbruch sich den Kriegsverhältnissen angepaßt haben, wie es alle anderen Kriegsunternehmer tun mußten, die in der Friedenszeit ganz andere Artikel hergestellt hatten. Das möchte ich doch hier richtig stellen. Wenn aber von unserer Seite gesagt wird, daß nicht nur das Handwerk, sondern die Allgemeinheit während der Kriegszeit Not gelitten hat, so gehört dazu auch die Arbeiterschaft, meine Herren, und nicht diejenigen, die aus der Not der Zeit auf Kosten des Volkes aus dem Leder der Allgemeinheit gut Niemen geschnitten haben. So liegen die Verhältnisse. Und, meine Herren, wenn ich bei dieser Gelegenheit die Frage aufwerfen muß, wer denn eigentlich die Schuld hat, daß die allgemeine Not durch den Krieg entstanden ist, so ist es doch nicht die Linke des Hauses. Meine Herren, da sollen diejenigen sich fragen, die vor dem Kriege ganz entschieden für den Kriegstaumel gewirkt haben. (Lachen rechts.) Wenn dann weiter von dem Herrn Loos und dem Herrn Knoll gesagt worden ist, daß dem Handwerk geholfen werden muß, so sind wir dieser Auffassung auch. Aber glauben Sie, daß wir in der jetzigen Zeit dem Handwerk mit derartigen Palliativmittelchen helfen können, oder glauben Sie, daß Sie der all-

gemeinen Wirtschaft oder Produktivität mit derartigen Mitteln dienen können? Nein, meine Herren, da sind die Verhältnisse stärker als die Menschen. Wollen wir vorwärts kommen, wollen wir die Wirtschaft auf die Höhe bringen, die sie im Interesse des gesamten Volkes unbedingt haben muß, so stehe ich nicht an zu erklären, daß unsere ganzen Betriebseinrichtungen auf modernerer Grundlage aufgebaut werden müssen, als daß das Kleingewerbesystem, wie wir es in der Vergangenheit gehabt haben, durch derartige Mittel aufrecht erhalten werden solle. Wir müssen uns aber auch dagegen auflehnen, daß eine rückständige Betriebsform auf Kosten der Allgemeinheit aufrecht erhalten werden soll (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), um eine moderne, neue Betriebsform zurückzuhalten. (Zuruf rechts: Landgesetz! Kleinsiedelungsgesetz!) Das liegt auch in dieser Linie. — Dann müssen Sie Großbetriebe einrichten, aber Sie wollen das nicht begreifen, weil es vielleicht an das Portemonnaie Einzelner Ihrer Parteifreunde geht. Die Einzelnen sind uns aber nicht maßgebend, das Interesse der Gesamtheit steht uns näher als das Interesse einzelner Personen.

In Bezug auf die Vergabung von Arbeiten hat der Abgeordnete Knoll den Grundsatz vertreten, daß die Arbeiten an die Unternehmerorganisationen vergeben werden sollen. Meine Herren, damit kann ich mich nicht restlos einverstanden erklären, da kann ich nur sagen, daß wir in der Praxis üble Erfahrungen gemacht haben. Dann schaffen Sie den Arbeitgeberorganisationen ein Monopol. Aber wenn Sie den Arbeitgeberorganisationen restlos das Recht einräumen, zu entscheiden, wie an die Mitglieder die Arbeit vergeben werden soll, dann hat der Staat und die Gemeinde und der Gesetzgeber überhaupt nichts mehr zu sagen. Ich würde das auch gar nicht im Interesse einer beruflichen Arbeitgeberorganisation liegend halten, weil wir bei einer derartigen Einrichtung die ganze Arbeitgeberorganisation naturgemäß in die Brüche gehen sehen. Wir haben, glaube ich, derartige Verhältnisse. Es muß die Arbeit von dem Bauauftraggeber an alle Steuer zahlenden Arbeitgeber gerecht verteilt werden, und zwar deshalb: wenn Sie an eine Arbeitgeberorganisation die Arbeit vergeben, dann hat der Bauauftraggeber garnicht die Gewähr, daß auch der Arbeitgeber, der die Arbeit bekommt, die Befähigung dazu besitzt und überhaupt die Existenzberechtigung, um als Unternehmer in Betracht kommen zu können. Die Organisation muß Rücksicht nehmen auf ihre Mitglieder, und deshalb bitte ich Sie, das zu beachten, daß die Arbeit von einer Behörde, ganz gleich wie sie heißt, gerecht an die in Frage kommenden Arbeitgeber verteilt wird, die als Steuerzahler in Betracht kommen.

Was die Ausbildung der Lehrlinge betrifft, so sind

wir darüber uns einig. Wenn während der Kriegszeit mancher Lehrlingsvertrag aufgehoben worden ist oder aufgehoben werden mußte, glauben Sie, daß manche Mutter und mancher Vormund es lieber nicht getan hätte! Manche Mutter hätte ihren Jungen gern weiter in die Lehre gehen lassen, wenn die Mutter die Möglichkeit gehabt hätte, den jungen Mann für die paar Pfennige Lehrlingsgeld ernähren zu können. In den meisten Fällen war die Mutter gezwungen, den jungen Mann aus der Lehre zu nehmen, weil sie nicht soviel Mittel hatte, um ihm überhaupt das bieten zu können, was er zum Lebensunterhalt notwendig brauchte (Zuruf links: Und gelernt hätten sie doch nichts!) Und gelernt hätten sie doch nichts. Das waren die Gründe. Jetzt, nachdem der Krieg vorbei ist, haben die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und die gesetzgebenden Körperschaften alle Veranlassung, eine gesunde Lehrlingsausbildung zu organisieren. Aber nicht nur eine gesunde Lehrlingsausbildung in der Form, daß man dem Handwerk genügend junge Leute als Lehrlinge zuführt, sondern wir haben auch ein sehr großes Interesse daran, daß die Bezahlung der jungen Leute dermaßen gestaltet wird, daß sie auch auskommen und leben können, und von diesem gesunden Gesichtspunkt, aus bitte ich, die Lehrlingsfrage zu behandeln, und dann, bin ich überzeugt, werden die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und die gesetzgebenden Organe wirksam arbeiten zum Wohle des Volkes und zum Wohle des Handwerks.

Abg. Dingeldey:

Meine Damen und Herren! Durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Delp sind wir doch gezwungen, zur Wahrung unseres Standpunktes noch einige Worte zu sprechen. Was die Frage anbelangt, ob Kollege Bauer die Notlage des Handwerks im allgemeinen bestritten hat oder nicht, so besteht da kein Streit darüber; das Protokoll wird das nötige erweisen. Es ist für den Fall, daß von dem Kollegen Bauer eine derartige Behauptung aufgestellt werden wollte, unsererseits entgegen gehalten worden, daß etwas derartiges zweifellos nicht behauptet werden kann, da es mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Allgemein muß von einer Notlage gesprochen werden, Ausnahmen im einzelnen bestätigen nur die Regel. Was insbesondere die Holz bearbeitenden Zweige des Handwerks anlangt, so gibt es diese Notlage nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande, und wer die Verhältnisse kennt, kann nur immer wieder betonen, daß ohne Unterschied, ohne Rücksicht auf die Art des Betriebes, auf dem Lande die Notlage des Handwerks durch den Krieg eine ganz außerordentlich schwere und drückende geworden ist. Sie verschließen nur die Augen davor, wenn Sie das bestreiten. (Zuruf links: Das wird ja nicht bestritten!) Sie dürfen nicht

ohne weiteres die Erfahrungen in der Stadt verallgemeinern, als ob sie maßgebend für das ganze Land wären. Auch in der Stadt ist es nicht so, daß die Holz bearbeitenden Unternehmer durch den Krieg ausnahmslos nur verdient hätten. Erstens hat eine ganze Reihe von Unternehmern in der Stadt während des Krieges im Felde gestanden, ihre Betriebe sind still gelegen. (Zurufe.) Gewiß, die anderen Kreise des Volkes auch. Aber das beweist nicht, wenn wir vom Handwerk sprechen, daß hier nicht auch ein Notstand besteht, der genau so gemildert werden muß wie der Notstand der Arbeiterchaft, deren Sie sich besonders annehmen. Also, meine Herren, man soll mit Verallgemeinerungen einzelner übler Erfahrungen vorsichtig sein.

Mit Bedauern aber habe ich die Worte gehört, die Herr Kollege Delp aus diesem kleinen Anlaß gegen die mir in politischer Gesinnung nahe stehenden Mitglieder dieses Hauses gerichtet hat. Wohin soll es denn führen, Herr Kollege Delp, wenn in unseren Verhandlungen, und bei einem derartigen Anlaß, der gar keine Grundlage dafür bietet, die zwischen uns bestehenden, tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten aufgewühlt werden, wenn Sie uns die Beschuldigung zuwerfen, wir seien letzten Endes schuld an dieser Notlage des Handwerks? Daß wir anderer Meinung sind, daß die rechte Seite dieses Hauses nicht Ihrer Ansicht ist, ist eine Tatsache, die wir gelegentlich, wenn von diesen Sachen gesprochen werden kann, berühren dürfen. Aber wenn wir immer wieder diese Meinungsverschiedenheit künstlich betonen und an den Haaren herbeiziehen, dann möchte ich bezweifeln, daß es zu der fruchtbringenden Arbeit kommen kann, von der der Herr Präsident ganz mit unserer Zustimmung heute zu Beginn der Sitzung gesprochen hat. Besonders möchte ich mich gegen die Behauptung verwahren, die der Herr Kollege Delp in diesem Zusammenhang weiter ausgesprochen hat, als ob wir in irgend einer Frage — namentlich hat es sich wohl um das Siedelungsgesetz gehandelt — als ob wir unsere Stellungnahme für oder wider Gegenstände und Vorlagen nähmen, weil unsere Portemonnaieinteressen unsere Stellungnahme beeinflussen. Herr Kollege Delp, das ist eine Beschuldigung, die man nicht ohne weiteres hinnehmen kann. Sie beschuldigen uns, daß wir nicht aus sachlichen Interessen, nicht aus Überzeugung, sondern aus rein egoistischen Interessen unsere Stellung nähmen. Das ist eine Beschuldigung, die unter Kollegen nicht üblich ist. Ich bin der Meinung, wenn wir damit anfangen wollten, uns gegenseitig egoistische Motive zu unterstellen, daß wir bei jeder Gelegenheit nach links und nach rechts solche machen können. Wir dienen nicht unserem Beratungsinteresse, noch dienen wir den Interessen derjenigen, denen doch das Gesetz und die Gesetzesvorlage irgend einen Schutz bringen soll. Wir werden

bei Gelegenheit des Landgesetzes unsere Stellungnahme schon darlegen, und Sie werden Gelegenheit haben, ihre Bedenken dann auszuführen. Aber derartige Besprechungen wollen wir im Interesse des häuslichen Friedens unterlassen.

Abg. Bauer:

Der Herr Abg. Dingeldey hat geglaubt, die Ausführungen meines Freundes Delp „im Interesse fruchtbringender, gemeinschaftlicher Arbeit“ zurückweisen zu müssen. Aber ich muß demgegenüber doch sagen, daß es gerade die Rechte ist, welche immer und immer wieder, besonders außerhalb des Hauses, wenn von diesen Dingen gesprochen wird, darauf hinweist: die Revolution ist schuld, die Sozialdemokratie ist schuld. (Abg. Dingeldey: Ich sprach von der Notlage des Handwerks!) Ja, meine, wenn Sie überall, wo sich Gelegenheit bietet, derartige falsche Behauptungen aufstellen, dann ist es wohl angebracht, daß wir darauf hinweisen, daß nicht die Revolution, sondern daß andere Dinge, und daß besonders Ihre Partei und die Anhänger Ihrer Partei nicht schuldlos an diesen Dingen sind. Im übrigen, wenn Sie sich so entrüstet über die Ausführungen meines Kollegen, die die fruchtbringende gemeinschaftliche Arbeit stören sollen, so meine ich, sollten Sie Ihren Parteigenossen, Herrn Djanu, doch auch einmal zur Rede stellen. Wie kommt er dazu, in dieser durchaus sachlichen Debatte mit den Haaren herbeizuziehen, daß die Linke nicht Freund des Handwerks sei, daß insbesondere ich im allgemeinen geäußert hätte, daß im Handwerk eine Notlage bestehe. Ja, glauben Sie, daß solche Ausführungen dazu beitragen werden, eine fruchtbringende, gemeinschaftliche Arbeit zu fördern. Sie können das Protokoll nachsehen, Sie werden finden, daß ich ausdrücklich gesagt habe, wir begrüßen alle Schritte, die die Lage des Handwerks verbessern; ich habe ausdrücklich hingewiesen auf die Holzverarbeitende Industrie. Das hat den Herrn Abgeordneten Djanu nicht abgehalten, aus rein agitatorischen Gründen (sehr richtig! links) diese Frage hier anzuschneiden. Und dann brauchen Sie sich nicht zu beschweren, wenn wir darauf erwidern, und zwar scharf erwidern und immer wieder erwidern. Ich wiederhole nochmals, daß ich ausdrücklich gesagt habe: die Holzverarbeitende Industrie hat im Kriege, keine Not gelitten, daß ich weiter gesagt habe, in Erwiderung der Ausführungen der Kollegen von der Rechten, daß insbesondere die Holzverarbeitende Industrie bei Bewertung ihrer Bestände nicht Schaden gelitten, sondern daß sie diese Bestände vorteilhaft verwertet hat. Im übrigen habe ich ausgeführt, daß es nicht nur nötig ist, das Handwerk zu heben, das Handwerk zu unterstützen, sondern daß die Maßnahmen, die die Regierung ergreift, auch dahin führen müssen, daß der Konsument, der Verbraucher, geschützt wird, denn

letzten Endes ist der Sinn der ganzen Produktion doch der, die Konsumenten mit Bedarfs Gütern günstig und zweckmäßig zu versorgen. Das ist der Zweck unseres ganzen Wirtschaftslebens und wenn der nicht erreicht wird, haben alle Mittel, die hier seitens des Staates angewandt werden, von uns keine Billigung zu erwarten. Im übrigen bin ich natürlich der Meinung, daß die Noilage des Handwerks nicht mit solchen Interpellationen, nicht mit solchen Dingen behoben wird. Wir wissen alle, daß das Handwerk, soweit es nicht leistungsfähig ist, gegenüber dem Großunternehmen eben nicht hoch gehalten werden kann. Auf diesen Standpunkt müssen wir uns stellen, und wir können nicht billigen, daß irgend welche künstlichen Mittel zur Hochhaltung des Handwerks zur Verfügung gestellt werden. Wir haben es früher nicht billigen können und können es jetzt insbesondere nicht, wo es gilt, mit den geringsten Kosten die höchste Leistungsfähigkeit zu erzielen. Wenn wir wieder hochkommen wollen, wenn wir die Schäden des Krieges überwinden wollen, dann müssen wir eben rationell wirtschaften und, soweit das natürlich geschehen kann, auch mit Unterstützung und Mitwirkung des Handwerks. Soweit das Handwerk in der Lage ist, von sich aus an der Wiederaufrichtung der Wirtschaft mitzuwirken, sind wir bereit, die Mittel dazu zu bewilligen. Ich wiederhole aber, daß wir uns nicht erhalten können, wenn wir in der bisherigen Weise wirtschaften.

Abg. Knoll:

Der Herr Abgeordnete Delp scheint mich zweifellos mißverstanden zu haben, sonst hätte er in der Frage der Vergabung der Arbeiten an die Handwerker nicht in dem Ton geantwortet. Wir als Arbeiterorganisationen haben uns ständig gegen die submissionsweise Vergabung der Arbeiten gewehrt, weil wir uns durchaus bewußt waren, daß die Preise heruntergedrückt werden und letzten Endes unsere Arbeiter diejenigen sind, die darunter zu leiden haben. Es ist mir deshalb eigentümlich vorgekommen, daß der Herr Abgeordnete Delp gerade bei dieser Vergabung von Unterhaltungsarbeiten den Modus, den ich vorgeschlagen habe, nicht billigt. Einen anderen Modus kann ich mir wahrhaftig nicht denken. Ich hatte ausdrücklich gesagt, nicht bei Herstellung von Neuarbeiten, sondern nur bei der Vergabung von Unterhaltungsarbeiten soll das Handwerk berücksichtigt werden, und wenn ich von den Arbeiterorganisationen gesprochen habe, so muß man die Handwerkerorganisationen doch wohl in anderem Sinne auffassen als die Arbeiterorganisationen, denn meist haben wir beim Handwerk die gewesliche Organisation, wir haben die Innungen, die ich dabei im Auge gehabt habe, und die Innungen selbst werden zweifellos verpflichtet sein, daß alle ihre Mitglieder abwechselnd mit

Aufträgen versehen werden und werden es auch tun. Es liegt auch nichts im Wege, daß der Staat und die Städte sich dafür interessieren, daß die Arbeiten wieder gerecht an die einzelnen Handwerksmeister vergeben werden und daß jeder einmal daran kommt. Aber jedenfalls glaube ich, daß es die beste Lösung ist im Interesse des Handwerks, aber auch die beste Lösung im Interesse derjenigen Arbeiter, die bei dem Handwerksmeister beschäftigt sind, wenn das unglückliche Submissionswesen beiseite gelassen und nicht mehr eingeführt wird, wenn die Vergabung der Arbeiten von Seiten des Staates aus freier Hand an die einzelnen Handwerker erfolgt. An den einzelnen Handwerker direkt wird es ja nicht gehen, sondern man wird schon die Innungen berücksichtigen müssen. Der Staat hat dabei nicht das Aufsichtsrecht verloren. Man sieht bei der Stadt Mainz, daß es ganz gut geht, und es werden dort ganz gute Erfahrungen gemacht. Daß es nicht notwendig sei, die Arbeiten an die handwerksmäßigen Betriebe zu vergeben, die nicht die modernen Einrichtungen haben, meine Damen und Herren, das kann ich absolut nicht billigen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man gerade den unteren, den kleineren Handwerksmann, der frisch anfangen will, der sich eine Selbständigkeit erringen will, unter die Arme greifen muß und daß man es ihm nicht verwehren soll zu einer Selbständigkeit zu kommen. Nehmen wir uns die Handwerksmeister auf dem Lande, dort ist es von vornherein ausgeschlossen, daß sie mit Maschinen oder mit technischen Einrichtungen ausgestattet sind. Wir werden unter allen Umständen hier miteingreifen müssen, den kleinen Handwerkerstand zu schützen und zu heben.

Betreffs der Lehrlingsausbildung gebe ich dem Herrn Abgeordneten Delp vollständig recht, daß ein Teil der Lehrverträge gelöst worden ist, weil der Vater im Felde war und der junge Mann etwas verdienen mußte. Aber ich weiß sehr viele Fälle, wo der Lehrvertrag gelöst wurde, ohne daß diese Notwendigkeit vorlag, wo es sich nur um die Gewinnsucht gehandelt hat. In anderen Fällen haben die jungen Leute entgegen dem Willen ihrer Eltern die Verträge selbst gelöst. Das muß doch auch gesagt werden.

Wenn von dem Herrn Abgeordneten Bauer darauf hingewiesen worden ist, daß man die Äußerung der Linken nicht so auffassen müsse, als ob sie kein Interesse für das Handwerk hätten, so muß ich gestehen, ich habe sie auch so aufgefaßt.

Nun ist auch gesagt worden, man müßte allgemein zusammen arbeiten, um aus den Kriegsschäden herauszukommen. Wir müssen allgemein zusammen arbeiten, aber wir müssen vor allen Dingen die unteren und gedrückten Stände heben. Wir können und dürfen es nicht billigen, daß der Handwerkerstand zu Grunde geht.

daß man nicht einfach Fabriken und Arbeiter hat, sondern wir müssen einen Handwerkerstand, einen gewerblichen Mittelstand haben. Aber wenn wir gemeinsam arbeiten wollen an der Hebung der Volksschäden, wenn wir erreichen wollen, daß wir herauskommen aus den Schäden, dann müssen wir danach sehen und müssen versuchen, daß endlich auch einmal die breiten Massen Verständnis für diese Dinge bekommen, und ich spreche es als Arbeitervertreter offen aus, daß das wahnsinnige Streiken ein Ende finden muß. Es ist wahrhaftig nicht zu verstehen, daß man in der heutigen Zeit, wo man in die Welt hinausposaunt, wir müssen zusammen arbeiten, um aus diesen Schäden herauszukommen, daß man diese Streiks, wie wir sie heute bei den Eisenbahnern zu verzeichnen haben, leider Gottes in Deutschland hat; wenn man da nicht zur Besinnung kommt und nicht zur Arbeit zurückkehrt, dann werden alle unsere schönen Reden nichts nützen. Gewiß, Streiks, die gemacht werden zur Hebung der Lebensverhältnisse, die billigen wir alle, aber die jetzigen Streiks, die Streiks, die in der letzten Zeit inszeniert worden sind, müssen wir verurteilen. Ich möchte dringend bitten, daß man auch von diesem Hause aus den Leuten jagt, daß sie an die Arbeit gehen müssen, wie es auch die Reichsregierung verlangt. Erst dann, wenn die großen Massen endlich einmal die Not verstehen, dann werden wir besseren Zeiten entgegen gehen können.

Abg. Engelmann:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Knoll hat es nicht unterlassen, zum Schluß seiner Ausführungen ganz allgemein einen Stieb nach links zu versetzen. Herr Knoll weiß so gut wie wir, daß das, was er jetzt gesagt hat, hinfällig ist, daß diese Streiks, wie sie provoziert sind, mit uns nichts zu tun haben; daß wir die stärksten Bekämpfer dieser Streiks sind, das weiß er und er hätte sich diese Ausführungen sparen können. Ich bitte Herrn Knoll, seine Ausführungen in Zukunft an eine andere Stelle zu richten. (Glocke des Präsidenten.)

Ich gebe zu Herr Präsident, daß die Ausführungen des Herrn Knoll über die Streiks mit der Notlage des Handwerks nichts zu tun haben.

Präsident:

Wir sind an der Notlage des Handwerks. Wenn wir abschweifen, werden wir mit der Erledigung der Fragen, die noch auf der Tagesordnung stehen, nicht fertig werden. Ich weiß wirklich nicht, was die Ausführungen mit der Notlage des Handwerks zu tun haben.

Abg. Engelmann:

Aber ich muß das, was der Herr Abgeordnete Knoll ausgeführt hat, zurückweisen. Die Lehrlingsausbildung hat auch nichts mit der Notlage des Handwerks zu tun. Der Herr Abg. Knoll hat dies auch in großer Breite erörtert. Was das mit der Notlage der Handwerker

zu tun hat, weiß ich auch nicht, vielleicht, daß sie mehr Lehrlinge bekommen, damit sie dieselben mehr ausbeuten können. (Widerpruch rechts.) Wenn das gemeint war, so hat das allerdings mit der Notlage der Handwerker etwas zu tun.

Die Vergewöhnungen der Arbeiten an das Handwerk, wie sie der Herr Abgeordnete Knoll ausgeführt hat, sind stichhaltig in dem Moment, wo diese Arbeiten durch die Innungen und Handwerksorganisationen richtig unter ihre Mitglieder verteilt werden. Es ist schade, daß Herr Oberbürgermeister Köhler von Worms nicht hier ist, der dieselbe Ansicht, wie ich, vertritt, der immer darauf bestanden hat, daß die Arbeit von seiten der Gemeinde an die Unternehmer verteilt werden müsse — es braucht nicht auf dem Submissionswege zu sein (sehr richtig!) — an die, die leistungsfähig sind, und die Gemeinde ist verpflichtet, sie im Interesse des Gesamtwohls an diejenigen Unternehmer zu verteilen, die die Arbeiten auch ausführen können, und nicht ausnahmslos an Organisationen. Das muß einer Gemeinde in einem Staatswesen vorbehalten bleiben.

Meine Damen und Herren! Es wurde wiederholt und auch heute von Herrn Abgeordneten Knoll gesagt, er hätte es so aufgefaßt, als wenn wir die Notlage des Handwerks nicht anerkennen würden. Wir erkennen die Notlage dort an, wo sie berechtigt ist, und wo sie nicht berechtigt ist, erkennen wir sie nicht an. Herr Dingeldey jagt, es seien Ausnahmen, die nicht noigelitten haben. Ich sage, es sind aber auch Ausnahmen, die notgelitten haben. Aber wo in Wirklichkeit beim Handwerk eine Notlage besteht, soll durch Zufuhr von Rohstoffen geholfen werden, wie man auch jedem kleinen Industriellen helfen muß, der mitunter mehr gelitten hat, als mancher kleiner Handwerker. Was wir wollen, ist die Hebung unserer Industrie mit allen Mitteln, die der Staat aufzreiben kann.

Abg. Dr. Osann:

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich dagegen verwahren, daß der Herr Abg. Bauer Angriffe gegen mich gerichtet hat, als ob ich aus agitatorischen Gründen die Notlage des Handwerks hier ange schnitten hätte. Ich habe nichts anderes getan, als was der Herr Abg. Knoll auch getan hat, indem er anführte, daß die Notlage des Handwerks von der linken Seite des Hauses nicht anerkannt würde. Ich habe daraus nur meine Schlüsse gezogen. Im übrigen mag es Ihnen angenehm sein oder nicht, daß ich meine Meinung hier vertritt; ich hätte sie manchmal schärfer vertreten können. Wenn weiter geäußert wurde, daß dem Handwerk mit derartigen Mitteln hier gar nicht geholfen werden könnte, so hätte ich auch hier einen noch viel schärferen Einwand erheben können von dem Standpunkt aus, daß die Lage des Handwerks von Ihnen nicht richtig beurteilt wird,

und zum zweiten, daß wir ein lebhaftes Interesse daran haben, daß das Handwerk erhalten wird. Ich verstehe sehr wohl, daß Sie ein derartiges Interesse nicht haben. (Zuruf rechts: Aus wählagitorischen Gründen!)

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Besprechung ist beendigt.

Ich schlage vor, Punkt 11:

Regierungsvorlage, Ankauf eines Wohnhauses in Offenbach, Dreieckring 16, betreffend, (Druck. Nr. 143)

jetzt vorzunehmen. Die Regierung ist jetzt vertreten, und es wird zweckmäßig sein, wenn Herr Staatsrat Hölzinger zunächst das Wort nimmt.

Staatsrat Hölzinger:

Meine Damen und Herren! Wir sind durch den Antrag des Ausschusses in eine sehr unangenehme Lage gekommen. Sie sehen aus der Vorlage, daß wir beabsichtigten, der Wohnungsnot zu steuern. Es war seit einem halben Jahre nicht möglich, dem Beamten, der hier in Betracht kommt, eine Wohnung in Offenbach zu verschaffen. Es bot sich nun die Möglichkeit zum Ankauf eines geeigneten Hauses, und in diesem Hause konnte noch Raum für mehrere Beamtenwohnungen geschaffen werden. Es ist das natürlich ein ganz ausnahmsweiser Zustand, der durch die dermaligen Verhältnisse hervorgerufen worden ist, sonst wäre der Staat nie auf den Gedanken gekommen, in Offenbach Häuser zu erwerben. Aber die Not hat dazu getrieben. Nun hat der Ausschuss das an sich anerkannt, hat aber gesagt, daß die Verzinsung, die aus dem Hause komme, noch zu gering sei — es wurde nur eine Verzinsung von $5\frac{1}{2}\%$ herausgerechnet — und schließlich kam der Ausschuss zur Ablehnung dieses Antrages. Das kam in die Zeitung und die Folge war, daß der Hausbesitzer dieses Haus sofort anderweitig vermietet hat. Trotzdem der Staat noch bemüht war, dem Beamten die Miete der Wohnung zu ermöglichen, indem er ihm, der die ganze Miete nicht aufbringen konnte, einen Zuschuß geben wollte auf Grund der Ermächtigung des Kapitel 112 des Voranschlags, sodaß er die Möglichkeit gehabt hätte, diese Miete zu bezahlen, ging der Hausbesitzer auf die Sache nicht ein, sondern er hat das ihm Gemehmere und Erträglichere getan, er hat die Wohnung anderweitig vermietet, und die Wohnung ging uns verloren. Wir kamen nur an die Kammer mit einem anderen Vorschlag. Es wurde uns noch ein Haus angeboten und bei diesem Haus wurde eine $6\frac{1}{2}\%$ ige Verzinsung herausgerechnet. Aber auch das hat uns der Ausschuss abgelehnt. Wir werden in Offenbach wohl noch in weitere Schwierigkeiten kommen, es drohen weitere Kündigungen von Wohnungsmieten bei Beamten, und es ist nicht zu ersehen, wie es künftig möglich sein soll,

daß die Beamten in Offenbach ihr Amt ausüben. Wir werden dahin kommen, daß die Beamten außerhalb Offenbachs wohnen müssen oder daß der Amtssitz dort aufgegeben werden muß. Es fragt sich aber, ob es immer vorteilhaft für den Staat ist, von solchen Hauskäufen, wenn sich eine genügende Verzinsung ergibt, abzugehen, und zwar deshalb, weil dem Staat sonst auf andere Weise große Lasten entstehen. Wenn der Beamte getrennt von seiner Familie wohnt, so bleibt nichts anderes übrig, als dem Beamten eine Entschädigung zu bieten. Man kann ihm nicht zumuten, daß er seine Familie im Ort A wohnen hat, und er wohnt im Ort B, wo er einen besonderen Aufwand für seine Unterbringung und Verköstigung hat. Das kann ihm nicht ohne weiteres zugemutet werden, nicht ohne daß ihm ein Ersatz für seinen Mehraufwand geboten wird. Diese Entschädigungen wachsen nach und nach zu ganz großen Summen auf, wenn die Lage weiter so bleibt, wie sie sich in Offenbach gestaltet hat.

Nicht nur in Offenbach ist die Lage so, auch Gießen wird neuerdings von Zureisenden derart heimgesucht, daß es dort schwer hält, eine Wohnung zu erhalten, und daß wir in letzter Zeit, da mehrere Beamte nach Gießen versetzt worden sind und sich von ihrer Familie trennen mußten, diesen besondere Vergütung dafür gewähren mußten, damit sie unter diesen Verhältnissen in Gießen ihres Amtes walten. Sie können überzeugt sein, daß wir eben wenn es irgend geht — davon absehen, Beamte zu versetzen. Aber es gibt doch Fälle, wo die Versetzung nötig ist, wenn Beamte in Pension gehen oder aus Rücksicht auf die Kinder oder wenn ganz besondere Erfordernisse an die Eigenschaft eines Beamten gestellt werden. In diesen Fällen wird es nötig sein, Beamte aus einem Ort in den anderen zu versetzen. Über diese Fälle können wir nicht kurzer Hand hinweggehen. Wir wissen nicht, wie diesem Notstand abzuhelpen ist. Ich muß deshalb sagen, daß wir uns nicht entschließen können, künftighin von solchen Anforderungen abzugehen und daß wir trotz dem ablehnenden Standpunkt des Ausschusses wünschen müssen, die Unterstützung der Kammer zu haben, damit der Ausschuss auf solche Vorschläge eingeht vorbehaltlich natürlich ihrer Prüfung im Einzelnen. Wir bitten deshalb, wenn hier die Kammer uns nicht, entgegen dem Ausschussantrag, die Zustimmung geben sollte, die uns die prinzipielle Geneigtheit der Kammer zeigen würde, in dieser Sache mit uns einig zu gehen, daß wenigstens in sonstiger Weise dem Ausschuss gegenüber zu erkennen gegeben wird, es möge der Regierung in der Beziehung Entgegenkommen gezeigt werden.

Abg. Dr. Schmitt:

Meine Herren, ich verstehe den Standpunkt des Herrn Regierungsvertreters schlechterdings nicht. Wir haben

hier die Regierungsvorlage: Ankauf eines Wohnhauses in Offenbach, Dreieichring Nr. 16. Da trägt der Regierungsvertreter vor: Das Haus ist anderwärts vermietet, weil wir nicht gleich darauf eingegangen sind. Nun habe ich erwartet, daß der Regierungsvertreter erklärt: Nachdem uns dieses Haus entgangen ist, ziehen wir diese Regierungsvorlage zurück. Statt dessen verlangt er, wir sollen uns prinzipiell wenigstens in diesem Sinne aussprechen, daß wir ein Haus kaufen wollen. Wir brauchen uns prinzipiell nicht auszusprechen. Wenn wir ein Haus bekommen können, was der Ausschuß im Preise als richtig bezeichnet, nehmen wir es an; wenn es nicht richtig ist, lehnen wir es ab. Aber daß wir uns jetzt bei dem Ansinnen, das Haus Dreieichring Nr. 16 anzukaufen, prinzipiell dahin aussprechen, daß wir das Haus kaufen, ist eine Zumutung, die mir in den dreißig Jahren meines parlamentarischen Lebens nicht vorgekommen ist.

Abg. Soherr:

Meine Damen und Herren, der Ausschuß hat richtig anerkannt, daß die Wohnungsnot unter den Beamten und, wie wir wissen, nicht nur unter den Beamten, sondern allgemein in den Städten herrscht. Ich habe betont, daß selbst bei einer Mietsteigerung von einer Rentabilität des Hauses absolut nicht gesprochen werden kann. Wenn wir heute rechnen 7% von 95000 Mark, macht das 6650 Mark und der Mietertrag wird selbst bei gesteigerten Mieten nur 5150 Mark erbringen. Ich meine, so gerne wir auch da behilflich wären, daß die Beamten bei ihrer Versetzung eine Wohnung finden, darf doch die finanzielle, die rechnerische Seite der Frage nicht außer acht gelassen werden. Wo sollen wir hin kommen, wenn wir bei Nichtvorfindung einer Wohnung jedesmal ein Haus kaufen würden? Zu welchen Konsequenzen würde das führen? Der Regierungsvertreter hat selbst gesagt, daß diese Verhältnisse nicht allein in Offenbach sondern auch in Gießen so liegen. Wenn wir also bei jeder Versetzung vor die Frage gestellt werden, ein Haus zu kaufen und Zuschüsse zum Kauf zu leisten, sind das unbedingt Ausgaben, die eine verschleierte Gehaltsaufbesserung bedeuten und die einzelnen zugute kommen, nicht aber im Interesse der Gesamtheit liegen. Von diesem Gesichtspunkt aus hat der Finanzausschuß den Antrag ablehnen müssen. Wenn ein anderer Vorschlag gemacht wird, wo ein Hauskauf sich rentabel gestalten wird, ist der Finanzausschuß gerne bereit, der Regierung in dieser Hinsicht entgegen zu kommen.

Abg. Klingspor:

Ich habe grundsätzlich keine Bedenken, einem derartigen Antrag der Regierung zuzustimmen, daß man in Notfällen auch Häuser erwirbt und sie Beamten zur Verfügung stellt. Ich möchte aber die Regierung davor warnen, daß sie es nicht so macht wie in Gießen vor

einiger Zeit. In der schnell abgebrochenen Stadtebatte wurde ein Antrag durchgebracht, ohne daß die Vertreter von Gießen zu Wort gekommen waren. Es war da ein Haus für 170000 Mark gekauft worden, das lediglich einer einzelnen Familie, einem einzelnen Beamten zur Verfügung steht (Hört, Hört!) Das angrenzende Gelände ist wohl für ein Kreisamt vorgesehen. Nicht ein einziger Gießener Abgeordneter ist gefragt worden und kein Sachverständiger von dort. Es wird niemand in Gießen sein, der annimmt, daß an diesem Platz jemals ein Kreisamt gebaut wird. In diesem Falle hat die Regierung eine über unsere Verhältnisse hinausgehende Ausgabe verursacht. Ich meine, bei der heutigen Verhältnissen sind wir darauf angewiesen zu sparen, wo es geht. Dieser Fall ist aber ein ganz drastisches Beispiel dafür, daß die Regierung nicht immer in diesem Sinne handelt.

Abg. Widmann:

Meine Damen und Herren, wir sind grundsätzlich nicht dagegen, daß der Staat, falls ein Bedürfnis vorhanden ist, diesem Bedürfnis auch nachkommt, Wohnhäuser zu kaufen, um dem Wohnungsmangel für seine Beamten abzuwehren. Aber auch aus anderen Gründen, die zum Teil hier nicht erörtert worden sind, ist der Ausschuß dazu gekommen, diese Vorlage abzulehnen, und zwar wegen des Wohnungsmangels in Offenbach selber. Wir verlangen von dem Hausbesitz, verlangen von den Zugehenden, nach einer neuen Verordnung, daß die Zustimmung des Wohnungsamtes zur Neuvermietung eingeholt wird. Aus den dringenden Verhältnissen heraus und mit Rücksicht auf die Nachbarstadt Frankfurt ist eine Einschränkung der Freizügigkeit eingetreten, die schon vor einigen Wochen von mir in diesem Hause verlangt wurde. Wenn wir von der Bevölkerung solche einschneidende Maßnahmen verlangen, dann müssen wir sie auch vom Staate verlangen. Wir müssen vom Staate verlangen, daß er den heutigen Zeitverhältnissen Rechnung trägt. Es geht nicht an, daß man die Wohnungskalamität noch mehr steigert dadurch, daß Häuser gekauft und Beamte hineingesetzt werden, dagegen andere Mieter in eine schwierige Lage kommen. Es wird in dieser Zeit gar nicht anders gehen, als sich Beschränkungen aufzuerlegen, denn die Wohnungskalamität wird solange bestehen, bis Häuser gebaut sind, was leider noch lange nicht der Fall sein wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine andere Frage ansprechen, die sich in ähnlicher Richtung bewegt wie diejenige, die Herr Abg. Klingspor vorgebracht hat. Mir ist von sachverständiger Seite mitgeteilt worden, daß in Offenbach sehr große, von Beamten bewohnte Wohnungen vorhanden sind, die sehr wohl eine Abgrenzung erfahren könnten. Es ist durchaus angebracht, wenn die Regierung einmal die Wohnungen der Beamten einer

Durchsicht unterziehen (Sehr richtig!) und untersuchen würde, ob es sich nicht ermöglichen läßt, daß aus einer Wohnung zwei gemacht werden oder daß man sich in anderer Art und Weise behilft, so wie es so viele besonders neu gegründete Haushaltungen tun müssen. Ich hätte mich selbstverständlich in der Sache gerne genauer erkundigt, aber Sie können sich denken, daß ich nicht die Möglichkeit habe, in die Wohnungen einzudringen, ausgesprochen zu dem Zwecke, um hier zu untersuchen, ob die Wohnungen nach meiner Auffassung zu groß oder genügend sind. Herr Eißnert ist infolge des Eisenbahnerstreiks nicht anwesend, sonst hätte er zweifellos Ihnen nach der Richtung hin genaueres Material unterbreiten können. Ich bin auch der Meinung, der Staat soll versuchen, sich in dieser Zwangslage zu behelfen. Es ist mir ein bestimmtes Gebäude genannt worden, wo ein Beamter allein sieben Zimmer bewohnen soll. Das ist unbedingt zu viel. Aus der Preisse haben wir erfahren, daß besonders in Ortschaften und kleineren Städten Beamtenwohnungen vorhanden sind, die sehr wohl eine Verkleinerung erfahren können. Vielleicht könnte man nach der Richtung hin die derzeitige Wohnungsnot beheben. So, wie die Verhältnisse jetzt liegen, ist leider mit der Behebung der Wohnungsnot in absehbarer Zeit nicht zu rechnen, weil wir nicht bauen können. Erwünscht wäre es ja, die Vorbereitungen dazu sind getroffen. Ganz besonders in Offenbach sind wir in einer außerordentlich unglücklichen Lage durch das benachbarte Frankfurt. Wir können Maßnahmen treffen, wie wir wollen, die neueste Maßnahme, die neuerdings getroffen worden ist, die Einschränkung der Freizügigkeit, wird den Zuzug wohl etwas behindern, aber grundlegende Änderungen wird auch sie nicht bringen. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Notlage, meine ich, muß auch der Staat alles tun, um zu verhindern, daß durch solche Maßnahmen die Wohnungsnot unter Umständen noch gesteigert wird. Es wird in nächster Zeit, soweit ich unterrichtet bin, eine Verschiebung in Offenbach eintreten, in dem ein Beamter nach Darmstadt versetzt wurde. Vielleicht kann man den Beamten, der von Darmstadt nach Offenbach kommt, dort hineinsetzen. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um den derzeitigen Verhältnissen gerecht zu werden.

Abg. Dingeldey (Zur Geschäftsordnung):

Meine Damen und Herren, es liegt uns vor die Drucksache Nr. 143: Regierungsvorlage, betreffend: Ankauf eines Wohnhauses in Offenbach a. M., Dreieichring Nr. 16. Der Herr Regierungsvorleser hat mitgeteilt, daß dieses Haus bereits vermietet ist. Materiell ist also die Beratung dieser Vorlage gegenstandslos. Es liegt bereits dem Hause vor die Drucksache Nr. 181,

Regierungsvorlage, betreffend: Ankauf eines Wohnhauses in Offenbach, Ludwigstraße 9.

Auch diese Regierungsvorlage ist meines Wissens bereits vom Finanzausschuß beraten worden. Ich möchte deshalb beantragen, daß mit der Beratung der Regierungsvorlage, Drucks. Nr. 143 die Beratung der Drucks. Nr. 181 verbunden wird.

Präsident:

Ich frage: Ist das möglich? (Zuruf: Nein!) — Es scheint nicht der Fall zu sein. Es wäre also zweckmäßig, die Abstimmung heute nicht vorzunehmen und diese beiden Vorlagen dem Finanzausschuß, der morgen früh tagt zur Beratung zu überweisen.

Abg. Dr. Schmitt (Zur Geschäftsordnung):

Was sollen wir denn zu diesem Tagesordnungsgegenstand überhaupt abstimmen? Die Regierung erklärt: Das Haus ist nicht mehr da. Sie soll deshalb die Regierungsvorlage einfach zurückziehen, dann ist die Sache erledigt. Wir können heute nicht beschließen, das Haus anzukaufen, nachdem gesagt worden ist: Das Haus ist gar nicht mehr da. Über was plaidieren wir denn noch?

Staatsrat Hölzinger:

Meine Absicht war lediglich, zu erreichen, daß man der Regierung weiterhin die Möglichkeit zu solchen Anträgen gibt, indem die Kammer erklärt, daß sie solchen Anträgen, die irgendwie begründet sind, wohlwollend gegenüber steht, sonst geraten wir immer in die Lage, jedesmal, wenn ein Hausankauf kommt, immer wieder beim Finanzausschuß abzufallen und kommen keinen Schritt weiter.

Abg. Dr. Schmitt (Zur Geschäftsordnung):

Der Herr Regierungsvorleser hat namens des ganzen Hauses unsere vollendete Sympathie. Jetzt soll er die Vorlage zurückziehen, so kann die Sache erledigt sein. (Heiterkeit.) Was hat das für einen Zweck?

Staatsrat Hölzinger:

Wenn Sie in dem Falle hier dem Antrag zustimmen würden, wäre er nicht ausführbar, weil das Haus vermietet ist. Der Antrag wird daher zurückgezogen.

Präsident:

Damit ist die Regierungsvorlage Drucksache Nr. 143 erledigt. Die Regierung zieht die Vorlage zurück. Es wird aber im Interesse der Angelegenheit liegen, wenn die Regierungsvorlage, Drucksache Nr. 181 so schnell wie möglich vom Finanzausschuß verabschiedet wird. Vielleicht läßt sich das morgen früh im Finanzausschuß mit erledigen.

Ich schlage vor, jetzt die Verhandlungen abzubreaken.

Abg. Brauer:

Meine Damen und Herren! Eine kurze Bemerkung nur noch zu der Äußerung des Herrn Kollegen Klingendorfer.

den 3. Juli 1919.

Herr Klingspor hat Veranlassung genommen, hier den Erwerb eines Grundstückes in Gießen zur Sprache zu bringen. Das Haus hat den Ankauf seinerzeit einstimmig genehmigt. Vorher hatte bereits der Provinzialauschuß mit einstimmiger Genehmigung des Provinzialtages der Provinz Oberhessen den Platz gekauft. Als Mitglied des Provinzialauschusses möchte ich den Standpunkt des Herrn Klingspor nicht unwidersprochen lassen. Dem Provinzialauschuß gehören auch der Oberbürgermeister und weitere Mitbürger der Stadt Gießen an. Der Erwerb dieses Objektes wurde von diesen Körperschaften für geboten und durchaus vorteilhaft gehalten.

Präsident:

- Da dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung steht, ist vielleicht später Gelegenheit, darüber zu beraten, ob es zweckmäßig war, so oder so zu handeln. Jetzt bitte ich aber davon abzusehen.

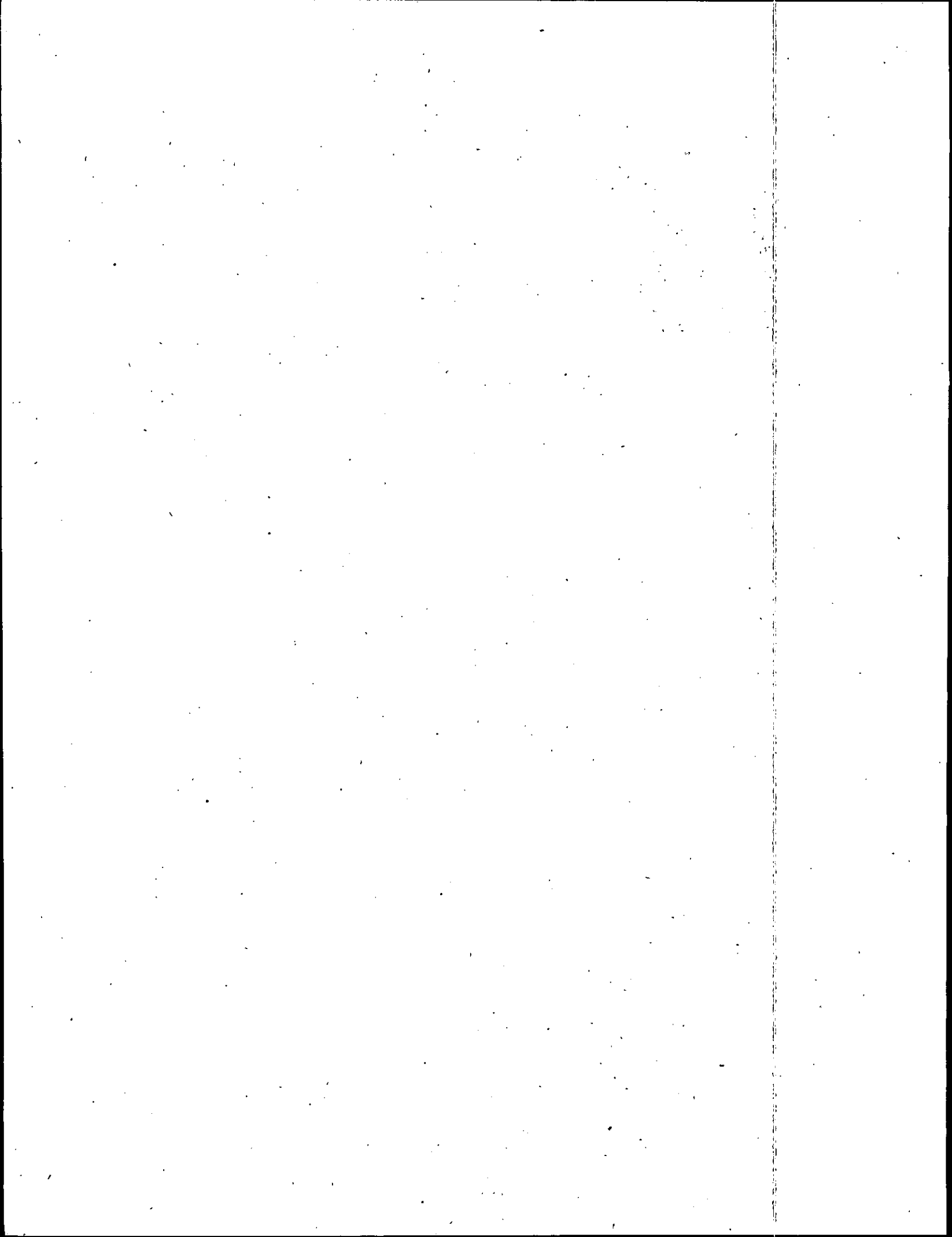
Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen früh 10 Uhr, weil um 9 Uhr der Finanzauschuß tagt.

Ich mache die Herrn Abgeordneten aus dem besetzten Gebiet noch darauf aufmerksam, daß die Besprechung heute Nachmittag um 3^{1/2} also ^{1/2}4 Uhr stattfindet, nicht um 6 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Dr. Dehlinger.



Protokoll

der

Sechszwanzigsten Sitzung

der verfassunggebenden Volkskammer der Republik Hessen.

Darmstadt, Freitag, den 4. Juli 1919,

Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Antrag der Abg. Schulte und Genossen, **Stempel-freiheit bei Erwerb von Grund und Boden zu Zwecken des Kleinwohnungsbaus** betreffend. (Druck-sache Nr. 93 u. Prot. 25.) S. 655.
2. Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, **das Ausschreiben zu den Wahlen des Zentralrats der sozialistischen Republik** betreffend. (Drucksache Nr. 70 Prot. 25.) S. 656.
3. Dringliche Anfrage der Abg. Dorsch und Genossen, **die Beschaffung von Saatkartoffeln** betreffend. (Drucksache Nr. 83 u. Prot. 25.) S. 663.
4. Besprechung der Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, **die Rechtsansprüche der hessischen Be-amtenschaft auf Gehalt usw.** betreffend. (Druck-sache Nr. 9 u. Prot. Nr. 22.) S. 664.
5. Besprechung der Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, **Verfassung des Reichs** betreffend. (Druck-sache Nr. 69, 149 u. Prot. Nr. 22.) S. 667.
6. Besprechung der Anfrage der Abg. Dingeldey und Dr. Osann, **Hebung der allgemeinen Volksbildung** betreffend. (Drucksache Nr. 60, 153 u. Prot. 21.) S. 668.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Adelong.

Gegenwärtig:

- I. 57 Mitglieder der Kammer. Es fehlen: die Abgeordneten von Brentano, D. Dr. Diehl, Eißner, Feistmann, Hofmann, Kiel, Knoblauch, Lang, Dr. Schmitt, Schröder, Steinhäuser, Uebel und Wetters entschuldigt.
- II. Am Regierungstisch: 1. Ministerpräsident Ulrich, 2. Finanzminister Henrich, 3. Minister des Innern Dr. Fulda, 4. Präsident des Landesernährungsamts Neumann, 5. Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts Raab, 6. Staatsrat Vorbacher, 7. Landforstmeister Dr. Weber, 8. Ministerialrat Schwarz, 9. Geheimer Oberfinanzrat Balser, 10. Oberregierungsrat Emmerling, 11. Finanzrat Schrod.

Rednerliste.

	Seite		Seite
1. Bauer, Abg.	667.	8. Loos, Abg.	666.
2. Dingeldey, Abg.	657, 660, 665, 667, 668.	9. Neumann, Präsident des Landesernährungs-	663.
3. Dorsch, Abg.	664.	amts	663.
4. Fenchel, Abg.	664.	10. Dr. Pagenstecher, Abg.	656.
5. Dr. Fulda, Minister des Innern	656, 659, 661.	11. Präsident	655, 656, 657, 663, 664, 667, 668, 675.
6. Kaul, Abg.	658.	12. Schildbach, Abg.	663.
7. Lenhart, Abg.	668.	13. Ulrich, Ministerpräsident	666, 667.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet.

Auf der Tagesordnung haben wir zunächst den in der vorigen Sitzung zurückgestellten

1. Antrag der Abg. Schulte und Genossen, **Stempel-freiheit bei Erwerb von Grund und Boden zu Zwecken des Kleinwohnungsbaus** betreffend. (Druckf. Nr. 93 und mündl. Bericht.)

Zur mündlichen Berichterstattung hat das Wort der Abg. Dr. Pagenstecher.

Abg. Dr. Pagenstecher:

Meine Herren! Zu dem Antrag Schulte und Genossen war gestern vom Herrn Kollegen Schulte beantragt worden, den Satz: „als minderbemittelt im Sinne des Gesetzes soll nur derjenige gelten, dessen steuerpflichtiges Einkommen den Betrag von 4000 Mark nicht erreicht“, solange die jetzigen Steuerungsverhältnisse fortbestehen, dahin abzuändern, daß statt 4000 Mark 7000 Mark gesagt wird.

Der Finanzausschuß hat sich mit der Frage befaßt und ist der Überzeugung, daß wohl in einer großen Reihe von Fällen ein Einkommen zwischen 4 und 7000 Mark als ein so kleines Einkommen anzusehen sei, daß es im Sinne des Gesetzes als Einkommen eines „Minderbemittelten“ angesehen werden könne. Der Finanzausschuß nimmt aber Anstoß daran, daß darunter auch Leute fallen, die zweifellos in der Lage sind, die Stempelsteuer zu bezahlen und daß außerdem im allgemeinen nicht das wirkliche, sondern das steuerpflichtige Einkommen genommen werde. Es schlägt deshalb der Finanzausschuß, um den materiellen Ansprüchen des Herrn Kollegen Schulte gerecht zu werden, folgende Fassung vor:

Der Ausschuß beantragt:

Den Satz 1 des Antrags Schulte in Druckf. Nr. 93 für erledigt zu erklären.

Zu Satz 2 des Antrags zu bestimmen, insoweit eine Übertragung von Kleinwohnungsbauten der gemeinnützigen Baugenossenschaften an minderbemittelte Mitglieder erfolgt: Als minderbemittelt im Sinne des Gesetzes soll derjenige gelten, dessen steuerpflichtiges jährliches Einkommen den Betrag von 4000 Mark nicht erreicht, solange die jetzigen Steuerungsverhältnisse fortbestehen.

Ferner beantragt der Ausschuß:

Die Regierung wird ermächtigt, auch bei Einkommen über 4000 Mark Stempel- und Gerichtskosten im Falle der Bedürftigkeit zu erlassen.

Meine Herren, es dreht sich dabei um die Einkommen von 4 bis 7000 Mark. Ich nehme an, ein Junggeselle, der ein Haus kauft und 6000 Mark Einkommen hat, kann zweifellos die Stempelsteuer bezahlen. Für eine Familie, die zehn Kinder besitzt und 8000 Mark Einkommen hat, wird es zweifellos eine große Belastung sein und wollen wir daher der Regierung einen größeren Spielraum gewähren.

Ich glaube, daß durch diese Fassung dem Antrag des Herrn Abg. Schulte entsprochen wird. Ich bitte deshalb den Antrag, so wie ich ihn gestern vorgeschlagen habe, einschließlich dieses Zusatzantrags anzunehmen.

Präsident:

Die Debatte ist eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt. Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört. Wir kommen zur Abstimmung. Die Zustimmenden bitte ich, sitzen zu bleiben. — Einstimmig genehmigt.

Die Regierungsvorlage, laufende Steuerzulage für Staatsbeamte usw. betreffend, wurde gestern auf Antrag des Hauses dem Finanzausschuß zur nochmaligen Beratung zurückgegeben, weil noch Anträge dazu vorlagen.

Der Finanzausschuß ist mit den Beratungen nicht zu Ende gekommen. Infolgedessen wird der Punkt am Dienstag auf die Tagesordnung gestellt.

Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung:

Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, das Ausschreiben zu den Wahlen des Zentralrates der sozialistischen Republik betreffend.

(Druckf. Nr. 70.)

Minister des Innern Dr. Fulda: /

Auf die Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, das Ausschreiben zu den Wahlen des Zentralrates der sozialistischen Republik betreffend, habe ich folgendes zu erklären.

Durch Telegramm vom 2. März 1919, unterzeichnet „Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik gez. Cohen“, wurden wir auf das Dringlichste ersucht, die Gemeindebehörden anzuweisen, die Erledigung des Wahlgeschäftes für die Wahlen zum 2. Rätekongreß nach besten Kräften zu fördern. Die ordnungsmäßige Abhaltung dieser Wahlen lag in dringendem öffentlichen Interesse. Wir haben daher das in der Ausgabe des „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 1. März 1919 erschienene Einladungsschreiben vom 7. März in der „Darmstädter Zeitung“ zum Abdruck gebracht und die Kreisämter unter Hinweis auf diesen Abdruck, — der den Gegenstand zur Kenntnis sämtlicher hessischen Gemeindebehörden brachte, — angewiesen, „die ordnungsmäßige Abhaltung der Wahlen durch Aufklärung der Beteiligten, Bekanntgabe der Bestimmungen, Hilfe bei der Lokalfrage usw. zu fördern“. Daß wir mit da im Sinne der Reichsregierung gehandelt hatten, erwies ein nachträglich (am 12. 3.) einlaufendes Rundtelegramm des Reichsarbeitsministers, in dem das Einverständnis „mit Wahlverfahren, welches Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik für Wahlen zum 2. Rätekongreß angeordnet“ erklärt und um behördliche Unterstützung gebeten wurde.

Die Fragen des Herrn Abg. Dr. Osann beantworteten sich danach wie folgt:

1. Die Regierung hat lediglich in Durchführung des geltenden Reichsrechtes die von der hierfür zuständigen, vom Reichsarbeitsminister anerkannten Stelle ausgearbeiteten Richtlinien für die

Wahlen zum 2. Rätekonfrez in der „Darmstädter Zeitung“ veröffentlicht.

2. Die Regierung hat diese Richtlinien so zum Ausdruck gebracht, wie sie im Reichsanzeiger veröffentlicht wurden; die Unterschrift zu ändern war sie weder befugt noch veranlaßt, da es sich für sie lediglich um den sachlichen Inhalt der Einladung, d. h. die Herbeiführung eines möglichst fehlerfreien Wahlverfahrens handelte, übrigens auch die Angelegenheit äußerst eilbedürftig war, da die Wahlen bis zum 21. März überall vorgenommen sein sollten.

Präsident:

Ist Besprechung beantragt?

(Zuruf des Abg. Dingelbey.)

Der Abg. Dingelbey beantragt Besprechung.

Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben.

Die Besprechung ist damit beschlossen.

Abg. Dingelbey:

Meine Damen und Herren! Diese Anfrage wurde von uns aus dem Grunde gestellt, weil es uns daran lag, festzustellen, welche verfassungspolitische Stellung man unter den heutigen Verhältnissen, nachdem die Wahlen zur Nationalversammlung und zu den verfassungsgebenden Versammlungen der Einzelstaaten beendet sind, diesem Zentralrat der sozialistischen Republik zubilligt, in welcher Weise man sich die Eingliederung dieses Zentralrats in einen verfassungsmäßigen Neubau des Deutschen Reiches denkt und welche rechtlichen Grundlagen man überhaupt seiner Tätigkeit zubilligen will. Die Beantwortung unserer Anfrage durch den Herrn Minister des Innern hat über die Frage, die unter Ziff. 2 unseres Antrags gestellt ist, keine klare Auffassung zutage treten lassen. Der Herr Minister des Innern hat sich darauf beschränkt, zu erklären, daß die Veröffentlichung dieser Ausschreiben in der „Darmstädter Zeitung“, also in dem amtlichen Organ der hessischen Regierung, dadurch veranlaßt sei, daß sie durch den Reichsarbeitsminister ersucht worden sei, diese Wahl, bzw. die Richtlinien für die Wahl zu veröffentlichen und für eine ordnungsmäßige Abhaltung derselben besorgt zu sein. Ich glaube mich recht zu erinnern, wenn ich die Worte des Herrn Ministers des Innern dahin verstanden habe, daß er sagte, die Veröffentlichung dieser Tatsache sei auf Grund des geltenden Reichsrechtes erfolgt.

Meine Damen und Herren! Das scheint mir der einzige Satz zu sein, der sich auf die Beantwortung unserer Anfrage, Ziffer 2, bezieht. Wenn ich den Herrn Minister des Innern recht verstehe, so will er damit sagen, daß das geltende Reichsrecht, d. h. die augenblickliche verfassungsmäßige Grundlage des Deutschen Reiches, wie sie in der vorläufigen Verfassungsurkunde niedergelegt ist, eine derartige Veröffentlichung der Regierungsentwort zur

Pflicht mache, da es sich um Ersuchen des Reichsarbeitsministeriums gehandelt habe.

Meine Damen und Herren! Wir stehen nicht auf diesem Standpunkt. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, und ich glaube, daß diese Auffassung von breitesten Teilen dieses Hauses geteilt wird — wenigstens geht das aus den früheren Aussprachen hervor —, daß nach dem Inkrafttreten der vorläufigen Verfassung des Deutschen Reiches auf Beschluß der Nationalversammlung ein Raum für die Tätigkeit dieser Räte nicht mehr gegeben ist, daß ein Raum für die Tätigkeit irgendwelcher Räte erst wieder gegeben werden kann, wenn und insofern etwa durch besondere gesetzmäßige, besondere verfassungsmäßige Einrichtungen dafür wieder die Grundlage geschaffen wird. Inwieweit das der Fall sein wird, in welchen Zweigen des öffentlichen Lebens es der Fall sein kann, das ist eine Frage, die hier ja nicht zur Erörterung steht. Unter den augenblicklichen Rechtsverhältnissen jedenfalls sind wir der Auffassung und glauben uns im Einklang mit der Mehrheit dieses Hauses zu befinden, daß eine verfassungsmäßige rechtliche Grundlage für eine öffentlich irgendwie verbindliche Tätigkeit des Zentralrates nicht mehr besteht.

Meine Damen und Herren! Das gilt um so mehr, als ja der Zentralrat sich den Namen „Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik“ beilegt. Das ist der Begriff, der damals bei Beginn der Revolution geprägt wurde, der aber unter den heutigen Verhältnissen, wie die Herren von der sozialdemokratischen Partei selbst zugeben werden, nicht mehr mit Recht angewandt werden kann; denn die verfassungsmäßige Einrichtung unserer deutschen Republik, die Bestrebungen, die in der Verfassungsurkunde ihren Niederschlag finden, sind nicht sozialdemokratisch. Es entspricht das ja gerade nicht den Wünschen der Herren von der sozialdemokratischen Partei. Die Wahlen haben ergeben, daß die sozialdemokratische Partei nicht die Mehrheit in der Nationalversammlung und in den einzelstaatlichen Parlamenten besaß, und insofern trifft dieser Begriff unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr zu. Ich sage, auch aus dieser Tatsache ergibt sich, daß dieser Zentralrat eine Körperschaft ist, für die irgendein Grund aus dem öffentlich geltenden Rechte nicht hergeleitet werden kann. Wenn dem aber so ist, wenn der Zentralrat eine Körperschaft ist, die in der Hauptsache nur noch besteht, weil sie damals während der Revolution eine gewisse organisatorische Zusammenfassung der damals gebildeten Soldaten- und Arbeiterräte darstellte, dann muß ich allerdings der Auffassung sein, daß die Veröffentlichung dieses Ausschreibens in dem amtlichen Organ der hessischen Regierung in dem geltenden Reichsrechte ihre Grundlage nicht findet, sondern daß sie eine politische Handlung darstellt, für die meines Erachtens ein Rechtsboden

nicht vorhanden ist. Das amtliche Organ wird derartige Veröffentlichungen nur machen, namentlich wenn es sich — wie hier — um irgendwelche Wahlen zu irgendeiner privaten Körperschaft, eine Körperschaft nicht öffentlichen Rechtes handelt, wenn und insoweit dazu die verfassungsmäßige Grundlage gegeben ist. Wir bestreiten, daß diese vorhanden ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf da noch das eine sagen. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, daß der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik in seiner heutigen Zusammensetzung mit den Kompetenzen, die er sich angemacht hat und auch heute noch ausübt, und auch, meine Damen und Herren, in seiner organisatorischen Grundlage aus politischen, aus verfassungsrechtlichen und auch aus rein wirtschaftlichen Gründen keine Daseinsberechtigung mehr hat. Wir sind der Meinung, daß eine derartige Einrichtung nicht geschaffen werden sollte in der augenblicklichen Zeit, in der man daran geht, dem Rätegedanken, insoweit er irgendeine Berechtigung für das künftige Wirtschaftsleben des deutschen Volkes besitzt, in der endgültigen Verfassungsurkunde einen Niederschlag zu geben. Dieser Zentralrat hat aber um so weniger eine Berechtigung, als ja in den Einzelstaaten, z. B. Hessen, ohne weiteres als öffentliches Recht anerkannt worden ist, sowohl von der Regierung, wie von diesem Hause, wie von dem früheren hessischen Volksrat, daß die Tätigkeit dieser Körperschaft mit dem Augenblick, in dem die vom Volk gewählte Versammlung in ihr Recht eintrete, ihr Ende erreichen müßte. Was für den Einzelstaat gilt, muß selbstverständlich in konsequenter Fortbildung dieses demokratischen Gedankens im besten Sinne des Wortes auch für das Deutsche Reich gelten.

Ich möchte deshalb bitten, daß der Herr Minister des Innern unsere Anfrage unter Ziffer 2, mit der wir ganz besonders die Absicht hatten, von der Regierung zu hören, wie sie sich die verfassungsrechtliche Grundlage der Tätigkeit dieses Zentralrates denkt, noch beantwortet, und wir behalten uns vor, zu einer derartigen Antwort dann noch etwa weiter Stellung zu nehmen.

Abg. Kaul:

Meine Damen und Herren! In der Stellung der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses zur Frage der Räteorganisation hat sich im Grund genommen im allgemeinen nichts geändert. Den Standpunkt, den wir hier vertreten haben, daß wir nicht nur Sozialisten, sondern auch Demokraten sind, daß wir auf breiter demokratischer Grundlage unsere Verfassung aufgebaut haben wollen, halten wir auch angesichts der Anfrage, die von den Herren Abg. Dr. Mann und Genossen gestellt worden ist, ohne weiteres aufrecht.

Aber eins muß hier gesagt werden. Ob es opportun gewesen ist, die Anfrage noch aufrecht zu erhalten, oder

ob es angesichts der gegenwärtigen Situation und der Entwicklung, die die Rätefrage in der letzten Zeit genommen hat, nicht besser gewesen wäre, die Besprechung hier nicht zu entfesseln, darüber läßt sich wohl streiten.

Ich bin mit meinen Freunden der Auffassung, es wäre besser gewesen, wenn man jetzt in einer Zeit, wo die Erregung eine außerordentlich große und die Spannung eine sehr gefährliche ist, die Frage zunächst einmal hätte ruhen lassen, denn wir wissen heute noch nicht, inwieweit die Entwicklung vorwärts gehen wird, in welcher Weise angesichts des stärker werdenden Andranges der Kommunisten und U. S. P. sich diese Frage entwickeln wird. Ich meine, wir haben gar keine Veranlassung, gerade um der Demokratie willen noch Öl ins Feuer zu gießen. Ich glaube, wir haben gerade hier in diesem hohen Hause gegenwärtig wichtigere Aufgaben zu erfüllen (Sehr richtig!), als uns über die Frage zu unterhalten, ob die Regierung recht gehandelt hat, daß sie damals die Ausschreiben im Regierungsamtsblatt veröffentlicht hat oder nicht. Wenn der Regierung da ein Vorwurf gemacht wird, daß sie das Ausschreiben des Zentralrates der sozialistischen Republik amtlich veröffentlicht hat, so trifft meiner Ansicht nach der Vorwurf die Regierung überhaupt nicht, denn die Stellung zum Zentralrat ist an sich keine hessische Angelegenheit, sondern eine Angelegenheit des gesamten Reiches, der Nationalversammlung und der Reichsleitung. Nachdem die Reichsleitung, ganz gleichgültig, wie wir uns materiell zu der Frage stellen wollen, sich dafür entschieden hatte, die Wahl zum 2. Rätekongreß amtlich bekanntzumachen und zu fördern, lag für die hessische Regierung nicht die geringste Veranlassung vor, etwas anderes zu tun.

Das ist der springende Punkt! Und wenn man anscheinend außerordentliches Gewicht darauf legt, daß es in dem Titel des Zentralrates „Zentralrat der sozialistischen Republik“ heißt, so meine ich, auch diese Seite der Frage ist eigentlich doch viel zu wenig wichtig, sie ist eine reine Formsache, die aus der Zeit der Revolution übernommen worden ist.

Aber vergessen wir das eine nicht! Wie wir uns zu der Frage der Räte und des Zentralrats stellen mögen: Mit den Wahlen ist die Revolution nicht beendet gewesen! Das sehen wir jetzt gerade aus der Entwicklung, die die ganze Frage genommen hat. Die Revolution ist noch nicht beendet. Ob wir das bedauern oder begrüßen, ist gleichgültig. Jedenfalls müssen wir der Tatsache in die Augen sehen, daß die Revolution noch mitten in ihrem Werden begriffen ist.

Es muß noch einmal gesagt werden: Da wäre es falsch, Öl ins Feuer zu gießen. Sächlich, wie gesagt, stehen wir genau so wie wir früher gestanden haben auf dem Boden der Demokratie und sehen in einer politischen Räteverfassung, wie sie der Kommunismus und der

linke Flügel der U. S. P. fordern, eine Diktatur, die wir zu bekämpfen haben, von der wir überzeugt sind, daß sie in sich selbst zusammenbrechen muß. Sachlich stehen wir auf dem Standpunkt der Demokratie, halten es aber für außerordentlich falsch, und für etwas sehr kleinlich, daß man jetzt mit dieser Anfrage gekommen ist und auf ihrer Besprechung bestanden hat.

Minister des Innern Dr. **Julda:**

Meine Herren! Es ist seitens des Herrn Abg. Kaul mit Recht soeben bemerkt worden, daß der Herr Abg. Dingeldey, bzw. die Herren, die die Anfrage gestellt haben, sich eigentlich an eine andere Stelle hätten wenden müssen. Es handelt sich um eine Angelegenheit des Reiches. Es kommen meiner Ansicht nach bei der Anfrage zwei Seiten in Betracht: Einmal die formale Seite und dann die materielle Seite. Was die formale Seite anlangt, so glaube ich, wird auch der Herr Abg. Dingeldey nicht bestreiten wollen, daß die hessische Regierung, wenn sie eine Anweisung der fraglichen Art von der Reichsregierung erhält, dann genötigt ist, dieser Anweisung nachzugeben. Ich möchte gern einmal sehen, was der Herr Abg. Dingeldey sagen würde, wenn die hessische Regierung das nicht tun würde, wenn sie etwa Anweisungen der Reichsregierung nicht nachkommen würde? Dann würden wir unter Umständen erleben, daß wir eine Anfrage des Abg. Dingeldey im entgegengesetzten Sinne hören würden.

Das Telegramm der Reichsregierung, das hierhergekommen ist, lautet wie folgt. Ich will es wörtlich vorlesen:

„Mit Rücksicht auf die zahlreichen Anfragen von Bundesregierungen und Gemeinden erklärt die Reichsregierung ihr Einverständnis mit dem Wahlverfahren, welches der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik für die Wahlen zum 2. Rätekongreß angeordnet hat. Die Reichsregierung ersucht, die zuständigen Staats- und Gemeindebehörden im Interesse der ordnungsgemäßen Abwicklung der Wahlgeschäfte zu unterstützen.“

Reichsarbeitsminister Bauer.“

Angesichts dieser Anweisung konnten wir gar nicht anders handeln, wie wir getan haben.

Was nun die materielle Seite anlangt, so scheint von Herrn Abg. Dingeldey übersehen zu werden, daß wir ja heute noch in einem sehr großen Teil von Deutschland und insbesondere auch noch bei uns in Hessen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte oder Volksräte, wie diese Räte sich in der letzten Zeit vielfach nannten, haben. Diese Räte bestehen also noch. Meines Wissens ist lediglich in Württemberg der Beschluß gefaßt worden, und zwar von den bürgerlichen Parteien der Volksvertretung, daß diese Räte aufgelöst werden bzw. nicht mehr

finanziert werden sollten. Aber in den übrigen Teilen Deutschlands bestehen derartige Räte, wie bereits bemerkt, noch, was auch dem Herrn Abg. Dingeldey bekannt sein sollte und müßte. Derartige Räte sind geschaffen, geboren worden aus der Revolution heraus und meines Ermessens geht es um deswillen durchaus nicht an, daß man nunmehr hier einen rein formalen juristischen Standpunkt anlegt. Die Räte sind entstanden auf Grund der revolutionären Geschehnisse, auf Grund des revolutionären Rechtes. Wie lange sie bestehen werden, ist eine andere Frage. Im einzelnen haben sie sich teilweise schon aufgelöst. Es wird Sache der Einzelregierungen sein, Entschliebung zu fassen, ob und wann diese Räte zur Auflösung zu kommen haben. Wir im hessischen Ministerium haben bis jetzt einen diesbezüglichen Beschluß nicht gefaßt, und zwar aus wohlüberlegten Gründen: Wir sind der Auffassung gewesen, daß zunächst die Kommunalwahlen, die Gemeinderatswahlen, die Stadtverordnetenwahlen, ferner die Bürgermeisterwahlen, Beigeordnetenwahlen, Kreistag- und Provinzialtagwahlen, die Wahlen zu den Kreisaußschüssen und zu den Provinzialaußschüssen erst stattgefunden haben müssen, ehe man zweckmäßigerweise an die Auflösung der Räte herantreten soll. Es ist möglich, und es ist wahrscheinlich, daß, nachdem diese Wahlen stattgefunden haben, die Regierung dazu kommen wird, die Räte aufzulösen. Zunächst halten wir das aber nicht als im Interesse des gesamten Volkes gelegen.

Ich glaube, wir müssen alle den Standpunkt vertreten, daß wir gerade angesichts der politischen Zustände, wie sie der Herr Abg. Kaul geschildert hat, solange wir nicht auf Grund unseres demokratisch neuen Wahlrechtes diese Kommunalwahlen vollständig vollzogen haben, Organe haben müssen, die den Willen des Volkes, den Willen der breiten Masse unmittelbar zum Ausdruck bringen, die gewisse Kontrollrechte haben. Ein derartiges Ventil ist im Interesse unserer aller notwendig.

Ich darf dann noch auf eines hinweisen, was von Seiten des Herrn Abg. Dingeldey übersehen worden ist, nämlich auf den Umstand, daß meines Wissens er selbst und seine Parteifreunde seinerzeit ausdrücklich, und zwar, wenn ich mich recht erinnere, im Frühjahr laufenden Jahres diese Räte hier durch ihre Abstimmung anerkannt haben, und zwar dadurch, daß sie die Mittel bewilligt haben, die seitens der Regierung für diese Räte vorgeschlagen waren. Ich meine wenigstens, sie hätten zugestimmt, ich meine, sämtliche Parteien hätten damals den diesbezüglichen Anträgen der vorläufigen Regierung zugestimmt. Ich müßte mich sehr täuschen, wenn das nicht der Fall gewesen wäre. Aber ganz einerlei! Jedenfalls sind diese Vorlagen damals angenommen worden, darunter auch diejenige, die die Finanzierung dieser Räte vorsah.

Ich habe den Standpunkt der hessischen Regierung dargelegt und ich verstehe in der Tat nicht, wie man sich daran stoßen kann. Das Einzige, woran man sich etwa stoßen könnte, ist mit Recht seitens des Herrn Abg. Kaul hervorgehoben worden, nämlich das Wort „sozialistisch“. Ich muß sagen, wir haben uns damals nicht an diesem Formale gestoßen, weil wir es aus sachlichen Gründen für geboten gehalten haben, daß diese Wahlen sich ordnungsgemäß vollzogen. Es ist dieser Zentralrat, um den es sich hier handelt, die Zusammenfassung der sämtlichen noch in Deutschland bestehenden Räte; so lange man diese einzelnen Räte in Deutschland bestehen läßt, muß man folgerichtig auch zu der Auffassung kommen, daß auch dieser Zentralrat in Berlin eine Lebensberechtigung, eine Daseinsberechtigung hat.

Abg. Dr. Dingeldey:

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Kaul hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, in der sachlichen Beurteilung unserer Frage, also in bezug auf die Beantwortung der Frage, ob der Zentralrat und seine Tätigkeit heute auf verfassungsmäßiger Grundlage steht, sich auf den von mir bereits als die Meinung der Mehrheit des Hauses bezeichneten Standpunkt gestellt. Er hat das zwar nicht ausdrücklich erklärt, hat aber gesagt, daß seine Freunde und er sich dieser Frage gegenüber von dem Grundsatz der Demokratie leiten ließen, der sich gegen jegliche Diktatur, auch gegen die Diktatur von Räten wehrt.

Meine Damen und Herren! Dann wäre ja an sich die wünschenswerte Grundlage geboten, von der aus wir zur Beurteilung dieser Frage kommen könnten. Ich könnte mich darauf beschränken, meiner Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, daß das Haus einmütig dieser verfassungspolitischen Überzeugung ist. Ich bin aber gezwungen, auf die übrigen Darlegungen des Herrn Kollegen Kaul mit einem Worte einzugehen.

Er hat geglaubt, uns vorhalten zu müssen, daß die Opportunität dieser Anfrage wie des Zeitpunktes ihrer Erörterung bestritten werden müßte. (Sehr richtig!) Ich könnte ja so unfreundlich sein und antworten, das müßten die Herren von links unserer Beurteilung überlassen. Ich antworte so aber nicht, sondern ich mache einfach auf den Zufall aufmerksam, meine Damen und Herren, daß diese Anfrage ja bereits am 12. März gestellt worden ist und das Schicksal von so vielen Anfragen aus allen Parteien dieses Hauses hat teilen müssen, daß sie nämlich erst nach Ablauf von 3 oder 4 Monaten zur Erörterung kommt. Wenn es uns nachgegangen wäre, Herr Kollege Kaul; so wäre diese Anfrage damals, wo diese Wahlen stattfanden, erörtert worden, und es wäre dann die Beschuldigung, die Sie aus der heutigen Erörterung gegen uns ableiten zu können glauben, nicht möglich gewesen.

Im übrigen aber, meine Damen und Herren, sind wir nicht der Überzeugung, daß es richtig wäre, falls man es grundsätzlich überhaupt für notwendig hält, gerade heute die Tatsache, daß wir auf einem Rechtsboden stehen und stehen bleiben wollen, zu betonen, daß man mit dieser Betonung jetzt zurückhält, wenn ich auch weiß, daß sich von der linken Seite, von den Kommunisten, von den Spartakisten und von der unabhängigen Seite her sehr starke Strömungen heute bemerkbar machen.

Meine Damen und Herren! Darin, daß wir den Kopf in den Sand stecken und uns diese Strömungen über den Hals kommen lassen, werden wir dieser Dinge niemals Herr werden, sondern nur dadurch, daß wir die Rechtsgedanken, auf denen wir alle stehen wollen, auch heute und vielleicht gerade heute mit Entschiedenheit betonen. Eine große politische Frage ist das ja nicht, Herr Kollege Kaul. Auch von uns ist sie nicht als solche gedacht, und die ganze Art meiner Begründung, die ich vorhin gegeben habe, wird, wie Sie zugeben müssen, sich frei von allen großen politischen Erörterungen gehalten haben. Ich möchte sie bei dieser Gelegenheit nicht heraufbeschwören, und möchte deshalb auch nicht auf die Beurteilung der sehr verlockenden Frage eingehen, inwieweit die Revolution beendet sei und inwieweit die Frage, ob die Revolution heute noch nicht beendet sei, von uns eine andere Beurteilung erfährt als von Ihrer Seite. Ich möchte deshalb das eine noch zeigen: Es ist verfassungsmäßig unrichtig und auch sachlich unrichtig, daß es sich hier um eine Reichsangelegenheit handele, zu der die hessische Regierung nicht ihre Stimme erheben dürfe. Ich sage das auch gegenüber den Darlegungen des Herrn Ministers des Innern. Das Telegramm, das er uns zur Verlesung gebracht hat, enthält zunächst ja gar keine Anweisung, von der die Rede war, sondern weiter nichts, als das Ersuchen, für den ordnungsmäßigen Gang dieser Wahlen besorgt zu sein, aber keineswegs die Anweisung, die Richtlinien zu den Wahlen, unterschrieben mit den Namen der Mitglieder des Zentralrates, dieses Zentralrates, in dem amtlichen Organe zu publizieren. Also dahin ging die Anweisung nicht. Diesem Telegramm gegenüber hatte die Regierung das Recht — und wenn sie sachlich davon überzeugt war, auch die Pflicht —, der Reichsregierung zu erklären: Wir sind zwar bereit, für die ordnungsmäßige Ausübung dieser Wahl, für die öffentliche Ruhe und Ordnung zu sorgen, wir sind aber juristisch und pflichtgemäß nicht in der Lage, irgendeine Publikation vorzunehmen, die sich auf dem Grund irgendwelcher angemessenen Befugnisse befindet.

Meine Damen und Herren! Dann muß ich ferner gegenüber den Darlegungen des Herrn Ministers des Innern sagen: Sie haben immer noch nicht die Frage, auf die es uns allein ankommt, getroffen. Daß in Hessen noch lokale Arbeiter- und Bauernräte bestehen, ist auch

uns bekannt. Das hat aber mit der heutigen Frage gar nichts zu tun. Heute dreht es sich um die Frage, inwieweit der Zentralrat in Berlin, der sich Befugnisse für das ganze Reich, nicht für lokale Fragen, sondern für Reichsfragen, für hochpolitische Fragen anmaßt, eine verfassungsmäßige Grundlage besitzt, und wie die Regierung darüber denkt. Da hat die Regierung auch nicht zu antworten, das sei Angelegenheit des Reiches, sondern die Regierung hat wie jede andere bundesstaatliche Regierung das Recht und die Pflicht, an dieser Frage sowohl beratend wie gestaltend teilzunehmen.

Das „revolutionäre Recht“ hat die Volksräte entstehen lassen. Gewiß, Herr Minister, das gebe ich ohne weiteres zu, das revolutionäre Recht hat aber seine Grenze an dem neu geschaffenen Verfassungsrecht. (Sehr richtig! rechts.) Das neugeschaffene Verfassungsrecht verbietet die Existenz eines derartigen Zentralrates. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Damen und Herren! Daß die Auflösung — wenn ich da noch mit einem Wort auf die letzten Ausführungen des Herrn Ministers zu sprechen kommen darf — daß die Auflösung der lokalen Räte in Hessen noch nicht geplant ist, das interessiert mich außerordentlich. Ich darf bemerken, daß die Regierung sich dabei wiederum in Widerspruch setzt sowohl mit den Erklärungen, die bei Beginn der Verhandlungen dieses hohen Hauses vom Regierungstisch aus abgegeben worden sind, wie auch mit der heutigen Stellungnahme der preussischen Regierung. Es wird Ihnen bekannt sein, meine Damen und Herren, daß die preussische Regierung auf eine Anfrage ausdrücklich erklärt hat, daß nach Beendigung der Wahlen zur preussischen Landesversammlung über die Frage, ob das Daseinsrecht der lokalen Räte noch bejaht werden müsse, sie die Antwort dahin geben müsse, daß an sich ein verfassungsmäßiges Recht für die Existenz derartiger lokaler Räte nicht mehr bestehe, daß es deshalb in das Belieben der einzelnen Stadtverordnetenversammlungen bzw. Gemeinderäte gestellt werden müsse, inwieweit sie es für angebracht halten, derartige Räte in ihrem Bezirk zu dulden. Die Regierung hat sich im Anfang unserer Erörterung seinerzeit auf den Standpunkt gestellt, der, wenn ich mich recht erinnere, vom Herrn Ministerpräsidenten unter der Zustimmung des ganzen Hauses entwickelt wurde, daß mit dem Augenblick der verfassungsmäßigen Existenz des Landes die Existenz anderer irgendwie mit Befugnissen ausgestatteter Korporationen nicht mehr bejaht werden dürfe. (Sehr richtig! rechts.) Das gilt ganz gewiß auch für die lokalen Räte, denn die Wahlen zu den Gemeindevertretungen haben stattgefunden, und es ist kein Grund, weshalb die lokalen Räte weiter bestehen sollen, bis die Kreis- und Provinzialtagswahlen stattgefunden haben, die ja mit diesen lokalen Räten nichts zu tun haben.

Schließlich muß ich auch gegenüber dem, was bezüglich

der Bewilligung dieser Räte durch uns vom Herrn Minister gesagt wurde, bemerken: Es ist von uns bereits durch Zusage ausgedrückt worden, daß wir uns bei dieser Abstimmung nicht für die Bewilligung ausgesprochen haben. Wir haben damals, in der Absicht, keine Erörterung politischer Art herbeizuführen, weil wir annehmen, daß eine hochpolitische Debatte entstehen würde, uns bei der Abstimmung entfernt. Im übrigen, wenn wir auch dafür gestimmt hätten, so wäre diese Abstimmung für die abgelaufene Zeit gewesen, nicht für die künftige Zeit. Wir hätten damit, wenn wir zugestimmt hätten, lediglich zu erkennen gegeben, daß wir unter die abgelaufene Zeit, die vor dem Inkrafttreten der Verfassung und vor dem Entstehen der Volkstammer stand, einen Strich machen wollten. Aber wir hätten in keiner Weise irgendetwas bekundet über die Beurteilung der Rechtslage nach Ablauf dieser Zeit.

Ich fasse mich dahin zusammen, meine Damen und Herren, daß ich sage, die Veröffentlichung dieses Ausschreibens durch die Regierung ist nach unserer Auffassung nicht rechtlich zulässig gewesen, und es wäre richtig gewesen, wenn die Regierung diese Veröffentlichung unterlassen hätte. Wir bedauern, daß die Regierung aber auch heute über die eigentliche Frage, die wir gestellt haben, über die Tätigkeit dieses Zentralrats und die Möglichkeit seiner Einordnung in das heutige Verfassungsrecht, keine klare Antwort gegeben hat.

Meine Damen und Herren, ich habe übrigens den Begriff „Zentralrat der sozialistischen Republik“ nicht etwa angeführt deshalb, weil ich sagen wollte, die Regierung hätte wegen dieses Namens die Veröffentlichung unterlassen sollen, sondern ich habe gesagt, aus diesem Namen könne sie schließen, daß es sich hier um eine Einrichtung handelt, die aus vorverfassungsmäßiger Zeit stammt, die aber unter der heutigen Verfassung keine Existenzberechtigung mehr hat. Ich hatte aber, Herr Minister, keineswegs verlangt, daß die Regierung diese Veröffentlichung unterläßt aus formalen Bedenken gegen den Ausdruck „sozialistische Republik“, sondern lediglich aus meinen überwiegend verfassungsrechtlichen Erwägungen heraus.

Minister des Innern Dr. **Julda:**

Der Herr Abg. Dingeldey hat zunächst beanstandet, daß diese Anfrage erst heute beantwortet werde. Es liegt darin gewissermaßen auch ein Vorwurf gegen die Regierung. Ich möchte doch demgegenüber feststellen, was übrigens gestern schon seitens des Herrn Präsidenten geschehen ist, daß diese Anfrage, die vom 12. März datiert, erst später amtlich an uns gelangt ist, weit später, etwa erst Ende März, und von uns beantwortet wurde unterm 29. April 1919. Sie hat auch bereits verschiedentlich hier auf der Tagesordnung gestanden, und wenn sie nicht zur Beantwortung kam, so beruhte das entweder auf

äußeren Umständen, weil die Zeit nicht mehr vorhanden war, vielleicht aber auch darauf, daß einzelne Anfragen, wie ich mich erinnere, und zwar auch solche, die gerade seitens der Partei des Herrn Dingeldey gestellt worden waren, nicht behandelt werden konnten, da seinerzeit ausdrücklich von Herrn Abg. Wünzer gewünscht worden war, daß verschiedene Anfragen zurückgestellt würden, weil verschiedene Herren seiner Partei nicht zugegen seien. (Sehr richtig! und Widerspruch.) Es trifft also jedenfalls hier die Regierung keine Schuld. Sie waren ja selbst mehrere Wochen weg, Herr Kollege Dingeldey. Daraus mag es wohl herrühren, daß die Angelegenheit nicht früher behandelt worden ist. Jedenfalls ist kein Anlaß vorhanden, der Regierung etwa um deswillen einen Vorwurf zu machen.

Und wenn nun weiter seitens des Herrn Abg. Dingeldey gesagt wird, das Telegramm enthalte keine Anweisung, so verstehe ich das nicht. Ich wüßte wirklich nicht, wie man etwa eine bestimmtere Anweisung geben könnte, als sie hier in diesem Telegramm enthalten ist. Es heißt in diesem Telegramm: „Die Reichsregierung ersucht, die zuständigen Staats- und Gemeindebehörden im Interesse ordnungsgemäßer Abwicklung der Wahlgeschäfte zu unterstützen.“ Es ist also ein ausdrückliches Ersuchen, eine förmliche Anweisung, hier gegeben.

Abg. Dingeldey:

Gewiß, aber eines anderen Inhalts.

Minister des Innern Dr. Fulda:

Ich verstehe also nicht, wie man sagen kann, das Telegramm enthalte keine Anweisung. Auch der übrige Teil des Telegramms enthält eine Anweisung, da es heißt: „Mit Rücksicht auf die zahlreichen Anfragen von Bundesregierungen und Gemeinden erklärt die Reichsregierung ihr Einverständnis mit dem Wahlverfahren, welches der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik für die Wahlen zum zweiten Rätekongreß angeordnet hat.“ Nun konnten wir selbstverständlich, wenn wir dieses Wahlverfahren durchführen wollten, nicht selbständig noch eine Wahlleitung für Hessen schaffen, sondern wir mußten die Wahlanleitung veröffentlichen, wie sie uns von Seiten des Zentralrats zugegangen war, und wie sie nach Anordnung der Reichsregierung zur Anwendung kommen sollte. Und selbstverständlich konnte dann auch nicht vermieden werden, daß die Worte „sozialistische Republik“ und „Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik“ gebraucht wurden, denn es waren ja doch die Wahlen ausgeschrieben zum Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik. Es war also selbstverständlich unter allen Umständen notwendig, daß diese Worte beibehalten, daß sie gebraucht werden mußten, es hätte ja sonst gar niemand gewußt, für welche Zwecke gewählt werden sollte.

Es wird mir soeben seitens eines Kollegen hier eine Tagesordnung überbracht, und zwar die Tagesordnung vom 7. Mai 1919, worauf sich unter Ziffer 14 die Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, das Ausschreiben zu den Wahlen des Zentralrats der deutschen sozialistischen Republik betreffend, befindet. Es kann also nicht gesagt werden, daß die Sache durch unsere Schuld nicht behandelt wurde. (Zuruf des Abg. Dingeldey.) Aber es ist doch kein Grund, das besonders hervorzuheben. Mit den parlamentarischen Gepflogenheiten sind Sie doch so vertraut, um zu wissen, daß derartige Anfragen, wenn sie auch auf der Tagesordnung stehen, doch unter Umständen nicht behandelt werden können. Es liegt also eventuell weder an Ihnen noch an der Regierung, wenn sie nicht behandelt werden können; aber bei solchen Anfragen muß man das mit in Kauf nehmen. Außerdem will ich noch bemerken, daß es sich hier bei dieser Anfrage nicht etwa um eine dringliche Anfrage handelt. Wenn die Angelegenheit dem Herrn Abg. Dr. Osann und dem Herrn Abg. Dingeldey so dringlich erschienen wäre, so hätten sie ihre Anfrage doch als „dringliche“ bezeichnen können, dann wäre sie — unter Umständen — (Sehr richtig! rechts) vielleicht früher zur Behandlung gekommen. Aber es ist diese Anfrage nicht als dringlich bezeichnet worden, es ist auch in der Zwischenzeit nicht ein persönlicher Wunsch der Anfragsteller in dieser Richtung ausgesprochen worden. Hätte man gewünscht, daß die Sache auf eine der Tagesordnungen der vielen Sitzungen, die wir inzwischen gehabt haben, gestellt werde, so wäre das ganz zweifellos geschehen.

Wenn nun gesagt worden ist, es sei hier — allerdings hat der Herr Abg. Dingeldey gesagt: „soweit er sich erinnere“ — seitens des Herrn Ministerpräsidenten seinerzeit die Erklärung abgegeben worden, daß mit der Existenz unserer vorläufigen Verfassung die Volksräte in Hessen verschwinden würden, so ist mir eine derartige Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten nicht bekannt, und ich muß unter allen Umständen bis zum Beweis des Gegenteils bestreiten, daß eine derartige Erklärung abgegeben worden ist. Aber es ist durchaus richtig, — in der Hinsicht will ich gar nicht hinter dem Berge halten, in der Hinsicht will ich nur das bestätigen, was seitens des Herrn Abg. Kaul vorhin gesagt worden ist —, daß auch die Regierung auf demokratischem Boden steht, und daß sie um deswillen neben der verfassungsmäßigen Volkstammer andere Organe, die gleiche öffentliche Rechte in Anspruch nehmen wollten, unter keinen Umständen dulden würde. Die Herren Anfragsteller übersehen doch auch, daß es sich bei diesen Volksräten, insbesondere bei unseren hessischen Volksräten, nicht um Organe handelt, die mit irgendwelchen amtlichen Befugnissen ausgestattet sind. Wenn Herr Abg. Dingeldey vorhin so sprach, als ob es sich hier um Organe handele,

die mit amtlichen Befugnissen versehen wären, so ist dies unrichtig, durchaus unrichtig. Die Volksräte sind Organe, die ein gewisses Kontrollrecht haben, ein Recht, Behörden gegenüber Anregungen zu geben, die weiter das Recht haben, Beschwerde zu führen, und haben in dieser Hinsicht bis in die jüngste Zeit hinein nützliche und ersprießliche Tätigkeit entfaltet. Nachdem nunmehr auf Grund unseres neuen Wahlrechts die Kommunalwahlen auf breiterer demokratischer Grundlage stattgefunden haben werden, wird eine Existenzberechtigung für diese Volksräte allerdings nicht mehr gegeben sein und es werden diese Volksräte in Hessen in absehbarer Zeit verschwinden. Ich meine, mit dieser Erklärung, die ich hiermit ausdrücklich abgegeben habe, könnte sich der Herr Abg. Dingeldey vollständig begnügen.

Was im übrigen die Befugnisse des „Zentralrats der deutschen sozialistischen Republik“ betrifft, so haben wir hier in Hessen keinen direkten Einfluß auf diesen Zentralrat. Ich glaube deshalb, eingangs meiner ersten Ausführungen mit Fug und Recht bemerkt zu haben, daß sich die Anfrage hier bei uns an die falsche Stelle wendet. Wer irgendwelche Skrupel hat, daß der Zentralrat sich Befugnisse anmaßt, die ihm nicht gebühren, mag sich an die Nationalversammlung wenden. Beschwerden dieser Art können aber nicht hier bei uns im hessischen Landesparlament zum Austrag gebracht werden.

Abg. Schildbach:

Meine Damen und Herren! Aus den Darlegungen des Herrn Ministers geht hervor, daß die Vorwürfe des Herrn Kollegen Dingeldey in formeller Beziehung vollständig daneben gelungen sind. Aber auch in praktischer Beziehung wird ihm doch begreiflich geworden sein, nicht nur heute aus der Debatte, sondern auch schon früher, daß das Verschwinden der Volksräte in demselben Maße einsetzt, als die Funktionen ihnen von den gesetzlichen Instanzen abgenommen werden. Das ist noch nicht überall der Fall gewesen.

Aber was noch besonders wichtig ist: Der Abg. Dingeldey hatte im Verfassungsausschuß, als wir die Notverfassung beraten haben, Gelegenheit, Stellung gegen die Räte, gegen das Räteystem zu nehmen. Er wird sich erinnern, daß der Herr Finanzminister Henrich erklärt hat, daß die hessische Regierung auf dem Standpunkt stehe, die Räte nicht ausdrücklich beiseite zu schieben oder aufzulösen, sondern, soweit sie sich nicht selbst aufgelöst haben, sie weiterhin als Organe für die Lebensmittelverteilung weiterbestehen zu lassen, weil sie sich in dieser Beziehung sehr nützlich und segensreich erwiesen haben. Gegenüber dieser Erklärung hat der Herr Abg. Dingeldey keinen Einspruch erhoben, er ist also mit dem Bestehenlassen dieser Räte einverstanden gewesen. Deshalb ist auch in sachlicher Beziehung kein Grund vorhanden

gewesen, daß diese Vorwürfe von dem Herrn Abg. Dingeldey erhoben worden sind.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Aussprechung ist damit beendet.

Nächster Punkt der Tagesordnung:

3. Dringliche Anfrage der Abg. Dorsch und Genossen, die Beschaffung von Saatkartoffeln betreffend.

(Druck. Nr. 83.)

Präsident des Landesernährungsamts Neumann:

Meine Damen und Herren! Auf die Anfrage der Herren Abg. Dorsch und Genossen hat die Regierung folgendes zu erwidern.

Der Bedarf an Saatkartoffeln für Hessen wird gedeckt zum Teil aus einheimischer Erzeugung, zum Teil durch Einfuhr aus Norddeutschland. Beschaffende Stellen sind die Kommunalverbände mit Hilfe ihrer beauftragten Kommissionäre und Händler, die Landwirtschaftskammer, die Zentralgenossenschaft Darmstadt und das Lagerhaus Dorsch, und zwar beschaffen die Kommunalverbände in erster Linie die Saatkartoffeln aus verlesenen Speisekartoffeln ihres Gebietes, die Landwirtschaftskammer vermittelt Saatkartoffeln aus den Saatbaustellen, ferner von selbsterzeugten Saaten, die von Landwirten, die keine Saatbaustellen besitzen, gewonnen werden. Der übrigbleibende Rest wird durch Bezug aus Norddeutschland gedeckt. Die Zentralgenossenschaft Darmstadt und das Lagerhaus Dorsch führen hauptsächlich Saatgut aus Norddeutschland ein. Hieraus ergibt sich, daß sämtliche Saatkartoffeln beschaffende Stellen auf Einfuhr aus Norddeutschland angewiesen sind. Diese Einfuhr umfaßt einmal die Beschaffung von Originalsaatgut, das in Hessen angebaut wird, und von dem im nächsten Jahr die Absaaten zum Verkauf gelangen, ferner die Einfuhr von Frühkartoffeln und Mittelfrühorten.

Ein großer Teil der von der Landwirtschaftskammer in Norddeutschland bestellten Frühkartoffeln konnte nicht geliefert werden, da die Lieferungsstellen in den inzwischen besetzten Teilen Pommerns liegen. Ein anderer Teil dieser Kartoffeln war, wie Beauftragte festgestellt haben, in Norddeutschland schon verfault oder verhamstert worden. Um die Lieferung von Saatkartoffeln sicherzustellen, hatte die Landwirtschaftskammer nochmals einen Beauftragten nach Norddeutschland geschickt und auch erreicht, daß die dortigen Kommunalverbände die noch vorhandenen Vorräte zu unseren Gunsten beschlagnahmten, sodaß diese noch geliefert werden konnten. Ein großer Teil der Spätkartoffeln, die durch andere Stellen in Norddeutschland aufgekauft wurden, konnte nicht mehr geliefert werden, weil die Vorräte nicht mehr vorhanden waren.

Große Schwierigkeiten entstanden der Beschaffung vor allem auch durch den Mangel an Eisenbahnwagen. Diesen Schwierigkeiten zu begegnen, ist die Regierung verschiedentlich mit Erfolg bemüht gewesen. Durch Vermittlung der Eisenbahnabteilung im Ministerium der Finanzen ist des öfteren in Bedarfsfällen der Antrag auf vermehrte und beschleunigte Bestellung von Eisenbahnwagen für den Kartoffeltransport gestellt worden, und diesem Ersuchen wurde stattgegeben. Ferner wird die Regierung auch in Zukunft bei den zuständigen Kommunalverbänden darauf hinwirken, daß zugesagte Saatkartoffeln von den lieferungspflichtigen Verbänden auch tatsächlich geliefert werden.

Präsident:

Wird Besprechung der Interpellation beantragt?

(Abg. Dorst: Ich beantrage Besprechung.)

Die Besprechung wird beantragt. Die Zustimmungen bitte ich, sitzen zu bleiben. Die Besprechung ist beschlossen.

Abg. Dorst:

Meine Damen und Herren! Auch ich beklage es, daß die Anfrage über Saatkartoffeln erst beantwortet wird, wenn die Ernte der Kartoffeln eintritt (Heiterkeit). Wenn ich ein paar Worte zu der Beantwortung sage, so dreht es sich für mich nicht darum, Kritik zu üben, sondern nur darum, daß die Regierung im kommenden Jahre alles tut, die Saatkartoffeln rechtzeitig zu beschaffen. Ich habe bei einer Umfrage festgestellt, daß sich leider der Handel gar nicht um die Sache gekümmert hat, daß es lediglich Sache der Zentralgenossenschaft gewesen ist, etwa 80 000 Zentner zu bestellen, wovon nur ein Viertel geliefert wurde. Es sind also 60 000 Zentner nicht geliefert worden, die schließlich als Saatgut fehlen mußten. Wir werden das später bei der Ernte spüren. Ich wollte nur die Regierung ersuchen, daß im kommenden Jahre alles nötige getan wird, weil wir leider erwarten müssen, daß die Kartoffelernte keine reichliche sein wird, und ich bitte die Regierung, daß sie alles tut, um das Nötige zu beschaffen.

Abg. Fenschel:

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Regierung noch auf etwas aufmerksam machen, nicht in bezug auf die Saatkartoffellieferung, vielmehr auf die Saatkartoffelfeststellung für Hessen. Es wird hier gesagt, daß die Regierung dementsprechend beabsichtigt, durch die Landwirtschaftskammer auf dem Acker durch landwirtschaftliche Sachverständige besichtigte Kartoffeln nicht als Speisekartoffeln freizugeben, sondern zur Saat zu belassen. Meine Herren, wir sind damit einverstanden. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß, wie es in diesem Jahre vorgekommen ist, der kleine Mann oft nicht in der Lage war, eine einzige Frühkartoffel, Kaisertrone usw. zur Saat zu bekommen, denn die Verbände, die uns vertraglich Kartoffeln liefern sollten, haben nicht geliefert,

da der Frühkartoffelbau in manchen Gemeinden um die Hälfte zurückgegangen ist. Es müßte hier unbedingt darauf gedrungen werden, daß bei der diesjährigen Frühkartoffelernte vor allen Dingen für uns in Hessen ein Mindestmaß zurückbleiben muß für Saatkartoffeln für das nächste Frühjahr, und vor allen Dingen werden auch hier nicht allein selbstbesichtigte Saatkartoffeln herangezogen werden müssen, sondern man muß auch darauf zurückkommen, daß auch von nichtbesichtigten Kartoffelfeldern Kartoffel durch den Austausch zwischen den Verbänden und Gemeinden zur Saat zur Verfügung stehen, das sind die sogenannten Seßkartoffeln. Meine Damen und Herren, es handelt sich hier nicht allein um reine Saatkartoffeln, sondern um den Wechsel bei unserem landesüblichen Gebrauch von Seßkartoffeln, und da müßte der Austausch zwischen den einzelnen Gemeinden und einzelnen Kommunalverbänden gefördert werden dahin, daß dementsprechend es nicht mehr vorkommen kann, wie es dieses Frühjahr wieder der Fall war, daß in vielen Gemeinden Landwirte nicht in der Lage sind, durch verkehrte Maßnahmen vom Staat innerhalb 6—7 Jahren ihr Saatgut zu wechseln. Ich möchte die Aufmerksamkeit der Regierung hierauf lenken und darauf aufmerksam machen, daß, wenn hier nicht Wandel geschaffen wird, die Ertragsfähigkeit dadurch, daß die Landwirte kein Saatgut kaufen, noch umtauschen können, immer noch mehr heruntergeht und wir dann vor einem Ruin unserer Kartoffelversorgung stehen.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Besprechung ist damit erledigt.

Ich habe an die Regierung das Ersuchen gerichtet und denke damit im Sinne des Hauses gehandelt zu haben, daß von seiten der Regierung auf alle Interpellationen die Antwort für die Kammer sofort zugestellt wird. Ich werde dann veranlassen, daß diese Antwort alsbald gedruckt und der Besprechung im Hause unterbreitet werden kann. Auf diese Weise wird vermieden, daß Anfragen, die an die Zeit gebunden sind, infolge der Geschäftslage des Hauses nicht rechtzeitig erledigt werden können. Ich glaube, daß das der Ansicht des Hauses entspricht.

Wir machen jetzt eine Pause von 10 Minuten.

Präsident:

Wir fahren in der Beratung fort und kommen zu Punkt:

4. Besprechung der Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, die Rechtsansprüche der hessischen Beamtenchaft auf Gehalt usw. betreffend.

(Druck. Nr. 9 u. Prot. 22.)

Die Antwort ist im Protokoll 22 enthalten.

Abg. Dingeldey:

Meine Damen und Herren, die Antwort, die der Herr Ministerpräsident auf unsere Anfrage über diesen Gegenstand gegeben hat, hat uns im wesentlichen befriedigt. Wir nehmen zur Kenntnis, daß irgendwelche Absichten auf Verkürzung der Ansprüche der Beamten nicht bestehen und glauben deshalb, daß diese Antwort der Regierung dazu dienen wird, etwa bestehende oder gewesene Beunruhigungen einzelner Beamten zu befeitigen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die eine oder andere Frage streifen, die mit dem Beamtenrecht und mit der Rechtsstellung der Beamten im heutigen Staate im Zusammenhang steht und sich während der abgelauenen Zeit durch die Verhältnisse ergeben hat. Die Frage, die uns seinerzeit veranlaßte, jene Anfrage an die Regierung zu richten, war die: Welches wird die Rechtsstellung derjenigen Beamten sein, die, sei es durch eine Änderung unserer verfassungsmäßigen Zustände, sei es ihrer politischen Gesinnung wegen, das Amt verlassen? Was den ersten Fall anlangt, denke ich an diejenigen Beamten, die durch eine Änderung der Gemeindeverfassung oder der Kreis- und Provinzialverfassung etwa aus ihrer Stellung herauskommen würden. Inzwischen sind ja, nachdem die Anfrage gestellt worden ist, diese Gesetzesvorlagen eingebracht und auch Gesetz geworden. Sie wissen, daß die Kreis- und Provinzialordnung eine Entlassung dieser Beamten ohne weiteres, d. h. eine Wahl der Beamten ohne weiteres nicht vorsieht. Die Frage, die damals zur Erörterung stand, war die, ob etwa die Besetzung der Posten der Kreisdirektoren und Provinzialdirektoren und womöglich auch noch andere Posten im Staatswesen von einer Wahl der Bevölkerung abhängig gemacht werden sollte. Eine solche Unsicherheit des Postens hätte natürlich für die derzeitigen Inhaber eine schwere Beunruhigung gebracht. Meine Damen und Herren, diese Entwicklung ist in unserem Lande bis jetzt nicht eingetreten. Es ist auch bis jetzt noch kein Anzeichen dafür vorhanden, daß allgemein etwa nun die bisherigen Inhaber dieser Posten sich der Wahl zu unterziehen haben würden. Wir wissen ja, daß bei dem einen oder anderen Inhaber der Berufsbürgermeisterposten tatsächlich eine Unsicherheit ihrer Existenz insofern eingetreten ist, als sie ganz plötzlich vor die Neuwahl gestellt worden sind. Ich meine, wenn ein Berufsbürgermeister vor die Neuwahl gestellt wurde, könnten wir natürlich zu der Zeit, als unsere Anfrage gestellt wurde, nicht sehen, wie sich ihre Existenz gestalten würde. Ganz besonders beigetragen zu der Auffassung, daß eine solche Regierungserklärung uns erwünscht schien, hat allerdings die immer wieder aufgetauchte Behauptung und Aufforderung an die Regierung, die weniger aus diesem Hause heraus als in der Öffentlichkeit laut geworden ist, es müßte mit den-

jenigen Beamten, die sich durch ihre Gesinnung der neuen Zeit noch nicht angepaßt hätten, es müßte mit solchen Beamten, die in ihrer politischen Grundauffassung auf einem ganz anderen Boden stünden als die derzeitige Regierung und die Mehrheit dieses Hauses, baldmöglichst ausgeräumt und an deren Stelle müßten andere gestellt werden. Meine Damen und Herren, ich habe schon einmal gelegentlich gebeten, daß derartige Andeutungen, falls sie im Hause geäußert werden, nicht allgemein, sondern in spezieller Form gegeben werden müssen, damit man in der Lage ist, von Fall zu Fall darüber zu urteilen und zu verhandeln und damit dadurch vermieden wird, daß große Schichten der Beamten der Beunruhigung anheimfallen. Ich möchte auch bitten, daß vor allen Dingen die Regierung sich der Interessen der Beamten insofern annimmt, als sie unter allen Umständen — einzelne Fälle geben Anlaß dazu, diese Bitte auszusprechen — mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Beamten gegen ungelegliche Eingriffe in ihre Befugnisse, gegen Eingriffe, die von zu derartigen Handlungen durchaus unbefugten Personen ausgehen, mit allen Kräften in Schutz nimmt. Das liegt nicht nur im Interesse irgendeines Beamten, sondern liegt im Interesse auch der Staatsregierung. Ich weiß, daß die Regierung grundsätzlich auf dem gleichen Standpunkt steht. Ich möchte nur bitten, daß auch der Öffentlichkeit gegenüber, wenn sich ein Anlaß bieten sollte, immer wieder betont wird, daß außerhalb des Gesetzes liegende Eingriffe in die Befugnis der Beamten auch unter den heutigen Verhältnissen wie unter den früheren Verhältnissen unter allen Umständen unterbleiben müssen und von der Regierung aufs schärfste zurückgewiesen und unterdrückt werden.

Meine Damen und Herren, ich darf vielleicht auch einen Fall zur Sprache bringen, bei dem die Regierung eine Handhabung hat eintreten lassen, mit der ich mich nicht ganz einverstanden erklären kann. Es handelt sich um die Besetzung des Postens des Kreisdirektors vom Kreise Oppenheim. Für diesen Posten hatte die hessische Regierung, soweit bekannt geworden ist, einen Beamten aus dem rechtsrheinischen Hessen ursprünglich in Aussicht genommen. Gegen diese Absicht war von seiten der Besatzungsbehörde Einspruch erhoben worden, und auf diesen Einspruch hin wurde ein anderer Beamter für den Posten bestimmt. Meine Damen und Herren, ich habe gegen diese Regelung Bedenken insofern, als etwa durch diese Regelung die Rechtmäßigkeit eines solchen Einspruchs anerkannt sein sollte. Das Besetzungsrecht gab den Besatzungsbehörden zweifellos nicht und gibt ihnen in Zukunft erst recht nicht das vertragsmäßige Recht zu einem Einspruch in dieser Weise. Und es wäre vielleicht zweckmäßiger gewesen, eine Regelung zu versuchen, die zunächst eine provisorische gewesen und die

nicht in dieser Form den Anschein der Anerkennung dieses Aktes der Besatzungsbehörde als eines rechtmäßigen Schrittes erweckt hätte.

Meine Damen und Herren, ich möchte meine Darlegungen damit schließen, daß ich noch einmal die Bitte aussprechen möchte, die gerade jetzt in diesen Tagen ganz besonders am Platze ist, daß unbeschadet der selbständigen politischen Überzeugung eines jeden einzelnen Beamten, solange der Beamte auf Grund der heute bestehenden Gesetze seine Befugnisse pflichtmäßig ausübt, er nicht nur von der Regierung, sondern auch von allen Parteien dieses Hauses und den Mitgliedern dieses Hauses unter allen Umständen gegen ungesetzliche Einwirkungen in Schutz genommen wird. Ich spreche das nicht etwa aus, weil ich annehmen müßte, daß einzelne Teile nicht dieser Auffassung des Hauses wären, sondern lediglich, weil ich es für nützlich halte, daß gegenüber der Öffentlichkeit von diesem Hause aus dieser Auffassung Ausdruck gegeben wird.

Ministerpräsident Ulrich:

Wenn das Wort nicht weiter verlangt wird, — ich habe geglaubt, aus dem Hause würde noch zu diesem Gegenstande gesprochen — muß ich allerdings meinerseits das Wort nehmen und die Erklärung abgeben, daß die Regierung keine Veranlassung gegeben hat, diese Anfrage zu stellen, daß wir vielmehr früher schon auf dem Standpunkt standen und ihn vertreten haben, keinerlei ungesetzliche Maßnahmen von unberufenen Leuten gegen irgendeinen Beamten zu gestatten und uns jeden derartigen Versuchen zu widersetzen. Wenn bei einem Beamten irgendwie etwas vorliegt, wird es auf seine Berechtigung geprüft, und danach wird gehandelt. Wir haben auch bisher in keinem Falle anders gehandelt und werden auch in keinem Falle anders handeln, weil wir der Meinung sind, daß wir in der Tat die Pflicht haben, im Interesse des Landes darauf zu sehen, daß willkürliche Akte, wie sie von der einen oder anderen Seite beliebt werden könnten, nicht in die Erscheinung treten. Und ich darf ganz ruhig sagen, daß, bisher in dieser Richtung nichts geschehen ist, was irgendwie befürchten ließe, daß in Zukunft etwas derartiges geschehen werde.

Nun hat der Herr Vorredner einen Fall, die Besetzung einer linksrheinischen Kreisdirektorstelle angeführt und gemeint, daß wir da infolge der Wünsche der Besatzungsbehörden eine Änderung in der Personenfrage hätten eintreten lassen. Da im Augenblick der Herr Kollege des Innern nicht da ist, will ich den Fall nicht erörtern. Ich kann aber feststellen, daß wir in der Regierung der Auffassung sind, daß, wenn wir es für absolut notwendig halten würden, einen bestimmten Mann dort an jene Stelle zu setzen, wir uns von dieser Auffassung nicht hätten durch die Besatzungsbehörde abbringen lassen.

Stets werden wir einen besser in die Psyche der linksrheinischen Bevölkerung hineinpassenden und sich hineinfindenden Beamten lieber bestellen, als einen weniger geeigneten. Mit Vergnügen gehen wir darauf ein, weil wir der Meinung sind: Nichts wäre gefährlicher, nichts wäre falscher, als wenn wir einen Beamten an irgendeine Stelle setzten, der von der Psyche der dortigen Bevölkerung keine Ahnung hätte. (Sehr richtig!) Ich meine, das ist der Grundsatz, den wir sehr in das Auge fassen müssen. Und ich meine ferner, daß dieser Grundsatz auch nicht für Verwaltungsbeamte allein, sondern auch für andere Beamte ins Auge gefaßt werden muß; denn es ist schwer für einen Beamten, wenn er die Verhältnisse und den Seelenzustand eines bestimmten Kreises, in den er hineingesetzt werden soll, nicht kennt, nicht beherrscht. Das ist unter Umständen ein Unglück für den Beamten und ein Unglück für die Bevölkerung, das wir so viel wie möglich vermeiden müssen. Soweit es in unserer Kraft, in unserem Können liegt, werden wir es vermeiden und haben es bisher auch vermieden, sodaß, ich glaube, daß in dieser Richtung die Auffassung, die der Herr Vorredner vertreten hat, durchaus korrekt beachtet worden ist. Irigendwelche Vorschriften darüber, wen wir anstellen müssen und wollen auf irgendeinem Posten, oder ob der oder jener dafür geeignet ist, diese Entschließung müssen wir uns selbst vorbehalten und können nicht zugeben, daß die Kammer uns in diese Befugnisse irgendwie eingreift. Würden wir das zugeben, dann würden wir überhaupt nicht in der Lage sein, das, was im Interesse des Landes notwendig ist, bei Besetzung der Stellen zu erfüllen. Das muß aber unsere höchste Pflicht, unsere erste Aufgabe sein.

Abg. Loos:

Meine Herren, wenn man sich die Anfrage ansieht, denkt man, es müsse etwas Gesetzwidriges vorgekommen sein. So viel ich aber weiß, ist noch keinem Beamten das Gehalt genommen, noch sind seine Rechtsansprüche von irgendeiner Seite angegriffen worden. Ich verstehe darum nicht, wie man diese Anfrage in der Weise stellen kann. (Sehr richtig!) Es muß doch irgendein Grund sein, wenn eine solche Anfrage hier in der Kammer gestellt wird (Zuruf: Agitation!) Es ist aber nichts Schlimmes geschehen. Daß in der Zeit der Revolution, also vor dem Zusammentritt der Volkstammer einmal von irgendeiner Seite angezweifelt wurde, daß die Rechtsansprüche der Beamten noch Gültigkeit hätten, kann hier nicht maßgebend sein. Ich meine, man trägt durch solche Anfragen viel mehr Beunruhigung in die Beamten, als man Beruhigung schafft. Wir haben eine ganze Anzahl solcher Anfragen. Einmal für die Beamten, dann für die Handwerker, die Volksbildung und andere Dinge. Ich sehe den Zweck für die Beamtenfrage nicht recht ein, ist von seiten der Regierung oder irgendeinem gesetz-

gebenden Faktor etwas vorgekommen, was sich gegen die Beamten richtet? Dann könnte ich sie verstehen. Da es aber nicht geschehen ist, soll die Sache wohl nur Wirkung auf die Öffentlichkeit haben. (Sehr gut!)

Abg. Dingeldey:

Meine Damen und Herren, gegenüber meinem Herrn Vöredner möchte ich betonen, daß diese Anfrage auch vom Februar dieses Jahres stammt. In jener Zeit bestand nach unserer Auffassung die Notwendigkeit zu einer solchen Anfrage; sie bestand aber nicht etwa, weil Handlungen der Regierung vorlagen, die derartiges befürchten ließen, sondern weil in der Öffentlichkeit, und zwar wiederholt, Auffassungen zutage getreten sind, die die Regierung zu Handlungen veranlassen konnten oder sollten, die wir als im Interesse der Beamten nicht liegend betrachten müssen. Wir müssen uns durchaus von Fall zu Fall vorbehalten, inwieweit wir bei derartigen Beobachtungen die Pflicht zur Stellung einer Anfrage haben.

Was die weiteren Ausführungen des Herrn Abg. Loos anlangt, so handelt es sich hier überhaupt nicht um Handlungen oder Nicht-Handlungen, die von Seiten der Regierung vorliegen, sondern es handelt sich darum, die Absichten kennen zu lernen, die die Regierung auf diesem für das öffentliche Leben außerordentlich wichtigem, Gebiete hat. Im Interesse der Regierung, möchte ich annehmen, liegt es, daß derartige Anfragen gestellt werden. Aus der Antwort z. B. des Herrn Präsidenten des Landesamts für das Bildungswesen auf die Anfrage über die Volksbildung geht hervor, daß ihm eine derartige Anfrage durchaus gelegen kam, um diesem Hause gegenüber seine Absichten darzulegen.

Nur ein Wort noch, um ein Mißverständnis zu vermeiden, das vielleicht zu den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten bestehen könnte. Es lag mir selbstverständlich fern, hier irgendwie die Auffassung zu vertreten, als ob die Kammer sich das Recht anmaßen dürfe, in die Stellenbesetzung im einzelnen irgendwie einzugreifen. Ich wollte nur betonen, daß es nicht wünschenswert wäre, wenn die Regierung etwa anerkannt haben würde, daß ein solches Recht der linksrheinischen Besatzungsbehörde zustehe. Diesen grundsätzlichen Standpunkt zu betonen (Unruhe), war der Zweck meiner Worte. Wir sind die letzten, die der Regierung bei der Exekutive irgendwie in den Arm fallen werden.

Ministerpräsident Ulrich:

Ich bin von der letzten Erklärung des Herrn Vöredners befriedigt, möchte aber bemerken, daß wir auch der französischen Behörde gegenüber keinerlei Recht anerkannt haben. Was wir in dieser Frage getan haben, war eine reine Zweckmäßigkeitfrage, und die mußte entschieden werden im Interesse der Bevölkerung. Ich habe die Hoffnung, daß uns auch in diesem Falle

die Bevölkerung nur dankbar dafür sein wird, denn ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß man gerade in Rheinhessen sehr stark darauf sieht, daß rheinhessische, mit den Verhältnissen bekannte Beamte dort in Tätigkeit eintreten. Soweit es möglich ist, werden wir entsprechend dieser Wünsche handeln, weil wir in der Tat der Meinung sind, daß nichts bedenklicher und gefährlicher ist, als wenn wir nicht verstehen, den Geist, die Seele einer bestimmten Bevölkerung zu ergreifen und zu begreifen, um dementsprechend unsere Entschlüsse einzurichten.

Abg. Bauer:

Man kann natürlich den Mitgliedern der deutschen Volkspartei das Recht nicht verwehren, Interpellationen und Anfragen in unbefränkter Zahl zu stellen. Andererseits aber wird man natürlich uns gleichfalls das Recht nicht nehmen können, hier zu sagen, daß sehr viele Anfragen, die von dieser Seite gestellt sind, absolut überflüssig sind und daß sie lediglich ein gewisses Agitationsbedürfnis befriedigen sollen. Das kann auch von dieser Anfrage wieder gesagt werden. (Sehr richtig!) Von allen Seiten und auch von Seiten der Regierung ist betont worden, daß nichts geschehen ist, was die Auffassung auf der rechten Seite rechtfertigen könnte und was insbesondere die Anfrage rechtfertigen könnte. Ich weise hier auch darauf hin, daß schon lange, bevor die Interpellation eingereicht wurde, die Regierung und zwar unter dem Datum des 14. November 1918 in einem Rundschreiben an sämtliche untergebenen Behörden gesagt hat: Es werden sämtliche Beamten und Bedienstete des Staates, die unter der neuen Regierung mitzuarbeiten gewillt sind, unbeschadet ihres politischen und religiösen Glaubensbekenntnisses in ihren Stellen und Ämtern bestätigt. Also eine klipp und klare Stellungnahme zu der Frage, die von Seiten der Rechten hier angeschnitten worden ist. Im übrigen scheint mir ja in bezug auf die Deutsche Volkspartei das Sprichwort zu gelten: Ein Abgeordneter der Deutschen Volkspartei kann mehr interpellieren, als 10 Regierungen beantworten können. (Heiterkeit.)

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt, die Besprechung ist damit beendet. Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

5. Besprechung der Anfrage der Abg. Dr. Osann und Genossen, Verfassung des Reichs betreffend.

(Druckf. Nr. 69 und 149 u. Prot. 22.)

Die Antwort ist bereits erteilt. Das Wort zur Besprechung hat der Herr Abg. Dingeldey.

Abg. Dingeldey:

Meine Damen und Herren, ich bedaure, daß ich Ihnen schon wieder den unangenehmen Eindruck eines

Interpellationsredners der Deutschen Volkspartei bereiten muß; aber das muß geschehen, es ist nicht zu vermeiden. Im übrigen habe ich bis jetzt noch nicht gefunden, daß die Regierung sehr verlegen sei in bezug auf die Antwort zu unseren Interpellationen, sondern ich habe den Eindruck, daß auch die Regierung in bezug auf die Beantwortung dieser Interpellationen eine rechte Redefreudigkeit hat. Was diesen Punkt anlangt, glaube ich, daß am allerwenigsten die Behauptung aufgestellt werden kann, daß hier etwa eine Wirkung nach außen beabsichtigt sei, sondern hier handelt es sich um eine rein sachliche, rein verfassungspolitische Frage, die von Interesse für die Einrichtung des Reiches sowohl wie für die Teilnahme der Bundesstaaten, speziell Hessens, an dieser Verfassungseinrichtung ist. Nach der Auskunft der Regierung war beabsichtigt, die Stimmenzahl des Bundesstaates Hessen im Staatenauschuß gegenüber der früheren Stimmenzahl im Bundesrat zu vermindern. Die Verfassung ist nun noch nicht endgültig geworden. Nach den Beschlüssen der Kommission ist daran festgehalten worden, daß eine derartige Verminderung eintritt. Es liegen auch von einzelnen Kreisen der Nationalversammlung Anträge vor, die noch eine weitere Verminderung des hessischen Staates innerhalb des Staatenauschusses zur Folge haben werden. (Unruhe.) Meine Damen und Herren, ich meine, diese Frage kann zunächst von uns, ganz losgelöst von der rein theoretischen und grundsätzlichen Frage: ob Einheitsstaat oder Föderativstaat, behandelt werden. Solange wir den Einheitsstaat nicht haben, solange wir noch einen Staatenauschuß haben, besteht für uns vom hessischen Standpunkt aus jedenfalls — das kann nicht bestritten werden — das größte Interesse, daß die Stimmen des hessischen Staates möglichst unvermindert gegenüber dem früheren Einfluß zur Geltung kommen können. Wie ich aus der Antwort der Regierung mit Befriedigung entnehme, hat die Regierung in diesem Sinne den Bundesratsbevollmächtigten beauftragt, abzustimmen und sich auszusprechen. Ich kann die Hoffnung aussprechen, daß bei der endgültigen Verfassungsurkunde eine Regelung gefunden werde, die, solange der Föderativstaat im Deutschen Reiche besteht, den hessischen Einfluß im Staatenauschuß wesentlich erhält.

Präsident:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Besprechung ist beendet. Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

6. Besprechung der Anfrage der Abg. Dingelden und Dr. Osann, Hebung der allgemeinen Volksbildung betreffend.

(Druckf. Nr. 60 u. 153 sowie Prot. 21.)

Abg. Dingelden (zur Geschäftsordnung):

Wie ich sehe, ist der Herr Präsident des Landesamtes für das Bildungswesen offenbar an der Teilnahme bei der Sitzung verhindert. Ich bitte deshalb, die Anfrage zurückzustellen, bis der Herr Präsident teilnehmen kann. Ich möchte aber bemerken, daß wir den Wunsch haben, daß die Anfrage baldmöglichst zur Verhandlung kommt.

Präsident:

Es ist beantragt, die Besprechung der Anfrage zurückzustellen, das Haus beschließt dementsprechend.

Ich bitte, die beiden nächsten Punkte der Tagesordnung:

Antrag der Abg. Widmann, Ehnert, Delp und Genossen, Feldvereinigungen in den Gemarkungen Reineim, Überau und Groß-Vieberau betreffend, (Druckf. Nr. 51 und mündl. Bericht)

(Berichterstatter: Abg. Engelmann)

und Vorstellung des Schweinezuchtvereins Klein-Auheim, Höchstpreise für Ferkel betreffend,

(Journal I Nr. 92 und mündl. Bericht)

(Berichterstatter: Abg. Gahn)

ebenfalls zurückzustellen, weil der Herr Präsident des Landesernährungsamtes verhindert ist, infolge von Vorgängen, die Ihnen bekannt sind, hier zu erscheinen.

Ich sehe soeben, daß der Herr Präsident des Landesamtes für das Bildungswesen anwesend ist. Wir können deshalb die

6. Besprechung der Anfrage der Abg. Dingelden und Dr. Osann, Hebung der allgemeinen Volksbildung betreffend,

(Druckf. Nr. 60, 153 u. Prot. 21.)

vornehmen.

Abg. Lenhart:

Die Anfrage der Abg. Dingelden und Dr. Osann gibt auch mir Gelegenheit, unsere Stellung zu der neuerdings planmäßig aufgegriffenen Volksbildungsfrage, ihren Grundlagen, ihrem Wesen und ihren Zielen sowie ihren Aussichten möglichst klar darzulegen. Daß das Problem der Volksbildung jetzt in den Tagen schreiender Volksverwilderung unverzüglich mit ebenso viel Eifer und Kraft wie Umsicht und Ausdauer aufgegriffen werden muß, bedarf keines Beweises. Darum haben wir auch die Gründung der hessischen Zentralstelle für freie Volksbildungsarbeit herzlich begrüßt. Die erste Bedingung, von der wir unsere Mitarbeit bei dieser Zentralstelle abhängig machen mußten, schien ja durch den Einführungsersaß des Landesamtes für das Bildungswesen hinreichend gewahrt. Die Zentralstelle will nach ihrer Einführungs- und Umgebung nicht selbst Volksbildungsarbeit treiben, sondern Auskunft erteilen, Anregungen geben an alle, die zur Mitarbeit bereit sind. Sie will die freie Volksbildungsarbeit, auch die konfessionelle, in voller Freiheit sich entfalten lassen und will sie mit allen verfügbaren

Mitteln unterstützen. Das hörte sich gleich im Anfang gut an. In der ersten Hauptauschussitzung der Zentralstelle, die mittlerweile hier stattgefunden hat, ist durch die sympathischen Ausführungen des Leiters der Zentralstelle gerade diese grundlegende Seite der geplanten Arbeit noch einmal scharf hervorgetreten, sodaß wir in der Zentralstelle wenigstens ein geeignetes Mittel erblicken, um die hundertfache Einzelarbeit vieler Faktoren der Volksbildung in einer übergeordneten Einheit sich vereinigen zu lassen und sie dadurch vor der Unfruchtbarkeit der Zersplitterung zu bewahren. Trotzdem können wir in der Bildung der Zentralstelle an sich nicht das Allheilmittel zur Befruchtung der zweifellos notwendigen Volksbildungsarbeit erblicken. Schon dadurch, daß die Zentralstelle im Anschluß an die Neuordnung der Dinge mit einer gewissen nervösen Hast, wie es schien, begründet wurde, dadurch ferner, daß die Zentralstelle gleich mit einer tatsächlich parteipolitischen Veranstaltung in Tätigkeit getreten ist, war eine Quelle des Mißtrauens erschlossen, die auch durch die Ausführungen, die am 8. Mai hier vom Herrn Präsidenten Streder gegeben wurden, nicht vollständig verstopft werden konnte. Eine so tief-ernste Sache, wie die unserer Volksbildung hätte meines Erachtens einer überaus sorgfältigen Vorbereitung bedurft, durch alle Faktoren, die schon in der Vorkriegszeit an der Volksbildung eifrig gearbeitet haben.

Es mag ja unserer gärenden Zeit entsprechen, daß man mit möglichst viel schönen Worten, deren letzter Sinn sich doch nur einem Bruchteil erschließt, Ideen in die Menge hineinwirft; man mag ferner frisch und fröhlich zu arbeiten anfangen, ohne recht zu wissen, wo man hinaus will, allein zweckdienlich ist das nach meiner Auffassung nicht.

Wie oft hat schon die Erfahrung gelehrt, daß eine gute hochwichtige Sache, nachdem sie einmal aus mangelnder Grundlegung gescheitert war, schließlich jahrelang liegen bleiben mußte, weil der Mißerfolg vorläufig jeden Gedanken an die Wiederaufnahme verbot.

Wir wünschen der neuen Zentralstelle ein solches Geschick natürlich nicht, wir begrüßen sie vielmehr und möchten sie darum vor Fährnissen ernster Art, die aus den Mängeln der Grundlegung aufsteigen könnten, bewahrt sehen. Darum hätte zunächst gerade im Hinweis auf die neuen Verhältnisse, unter denen wir doch leben, volle Klarheit über die Begriffe Bildung überhaupt und Volksbildung im besonderen geschaffen werden müssen. Im Zusammenhang damit hätte sich auch die praktische Frage beantworten lassen. Warum sind die vielen gut gemeinten Volksbildungsbestrebungen der Vorkriegszeit in der Hauptsache gescheitert. Da hätte sich herausgestellt, daß jetzt, wenn unsere neue Volksbildungsarbeit nicht wieder taube Ohren treiben soll, auch praktisch mit dem heillosen Aberglauben ausgeräumt werden muß, daß

Wissen, bloßes Wissen Bildung sei. Nicht bloß theoretisch darf man oder muß man diesen Satz verwerfen, man muß auch praktisch die letzten Konsequenzen, die sich aus ihm ergeben, zu ziehen entschlossen sein.

Dieser Satz: „Wissen ist Bildung“ ist einer der Hauptschuldner an dem furchtbaren Bildungsdefizit, das uns die jüngste Vergangenheit in erschütternder Sprache enthüllt hat. Als der Pädagoge Förster um die Jahrhundertzwende herum seinen Kampf gegen den einseitigen Intellektualismus begann, ließ sich noch nicht ahnen, daß dieser einseitige, übertriebene Intellektualismus sich so grauenhaft auswirken würde wie es tatsächlich geschehen ist. Jetzt also, wo der Bankrott des einseitigen Intellektualismus zutage liegt, muß praktisch mit ihm ausgeräumt werden. Die Willensbildung, die Charakterbildung, die Herzensbildung muß neben einer vernünftigen zielklaren Wissensbildung, die sich von allen Übertreibungen und Überspanntheiten frei hält, zu ihrem vollen Rechte kommen. Der ganze Mensch, der Verstand, der Wille, das Gemüt, hat Objekt der Bildungsarbeit zu sein nicht einseitig der Verstand! Wollen wir das nicht einsehen, können wir uns nicht entschließen, unerbittlich die letzten Konsequenzen daraus zu ziehen, dann wird auch die neue Volksbildungsarbeit in der Hauptsache Luftstreiche führen, die niemand ernst nimmt. Diese Folgerungen müßten meines Ermessens zuerst auf die Schulen aller Gattungen gezogen werden.

Ich erkläre im voraus hier, daß ich auf keine der grundsätzlichen Schulfragen eingehe, da sie uns ja bei anderer Gelegenheit besonders ausführlich beschäftigen müssen. Aber das will ich hervorheben, daß die Schule der Vergangenheit sich immer einseitiger während der letzten Jahrzehnte zur reinsten Lernschule entwickelt hat. (Sehr gut!) Sie wurde fast ausschließlich eine Anstalt zur Vermittlung von Kenntnissen, die das bürgerliche und wirtschaftliche Emporsteigen erleichtern sollte. Und in dieser Richtung hat ja unsere Schule Staunenswertes geleistet.

Ich erinnere nur an das große Lob, das unseren Schulen und ihren Erfolgen gespendet wurde, als sich die praktische Brauchbarkeit der Kriegsfreiwilligen und Rekruten erwiesen hatte, die direkt von den Schulbänken zu den Fahnen geeilt waren. Damals fanden die Zeitungen aller Richtungen nicht Worte genug, um die Erfolge unserer Schule zu preisen. Freilich erhob sich auch zur gleichen Zeit der allgemeine Ruf nach einer grundstürzenden Änderung unseres Schulwesens, ein Beweis dafür, daß derartige Forderungen auch aus anderen als aus sachlichen Gründen, erhoben werden. Denn damals schien alles zu einem Verbleiben auf dem seitherigen Wege zu raten.

Der schreckliche Ausgang des Krieges freilich hat auch die Rehrseite der Medaille, die schreckliche Rehrseite,

aufgewiesen. Unsere Schule hat gelehrt, sie hat vorzüglich gelehrt, aber erzogen, gebildet, zum wirklichen Gemeinschaftsinn und Gemeinschaftsleben geführt hat sie nicht. Darin bestand ihr Mangel, der jetzt vielleicht umso krasser in die Erscheinung getreten ist, je weniger man ihn sich eingestehen wollte. Eine ganze Reihe von Gründen mag zusammengewirkt haben, um der Schule ihren vornehmen Charakter als Erziehungs- und Bildungsanstalt zu nehmen.

Aber wesentliche Schuld hat zweifellos die Überfüterung der Lehrpläne mit Wissensstoff, die immer klarer das Bestreben hervortreten ließ, die Schule allmählich ausschließlich in den Dienst des bürgerlichen und wirtschaftlichen Fortkommens zu stellen.

Es fällt mir natürlich nicht ein, zu leugnen, daß die Schule in ganz vorzüglicher Weise diesem hohen Zweck zu dienen hat. Aber ich leugne, daß sie diesem Zweck allein dienen darf, ganz einerlei, ob es sich um Volksschule oder höhere Schule handelt. Ich weiß sehr wohl, daß die Volksschule auf den Anspruch, Erziehungsanstalt zu sein, nicht verzichten wollte, aber einerseits lähnte törichte Gegenarbeit kurzfristiger, verblendeter Eltern die bestgemeinten Erziehungsabsichten mancher Lehrer und Lehrerinnen, andererseits blieb unter dem Druck fortgesetzter steigender Anforderungen an die Unterrichtstätigkeit zur eigentlichen Erziehungsarbeit keine Zeit.

Ich möchte einmal nachprüfen können, wie oft in den letzten vierzig Jahren Erziehungs- und Bildungsfragen auf der Tagesordnung unserer amtlichen Lehrerkonferenzen standen. Es würde sich da ein erschreckendes Mißverhältnis ergeben gegenüber den Fragen des Unterrichts und der Methodik, die alle Beratungen beherrschen, oft zum Überdruß und Leidwesen der Lehrpersonen, die von der Methodenjägerei kein Heil erwarteten und gerade in den Fortbildungsschulen immer wieder feststellen mußten, wie sehr unter all den vielen und schönen, aber doch erst in zweiter und dritter Linie beachtenswerten Dingen, das Primäre, das Grundlegende des Unterrichtes und der Erziehung in den Hintergrund gedrängt wurde.

An den höheren Schulen erhoben sich von Jahr zu Jahr mehr Stimmen, die die unmittelbaren Erziehungsaufgaben dieser Schulen förmlich leugneten und Bildung nur durch Wissensvermittlung erstreben und erreichen zu sollen glaubten.

In dieser Entwicklung finde ich eine Hauptursache des Bildungsdefizits, das wir zu beklagen haben. Soll also die neue Volksebildungsarbeit auf eine solide, tragfähige Grundlage gestellt werden, dann müssen zuerst unsere Schulen sich wieder ehrlich und redlich zu einem Erziehungs- und Bildungsprogramm ex professo an allen ihnen anvertrauten Schülern bekennen. Dann muß auch wieder Raum und Zeit geschaffen werden, daß die Erziehungsfragen auch gelöst werden können.

Es muß nichts, wenn man aus irgend welchen Gründen sich diesen wirklichen Zeitforderungen gegenüber verschließen will. Je mehr man ihnen aus dem Wege geht, desto größer wird das Elend. Vor Wahrheiten, wie sie sich von selbst aufdrängen, darf man die Augen nicht verschließen wollen, wenn man nicht Vogel-Strauß-Politik treiben will.

Ich stimme da Niehl bei, der in seiner Philosophie der Gegenwart sagt:

„Der Verstand erschöpft nicht das Wesen des Geistes, und die Bestimmung des Menschen geht nicht im Erkennen auf; das Wirkliche wird auch mit dem Gemüt erlebt, durch das Gefühl geschäft, vom Willen erstrebt. Aus Werten erwächst, auf Werten beruht unser geistiges Leben.“

Solche Werte, die wir brauchen, wenn unser Volk wieder gesund und aus seinem gegenwärtigen Elend herausgerissen werden soll, können nur durch wirkliche Erziehung in dem Menschen gebildet werden. Aber zur Erziehung gehört Autorität und zur Autorität gehört als Urquell Religion. Da weiß ich, daß ich Widerspruch finde; denn gerade diese drei Begriffe: Erziehung, Autorität, Religion und zwar im positiven Sinn sind heute in weiten Kreisen nicht mehr geschäft, weil sie fälschlicherweise als Stützen eines, wie man glaubt, endgültig überwundenen Systems betrachtet werden.

Allein programmatische Abneigung war noch immer ein schlechter Berater. Wollen wir nicht untergehen, dann müssen wir in unserer Jugend durch ernste Erziehung wiederum ein Fundament für die Volksebildung legen, dann müssen wir durch Erziehung wieder die Möglichkeit geben, sich selber weiter zu erziehen, dann dürfen wir sie nicht mit Phrasen und Schlagwörtern speisen wollen, sondern wir müssen sie wirklich wieder in allem Ernste erzieherisch bearbeiten. Dann dürfen wir aber auch den Berufserziehern, den Schulmännern die erzieherische Autorität nicht nehmen.

Darum beklage ich hier die Ansprache, die der Herr Ministerialpräsident Dr. Strecker nach dem Bericht der „Darmstädter Zeitung“ Anfang März in der frei-deutschen Gemeinschaft zu Darmstadt an die Jugend gehalten hat. (Sehr richtig!) Wenn der Bericht der „Darmstädter Zeitung“ richtig ist, so hat sich Herr Dr. Strecker damals vor der zahlreich erschienenen Jugend zu ihrem Wollen bekannt und sie aufgefordert, allen Schwierigkeiten zum Trotz sich von ihrem Wege nicht abbringen zu lassen. Die Schulbehörde könne mit bloßen Verfügungen nichts erreichen. Der neue Geist müsse da sein und die Jugend müsse ihn selbst mitbringen.

Meine Damen und Herren!. Die persönliche Überzeugung des Herrn Ministerialpräsidenten in Ehren! Aber ich kann mir nicht helfen, als Leiter des Landesamtes für das Bildungswesen durfte er mit seinen schönen

Worten der unreifen Jugend diesen Ohrenschmaus nicht bereiten. Ich bin der Letzte, der das Körnlein Wahrheit, das auch in diesen Worten steckt, verkennt. Ich bin der Letzte, der die Autorität überspannt sehen will, denn ich bin in meinen 25 Dienstjahren als Lehrer mit erwachsenen Schülern, mit Schülern, die alle als Jungmänner anzusehen waren, auf Grund einer Autorität, die auf Vertrauen begründet war, ganz vorzüglich gefahren. Aber niemand wird behaupten können, daß der Herr Ministerialpräsident mit seinen Ausführungen dieser Art von Autorität genützt habe. Ich glaube, er hat ihr wesentlich geschadet.

Eines aber ist sicher: Es wird sich aus der Verwirrung der heutigen Zeit wieder eine andere Zeit heraus entwickeln, eine Zeit, in der alle ohne Unterschied des politischen Glaubensbekenntnisses die Erziehungsbedürftigen wieder für erziehungsbedürftig und die Unmündigen wieder als unmündig und die Unerzogenen wieder als unerzogen nehmen. (Sehr richtig!) Aber vielleicht ist bis dahin noch mehr verloren als jetzt schon verloren ist. (Zuruf: Alles!)

„Rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht!“ mußte ich dann denken, als ich nachher bei der Dieburger Direktoratsfrage las, wie der Herr Ministerialpräsident den Lehrern der dortigen Realschule die Notwendigkeit der Autorität klarzumachen bemüht war! Da mußte man doch im Lande sagen: Also vor den Schülern das Sichdurchsetzen, vor den Lehrern das Sichfügen! Etwa vielleicht deshalb, weil die Lehrer abhängige Beamte, die Schüler dagegen freie und unabhängige Jungen sind? Wo das hinaus soll, das begreift man im Lande draußen schwer.

Es war ein verhängnisvoller Fehler, daß man mit dem sogen. alten Obrigkeitsstaate jede Autorität glaubte zerschlagen zu dürfen.

Noch verhängnisvoller muß es wirken, wenn man heute, wo die Überzeugung von der Notwendigkeit der Autorität doch in vielen früher autoritätsfeindlichen Köpfen sich wieder gefestigt hat, eine Monatschrift für Schüler höherer Lehranstalten, wie das in Darmstadt unter der Schriftleitung eines Lehramtsassessors erscheinende „Neulicht“ fortgesetzt an der Untergrabung der Lehrerautorität arbeiten läßt. Es wird hier in einer unverzeihlichen Weise der Geist der Auflehnung und der Widersetzlichkeit in unsere Schule hineingetragen, und wir praktische Schulmänner können es beurteilen, wie weit dieser Geist bereits um sich gefressen hat. Wenn da die Oberleitung des Landesamts für das Bildungswesen ruhig zusieht, dann, glaube ich, bleibt ihr der Vorwurf, sie mache sich schuldig an dem Ruin unserer Schulzucht, nicht aus. Dann mögen wir alle und der Herr Präsident selbst mit allem Eifer, dessen er fähig ist, an der Volks-

bildung arbeiten so viel wir wollen, wir kommen naturnotwendig weiter ab vom Ziele, statt uns ihm zu nähern.

Im Anschluß daran darf ich eine Frage stellen, die sich mir aufdrängt: Wie verträgt es sich mit dieser Weitzerzigkeit gegenüber dem „Neulicht“ und seinen Ideen, daß formal wenigstens das kulturkämpferische Kongregationsverbot für die Schüler höherer Lehranstalten bis auf den heutigen Tag besteht, daß also den kirchlichen Kreisen in der Beeinflussung dieser Schüler immer noch die Hände gebunden sind?

Das Ministerium des Innern hat aus eigener Initiative die Reste der kulturkämpferischen Ordengesetzgebung beseitigt. Warum zögert man, auch diese Ausnahmeverordnung unhaltbarer Art aus eigener Initiative zu beseitigen? Vielleicht deshalb, weil man alle Ideen sich lieber in den Schülerköpfen festsetzen sieht als religiöse.

Meine verehrten Damen und Herren! Nur nicht zu viel positive Religion! Darüber kommt man in großen, einflussreichen Kreisen nicht hinaus. Alles, was die neue Gesetzgebung im Reich und in den Bundesstaaten in Fragen des religiösen Unterrichts und der religiösen Betätigung bereits geschaffen hat oder zu schaffen gedenkt, ist von der blassen Furcht beherrscht, es möchte das Volk zu viel Religion im positiven Sinne haben.

Ich gehe hier, wie ich schon gesagt habe, nicht auf die grundsätzliche Frage des Religionsunterrichts in der Schule ein, aber ich muß hervorheben, daß dieser Furcht, das Volk könnte zu viel positive Religion bekommen, sogar die elementarsten Grundsätze des Unterrichtes oder der Erziehung geopfert werden.

Einer der ersten Grundsätze des Unterrichtes und der Erziehung heißt: Lehren und üben! In allen Unterrichtsdisziplinen hält man streng daran fest, weil das Ergebnis des Unterrichtes dadurch bedingt ist. Lehren und üben! Nur im Religionsunterricht will man sich auf das Lehren beschränken, während man aus gewissen Gründen sich jeden Einflusses auf das Üben enthalten zu müssen glaubt. Der hessische Realschuldirektor Dr. Seidenberger weist in einer kürzlich zu Ehren des Pädagogen Willmann verfaßten Festschrift auf diesen pädagogischen Nonsens hin mit den Worten: „Die Lehre wirkt sich aus im Gottesdienst und Sakrament. Diese selbst stärken wieder die Lehre. Besuch des Gottesdienstes und Empfang des Sakraments sind die Bestätigung der Lehre. Unsere Schulen haben fast überall noch obligatorischen Religionsunterricht. Gottesdienst und Sakramente aber geben sie in Deutschland den Schülern frei. Die Stätten der Pädagogik reißen auseinander, was pädagogisch zusammengehört: Unterricht und Anwendung, Lehre und Leben.“ An der Richtigkeit dieser Worte läßt sich nicht deuteln. Die Grundforderungen eines erfolgreichen Unterrichtes werden also übersehen aus Scheu vor zu viel Religion, und doch, meine Damen und Herren, die Zukunft wird

lehren, wie die Vergangenheit es immer gelehrt hat, daß der Bestand der Staaten, auch der neuzeitlichen Volksstaaten, sich nur durch feste, religiöse Überzeugung des Volkes und die daraus hervorgehende Lebensbetätigung garantieren läßt. Es ist ein großer Irrtum, wenn man glaubt, daß die Massen sich durch philosophische Systeme, etwa durch Kant oder Fichte oder auch durch Goethe zusammenhalten lassen, so hoch man die Bedeutung dieser gewiß einzigartigen Männer auch schätzen mag. Auch Natorp, Eucken und Förster werden sich niemals zu Propheten des Volks hinausheben lassen, wenn sie auch in wissenschaftlich gebildeten Kreisen zweifellos großen Einfluß ausüben. Ich werde mich darum niemals zu der Auffassung bekennen können, die Herr Dr. Strecker am 11. April in diesem Hause vertreten hat, daß die Verwahrlosung unserer Jugend durch das sittliche, das religiöse Moment nicht in einem besonderen konfessionellen Sinn, sondern im allgemeinen Sinn, wie ihn unsere edelsten Denker vertreten haben, gesteuert werden kann. Ich glaube doch, daß eine solche Auffassung aus volksfremden Erwägungen herausgewachsen ist, aus den Erwägungen eines Mannes, der von dem, was er zweifellos jenen Denkern verdankt, auf andere, auf die großen Massen schließt, für die auch in der Zukunft in der Hauptsache diese Denker Fremde bleiben werden. Darum, meine verehrten Damen und Herren, es gibt heute sehr, sehr viele, die die nicht von vornherein abzuweisende Ansicht vertreten, daß wir praktisch eine schlechte Erziehung haben, seitdem theoretisch die wissenschaftliche Pädagogik ihre Alleinberechtigung verkündet. Darum wäre es notwendig, wenn auch auf der linken Seite dieses Hauses bei all den Männern, die das Volk in Wort und Schrift bearbeiten, sich wieder jene Hochschätzung der Religion durchsetzte, zu der Konrad Haenisch in seinem vielbeachteten Vortrag über kulturpolitische Volksfragen sich bekannt hat. Haenisch sagt:

„So sehr ich persönlich jedem Dogmenglauben fernstehe — ich mache daraus keinen Hehl — so sehr erkenne doch auch ich selbstverständlich — und das sage ich etwa nicht jetzt, nachdem ich Minister geworden bin, das habe ich auch im Landtag duzendmale bei den verschiedensten Gelegenheiten gesagt und habe es in meinen Schriften oft genug ausgeführt — so sehr erkenne ich auch, welche außerordentlich wertvollen sittlichen Kräfte auch heute noch aus der Religion, aus dem Christentum hervorquellen. Ich weiß ganz genau, daß wir alle, auch diejenigen unter uns, die nicht positiv gläubig sind, in stärkster Weise direkt und indirekt von diesem Gedankenkreise, von der sittlichen Vorstellungswelt des Christentums beeinflusst sind, und es wäre geradezu banal, es wäre oben-drein so unsozialistisch wie nur irgend möglich, diese gewaltigen sittlich-ethischen Kräfte, die auch heute noch

ohne jeden Zweifel aus dem Christentum quellen, mit dem Dreschflegel totzuschlagen zu wollen. Es ist sehr viel sozialistischer gedacht, auch diese aus religiöser Quelle stammenden sittlichen Mächte unserer Seite in zweckmäßigerer, würdigerer und besserer Weise, wie es heute geschieht, in den Dienst der Gesamtheit zu stellen. Auch auf diesem Gebiet, auf dem Gebiet der Aufbarmachung religiöser, ethischer Kräfte gilt es für den Sozialismus nicht zu zerstören, sondern neu und zweckmäßig aufzubauen.“

Es ist nicht meine Aufgabe, heute und hier diese Worte von Haenisch zu kritisieren. Ich habe sie hier ausgeführt, um anzudeuten, in welcher Richtung auf diesem überaus wichtigen Lebensgebiet die Sozialdemokratie sich nach der Ansicht eines ihrer Führer wenigstens bewegen müßte, wenn wir in der Beurteilung religiöser Fragen und Bildungswerte nicht immer wie Feuer und Wasser auseinandergehen sollen. Und ein Verstehen ist doch wahrlich das wenigste, was verlangt werden kann.

Ich gehöre nicht zu den vereinzelt Optimisten in unserem Lager, die die Meinung vertreten, die Sozialdemokratie sei auf dem Wege, die materialistische Gesellschaftsauffassung zu überwinden, aber wir würden den Tag begrüßen, der eine solche Entwicklung brächte, weil dann der Weg zum Zusammenarbeiten auf vielen Gebieten frei würde.

Meine Damen und Herren! Mit Absicht habe ich in längeren Ausführungen dargelegt, wie nach meiner Auffassung das große Werk der Volksbildungsarbeit durch die Schule in der Lösung ihrer volkerzieherischen Aufgaben grundzulegen wäre, denn auf die Grundlegung kommt meines Erachtens hier das meiste an. Ein Zurück von falschen, verfehlten Wegen ist nie ein Rückzug, sondern immer ein Vormarsch. Allein, ob man sich gerade auf dem Schulgebiet zu einem solchen Vormarsch verstehen will? Sicher ist: Früher oder später muß man sich wieder dazu verstehen; denn ohne eine wirklich ernste Erziehung unserer Jugend, ohne sittliche Achtung der gottgewollten und zum Gedeihen des Volksganzen wie zum Heile eines jeden Einzelnen notwendigen Autorität, ohne sichere Begründung dieser Autorität aus religiöser Überzeugung läßt sich wohl manche volksbildnerische Teilarbeit leisten, aber eine wirkliche Vollarbeit, die sich in schweren Stunden und Zeiten bewährt, wird sich kaum erreichen lassen. Der große Teil aller Arbeit, der diese Grundlagen fehlen, wird zuletzt in Not und Gefahr sich immer als Schaumschlägerei erweisen müssen. Ich halte es für meine Pflicht, diese meine Überzeugung mit unverkennbarer Deutlichkeit hervorzuheben, weil wir jetzt in den Tagen höchster Volksnot und unabsehbaren Volkselends die Volksbildungsarbeit auf tragfähige Grundlagen stellen müssen. Würde es geschehen, dann könnte für das gesamte Gebiet der vielgestaltigen freien

Volksebildungsarbeit die von Herrn Dr. Strecker erwünschte Zeit frischen, fröhlichen Schaffens anbrechen, eine Zeit, in der gezeigt werden müßte, daß unser deutsches Volk trotz aller materieller und sittlicher Ruinen durch die Kraft zum Wiederaufbau der Welt ein Vorbild und Beispiel zu werden versteht.

Meine Damen und Herren! In ernster Zusammenarbeit haben Männer und Frauen der verschiedensten politischen, sozialen und religiösen Richtungen unmittelbar vor den Revolutionstagen vom 28. September bis 1. Oktober 1918 in Rothenburg a. d. T. Richtlinien für die freie Volksebildungsarbeit aufgestellt. Man kann diesen Richtlinien die Anerkennung nicht versagen, daß sie das Problem zwar nicht allumfassend, aber doch ernst und gründlich angreifen. Wenn unsere hessische Zentralfstelle nach diesen Richtlinien arbeitet, wenn sie dann ferner ihrem eigenem Arbeitsprogramm treu bleibt, dann können wir einträchtig mit ihr zusammenarbeiten. Mechanisieren und Schablonisieren würden ebenso tödlich wirken wie der verhängnisvolle Versuch, die freie Volksebildungsarbeit allmählich zu verstaatlichen oder zu kommunizieren. Wir vertrauen aber der programmatischen Erklärung, daß an einen solchen Versuch nicht im entferntesten gedacht wird. Selbst wenn wir uns aber die alleridealsten Zustände ausmalen, daß die Wiederaufnahme unserer Volksebildungsarbeit jetzt zur Verwirklichung des Schillerwortes führte: „Tausend fleißige Hände regen, helfen sich im munteren Bund, und im freudigen Bewegen werden alle Kräfte kund“, die Arbeit bliebe immer Halb- oder Viertelsarbeit, wenn nicht auch der Volksstaat selbst Lust und Kraft findet, als erster Mitarbeiter an die Seite zu treten, und zwar mit allen Mitteln, über die er als Gesetzgeber und Pfleger des Volksganzen verfügt.

Es versteht sich von selbst, daß sich der Volksebildungsarbeit Gegenarbeit, daß sich den Bildungsbestrebungen Verbildungsversuche gefährlichster Art entgegenstellen. Was nützt es dem Landmanne, wenn er seinen Acker mit auserlesener Saatfrucht bestellt, wenn ein gehässiger, böshafter Nachbar aber straflos Massen von Unkrautsamen darunter werfen kann? Schon im alten Obrigkeitsstaate wurde es tief beklagt, daß die Volksebildungsbestrebungen durch zu viele Gegenströmungen direkt oder indirekt verbildender Art so sehr beeinträchtigt würden, daß die gute Aussaat in Gefahr geriet, vom Unkraut überwuchert zu werden.

Ich gebe ruhig zu, daß auch manches, ja vieles, was in der Vorkriegszeit in guter Absicht unter der Flagge der Volksebildung segelte, verbildend wirken mußte. Hier war erzieherische Aufklärungsarbeit notwendig, und diese Arbeit hatte auf den verschiedensten Gebieten der Volksebildungsbestrebungen verheißungsvoll eingesetzt. Sie werden auch jetzt weitergeführt werden. Allein daneben

entfalteten geschäftliche Unternehmungen mannigfaltiger Art eine so heillose volksebildende Tätigkeit, und der Staat wagte entweder überhaupt nicht oder nur zaghaft, etwas dagegen zu tun, weil andere staatliche Interessen dagegen sprachen. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen, aber die Befürchtung muß ich aussprechen, daß der neue Volksstaat hier noch mehr in die Versuchung gerät, zu versagen, einerseits, weil er für möglichst schrankenlose Freiheit des Betriebs und des Erwerbs ist, andererseits, weil er in den mageren Jahren, die kommen, noch mehr Rücksicht auf die Hebung der Steuerkraft nehmen wird, als der sogenannte Obrigkeitsstaat in den fetten Jahren, die hinter uns liegen. Um nur ein Beispiel zu erwähnen: Jede Kinzensur ist gefallen, und wir alle wissen, daß ein Mißbrauch des Kinos eine der Hauptquellen jugendlicher Verbildung und Verwilderung ist. Aber trotz seiner Grundsätze, trotz der notwendigen Rücksicht auf Hebung der Steuerkraft, wird der Volksstaat doch nicht um die Aufgabe herumkommen, daß er durch Gesetzgebung und Verwaltung wirklich volkseverbildenden und volkseverwildernden Bestrebungen entgegenzuwirken hat.

Oder er beeinträchtigt ja selbst die Volksebildungsarbeit und bringt sich in den Verdacht, es sei ihm bei der ganzen Sache doch nicht recht ernst. Auch das muß zu Beginn der neuen Volksebildungsarbeit ausdrücklich ausgesprochen werden, weil die Ehrlichkeit und die Rücksicht auf den Erfolg es gebieten.

Meine Damen und Herren! Krone aller Volksebildungsarbeit soll die Volkshochschule sein. Vorbildliches ist darin in Dänemark geleistet worden. In der Zeit nationalen Unglücks nach dem Kriege 1864 legte der Theologe und Pädagoge Grundvig das Fundament zu dem Werke, das heute im kleinen Dänemark allein sich zu 71, in den drei nordischen Reichen zusammen sich zu 200 Volkshochschulen ausgewachsen hat. Der Erfolg gereicht den Dänen zur größten Ehre. Grundvig gab seiner Volkshochschule ein klares, scharf umgrenztes Ziel, indem er alles auf die Bedung und Förderung des christlichen und nationalen Geistes einstellte. (Hört, hört! rechts.) Das Herz, das Gemüt der jungen Volksgenossen sollte gebildet, der Charakter sollte gefestigt, überzeugte Christen und Patrioten sollten geschaffen werden. Jeder Streberei und jedem Verlangen, die Volkshochschule als Mittel zur Verbesserung der materiellen und wirtschaftlichen Lage zu benutzen, wurde dadurch der Weg verlegt, daß jeder Volkshochschulbesucher am Ende der Ausbildungszeit wieder zu seiner früheren Tätigkeit zurückkehren muß. Dadurch wurde ein dreifaches erreicht: die Streberei ferngehalten, die Bildung uneigennützig gesucht und die Ausgebildeten wurden ihrem früheren Berufskreis erhalten, wo sie unter ihren Berufsgenossen wieder bildend und veredelnd wirken konnten. Heute kann man sagen: das Werk lobt, den

Meister. Der Norden ist um diese Art Volkshochschulen zu beneiden. Allein ein solches Ziel wird den bei uns zu schaffenden Volkshochschulen ja nicht gesteckt werden, wenigstens lassen die zwei ersten Volkshochschulkurse, die bei uns gehalten wurden, davon nichts erkennen.

Der Herr Ministerialpräsident hat sich in seiner Antwort auf die Anfrage Dr. Osann und Dingeldey gegen die Kritik gewehrt, die an seinem Werke geübt wurde. Den redlichen Willen, den Herr Dr. Strecker für sich beansprucht, Volksbildungsarbeit so gründlich und so unparteiisch zu leisten, als es irgend angängig ist, spreche ich ihm am allerwenigsten ab. Ich glaube an diesen ernstesten Willen, und suche Herrn Dr. Strecker von seinem Standpunkt aus zu verstehen. Allein es ist Tatsache, daß er sofort mit tatsächlich parteipolitischen Veranstaltungen (Abg. Dorsch: Sehr richtig!), in erster Linie zur Vertiefung des sozialdemokratischen Gedankens hervorgetreten ist. Darin liegt eine gewaltige Gefahr für das Ganze, eine Berechtigung zum Zweifel an dem Ernst, durch Volksbildungsarbeit dem Volksganzen und nicht bloß der politischen Linken zu dienen, wenn diese Linke zurzeit auch den ersten Anspruch auf Berücksichtigung erhebt. Ich gebe Herrn Dr. Strecker gerne zu, daß sogenannte neutrale Veranstaltungen dieser Art sich nicht ohne Berechtigung mit Wassersuppen vergleichen lassen, wie er selber es getan hat. Es ist nun einmal Tatsache: die Neutralität weicht einer klaren Stellungnahme aus. Den Menschen aber drängt es, namentlich in brodelnden Zeiten wie eben, mit Macht zur persönlichen und überzeugten Stellungnahme. Der neutrale Lehrer eines Hochschulkurses muß vieles verschweigen, wodurch die Gründlichkeit in der Behandlung des Problems leiden mag. Das alles ist richtig. Wenn nun aber Herr Dr. Strecker trotz seiner Behauptung, daß er parteipolitisch neutral wirken wolle, daß er aber trotz Neutralität gegenüber Parteipolitik und Konfession auch solchen Bestrebungen eine gewisse Sympathie entgegenbringe, jetzt aus seiner Überzeugung von der Unzulänglichkeit der neutralen Veranstaltungen heraus kurzer Hand die Berechtigung herleitet, Hochschulkurse zu veranstalten, die in weitaus den meisten der gebotenen Referate parteipolitische Farbe tragen, so habe ich dazu folgendes zu bemerken: Dieser Schritt, der jetzt mit der Schnelligkeit, mit der er getan wurde, nicht hätte unternommen werden müssen, mußte dem ganzen Unternehmen in weiteren Kreisen Mißtrauen eintragen. Nach meiner Überzeugung hätte die Sache nicht gewagt werden dürfen, bevor nicht in gründlichen Vorbereitungen mit Männern aller Richtungen eine gute, bessere entsprechende Grundlage für das Unternehmen gefunden worden wäre. Bis heute sind tatsächlich wir in der Mitte und die Rechte nur mit dem Wortzugeständnis abgefunden worden, daß man eine gewisse Sympathie

habe oder, wie der Herr Präsident später sagte, damit getröstet worden, daß er gar nichts dagegen habe, wenn andere Volkshochschulen in anderem Sinne arbeiteten. Ich bin aber der Überzeugung, daß der Herr Präsident dieser anderen Richtungen gegenüber sich doch beeugt fühlt, vielleicht gar glaubt, er könne ihnen nicht ganz so wirksam gerecht werden, weil ihm hier die Wärme der Überzeugung fehlt, die sicher er zuerst für notwendig hält, wenn eine Sache wirklich gefördert werden soll. Darum begreife ich auch, daß das Wortzugeständnis, das uns gemacht wurde, so selbstverständlich kühl und zurückhaltend ausgefallen ist. Nach meiner Überzeugung wäre es wirklich, wenn wir in dieser Frage die Einheit darstellen sollen, die wünschenswert ist, notwendig, die ganze Sache der Volkshochschulkurse noch einmal einer ernstesten Nachberatung zu unterziehen. (Sehr richtig! rechts), bevor auf dem betretenen Wege weiter geschritten wird (Sehr richtig!). Diese Nachprüfung scheint mir auch unter einem anderen Gesichtspunkt noch notwendig. Der erste Einblick in den Stundenplan des Darmstädter und Gießener Kurses hat jedermann überzeugen können, daß hier wieder mit einer Überfütterung des Verstandes gearbeitet wird, aus der alle nachteiligen Folgen einer geistigen Überbürdung sich ergeben müssen. Unter sieben Vorlesungsstunden ging es den Tag nicht ab. Dazu kam noch abends eine abendliche Vorlesung, die doch wohl auch so annähernd eine Stunde beansprucht haben wird. Nun sage ich: Selbst Männer, die von früher Jugend an durch ihren ganzen Bildungsgang an derartige Veranstaltungen einigermaßen gewöhnt sind, selbst die werden es kaum aushalten, 14 Tage hintereinander in dieser anstrengenden Weise zu arbeiten, wie hier gearbeitet werden muß. Nun handelt es sich aber doch um Neulinge, um Leute, die wohl aus ihrer politischen und aus ihrer sonstigen Schulung gewisse Kenntnisse mitbringen, die aber durchaus nicht darauf eingestellt sind, jetzt 7 oder 8 wissenschaftliche oder wenigstens populärwissenschaftliche Vorträge an einem Tage zu verdauen. Man kann das ja über sich ergehen lassen, man kann vielleicht nachher auch glänzende Urteile über die Sache abgeben, aber das wird nicht an der Tatsache ändern, daß durch eine derartige Methode keine wirkliche Bildung vermittelt wird. Da, glaube ich, muß unbedingt auch die Nachprüfung noch einmal einsetzen.

Daneben sollen auch bei diesen Volkshochschulkursen noch eine ganze Reihe anderer Ziele erreicht werden. Die Hörer sollen eine Gemeinschaft bilden, in der die Höhen der Menschheit innerlich erlebt werden. Sie sollen sich menschlich näher treten, sie sollen Beziehungen zu führenden Persönlichkeiten anknüpfen. Das ist gewiß sehr wünschenswert und gerade auf diese persönliche Fühlungnahme lege ich persönlich sehr viel Wert. Aber ich frage: Wann soll denn das alles erreicht werden, wenn

die Tagesordnung in dieser überreichen Weise besetzt ist? Da ist doch vom Wort bis zur Tat ein himmelweiter Weg.

Ich finde wirklich einen ernststen Mangel auch darin, daß dieses ganze Unternehmen nicht mit der wünschenswerten Müchternheit angefaßt worden ist. Denn auch diese Volksbildungsarbeit läßt sich nur wirklich befruchten, wenn das Ganze nach allen Seiten hin sehr sorgfältig vorbereitet worden ist. Mit Worten allein läßt sich nichts erreichen. Herr Dr. Strecker nennt sehr nett seinen Volkshochschulkursus einen „Ausschnitt aus dem großen Werk“. Gut! Ich bitte ihn aber, dafür zu sorgen, daß die Schönheitsfehler des Ausschnittes nicht in das große Werk hinübergenommen werden. Wäre vor dem öffentlichen Darbieten des Ausschnittes aus dem großen Werk Gelegenheit geboten worden, in Rede und Gegenrede nach Klarheit über die beste Grundlage des Werkes zu ringen, dann hätte sich die nachfolgende Kritik manches Wort ersparen dürfen. So aber mußte einmal darüber ein Wort gesprochen werden, weil die ernste Gefahr besteht, daß der Riß ein Volk verbreitern wird, und daß das Volksganze von dieser Art Volksbildung nicht erfaßt werden kann. Und doch sind wir alle einig, von der Linken bis zur Rechten: Das ganze Volk muß es sein! Darum darf auch uns die Mitarbeit nicht erschwert oder gar unmöglich gemacht werden.

Meine Damen und Herren! Es kommt noch hinzu, daß jetzt in Zukunft die Volksbildungsarbeit viel systematischer, viel umfangreicher und gründlicher betrieben

werden muß, als sie in der Vergangenheit je betrieben werden konnte. Nicht nur die eingerissene Verwilderung muß durch praktische Volksbildungsarbeit möglichst rasch überwunden werden. Wir haben auch viel mehr Zeit für diese Arbeit frei, als vorher je frei sein konnte. (Sehr richtig!) Werden die durch den Acht-Stunden-Tag geschaffenen freien Stunden nicht ernstlich in den Dienst der freien Volksbildungsarbeit gestellt, dann fällt ein großer Teil unserer Jugend dauernd der Verwilderung anheim; ich sage nicht der ganzen Jugend, aber ein großer Teil unserer Jugend wird es sein. Darum, meine Damen und Herren, wir sind einig in dem Wunsche: Arbeit aller für alle, aber auch durch alle, auf der rechten Grundlage, den rechten Wegen mit den rechten Mitteln zum rechten Ziele!

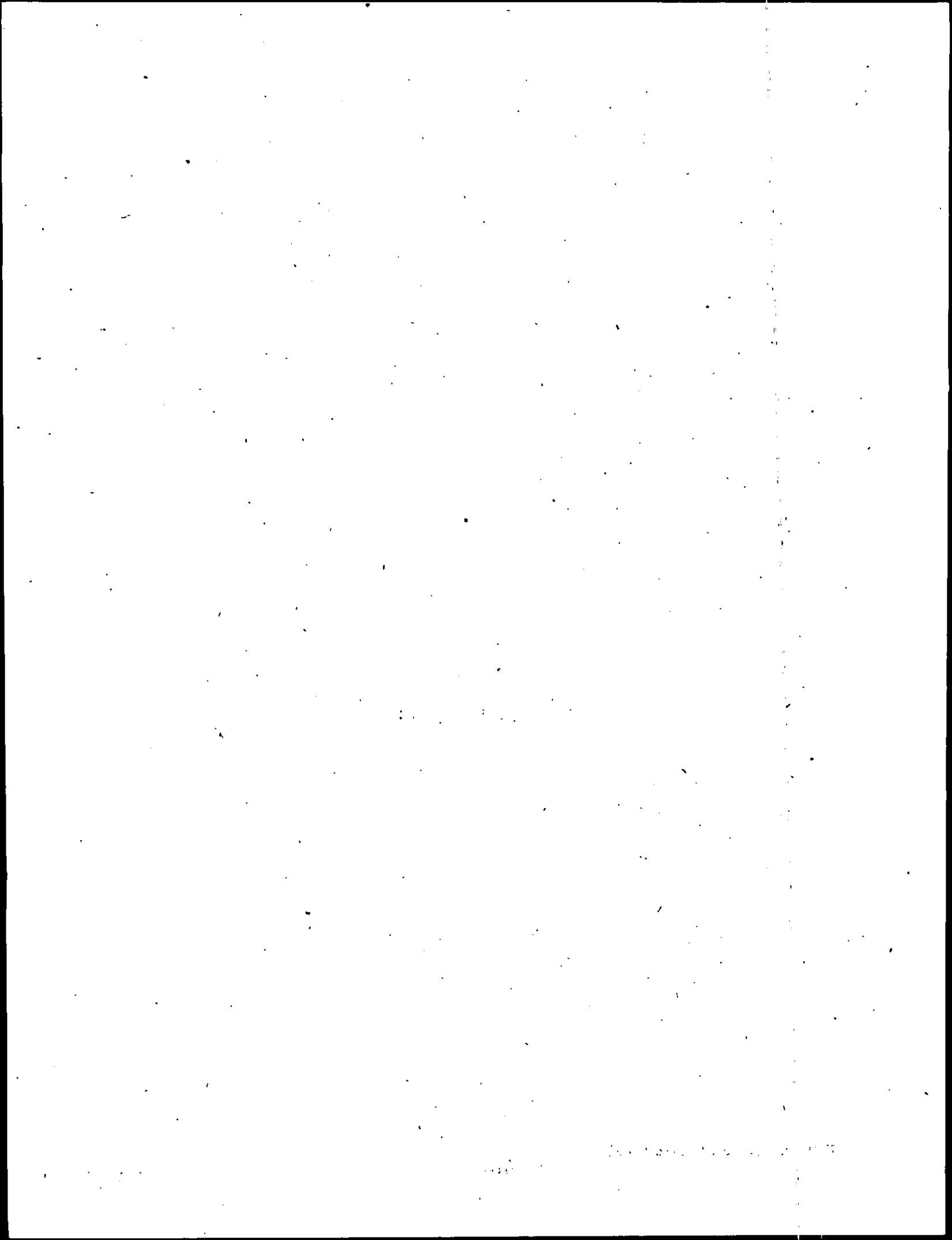
Ich habe nur den einen heißen Wunsch, und den teilen Sie alle mit mir: es möge gerade die Volksbildungsarbeit der Zukunft ihren Anteil dazu beitragen, daß der innere Wert unseres armen Volkes aus dem unabsehbar großen nationalen Unglück hervorbricht und einen neuen, solideren Aufstieg verbürgt. Wenn wir uns dazu zusammenfinden, dann haben wir ein Werk geschaffen, das nicht ohne Segen bleiben kann. (Lebhafter Beifall.)

Präsident:

Wir brechen hier die Beratungen ab. Die Besprechung wird fortgesetzt in der Sitzung am Dienstag um 10 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Gahn.



Protokoll

der

siebenundzwanzigsten Sitzung

der verfassunggebenden Volkskammer der Republik Hessen.

Darmstadt, Dienstag, den 8. Juli 1919,

Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung.

Fortsetzung der Besprechung der Anfrage der Abgeordneten Dingeldey und Dr. Osann, Hebung der allgemeinen Volksbildung betreffend. (Druckj. Nr. 60, 153, Prot. Nr. 21 u. 26.) S. 677.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Adeling.

Gegenwärtig:

- I. 50 Mitglieder der Kammer. Es fehlen die Abgeordneten Balser, Bauer, Brauer, von Brentano, Damm, Engelmann, Feistmann, Hofmann, Klingspor, Knoblauch, Knoll, Köhler, Lang, Reß, Dr. Schmitt, Schreiber, Schröder, Schulte, Wetters und Winger entschuldigt.
- II. Am Regierungstisch: 1. Ministerpräsident Ulrich; 2. Finanzminister Henrich; 3. Minister des Innern Dr. Fulda; 4. Präsident des Landesamts für das Bildungsweesen Dr. Strecker; 5. Präsident des Landesernährungsamts Neumann; 6. Präsident des Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts Raab; 7. Staatsrat Lorbacher; 8. Landforstmeister Dr. Weber.

Rednerliste,

	Seite
1. Präsident	677, 693, 696.
2. Reiber, Abgeordneter	693.
3. Dr. Strecker, Präsident des Landesamts für das Bildungsweesen	677.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet. Wir fahren fort:

Fortsetzung der Besprechung der Anfrage der Abgeordneten Dingeldey und Dr. Osann, Hebung der allgemeinen Volksbildung betreffend. (Druckjache Nr. 60 und 153 sowie Prot. 21 und 26).

Das Wort hat der Herr Präsident des Landesamts für das Bildungsweesen Dr. Strecker.

Präsident des Landesamts für das Bildungsweesen,
Dr. Strecker:

Meine Damen und Herren, ich war einigermaßen überrascht durch die außerordentlich scharfe Kritik und die zwar sachlich vorgebrachten aber mich persönlich doch ziemlich niedrig einschätzenden Ausführungen, die in der letzten Sitzung gerade aus den Reihen des Zentrums kamen, aus den Reihen einer Partei, die doch hinter

der jetzigen Regierung steht und die einigermaßen die Verantwortung für die jetzige Regierungsbildung, also auch für die jetzige Besetzung des Landesamts für das Bildungsweesen mit trägt. Ich wäre weniger überrascht gewesen, wenn diese Kritik aus den Reihen der mehr rechts stehenden Politiker gekommen wäre. Wenn das Bild, das Herr Kollege Lenhart von mir entworfen hat, tatsächlich zuträfe, — ich werde nachweisen, daß das nicht der Fall ist — dann wäre ich an dem Posten, an dem ich stehe, allerdings unmöglich. Denn ein Bildungsminister, der auf der einen Seite der unreifen Jugend jagt: Sie solle sich durch die Lehrer nicht abhalten lassen, ihr Ziel zu erreichen und der andererseits den Lehrern jagt: Sie sollen sich fügen, der wäre allerdings der denkbar ungeeignetste Mann, um in einer so schwierigen Zeit wie jetzt das Amt zu führen, das mir anvertraut

worden ist. Trotzdem nehme ich diese scharfe Kritik nicht tragisch, sondern begrüße sie in gewissem Sinne, weil sie mir Gelegenheit gibt, mich einmal rückhaltlos über verschiedene Fragen der Volksbildung und die Grundsätze, die mich dabei leiten, hier auszusprechen.

Zunächst hat auch Herr Kollege Lenhart anerkannt, daß dasjenige Ziel, was wir bei der Gründung der Zentrale für Volksbildung als Programm ausgesprochen haben, sich gut anhört. Nun, wenn sich das gut angehört hat, dann braucht jetzt nur noch der gute Wille unsererseits vorhanden zu sein, um das, was wir ausgesprochen haben, auch durchzuführen und um das nötige Verständnis in allen interessierten Kreisen herzustellen. Man kann also bei der Kritik des Herrn Kollegen Lenhart nur fragen, ob dieser gute Wille bei uns vielleicht nicht vorhanden ist oder ob uns die Fähigkeiten fehlen, dieses Programm durchzuführen. Meine Aussprache wird Ihnen Gelegenheit geben, zu beurteilen, ob das eine oder andere der Fall ist.

Es wurde kritisiert, daß diese Zentralstelle für Volksbildung in einer nervösen Hast gegründet worden und daß sie parteipolitisch sei. Mit der nervösen Hast stimmt es doch nicht so ganz. Die Zentralstelle für Volksbildung ist uns vielmehr wie ein reifer Apfel entgegen gewachsen; sie ist hervorgegangen aus jahrelangen Erfahrungen. Ich habe schon bei der neulichen Aussprache über diese Dinge darauf hingewiesen, daß ich persönlich nicht weniger als zwei Jahrzehnte im Dienste der freien Volksbildungsarbeit, vor allem im Zusammenhang mit dem Rhein-Mainischen Volksbildungsverband, stehe und über eine sehr umfangreiche und recht vielseitige Erfahrung auf diesem Gebiete zurückschauen. Und der Mann, den wir an die Spitze der Zentralstelle gesetzt haben, Herr Haßinger, steht gleichfalls jahrelang in dieser Arbeit drin, besonders im Kampf für eine Sichtung und Verbesserung der Volkslektüre, im Kampf gegen Schmutz und Schund in Bild und Buch. Wir bringen also für diese Aufgabe dann doch schon etwas mehr mit als bloß etwa die Neigung, möglichst rasch irgend etwas zu machen. Wir brachten ein ausgereiftes Programm mit, von dem wir nur bedauern konnten, daß dieses Programm nicht schon eher, nicht schon vor dem Kriege in Angriff genommen worden war. Wir befanden uns doch in einer solchen Situation, in der das Haus dem Zusammensturz nahe war, wo eine Stütze nach der andern zu zerbrechen drohte. Und in einer solchen Situation heißt es: rasch zugreifen, um hier oder dort wenigstens noch eine Stütze zu retten, ehe es zu spät ist. So haben wir die Zentralstelle geschaffen in Übereinstimmung übrigens auch mit den Bestrebungen des Volksvereins für das katholische Deutschland und des Borromäusvereins, und in Übereinstimmung mit den Richtlinien, die auf dem allgemeinen Volksbildungstag in Rothenburg an der Tauber seiner

Zeit aufgestellt und auch von den genannten Vereinen dort gutgeheißen wurden. Wir hatten eigens unseren Vertreter, Herrn Haßinger hingeschickt, um die nötige Fühlung mit allen Volksbildungskreisen herzustellen. Und es war von Anfang an unser Bestreben, diese Fühlung aufrecht zu erhalten.

Ich möchte an dieser Stelle überhaupt ein paar Worte sagen über „zu schnell“ und „zu langsam“. Das sind sehr relative Maßstäbe. Derjenige, der in seinem Herzen am Alten hängt, dem geht natürlich alles zu rasch, was jetzt geändert wird, wenn man den kleinsten Schritt vorwärts tut. Und demjenigen, der sich von der Zukunft das Paradies auf Erden verspricht, geht selbstverständlich wieder alles zu langsam. Man muß als vernünftiger Mann und in der praktischen Arbeit abwägen, was sich tun läßt und was sich nicht tun läßt und muß auch das Tempo überlegen. Und da kann man über Einzelheiten streiten. Es ist möglich, daß man vielleicht manches hätte rascher machen sollen und manches etwas langsamer. Aber jedenfalls ist dies kein Grund, um von da aus ein schwerwiegendes Mißtrauen gegen uns abzuleiten, sondern man sollte uns mit gutem Willen zu gemeinsamer Arbeit mit Rat und Tat zur Seite gehen, das würde wohl richtiger sein. In manchen Dingen sind wir überdies auch Herrn Kollegen Lenhart zu langsam gewesen, denn er hätte gerne gesehen, daß wir bei der Zulassung der religiösen Vereine an den Schulen rascher vorgegangen wären. Er hätte gewünscht, daß wir gegen die Kinos rascher vorgegangen wären und hätte gewünscht, daß wir gegen die Jugendzeitschrift „Neulich“ rascher etwas getan hätten. Sie sehen also, daß auch der Wunsch, daß es etwas rascher gegangen wäre in manchen Punkten, auf Seite des Herrn Kollegen Lenhart bestand. Es hängt ganz von den Gegenständen ab und von der subjektiven Stellung des Menschen zu den Gegenständen, um den Wunsch des zu rasch oder zu langsam zu veranlassen. Mir, meine Damen und Herren, geht — offen gestanden — auch noch vieles zu langsam. Wenn ich sehe, wie schwerfällig sich die Schulreform-Debatte vorwärts bewegt, wenn ich spüre, wie man abhängig ist von Rücksichten auf das Reich und anderen Bundesstaaten und wie langsam man vorwärts kommt in Dingen, die durch unsere angesehensten Pädagogen längst spruchreif geworden sind, dann gestehe ich, daß ich manchmal innerlich sehr ungeduldig werde. Ich denke ferner an die Notlage der Assessoren und Referendare. Seit Monaten bewegen sich Schriftstücke, die Vorschläge machen über eine günstigere Berechnung des Assessorendienstalters, über eine Erhöhung der Referendarbezüge durch die Instanzen, und wir können sie nicht zur Entscheidung bringen. Ist es einem Messort geglückt, eine Lösung zu finden, dann kommt es mit dem anderen Messort in Widerspruch. Dabei ist die

Notlage so brennend, daß man eigentlich lieber heute als morgen zugreifen müßte. Ebenso langsam ist das Tempo, in dem man den Schulverwaltern zu Hilfe kommt. Es sind Leute, die 1000 Mark Jahresgehalt haben und sich mit der Kriegsteuerzulage glücklich auf 6—7 Mark täglich stellen, ungefähr die Hälfte von dem, was die Schüler verdienen, die sie in der Fortbildungsschule vor sich haben. Für die Schulverwalter konnte ich bis jetzt noch nicht einmal 200 Mark Zulage erreichen, mit denen sie sich wenigstens etwa ein Kleidungsstück hätten anschaffen oder sonstwie in ihrer bedrückten Lage sich hätten helfen können. Es geht nicht, weil eben bei den 1000 Schulverwaltern sich die Summe gleich auf 200 000 Mark stellen würde. Es geht nicht, weil das, was wir den Schulverwaltern bewilligen, dann auch den Staatsdienstamvätern in den anderen Ressorts bewilligt werden müßte, und so sitzen wir überall fest. Wie gesagt, meine Damen und Herren, die Stimmung, daß es zu langsam gehe, ist bei mir eigentlich stärker als die Stimmung, daß es zu rasch gehe. Ich war ordentlich froh, daß ich ein Gebiet hatte, wo ich Bewegungsfreiheit hatte, wo es keine Ressortschmerzen gab und keine finanzministerlichen Sorgen und wo keine alten Organisationen wie die unserer Schule und keine Rücksichten auf das Reich im Wege standen, sondern wo ich frei schöpferisch die Gelegenheit benützen konnte, wie sie sich bot. Und trotzdem geht mir selbst auch die Volkshochschulsache noch zu langsam vorwärts. Es ist uns vorgeworfen worden, daß sie parteipolitisch ausgefallen sei. Nun, ich wiederhole noch einmal, was ich schon öfter ausgesprochen habe, daß dieser erste Volkshochschulkursus von uns nicht gemacht worden ist, sondern daß er uns entgegen gewachsen ist aus den Bedürfnissen des Augenblicks. Aus den Kreisen der interessierten Arbeiter und Angestellten ist der Wunsch an uns herangetreten, einmal dieses Problem des Sozialismus zu verhandeln. Daß das ein Problem ist in einer Zeit, wo die ganze Welt voll ist von Sozialisierungsideen, das liegt doch auf der Hand. Und was ich damals schon ausführte, kann ich heute nur wieder sagen: es ist doch wohl ein Gewinn, den man in den Reihen aller Parteien anerkennen muß, wenn über das Problem des Sozialismus nicht mit oberflächlichen Schlagworten gesprochen wird, sondern wenn auch Anhänger der Sozialisierung über diese Sache mit wohl überlegten und wohl durchdachten wissenschaftlichen Argumenten verhandeln. Es ist doch wohl ein Gewinn für den Arbeitgeber, wenn die Arbeiter- und Betriebsräte, die jetzt sein Büro stürmen, die Mitwirkung verlangen und Forderungen stellen, nicht wilde Männer sind, die ihre Begriffe vom Sozialismus nur aus der radikalsten Parteipresse haben, sondern wenn das Persönlichkeiten sind, die durch einen solchen Volkshochschulkursus hin-

durchgegangen sind und infolgedessen doch auch schon einen Begriff haben von den Schwierigkeiten, die hinter diesem Problem stehen (Sehr richtig!) sowohl theoretisch als auch in der praktischen Ausführung. Und auch das wiederhole ich noch einmal, daß der Begriff Sozialismus an sich kein Parteibegriff ist. Bei vielen Menschen tritt allerdings der Kurzschluß sofort ein, wenn sie das Wort Sozialismus hören: (Hört! Hört!) das ist Sozialdemokratie. Diese Leute vergessen, daß der Sozialismus ein ethisches, ein staatsphilosophisches Problem ist, und sie denken nicht daran, daß es sich auf Kant berufen kann; sie denken nicht daran, daß es auch einen christlichen Sozialismus gibt, (Sehr richtig!), der in den Reihen des Zentrums erfreulich starken Anhang hat. Und wir haben auch Vertreter der katholischen Weltanschauung als Dozenten und als Hörer unter den Mitgliedern gehabt. Wir haben also die Gelegenheit benützt, um da etwas Gutes und Nützliches zu schaffen, auch wenn es in mancher Beziehung vielleicht unfertig gewesen sein mag. Daß diese Kurse aber Gutes gewirkt haben, das konnten Sie vor allen Dingen erfahren von den Teilnehmern selbst, als die Kurse hier in Darmstadt schlossen. Ich habe die Herren Kollegen zu der Feier damals eingeladen, habe aber leider nicht sehen können, daß die Herren, die sich für die Interpellation hier so eifrig interessiert haben, auch das Interesse gehabt hätten, bei dieser Veranstaltung einmal persönlich zugegen zu sein (Sehr gut!) Ich habe die Herren auch wieder schmerzlich vermißt, als wir die seltene Gelegenheit hatten, einen Vertreter des dänischen Hochschulwesens, einen Herrn Redakteur Sundbø in einem Vortrag über die Volkshochschulsache hier in Darmstadt sprechen zu hören. Wenn die Herren ihr Interesse auch einmal durch die Beteiligung an derartigen Veranstaltungen zeigen werden, dann wird manches von ihrer Kritik von selbst unter den Tisch fallen. Ich habe hier einen Zeitungsbericht über die kleine Schlüsselaussprache, die ich bei Beendigung des hiesigen Kursum gehalten habe und lese daraus nur ein paar Sätze vor, die lauten:

„Von dem Christentum schon hat die freie schöpferische Arbeit ihre heilige Weihe im Alten Testament empfangen! Im Anfang der Bibel steht das Siebentagewerk. Die Sabbathheiligung ist das Sinnbild dafür, daß der Mensch nach der Arbeit das Recht auf Erholung habe, daß ihm die Erholung vor allem die Beglückung über sein wohlgelungenes Werk erbringen müsse.“

Es ist nur ein ungenauer Zeitungsauszug. Sie sehen aber auch daraus, daß das religiöse Moment durchaus bei diesen Volkshochschulkursen seinen Platz hat. Und ähnlich ist es in Gießen, wo der Kursum schloß, indem Professor Meßner eine Legende vorlas, die die Lehre von der christlichen Nächstenliebe, dem

Kern des neuen Testaments veranschaulichen wollte. Ganz ungefucht kam das religiöse Moment wieder zum Ausdruck in dem vorhin erwähnten Vortrag des Herrn Redakteurs Sundbö. Als dort eine Kritik an der Volkshochschule geübt wurde, erhoben sich wie auf Verabredung der Reihe nach beinahe sämtliche Teilnehmer des Volkshochschulkurses, um die Volkshochschule zu verteidigen mit einem Eifer, der mich gerührt und erfreut hat. Und da kam auch bei einer Reihe von Hörern selbst wieder der Anflug an das Religiöse, die Bezugnahme auf die Grundtendenz des Christentums: auf das Streben nach Brüderlichkeit. Und hier bestehen doch Fäden, die uns miteinander zu gegenseitigem Verständnis bringen könnten, wenn wir nur einigermaßen guten Willens sind. Ich meine, wir sollten diese Fäden auch in Zukunft nach Möglichkeit enger zu knüpfen suchen. Ich habe auch gar nichts dagegen, wenn einmal ein Volkshochschulkursus sich vielleicht mit derartigen religiösen Fragen besonders beschäftigt. Wollen Sie einmal einen Volkshochschulkursus einrichten mit dem Thema „Katholizismus“, warum nicht? Meine Damen und Herren, machen Sie das, bringen Sie die Dozenten zusammen, die geistig auf der Höhe stehen, daß man sagen kann: hier wird wirklich der Katholizismus von einem Forscher in seiner historischen, ethischen und religiösen Kulturbedeutung den Leuten nahe gebracht! Sammeln Sie die Hörer, die für dieses Thema empfänglich sind, und dann wird ein solcher Volkshochschulkursus genau so Gutes wirken können, wie dieser Kursus über Sozialismus. Freilich, das eine muß ich sagen; wir wollen und können natürlich durch diese Volkshochschule der Kirche keinerlei Konkurrenz machen. Vielleicht würde die Kirche sich selbst am ehesten darüber beschweren. Sie kann sich selbst als eine Art Volkshochschule betrachten. Was wir mit der Volkshochschule bieten wollen, das soll nicht etwas sein, was sich gegen die Kirche richtet, sondern es soll etwas sein, was die Arbeit der Kirche ergänzt, vielleicht vorbereitet und was sich an Preise wendet, die von der Kirche mindestens gegenwärtig nicht mehr erreicht werden. Und daß es solche Preise gibt, wissen doch auch die Herren vom Zentrum.

Es ist mir persönlich gesagt worden: ich wäre ein volksfremder Mann. Meine Damen und Herren, schon der Hinweis, daß ich Volksbildungsarbeit so lange treibe, ist wohl eine kleine Einschränkung dieser Kritik. Aber ich darf noch auf etwas hinweisen. Unser Volk ist nicht nur katholisch, ist auch nicht nur kirchlich (sehr richtig!), sondern breite Massen unseres Volkes sind der Kirche und der Religion entfremdet. Wollen wir diese Kreise einfach laufen lassen oder haben wir nicht die Pflicht, auch auf diese Kreise noch Einfluß, und zwar gerade in sittlicher und religiöser Beziehung zu suchen? Wenn wir das aber wollen — und wir würden das versuchen mit den

Mitteln etwa der katholischen Kirche — ich glaube, es wäre sehr volksfremd, wenn man sich davon eine Wirkung verspräche (sehr richtig!) Wir können an diese Massen nur heran, wenn wir ihnen das Religiöse und das Sittliche in einer Form bringen, die keinem Mißtrauen bei ihnen begegnet, vor allem nicht dem Mißtrauen, als ob sie irgend wie in ihrem Innern hier vergewaltigt werden sollen, auch nicht dem Mißtrauen, als ob sie hier mit irgend welchen Dogmen abgespeißt werden sollten. Wenn sie nur lernen, daß tatsächlich auf dem Grunde aller Wissenschaft wieder die Religion liegt und wenn sie erfahren, daß hinter dem Rätsel des Lebens zuletzt keine andere Lösung als die religiöse übrig bleibt, werden sie für diese Dinge wieder empfänglich werden. Und dann wird vielleicht auch die Kirche mit diesen Menschen einmal wieder etwas anfangen können, die augenblicklich durch eine unüberbrückbare Kluft von ihr getrennt sind.

Ich denke mir die Aufgabe der Volkshochschule und der Volksbildung so, daß sie zunächst pflegen, was irgend wie gemeinsam sein kann, die allgemeinen Grundlagen unserer Bildung. Und je länger unsere Volkshochschulen und unsere Zentralstelle für Volksbildung arbeiten, um so deutlicher werden Sie durch den Augenschein erfahren können, daß wir hier tatsächlich ganz unvoreingenommen, nur auf das ausgehen wollen, was allen vernünftigen Deutschen heiliger gemeinsamer Besitz sein könnte und was leider nur durch eine gewisse parteipolitische Agitation und Berechnung so zerpflückt und zerrupft wird, daß nicht alle diesen gemeinsamen Besitz als solchen erkennen.

Auch in Gießen hat man sich gegen die dortigen Volkshochschulkurse gewandt und hat dort unter andern den Einwurf erhoben, daß dieser Kursus nicht national gewesen sei. Ein Gesandter fragte, ob man nicht auch einmal einen Kursus einrichten wolle, der den Nationalismus als Thema sich wähle? Sehr richtig hat darauf Herr Professor Meiser geantwortet, daß er selbstverständlich auch dagegen nichts habe, wenn einmal der nationale Gedanke zum Thema eines solchen Kursus gemacht werde. „Ich bin auch selbst bereit, für seine Durchführung Schritte zu tun“, schreibt er in seiner Antwort. Und dann möchte ich aus seiner Antwort einen Satz vorlesen über den Geist, der auch in der Gießener Volkshochschule gewirkt hat:

„Es ist mein — und ich darf wohl sagen: aller Mitwirkenden — ernstes Bestreben, die Vorträge und Erörterungen über den Boden der Parteipolitik — auf die Stufe der ruhig sachlichen, wissenschaftlichen, neutralen Betrachtung und Darstellung zu erheben. Nur für solche Kurse bin ich zu haben, und nur solche dürfen nach meiner Auffassung in der Universität Raum finden. Nichts anderes, als

der objektiv-wissenschaftliche Geist der Universität soll in ihnen herrschen."

Das war auch unser Bemühen. In diesem Sinne soll die Volkshochschule tatsächlich national sein, in dem sie alles das, worauf wir Deutsche als deutschen Kulturbesitz stolz sein können, in ihr Programm aufnimmt.

Das Programm dieses ersten Kurses wird also im Laufe der Zeit selbstverständlich zu ergänzen sein. Wir steuern hin auf viel längere Kurse, auf Dauerkurse mit einem Stundenplan, in welchem deutsche Literatur, deutsche Geschichte, Geographie und deutsche Kunst den Kern bilden werden. So haben wir innerlich enge Beziehungen zu der dänischen Hochschule und dem Theologen Grundtvig, den Herr Kollege Lenhart zitiert hat. Der Name war mir keineswegs etwa fremd, sondern im Geiste Grundtvig arbeite ich schon jahrelang. In seinem Geiste habe ich auch mit der Rhein-Mainischen Volksakademie gewirkt und habe selbst während des Krieges diese Akademie an verschiedenen Orten unseres Vaterlandes mitgemacht. Ich glaube sogar, daß dieser Mann Grundtvig mir näher steht als dem Herrn Kollegen Lenhart, denn dieser Mann war nicht nur Protestant, sondern er war sogar ein sehr weitherziger und freimütiger Protestant, der mit seiner Kirchenbehörde mehr wie einen Konflikt gehabt und sich mehr wie eine Strafe zugezogen hat, weil er nicht in den Rahmen der Kirche gepaßt hat, ein Mann, der die Organisation der dänischen Kirche in einem Sinne beeinflusst hat, daß diese Kirche Volkskirche mit einer großen Bewegungsfreiheit geworden ist. Dieser Mann, der Führer der Liberalen im dänischen Folkething, hat als solcher gegen den Bekenntniszwang in der Kirche Stellung genommen. Sie sehen also, er war ein Kopf von außerordentlich freier geistiger Beweglichkeit. Wenn ich mich von Grundtvig unterscheide, dann nicht in diesen religiösen Dingen, wo ich mit ihm gehen kann, sondern darin, daß er das Nationale nach meinem Gefühl zu enge gefaßt, zu sehr im chauvinistischen Sinne gefaßt hat. Es begreift sich das, denn die dänischen Volkshochschulen entstanden nach dem dänischen Zusammenbruch 1864. Und da lebte noch die ganze Wut der Dänen auf Deutschland. Diese Wut gegen Deutschland ist in die dänische Volkshochschule, — ich kann nicht anders sagen, als „bedauerlicher Weise“ — hineingearbeitet worden. Sie hat sich damit selber nichts genützt, daß sie den großen Kultureinfluß des deutschen Nachbarn von sich fern zu halten bemüht gewesen ist. Wir Deutsche würden meines Erachtens ebenso falsch handeln, wenn wir jetzt die starken Kulturelemente, die auch in fremden Staaten, auch in den uns heute noch feindlichen Staaten leben, grundsätzlich von uns ausschließen wollten. Mein Standpunkt ist, der, daß wir unserer Nation und unserer nationalen Kultur am besten dienen, wenn wir zwar alles das mit heißer

Liebe pflegen, was diese Kultur uns als jahrtausendlange Arbeit unserer Väter überliefert hat, wenn wir aber stets ein offenes Herz und einen offenen Blick uns wahren auch für das, was bei unsern Nachbarn, bei den fremden Völkern in der weiten Welt draußen schön und gut ist. In diesem Sinne möchte ich unsere Volkshochschule nicht in einseitig chauvinistischem Sinn durchgebildet haben, sondern hoffe, daß sie im guten Sinne etwas an sich haben werde von dem echt deutschen Geiste eines großzügigen ethischen Kosmopolitismus.

Es ist der Vorwurf der Überfütterung gemacht worden. Herr Kollege Lenhart hat da uns vorgerechnet, daß die Teilnehmer jeden Tag 6 oder sogar 7 Stunden Vorlesungen gehabt hätten. Es waren aber in Wirklichkeit nur 3 Vorlesungen, denn wenn Sie den Stundenplan sich ansehen, finden Sie, daß nachmittags immer nur die Themata des Vormittags wiederholt werden. Es wurde nachmittags daselbe, was vormittags vorlesungsmäßig gegeben worden ist, in sokratischer Methode pädagogisch behandelt, um sich zu überzeugen, daß die Teilnehmer wirklich die Vorlesung verstanden hatten, und, wo das nicht der Fall war, um ihnen zu einem tieferen Verständnis zu verhelfen, was die freie Diskussion mit ihnen ermöglichte. Und 3 Vorlesungen kann man ja wohl nicht als Überfütterung bezeichnen. Allerdings gebe ich Ihnen zu, daß die Teilnehmer schwer haben arbeiten müssen, und Herr Dr. Quejfel, der auch als Dozent mitwirkte, hat einmal zu den Teilnehmern selbst den treffenden Ausdruck gebraucht: Ihr sollt hier erfahren, daß einem auch bei geistiger Arbeit manchmal der Schweiß den Buckel herunterlaufen kann. Und das war für manchen nötig, denn es gibt ja vielfach noch Kreise, die die geistige Arbeit als solche in ihrer ganzen Schwierigkeit nicht zu schätzen wissen. (Sehr richtig!)

Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß durch die Volkshochschule die Rückkehr zur früheren Arbeit den Leuten nicht verleidet werden möge. Aus das entspricht ganz unseren Tendenzen. Auch da wäre einem Besuch des Vortrags von Sundboe den Herren, die sich dafür interessierten, sehr lehrreich gewesen, denn hier sprach Dr. Corwegh einmal von einem Teilnehmer, daß es ihm schwer gewesen wäre, nachher an seine mechanische Arbeit zurückzukehren, nachdem er diese Fülle geistiger Eindrücke genossen hätte. Da hätten Sie einmal sehen müssen, wie die übrigen Teilnehmer an der Veranstaltung harmonisch, einer wie der andre, aufgestanden sind und erklärt haben: wir wollen uns durch die Volkshochschule von unserer eigentlichen Arbeitsstätte nicht trennen lassen; wir sind voll Begeisterung und Erfrischung an die alte Arbeitsstätte zurückgekehrt; wir werden versuchen, unseren Arbeitskollegen etwas von dem abzugeben, was wir jetzt geistig empfangen haben, und wir fassen die Volkshochschule eben gerade so auf, daß sie uns fähig machen

soß, unsere alte Arbeit in einem höheren Sinne aufzufassen und an unserer alten Arbeitsstätte unseren früheren Arbeitskollegen Kameraden in einem tieferen Sinne als früher sein zu können. So haben diese Leute selber gesprochen mit einer Begeisterung und, nebenbei bemerkt, auch mit einer Sprachgewandtheit, über die man als Dozent wirklich verblüfft sein könnte. Wir wollen nämlich auch in der Volkshochschule, gerade so, wie ich das auch vor habe für die staatliche Schule, aus der bloßen Lern- und Wissensschule herauskommen, und was der Herr Kollege Lenhart darüber gesagt hat, hat er mir durchaus aus der Seele gesprochen. Es ist tatsächlich so, daß wir bisher das Wissen, das Mechanische, das Technische, viel zu sehr in unserer Schule überschätzt haben (sehr richtig!), daß wir nicht die Pflege der Charakterbildung (sehr richtig!), daß wir nicht die Pflege des Gemüths, daß wir nicht die Entwicklung zur Persönlichkeit als Aufgabe unserer Schule so erfaßt haben, wie es hätte geschehen müssen. Die Schuld liegt wohl daran, daß die ganze Geistesrichtung in Deutschland vor dem Kriege in das materielle Fahrwasser geraten war, daß wir unseren guten deutschen Idealismus von den Zeiten Kants und Fichtes her fast vollständig vergessen hatten. Ist es doch bezeichnend, daß sich 1848 eine deutsche Friedensgesellschaft versuchsweise aufstun konnte, die erstens einmal schon im folgenden Jahre von der Polizei verboten wurde; das war das eine; und die zweitens selber nicht daran gedacht hatte, daß ihre wichtigste Propagandaschrift doch eigentlich Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ gewesen wäre. Der Name Kant wurde in dieser Gesellschaft überhaupt nicht genannt. So sehr waren wir Deutsche den eigentlichen Fundamenten unserer besten deutschen Bildung und Denkweise entfremdet. Und davon trägt auch die Schule in ihrer Entwicklung, vor allem in unserem ungeliebten Berechtigungswejen, das Gepräge an sich, denn dieses Berechtigungswejen hat ja dazu geführt, daß der junge Mann die Schule nicht mehr besucht hat, um eine Persönlichkeit zu werden, um Ideale sich anzueignen, um zu einer Weltanschauung zu gelangen, sondern daß er in erster Linie immer die Frage stellte: Was kann ich von dieser Schule aus werden? Was kann ich für dieses Zeugnis an Berechtigungen erhalten? Das war das Strebertum, das war diese materielle Zielsetzung, die unsere Schule verdorben hat. Wenn wir also jetzt eine Erziehungsschule bekommen wollen, eine Schule, in welcher auch das religiöse Moment eine andere Rolle bekommen soll als bisher, eine viel grundlegendere, eine viel geistigere Rolle in der Pflege von Weltanschauung und von ethischer Überzeugung, in der Übung und Stählung des Charakters, dann werde ich das selbst begrüßen und meinerseits alles tun, um die Schulreform auf diese Bahn zu lenken. Freilich ist ja meine Macht

da sehr beschränkt, da ich angewiesen bin auf die Mitarbeit aller derjenigen, die an unseren Schulen wirken, und deshalb hängt meine Hoffnung davon ab, ob es genug Erzieher an unseren Schulen gibt, Oberlehrer und Lehrer, welche diese Not unserer Schule ebenso dringend begreifen, als Herr Lenhart sie hier begriffen hat und als ich selbst sie fühle. Ich will es hoffen, daß wir genug solche Mitarbeiter finden.

Zweitens werden wir aber natürlich davon abhängig sein, was von den übrigen Bundesstaaten im Reich gemacht wird. Wir müssen ja da auf Schritt und Tritt Rücksicht nehmen, um nicht mit unserer heftigen Schule vollständig aus dem Rahmen der allgemeinen deutschen Schulentwicklung herauszufallen. Ich habe aber vor, vor allem mit den Ministerien der anderen süddeutschen Staaten, Baden und Württemberg, Fühlung zu nehmen, und hoffe mit ihnen zusammen ein Schulprogramm aufstellen zu können, das in dem genannten Sinn der hoffentlich bald kommenden Reichsschulkonferenz vorgelegt werden und dort durchdringen kann.

In diesem Zusammenhang will ich nun eingehen auf das, was ich eingangs meiner Rede als die unerwartet scharfe Kritik an meiner Person bezeichnet habe; da war einmal von dem die Rede, was ich der freideutschen Jugend im März hier in Darmstadt gesagt habe, und sodann von dem, was ich in Dieburg zu dem dortigen Lehrerkollegium gesagt habe. Da hieß es hier, ich hätte dort die Jugend aufgefordert, trotz aller Schwierigkeiten sich nicht von ihren Zielen abbringen zu lassen, hätte also gewissermaßen die Jugend zur Revolution angespornt, und in Dieburg hätte ich den Lehrern gesagt, sie müßten sich fügen. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich ganz einfach, meine Damen und Herren! Ich habe nämlich bei der freideutschen Jugend und im Lehrerkollegium in Dieburg beidemale dem Sinne nach daselbe gesagt. Ich habe beidemale das schwierige Problem, das Schiller in seinem Prolog zum Wallenstein bezeichnet, als das Ringen um der Menschheit große Gegenstände, als das Ringen um Freiheit und Herrschaft, das Problem der Autorität und des Gehorsams behandelt und beidemale im gleichen Geiste, indem ich darauf hingewiesen habe, wie schwer es ist, dieses Problem richtig zu lösen, weil wir beides nötig haben, in der Schule sowohl wie im Staate: Autorität und Freiheit! Ich habe deshalb der freideutschen Jugend auf der einen Seite anerkannt, daß in ihrem Streben nach Bewegungsfreiheit viel Wichtiges enthalten sei, aber ich habe dieser Bewegungsfreiheit auch das Ziel zu geben versucht, indem ich sagte: das Ziel muß sein die sittliche Persönlichkeit, Ihr müßt sittliche Menschen sein, dann nur habt Ihr das Recht, frei zu sein! (Sehr richtig!) Und weiter habe ich dieser Jugend gesagt, sie solle nicht in blinder Wut gegen jeden Lehrer anrennen und ihn als ihren Feind betrachten,

sondern sie sollte ihre Lehrer auch als eigne Persönlichkeiten begreifen lernen, und ich entsinne mich noch sehr deutlich, meine Damen und Herren, ich habe ihnen sogar gesagt: Unter Ihren Lehrern sind viele, welche den Geist der neuen Zeit nicht begreifen können, und deshalb haben Sie trotzdem noch kein Recht, über diese Lehrerpersönlichkeiten einfach zur Tagesordnung überzugehen, sondern Sie müssen begreifen, daß diese Persönlichkeiten — vielfach sind es ältere Herren — eine Zeit erlebt haben von den Tagen unserer Bismarckkriege her, den glänzenden Aufstieg unseres Reiches, daß sie damit in ihrem Herzen verwachsen sind, daß sie ihre beste Arbeitskraft, und ihre herzlichste Liebe diesem Reiche gewidmet haben, und da können Sie nicht verlangen, daß die von heute auf morgen umlernen, da müssen Sie versuchen, ihnen gegenüber wenigstens die Pietät zu wahren. Das Wort Pietät habe ich gebraucht, und wenn ich mich nicht sehr irre, habe ich auch zitiert diejenige Schrift, die sozusagen zu dem eisernen Bestande meines pädagogischen Materials gehört, das ist die „pädagogische Provinz“ von Goethe, wo dieser darauf hinweist, daß die Grundlage aller Erziehung die Ehrfurcht sein muß und daß der Mensch, der keine Ehrfurcht vor etwas höherem hat, auch keinen Anspruch auf Freiheit haben kann. Ich habe auch, wenn ich nicht irre, den Vers von Schiller zitiert, der meine Weltanschauung in der Nußschale enthält, die Strophe aus dem Eleusinischen Fest:

Freiheit liebt das Tier der Wüste,
 Frei im Äther herrscht der Gott,
 Ihrer Brust gewaltige Lüfte
 Zähmet das Naturgebot.
 Doch der Mensch in ihrer Mitte
 Soll sich an den Menschen reich'n,
 Und allein durch seine Sitte
 Kann er frei und glücklich sein.

Das ist meine Anschauung in diesen Dingen. So habe ich dort die Freiheit in gewissen Grenzen anzuerkennen gesucht, aber auch der Autorität zu dem Ansehen, das ihr jeder Mensch schuldet, zu verhelfen gesucht.

Ähnlich war es in Dieburg. Ich bedauere es eigentlich, daß dieser Dieburger Fall auch noch in der Kammer zur Sprache gekommen ist. Ich will ihn auch nicht erschöpfend behandeln, aber frei darüber aussprechen will ich mich. Wir haben mit der Ernennung des Direktors in Dieburg insofern keinen glücklichen Griff getan, als wir an die Stelle einen Mann setzten, der mit der Schule zugleich ein Convikt zu berücksichtigen hat, und der mit dem überwiegend katholischen Bevölkerungsteil deshalb natürlich in einem harmonischen Verhältnis stehen muß, wenn seine Arbeit fruchtbringend sein soll. Da haben wir nun einen Herrn ernannt, von dem wir und von dem speziell ich weiter nichts wußte,

als daß er ein tüchtiger Pädagoge und katholisch sei, und erst als er ernannt war, erfuhr ich, daß er protestantische Kinder habe und daß er deshalb dem katholischen Bevölkerungsteil in Dieburg weniger angenehm war. Nun betrachte ich es an und für sich von meinem Standpunkt aus nicht als ein Verbrechen, wenn ein katholischer Vater seine Kinder auch einmal der anderen Konfession zuführt, ebensowenig wie ich es als ein Verbrechen betrachten würde, wenn ein protestantischer Vater seine Kinder einmal der katholischen Konfession zuführt. Ich selbst kann, das will ich offen bekennen, vom Standpunkt meiner Weltanschauung aus diesen Konflikt nicht so tragisch nehmen, wie er in der Dieburger Presse und in der Dieburger Bevölkerung genommen worden ist. Aber das ist ja nur eine persönliche Sache. Ich muß mir andererseits sagen, daß ich mit Stimmungen in der Bevölkerung als mit einem gegebenen Faktor rechnen muß. Ich will das auch tun und will durchaus nicht verlangen, daß jeder meine Auffassung in einem solchen Fall betätigt.

Was haben wir da nun in der Schulabteilung getan? Wir sind hingegangen und haben den Kollegen dort erstens ganz rückhaltlos gesagt, daß auch wir den Fall nicht als glücklich gelöst betrachten, und daß wir bei kommender Gelegenheit eine Besserung eintreten zu lassen gewillt seien. Ich habe weiter den betreffenden Kollegen gesagt, daß wir zur Zeit noch nicht so weit wären, daß das Kollegium einer höheren Schule seinen Direktor aus den eigenen Reihen erwählt, wie man das in Dieburg gewünscht hätte. Ich habe aber dem Kollegium gesagt, daß wir in der Schulabteilung an der Arbeit sind, um die kollegiale Verwaltung auch in unser höheres Schulwesen hineinzubringen. Die Aufgabe sei aber doch schwierig und könne deshalb nicht von heute auf morgen gelöst werden. Ich habe also da wieder einmal so gedacht, wie der Herr Kollege Lenhart, daß man nicht zu schnell sein sollte. Für die höheren Schulen ist das Problem besonders schwierig, weil zwischen dem Leiter einer höheren Lehranstalt, dem Direktor und dem Ministerium keine Zwischeninstanz mehr besteht wie in der Volksschule, wo wir noch den Kreisinspektor haben. Dort ist also jede Änderung sehr viel tiefgreifender. Die Beratungen sind aber im Gange und ich habe den Dieburger Herren geraten, ihrerseits ihre Vorschläge zu machen, um das Problem in modernem, freiheitlichem Geiste lösen zu helfen. Ich habe drittens den Herren gesagt und habe das in einem Brief nochmals bestätigt, daß ich die Frage der Schulreform an allen höheren Lehranstalten zur Diskussion gestellt habe, um Gelegenheit zur freien Mitbestimmung zu geben, und daß ich wünschte, daß von dieser Gelegenheit, sich frei und rückhaltlos zu den kommenden Aufgaben der Schulreform auszusprechen,

von den Lehrern möglichst eifrig Gebrauch gemacht würde. Also auch hier habe ich dem demokratischen Prinzip der Mitarbeit aller, der Mitherranziehung aller zur Verantwortung, Rechnung zu tragen gesucht. Und endlich habe ich den Herren noch gesagt, daß wir die jetzige gefährliche Lage unseres Vaterlandes doch berücksichtigen müßten, soweit wir vernünftige Menschen seien, soweit wir vor allem verantwortungsbeladene Erzieher seien, daß wir gegenseitig einigermaßen Fühlung haben und Rücksicht üben und nicht gleich mit Keulen dreinschlagen müßten, wenn einmal der andere einen Schritt tut, der uns nicht richtig erscheint; daß wir sehen sollten, was wir gemeinschaftlich an großen Aufgaben großzügig lösen könnten.

Keulenschläge aber waren das, meine Damen und Herren, was in der Dieburger „Provinzialzeitung“ gegen das Landesamt und gegen mich persönlich verzapft worden ist (sehr richtig!), und es ist ein Herr aus dem Zentrum selbst, der diese Artikel mir gegenüber als ungezogen bezeichnet hat. (Hört, hört!) Ich kann diesen Ausdruck nur unterschreiben. Es war wirklich nicht leicht, diesen Heßartikeln gegenüber — es war eine richtige Haß gegen das Landesamt — ruhig zu bleiben. Ich bin trotzdem ruhig geblieben und habe den Fall in der Ihnen geschilderten Art behandelt, und ich hoffe, daß diese Haß gegen das Landesbildungsammt, von der ich herzlich wünschen möchte, daß das Dieburger Kollegium ihr fern steht, — nun ihr Ende gefunden habe.

In demselben Zusammenhang nun auch ein paar Worte über das „Neulicht“. Diese revolutionäre Schülerzeitung, ist mir vor ein paar Wochen zugehört worden, entweder von einem der jugendlichen Autoren selbst oder von dem Verlag — ich weiß es nicht mehr genau — mit der Anfrage, ob die Autoren, die da mitarbeiten, wohl darauf rechnen könnten, daß sie den Schutz des Ministeriums für sich hätten, wenn sie seitens ihrer Schulleitung etwa gemäßigter würden. Von seiten der Schulleitungen bin ich auf dieses Organ nicht aufmerksam gemacht worden. Den jungen Leuten habe ich nun geantwortet — ich weiß es nicht mehr wörtlich, ich kann es nur dem Sinne nach sagen, — daß in ihrer Zeitschrift manches ganz guten Willen und auch geistige Fähigkeiten verrät, daß sie aber andererseits, wenn sie Revolution machen wollten, nicht verlangen könnten, daß ihnen jedes Risiko dabei erspart bliebe (Heiterkeit), und im übrigen, daß ich hoffte, daß ihre Lehrer ein solches Verhältnis zu ihnen finden würden, daß sie sich über manche der dort angechnittenen Dinge sachlich mit ihnen verständigen könnten.

So schrieb ich nach der Seite hin, und nach der anderen Seite hin tat ich zunächst einmal nichts, um keine Voreiligkeit zu begehen, um den Erziehern an unjeren

höheren Lehranstalten nicht ins Handwerk zu pfeifen; denn ich stehe auf dem Standpunkt: in einem solchen Fall muß zunächst einmal derjenige auf die Jugend einzuwirken suchen, der ihr am nächsten steht (sehr richtig!), der sie jeelich am unmittelbarsten beeinflussen kann. Man muß da nicht gleich mit Polizeimaßregeln kommen, denn ich möchte ebensowenig eine Polizeischule haben wie eine Lehrscheule. Gerade, wenn wir die Schule als Erziehungsanstalt betrachten, dann müssen die Lehrer mit derartigen Erscheinungen, auch wenn es solche Revolutionen sind, auf jeelicher-pädagogischem Wege fertig werden. (Sehr richtig!) Sie mögen sich die jungen Leute einmal vornehmen, sie mögen einmal in väterlich freundschaftlicher Weise mit ihnen sprechen, sie mögen einmal auf Verschiedenes mit ihnen eingehen, und sie müssen auch für manches Neue oder selbst Unreife Verständnis aufbringen (sehr richtig), und es ist auch nicht alles immer falsch, was den Anschauungen des Lehrers nicht gerade entspricht. Sie müßten mit dem Schüler zusammen das zu finden suchen, was uns Menschen allein zur Verständigung führen kann, nämlich den Weg des ehrlichen Ringens um die Wahrheit. Sie müssen den jungen Leuten zeigen, daß es falsch ist, so einfach darauf loszugehen; mit ein paar großen Worten in den Staub zu ziehen, was erhaben oder glänzend dasteht; das Alte mit blinder Pietätlosigkeit anzugreifen. Die Jugend soll lernen, daß es über den verschiedenen Anschauungen und Meinungen der Menschen die große Aufgabe der Wahrheit gibt, daß wir, die Menschen, dieser Aufgabe gegenüber alle miteinander unvollkommen und unfertig sind, und daß wir hier einer vom anderen zu lernen haben, vor allem natürlich der werdende Mensch vom gewordenen! Aber manches, das kann ich aus meiner eigenen Erfahrung als Lehrer sagen, lernt auch der Lehrende oft noch vom Lernenden. Und wenn wir noch so alt würden, brauchen wir doch niemals so zu verknöchern, daß wir nicht von jugendfrischen, geistigen Erscheinungen das eine oder andere noch in uns aufnehmen könnten.

Also jeelicher-pädagogische Behandlung! Die Auffassung der Erziehung als Seelsorge vertritt ich seit lange. Ich brauche nur auf mein Buch „Über die Erziehung zur Gemeinschaft“ hinzuweisen, das vor dem Kriege schon erschienen ist, und in dem ich mich auch mit Friedrich Wilhelm Förster auseinandersetze, dem ich in dieser Beziehung vieles verdanke.

So komme ich auf die Frage der Religion. Herr Kollege Lenhart meinte, es schiene so, als ob wir alle anderen Ideen bei unserer Volksbildung lieber sähen, als religiöse. Das entspricht durchaus nicht den Tatsachen. Zunächst muß man da einmal den Unterschied feststellen zwischen Religion und Konfession, was nicht ohne weiteres identisch ist. Ich brauche Sie nur an

den Ausspruch Schillers zu erinnern: „Welche Religion ich bekenne? Keine von allen, die du mir nennst. Und warum keine? Aus Religion.“ Da, sehen Sie, lebt ein Begriff von Religion in Schiller, der ganz abseits des Konfessionellen auf dasjenige zu gehen sucht, was das innerste Wesen, der Kern aller Religiosität jenseits der konfessionellen Meinungsunterschiede ist. Und das ist doch auch ein möglicher Standpunkt. Ich mache mir die'en Standpunkt nicht zu eigen, ich will ihn nur einmal betonen als einen möglichen, den selbst ein Geist wie Schiller zu vertreten sich nicht scheut. Im übrigen zitiere ich gern und will mir's auch heute erlauben, das wundervolle Wort, das Goethe auf der Höhe seines Lebens im reifsten Greisenalter zu Eckermann gesprochen hat, wo er jagt: „Sobald man die reine Lehre und Liebe Christi so, wie sie ist, wird begriffen und in sich eingelebt haben, so wird man sich als Mensch groß und frei fühlen und auf ein bißchen so oder so im äußeren Kultus nicht mehr sonderlichen Wert legen. Auch werden wir alle nach und nach aus einem Christentum des Wortes und des Glaubens zu einem Christentum der Gesinnung und der Tat kommen.“

Entspricht das nicht ganz dem Bibelwort, daß der Buchstabe tötet, daß aber der Geist lebendig macht? Und im Geist ein Christ sein kann man selbstverständlich, wenn man auch den Formen der einen oder der anderen Konfession etwas fern steht. Im übrigen unternehme ich meinerseits nicht einmal die Formen der Konfession. Ich möchte auch hier mich gegen Mißverständnisse schützen. Ich bin nicht so volksfremd, daß ich verkennte, daß weite Kreise unseres Volkes die heiligen, alt überlieferten Sinnbilder für das Mysterium der Religion — Religion bleibt immer Mysterium — nötig haben, weil man breiten Massen in gar keiner anderen Form die Ehrfurcht vor dem Unsagbaren und vor dem Unerkennbaren einflößen kann. Ein Mann wie Goethe kann das Unerforschliche, wie er jagt, ruhig verehren, auch ohne in die Formen einer Konfession hineinzugehen, und es gibt weite Kreise, die das gleichfalls können. Es gibt aber auch weite Kreise, die fallen mit ihrem ganzen Fühlen sofort ins Leere, wenn ihnen die konfessionelle Form zerbrochen ist. Und das bedauere ich selbst, denn mir ist derjenige Mensch lieber, der Religiosität in konfessioneller Form bewahren kann, als derjenige, der keine Religiosität hat. (Sehr richtig!) Ich wünschte nur, wir hätten überall im Lande jetzt an unseren Schulen Religionslehrer, in denen die Religiosität so wahrhaft innerlich lebendig wäre; ich wünsche und ich hoffe zugleich, daß wir Männer haben, zu denen die Stimme der alten Propheten jetzt eindringlicher als je spricht. Was für eine Stimme haben wir jetzt nötiger als die eines Jeremia, die der Menschheit predigt, daß es nur die eine Aufgabe, den einen Weg zum Heile gibt: daß

die Menschen sittlich besser werden, daß sie ihre Religion innerlicher erfassen. Und welche andere Stimme hätte uns höheres zu sagen, als die, welche die große Weltaufgabe der Völkerverständigung und des Völkerfriedens wie Jesaja uns predigt? Und die Stimmen der Psalmen, die Psalmen des geschlagenen Israel, wer würde sie heute tiefer begreifen, als das geschlagene deutsche Volk? und wo könnten wir einen höheren Glauben an eine Mission unseres Volkes trotz der Niederlage schöpfen als aus diesem alten Hymnenbuch? Ebenso steht es mit der Bergpredigt, und es gehört zu einem der ergreifendsten Kapitel in Friedrich Wilhelm Försters herrlicher Schrift vom „Weltgewissen“, wo er von der Bergpredigt und von der Politik spricht, und wo er unseren Machtpolitikern jagt, daß, wenn sie die Bergpredigt aus der Politik ausschalten zu können glauben, sie sich dann nicht wundern dürfen, wenn über kurz oder lang die Bergpredigt auch aus der individuellen Moral ausgeschaltet werde. (Sehr richtig!) Ich wünschte, dieses Kapitel würde noch viel mehr gelesen und noch viel mehr verstanden, als es der Fall ist.

Wir müssen auf dem Gebiete der Religion zur Toleranz kommen, zur Toleranz im tiefsten Sinne. Wir werden uns als ehrliche Männer ruhig und sachlich aussprechen über die großen Gegensätze, die zwischen uns bestehen, weil nur durch sachliche Aussprache der Wahrheit näher gekommen werden kann, weil nur dadurch der eine vom anderen lernt. Aber auf der anderen Seite gehört zur wahren Toleranz, daß man auch mit froher Dankbarkeit betont, was einem am Gegner irgendwie sympathisch ist, daß man, nicht wie es in der Parteitagitation zu geschehen pflegt, am Gegner immer nur das herauskehrt, was einem unangenehm und störend und peinlich ist; daß man das womöglich noch gewissenlos vergrößert. Man muß umgekehrt bereitwillig anerkennen und ergreifen, was auch im Gegner an ehrlichem Willen und an gutem Können lebendig ist. Wir haben kein schöneres Evangelium für diese Auffassung der Toleranz als Lessings Nathan. Herr Kollege Lenhart sprach davon, daß Religion nicht nur gelehrt, sondern auch geübt werden muß. Das ist sehr wahr. Aber was ist Übung der Religion? Zur Übung der Religion gehört der kirchliche Kultus ohne Zweifel. Aber viel wichtiger als der religiöse Kultus ist doch die Betätigung der Religion im Leben, so wie Nathan zu seiner Recha jagt, als sie noch glaubte, daß sie von einem Engel gerettet worden sei, wo er ihr das ausredet mit der Begründung, daß sie einem Engel ihren Dank nur durch Gebete, einem Menschen aber durch die Tat abstatten könne, und daß die Tat der Liebe wichtiger sei als selbst das Gebet. „Begriffst Du aber,“ jagt Nathan da zu seiner Tochter, „begriffst Du aber, wie viel andächtig schwärmen leichter, als gut handeln

ist? Wie gern der schlaffste Mensch andächtig schwärmt, um nur — ist er zu Zeiten sich schon der Absicht deutlich nicht bewußt — um nur gut handeln nicht zu dürfen?“ Vor allem aber denke ich an die Erzählung von den drei Ringen, die immer wieder ihre Wahrheit behalten wird, wo Lessing die verschiedenen Religionen mit den Ringen vergleicht, deren einer die Zauberkraft haben soll, vor Gott und Menschen angenehm zu machen. Keiner der Besitzer kann mit unfehlbarer Sicherheit sagen: Ich allein habe die Wahrheit. Jeder glaubt es von sich. Aber wenn es einen Beweis geben soll, dann gibt es hier keinen theoretischen Beweis, sondern nur den Beweis der Tat, den Lessing dann ausdrückt in den Worten, die auf seinem schönen Marmor-Denkmal im Berliner Tiergarten stehen: „Es eifre jeder seiner unbestochnen, von Vorurteilen freien Liebe nach; es strebe von Euch jeder um die Wette, die Kräfte des Steins in seinem Ring an Tag zu legen, und komme dieser Kraft mit Sanftmut, mit herzlicher Verträglichkeit, mit Wohlthun, mit innigster Ergebenheit in Gott zu Hilfe.“

Wer diese Erzählung von den drei Ringen zum Leitstern seines Handelns macht, dem wird es nicht schwer fallen, auch mit anderen geistigen Richtungen und anderen Konfessionen in ein menschlich schönes Verhältnis vertrauensvoller Zusammenarbeit zu kommen.

Im Grunde genommen ist der ganze deutsche Idealismus Religion und nur in diesem Sinn spreche ich so gern von meinem Kant und Fichte. Ich kann mich dabei auch auf den katholischen Schriftsteller und Denker berufen, den Herr Kollege Lenhart zitierte, und den ich gleichfalls hochschätze: das ist Otto Willmann in seiner dreibändigen Darstellung des „Idealismus“. In dem einen Kapitel geht Willmann ein auf den großen Grundleger alles Idealismus, auf den Grundleger, den man anerkennen wird, einerlei ob man Protestant oder Katholik oder Jude oder moderner Heide ist, das ist Platon. Ihn nennt Willmann den großen Theologen des Altertums und hat Recht, und in diesem Sinne geht ja auch Fichte, geht auch Kant auf Platon zurück. Wir müssen — das ist Idealismus — kommen zu dem Bewußtsein dafür, daß die letzte Verantwortung der menschlichen Persönlichkeit, das höchste Ziel der menschlichen Hoffnungen und vor allem auch der menschlichen Pflichten gesucht werden mußte in dem Urquell alles Lebens, der jenseits unserer menschlichen Erfahrung, vor allem aber jenseits unseres eng begrenzten flüchtigen Einzeldaseins liegt.

In diesem Sinne den Idealismus als etwas Religiöses zu lehren, bin ich schon lange beflissen. Ich kann zum Zeugnis dessen auf den Vortrag hinweisen, den ich bei der Rhein-Mainischen Volksakademie während des

Krieges in Diez a. L. gehalten habe, wo ich vom Idealismus sagte:

„Wir Menschen sind nicht nur auf Erden, um glücklich oder frei zu sein, sondern wir haben doch wohl höhere Aufgaben zu lösen. Im engen Umkreis unseres flüchtigen Erdendaseins lassen sich überhaupt die Welt-rätsel nicht befriedigend lösen. Erst wenn wir die Zeitlichkeit in der Ewigkeit irgendwie verankert denken, können wir die Linien unseres Nachdenkens so weiter ziehen, daß kein Zerrbild, kein widerspruchsvolles Gewirr entsteht. Alle Philosophie führt letzten Endes zur religiösen Betrachtung, auch die Staatsphilosophie. Derselbe Fichte, der in seiner Erstlingschrift den Staat gar nicht tief genug herabdrücken konnte, knüpft zuletzt in seiner Staatslehre an die hohen Ideen eines Plato oder eines Augustinus an. Das irdische Reich wird in Beziehung gesetzt zum Gottesreich.“

Sie sehen, daß mir diese Verknüpfung durchaus nichts Neues ist, und daß ich in diesen Dingen die Gedanken, die von Hänsch hier zitiert wurden, nicht nur bis aufs Fota unterschreibe, sondern in mancher Beziehung noch darüber hinausgehe.

Ja, meine Damen und Herren, ich will sogar noch deutlicher zu Ihnen sprechen und auch einiges über meine Stellung zum Katholizismus selbst sagen, nicht bloß zur Religion im Allgemeinen. Der Herr Kollege Lenhart hat gesagt, ich hätte dem Katholizismus bisher nur Wortzugeständnisse gemacht. Ich weiß nicht, ob es nur Wortzugeständnisse waren, wenn ich bei jeder Gelegenheit bemüht gewesen bin, auch die Vertreter der katholischen Volksbildungsbestrebungen zur praktischen Mitarbeit heranzuziehen. Herr Kollege Lenhart war ja selbst bei jener Versammlung zugegen und eingeladen, in der wir uns über die Ziele der Volksbildungszentrale aussprachen, und er hat damals unser Programm gutgeheißen. Und in derselben Stunde als Herr Kollege Lenhart hier darüber klagte, daß wir für seine katholischen Wünsche zu langsam seien, lag bereits im Ministerium das Aktienstück, in dem ich dem Jugendverein, dem der Herr Kollege Lenhart präsidiert, nicht nur die alte Unterstützung von 2000 Mark, sondern die erhöhte Unterstützung von 2500 Mark bereits bewilligt hatte in dem ehrlichen Bestreben, für diese Bestrebungen heute mindestens dasselbe wie früher, wenn es geht, trotz der schlechten Finanzlage unseres Staates sogar noch etwas mehr zu bewilligen. Wenn diese Unterstützung nicht an ihre Adresse gekommen ist, so erklärt sich das daraus, daß ich eine große Anzahl von Unterstützungsgesuchen auf meinem Arbeitstisch liegen hatte — auch aus dem besetzten Gebiet drüben aus Rheinhessen — und daß ich natürlich erst diese Gesuche prüfen mußte und daß eine große Rechnung nötig war, um festzustellen, was ich jedem Einzelnen gewähren konnte. Dadurch hat sich

die Erledigung des Gesuches verzögert. In derselben Stunde ferner, wo die Kritik an mir erfolgte, lag unserer Schulabteilung ein anderes Aktenstück im Umlauf vor, wo ich zu der Beteiligung der Jugend an den kirchlichen Vereinen meinerseits bereits Stellung genommen hatte. Da ist vor Monaten, noch unter der alten Regierung, eine Eingabe erfolgt, daß man den Schülern erlauben möge, an dem katholischen Missionsverein sich zu beteiligen, und dieses Aktenstück war immer wieder zurückgeschoben worden. Nun kam es im Laufe der vorigen Woche an mich. Da habe ich aufgrund der Lektüre der beiliegenden Zeitungsartikel sogleich die Randbemerkungen dazu geschrieben: Wir müßten zu der Frage der Schülervereinigungen grundsätzlich neue Stellung nehmen in der Absicht, eine rein ablehnende Haltung in Zukunft nicht mehr als ausreichend zu betrachten. Allerdings wird dann der Grundsatz der Gewissensfreiheit besonders bedeutsam, denn wenn wir der Jugend, den Zutritt zu Vereinen dieser Richtung frei geben, werden wir ihr auch den Zutritt zu mancherlei Vereinen anderer Art freigegeben müssen. (Sehr richtig!) Und da liegt die Schwierigkeit der Aufgabe; deshalb kann das auch wieder nicht so aus dem Handgelenk erledigt werden; wir müssen Formen finden, daß wir die Jugend durchaus nur solchen Vereinen zuzuführen, bei denen unser pädagogisches Gewissen ruhig bleiben darf, bei denen wir uns sagen können: Die Jugend wird da nicht in übler Weise beeinflusst werden. Aber das kann ich dem Herrn Kollegen Lenhart versichern, daß ich selbstverständlich meine Schüler, meine Gymnasiasten oder Volksschüler oder wer es sonst ist, tausendmal lieber in einem katholischen Missionsverein sitzen sehe als im Kino oder in der Kneipe, und daß ich die Erziehung der jungen Leute auch durch konfessionelle Vereine von Herzen begrüße angesichts der Verwilderung, die uns die jungen Leute aus dem Kriege und aus der Revolution mit heimgebracht haben, wo sie durch keinerlei Vereine, durch keine weder katholische noch sozialdemokratische noch sonstige Gewerkschaft oder Organisation hindurchgegangen sind. Ich stehe auch hier auf dem Boden Friedrich Wilhelm Försters, der die seelsorgerische Auffassung der Erziehung vertritt. Und ich gehe davon aus, daß wir das natürliche Gesellschaftsbedürfnis der Jugend, das Vereinigungsbedürfnis nicht mehr so wie bisher von der Schule aus verbieten und unterdrücken dürfen, sondern daß wir es im Gegenteil zum Gegenstand einer zielbewußten und weitherzigen pädagogischen Pflege machen müssen. Damit, daß wir Schülervereine, einerlei, welcher Art sie waren, nicht bloß Schülerkommerze sondern auch die sittlich und geistig wertvollen Vereine verboten, haben wir weiter nichts erreicht als die verstärkte Zerplitterung unserer Schüler, als die Verstärkung des egoistischen Zuges in jedem Einzelnen und gerade,

weil die Schule bei vielen Gelegenheiten von dem Einzelnen verlangen und erwarten muß, daß er sein besonderes Können einmal zeigt, daß er sich auch einmal hervortun kann und daß er beurteilen kann, daß er aufgrund seiner besonderen Leistungen besondere Ansprüche stellen darf. Gerade deshalb muß die Schule als Gegengewicht dazu dafür sorgen, daß der Schüler Gelegenheit bekommt, in Gemeinschaft mit seinen Mitschülern zu erleben, daß er sich trotz seiner besseren Begabung und Fähigkeiten, trotz seines reicheren Wissens, trotz seiner besseren Standesherkunft mit seinen Mitschülern wieder zusammenfinden muß auf dem Boden gemeinsamer Interessen. Dazu ist die Pflege des jugendlichen Vereinslebens absolut unerlässlich, und ich glaube, daß auch die Herren vom Zentrum es da erleben werden, daß in dieser Hinsicht ein anderer Geist in der Schule künftig wehen wird, als er bisher geweht hat.

Es ist gesagt worden, ich stände dem Katholizismus feind gegenüber. Wenn das so wäre, dann wäre das noch immer nicht schlimm, denn man kann mit solcher Kühle doch Gerechtigkeit und Gewissensfreiheit verbinden. Das würde auch den Katholiken wohl genügen können, denn sie fordern ja ihrerseits nichts anderes als solche Gewissensfreiheit und Gerechtigkeit. Aber ich stehe ihnen gar nicht einmal so feind gegenüber, ich habe dazu ein viel zu weit gehendes und lebhaftes Gefühl und Verständnis für die großen Kulturwerte, die gerade auch im Katholizismus leben.

Ein paar Worte hierüber! Zunächst einmal ist es selbstverständlich, daß ein Volk, wie das Deutsche, das einen so starken katholischen Einschlag besitzt, gar nicht friedlich regiert werden kann, ohne daß man den Bedürfnissen, den tief innerlichen religiösen Bedürfnissen dieses katholischen Volksteils Rechnung trägt, und deshalb habe ich es in der jetzigen schweren Lage unseres Vaterlandes von vornherein begrüßt, daß bei der Ausarbeitung der Verfassung für das neue Reich das Zentrum als Fürsprecher dieses katholischen Volksteils beteiligt gewesen ist. Es wäre in mancher Beziehung einfacher, die Reichsverfassung nach einseitigen großen Grundsätzen hinzustellen, Schulpolitik im modernsten Sinn zu machen, wenn man auf den Katholizismus und auf das Zentrum keine Rücksicht zu nehmen brauchte. Dann könnte man nach einigen großen logisch oft durchaus klug gedachten Sätzen ein System aufstellen, aber der Fülle des wirklichen Lebens, der Fülle der tatsächlich gegebenen Verhältnisse und Verschiedenheiten in unserem Volk würde man damit nicht gerecht werden können. Denn solange man in der Praxis des Lebens die Form der katholischen Religionsübung nicht ausschalten kann, muß man auch in der Gesetzgebung mit ihr rechnen. Und deshalb kann eine deutsche Verfassung Anspruch auf längere Dauer

nur haben, wenn den katholischen Bedürfnissen auch in ihr Rechnung getragen wird.

Freilich betone ich auch wieder ebenso offen die Rehrseite. Ich bin nämlich auch davon durchdrungen, daß eine deutsche Verfassung gleichfalls keinen Bestand haben würde, wenn man, wie es in der Vergangenheit vielfältig versucht worden ist, Demokratie oder Sozialismus unberücksichtigt lassen wollte. Mit dem Prinzip, nach welchem man beispielweise an keiner einzigen deutschen Universität einen Dozenten sozialdemokratischer Anschauung hat hochkommen lassen, an keiner Schule einen sozialistischen Lehrer und ähnliches mehr, kommen wir meines Erachtens in Zukunft nicht mehr aus. Es wird also auch hier mit dem Grundsatz der Gewissensfreiheit von beiden Seiten aus ganz ehrlich Ernst gemacht werden müssen. Nur so kommen wir weiter. Ich sage das in aller Rückhaltlosigkeit in der Überzeugung, nur so meinem Volke einen Dienst zu leisten.

Von der Kulturbedeutung des Katholizismus kann ich hier natürlich kein erschöpfendes Bild geben, aber ich habe dafür ein Verständnis, wie es jeder gute Deutsche hat, der ein bißchen Romantik in seinem Herzen hat, und uns allen ist doch die Romantik eine der reichsten Perioden des deutschen Geisteslebens lieb und wert.

Wir wissen, was eine Persönlichkeit wie Bonifatius unserem deutschen Volk gewesen ist; wir wissen, was ein Volkserzieher wie Karl der Große bedeutete, der das, was wir heute mit unseren Volkshochschulen wollen, seinerseits mit den schwachen Mitteln seiner Zeit auf dem Boden der katholischen Kirche schon angefangen. Wir wissen, was diese katholische Kirche in der deutschen Literatur von den Dichtungen „Heliand“ und „Kriemhild“ bis zu den Tagen eines Eichendorff und einer Annette von Droste-Hülshoff dem deutschen Volk gegeben hat, und zu den größten Eindrücken meines eigenen Lebens wird es immer gehören, was ich erfahren habe, als ich in Dresden zum erstenmale vor der Sixtinischen Madonna stand oder in Florenz die Madonna de la Sella auf mich wirkte oder der wundervolle alte deutsche Meister Stefan Lochner mit seiner Maria im Rosenhain im Wallraf-Richartz-Museum in Köln. Die ganze Fülle dieses Marienkultus, die reichen Gemütskräfte, der Schönheitsinn, diese Versinnbildlichung der Mutterliebe, diese Ethisierung des ganzen Verhältnisses der Mutter zum Kind, des Weibes zum Mann, das, was Goethe in anderer Form in seinem Faust, was Dante in seiner göttlichen Komödie in der Gestalt der Beatrice zum Ausdruck brachte, das alles hat aus diejem Marienkult in der bildenden Kunst und in der Literatur unserem Volke jahrtausendlang zum Herzen gesprochen, und das sind solche Seiten, von denen ich vorhin jagte: Wir wollen sie auch am Gegner aufsuchen und wollen auch an dem, der anderer Meinung ist, gern sagen, daß er

hier einen Besitz hat, um den wir ihn beneiden müßten, wenn wir diesen Besitz nicht glücklicherweise trotz unserer anderen Anschauung mit ihm teilen könnten.

Ich will nicht eingehen auf das, was die großen mittelalterlichen Dome uns künden; ich will nicht sagen, was ein Mann wie Thomas von Aquino nicht nur dem Katholizismus, sondern der Welt gewesen ist. Aber lassen Sie mich doch wenigstens ein paar Worte diesem großen Denker widmen, weil mir das als Philosophen, und Schulmann besonders nahe liegt. Dieser Thomas von Aquino ist ein Schüler deutscher Meister gewesen, bei dem großen Mystiker Eckehard in Köln und bei Albertus Magnus in die Schule gegangen und hat auf sich die ganze Fülle der deutschen Mystik wirken lassen. Dann ist er nach Paris gegangen und hat dort sein großes System entwickelt.

Er wurde 1880 zum Patron aller katholischen Schulen gemacht. Wir können uns mit einem solchen Patron der katholischen Schulen gern einverstanden erklären, denn es sind Ideen in diesem System des Thomas lebendig, die auch heute noch unveraltet sind, und die auch heute noch über die Grenzen der Konfession hinweggehen. Da ist seine große Begeisterung, seine sittliche Würdigung der Aufgabe des Erkennens, des Wahrheitssuchens, als Gottsuchens. Thomas v. Aquino ist da nichts anderes als eine Verkörperung des Bibelworts: „Die Gott anbeten wollen, die müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten“. Und aus den Schriften des Thomas weht einem oft ein Hauch an, wie von Spinoza oder Goethe, von jenem Amor intelektualis dei, von der Liebe des Wahrheitsuchers zum Göttlichen. Solche Wahrheitsucher wollen wir alle miteinander sein; wollen wir werden, wenn wir es noch nicht sind, und wenn wir die rechte Ehrfurcht haben vor der ganzen unerreichbaren Höhe der ewigen Wahrheit, und wenn wir tief durchdrungen sind von dem Bewußtsein unserer eigenen menschlichen Kleinheit, vor diesem Ideal, dann wird es uns nicht schwer fallen, uns auch über die Verschiedenheiten unserer religiösen Voraussetzungen hinweg zu einem gemeinsamen, ehrlichen Suchen dieser Wahrheit zusammen zu finden.

Ich denke ferner an das, was Thomas von Aquino in seiner Ethik und in seiner Staatslehre geleistet hat, wo er noch hinausgeht über das, was ein Augustinus der Welt geboten. Schon Augustinus ist einer der großen, katholischen Denker, für welche die Weltkultur dem Katholizismus dankbar sein muß. Ich wünschte in unseren höheren Schulen würde das Kapitel gelesen, in welchem er den ganz neuen Geist des Christentums gegenüber dem römischen Weltreich zur Geltung bringt, wo er so scharf alle diese raffinierten, die listigen, diese gewalttätigen Methoden kritisiert, mit denen das römische Eroberungsreich zusammengebracht worden

ist, und wo er demgegenüber stellt das Reich des Rechts und das Reich des Friedens, welches das Christentum bringen will und welches die Welt umspannen soll. Und ich wünschte, daß vom Geist dieses Augustinuskapitels in unserer deutschen Politik etwas mehr lebendig gewesen wäre. (Sehr richtig!) Thomas von Aquino aber geht über Augustinus hinaus in seiner Auffassung vom Staat als sittlicher Macht; denn Augustinus betrachtet den Staat immer nur als kümmerlichen Notbehelf, den die Menschen zur Aufrechterhaltung einer zweifelhaften Ordnung infolge ihrer Sündhaftigkeit, infolge des Sündenfalls brauchen.

Thomas von Aquino betont dagegen die Aufgabe des Staats wesentlich positiver, in dem er auch dem Staat seine ethische Selbständigkeit zuerkennt. Es ist sein großes Verdienst, die Philosophie des Aristoteles in die Lehre der Kirche so hineingearbeitet zu haben, daß diese Philosophie einerseits aufhörte, für die Kirche eine Gefahr zu sein, daß sie aber andererseits auch gewaltig befruchtend auf die katholische Kirchenlehre selbst einwirken konnte, und da nimmt Thomas von Aristoteles vor allem den einen großen Gedanken, daß der Mensch von Hause aus ein Bion politikon, ein Geschöpf ist, das auf ein Zusammenwirken mit anderen, das auf soziale Gemeinschaft angewiesen ist. Von da aus bestimmt er dem Staat seine Aufgabe. Er ist ihm das Instrument, durch welches die Menschheit erst alle ihre Tugenden voll entwickeln kann. Das kann nicht der Einzelne, das kann nicht das Individuum, sondern erst in der Gemeinschaft wird der Mensch zum Vollmensch. Da erst kommen die Tugenden, die Gott in uns gelegt hat, zur vollen Entfaltung. Das sind Ideen, in denen auch uns Thomas von Aquino noch Wegweiser sein darf. Aber ich darf auf diese Dinge nicht zu weit eingehen, um nicht meine politische Rede in eine philosophische Vorlesung zu verwandeln. Ich will zum Schluß noch spezieller werden und jetzt noch ein paar Worte sagen vom Zentrum. Denn da ich nun einmal dabei bin, mein Programm zu entwickeln, so wäre meine Rede unvollständig, wenn ich auch hier nicht offen mich darüber aussprechen wollte. Und da will ich bekennen, daß ich dem Zentrum gegenüber früher schon bei allen Gegensätzen auf dem Boden der Weltanschauung, die ich mit ihm ausfocht, in einer Beziehung doch innere Fühlung gehabt habe, und das ist die Sozialpolitik des Zentrums gewesen. Ich denke an das Programm, das der Bischof von Kettler in Offenbach im Jahre 1869 aufgestellt hat, wo er große Richtlinien aufstellte, die auch von der Sozialdemokratie als wertvolle Grundzüge einer ehrlichen Sozialpolitik anerkannt worden sind. Da stehen die Forderungen der sittlichen und religiösen Erneuerung unserer Jugend, der Steigerung der Arbeitslöhne, der Kürzung der Arbeitszeit, des Verbots der Jugend-

Frauen- und Mädchenarbeit und was dergleichen Dinge mehr sind. Da erlebt man einen warmherzigen sozialen Geist, den wir bei der protestantischen Kirche leider nicht in demselben Maße damals erlebt haben. Das Zentrum hat den Geist in jenen Tagen des aufwachenden, sozialen Gewissens richtiger und rascher erfaßt als es der Protestantismus getan hat. Das sage ich als Protestant nicht ohne Bedauern. Dem entsprach auch das Programm des Grafen Galen vom Jahre 1877, das in derselben Richtung wie Bischof von Kettler sich äußerte, und dem auch der Sozialist Erdmann das Zeugnis ausstellte, daß man für die Aufstellung eines solchen sozialen Programms dankbar sein müsse. Das Zentrum hat sich zu solchen sozialen Forderungen durchgerungen, nicht ohne selbst innere Kämpfe durchzumachen, denn Kettler brauchte einige Zeit, ehe er den Staatszwang auf sozialem Gebiet als berechtigt anerkannte.

Und wir haben nachher noch einen Konflikt erlebt zwischen der München-Gladbacher und der Berliner Richtung, einen Konflikt zwischen den Bischöfen Kopp und Korum und Fischer. Also auch in der katholischen Kirche haben Meinungsverschiedenheiten bestanden, was um so mehr uns Anlaß und Recht gibt, auch von unserem Standpunkte aus an solchen Diskussionen uns in dem ehrlichen Willen, das Richtige zu finden, zu beteiligen. Auch der Katholizismus hat in diesen Dingen Entwicklungsfähigkeit bewiesen und wird sie hoffentlich auch weiter beweisen.

Mit dem Volksverein für das katholische Deutschland habe ich auch praktisch zusammen gearbeitet und verweise vor allem auf die zahlreichen Schriften, die daher stammen und die das konfessionelle Moment meistens nicht aufdringlich betonen. Von diesen Schriften habe ich oft recht gerne Gebrauch gemacht und das pädagogische Geschick anerkannt, mit denen sie verfaßt waren. Ich bin aber dem Zentrum um viele Schritte näher getreten im Kriege. Was mich da dem Zentrum näher brachte, das war seine Stellung zur Friedensfrage. Und weil diese Frage eine Programmfrage der deutschen Zukunft sein wird und weil nach meiner Überzeugung an dieser Frage sich die Geister scheiden werden bei den nächsten Wahlkämpfen, die über uns kommen werden, deshalb ist es mir so wichtig, hier die Fühlung mit allen denjenigen zu behalten, die eine großzügige Vernunftpolitik im Geiste Kants, die eine wahrhaft religiöse Politik im Sinne des Christentums, die eine Politik des deutschen Idealismus im Sinne Friedrich Wilhelm Försters treiben wollen. Deshalb betone ich diesen gemeinsamen Boden, den wir haben, ausdrücklich. Ich selbst gehöre der deutschen Friedensgesellschaft schon seit langen Jahren, schon vor dem Kriege an. Im Kriege selbst ist diese meine Ansicht gestärkt worden, als ich in Mannheim die ersten Lazarettzüge mit aus-

laden half und so das viele menschliche Elend sozujagen selbst mit in die Hand bekam, was der Krieg selbst noch an unsere ihm fern liegenden Gestade spülte. Und dann kam die ganz sittliche Verwirrung, die der Krieg, der angebliche Erzieher der Menschheit, bei uns angerichtet hat, und wer da als nachdenklicher Mensch noch nicht Friedensfreund gewesen ist, der konnte es angesichts dieser moralischen Verwirrung der Kriegszeit werden.

Ich wurde einmal aus den Reihen der Herrn Kollegen hier im Hause, seitens des Herrn Abgeordneten Dorich sogar für einen verkappten Annexionisten erklärt. Auch das ist wieder ein Beispiel dafür, wie man das Bild eines Politikers in der Öffentlichkeit entstellen kann, wenn man aus seiner Rede irgend einen Satz aus dem Zusammenhang herausreißt. Ich will diese Sache auch gleich mit aufklären. Es fand in Friedberg ein Vortrag eines Fräulein Seesemann aus dem baltischen Lande statt, veranlaßt vom Frankfurter Generalkommando in einer Zeit, wo man noch Stimmung zu machen suchte für eine Eroberung dieser baltischen Provinzen, trotzdem die Kriegslage damals schon sehr zweifelhaft geworden war. Ich persönlich habe von diesem Kriege niemals anders geredet als von einem schweren Existenzkampf unseres deutschen Vaterlandes und bin deshalb mehr wie einmal gerügt worden, weil ich den Krieg nicht anders auffassen wollte. In diesem Vortrag des Fräulein Seesemann ging ich hinein und ließ auch die Schülerinnen meiner Anstalt mitwirken in der Absicht, die inneren Beziehungen, die wir zu den baltischen Deutschen haben, zu pflegen, aber zugleich in der Absicht, dem Plan der äußerlichen Eroberung dieser Provinz entgegen zu wirken. Und ich brauche Ihnen nur ein Bibelzitat zu nennen, das ich in diesem Vortrag in Friedberg gebraucht habe, dann werden Sie begreifen, daß meine Rede keine Eroberungsrede gewesen sein kann. Ich zitierte nämlich das Bibelwort: „Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele.“ Ich wollte betonen, daß wir Deutsche im Baltischen Lande eine hohe Kulturaufgabe hätten, eine hohe sittliche, eine völkerbefreiende Aufgabe, der wir leider in Brest-Litowsk uns nicht gemachsen gezeigt haben (sehr richtig!) Ich habe es immer bedauert, daß man diese hohe Kulturaufgabe dann leider allzugetreu der ganzen materialistischen Richtung unserer Politik vergrößert hat in den brutalen Eroberungsgedanken. Ich darf daran erinnern, wie Herder, wie Klopstock über den Krieg gedacht haben und wie letzterer in seinem Messias im 18. Gesang die bösen Könige richten läßt:

„O ihr standet erhaben! Um Eure Throne versammelt stand das Menschengeschlecht! Weit war der Schauplatz, der Lohn groß, menschlich und edel zu sein! Die Himmel sahen Euch. — Es wandten

alle Himmel ihr Angesicht weg, wenn sie sahen, was Ihr tate! Wenn sie sahen den mordenden Krieg des Menschengeschlechtes Brandmal alle Jahrhunderte durch! Der untersten Hölle lautestes schrecklichstes Hohngelächter.“

Und ähnlich habe ich Goethes Stellung zu dem Befreiungskriege 1813 schon in meinem kleinen Goethebuche lange vor dem Kriege in dem Schriftchen „Goethe und die Politik“ in Schutz genommen. In diesem Sinne habe ich versucht, dem Chauvinismus entgegenzuwirken und in diesem Sinne habe ich Erzbergers Schrift über den Völkerbund als eine Tat dankbar begrüßt. In dieser Schrift betont Erzberger, daß es ein Vandalentum des oberflächlichen Nationalismus gewesen sei, wenn man es zu diesem Kriege in der Kulturwelt hat kommen lassen. Hinzufügen möchte ich allerdings von meinem Standpunkte aus, daß es doch auch ein Vandalentum unseres offiziellen Christentums gewesen ist, das die Menschheit noch nicht so weit zu erziehen vermochte, daß sie einen anderen Weg finden konnte, um internationale Gegenstände der Wirtschafts- und Geschäftsinteressen auszumachen als den des gegenseitigen Mordes. (Sehr gut!) Mit Recht betont Erzberger, daß gerade der deutsche Denker Kant es gewesen ist, der als erster eine Friedenspolitik für die Völker als sittliche Pflicht hingestellt hat, nicht nur als eine Sache des Nutzens, als eine Sache des Besser-Geschäfte-Machens, als eine Sache des Ruhebehaltens. Unter den Völkern Gerechtigkeit zu schaffen, ist wie auch im Innern des Staates höchste Aufgabe aller Politik, aller Staatsweisheit.

Ich fühle mich da eins auch mit dem, was Prinz Max von Baden wiederholt ausgeführt hat. Ich möchte erinnern an die Rede vor der ersten badischen Kammer noch während des Krieges. Da heißt es:

„Macht allein kann unsere Stellung in der Welt nicht sichern. Das Schwert kann die moralischen Widerstände nicht niederreißen die sich gegen uns erhoben haben. Soll die Welt sich mit der Größe unserer Macht versöhnen, dann muß sie fühlen, daß hinter unserer Kraft das Weltgewissen steht. Um dieser Forderung zu genügen, brauchen wir Deutsche nur die Pforte unseres innersten Wesens aufzutun, denn durch die ganze deutsche Geistesgeschichte leuchtet das Verantwortungsgefühl gegenüber der Menschheit. Dieses Zeichen soll Deutschland auf seine Fahne schreiben, in diesem Zeichen werden wir siegen.“

Dieses Zeichen haben wir leider nicht auf unsere Fahne geschrieben, und wir haben auch nicht gesiegt. Und nun kommt die Zukunft mit der großen Schicksalsfrage an uns heran, mit der Frage: sollen wir die Wege dieser materialistischen Macht- und Gewaltpolitik

noch einmal wieder gehen, oder wollen wir jetzt endlich, belehrt durch das Schicksal, belehrt durch die Buchtaube Gottes, die wir erfahren haben, mit unserer Politik die Bahnen einschlagen, die unsere großen idealistischen Denker uns gemiesen haben.

In einem alldeutschen Blatte von 1914 konnten Sie in einer Weihnachtsbetrachtung die Worte lesen:

„Wir wissen es von dem Nazarener und haben es von neuem schmerzlich erfahren, daß der Friede auf Erden noch nicht Wirklichkeit werden kann. Das tausendjährige Reich, das Du verheißt, ist nicht von dieser Welt. Klarer als Du, der alle Menschheit mit Liebe umfaßt und sich des feindlichen Bruders erbarmt, sah die in der Menschheit Geborenen und in der Menschlichkeit Wurzelnden diese umgebende Welt. Nicht der Friede wurde deshalb von ihnen gelehrt, sondern der Krieg, der Kampf als Vater aller Dinge.“

Meine Damen und Herren, ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß nicht diese Kriegspropheten klarer gesehen haben, sondern daß tatsächlich doch der große Menschenfreund, das Sinnbild der Liebe und Weisheit nicht nur den christlichen Konfessionen, sondern allen edelsten Denkern, daß der der klarere Prophet gewesen ist. Und von diesem Geiste wünschte ich auch unsere Politik beseelt.

Gestatten Sie noch, daß ich eine Stelle vorlese aus Friedrich Wilhelm Försters „Weltpolitik und Weltgewissen“, wo er mit Worten, die nicht schöner formuliert werden können, diese große Welt- und Zukunftsaufgabe Deutschlands darstellt:

„Man darf aus tiefstem Herzen daran glauben, daß das deutsche Volk zu diesem seinem Weltberuf zurückkehren wird. Ja es ist zweifellos, wenn all die ungeheuere geistige und moralische Kraft, die sich in diesem Existenzkampf nicht nur in der militärischen Leistung, sondern auch in der wortlosen Ausdauer der Frauen offenbart, jene unererschöpfliche, unbeirrte, unerschütterliche Volkskraft sich endlich einmal wieder auf die edelsten Ideale werfen wird, um Realpolitik auf idealer Grundlage zu treiben. Dann darf die Menschheit noch Großes von Deutschland erwarten. und auch das Heldentum der Gefallenen, mag es auch scheinbar für dieses neu aufbauende Werk verloren sein, wirkt doch in der Tiefe der Seele als lebendig gewahrte Charakterkraft. Und je geistiger das Wirken sein wird, mit dem wir den furchtbaren Irrgang unserer Nation und der ganzen Kulturwelt fñhnen, desto größere Wirklichkeit wird jener geistige Zusammenhang der Lebenden mit den Toten werden. Wir alle, die wir an jene neue Zukunft Deutschlands glauben und die wir heute als schlechte Patrioten gelten,

wir lieben das Deutsche Volk in Wirklichkeit noch mit einer ganz besonderen Liebe. Wir lieben es um jener großen alten Charakterzüge willen, an denen die Welt wirklich genesen könnte. Und gerade weil wir diese Charakterzüge lieben, darum brennt uns so schmerzlich auf der Seele jenes neue un-deutsche Machtdenken, das in so weiten Schichten unserer Gebildeten, die deutsche Seele von sich selber trennte und die Welt von der deutschen Seele getrennt hat. Die Stunde wird kommen, wo die Wahrheiten, die heute noch geächtet und verfolgt werden, Alltagswahrheiten und Leitziele deutscher Wiederherstellung geworden sein werden. So wie es einst der Schwarz-Rot-Gold-Wahrheit gegenüber dem Partikularismus, so geht es heute der höheren Wahrheit, der gegenüber auch das schwarzrotgoldene Ideal nur ein partikulares ist. Unser Zukunftswort muß heißen: „Pro patria per orbis concordiam: für das Vaterland durch die Einigung der Welt, durch die Schaffung einer Kulturwelt-Rechtsordnung!“

In diesem Sinne gedenke ich zu wirken mit meiner Volksbildungsarbeit, in diesem Sinne auch mit meiner Schularbeit. Und ich scheue mich gar nicht, das hier offen auszusprechen, daß ich nur auf dem Wege einer solchen Arbeit im deutschen Geiste, im deutschen Idealismus überhaupt eine bessere Zukunft für Deutschland erwarte.

Es ist mir verargt worden, daß ich neulich zu einem Vortrag in der hiesigen Friedensgesellschaft die Anregung gab, auch die Schulen einzuladen. Auf verschiedene Eingeladene hier in der Presse gab ich darauf hin die folgende Antwort: „Ich wünschte, unsere Schule hätte niemals mehr politischen Druck erfahren als eine einfache absichtlich nur im Namen eines Vereins ergehende Einladung, mit deren Befolgung es wirklich jeder ohne den geringsten Schaden für sich halten konnte, wie er wollte. Ferner ist der Weltfriedensgedanke doch absolut kein einseitig politischer. Dafür spricht schon der Name Kant, dessen verschiedene staatsphilosophische Schriften ich meinen Ausführungen zu Grunde gelegt habe. Ich wandle mich tatsächlich in erster Linie an die Jugend und zwar im Geiste der von mir wörtlich zitierten Reden Fichtes an die deutsche Nation. In diesem Geiste unsere Jugend zu beeinflussen halte ich so wenig für unstatthalt, daß ich es vielmehr für eine dringende Notwendigkeit ansehe, dieser großen ethischen und übrigens auch ferndeutschen Gedankenwelt endlich einmal die Pforten auch unserer Schulen selbst zu erschließen. Sowohl der Geschichtsunterricht, wie die philosophische Propädeutik muß in den Dienst dieser Menschheitsaufgabe treten. Auch der Religionsunterricht wird sich darauf besinnen müssen, soweit er es bisher nicht schon getan hat.“ So habe

ich mit bestem Gewissen die Anregung zur Einladung der Jugend auch zu diesem Vortrag gegeben. Ich glaube, daß ich ein besseres pädagogisches Gewissen haben konnte als jene Regierung, die an die Kreis- und Schulinspektoren des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. im Jahre 1916 den folgenden Erlaß herausgab, also einen ganz anderen Druck auf die Schüler ausübte als ich mit der Veranlassung einer unverbindlichen Einladung durch einen Verein. Der Erlaß lautet:

„Es drängen sich in neuester Zeit an die Lehrer und Schulen Wünsche heran, aus erzieherischen Gründen durch geeignete Belehrung der Ausbreitung und Vertiefung des Völkerverhasses entgegen zu wirken und der Verjöhnung der Kulturvölker vorzuarbeiten. Diesen aus dem Gefühl allgemeiner Völkerverbrüderung und internationaler Friedensschmähmerei entspringenden Bestrebungen darf kein Raum gewährt werden.“ (Hört! Hört!)

Dann heißt es dem Sinne nach weiter, man müsse die große Lehre aus dem Kriege ziehen und den Haß, der unter den Völkern aufflammte, in den Herzen der Jugend lebendig erhalten.

Nein, meine Damen und Herren, solange ich an dieser Stelle stehe und solange ich diejenigen Parteien, die die jetzige Regierungsmehrheit bilden, hinter mir weiß, werde ich die entgegengesetzte Politik treiben. (Bravo!) In dem Augenblicke, wo eine andere Politik, eine chauvinistische Politik wieder eingeleitet werden sollte, da können Sie sicher sein, daß Sie mich an diesem Platze nicht mehr sehen werden. Ich halte die Friedens- und Vernunft-Politik für unser Vaterland für die einzig mögliche in dem jetzigen Augenblick. Wir sollten uns bei allen Aussprachen bewußt sein, wie gefährlich die Lage noch ist. Wir wissen nicht, ob der Staatsbankrott noch kommt. Wir wissen nicht, ob die Unmöglichkeit, einzelne Friedensbedingungen zu erfüllen, nicht doch noch den Einmarsch französischer Regimentsoldaten bringt. Wir wissen auch nicht, ob nicht noch die Not unseres Wirtschaftslebens eine spartakistische Gewaltdiktatur bringt; wissen auch nicht, ob nicht von der Rechten her die chauvinistische Stimmung so stark werden wird, daß alles, was wir in der Zwischenzeit an demokratischer und an sozialer Bewegungsfreiheit gewonnen haben, wieder unterdrückt wird. Das alles sind Möglichkeiten, vor denen wir stehen. Diese Möglichkeiten alle mit einander aber können nach meinem Urteil keinen Segen für unser Vaterland bringen. Eine künftige Regierung, die spartakistisch-kommunistischer Natur ist, und überspannte Experimente mit dem kranken Wirtschaftsleben macht, bedeutet selbstverständlich den Ruin. Aber eine nationalistisch-chauvinistische Regierung, die in unserer Jugend, wie an manchen Stellen schon versucht wird, Revanchekriegsgedanken großziehen möchte — so ist es

in Frankreich geschehen unter dem Einfluß von Poincaré und Clemenceau — ich verweise auf die lehrreiche Schrift von Mühlmann — eine solche Politik würde ich gleichfalls für höchst verderblich halten. Sie könnte uns über kurz oder lang von neuem in einen Bürgerkrieg hineinführen, und sie würde es uns unmöglich machen, zu einer vernünftigen Stellung zu den übrigen Regierungen in der Welt zu kommen.

Die Revolution habe ich nie als einen Segen begrüßt und habe aus dieser Auffassung keinen Hehl gemacht. Viele, die sich von der Revolution großen Segen versprachen, sind inzwischen auch stark ernüchtert worden. Ich betone das deshalb, um keinem Mißverständnis zu begegnen, wenn ich jetzt sage: Eine vernünftige Politik in Deutschland halte ich vorerst für unmöglich, wenn nicht die großen Parteien, hinter denen die Massen, die arbeitenden Massen stehen: Sozialdemokratie und Zentrum, an der Regierungsverantwortung beteiligt sind. Ich stehe ganz und gar auf dem Boden der Mehrheitspolitik, wie wir sie im Augenblick haben. Ich betrachte diese Mehrheitspolitik, so groß auch die Schwierigkeiten sind, mit denen sie zu kämpfen hat, als die einzig mögliche Rettung, die für uns in der vergangenen Zeit überhaupt gegeben war, für die nächste Zeit gegeben sein wird.

Herr Kollege Lenhart hat davon gesprochen, daß die Autorität wieder aufgerichtet werden müßte. Ich habe vorher von der Autorität in der Schule gesprochen. Lassen Sie mich im jetzigen Zusammenhang ein paar Worte über die Autorität in Bezug auf den Staat sagen. Wenn Sie sehen, wie jetzt die Stimmengahl von rechts und von links anschwillt, und wie die Mehrheitsparteien ganz offensichtlich nach beiden Seiten hin verlieren — darüber machen wir uns alle miteinander keinen Hehl, — dann müssen Sie sich fragen: Was soll nun werden, wenn dieser Prozeß so weiter geht? Ich will diese Frage so rückhaltlos wie alles andere vom Standpunkt meiner politischen Überzeugung, mit der ich hier stehe und falle, beantworten. Es gibt nur die Möglichkeit, daß die Opposition von Links und Rechts die Mehrheit bekommt und sich das Bild dieses Hauses so ändert, daß die Rechte weiter vor- und die Linke weiter vorrückt, aber diese beiden Gruppen können doch keine Mehrheit, keine regierungsfähige Mehrheit zusammen bilden. Dann kommt eben die Gefahr der spartakistischen oder chauvinistischen Widerstands-diktatur. Dem gegenüber halte ich den Weg der Vernunftpolitik, den des ruhigen Ausgleichs, wie er zwischen den Mehrheitsparteien jetzt beschritten wird, für den einzig gangbaren und möglichen und betrachte als Aufgabe dieser Mehrheitsparteien diese Autorität, die auch eine wichtige Autorität ist, wenn wir uns auch über deren Schwächen nicht täuschen, aufrecht zu erhalten, solange es geht, um

unserem Volke eine Katastrophenpolitik zu ersparen. Das hat mich auch bei der Volksbildungsarbeit geleitet, die mit ihren letzten Wurzeln auch mit dieser großen gesamtpolitischen Frage zusammenhängt. Ich will niemand zu dieser Ueberzeugung befehlen, dazu müßte ich sie viel ausführlicher behandeln. Ich will sie aber doch aussprechen, um zu zeigen, welche Gedanken vom Standpunkte der Mehrheitsparteien, insbesondere also auch aus dem der Partei des Herrn Kollegen Lenhart aus für diese Art von Autoritätspolitik geltend zu machen wären.

Ich schließe mit den Worten, die der Herr Kollege Lenhart ausgesprochen hat. Er wünschte eine Volksbildungsarbeit für alle aber auch durch alle. Das wünschte ich auch: eine Volksbildungsarbeit, an der alle teilnehmen können. Und es gibt Aufgaben genug, an denen tatsächlich alle mitarbeiten können. Soweit dies aber nicht möglich sein sollte, und es gibt wieder Aufgaben, bei denen wir mit der Abneigung oder Verständnislosigkeit gewisser Kreise rechnen müssen, wollen wir wenigstens Volksbildungsarbeit so treiben, daß möglichst viele und ganz gewiß alle, die auf dem Boden der jetzigen Regierungsmehrheit stehen, mit bestem Gewissen und Vertrauen mitarbeiten können. Bringen Sie mir bitte deshalb etwas weniger Mißtrauen, etwas weniger parteipolitische Agitation und etwas mehr positive Mitarbeit entgegen! (Lebhafter Beifall).

Präsident:

Wir machen jetzt eine Pause von 10 Minuten.

Pause.

Präsident:

Wir fahren in der Beratung fort.

Abg. Reiber:

Meine Damen und Herren! Die Maßnahmen und Kundgebungen des Landesamts für das Bildungsweesen sind von allem Anfang an draußen wie auch hier im Hause starker Kritik begegnet. Als seiner Zeit der Erlass erging über die Aufhebung der untersten Klassen der Volksschule, begegnete er an manchen Stellen einem starken Widerspruch. Die Maßnahmen über die Beschränkung der Schülerzahl an Privatschulen haben zu einer Anfrage hier aus dem Hause geführt, und auch das Programm der ersten Volkshochschulkurse ist verschiedentlich der Gegenstand heftiger Kritik gewesen. In den Angriffen gegen das Landesamt ist man einmal sogar soweit gegangen, das noch in der Zukunft Liegende schon zum Gegenstand der Kritik zu machen. Ich darf daran erinnern, daß vor kurzem in der Presse eine sehr heftige Auslassung über die erst demnächst zu erwartende Schulgelehrnovelle zu finden war. Ich hoffe, daß das Landesamt für das Bildungsweesen nicht auch noch verantwortlich gemacht wird für die Dinge, die in der Vergangenheit liegen. Nach der Meinung eines Teilnehmers an einem der Volkshochschulkurse liegt der größte Fehler, den diese

Kurse haben, in der Tatsache, daß sie 15 Jahre zu spät stattfinden. Ich will annehmen, daß man das Landesamt nicht auch noch dafür verantwortlich macht. Dafür sollte die Schuld vielmehr denjenigen zugeschoben werden, die in der Vergangenheit für diese Dinge etwas mehr hätten tun können, die es aber nicht getan haben und nun auf einmal entdecken, daß sie ein starkes Interesse an allen diesen Dingen haben, das sie durch fortgesetzte Anträge usw. bekunden müssen. Die Einseitigkeit dieser Angriffe gegen das Landesamt, auch die Zähigkeit, mit der Behauptungen, die schon widerlegt worden sind, die mehrmals widerlegt worden sind, immer wiederkehren, das ergibt doch draußen ein falsches Bild, wenn nicht einmal von dieser Stelle aus gesagt wird, daß es doch nicht so ist, daß man ganz allgemein mit den Maßnahmen des Landesamtes unzufrieden ist. Ich will die Gelegenheit benutzen, hier einmal festzustellen, daß weite Kreise draußen die Politik, wie sie von jener Stelle betrieben wird, durchaus billigen, daß sich insbesondere die Lehrerschaft, für die ich auch einmal ein Wort sagen darf, geschlossen von der Rechten bis zur Linken hinter die Politik des Landesamtes für das Bildungsweesen stellt (Sehr richtig!), daß wir darin vollkommen einig sind und daß wir es durchaus begrüßen, daß an der Spitze des Landesamtes ein Mann steht, der ein Fachmann in diesen Fragen ist, daß wir nicht mehr wie früher einen Juristen an der Spitze der Ministerialabteilung für das Bildungsweesen haben.

Den Angriffen gegenüber ist der Präsident des Landesamtes beständig in der Defensive gewesen. Aber ich hoffe, die Art, wie er sich heute verteidigt hat, das Programm, das er uns heute entwickelt hat, wird wohl auch diejenigen, die ihm seither kritisch und mißtrauisch gegenüberstanden, etwas aufgeklärt haben und wird gezeigt haben, daß wir die Schritte, die er seither getan hat, wohl mit Vertrauen begrüßen dürfen, daß auch in der Zukunft das, was das Landesamt bereits begonnen hat, sich mit Aussicht auf Erfolg fortführen läßt.

Wir sind der Meinung, daß die Volkshochschulkurse und auch die anderen Maßnahmen — soweit sie die Schule selbst betreffen, gehören sie ja wohl nicht in den Rahmen dieser Auseinandersetzung — sehr beachtenswerte Anfänge zu einer Entwicklung sind, der wir in der Zukunft vollen Erfolg wünschen. Und wo sich hier und da ein Fehler zeigt, wo sich ein Mangel sehen läßt, sind wir vielmehr der Meinung, daß das Fehler und Mängel sind, wie sie jede Neueinrichtung mit sich bringt und wie sie sich wohl bei gutem Willen in der Zukunft sehr leicht beseitigen werden.

Als ein besonderes Organ, welches die Arbeit unserer Volksbildung ausführen helfen soll, hat das Landesamt für das Bildungsweesen die Zentralstelle für die Förderung der Volksbildung geschaffen, und es ist schon der Vor-

gänger des jetzigen Präsidenten gewesen, der sie ins Leben gerufen hat. Ich glaube, daß der damalige Präsident, Prof. Urstadt einen guten Griff getan hat, als er diese Stelle schuf. Ich kann das aus besonderer Anschauung heraus bestätigen. Ich habe, seit ich hier in Darmstadt im Exil lebe, Gelegenheit genommen, mich mit der Art und dem Umfang der Arbeit, die die Zentralstelle zu leisten hat, besonders vertraut zu machen, und ich kann Sie versichern, die Volksbildungsarbeit darf von da aus eine außerordentliche Förderung erwarten. Der Leiter dieser Stelle, das ist ja heute schon ausgeführt worden, steht schon seit langer Zeit in der praktischen Volksbildungsarbeit. Erst am vergangenen Samstag hat er wieder in einer Versammlung über die Schaffung einer ständigen Volkshochschule in Darmstadt gesprochen und dabei einen Beweis seiner Kenntnis dieses Gebietes und seiner Absichten gegeben. Er bietet uns eine Gewähr dafür, daß diese Stelle in der Zukunft Gutes zu leisten vermag.

Nur einen Wunsch hätte ich an die Regierung. Wenn die Zentralstelle den Aufgaben gewachsen sein soll, dann wird es notwendig sein, daß man sie etwas besser dotiert, als das bis jetzt geschehen ist. Mit einem Betrag von 10000 Mk. kann man nicht allzuviel leisten, und wenn die Zentralstelle auch noch — und das ist gewiß ihre Aufgabe — Teilnehmer an den Volkshochschulkursen unterstützen soll, wie das in der Anfrage des Kollegen Kiel gewünscht wird, dann wird es notwendig sein, ihr einen erheblich höheren Betrag jährlich zur Verfügung zu stellen. Das wird auch deshalb ganz gut möglich sein, weil es sich dabei um nicht allzu große Summen handeln dürfte.

Der Herr Kollege Lenhart hat in seiner Rede die Gründung dieser Zentralstelle und ihre seitherige Arbeit auch anerkannt, aber er hat diese Anerkennung gleich wieder aufgehoben durch die Bemerkung, daß sie parteipolitisch nicht neutral sei. Ich muß noch einmal darauf hinweisen, was ja auch vorher schon gesagt wurde, daß Herr Kollege Lenhart ja doch selbst in jener Hauptauschussitzung zugegen war, wo er sich aus dem Referat des Leiters der Zentralstelle überzeugen konnte, daß die Absicht besteht, parteipolitisch neutrale Arbeit zu leisten insofern, als man alle Richtungen oder Organisationen heranzuziehen sich bemühen wolle. Man kann doch schließlich nicht mehr tun, als daß man zu solchen Gelegenheiten alle Organisationen einlädt, daß man ihnen verspricht in parteipolitisch-neutralem Sinn zu arbeiten und auch alle Organisationen selbst zu unterstützen. Wenn man auf der einen Seite sieht, daß das versprochen wird, daß es sogar gehalten wird, und auf der anderen Seite die Kritik und das Mißtrauen aussprechen hört, wie es hier geschehen ist, da muß man auf den Gedanken kommen, daß diese Kritik und dieser Vorstoß — so will

ich es einmal nennen — doch wohl andere Gründe haben muß, und in diesem Gedanken wird man noch bestärkt, wenn man beobachtet, mit welcher Freude die Kritik des Herrn Kollegen Lenhart von der rechten Seite dieses Hauses begrüßt worden ist. Ich darf allerdings billig bezweifeln, daß, wenn diese Kritik Erfolg haben würde, wenn einmal ein Mann an die Spitze des Landesamtes für das Bildungswesen träte, der dem Zentrum allein ganz genehm wäre, dann die rechte Seite des Hauses noch ebenso erfreut darüber wäre, als sie es an jenem Freitag gewesen ist. Ich glaube nicht, daß die Einigkeit auch dann noch vorhalten würde.

Die Zentralstelle für Förderung der Volksbildung hat die Bildung einer Reihe von Ausschüssen in Aussicht genommen. Diese Ausschüsse sollen nun die einzelnen Gebiete selbst bearbeiten. Es ist vielleicht nicht ganz unnötig, da die eine oder andere Anregung von hier aus zu geben. Ich habe einmal eine Andeutung gehört, als bestche die Absicht, in der Schulgesetznovelle, die wir hoffentlich noch für dieses Jahr zu erwarten haben, den Schulvorständen die örtliche Volksbildungsarbeit zu übertragen. Ich würde das ganz außerordentlich begrüßen, würde aber bitten, mit der Einrichtung eines solchen örtlichen Volksbildungsausschusses nicht zu warten bis die Schulgesetznovelle selbst kommt, sondern ich möchte den Wunsch aussprechen, wenn es irgendwie angeht, doch möglichst bald in jedem Ort, auf jedem Dorf einen solchen Volksbildungsausschuß, oder wie man es sonst nennen will, zu schaffen, der die Arbeit, die da zu leisten ist, in die Hand nimmt. Als eine Hauptaufgabe möchte ich die Schaffung einer Bücherei auf jedem einzelnen Dorf bezeichnen. Es gibt ja schon eine ganze Reihe von Orten, wo wir welche haben, aber immerhin dürfte es da und dort auch noch an solchen fehlen, und da könnte vielleicht auch noch etwas geschehen, wenn wir einen solchen Ausschuß haben, wie ich ihn vorschlug.

In der Bekämpfung der Schundliteratur und des Kinos bin ich mit dem Herrn Kollegen Lenhart vollkommen einig. Es ist eine mißliche Sache, die Zensur einführen zu wollen. Sie hat ihre Schattenseiten, wir haben alle unter ihr gelitten, und wir sind kein Freund von ihr. Aber wenn es in Bezug auf die Schundliteratur und in Bezug auf das Kino nicht von selbst eine Besserung gibt, und die ist ja nicht abzusehen, dann wird allerdings zu erwägen sein, ob man auf diesem Gebiet nicht noch mit einer staatlichen Gewaltmaßnahme einschreiten und vorgehen muß.

In der letzten Zeit mehren und häufen sich allenthalben die Festlichkeiten, insbesondere Festlichkeiten, an denen unsere Jugend in hervorragendem Umfange teilnimmt. Wir sind nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Dorfe schon wieder mitten in jene öden Vergnügungen hineingekommen, die wir noch aus der

Zeit vor dem Kriege kennen. Es ist da, wie mir scheint, nicht ein bißchen besser, es ist eher schlechter und schlimmer geworden. Da würden wir es für eine Aufgabe der Zentralstelle halten, Festlichkeiten, insbesondere Jugendfestlichkeiten, allenthalben zu veranstalten und, wo sie veranstaltet werden können, zu unterstützen, ohne Engherzigkeit alles zu unterstützen, was dem gegenwärtigen Zustand entgegenwirkt. Schulen und alle Vereine, die in dieser Richtung wirken wollen, sollten Unterstützung und Förderung von dieser Stelle aus erfahren.

Die Kritik, die der Redner des Zentrums am Schulwesen geübt hat, kann zu einem erheblichen Teil von uns gebilligt werden, insbesondere insofern sie eine Abjage an den Intellektualismus darstellt, oder wie sich der Herr Redner des Zentrums ausgedrückt hat: eine Abjage an den Aberglauben, daß Wissen Bildung sei. (Sehr richtig!) Diese Erkenntnis ist ja nun heute ganz allgemein worden und wir freuen uns, daß diese Erkenntnis nun sich so verbreitet hat, daß wir mit Aussicht auf Erfolg nun auch in andere Bahnen kommen können. Denn so ist es ja nicht, daß es eine neue Erkenntnis sei. Eine Reihe von Schulmännern, erfahrene Pädagogen, haben längst vor dem jetzigen Zustande gewarnt, aber sie hatten die Macht nicht, sich durchzusetzen und die Zustände zu ändern. Nun aber scheint, daß die Schichten, die diese Erkenntnis auch vertreten, stark genug sind, daß sich diese Zustände, die Lehrpläne und was dazu gehört, ändern lassen werden.

Ueber die religiöse Seite des Unterrichts brauche ich nach dem, was heute hierüber ausgeführt worden ist, kein Wort mehr verlieren. Alles was von der Regierung darüber gesagt worden ist, unterschreibe ich voll und ganz, und ich würde es nur abschwächen, wenn ich noch ein Wort hinzufügen wollte. Der Herr Kollege Lenhart hat aber in seinen Ausführungen das Schwinden der Autorität beklagt. Er hat das mit einer gewissen Bitterkeit getan, und ich glaube, er hat es deshalb getan, weil er eine Rettung aus den heutigen Zuständen nicht anders für möglich hält, als daß man zu dieser Autorität wieder zurückkehrt. Da muß man einmal fragen: warum ist es denn so gekommen, warum ist denn die Autorität so geschwunden? Sollten wir Lehrer da nicht auch einen Teil der Schuld in uns selber suchen müssen? Der Pädagoge Salzmann meint: „Von allen Fehlern und Tugenden seiner Zöglinge muß der Erzieher die Ursache in sich selber suchen.“ Und Förster, der heute schon öfter zitiert worden ist, sagt: „Das Sichloßreißen der Jugend von der Autorität der Erwachsenen ist immer ein Zeichen von schlechter Leitungskunst.“ Ich glaube, es ist in der Tat so. Zu der Entfremdung zwischen Schülern und Lehrern, zwischen Erwachsenen und heranwachsender Jugend hat doch die Art, wie man die Jugend geführt hat, wie man der Jugend entgegengetreten ist, erheblich

beigetragen. Herr Kollege Lenhart hat selbst darauf verwiesen, daß er in seiner Unterrichtspraxis sich durchaus nicht allein auf die Autorität gestützt hat, sondern daß er seinen Schülern mit Vertrauen entgegen gekommen ist. Nun ist es aber nicht allgemein so gewesen. Es ist ein Hauptvorwurf, den man dem heutigen Schulwesen machen muß, daß auch hier ein Wort Försters gilt. Er sagt: „Im allgemeinen hat bis jetzt ein Regime gewaltet, das durch eine weit übertriebene Bevormundung, durch eine oft ehrenrührige Tonart die Autoritätsführung, kurz, durch mangelnden Respekt vor dem Eigenleben der Jugend jene Unsumme von Respektlosigkeit und Rebellion selber hervorgerufen hat.“

Als Herr Kollege Lenhart so über das Schwinden der Autorität klagte, fiel mir ein, daß er von Bensheim ist und daß sich in Bensheim vor kurzem ein Ereignis zutrug, das ich Ihnen nicht vorenthalten will. Es besuchte dort ein Seminarist den Ablußkurs, ein Mann, der im Felde gestanden hat, und der hat, als er einen Bekannten an die Bahn begleitete, eine Zigarette geraucht. Er wurde von einem Lehrer gesehen und bekam eine Stunde Arrest. Er hat den Arrest auch absitzen müssen, und seine Mutter hat einen Zettel bekommen, worauf sie bestätigen mußte, daß sie davon Kenntnis genommen habe. (Heiterkeit.) Dieser Fall zeigt, wozu die Anwendung der Autorität Heranwachsenden gegenüber führen kann. Aber, meine Herren, die Hauptsache kommt noch. Das ist ein Fall, in dem ein Fraktionskollege des Herrn Lenhart glaubte, diesmal den Schüler gegen den Lehrer in Schutz nehmen zu müssen. Wie mir bekannt wurde, hat man mit diesem Fall zum Schutze des Schülers das Landesamt für das Bildungswesen beschäftigt. Sie sehen also, es gibt da auch Fälle, in denen einmal der Schüler gegen den Lehrer geschützt werden muß. Wollen wir den alten Zustand denn wieder herbeiführen, wollen wir denn in der Tat es wieder so haben, daß die Lehrerschaft den Schüler führt und leitet und erzieht und beaufsichtigt nur mit Hilfe von äußeren Mitteln, mit Hilfe der Zucht, mit Gehorsam, mit Strafen? Nein, ich glaube, das geht nicht mehr. So wenig wie die Erwachsenen sich wieder zurückfinden in die alten Zustände des Obrigkeitsstaates, so wenig auch wir Beamte in der Zukunft wieder ein Verhältnis zu unseren Vorgesetzten haben werden, wie das früher gewesen ist, so wenig werden wir auch die heranwachsende Jugend wieder ganz und gar in den früheren Vorn hineinzwängen. (Abg. Dorisch: Na, na!) Nun, es wird wohl so werden. Woran fehlt es denn heute? (Abg. Dorisch: An Ordnung und Autorität, Herr Kollege, daran fehlt es!) Es fehlt uns heute an Verantwortungsgefühl. (Ruf des Abg. Dorisch: Glocke des Präsidenten.) Verantwortungsgefühl hat das alte System den Schülern und dem ganzen heranwachsenden Volk nicht beizubringen vermocht, und dieses

Verantwortungsgefühl ist dem heranwachsenden Volk nur beizubringen, indem man ihm selbst Verantwortung überträgt, indem man die Selbstverwaltung in die Schule hineinbringt, indem man den Schülern auf diesem Wege entgegenkommt. Mit anderen Mitteln ist nichts zu machen, mit Mitteln der Autorität allein erreichen wir gar nichts mehr, sondern kommen wir unseren Schülern entgegen, treten wir ihnen als Menschen entgegen, zeigen wir ihnen, daß wir Verständnis für ihre Fehler und ihre Schwächen und Ungezogenheiten haben. Wenn die alten Erzieher in den Taten des Schülers immer nur Böses sahen, so wollen wir darin Schwächen sehen, aus denen wir ihnen heraushelfen wollen. Dann kommen wir vielleicht etwas weiter.

Den Volkshochschulkursen ist der Vorwurf der Parteipolitik gemacht worden. Dazu ist wohl nach den wiederholten Richtigstellungen, die diese Behauptungen gefunden haben, nichts mehr zu sagen. Ich meine, wenn man sagt, einmal haben die Teilnehmer dieses Programm gewünscht und wenn man auf der anderen Seite versichert, daß man auch andere Programme aufstellen werde, wenn sich Schüler finden, die das wünschen, und Dozenten, die das vorzutragen bereit sind, dann sollte man diese Behauptung nicht mit dieser Zähigkeit immer wieder verbreiten, wie das geschehen ist. Und ob diese Kurse gelungen sind oder nicht, das kann man vielleicht am ehesten feststellen, wenn man sich einmal von den Teilnehmern selbst Rat erholt, wie sie damit zufrieden gewesen sind. Und ich versichere Sie, fragen Sie die Teilnehmer dieser Kurse und Sie werden nur begeistertes Lob hören. Und fragen Sie die Dozenten, sie werden dasselbe sagen.

Dann wurde gesagt, es sei bei diesen Kursen zu schnell vorgegangen worden, man habe zu rasch etwas gemacht, man hätte sich zusammensetzen sollen, die Sache noch einmal überlegen und noch einmal durchdenken und dann erst an dieselbe herangehen sollen. Demgegenüber sage ich: das ist der Fehler der alten Zeit, daß sie vor lauter Erwägungen, vor lauter Überlegungen zu nichts gekommen ist. Wir leben nicht in einer Zeit, in der zu lange erwogen werden darf; heute sind wir in einer Zeit, in der die kleinste Tat mehr wiegt als lange Reden. Aber wenn vom Regierungstisch nicht

Worte gemacht werden, sondern wenn eine Tat folgt, wenn etwas unternommen wird, dann jagt man, das hätte nicht geschehen sollen, dann hätte man warten sollen, bis wir alle mit einander einig sind. Glauben Sie denn, daß wir je über diese Dinge einmal ganz einig würden? Glauben Sie, daß wir es fertig brächten, wenn wir uns auch noch so lange zusammensetzen und das Programm überlegten, daß das, was wir zustande brächten, zur Zufriedenheit aller ausfiele, oder, wenn wir ein Programm machten, das der Seite entspräche, von der die Kritik ausgegangen ist, daß es dann dem anderen Teil des Volkes gefallen würde. Ich glaube es nicht. Ich glaube vielmehr, daß es immer Kreise und Gruppen geben wird, die bei einem solchen Programm nicht zufrieden sind und für die man dann ein anderes aufstellen muß.

Es ist davon die Rede gewesen, daß wir zusammenarbeiten sollten zum Heile unseres Volkes. Das sage auch ich. Lassen Sie uns jetzt, wo es notwendig ist, nicht allzuviel Zeit mit Erwägungen verlieren, nicht allzuviel nachprüfen, überdenken und noch einmal von vorn anfangen, lassen Sie uns nicht bei jedem Neuen immer schütteln vom Fieber des Mißtrauens. Es ist eine neue Zeit, und sie will mit neuen Mitteln gemeistert sein. Nur wenn wir das begreifen, werden wir auf dem unendlich wichtigen Gebiet der Volksbildung, von dem aus allein eine Gesundung unseres Volkes überhaupt nur möglich ist, auch weiter kommen.

Präsident:

Es sind noch fünf Redner eingezeichnet, von denen einige noch eine längere Redezeit angedroht haben. (Heiterkeit.) Es ist also heute nicht möglich, weiterzufahren, weil schon der nächste Redner längere Ausführungen zu machen hat. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß unsere Sommertagung mit wichtigen Gesetzesvorlagen zu rechnen hat, die unbedingt erledigt werden müssen. Wir werden also im Laufe der Woche dazu kommen müssen, Nachmittagsitzungen zu halten. Zunächst werden wir die heutige Sitzung auf morgen 9 Uhr vertagen, mit dem Rest der Tagesordnung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Dr. Dehlinger.